Stadt Burgdorf

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis über die Arbeitsblätter:

1. Definitionen & Legende	= Definitionen zum Begriff Digitalisierung und Erklärung der Legende für die kommenden Arbeitsblätter	Seite 2
2 . Kennzahlen-Übersicht	= Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der folgenden Tabellen	Seite 3
3. OZG-Leistungskatalog	= Auflistung und Kategorisierung aller Leistungen des OZG-Leistungskataloges	Seite 4 - 100
4. OZG-Stadt Burgdorf	= Auflistung und Kategorisierung der Leistungen des OZG-Leistungskataloges, für die die Stadt Burgdorf zuständig ist	Seite 101 - 116
5. OZG-Laufende Prozesse	= Auflistung und Kategorisierung der Leistungen des OZG-Leistungskataloges, für die die Stadt Burgdorf zuständig ist und die aktuell bearbeitet werden	Seite 117 - 121
6. Weitere Leistungen	= Leistungen, die im OZG-Leistungskatalog nicht aufgeführt werden, von der Stadt Burgdorf aber bereits digitalisiert wurden	Seite 122

1. Definitionen & Legende

Stadt Burgdorf

Definitionen und Legende

Zu Arbeitsblatt 2, 3, 4, 5 und 6:

Definitionen zum Digitalisierungsstand:

Leistungsbündel ist digitalisiert	= Alle Leistungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Burgdorf in diesem Bündel sind digitalisiert und = Antrag steht digital zur Verfügung und kann digital eingereicht werden (inkl. erforderlicher Nachweise und mit Bezahloption)	Link zu den digitalisierten Leistungen (ServicePortal): https://serviceportal.burgdorf.de/
Leistungsbündel ist zum Teil digitalisiert	= Einzelne Leistungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Burgdorf in diesem Bündel sind digitalisiert und/oder = Antrag steht digital zur Verfügung, muss jedoch analog eingereicht werden	Link zu den zum Teil digitalisierten Leistungen (Dienstleistungen): https://www.burgdorf.de/buergerservice/dienstleistungen/uebersicht.html
Leistungsbündel ist in Bearbeitung	= Leistungen des Leistungsbündel befinden sich aktuell im Prozess der Digitalisierung	
Leistungsbündel ist nicht digitalisiert	= Leistungsbündel ist weder digitalisiert noch werden Leistungen aktuell digitalisiert	
Leistungsbündel kann nicht digitalisiert werden	= Aufgrund rechtlicher und/oder wirtschaftlicher Unmöglichkeiten können die Leistungen des Bündels nicht digitalisiert werden	

Zu Arbeitsblatt 3, 4, 5 und 6:

Legende:

	= Leistungsbündel ist digitalisiert
	= Leistungsbündel ist zum Teil digitalisiert/wird aktuell digitalisiert
	= Leistungsbündel ist nicht digitalisiert
	= Leistungsbündel kann nicht digitalisiert werden
	= k. A. zum Digitalisierungsstand des Leitungsbündels
Fett markierte Leistungen	= Leistungen, für die die Stadt Burgdorf in dem Bündel zuständig ist
Kursiv markierte Leistungen	= Leistungen, die digitalisiert/zum Teil digitalisiert/in Bearbeitung sind

Stadt Burgdorf

Übersicht über die nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen

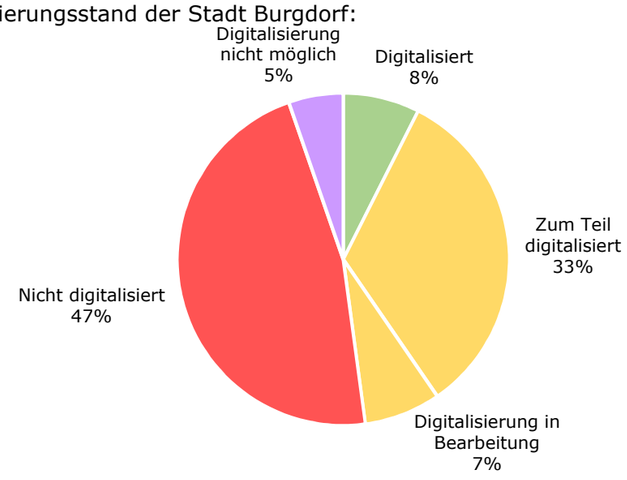
Allgemeine Zusammenfassung:

Gesamtanzahl der Leistungsbündel:	580
Leistungsbündel ist digitalisiert:	11
Leistungsbündel ist zum Teil digitalisiert:	42
Digitalisierung des Leitungsbündel ist in Bearbeitung:	7
Leistungsbündel ist nicht digitalisiert/kann nicht digitalisiert werden:	470

Zusammenfassung des Digitalisierungsstandes der Leistungsbündel mit Zuständigkeiten der Stadt Burgdorf:

Gesamtanzahl der Leistungsbündel:	94
Leistungsbündel ist digitalisiert:	7
Leistungsbündel ist zum Teil digitalisiert:	31
Digitalisierung des Leistungsbündels ist in Bearbeitung:	7
Leistungsbündel ist nicht digitalisiert:	44
Leistungsbündel kann nicht digitalisiert werden:	5

Digitalisierungsstand der Stadt Burgdorf:



Stadt Burgdorf

Übersicht über die nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen

Legende für das Tabellenblatt:	
	= Leistungsbündel ist digitalisiert
	= Leistungsbündel ist zum Teil digitalisiert/wird aktuell digitalisiert
	= Leistungsbündel ist nicht digitalisiert
	= Leistungsbündel kann nicht digitalisiert werden
	= k. A. zum Digitalisierungsstand des Leitungsbündels
Fett markierte Leistungen	= Leistungen, für die die Stadt Burgdorf in dem Bündel zuständig ist
Kursiv markierte Leistungen	= Leistungen, die digitalisiert/zum Teil digitalisiert/in Bearbeitung sind

Themenfeld	Lebens-/Geschäftslage	Bezeichnung	Beschreibung	Zugeordnete Leistungen	Zuständige Stelle	Zuständige Abteilung	Digitalisiert?	Umsetzungsvorhaben durch Bund, Land oder Fachanwendung?	Reifegrad/Form der Digitalisierung	Bemerkungen
Arbeit & Ruhestand	(Drohender) Arbeitsplatzverlust & -suche	Aktivierung und berufliche Eingliederung	Maßnahmen, die geeignet und angemessen sind, die Eingliederungsaussichten von Ausbildungssuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Arbeitslosen zu unterstützen. Sie können dazu eingesetzt werden, um die Teilnehmenden an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder an eine selbstständige Tätigkeit heranzuführen, Vermittlungshemmnisse festzustellen, zu verringern oder zu beseitigen, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln oder die Beschäftigungsaufnahme zu stabilisieren. Die Förderung umfasst die Übernahme der angemessenen Kosten für die Teilnahme an der Maßnahme. Während der Teilnahme an der Maßnahme wird das Arbeitslosengeld oder ALG II weiter gewährt, sofern ein Anspruch besteht. Es wird sowohl aus ALG I, ALG II und auch für Geflüchtete gefördert. Es sind auch solche Maßnahmen zu berücksichtigen, die sich auf Arbeitgeber:innen beziehen, die förderberechtigte Arbeitnehmer :innen einstellen	• Kommunale Eingliederungsleistungen Bewilligung • Förderung schwer zu erreichender junger Menschen Bewilligung • Kommunale Eingliederungsleistungen (§ a SGB II) • Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Förderung SGB III • Vermittlungsbudget Bewilligung SGB II • Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Förderung SGB II • Vermittlungsbudget Bewilligung SGB III • Arbeitsgelegenheiten Zuweisung • Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen Bewilligung	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	Faktische Unmöglichkeit
Arbeit & Ruhestand	Arbeitsplatzwechsel	Anerkennung akademischer Abschlüsse	Eine Zeugnisbewertung ist ein offizielles Dokument der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), mit dem eine ausländische Hochschulqualifikation beschrieben und ihre beruflichen und akademischen Verwendungsmöglichkeiten bescheinigt werden. Eine Zeugnisbewertung der ZAB soll den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt mit einer ausländischen Hochschulqualifikation erleichtern. Sie ist eine vergleichende Einstufung, keine Anerkennung.	• Akademische Grade, Titel und Bezeichnungen Anerkennung bei Spätaussiedlern • Zeugnisse von ausländischen Hochschulqualifikationen Bewertung zur Anerkennung im beruflichen Bereich für Abschlüsse aus dem Ausland • Zeugnisse von ausländischen Hochschulqualifikationen Bewertung • Akademische Grade, Titel und Bezeichnungen Anerkennung • Zeugnisbewertung	Bund	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	(Drohender) Arbeitsplatzverlust & -suche	Arbeitslosengeld	Das Arbeitslosengeld ist eine Versicherungsleistung. Es wird aus den Beiträgen der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Arbeitgebenden finanziert. Wer für die gesetzlich geforderte Mindestzeit versichert war, hat bei Eintritt des Versicherungsfalls einen Rechtsanspruch auf die Leistung. Das Recht des Arbeitslosengeldes ist im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) geregelt. Zuständiger Leistungsträger ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. die örtlich zuständige Agentur für Arbeit. Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos ist, sich bei der Agentur für Arbeit persönlich arbeitslos gemeldet hat und die Anwartschaftszeit erfüllt hat. Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich grundsätzlich nach dem versicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelt, das die/der Arbeitslose im letzten Jahr vor der Entstehung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld durchschnittlich erzielt hat und das beim Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis abgerechnet war. Aus diesem Bruttoentgelt wird unter Berücksichtigung der Entgeltabzüge, die bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewöhnlich anfallen (rechnersicher Abzug für Sozialversicherungsbeiträge und Steuern), ein pauschaliertes Nettoentgelt ermittelt. Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt für Arbeitslose mit einem Kind im Sinne des Steuerrechts 67 %, für die übrigen Arbeitslosen 60 % dieses pauschalierten Nettoentgelts. Die Dauer des Arbeitslosengeldes richtet sich grundsätzlich nach der versicherungspflichtigen Beschäftigung innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Arbeitslosmeldung und nach dem Lebensalter bei der Entstehung des Anspruchs.	• Arbeitslosengeld Bewilligung	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Arbeitslosengeld II	Arbeitslosengeld II ist eine Grundsicherungsleistung für Arbeitsuchende (nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch), um den notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen. Voraussetzung ist, dass Hilfebedürftigkeit und Erwerbsfähigkeit vorliegen. Wenn Erwerbsfähigkeit nicht vorliegt, hilfebedürftige Personen aber mit einer erwerbsfähigen Person in einem Haushalt/einer Bedarfsgemeinschaft leben, kann Sozialgeld bezogen werden.	• Arbeitslosengeld II, Sozialgeld Bewilligung • Einmalige Leistungen Bewilligung • Leistungen für Auszubildende Bewilligung • Darlehen bei unabweisbarem Bedarf Bewilligung	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	(Drohender) Arbeitsplatzverlust & -suche	Arbeitslosmeldung und -vermittlung	Frühzeitige Arbeitsuche für Beschäftigte, die erfahren, dass ihr Arbeits- oder außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis zu einem bestimmten Zeitpunkt endet oder gekündigt wird, besteht die Pflicht zur frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung. Sie sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dem voraussichtlichen Ende ihrer Beschäftigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, ist eine Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes erforderlich. Zur Wahrung der Frist reicht eine Anzeige unter Angabe der persönlichen Daten und des Beendigungszeitpunktes aus, wenn die persönliche Meldung nach terminlicher Vereinbarung nachgeholt wird. Persönliche Arbeitslosmeldung Arbeitslose haben sich persönlich bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitslos zu melden. Eine schriftliche oder telefonische Meldung ist nicht ausreichend. Eine Meldung ist bis zu drei Monate vor einer zu erwartenden Arbeitslosigkeit zulässig. Ausbildung und Arbeit dienen der selbstbestimmten Existenzsicherung. Daher ist die kostenlose öffentliche Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung ein wichtiger Bestandteil der staatlichen Daseinsfürsorge. Sowohl die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter als auch von diesen beauftragte Arbeitsmarktdienstleister nehmen die Aufgabe der Vermittlung wahr.	• *Arbeitsuchendmeldung Entgegennahme* • Veränderungsmitteilung bei Arbeitslosigkeit Entgegennahme • Arbeitslosmeldung Prüfung	Bund	Bundesagentur für Arbeit	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Bedarf für Bildung und Teilhabe	Das Bildungs- und Teilhabepaket wird nach unterschiedlichen Gesetzen gewährt und ermöglicht bedürftigen Kindern, besser am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, die ihre Bildungs- und Teilhabebedarfe nicht aus eigenem bzw. familiärem Einkommen und Vermögen decken können. Die Altersobergrenze für Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit beträgt 18 Jahre.	• Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Erbringung • Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten Anerkennung	Region Hannover	BuT-Servicebüro	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Altersvorsorge	Beschwerde- und Schlichtungsverfahren bei der Kapitalanlage und Finanzdienstleistungen	Wenn Personen eine Entscheidung eines Unternehmens des Finanzdienstleistungssektors, beispielsweise einer Bank, einer Bausparkasse oder einer Versicherung, beanstanden möchten, können sie bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Beschwerde einlegen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bietet im Streitfall den Beteiligten neben der Beschwerde die Möglichkeit, sich an die bei ihr eingerichtete Schlichtungsstelle zu wenden.	• Basiskonto Informationserteilung zu Möglichkeiten bei Ablehnung • Beschwerden gegen Unternehmen des Finanzdienstleistungssektors (z.B. Banken/Kreditinstitute, Versicherer, Finanzdienstleister), zu Kontenwechselhilfe, Basiskonto und Entgelttransparenz Entgegennahme • Streitschlichtung bei der Schlichtungsstelle der BaFin Durchführung • Beschwerdeverfahren nach Kapitalanlagegesetzbuch Durchführung • Beschwerden mit Bezug zum ZKG (Kontenwechselhilfe, Basiskonto, Entgelttransparenz) Entgegennahme • Hinweise bzw. Meldung von Verstößen gem. § d FinDAG an die BaFin-Hinweisgeberstelle Entgegennahme	Bund	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Bescheinigung für Geringverdiener	Der Pass für Geringverdiener ist eine freiwillige kommunale Leistung. Er unterstützt einkommensschwache Familien sowie Bürgerinnen und Bürger in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die gewährten Ermäßigungen schaffen mehr Mobilität, ermöglichen die Teilnahme an kulturellen und sportlichen Aktivitäten und schaffen Anreize zur Nutzung der vielseitigen Bildungsangebote. Ein Wohnberechtigungsschein (WBS) berechtigt zum Bezug einer belegungsgebundenen Mietwohnung. Mit der Erteilung des Wohnberechtigungsscheins von der zuständigen Stelle wird sichergestellt, dass eine belegungs- und mietpreisgebundene Wohnung nur Wohnungssuchenden zugutekommt, für die sie mit Steuermitteln subventioniert wurde. Einen Wohnberechtigungsschein erhalten Haushalte, deren anrechenbares Einkommen unterhalb der maßgeblichen Einkommensgrenze liegt.	• Pass für Geringverdiener Erteilung • ***Wohnberechtigungsschein Ausstellung*** • Ermäßigtes Nahverkehrsticket Erteilung • **Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein berechnen**	Stadt Burgdorf	Abt. 60	Zum Teil	Ja, durch Land	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; Nur einzelne Leistungen des Leistungsbündels liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Burgdorf; EfA-Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen

Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Wohngeld	Wenn das Einkommen eines privaten Haushalts nicht ausreicht, um selbst die Kosten für den Wohnraum zu tragen, kann es einen Rechtsanspruch auf Wohngeld geben. Wohngeld wird für Mieter:innen als Mietzuschuss, für Inhaber von Wohneigentum als Lastenzuschuss auf Antrag bei den jeweiligen zuständigen Stellen gewährt. Ausgeschlossen von der Wohngeldzahlung sind unter anderem Bezieher:innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, wenn bei deren Berechnung bereits Unterkunftskosten eingerechnet sind.	**• Wohngeld Zahlung** **• Wohngeld Änderung** **• Wohngeld Rückforderung** **• Wohngeld Feststellung der Weiterleistung** **• *Wohngeld Feststellung*** **• Wohngeld Auskunft** **• Wohngeld Änderung Änderungsmitteilung** **• Wohngeld Änderung von Amts wegen** **• Wohngeld Änderung Erhöhungsantrag**	Stadt Burgdorf	Abt. 50	Zum Teil	Ja, durch Land	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	EfA-Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen
Arbeit & Ruhestand	Arbeitsplatzwechsel	Elektronische Heilberufs- und Berufsausweise (eHBA) und Leistungserbringerinstitution-enkarten (SMC-B)	Der elektronische Heilberufeausweis (eHBA) ermöglicht Personen in Heilberufen den Zugang zur Telematik Infrastruktur (TI), zukünftig damit zum Beispiel den Zugriff auf die ePatientenakte oder das eRezept. Der Institutionsausweis (SMC-B) ermöglicht den Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe den Zugang zur TI. Nur mit der SMC-B kann sich die Leistungserbringerinstitution gegenüber den Diensten der TI authentifizieren und der Konnektor eine Online-Verbindung zur TI herstellen. Der Prozess zum Erhalt des eHBA bzw. der SMC-B beinhaltet zwei Schritte: Den Eintrag in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) und die Bestellung der Chipkarte bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA).	• Elektronischer Heilberufs- und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Sperrung • Elektronischer Heilberufs- und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Umtausch • Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Verlängerung • Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Ausstellung • Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Sperrung • Elektronischer Heilberufs- und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Verlängerung • Elektronischer Heilberufs- und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Ausstellung • Elektronischer Heilberufs- und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Änderung • Ausgabe von elektronischen Heilberufs- und Berufsausweisen (eHBA) sowie von Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (SMC-B) Übermittlung • Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Änderung • Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der	Region Hannover	Fachbereich Gesundheitsmanagement	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Rente & Soziale Entschädigung	Entschädigung bei Verdienstausfall aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen	Um die Verbreitung von Infektionskrankheiten zu verhindern, können betroffene Personen und Betriebe unter Quarantäne gestellt (§ 30 IfSG) bzw. geschlossen werden (§ 31 IfSG). Wer aufgrund der Quarantäne oder des Tätigkeitsverbots einen Verdienstausfall erleidet, hat grundsätzlich Anspruch auf eine Entschädigungszahlung nach § 56 IfSG. Die Entschädigung bemisst sich dabei nach dem Verdienstausfall. Selbstständige müssen die Verdienstausfallerstattung für sich selbst beantragen. Bei Arbeitnehmenden müssen die Arbeitgebenden die Entschädigung für eine Dauer von maximal sechs Wochen auszahlen. Die Arbeitgebenden könne dann die Erstattung der ausgezahlten Beträge bei der zuständigen Behörde beantragen.	• Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Auszahlung für Verdienstausfallentschädigung sorgeberechtigter Personen • Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Gewährung für Verdienstausfallentschädigung sorgeberechtigter Personen • Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Auszahlung • Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Auszahlung für Entschädigung bei Verdienstausfall • Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Auszahlung für Ersatz nicht gedeckter Betriebsausgaben • Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Auszahlung für während der Verdienstausfallzeiten entstehende Mehraufwendungen • Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Gewährung • Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Gewährung für Entschädigung bei Verdienstausfall • Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Gewährung für Ersatz nicht gedeckter Betriebsausgaben • Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Gewährung für während der Verdienstausfallzeiten entstehende Mehraufwendungen	Region Hannover	Fachbereich Gesundheitsmanagement	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Rente & Soziale Entschädigung	Entschädigung für Zwangsarbeiter	Auf Antrag konnten ehemalige deutsche Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die als Zivilpersonen aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit kriegs- oder kriegsfolgenbedingt von einem ausländischen Staat zur Zwangsarbeit herangezogen wurden, bis zum 31. Dezember 2017 einen Antrag auf Gewährung einer einmaligen Anerkennungsleistung stellen. Die Durchführung der Richtlinie der Bundesregierung über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wird durch das Bundesverwaltungsamt übernommen.	• Entschädigung für Zwangsarbeiter Gewährung	Land Niedersachsen	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	(Drohender) Arbeitsplatzverlust & -suche	Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	Notwendige Leistungen zur Unterstützung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit oder Heranführung an den Arbeitsmarkt für Arbeitssuchende und Arbeitgeber:innen. Typische Leistungen sind bspw. Einstiegsgeld, Lohnkostenzuschuss, Beschäftigungszuschuss.	• Fachliche Stellungnahme der HWK für Existenzgründer Abgabe • Fachliche Stellungnahme der IHK für Existenzgründer Abgabe • Freie Förderung SGB II Bewilligung • Teilhabe am Arbeitsmarkt Bewilligung • Eingliederung von Langzeitarbeitslosen Bewilligung • Einstiegsgeld Bewilligung	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Gesundheitsleistungen für Leistungsempfänger nach §4 AsylbLG	Ausländerinnen und Ausländer, die Leistungsempfänger im Sinne von §1 AsylbLG sind, haben Anspruch auf medizinische Grundversorgung nach §4 AsylbLG. Dieser Anspruch ist gültig bis sie sich 15 Monate ohne wesentliche Unterbrechung in Deutschland aufgehalten und die Dauer ihres Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich verlängert haben. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen wird von den zuständigen Behörden (i.d.R. den Sozial- bzw. Ausländerbehörden der aufnehmenden Kommunen) sichergestellt, indem diese beispielsweise Krankenscheine für die Behandlung bei einer medizinischen Einrichtung ausstellen oder Ärzte und Ärztinnen direkt beauftragen. In einigen Bundesländern haben die Kommunen zudem die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) für diese Personengruppe auszustellen. Dieser Ansatz wird bislang allerdings nur vereinzelt angewandt.	**• Gesundheitsversorgung von AsylbLG-Leistungsberechtigten Informationserteilung** **• Gesundheitsversorgung von AsylbLG-Leistungsberechtigten Beratung** **• Gesundheitsversorgung von AsylbLG-Leistungsberechtigten Bewilligung**	Stadt Burgdorf	Abt. 50	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Hilfe in sonstigen Lebenslagen	Die Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII ermöglicht eine finanzielle Unterstützung für Situationen, die von den Normen der Sozialhilfe grundsätzlich nicht umfasst sind, für die aber dennoch eine Unterstützung durch öffentliche Mittel notwendig ist.	• Hilfe in sonstigen Lebenslagen Bewilligung	Region Hannover	Fachbereich Soziales	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Hilfe zum Lebensunterhalt	Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Sozialleistung des deutschen Staates, die bedürftigen, nicht erwerbsfähigen Personen zugutekommt. Anspruch auf die Hilfe zum Lebensunterhalt haben beispielsweise längerfristig Erkrankte oder diejenigen, die aufgrund von Erwerbsminderung lediglich eine geringe Rente beziehen. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten lediglich Personen, um ihr Existenzminimum zu sichern, die weder Arbeitslosengeld II noch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen.	• Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) Bewilligung • Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) Bewilligung für Minderjährige in Verwandtenpflege • Einmalige Bedarfe nach § SGB XII Bewilligung • Zuschüsse zu Beiträgen für Krankenversicherung und Pflegeversicherung Bewilligung • Zuschüsse zu Beiträgen für Krankenversicherung und Pflegeversicherung Bewilligung nach der in § SGB XII dargelegten Definition der Übernahme der Beiträge durch den Sozialhilfeträger	Region Hannover	Fachbereich Soziales	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	§§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) regelt die Bestimmungen der Hilfe zur Überwindung besonderer soziales Schwierigkeiten. Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, haben danach Anspruch auf Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten. Besondere Lebensverhältnisse können unter anderem Wohnungslosigkeit, eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage sowie gewaltgeprägte Lebensumstände sein. Leistungen der Hilfe umfassen insbesondere Beratung und Betreuung, auch um andere, vorrangige sozialstaatliche Leistungen in Anspruch nehmen zu können.	• Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (SGB XII) Bewilligung	Region Hannover	Fachbereich Soziales	k. A.	k. A.	k. A.	Nur bei ambulanten Hilfsangeboten; Bei stationären Hilfsangeboten ist die Region Hannover zuständig
Arbeit & Ruhestand	Rente & Soziale Entschädigung	Hilfen für Opfer von Gewalttaten	Opfer von Gewalttaten haben in Deutschland unter bestimmten Umständen Anspruch auf staatliche Unterstützung. Das Opferentschädigungsgesetzregelt in diesem Fall die Hilfe für Opfer von Gewalttaten. Der Antrag auf Gewährung der staatlichen Unterstützung wird seitens der Geschädigten eingereicht.	• Entschädigung für Opfer von Gewalttaten Bewilligung • Härteausgleich für Opfer von Gewalttaten Bewilligung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend & Familie	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	(Drohender) Arbeitsplatzverlust & -suche	Insolvenzgeld	Im Insolvenzfall übernimmt die Bundesagentur für Arbeit anstelle der Arbeitgebenden für die dem Insolvenzereignis vorausgegangenen drei Monate des Arbeitsverhältnisses die Zahlung des Arbeitsentgelts. Insolvenzgeld wird in Höhe des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts geleistet.	• Insolvenzgeld Bewilligung	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Rente & Soziale Entschädigung	Lebensbescheinigung	Die Lebensbescheinigung ist ein amtliches Dokument, das vom zuständigen Einwohnermeldeamt auf Antrag erteilt wird. Bei im Ausland lebenden Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern wird die Lebensbescheinigung vom zuständigen Generalkonsulat ausgestellt. Eine Lebensbescheinigung kann zur Vorlage bei der Rentenversicherung erforderlich sein, insbesondere bei einem Träger im Ausland.	**• Lebensbescheinigung zur Vorlage bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse für im Ausland lebende Rentenbezieher Ausstellung** **• Lebensbescheinigung zur Vorlage bei der Rentenversicherung Ausstellung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	

Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthalt im Bundesgebiet voraussichtlich nur vorübergehend ist, können unter bestimmten Voraussetzungen während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts in Deutschland Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beanspruchen. Diese umfassen Leistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs (z.B. für Ernährung und Kleidung) und des notwendigen persönlichen Bedarfs (z.B. für Verkehr und Nachrichtenübermittlung). Sie werden - abhängig von der Unterkunftsform - in Form von Geld- und/oder Sachleistungen gewährt. Gesundheitsleistungen beschränken sich während der ersten 15 Monate im Regelfall auf eine Akut- und Schmerzversorgung. Zuständig für die Leistungen nach AsylbLG sind die jeweils vom Land bestimmten Stellen. Während der Erstaufnahmezeit ist dies immer eine Landesbehörde, für die Anschlussunterbringung in der Regel ein kommunaler Träger (Stadt oder Kreis). Nicht unter das AsylbLG fallen EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer, da diese im Bundesgebiet in der Regel freizügigkeitsberechtigt sind.	• Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz Bewilligung • AsylbLG-Leistungsberechtigte Beratung	Region Hannover	Ausländerbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Übernahme von Mietrückständen	Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Übernahme von rückständiger Miete bis zu einem gewissen Rahmen beim Sozialamt beantragt werden. Die Übernahme von Mietrückständen ist einkommens- und vermögensabhängig und wird in der Regel als Darlehen gewährt. Auch bei einer darlehensweisen Gewährung von Sozialhilfe ist immer zuerst die Bedürftigkeit nachzuweisen.	**• Mietrückstände Übernahme**	Stadt Burgdorf	Abt. 50	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Arbeit & Ruhestand	Rente & Soziale Entschädigung	Rehabilitierung von Unrecht	Mit der Rehabilitierung von Unrecht wird für verschiedene Umstände aus der Vergangenheit eine juristische und soziale Wiedergutmachung seitens der Bundesrepublik Deutschland geleistet. Dazu gehören unter anderem die Rehabilitierung, Unterstützungsleistungen, Beschädigtenversorgung, besondere Zuwendung für Haftopfer, Hinterbliebenenversorgung, Kapitalentschädigung, sowie die Erstattung von Geldstrafen und Kosten des Verfahrens nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz; die Beschädigtenversorgung, sowie Eingliederungshilfe nach dem Häftlingshilfegesetz; sowie die Rehabilitierung, Ausgleichsleistungen und Weiterbildungskosten nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz.	• Unterstützungsleistungen durch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge nach § StrRehaG Gewährung • Hinterbliebenenversorgung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz Gewährung • Besondere Zuwendung für Haftopfer nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz Gewährung • Verschlimmerungsverfahren von Entschädigungsangelegenheiten nach Bundesentschädigungsgesetz Durchführung • Weiterbildungskosten nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz Erstattung • Erstattung von Geldstrafen und Kosten des Verfahrens nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz Schätzung • Eingliederungshilfe nach Häftlingshilfegesetz Gewährung • Ausgleichsleistungen nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz Bewilligung • Zweitverfahren von Entschädigungsangelegenheiten nach Bundesentschädigungsgesetz Durchführung • Beschädigtenversorgung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz Gewährung • Beschädigtenversorgung nach Häftlingshilfegesetz Gewährung • Erstattung von Geldstrafen und Kosten des Verfahrens nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz Gewährung • Rehabilitierung nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz Bescheinigung • Rehabilitierung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz Erklärung • Kapitalentschädigung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz Gewährung • Anträge auf Entschädigung nach dem StrRehaHomG und der Richtlinie	Bund	Bundesministerium für Justiz & Verbraucherschutz (BMJV)	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Rente & Soziale Entschädigung	Rentenfestsetzung und -zahlung	Altersrenten sind monatliche Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung, die Versicherte ab einem bestimmten Alter erhalten können, wenn sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen. Die Festlegung des Rentenbeginns erfolgt auf Antrag, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Für die so genannte Regelaltersrente genügen bereits fünf Jahre an Beitragszeiten. Die Regelaltersrente konnte bis Ende 2011 mit 65 Jahren gezahlt werden. Seit 2012 wird die Altersgrenze für nach 1946 geborene Versicherte schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Neben der Regelaltersrente gibt es weitere Altersrenten, wie zum Beispiel die Altersrente für langjährig Versicherte, für schwerbehinderte Menschen, für besonders langjährig Versicherte sowie für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute.	• Leistungsrelevante Änderungen Entgegennahme • Anrechnung von Kindererziehungs- bzw. berücksichtigungszeiten Bewilligung • Rente wegen Alters von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung Regelaltersrente • Rente wegen Alters von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung Vorzeitige Altersrente für Ehegatten • Rente wegen Alters von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung Vorzeitige Altersrente für langjährig Versicherte • Rente wegen Erwerbsminderung von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung • Zuschuss zur Krankenversicherung für Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung • Renten wegen Alters Bewilligung Grundrente • Rente Neufeststellung • Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § SGB VI Bewilligung • Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit Bewilligung wegen teilweise Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit • Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit Bewilligung wegen Erwerbsminderung • Renten wegen Alters Bewilligung bei vorzeitigem Eintritt • Renten wegen Alters Bewilligung für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute • Renten wegen Alters Bewilligung für besonders langjährig Versicherte • Renten wegen Alters Bewilligung für schwerbehinderte Menschen • Renten wegen Alters Bewilligung für langjährig Versicherte • Rente für Bergleute Bewilligung • Knappschaftsausgleichsleistung Bewilligung • Rente wegen Alters Bewilligung Regelaltersrente	Bund	Deutsche Rentenversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Altersvorsorge	Rentenversicherungskonto und -auskunft	Personen, die in der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind oder es waren, haben ein Rentenversicherungskonto, welches die Grundlage für eine aktuelle oder spätere Leistungsgewährung darstellt. Das Rentenversicherungskonto bildet die Erwerbsbiographie der Versicherten ab. Versicherte erhalten jährlich eine Auskunft über die erworbenen Anwartschaften und die Höhe der künftig zu erwartenden Altersrente – die sogenannte Renteninformation.	• Rentenauskunft von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Mitteilung • Renteninformation Mitteilung • Rentenversicherungskonto Klärung • Rentenauskunft Mitteilung	Bund	Deutsche Rentenversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen	Schuldnerberatung	Bei drohender Verschuldung oder bereits bestehender Überschuldung und drohenden Lohnpfändungen bieten die Kommunen Beratungsleistungen bis hin zur Insolvenzbegleitung an. Ebenso gibt es präventive Angebote.	• Beratung bei bestehender oder drohender Schuldenproblematik Durchführung • Maßnahmen zur Insolvenzbegleitung	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Wohlfahrtsverbände	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Rente & Soziale Entschädigung	Seniorenpass	Einige Kommunen bieten für Seniorinnen und Senioren sowie Frührentnerinnen und Frührentner einen Seniorenpass an. Mit dem Seniorenpass besteht, je nach Kommune, die Möglichkeit, kostenlos oder ermäßigt zum Beispiel Museen oder Ausstellungen zu besuchen, an Vorträgen, Schulungen, Ausflugsfahrten oder diversen anderen Aktivitäten teilzunehmen. Ziel des Seniorenpasses ist es, älteren Menschen die Kontaktpflege zu Gleichaltrigen und die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern.	• Seniorenpass Erteilung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Leistung wird nicht erbracht / Alternative: HannoverAktivPass
Arbeit & Ruhestand	Rente & Soziale Entschädigung	Soziale Entschädigung	Die Soziale Entschädigung unterstützt Menschen, die durch ein schädigendes Ereignis eine gesundheitliche Schädigung mit der Folge einer Gesundheitsstörung erlitten haben, für die die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt.	• Antrag auf Gewährung von Anpassungsgeld und Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen • Voranfrage zur Berechnung des vorläufigen Anpassungsgeldes • Härteausgleich • Härteregelung • Leistungen bei Gewalttaten im Ausland • Antrag auf Versorgung nach dem OEG • Grundrente für Beschädigte • Kinderzuschlag für Schwerbeschädigte • Ehegattenzuschlag für Schwerbeschädigte • Ausgleichsrente für Schwerbeschädigte • Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt • Antrag auf Versorgung nach dem BVG • Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und Alterssicherung • Beihilfe bei erheblicher Beeinträchtigung der Erwerbsgrundlage • Versorgung nach dem BVG • Wohnungshilfe • Abfindung im Fall der Wiederverheiratung • Ausgleichsrente für Witwen/Witwer und hinterbliebene Lebenspartner und Lebenspartnerinnen • Pflegeausgleich für Witwen/Witwer und hinterbliebene Lebenspartner und Lebenspartnerinnen • Schadensausgleich für Witwen/Witwer und hinterbliebene Lebenspartner und Lebenspartnerinnen • Grundrente für Witwen/Witwer und hinterbliebene Lebenspartner und Lebenspartnerinnen • Erziehungsbeihilfe • Ausgleichsrente für Waisen • Grundrente für Waisen • Witwen und Waisenbeihilfe	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	k. A.	k. A.	k. A.	

				• Versorgungskrankengeld • Beiträge zur Pflegeversicherung • Sonderfürsorge • Pflegezulage • Sterbegeld • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen • Bestattungsgeld • Elternrente • Bestattungsgeld beim Tod von Hinterbliebenen • Hilfe zur Weiterführung des Haushalts • Führhundzulage bei schädigungsbedingter Blindheit • Hilfe zur Pflege • Hilfen in besonderen Lebenslagen • Erholungshilfe • Versehrtenleibesübungen • Krankenbehandlung • Heilbehandlung • Kostenersatz bei selbst durchgeführter Heil- oder Krankenbehandlung • Krankenhilfe • Versorgung mit Hilfsmitteln						
Arbeit & Ruhestand	Arbeitsplatzwechsel	Sozialversicherungs-ausweis/Rentenver-sicherungsnummer	Einen Sozialversicherungsausweis stellt der zuständige Rentenversicherungsträger zur Verfügung. Dieser enthält den Namen, das Geburtsdatum sowie die Rentenversicherungsnummer. Der Sozialversicherungsausweis muss beim Antritt einer neuen Beschäftigung, dem neuen arbeitgebendem Unternehmen vorgelegt werden.	• Sozialversicherungsausweis Ausstellung	Bund	Deutsche Rentenversicherung	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Suchtberatung	Bei bestehender oder drohender Suchtproblematik bieten die Kommunen jungen Menschen und Erwachsenen Beratung an, welche auch andere Leistungen flankierend begleiten. Dies umfasst ebenfalls präventive Angebote.	• Beratung bei bestehender oder drohender Suchtproblematik Durchführung • Präventive Aufklärung über Suchtproblematik Durchführung	Region Hannover	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Rente & Soziale Entschädigung	Altenhilfe	Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.	**• Altenhilfe Gewährung**	Stadt Burgdorf	Abt. 50	Nein	Nein	k. A.	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Arbeit & Ruhestand	Altersvorsorge	Urkundenverwahrung und -registrierung	Zentrale Register sind elektronische Registrierungsstellen der Bundesnotarkammer für private sowie notarielle Vollmachten und Verfügungen aus dem gesamten Bundesgebiet. Damit besteht die Möglichkeit Registrierungen zum Testament, zur Vorsorge, Patientenverfügung und Betreuung vorzunehmen. Im plötzlich eintretenden Notfall können somit Klärungen über die elektronisch geführten Inhalte in den zentralen Register erfolgen. Des Weiteren können auch Sorgerechtsverfügungen sowie Todeserklärungen verwahrt werden.	• Sorgerechtsverfügung Verwahrung • Testament Rückgabe • Erbvertrag Verwahrung • Betreuungsverfügung Beglaubigung • Testament Verwahrung	Bund	Bundesnotarkammer	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Grundsicherung ist eine Sozialhilfe-Leistung, die im Alter und bei Erwerbsminderung gewährt werden kann. Voraussetzung für den individuellen Zuspruch einer Grundsicherung ist der Nachweis, dass eine Arbeitstätigkeit durch Alter, Krankheit oder Behinderung nicht möglich ist, sodass die betreffende Person voll erwerbsgehindert ist. Der Umfang der Grundsicherung unterscheidet sich ja nach Bundesland. Der Anspruch auf Grundsicherung wird durch die Sozialämter der Kommune geprüft. Die Regelsatz-Zahlung wird ergänzt durch weitere Beträge, wie etwa Kosten für Wohnung und Heizung.	**• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) Bewilligung**	Stadt Burgdorf	Abt. 50	In Bearbeitung	Ja, durch Land	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; EfA-Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen
Arbeit & Ruhestand	(Drohender) Arbeitsplatzverlust & -suche	Versicherungspflicht-verhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung	Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Antragspflichtversicherung (so gennannte freiwillige Weiterversicherung) im Recht der Arbeitslosenversicherung möglich. Bestimmte Personengruppen, die nicht kraft Gesetzes der Versichertengemeinschaft angehören, haben die Möglichkeit, einen zuvor erworbenen Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten. Zum Kreis der Versicherungsberechtigten gehören unter anderem auch Personen, die eine selbstständige Tätigkeit mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufnehmen. Die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung ist jedoch nicht voraussetzungslos eröffnet. Das Gesetz fordert, dass die antragstellende Person innerhalb der letzten 24 Monate vor der Arbeitslosmeldung mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis stand oder eine Entgeltersatzleistung nach dem SGB III (in der Regel also Arbeitslosengeld) bezogen hat. Der Antrag auf das Versicherungspflichtverhältnis ist spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit, Auslandsbeschäftigung, Elternzeit oder beruflichen Bildung zu stellen.	• Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung Bewilligung	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	
Arbeit & Ruhestand	Arbeitsplatzwechsel	Zulassung für reglementierte Berufe	Wer bestimmte Berufe ausüben möchte, benötigt eine Erlaubnis. Voraussetzung ist oftmals eine entsprechende Unterrichtung oder ein Sachkundenachweis. Die Anerkennung von Sachkunde und Berufszugang erfolgt unter anderem durch eine Sachkundeprüfung, eine Sachkundebescheinigung, einen Ausbildungs- und Befähigungsnachweis oder eine Zertifizierung.	• Verbindliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung oder für die Befreiung von der Prüfung Erteilung • Rechtsanwaltsgesellschaft Zulassung • Prüfung als Steuerberater Zulassung in Ausnahmefällen • Prüfer für Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüfer Registrierung • Ersatzurkunde einer Approbation Ausstellung • Steuerberater Bestellung als Vertreter • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin Erteilung • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Herzchirurgie Erteilung • Erlaubnis zur Weiterführung der Berufsbezeichnung Wirtschaftsprüfer Erteilung • Approbation als Apotheker Erteilung • Weiterbildung für Akademische Gesundheitsberufe Anerkennung • Steuerberatungsgesellschaft Anerkennung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Masseurin /Masseur und medizinische(r)Bademeisterin / Bademeister Erteilung • Prüfung als Steuerberater Zulassung • Eignungsprüfung zur Anerkennung der Berufsqualifikation als Steuerberater Abnahme • Steuerberater Bestellung • Prüfung als Steuerberater Befreiung • Prüfung als Steuerberater Abnahme • Prüfung als Steuerberater Verkürzung • Steuerberater Bestellung wieder • Befreiung von der Kanzleipflicht nach Bundesrechtsanwaltsordnung Widerruf • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin / -therapeut Erteilung • Ausübung des Berufs als Patentanwalt im öffentlichen Dienst Gestattung • Ausübung des Berufs als Rechtsanwalt im öffentlichen Dienst Gestattung • Befreiung von der Kanzleipflicht nach Patentanwaltsordnung Widerruf • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	

				Genehmigung Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistentin / -assistent Erteilung • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Anatomie Erteilung • Bescheinigung über vermittelte Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit Ausstellung • Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Apothekerberufs Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger Erteilung • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie Erteilung • Nachweis der Berufsqualifikation nach Verpackungsverordnung bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen Prüfung • Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs Erteilung • Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die Inkassodienstleistungen erbringen • Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des psychotherapeutischen Berufs Erteilung • Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung • Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die Rentenberatung erbringen • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Orthoptist/-in Erteilung • Vertragsarzt Zulassung • Zulassung zur Rechtsanwaltschaft Erteilung • Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des zahnärztlichen Berufs Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheitsaufseherin / -aufseher Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Podologin / Podologe Erteilung • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Nuklearmedizin Erteilung für Spätaussiedler • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Neuropathologie Erteilung • Staatliche Prüfung zum Psychologischen Psychotherapeuten Zulassung • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Sprach-, Stimm- u. kindl. Hörstörungen Erteilung • Approbation als Arzt Erteilung • Ausbildungsstätte für Psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie Anerkennung • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Psychosom. Medizin u. Psychotherapie Erteilung • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Klinische Pharmakologie Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin / -pfleger Erteilung • Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie • Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie • Staatliche Prüfung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Zulassung • Berufszugangsvoraussetzungen nach § Abs. PBefG Überwachung • Prüfungen von Gefahrgutfahrern Durchführung • Pharmaberater Anerkennung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistentin / Diätassistent Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Altenpflegerin oder Altenpfleger Erteilung • Patentanwaltsgesellschaft Zulassung • Zulassung zur Rechtsanwaltschaft Erteilung für Angehörige eines Mitgliedstaates der Welthandelsorganisation • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Ergotherapeutin / Ergotherapeut Erteilung • Elektronischer Heilberufs- und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Widerruf im Falle von Entzug der Berufserlaubnis • Vereidigung als Patentanwalt Protokollierung • Fahrlehrererlaubnis Erteilung • Buchführungshelfer Zulassung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Restaurator Aufhebung von Amts wegen • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Restaurator Aufhebung auf Antrag • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Biochemie Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme / Entbindungspfleger Erteilung • Immissionsschutzbeauftragter Anerkennung der Fachkunde • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinische Sektions- und Präparationsassistentin / -assistent Erteilung • zusätzliche berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Berufsausbildung Prüfung • zusätzliche berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Berufsausbildung Bescheinigung • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Rechtsmedizin Erteilung • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie Erteilung • Vertragszahnarzt Zulassung • Gleichwertigkeit von in der DDR erworbenen oder staatlich anerkannten schulischen, beruflichen und akademischen Abschlüsse oder Befähigungsnachweise Anerkennung • Zeugnis über den Krankenpflegedienst Ausstellung • Hufbeschlaglehrschmied/ -schmiedin Anerkennung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Desinfektor / Desinfektorin Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter Erteilung • Rechtsanwalt bei dem Bundesgerichtshof Zulassung • Zeugnisse für Seeleute Ausstellung • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Nuklearmedizin Erteilung • Europäischer Rechtsanwalt Zulassung • Ärztliche Prüfung Zulassung • Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs Erteilung • Approbation als Zahnarzt Erteilung						

				• Zahnärztliche Prüfung Zulassung • Sozialpädagogische Fachkräfte Anerkennung • Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht erbringen • Lehramtsprüfung Anerkennung • Befristete Berufserlaubnis für Ärzte Erteilung • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie Erteilung • Anerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung für die Berufsbezeichnung als Tierarzt Erteilung • Pharmazeutische Prüfung Zulassung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pharmazeutisch-technische(r) Assistentin / Assistent Erteilung • Approbation als Tierarzt Erteilung • Approbation als Psychologischer Psychotherapeut Erteilung • Markscheider Anerkennung als "andere Person" • vorübergehende Registrierung vorübergehender Rechtsdienstleistungen öffentliche Bekanntmachung • Patentanwalt Zulassung • Hufbeschlagschmied Anerkennung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Logopädin / Logopäde Erteilung • Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut Erteilung • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Transfusionsmedizin Erteilung • Fachlichen Eignung als Dolmetscher und Übersetzer Feststellung • Vereidigung als Rechtsanwalt Protokollierung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische(r) Assistent / Assistentin für Funktionsdiagnostik Erteilung • Ausübung der Heilkunde Erlaubnis • Personen zur Durchführung von verkehrspsychologischen Beratungen Anerkennung • Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz Erteilung • Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Pflanzenschutzrecht • Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Tierschutzrecht • Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die Erlaubnisinhaber nach dem Rechtsberatungsgesetz sind • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Physiologie Erteilung • Führung von Gesundheitsfachberufsbezeichnungen Erlaubnis • Zulassung zur Prüfung als Patentanwalt Entscheidung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Veterinärmedizinisch-technische(r) Assistentin / -assistent Erteilung • Fahrlehrererlaubnis Erteilung befristet • Markscheider Anerkennung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Kardiotechnikerin / -techniker Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische(r) Radiologieassistentin / -assistent Erteilung • Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung Anerkennung • Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Pflanzenschutzrecht • Sachkundeprüfung für Immobiliardarlehensvermittler Erteilung • staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin oder staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker Anerkennung • Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Tierschutzrecht • Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Pflanzenschutzrecht • Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Tierschutzrecht • Prüfungen von Gefahrgutfahrern Registrierung • Prüfungen von Gefahrgutfahrern Bescheinigung • Prüfungen von Gefahrgutfahrern Anmeldung • EU-Konformitätsbescheinigung für Ärzte und Zahnärzte • EU-Konformitätsbescheinigung für Apothekerinnen und Apotheker • Rechtsdienstleistungsregister Änderung • Rechtsdienstleistungsregister Löschung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau / Pflegefachmann Erteilung • Staatliche Prüfung zum Psychotherapeuten Zulassung • Approbation als Psychotherapeut Erteilung • Verzicht auf Approbation als Psychotherapeut Entgegennahme • Verzicht auf Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut Entgegennahme • Verzicht auf Approbation als psychologischer Psychotherapeut Entgegennahme • Verzicht auf Approbation als Arzt Entgegennahme • Verzicht auf Approbation als Apotheker Entgegennahme • Verzicht auf Approbation als Zahnarzt Entgegennahme • Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in freien reglementierten Berufen Bestätigung • Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in freien reglementierten Berufen Bestätigung • Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in freien reglementierten Bestätigung • Statement of Need für das ECFMG (US Educational Commission for Foreign Medical Graduates)						
Arbeit & Ruhestand	Altersvorsorge	Zusätzliche Altersvorsorgeförderung	Der Staat fördert unter bestimmten Bedingungen die private zusätzliche Altersvorsorge. Die Unterstützung kann in Form von finanziellen Zuschüssen und durch Steuerersparnisse erfolgen. Die staatliche Förderung erhalten Pflichtmitglieder in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterssicherung der Landwirtschaft Betreibenden, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten. Die Zuständigkeit liegt bei der Deutschen Rentenversicherung.	• Zusätzliche Altersvorsorge Bewilligung Kapitalentnahme	Bund	Deutsche Rentenversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Abfallentsorgung	Korrekte und ordnungsgemäße Abfallentsorgung schützt die Umwelt. Die jeweils zuständigen Behörden geben Informationen zur Entsorgung, Vermeidung und Verwertung von Abfällen, zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren, zur Anzeige von Abfallsammlungen, zur Verbringung von Abfällen und den entsprechenden Gebühren. Dies betrifft zum Beispiel Altpapier, Bioabfall, Gartenabfall, Gewerbemüll, Hausmüll, Problemstoffe, Sperrmüll, Altbatterien, Elektroschrott, Verkaufsverpackungen und Wertstoffe.	• Sperrmüll Entsorgung durch persönliche Abgabe • Sperrmüll Entsorgung durch Abholung • Abfallgebühr Festsetzung • Wertstoffe Entsorgung • Abmeldung Abfallbehälter • Anmeldung Abfallbehälter • Sperrmüll Entsorgung • Elektroschrott Entsorgung • Problemstoffe Entsorgung • Hausmüll Entsorgung • Gartenabfall Entsorgung • Bioabfall Entsorgung • Altpapier Entsorgung	Region Hannover	Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Abnahme einer Feuerungsanlage	Feuerungsanlagen in baulichen Anlagen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlage durch den/die Bezirksschornsteinfeger:in geprüft und bescheinigt wurde. Hierfür ist auch rechtzeitig Gelegenheit zur Besichtigung des Rohbauzustandes zu geben. Die Abnahme der Feuerungsanlage kann durch den Bauherrn beantragt werden.	• Inbetriebnahme einer Feuerungsanlage Abnahme	Region Hannover	Zuständiger/r Bezirkschornsteinfeger-meister/inZuständiger/r Bezirkschornsteinfeger-meister/in	k. A.	k. A.	k. A.	

Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Anschluss an die öffentliche Versorgung	Es ist Pflicht der kommunalen Selbstverwaltung, Anwohnenden einen Anschluss an die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu gewährleisten und diesen zu betreiben. Die Ausführung dieser Aufgabe wird grundsätzlich durch einen Zusammenschluss von Kommunen in Zweckverbände organisiert oder durch privatrechtliche Dienstleistende wie den Berliner Wasserbetrieben übernommen. Kommunenspezifisch gibt es ggf. separate Dienstleistende für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Es ist außerdem Pflicht der kommunalen Selbstverwaltung, Anwohnenden einen Anschluss an die Strom- und Gasnetze zu gewährleisten – neben den kommunal beauftragten Dienstleistern kann diese Aufgabe auch durch von der Kommune unabhängig agierende Privatdienstleistenden angeboten werden. Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen liegt außerhalb der Pflichten der kommunalen Selbstverwaltung.	• Öffentliche Wasserversorgung Sicherstellung	Region Hannover	Energiedienstleister	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Ausnahmegenehmigung von Veränderungssperren	Zur Sicherung der Planung, beispielsweise von Bebauungsplänen, können Veränderungssperren beschlossen werden. Auf Antrag können hiervon Ausnahmen genehmigt werden. Beispielsweise kann das Bundesverwaltungsamt auf der Grundlage des § 9 g Abs. 4 Atomgesetz auf Antrag Ausnahmen von bestehenden Veränderungssperren erlauben.	• Ausnahmeantrag von Veränderungssperren nach § g Abs. Atomgesetz (Gorleben) Erteilung	Bund	Bundesverwaltungsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Bauartgenehmigung	Bauarten dürfen nur angewendet werden, wenn bei ihrer Anwendung die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Instandhaltung während einer dem Zweck entsprechenden angemessenen Zeitdauer die Anforderungen der Bauordnungen oder auf Grund der Bauordnung erlassener Vorschriften erfüllen und für ihren Anwendungszweck tauglich sind (§ 16a Abs. 1 MBO). Bauarten, die von Technischen Baubestimmungen wesentlich abweichen oder für die es allgemein anerkannte Regeln der Technik nicht gibt, dürfen bei der Errichtung, Änderung und Instandhaltung baulicher Anlagen nur angewendet werden, wenn für sie eine allgemeine Bauartgenehmigung durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung durch die oberste Bauaufsichtsbehörde erteilt worden ist. Anstelle einer allgemeinen Bauartgenehmigung genügt ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bauarten, wenn die Bauart nach allgemein anerkannten Prüfverfahren beurteilt werden kann. Die allgemeine Bauartgenehmigung bzw. das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis werden i.d.R. durch die Hersteller beim DIBt oder bei den zertifizierten Prüfstellen beantragt. Die vorhabenbezogene Bauartgenehmigung wird für ein konkretes Bauvorhaben beantragt. Die Antragstellung kann durch unterschiedliche am Bau Beteiligte erfolgen.	• Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bauarten Erteilung Verlängerung • Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bauarten Erteilung • Allgemeine Bauartgenehmigung Erteilung Verlängerung • Vorhabensbezogene Bauart Genehmigung • Allgemeine Bauart - Änderung Genehmigung • Allgemeine Bauart Genehmigung	Bund	Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Bauaufsichtliche Zustimmung	Nicht verfahrensfreie Bauvorhaben bedürfen keiner Genehmigung, Genehmigungsfreistellung und Bauüberwachung, wenn die Leitung der Entwurfsarbeiten und die Bauüberwachung einer Baudienststelle des Bundes oder eines Landes übertragen ist und die Baudienststelle ausreichend mit geeigneten Fachkräften besetzt ist. Solche baulichen Anlagen bedürfen jedoch der Zustimmung der unteren Bauaufsichtsbehörde. Die Zustimmung entfällt, wenn die Gemeinde nicht widerspricht und, soweit ihre öffentlich-rechtlich geschützten Belange von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen berührt sein können, die Nachbarn dem Bauvorhaben zustimmen. Außerdem erfordern bestimmte weitere Bauvorhaben weder Genehmigung, Genehmigungsfreistellung oder Zustimmung. Der Antrag auf Zustimmung ist bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen.	• Bauaufsichtliche Zustimmung Erteilung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Baumfällgenehmigung	Das Fällen eines Baumes ist nur unter bestimmten Umständen erlaubt und bedarf dementsprechend einer oder unter Umständen auch mehrerer Genehmigungen. Im öffentlichen und privaten Außenbereich kann die Fällung eines Baumes einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen - die Fällung von Bäumen unterliegt dem allgemeinen Artenschutz und bedarf einer Genehmigung der Naturschutzbehörde. In manchen Städten oder Gemeinden unterliegen Bäume außerdem einer Baumschutzsatzung, welche eine separate Genehmigung der zuständigen Behörde erfordert. Eine besondere Genehmigung für Baumfällungen kann auch auf Grundstücken in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, in denkmalgeschützten Parkanlagen sowie in besonders geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG) erforderlich sein. Geplante Baumfällungen können auch besondere Artenschutzbelange (§§ 44-45 BNatSchG) betreffen und entsprechende Genehmigungen erfordern.	• Verbot der Beseitigung oder Beschädigung kommunal geschützter Bäume Ausnahmegenehmigung • Verbot der Beseitigung oder Beschädigung landesgesetzlich geschützter Bäume Ausnahmegenehmigung	Region Hannover	Untere Naturschutzbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Hausbau & Immobilienerwerb	Negativzeugnis über gemeindliches Vorkaufsrecht	Die Käuferin oder der Käufer eines Grundstücks hat gegenüber dem Grundbuchamt unter anderem nachzuweisen, dass für das Grundstück kein gemeindliches Vorkaufsrecht existiert oder es nicht ausgeübt wird, bevor der Eintrag in das Grundbuch vollzogen werden kann. Dazu zeigen die Vertragsparteien der Gemeinde den Verkauf eines Grundstückes an, sodass die Gemeinde prüfen kann, ob sie ein Vorkaufsrecht hat und ob sie dieses wahrnehmen will. Das Vorkaufsrecht kann binnen zwei Monaten nach Mitteilung des Kaufvertrags durch Verwaltungsakt gegenüber der Verkäuferin oder dem Verkäufer ausgeübt werden. Besteht kein Vorkaufsrecht oder soll es nicht ausgeübt werden, erteilt die Gemeinde ein Negativzeugnis.	• ***Vorkaufsrecht der Gemeinde Ausübung***	Stadt Burgdorf	Abt. 61	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Bereitstellung von Bodenrichtwerten und Grundstücksmarktberichten	Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte ermitteln mindestens alle zwei Jahre Bodenrichtwerte und geben Grundstücksmarktberichte für ihren Zuständigkeitsbereich heraus. Damit tragen sie zur Transparenz auf dem Grundstücksmarkt bei. Bei Bodenrichtwerten handelt es sich um durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung seines unterschiedlichen Entwicklungszustands. Bodenrichtwerte werden in Form einer Bodenrichtwertkarte veröffentlicht. Bürger:innen und Fachnutzer:innen können in vielen Ländern bereits online über Portale Einsicht in die Bodenrichtwertkarte nehmen. Grundstücksmarktberichte geben eine Übersicht über den Grundstücksmarkt, insbesondere über die Umsatz- und Preisentwicklung auf verschiedenen Teilmärkten wie z. B. unbebaute Grundstücke, Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke oder Eigentumswohnungen und können durch jedermann bezogen werden.	• Bodenrichtwertkarte Auszug • Grundstückswert Ermittlung • Grundstücksmarktbericht	Bund	Gutachterausschuss für Grundstückswerte	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 125 i. V. m. § 127 TKG	Die Zustimmung für eine Leitungsverlegung nach § 125 i. V. m. § 127 TKG wird erforderlich, wenn Betreiberinnen und Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze eine Telekommunikationslinie neu verlegen oder eine bestehende Telekommunikationslinie ändern wollen (z.B. Richtungslinie einer vorhandenen Telekommunikationslinie, die Vergrößerung oder Verschiebung einer oberirdischen Telekommunikationslinie, die Vermehrung, Vergrößerung oder Umlegung von Leerrohren, Kabelkanälen und Kabeln oder die Änderung der Verlegungsart). Die Zustimmung bezieht sich auf Verkehrswege, d.h. öffentliche Wege, öffentliche Plätze, öffentliche Brücken und öffentliche Gewässer.	• ***Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien Zustimmung***	Stadt Burgdorf	Abt. 66	Ja	Nein	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Beschwerde- und Schlichtungsverfahren gegen Telekommunikationsanbieter	Die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur vermittelt in Streitfällen zwischen Endkunden und Telekommunikationsanbietern. Die Schlichtungsstelle bekämpft zudem Rufnummernmissbrauch, unerlaubte Telefonwerbung oder die rechtswidrige Abrechnung von Warteschleifen.	• Spammails Meldung privat • Mitwirkung bei der Rechtssetzung • Rechtsfragen zum nationalen und- europäischen TK-Recht • Widerspruchsbearbeitung • Bearbeitung von Klageverfahren • Phishing-Mails Meldung • Spammails Meldung • Spammails Meldung gewerblich • Beschwerdeverfahren Geoblocking Einleitung • Außergerichtliche Schlichtung bei telekommunikationsrechtlichen Streitigkeiten Durchführung • Verbraucheranfragen und Kundenschutzregelungen im Bereich der Telekommunikation Durchführung	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Ummeldung	Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands ist die Anmeldung der neuen Wohnung bei der Meldebehörde erforderlich. Eine Erklärung ist bei Änderungen in Bezug auf Haupt- und Nebenwohnungen nötig. Nur bei einem Wegzug ins Ausland hat eine Abmeldung bei der Meldebehörde zu erfolgen.	• **Personalausweis Änderung wegen Adressänderung** • ***Wohnsitz Anmeldung als Hauptwohnsitz*** • ***Wohnsitz Anmeldung als Nebenwohnsitz*** • **Unrichtige personenbezogene Daten Berichtigung** • **Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung** • **Amtliche Meldebestätigung Ausstellung** • **eID-Karte Änderung wegen Adressänderung** • ***Wohnsitz Anmeldung*** • **Wohnsitz Anmeldung für Binnenschiffer und Seeleute** • ***Wohnsitz Abmeldung des Nebenwohnsitzes*** • **Wohnsitz Änderung Statuswechsel** • ***Wohnsitz Abmeldung*** • ***Wohnsitz Änderung*** • **Reisepass Änderung wegen Adressänderung** • **Elektronischer Identitätsnachweis Änderung wegen Adressänderung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	In Bearbeitung	Ja, durch Fachanwendung	Angebot wird geprüft	Digitalisierung einiger Leistungen wird über die Fachanwendung VOIS|MESO (OLAV) möglich sein

Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Erschließungsbeitrag und Anliegerbescheinigung	Erschließungsbeiträge werden erhoben, weil Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte durch Erschließungen wie beispielsweise den Ausbau der Straße Vorteile erhalten. Für diese Investition verlangt die Stadt eine finanzielle Gegenleistung in Form eines Erschließungsbeitrages. Erschließungsbeitragsbescheinigungen sind ein offizieller Nachweis der Gemeinde mit wesentlichen erschließungsrechtlichen Angaben zu einem Grundstück. Häufig bieten Gemeinden den Nachweis zu Erschließungslasten eines Grundstücks nicht separat sondern im Rahmen der Anliegerbescheinigung an, welche zusätzlich zu Erschließungskosten ausstehende Straßenbaubeiträge umfasst. Straßenbaubeiträge werden nach den Kommunalabgabegesetzen der Länder geregelt, in vielen Bundesländern wird allerdings momentan die direkte Beteiligung von Grundstücksbesitzern an Straßenbaukosten abgeschafft. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen der Anliegerbescheinigung und Erschließungskostenbescheinigung (sofern vorhanden) im Kontext der Digitalisierung unwesentlich, beide Bescheinigungen werden dementsprechend einheitlich unter der Bezeichnung Anliegerbescheinigung behandelt.	**• Erschließungsbeitrag Erhebung** **• *Anliegerbescheinigung Ausstellung***	Stadt Burgdorf	Abt. 66.1	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig) (bei der Anliegerbescheinigung)	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Fliegende Bauten	Fliegende Bauten (z.B. Fahrgeschäfte, Zelte, Tribünen, Bühnen) bedürfen i.d.R. einer Ausführungsgenehmigung bevor sie erstmals aufgestellt und in Gebrauch genommen werden. Die Ausführungsgenehmigung wird befristet erteilt und kann auf Antrag verlängert werden. Die Ausführungsgenehmigung und deren Verlängerung wird von der obersten Bauaufsichtsbehörde oder von ihr beauftragten anderen Behörden (z.B. TÜV, Landesprüfämter usw.) erteilt. Der Erteilung der Ausführungsgenehmigung und deren Verlängerung geht eine technische Vor-Ort-Abnahme voraus. Die Fristen bis zu einer erforderlichen Verlängerung unterscheiden sich nach Gefährdungspotential und liegen zwischen einem und fünf Jahren. Bei der Erteilung der Ausführungsgenehmigung wird von der erteilenden Behörde ein Prüfbuch für den Fliegenden Bau erstellt. Es enthält neben technischen Unterlagen die Ausführungsgenehmigung, deren Verlängerungen und ggf. erforderlichen Auflagen. Die Aufstellung des Fliegenden Baus ist bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen und das Prüfbuch vorzulegen. Diese entscheidet über eine ggf. vorher durchzuführende Gebrauchsabnahme.	**• *Fliegende Bauten - Gebrauchsabnahme Durchführung*** **• Fliegende Bauten - Nachabnahme Durchführung** **• Fliegende Bauten - Anzeige von Änderungen Entgegennahme** • Fliegende Bauten - Anzeige der Übertragung Entgegennahme • Fliegende Bauten - Anzeige der Aufstellung Entgegennahme • Fliegende Bauten Verlängerung der Genehmigung	Stadt Burgdorf	Abt. 63	Zum Teil	k. A.	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Denkmalförderung	Gegenstand der Denkmalförderung sind Kulturdenkmale einschließlich Ensembles oder einzelne Teile sowie der Umgebungsschutzbereich, wenn die erforderlichen Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Denkmal stehen. Zuwendungen werden als nichtrückzahlbare Zuschüsse ausschließlich für noch nicht begonnen Vorhaben gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch einen Bescheid unter Angabe der ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben und des genauen Verwendungszwecks der Fördermittel.	• Zuwendung zur Erhaltung von Denkmalen Gewährung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft & Kultur	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Denkmalverzeichnis/-liste	Ein Gebäude kann per Gesetz als Denkmal vor Zerstörung oder baulichen Eingriffen geschützt werden, wenn es Denkmaleigenschaften besitzt. Da der Denkmalschutz in Deutschland unter die Kulturhoheit der Bundesländer fällt, erlässt jedes Land ein eigenes Denkmalschutzgesetz und führt eine Denkmalliste. Die Denkmalliste ist öffentlich, wobei in manchen Bundesländern ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden muss. Als Denkmalverzeichnis wird im Rahmen der OZG-Leistung die nutzerfreundliche Einsicht in möglichst aggregierte Denkmallisten verstanden, bspw. auf Landesebene. Neben der Einsicht der Denkmallisten bzw. des Denkmalverzeichnis kann durch Eigentümerinnen und Eigentümer oder von Amtes wegen die Eintragung, Änderung oder Löschung beantragt werden. Zuständig für die Bearbeitung und Eintragung ist die untere Denkmalbehörde.	• Denkmaleigenschaft Feststellung • Denkmalauskunft Ausstellung • Denkmalauskunft Ausstellung Bau- und Kunstdenkmal • Denkmalauskunft Ausstellung Bodendenkmal • Angaben zum Denkmal Auskunft • Angaben zum Denkmal Aufnahme • Fundanzeige eines Bodendenkmals Entgegennahme	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Bauvorbescheid und Baugenehmigung	Wenn Neubauten errichtet oder Veränderungen an Bauten vorgenommen werden, ist dafür eine Baugenehmigung notwendig, sofern diese nicht baugenehmigungsfrei sind. Die Baugenehmigung wird schriftlich erteilt, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden. Vor dem Einreichen eines Bauantrages kann eine Bauvoranfrage bei der Bauverwaltung für eine verbindliche Vorentscheidung gestellt werden. Der daraus folgende Vorbescheid bindet die Bauverwaltung für einen Zeitraum von drei Jahren. Es besteht die Möglichkeit, den aktuellen Verfahrensstand von Bauanträgen über das "Elektronische Bau- und Genehmigungsverfahren" abzufragen.	• Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Verlängerung der Genehmigung • Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Verlängerung • außer Kraft - Baugenehmigung Erteilung für bauliche Anlagen, die der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden dienen • Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Beratung **• Bauvorhaben Ahndung** **• Bauvorhaben Ahndung von Ordnungswidrigkeiten** **• Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle Entgegennahme** • Veränderungssperre - zur Sicherung von Planungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz Ausnahmegenehmigung • Festsetzungen eines Bebauungsplans, einer städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung Befreiung **• *Errichtung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren*** **• *Errichtung von Anlagen Genehmigung*** **• Nutzungsänderung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren** **• Nutzungsänderung von Anlagen Genehmigung** **• Änderung von Anlagen Teilgenehmigung** **• Änderung von Anlagen Verlängerung der Teilgenehmigung** **• Änderung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung** **• *Errichtung von Anlagen Teilgenehmigung*** **• Errichtung von Anlagen Verlängerung der Teilgenehmigung** **• Änderung von Anlagen Verlängerung** **• Änderung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren** **• Änderung von Anlagen Genehmigung** **• Nutzungsänderung von Anlagen Teilgenehmigung** **• Beseitigung von Anlagen - Anzeige des Namens des Tragwerksplaners Entgegennahme** **• Beseitigung von Anlagen - Anzeige Entgegennahme** **• Beseitigung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung von Denkmalen, die in der Denkmalliste eingetragen sind** **• Beseitigung von Anlagen Verlängerung** **• Beseitigung von Anlagen Genehmigung von Denkmalen, die in der Denkmalliste eingetragen sind** **• Beseitigung von Anlagen Genehmigung** **• Errichtung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung** **• Nutzungsänderung von Anlagen Verlängerung der Teilgenehmigung** **• Nutzungsänderung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung** **• Errichtung von Anlagen Verlängerung** **• Nutzungsänderung von Anlagen Verlängerung** • Veränderungssperre - zur Sicherung der Bauleitplanung Ausnahmegenehmigung bei verfahrensfreien Bauvorhaben • Anzeige Bezugsgebäude (referenzielles Baugenehmigungsverfahren) • Bauvorlageberechtigung Anerkennung **• *Wenn Neubauten errichtet oder Veränderungen an Bauten vorgenommen werden, ist dafür eine Baugenehmigung notwendig, sofern diese nicht baugenehmigungsfrei sind. Die Baugenehmigung wird schriftlich erteilt, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden. Vor dem Einreichen eines Bauantrages kann eine Bauvoranfrage bei der Bauverwaltung für eine verbindliche Vorentscheidung gestellt werden. Der daraus folgende Vorbescheid bindet die Bauverwaltung für einen Zeitraum von drei Jahren. Es besteht die Möglichkeit, den aktuellen Verfahrensstand von Bauanträgen über das "Elektronische Bau- und Genehmigungsverfahren" abzufragen.*** **• Anzeige des Wechsels des Bauherren Entgegennahme** **• Anzeige des Wechsels des Bauleiters Entgegennahme** **• Anzeige des Namens des Bauleiters Entgegennahme** **• Anzeige des Bauszustands Entgegennahme** **• Anzeige des Baubeginns Entgegennahme Wiederaufnahme der Bauausführung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben nach Unterbrechung** **• Anzeige des Baubeginns Entgegennahme Beginn der Bauausführung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben**	Stadt Burgdorf	Abt. 60 & Abt. 63	In Bearbeitung	Ja, durch Fachanwendung	Auftrag an den Fachverfahrenshersteller wurde erteilt	Digitalisierung wird über die Plattform Prosoz elan möglich sein

				• **Anzeige des Baubeginns Entgegennahme** • **Anzeige der Nutzungsaufnahme Entgegennahme** • Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Verlängerung der Genehmigung • Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Verlängerung • Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Genehmigung baulicher Anlagen mit bestimmtem System • Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Genehmigung baulicher Anlagen mit derselben Ausführung • Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Genehmigung • Veränderungssperre - zur Sicherung der Bauleitplanung Ausnahmegenehmigung • **Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Genehmigung** • Errichtung von Anlagen Genehmigungsfreistellung Mitteilung • Änderung von Anlagen Genehmigungsfreistellung Mitteilung • Nutzungsänderung von Anlagen Genehmigungsfreistellung Mitteilung						
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Einsicht in das und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	Das Liegenschaftskataster ist ein öffentlich-rechtliches Verzeichnis, in dem alle Flurstücke und Gebäude (Liegenschaften) des Landes nachgewiesen werden. Es dient damit der Eigentumssicherung an Immobilien. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, kann grundsätzlich jedermann das Liegenschaftskataster einsehen und Auskünfte oder amtliche Auszüge aus dem Liegenschaftskataster erhalten. Sind personenbezogene Daten betroffen, sind die Vorgaben des Datenschutzes zu beachten.	• Liegenschaftsbuch Auszug • Liegenschaftskataster Eintragung • Identitätsbescheinigung für Flurstücke Ausstellung • Liegenschaftskataster Einsicht gewähren • Liegenschaftskarte Auszug	Land Niedersachsen	Landesamt für Geoinformation & Landesvermessung Niedersachsen	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Denkmalrechtliche Genehmigung	Personen, die an einem Kulturdenkmal Maßnahmen vornehmen möchten, die in die Bausubstanz eingreifen oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen, brauchen eine Genehmigung von der Denkmalschutzbehörde. Denkmalrechtliche Genehmigungen müssen nur im Falle von verfahrensfreien Bauvorhaben direkt durch den/die Bauherr*in bei der Denkmalschutzbehörde beantragt werden. Sofern für Bauvorhaben an Denkmälern eine Baugenehmigungs- oder Genehmigungsfreistellungsverfahren angestoßen wird, kontaktiert die Bauaufsichtsbehörde im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung die Denkmalschutzbehörde.	• **Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen Genehmigung für Sondengänger** • **Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen Genehmigung für archäologische Ausgrabungen** • **Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen Genehmigung** • **Änderung von Denkmalen Genehmigung** • ***Maßnahmen in der Umgebung von Denkmalen Genehmigung*** • **Ortswechsel von Denkmalen Genehmigung** • **Nutzungsänderung von Denkmalen Genehmigung** • **Beseitigung von Denkmalen Genehmigung**	Stadt Burgdorf	Abt. 63	Zum Teil	k. A.	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Einstellen von raumbezogenen Planwerken in das Internet	Die Planung von Räumen vollzieht sich in Deutschland auf mehreren Ebenen. Auf Landesebene wird der Landesentwicklungsplan, auf regionaler Ebene der Regionalplan und auf kommunaler Ebene die Bauleitplanung (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan), festgelegt. Zudem gibt es die Planfeststellung, die ein besonderes Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen ist. Neben der Beteiligung an Planungsverfahren zur Raumplanung und Planfeststellung haben Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Einsicht von festgestellten Plänen bzw. Planfeststellungsbeschlüssen.	• **Planfeststellungsbeschluss Bereitstellung** • ***Regionaler Flächennutzungsplan Bereitstellung*** • **Regionalpläne Bereitstellung** • **Landesweite Raumordnungspläne Bereitstellung** • Gemeinsamer **Flächennutzungsplan Auskunft** • **Satzung zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion Auskunft** • **Entwicklungssatzung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Auskunft** • **Sanierungssatzung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Auskunft** • **Satzung von Vorhaben im Außenbereich Auskunft** • **Satzung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Auskunft** • **Flächennutzungsplan Auskunft** • **Vorhaben- und Erschließungsplan Auskunft** • **Bebauungsplan Auskunft** • Gemeinsamer **Flächennutzungsplan Bereitstellung** • Satzung zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion Bereitstellung • **Erhaltungssatzungen Bereitstellung** • **Maßnahmen der Sozialen Stadt Soziale Stadt Bereitstellung** • **Stadtumbaumaßnahmen Bereitstellung** • **Entwicklungssatzung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bereitstellung** • **Sanierungssatzung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Bereitstellung** • **Satzung von Vorhaben im Außenbereich Bereitstellung** • **Satzung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Bereitstellung** • **Flächennutzungsplan Bereitstellung** • **Vorhaben- und Erschließungsplan Bereitstellung** • ***Bebauungsplan Bereitstellung***	Stadt Burgdorf	Abt. 61	Zum Teil	Nein	Flächennutzungsplan und Bebauungspläne digitalisiert / Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren digital möglich	Neben Stadt Burgdorf ggf. auch Land Niedersachsen und Region Hannover zuständig
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Abgeschlossenheits-bescheinigung für Wohnraum	Für Wohnungen in einem Mehrfamilienhauses in Einzelbesitz gibt es eine Abgeschlossenheitsbescheinigung. Diese Bescheinigung wird zum Beispiel beim Verkauf einer Eigentumswohnung benötigt. Die Abgeschlossenheitsbescheinigung gibt Auskunft darüber, dass die Wohnung und die sonstigen Räume in sich abgeschlossen sind. Die jeweilige Baurechtsbehörde erstellt die Abgeschlossenheitsbescheinigung.	• ***Abgeschlossenheitsbescheinigung Ausstellung***	Stadt Burgdorf	Abt. 63	Zum Teil	Nein	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	k. A.
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister, Adressbuchsperre	Eine Auskunftssperre im Melderegister wird eingetragen, wenn die antragstellende Person glaubhaft macht, dass durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann.Viele Gemeinden geben Einwohnerbücher oder ähnliche Nachschlagewerke heraus. Wer dort nicht geführt werden möchte, kann ohne Begründung widersprechen. Zuständige ist die Meldebehörde des jeweiligen Wohnortes.	• **Adressbuchsperre Eintragung** • ***Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung*** • ***Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung Auskunftssperre*** • ***Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung Übermittlungssperre zur Auskunft an Parteien u.a.***	Stadt Burgdorf	Abt. 33	In Bearbeitung	Ja, durch Fachanwendung	Angebot wird geprüft	Digitalisierung einiger Leistungen wird über die Fachanwendung VOIS|MESO (OLAV) möglich sein
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Baulastenverzeichnis	Baulasten sind öffentlich-rechtliche Verpflichtungen von Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern zu einem ihr Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen, die sich nicht schon aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften ergeben. Baulasten können als öffentlich-rechtliche Belastungen neben den privatrechtlichen Belastungen bestehen, welche im Grundbuch zu finden sind. Wirksam werden die Baulasten unbeschadet der Rechte Dritter mit der Eintragung in das Baulastenverzeichnis. Es bestehen grundsätzlich zwei verschiedene Formen der Nutzerinteraktion, die Eintragung von Baulasten und die Einsicht in das Baulastenverzeichnis: Baulasten werden auf der Grundlage einer Verpflichtungserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers, Erbbauberechtigten und/oder des Auflassungsvormerkungsberechtigten des zu belastenden Grundstückes von der Bauaufsichtsbehörde in das von ihr geführte Baulastenverzeichnis eingetragen. Sie werden mit der Eintragung wirksam und gelten auch gegenüber den Rechtsnachfolgern. Wer berechtigtes Interesse darlegt, kann in das Baulastenverzeichnis Einsicht nehmen bzw. sich Abschriften erteilen lassen.	• **Baulast - Verpflichtungserklärung zur Übernahme (Übernahmeerklärung) Entgegennahme** • **Baulast Auskunft Abschrift** • **Baulast Auskunft Einsicht** • **Baulast Auskunft**	Stadt Burgdorf	Abt. 60	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	

Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz und in der Planfeststellung	Raumplanung kann auf bis zu drei Ebenen ausgeübt werden: auf Landesebene (Landesentwicklungsplan), auf regionaler Ebene (Regionalplan) und auf kommunaler Ebene (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan, zusammengefasst in der Bauleitplanung). Im Rahmen der Planverfahren müssen je nach Regelung im Baugesetzbuch bzw. im Raumordnungsgesetz in nach vorgeschriebenem Ablauf die Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Neben dieser formellen Beteiligung steht es den jeweiligen ausführenden Instanzen frei, zusätzliche Elemente der informellen Beteiligung zu organisieren.	• Anhörung planfeststellungsbedürftiger Vorhaben Durchführung • **Beschleunigtes Raumordnungsverfahren Beteiligung** Durchführung • **Raumordnungsverfahren Beteiligung** Durchführung • **Regionaler Flächennutzungsplan Beteiligung** Durchführung • **Regionalpläne Beteiligung** Durchführung • **Landesweite Raumordnungspläne Beteiligung** Durchführung • **Maßnahmen der Sozialen Stadt Beteiligung Durchführung der Träger öffentlicher Belange** • **Maßnahmen der Sozialen Stadt Beteiligung und Mitwirkung Durchführung der Betroffenen** • **Stadtumbaumaßen Beteiligung Durchführung der Träger öffentlicher Belange** • **Stadtumbaumaßen Beteiligung und Mitwirkung Durchführung der Betroffenen** • **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen Beteiligung Durchführung der Träger öffentlicher Belange** • **Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen Beteiligung Durchführung der Träger öffentlicher Belange** • **Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen Beteiligung und Mitwirkung Durchführung der Betroffenen** • **Beteiligung bei der Aufstellung einer Satzung für Vorhaben im Außenbereich Durchführung der Träger öffentlicher Belange** • Beteiligung bei der **Aufstellung einer Satzung für Vorhaben im Außenbereich Durchführung der Öffentlichkeit** • Beteiligung bei der **Aufstellung einer Satzung für Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Durchführung der Träger öffentlicher Belange** • Beteiligung bei der **Aufstellung einer Satzung für Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Durchführung der Öffentlichkeit** • Gemeinsamer **Flächennutzungsplan Beteiligung Durchführung der Träger öffentlicher Belange** • Gemeinsamer **Flächennutzungsplan Beteiligung Durchführung der Öffentlichkeit** • **Flächennutzungsplan Beteiligung Durchführung der Träger öffentlicher Belange** • **Flächennutzungsplan Beteiligung Durchführung der Öffentlichkeit** • **Vorhaben- und Erschließungsplan Beteiligung Durchführung der Träger öffentlicher Belange** • **Vorhaben- und Erschließungsplan Beteiligung Durchführung der Öffentlichkeit** • **Bebauungsplan Beteiligung Durchführung der Träger öffentlicher Belange** • **Bebauungsplan Beteiligung Durchführung der Öffentlichkeit** • **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen Beteiligung und Mitwirkung Durchführung der Betroffenen** • Aufstellung eines Raumordnungsplans Beteiligung	Stadt Burgdorf	Abt. 61	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Grundbucheintragung, -änderung, -löschung	Grundbuchangelegenheiten fallen in den Bereich der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit. Ein Grundbucheintrag gibt die privatrechtlichen Verhältnisse eines Grundstücks an, d.h. zum Beispiel hinsichtlich der Eigentümerin oder des Eigentümers eines Grundstückes oder einer möglichen Grundschuld. Zu den weiteren Einträgen zählen die Erbenberichtigung, Grunddienstbarkeiten, Vormerkungen, Nießbrauchrecht, Teilungserklärungen, Zwangssicherungshypotheken und die Löschung von Rechten. Auch wenn das Grundbuch als öffentliches Register gilt, ist eine Einsicht nur bei berechtigtem Interesse möglich. Neben der Bearbeitung von Anträgen auf Löschung bzw. Änderung von Einträgen, können kostenpflichtige Grundbuchabschriften mit Beglaubigung erteilt werden.	• Eintragungsbewilligung für das Grundbuch öffentliche Beglaubigung • Grundstückseigentümerrechte im Grundbuch Vermerk • Wohnungsgrundbuch Anlegung • Grundpfandrechte im Grundbuch Änderung Grundbuch Abschrift • Grundbuchabschrift Beglaubigung • Grundbuch-Eintragung Erbbaurecht Berichtigung • Eintragung eines Berechtigten im Grundbuch Berichtigung • Eintragung eines Erbbaurechts an mehreren Grundstücken oder Erbbaurechten im Grundbuch Berichtigung • Eintragungserklärung für das Grundbuch öffentliche Beglaubigung • Lasten und Beschränkungen im Grundbuch Löschung • Teileigentumsgrundbuch Schließung • Grundstück im Grundbuch Ausbuchung • Grundstück im Grundbuch Zuschreibung • Wohnungsgrundbuch Schließung • Grundpfandrechte im Grundbuch Eintragung • Grundpfandrechte im Grundbuch Löschung • Grundstück im Grundbuch Enteignung • Löschungsbewilligung für das Grundbuch öffentliche Beglaubigung • Grundbucheinsicht Gewährung • Zwangshypothek Eintragung • Anzeige von Eigentümerwechsel bei Grundstücken und Gebäuden • Teileigentumsgrundbuch Anlegung • Grundbuch Eintragung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Grundbuchamt	k. A.	k. A.	k. A.	Rechtliche Unmöglichkeit
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Grunderwerbsteuer	Die Grunderwerbssteuer entspricht einer Rechtsverkehrssteuer, die von den Bundesländern erhoben wird. Besteuert werden mit der Grunderwerbssteuer Rechtsvorgänge über inländische Grundstücke, wenn sich diese Vorgänge auf den Erwerb eines Grundstücks beziehen. Darunter fallen Kaufverträge oder sonstige Rechtsgeschäfte, deren Ziel die Übereignung eines Grundstücks ist. Zum anderen gehören auch Enteignungsverfahren, Zwangsversteigerungsverfahren und die Abänderung eines Gesellschafterbestandes. Die Höhe der Grunderwerbssteuer richtet sich nach dem jeweiligen Bundesland. In bestimmten Fällen ist es möglich, auf Antrag von der Grunderwerbssteuer befreit zu werden. Nach Zahlung der Grunderwerbssteuer erstellt das zuständige Finanzamt eine grunderwerbsteuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, die besagt, dass die Eintragung des Kaufes in das Grundbuch aus steuerlicher Sicht gewehrt werden kann.	• Grunderwerbsteuer Festsetzung	Land Niedersachsen	Landesamt für Steuern	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Erfüllungserklärung nach dem GEG	Es besteht grundsätzlich die Vorlagepflicht des Energieausweises beim Verkauf bzw. der Vermietung einer Immobilie. Diese Vorlage wird stichprobenartig von der Obersten Bauaufsicht geprüft - sofern der Energieausweis nicht vorliegt, nimmt die Oberste Bauaufsicht mit der Verkäuferin der dem Verkäufer bzw. Vermieterin oder Vermieter Kontakt auf und fordert diesen ein. In bestimmten Bundesländern besteht zusätzlich Vorlagepflicht des Energieausweises im Rahmen des Bauantrags, hier erfolgt die Prüfung durch die Untere Bauaufsichtbehörde. In den meisten Bundesländern wird der Energieausweis allerdings nicht als bautechnischer Nachweis in der Bauordnung erwähnt. Zusätzlich zum Energieausweis erfordert die Bauaufsicht in bestimmten Bundesländern, bspw. Brandenburg und Baden-Württemberg, im Rahmen eines Bauantrags Angaben zur Einhaltung des EEWärmeG - auch diese Anforderung besteht nicht bundesweit. Aufgrund des fehlenden flächendeckenden Ansatzes, besonders hinsichtlich der Prüfung, soll 2019 das GebäudeEnergieGesetz eingeführt werden, welches die drei paralell laufenden Gesetze (EnEG, EnEV, EEWärmeG) harmonisiert. Mit Einführung der GebäudeEnergieGesetz wird voraussichtlich in allen Bundesländern der Energieausweis und der Nachweis zur Einhaltung des EEWärmeG als bautechnischer Nachweis entfallen.	• **Erfüllungserklärung gemäß § Gebäudeenergiegesetz Entgegennahme**	Stadt Burgdorf	Abt. 63	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Grundstücksteilungs-genehmigung	Durch Grundstücksteilungen dürfen grundsätzlich keine Verhältnisse geschaffen werden, die den Vorschriften der Landesbauordnungen zuwiderlaufen. In den meisten Ländern ist zur Validierung dieses Sachverhalts keine Genehmigung erforderlich, die Prüfung erfolgt stattdessen auf verwaltungsinterne Initiierung durch das Kataseramt, Grundbuchamt oder die ÖbVI. Ein Ausnahme zu dieser Norm stellen die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen, welche gemäß §7 BauO NRW, §7 HBO und §7 ThürBO ein durch die Bauaufsichtsbehörde erstellten Nachweis über die ordnungsgerechte Teilung des Grundstücks erfordern. Eine solche Genehmigung muss durch Eigentümerin oder den Eigentümer bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde beantragt werden.	• Antrag auf Grundstückteilung Beglaubigung • Grundstückteilung Genehmigung • Ausstellung eines Zeugnisses, wenn keine Genehmigung zur Grundstücksteilung erforderlich	Land Niedersachsen	Landesamt für Geoinformation & Landesvermessung Niedersachsen	k. A.	k. A.	k. A.	

Bauen & Wohnen	Hausbau & Immobilienerwerb	Grundstücksverkehrs-genehmigung	Eine Grundstücksverkehrsgenehmigung wird benötigt, wenn ein land- oder forstwirtschaftliches Grundstück veräußert oder ein gleichgestelltes Rechtsgeschäft durchgeführt werden soll. Wenn keine Genehmigung zur Veräußerung eines land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücks oder zur Durchführung eines gleichgestellten Rechtsgeschäftes erforderlich ist, kann ein Negativzeugnis beantragt werden.	• Negativzeugnis beantragen, wenn keine Genehmigung erforderlich Genehmigung • Genehmigung zur Grundstücksüberlassung bzw. Bestellung und Übertragung eines Erbbaurechts Genehmigung	Region Hannover	Team Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Haushaltsscheck für Minijobs in Privathaushalten	Haushaltshilfen auf 450-Euro-Basis sind durch den Privathaushalt als Arbeitgeber:in bei der Minijobzentrale anzumelden. Hierfür gilt mit dem Haushaltsscheck ein vereinfachtes Melde- und Beitragsverfahren. Die Anmeldung kann online vorgenommen werden.	• Haushaltsscheck für Minijobs in Privathaushalten Durchführung	Bund	Minijobzentrale	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Grundsteuer	Die Grundsteuer entspricht einer Gemeindesteuer, die an Gemeinden bzw. Städte entrichtet werden muss. Die Höhe der Grundsteuer wird durch das Grundsteuergesetz bestimmt. Die Bewertung des jeweiligen Grundstücks fällt in den Bereich des Bewertungsgesetzes. Grundsätzlich wird die Grundsteuer erhoben für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A), Grundsteuer B bestimmt die Steuerpflicht für jeden Grund und Boden, der bebaut werden kann und nicht landwirtschaftlich genutzt wird. Für Privatpersonen ist grundsätzlich Grundsteuer B zu begleichen. Die Grundsteuer wird auf Basis von drei Parametern bestimmt: die Steuermesszahl ergibt sich aus §13 Absatz 1 Grundsteuergesetz. Der Einheitswert wird auf Grundlage der Werteverhältnisse zum 1. Januar 1964 (bzw. dem 1. Januar 1935 in den neuen Bundesländern) und der Grundsteuererklärung ermittelt; durch Anwendung der Steuermesszahl auf den Einheitswert ergibt sich der Steuermessbetrag. Kommunale Satzungen bestimmen den Hebesatz, welcher als Multiplikator mit dem Steuermessbetrag multipliziert wird. Die sich in Abstimmung befindende Grundsteuerreform wird voraussichtlich einen neuen Basiswert nach angepassten Werteverhältnissen bestimmen.	• Grundsteuermessbetrag Ermittlung • **Grundsteuer Festsetzung** • Grundsteuer Festsetzung für Grundvermögen • Grundsteuer Festsetzung für land- und forstwirtschaftliches Vermögen	Stadt Burgdorf	Abt. 20	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Hoheitliche Vermessung im Liegenschaftskataster	Das Liegenschaftskataster ist ein öffentlich-rechtliches Verzeichnis, in dem alle Flurstücke und Gebäude (Liegenschaften) des Landes nachgewiesen werden. Es ist damit eine wesentliche Säule der Eigentumssicherung an Immobilien. Veränderungen an Liegenschaften werden durch hoheitliche Vermessungen erfasst und ins Liegenschaftskataster übernommen. Mit der Grenzfeststellung/-wiederherstellung wird die räumliche Abgrenzung eines Flurstücks bestimmt und in der Örtlichkeit durch die Abmarkung entsprechend gekennzeichnet. Mittels Flurstücksbildung werden durch Zerlegung oder Verschmelzung vorhandener Flurstücke neue Flurstücke gebildet. Dies ist z.B. erforderlich um Teile eines Flurstücks zu veräußern. Wenn ein Gebäude neu errichtet oder in seinem Grundriss verändert wird, so werden diese Veränderungen über eine Gebäudeeinmessung in das Liegenschaftskataster übernommen.	• Grundstücksvermessung Durchführung • Flurstück Zerlegung • Flurstück Verschmelzung • Antrag auf Grundstücksvereinigung Beglaubigung • Gebäudeeinmessung Durchführung • Flurstück Bildung durch Teilung • Flurstück Bildung durch Zusammenlegung • Flurstück Bildung • Flurstück Verschmelzung mit örtlicher Vermessung • Flurstücksgrenze Feststellung • Sonderung Feststellung	Land Niedersachsen	Landesamt für Geoinformation & Landesvermessung Niedersachsen	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Hochbaustatistik	Genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegende Baumaßnahmen, durch welche Wohn- oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird, werden in Deutschland statistisch erfasst. Im Zuge der Umsetzung einer Baumaßnahme sind Bauherr oder Bauherrin auskunftspflichtig und haben hierfür einen statistischen Erhebungsbogen einzureichen.	• **Statistische Daten zu Bauabgängen Erhebung Auskunft durch Eigentümer bei baugenehmigungsbedürftigen** und baugenehmigungsfrei gestellten sowie zustimmungsbedürftigen **Bauabgängen** • Statistische Daten zum Bauzustand (Bauüberhang) Erhebung Auskunft durch Bauherrn oder die mit der Baubetreuung Beauftragten bei baugenehmigungsfrei gestellten sowie zustimmungsbedürftigen Baumaßnahmen • Statistische Daten zu Baufertigstellungen Erhebung Auskunft durch Bauherrn oder die mit der Baubetreuung Beauftragten für baugenehmigungsfrei gestellte sowie zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen • **Statistische Daten zu Baumaßnahmen zum Zeitpunkt der Genehmigung, der Zustimmung oder zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ausgeführt werden dürfen, Erhebung Auskunft durch Bauherrn oder die mit der Baubetreuung Beauftragten bei genehmigungsbedürftigen**, genehmigungsfrei gestellten sowie zustimmungsbedürftigen **Baumaßnahmen**	Stadt Burgdorf	Abt. 63	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Kampfmittelprüfung und -beseitigung	Kampfmittel sind Gegenstände bzw. Teile von diesen, die ehemals zur Kriegsführung bestimmt waren oder noch bestimmt sind. Hierzu zählen unter anderem Bombern, Minen oder Granaten aus den beiden Weltkriegen. Zur ordnungsmäßigen Beseitigung dieser Gegenstände muss ihr Auffinden unverzüglich an das zuständige Ordnungsamt bzw. die Polizei gemeldet werden. Diese ordnen dann die fachkundige Räumung der Kampfmittel durch Expert:innen an. Im Rahmen der Baugenehmigung ist die Prüfung der Kampfmittelbelastung je nach Bundesland entweder immer oder in als potentiell mit Kampfmittel belastet gekennzeichneten Gebieten zwingend erforderlich. Erst mit Kampfmittelfreigabe des zuständigen Fachbereichs dürfen Bauarbeiten begonnen werden.	• Kampfmittel - Anzeige der Kenntnis Entgegennahme • Kampfmittelbelastung Überprüfung • Kampfmittelbelastung Auskunft Nachweis berechtigtes Interesse • Kampfmittelbelastung Auskunft Eigentümer • Kampfmittelbelastung Auskunft • Kampfmittel Beseitigung	Land Niedersachsen	Landesamt für Geoinformation & Landesvermessung Niedersachsen	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Kostenerstattung zum Naturschutz	Bei Baumaßnahmen kommt es zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die zuallererst möglichst vermieden werden sollten. Unvermeidbare Beeinträchtigungen werden über Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen auf sogenannten Kompensationsflächen im Baugebiet oder an anderer Stelle kompensiert. Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes für diese Maßnahmen einen Kostenerstattungsbetrag, sofern diese Ausgleichsmaßnahmen nicht direkt auf dem ursprünglichen Baugrundstück vorgenommen werden können.	• Kostenerstattungsbetrag für Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz Erhebung	Region Hannover	Untere Naturschutzbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Ländliche Bodenordnung	Die ländliche Bodenordnung umfasst: Die Flurbereinigung ist ein behördlich geleitetes Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Das Bodenordnungsverfahren ist ein Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz auf Antrag zur Lösung sachenrechtlicher Konflikte, die auf die Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR zurückzuführen sind. Verfahren nach landesrechtlichen Vorschriften zur Auflösung von Gemeinschaftseigentum (z.B. Gemeinheitsteilung, Gemeinschaftswald) Die Beteiligung der Nutze:innenr konzentriert sich auf die Informationsaufnahme zu laufenden Verfahren. Antragsmöglichkeit auf Durchführung eines Verfahrens besteht beim Freiwilligen Landtausch (FlurbG), bei Bodenordnungsverfahren und bei Verfahren nach landesrechtlichen Vorschriften.	• Freiwilliger Landtausch nach FlurbG Anordnung • Freiwilliger Landtausch Antrag auf Anordnung bei Zulässigkeit	Land Niedersachsen	Amt für regionale Landesentwicklung	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Landpachtvertragsanzeige	Der Abschluss bzw. die Änderung eines Pachtvertrages ist binnen bestimmter Fristen anzuzeigen. Durch diese Kontrollmaßnahme soll verhindert werden, dass die Verpachtung eine ungesunde Verteilung der Bodennutzung nach sich zieht, durch die Verpachtung ein Grundstück unwirtschaftlich in der Nutzung aufgeteilt wird oder die Pacht in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Ertrag steht, der bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nachhaltig zu erzielen ist.Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind (i) Landpachtverträge, die im Rahmen eines behördlich geleiteten Verfahrens abgeschlossen werden sowie (ii) Landpachtverträge zwischen Ehegatten oder Personen, die in gerader Linie oder bis zum dritten Grad in der Seitenlinie verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert sind.	• Landpachtverträge Abschluss • Landpachtverträge Anzeige	Land Niedersachsen/Region Hannover	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Luftverkehrsrechtliche Genehmigung bei verfahrensfreien Bauvorhaben	Wenn Anlagen, Bäume oder Geräte errichtet oder Bodenvertiefungen angelegt werden, kann die Sicherheit des Luftverkehrs gefährdet sein. Aus diesem Grund wird unter bestimmten Bedingungen eine Genehmigung der zuständigen Luftfahrtbehörde für diese Vorgänge benötigt. Bei genehmigungspflichtigen oder genehmigungsfreien baulichen Anlagen wird diese Genehmigung im Rahmen der Baugenehmigung erteilt. Für Bodenvertiefungen, bauliche Anlagen oder das Aufstellen von Geräten oder Bäumen, für die Sie keine Baugenehmigung benötigen, wird der Antrag direkt bei der zuständigen Luftfahrtbehörde gestellt	• Errichtung temporärer Luftfahrthindernisse Genehmigung • Anzeige des Baubeginns genehmigungspflichtiger Luftfahrthindernisse Entgegennahme • Anzeige des Abbaubeginns genehmigungsfreier Luftfahrthindernisse Entgegennahme • Anzeige des Baubeginns genehmigungsfreier Luftfahrthindernisse Entgegennahme • Anzeige Bestehen genehmigungsfreier Luftfahrthindernisse Entgegennahme • Errichtung von Luftfahrthindernissen Genehmigung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit & Verkehr	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Steuerliche Vergünstigungen Baudenkmale, Gebäude in Denkmalbereichen, schutzwürdige Kulturgüter	Zur Erhaltung und Bewahrung schutzwürdiger Baudenkmale und von Gebäuden in Sanierungsgebieten kann auf Antrag eine öffentliche Förderung, ein Zuschuss oder Darlehen bewilligt werden. Neben dieser unmittelbaren Förderung dienen Steuererleichterungen als Ausgleich für die Kosten, die das Denkmalschutzrecht den Eigentümer:innen auferlegt. Um die steuerlichen Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können, benötigt der/die Eigentümer:in eine spezielle Steuerbescheinigung, die dem Finanzamt vorzulegen ist.	• **Bescheinigung zur Beantragung steuerlicher Vergünstigungen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Erhaltung von Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen Ausstellung** • **Bescheinigung zur Beantragung steuerlicher Vergünstigungen für Herstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen an schutzwürdigen Kulturgütern Ausstellung** • **Bescheinigung zur Beantragung steuerlicher Vergünstigungen zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung von Baudenkmalen oder Gebäuden innerhalb von Denkmalbereichen oder geschützten Gesamtanlagen Ausstellung**	Stadt Burgdorf	Abt. 63	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	

Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Netzausbaugenehmigungen	Im Rahmen des Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) von 2011 wurden der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) umfangreiche Aufgaben im Rahmen des Netzausbaus übertragen. Zu ihren Aufgaben gehört die Genehmigung des Szenariorahmens, in dem die Übertragungsnetzbetreiber die wahrscheinlichen Entwicklungen der deutschen Energielandschaft beschreiben. Außerdem prüft und bestätigt sie die Netzentwicklungspläne, die den Ausbaubedarf für die jeweils zehn folgenden Jahre auflisten, und übermittelt sie mindestens alle drei Jahre als Entwurf eines Bundesbedarfsplans an die Bundesregierung.	• Übertragung des Wegerechts Durchführung • Antrag auf Erteilung einer Zustimmung nach § TKG (Verlegung/Errichtung und Betrieb einer Telekommunikationslinie einschließlich Funkstation)	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Wasser- und Abwassergebühren	Für die Benutzung der Trinkwasserversorgung und der Anlagen zur Abwasserentsorgung werden Wasser- und Abwassergebühren erhoben. Die Abwassergebühr teilt sich in die Gebühren Schmutzwasser, berechnet nach dem Frischwasserverbrauch und dem Niederschlagwasser, berechnet nach versiegelten und entwässerten Flächen. Zuständig für die öffentliche Ver- und Entsorgung sind die Gemeinden, diese stehen unter der Aufsicht der Bundesländer.	• Wasserabgabe Festsetzung • Schmutzwassergebühren Erhebung • Schmutzwassergebühren Ermäßigung **• Niederschlagswassergebühren Erhebung** **• Klärschlammabfuhrgebühren Erhebung** • Antrag auf Einbau eines Wasserzwischenzählers Durchführung	Stadt Burgdorf	Abt. 20	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Widmung bzw. Einziehung einer Straße	Besonders häufig geschieht die Widmung im Straßen- und Wegerecht: eine Straße, ein Platz oder ein Weg erhält durch die Widmung den Status einer öffentlichen Sache und wird somit für den Gemeingebrauch freigegeben. Zugleich wird festgelegt, um welche Straßenklasse es sich handelt (Bundesstraße, Landstraße, Kreisstraße, Gemeindestraße). Die Einziehung beziehungsweise Entwidmung einer Straße ist ein Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung). Mit der Einziehung verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Straße steht dann der Allgemeinheit zur Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Die Teileinziehung ist eine Allgemeinverfügung, durch welche die Widmung nachträglich auf bestimmt Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise beschränkt wird.	**• Widmung einer Straße öffentliche Bekanntmachung** **• Einziehung einer Straße öffentliche Bekanntmachung**	Stadt Burgdorf	Abt. 66.1	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Planfeststellung zu Netzausbauvorhaben	Die Planfeststellung für Netzausbauvorhaben beginnt mit einem Antrag des Übertragungsnetzbetreibers. Hierin stellt dieser Pläne des Vorhabens sowie Erläuterungen zu den Umweltauswirkungen mit Blick auf das geplante Ausbauvorhaben dar. Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) veröffentlicht diesen Antrag online, sodass Bürger*innen sowie zuständige Behörden Einwände zu der beabsichtigten Netzausbaumaßnahme äußern können. Im Rahmen einer Antragskonferenz, an der die Bundesnetzagentur oder die zuständige Landesbehörde, die Träger öffentlicher Belange sowie Vereinigungen und Verbände teilnehmen, werden die dargelegten Pläne besprochen. Auch Bürger*innen können teilnehmen. Anschließend wird der Antrag hinsichtlich der Konferenzergebnisse überarbeitet. Die neue Antragsversion wird online zugänglich gemacht. Im Rahmen eines Erörterungstermins diskutiert die Bundesnetzagentur den Antrag schließlich erneut mit Behörden, Vereinigungen und denjenigen, dessen Interessen durch die Leitung berührt werden. Das Planfeststellungsverfahren ist mit einer Entscheidung über den finalen Verlauf der Stromleitung durch die Bundesnetzagentur abgeschlossen.	• Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bundesfachplanung zu Netzausbauvorhaben Durchführung • Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Planfeststellung zu Netzausbauvorhaben Durchführung	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Rundfunkbeitrag	Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben den gesetzlichen Auftrag, Menschen mit Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu versorgen. Um dies im notwendigen Umfang leisten zu können, wird der Rundfunkbeitrag zur Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio erhoben. Neben der An- und Abmeldung vom Rundfunkbeitrag, ist im privaten Bereich eine Ermäßigung oder Befreiung unter bestimmten, vordringlich sozialen Gründen möglich.	• Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Anmeldung weitere Wohnung • Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich Anmeldung • Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Abmeldung • Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Anmeldung • Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich Zahlungsweise ändern • Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich Adresse ändern • Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Personendaten ändern / Namensänderung • Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Zahlungsweise ändern • Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich Widerspruchsprüfung • Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich Anmeldung weitere Betriebsstätte • Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich Anmeldung Unternehmen • Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich Änderung beitragsrelevante Sachverhalte • Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich Änderung Firmendaten • Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Widerspruchsprüfung • Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Anmeldung Wohnung	Bund	Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Städtebauförderung	Viele städtebauliche, funktionale und soziale Missstände können aufgrund ihrer absoluten Größe oder ihrer Komplexität nur in gesamtstaatlicher Verantwortung bewältigt werden. Der Bund und die Länder stellen sich dieser Verantwortung und unterstützen die Städte und Gemeinden im Rahmen der Wohnraumförderung mit einem differenzierten Förderspektrum. Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern regeln die Förderrichtlinien der Länder die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Vorhaben, Förderschwerpunkte und nähere Auswahlkriterien. Verwaltungsvereinbarung und Förderrichtlinien steuern so die programmatischen Ziele der Städtebauförderung. Städte und Gemeinden können Fördermittel für einzelne Maßnahmen (Einzelantrag für städtebauliche Projektförderung beantragen) aber auch für große Projekte (Programmantrag für Gesamtmaßnahmen) beantragen. Bei letzterem haben Kommunen die Möglichkeit, die gewonnen Fördermittel an Vereine Initiativen, Institutionen und Einzelpersonen weiterzugeben.	• Städtebauförderung Zuwendung für Rückbaumaßnahmen als Gesamtmaßnahme Bewilligung • Städtebauförderung Zuwendung für städtebaulich bedeutsame Einzelvorhaben Bewilligung • Städtebauförderung Zuwendung für städtebauliche Gesamtmaßnahme Bewilligung	Land Niedersachsen	Amt für regionale Landesentwicklung	k. A.	k. A.	k. A.	In Zusammenarbeit mit der betroffenen Kommune
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Städtebauliche Bodenordnung	Die amtliche städtebauliche Bodenordnung umfasst laut BauGB die folgenden gesetzlichen Verfahren: Die Umlegung ist ein Grundstückstauschverfahren, um unbebaute oder bebaute Grundstücke so umzugestalten, dass auf den neuen Grundstücken die planungsrechtlich festgesetzte öffentliche und private Nutzung rechtlich, tatsächlich und wirtschaftlich vollzogen werden kann Die Vereinfachte Umlegung ist ein Verfahren bei dem benachbarte oder in enger Nachbarschaft stehende Grundstücke und Grundstücksteile untereinander getauscht werden können, so dass eine Bebauung erst herbeigeführt oder die bauliche Nutzbarkeit verbessert wird. In beiden Verfahren können die Nutzenden jeweils als Außenstehende oder Beteiligte involviert sein. Außenstehende sollen sich zu laufenden und abgeschlossenen Umlegungsverfahren informieren können, Beteiligte begleiten die Verfahren häufig über mehrere Jahre – auch ihre Beteiligung konzentriert sich auf die Informationsaufnahme. Umlegungsverfahren können zwar von Projektentwicklern initiiert, aber ausschließlich von der Verwaltung eingeleitet werden.	• Umlegung von Grundstücken Beschluss	Land Niedersachsen	Landesamt für Geoinformation & Landesvermessung Niedersachsen	k. A.	k. A.	k. A.	In Zusammenarbeit mit der betroffenen Kommune
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Statistische Erhebungen bei Bürgern	Für die Datenerhebung eines qualifizierten Mietspiegels, der alle vier Jahre neu erstellt wird, sind umfangreiche Datenerhebungen sowohl bei Vermietenden als auch bei Mietenden erforderlich. Die Teilnahme an einer Befragung dieser Art ist freiwillig.	Mietspiegel Erhebung	Land Niedersachsen	Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)	Zum Teil	k. A.	Mietspiegel kann online eingesehen werden	Rechtliche Unmöglichkeit
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Ausnahmenutzungsgenehm-igungen von gefördertem Wohnraum	Öffentlich geförderter Wohnraum besteht aus Wohnungen, für die die Vermieterin oder der Vermieter vergünstigte Darlehen vom Staat erhalten hat und sich im Gegenzug verpflichtet, diese Wohnungen nur Personen zur Verfügung zu stellen, die sich aufgrund ihres Einkommens nicht am Markt angemessen mit Wohnraum versorgen können. Folgende zweckfremde Anwendungen von gefördertem Wohnraum bedürfen Genehmigungen: 1) Selbstnutzung: Der Verfügungsberechtigte darf eine eigene Wohnung nur mit Genehmigung der zuständigen Stelle bewohnen 2) Freistellung von Belegungsbindungen: Sofern ein Wohnungssuchender aufgrund seiner Einkünfte oder der Größe der Wohnung keinen Wohnberechtigungsschein erhält, kann die Vermieterin oder der Vermieter in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag von der Belegungsbindung freigestellt werden Genehmigung zum Leerstand: Der Verfügungsberechtigte darf Wohnraum nur mit Genehmigung der zuständigen Stelle länger als drei Monate leer stehen lassen 3) Genehmigung zur Zweckentfremdung: Der Wohnraum darf ohne Genehmigung der zuständigen Stelle nicht anderen als Wohnzwecken zugeführt oder durch bauliche Maßnahmen derart verändert werden, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist	**• Genehmigung zur Selbstnutzung, Leerstehenlassen und anderweitige Nutzung von gefördertem Wohnraum Erteilung**	Stadt Burgdorf	Abt. 60	Nein	Ja, durch Land	Nicht digitalisiert	EfA-Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen

Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Tiergehege Anzeige	Tiergehege sind dauerhafte Einrichtungen, in denen Tiere wild lebender Arten außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden während eines Zeitraums von mindestens 7 Tagen im Jahr gehalten werden und die kein Zoo sind. Die Errichtung, Erweiterung, wesentliche Änderung und der Betrieb eines Tiergeheges sind der zuständigen Naturschutzbehörde mindestens einen Monat im Voraus anzuzeigen.	• Tiergehege Betreiberwechsel Genehmigung • Tiergehege Bestätigung für eine wesentliche Änderung • Tiergehege Betrieb Genehmigung • Tiergehege "Tierschutz in Stalleinrichtungen" Bestätigung für eine wesentliche Änderung • Tiergehege "Tierschutz in Stalleinrichtungen" Bestätigung für den Betrieb • Tiergehege "Tierschutz in Stalleinrichtungen" Bestätigung über die Errichtung • Tiergehege "Tierschutz in Stalleinrichtungen" • Tiergehege Änderung Genehmigung • Tiergehege Errichtung Genehmigung • Tiergehege Bestätigung für den Betrieb • Tiergehege Bestätigung über die Errichtung • Tiergehege Bestätigung • Tiergehege "Tierschutz in Stalleinrichtungen" für den Betrieb Entzug	Region Hannover	Team Naturschutz	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Typenprüfung	Wenn bauliche Anlagen oder Teile von baulichen Anlagen wiederholt in ähnlicher Weise ausgeführt werden sollen, müssen die bautechnischen Nachweise für jeden Anwendungsfall der Baurechtsbehörde bzw. der Prüfingenieurin oder dem Prüfingenieur erneut zur Prüfung vorgelegt werden. Der damit verbundene Aufwand kann erheblich reduziert werden, wenn für diese baulichen Anlagen oder Teile von baulichen Anlagen ein Typenprüfbericht vorliegt. Die bautechnischen Unterlagen von typengeprüften baulichen Anlagen oder Teilen von baulichen Anlagen brauchen nur einmal von einem Prüfamt für Standsicherheit geprüft werden. Nach erfolgter Typenprüfung können die Gegenstände dieser Prüfung innerhalb der jeweiligen Geltungsdauer beliebig oft ausgeführt und angewendet werden. Die prüfenden Stellen für die verschiedenen Bauvorhaben brauchen nur noch die Übereinstimmung der Ausführung mit den typengeprüften Unterlagen festzustellen. Eine detaillierte, objektbezogene Einzelprüfung durch eine Prüfingenieurin oder einen Prüfingenieur oder eine Bauaufsichtsbehörde ist somit nicht mehr erforderlich.	• Typenprüfung Erteilung Verlängerung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Energie, Bauen und Klimaschutz	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Unschädlichkeitszeugnis bei Grundstückseigentum	Das Unschädlichkeitszeugnis ersetzt die Pfandhaftentlassungserklärung der Hypotheken- und Realgläubiger:innen bei der Aufhebung eines Rechts an einem abzuschreibenden Grundstücksteil. Im Unschädlichkeitszeugnis wird bescheinigt, dass der lastenfreie Abverkauf, der Austausch oder die unentgeltliche Abtretung einer Teilfläche (die von geringem Wert und Umfang ist) aus einheitlich belastetem Grundbesitz die in Betracht kommenden Interessenten nicht schädigt. Bei der Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses handelt es sich um einen Verwaltungsakt, daher sind nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz die Beteiligten anzuhören. Die Anhörung erfolgt schriftlich unter Fristsetzung.	• Unschädlichkeitszeugnis bei Grundstückseigentum Erteilung	Land Niedersachsen	Landesamt für Geoinformation & Landesvermessung Niedersachsen	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Zweckentfremdungs-genehmigung von Wohnraum	Die Nutzung von Wohnraum für andere Zwecke als Wohnzwecke kann genehmigungspflichtig sein. Nach einer erfolgten Antragstellung wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Zweckentfremdung vorliegen. Im Anschluss der Prüfung wird die Genehmigung gegebenenfalls erteilt.	**• Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum Erteilung**	Stadt Burgdorf	Abt. 60 & Abt. 63	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Verkehrswertgutacht-en und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung	Der Verkehrswert ist gleichbedeutend mit dem Marktwert eines bebauten oder unbebauten Grundstücks. Laut Baugesetzbuch ist die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswerts Aufgabe der jeweiligen Gutachterausschüsse, häufig wird diese Aufgabe aber auch von privaten Sachverständigen übernommen. Kaufpreissammlungen sind Datenbanken, in denen die Kaufverträge im erforderlichen Umfang mit ihren wesentlichen Vertragsdaten, Ordnungsmerkmalen und mit den preis- und wertbestimmenden Merkmalen erfasst werden. Außerdem wird die Kaufpreis-sammlung durch weitere Objektdaten ergänzt, welche sich nicht unmittelbar aus dem Kaufvertrag ergeben – bspw. Angaben zu Bauleitplänen, zum Liegenschaftskataster oder durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Die Kaufpreissammlung dient im Wesentlichen der allgemeinen Markttransparenz und zur einzelfallbezogenen Verkehrswerteermittlung durch Ableitung spezifischer werteermittlungsrelevanter Daten. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung können bei berechtigtem Interesse und sachgemäßer Verwendung in anonymisierter Form auf Antrag kostenpflichtig erteilt werden.	• Auskunft aus der Kaufpreissammlung Erteilung • Verkehrswert nach BauGB Feststellung	Land Niedersachsen	Landesamt für Geoinformation & Landesvermessung Niedersachsen	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Vorzeitige Besitzeinweisung	Eine Besonderheit des Enteignungsrechts ist die gesetzlich geregelte vorzeitige Besitzeinweisung bei eilbedürftigen Baumaßnahmen. Die vorzeitige Besitzeinweisung dient der beschleunigten Verwirklichung des dem allgemeinen Wohl dienenden Enteignungszweckes. Durch die vorzeitige Besitzeinweisung wird der Eigentümerin oder dem Eigentümer und des betroffenen Grundstückes der Besitz entzogen. Sie ermöglicht dem Maßnahmeträger, noch vor dem Eigentumswechsel den Besitz an dem zu enteignenden Grundstück zu erlangen und auf diesem das geplante Bauvorhaben auszuführen. Eine vorzeitige Besitzeinweisung ist nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen zulässig.	• Vorzeitige Besitzeinweisung Beschluss	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Inneres & Sport	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Zweitwohnungssteuer	Die Zweitwohnungsteuer entsteht in bestimmten Fällen wenn eine Zweitwohnung gehalten wird. Eine Pflicht zur Erhebung der Zweitwohnungsteuer durch die Stadt oder Gemeinde besteht jedoch nicht. Der zusätzliche Steuersatz kann zum Beispiel auf die Nettokaltmiete, also der Grundmiete ohne Betriebs- und Heizkosten berechnet werden.	**• Zweitwohnungssteuer Festsetzung**	Stadt Burgdorf	Abt. 20	Nicht möglich	k. A.	k. A.	Zweitwohnsitzsteuer wird in Burgdorf nicht erhoben
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Wohnraumförderung	Wenn ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung gebaut oder erworben wird, können unter bestimmten Voraussetzungen staatliche Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Die Bereitstellung von Wohnungsbaufördermitteln dient zum Erhalt und Neubau von preiswertem und sozialem Wohnraum. Zum Beispiel können Investitionsbanken zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse vergeben. Ein weiteres Fördermittel ist die Wohnungsbauprämie.	• Zuwendung zum Sozialmietwohnraum/Mietwohnungen Bewilligung Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen • Zuwendung zu Modernisierungen im Eigenwohnraumbestand Bewilligung Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie von selbst genutztem• Wohneigentum in innerstädtischen Altbauquartieren • Zuwendung zu Studierendenwohnraum Bewilligung • Zuwendung für Nachrüstung von Personenaufzügen in Wohngebäuden Bewilligung Nachrüstung von Personenaufzügen und mechanischen vertikalen Personenbeförderungssystemen in• Gebäuden mit Miet- und Genossenschaftswohnungen • Zuwendung zur Modernisierung im Mietwohnungsbestand Bewilligung bauliche Modernisierungsmaßnahmen an Miet- und Genossenschaftswohnungen • Zuwendung zu der Barrieren reduzierenden Anpassung von Wohnraum, auch für Menschen mit Behinderungen Bewilligung Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren in Miet- und• Genossenschaftswohnungen sowie im selbstgenutzten Wohneigentum • Zuwendung zu der Barrieren reduzierenden Anpassung von Wohnraum, auch für Menschen mit Behinderungen Bewilligung Barrieren reduzierender Umbau von Miet- und Genossenschaftswohnungen	Region Hannover	Fachbereich Soziales - Team Wohnen	k. A.	k. A.	k. A.	
Bauen & Wohnen	Hausbau & Immobilienerwerb	Wohnungsbauprämie	Die Wohnungsbauprämie ist eine staatliche Vergünstigung zur Förderung des Wohnungsbaus. Zu den begünstigten Aufwendungen gehören insbesondere die Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen sowie Aufwendungen für den ersten Erwerb von Anteilen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften. Der Antrag auf Wohnungsbauprämie ist beim Bausparunternehmen erhältlich, zuständig ist das örtliche Finanzamt.	• Wohnungsbauprämie Festsetzung	Bund	Verschiedene Anlageinstitute	k. A.	k. A.	k. A.	

Bildung	Berufsausbildung	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	Die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation bedeutet die Bewertung und – bei positiver Entscheidung – die Bestätigung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation (Ausbildungsnachweise, einschlägige Berufserfahrung etc.) mit einer deutschen Berufsqualifikation. In einem gesetzlich geregelten Anerkennungsverfahren überprüft die zuständige Stelle in einer sog. Gleichwertigkeitsprüfung, ob eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation mit einer vergleichbaren deutschen Berufsqualifikation (sog. Referenzberuf) gleichwertig ist, also keine wesentlichen Unterschiede vorliegen, und ob eine berufliche Anerkennung ausgesprochen werden kann. In Deutschland gibt es zahlreiche Aus- und Fortbildungsberufe. Während eine berufliche Anerkennung in vielen Berufen hilfreich ist, ist sie in einigen Berufen sogar die Voraussetzung für die Ausübung des Berufs in Deutschland. Letztere werden auch als sog. reglementierte Berufe bezeichnet. In den reglementierten Berufen ist die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation für die selbstständige und vollumfängliche Ausübung des Berufs (Berufszulassung) oder das Führen der Berufsbezeichnung zwingend erforderlich. Ohne Anerkennung ist eine Tätigkeit in diesen Berufen mit einer ausländischen Berufsqualifikation nicht zulässig. Reglementierte Berufe in Deutschland sind z.B. Ärztin und Arzt, Ge-sundheits- und Krankenpfleger:in, Wirtschaftsprüfer:in, Lehrer:in, Erzieher:in oder etwa Ingenieur:in. Auch in sog. nicht-reglementierten Berufen ist die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in vielen Fällen sinnvoll (insbesondere bei Bewerbungen oder beruflichen Fortbildungen und aufgrund des Gehalts), aber nicht notwendig. Zu den nicht-reglementierten Berufen in Deutschland gehören die rund 330 Ausbildungsberufe im dualen System, wie z.B. Köchin und Koch oder Kauffrau Kaufmann für Büromanagement. Die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen wird von insgesamt mehr als 1.500 zuständigen Stellen in Deutschland vollzogen (Landesbehörden, berufsständische Kammern, Mittelbehörden wie Bezirksregierungen, kommunale Behörden etc.). Geregelt sind Anerkennungsverfahren sowohl in den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen (BQFG) des Bundes und der Länder als auch in etwa 60 berufsrechtlichen Fachgesetzen. Wichtig ist hierbei, dass es sowohl bundesrechtlich (z.B. Ärztin und Arzt, Gesundheits- und Krankenpfleger:in) als auch landesrechtlich geregelte Berufe gibt (z.B. Ingenieur:in, Lehrer:in). In der Praxis resultiert daraus ein äußerst komplexes Anerkennungssystem in Deutschland.	• Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme durch automatische Anerkennung Erteilung • Fahrlehrerlaubnis Erteilung mit Berufsqualifikation aus dem Ausland • Beeidigung, Ermächtigung und/oder öffentliche Bestellung als Übersetzerin oder Übersetzer bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung • Approbation Erteilung Tierarzt oder Tierärztin aus Drittstaaten • Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme durch nicht-automatische Anerkennung Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagoge bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin oder Sozialpädagoge/Sozialarbeiter bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung • Approbation Erteilung Tierarzt oder Tierärztin aus EU/EWR/Schweiz • Eignungsprüfung Zulassung Steuerberater mit Berufsqualifikation aus dem Ausland • Ausländische Berufsqualifikation im Straßenpersonenverkehr Anerkennung • Architektin oder Architekt mit Berufsqualifikation aus dem Ausland Architektenliste (Fachrichtung Architektur) Eintragung • Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinische Sektions- und Präparationsassistentin / -assistent Erteilung für Abschlüsse aus dem Ausland • Gleichwertigkeit Feststellung Rechtsanwalt mit Berufsqualifikation aus dem Ausland • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegeassistentin/Gesundheits- und Krankenpflegehelferin/Altenpflegehelferin oder Pflegeassistent/Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Altenpflegehelfer Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur bei Berufsqualifikationen aus dem Ausland Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Altenpfleger" oder "Altenpflegerin" bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Heilpädagogin oder Heilpädagoge bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Altenpfleger" oder "Altenpflegerin" bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Approbation Apothekerin oder Apotheker aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Lebensmittelchemikerin oder Lebensmittelchemiker bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung • Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut mit Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Approbation Apothekerin oder Apotheker aus Drittstaaten Erteilung • Ausländische Berufsqualifikationen anerkennen • Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Nuklearmedizin Erteilung für Abschlüsse aus dem Ausland • Approbation Ärztin oder Arzt für Spätaussiedler Erteilung • Ausländische Berufsausbildungsabschlüsse Anerkennung innerhalb der EU erworben • Approbation Ärztin oder Arzt aus Drittstaaten Erteilung • Approbation Ärztin oder Arzt aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin oder Anästhesietechnischer Assistent bei Berufsqualifiaktion aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs Erteilung für Tierärzte aus EU-Mitgliedstaaten • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Podologin oder Podologe bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung ausländische Berufsausbildungsabschlüsse Anerkennung außerhalb der EU erworben • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Podologin oder Podologe bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Kardiotechnikerin / -techniker Erteilung für Abschlüsse aus dem Ausland • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin oder Anästhesietechnischer Assistent bei Berufsqualifiaktion aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin oder Physiotherapeut bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Operationstechnische Assistentin oder Operationstechnischer Assistent bei Berufsqualifiaktion aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Operationstechnische Assistentin oder Operationstechnischer Assistent bei Berufsqualifiaktion aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Medizinische Dokumentarin" oder "Medizinischer Dokumentar" Erteilung bei Berufsqualifikation aus dem Ausland • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Hygienekontrolleurin" oder "Hygienekontrolleur" Erteilung bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Rechtsdienstleistungsregister Registrierung mit Berufsqualifikation aus dem Ausland • Fahrlehrererlaubnis Erteilung bei Inhabern eines Befähigungsnachweises aus einem anderen Staat • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin oder Physiotherapeut bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung pharmazeutisch-technische Assistentin oder pharmazeutisch-technischer Assistent bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Abteilungen	k. A.	k. A.	k. A.	

				• Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung pharmazeutisch-technische Assistentin oder pharmazeutisch-technischer Assistent bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Orthoptistin oder Orthoptist bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Orthoptistin oder Orthoptist bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische Radiologieassistentin oder Medizinisch-technischer Radiologieassistent bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische Radiologieassistentin oder Medizinisch-technischer Radiologieassistent bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Logopädin oder Logopäde bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Logopädin oder Logopäde bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Pflegefachfrau" oder "Pflegefachmann" bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Pflegefachfrau" oder "Pflegefachmann" bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin" oder "Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger" bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin" oder "Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger" bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Ergotherapeutin oder Ergotherapeut bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Ergotherapeutin oder Ergotherapeut bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistentin oder Diätassistent bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistentin oder Diätassistent bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen in Gesundheitsdienstberufen Feststellung • Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung Feststellung • Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen in rechtspflegerischen Berufen Feststellung • Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen in landwirtschaftlichen Berufen Feststellung • Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen im zulassungsfreien Handwerk oder handwerksähnlichen Gewerbe (Meisterprüfung) Feststellung • Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen im zulasssungspflichtigen Handwerk (Meisterprüfung) Feststellung • Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Fachtierärztin oder Fachtierarzt bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter" Erteilung bei Berufsqualifikation aus dem Ausland • Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen in zulassungsfreien Handwerksberufen (Gesellenprüfung) Feststellung • Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen in nichthandwerklichen Gewerbeberufen Feststellung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Gesundheits- und Krankenpflegerin" oder "Gesundheits- und Krankenpfleger" bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Gesundheits- und Krankenpflegerin" oder "Gesundheits- und Krankenpfleger" bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Beeidigung, Ermächtigung und/oder öffentliche Bestellung als Dolmetscherin oder Dolmetscher bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung • Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen als Haus- und Familienpflegerin oder Haus- und Familienpfleger Feststellung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Desinfektorin oder Desinfektor bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheitsaufseherin /Hygienekontrolleurin oder Gesundheitsaufseher/Hygienekontrolleur bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung					

				aus dem Ausland Erteilung • Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Bereich der nicht reglementierten Berufsfachschulabschlüsse und Fachschulabschlüsse Feststellung • Europäischer Berufsausweis Anerkennung • Ausländische Berufsbildungsabschlüsse für juristische Berufe Anerkennung • Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Fachapothekerin oder Fachapotheker bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Ausländische Berufsqualifikation als Markscheiderin oder Markscheider Anerkennung • Stadtplanerin oder Stadtplaner mit Berufsqualifikation aus dem Ausland Architektenliste (Fachrichtung Stadtplanung) Eintragung • Innenarchitektin oder Innenarchitekt mit Berufsqualifikation aus dem Ausland Architektenliste (Fachrichtung Innenarchitektur) Eintragung • Landschaftsarchitektin oder Landschaftsarchitekt mit Berufsqualifikation aus dem Ausland Architektenliste (Fachrichtung Landschaftsarchitektur) Eintragung • Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Eintragung • Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Fachärztin oder Facharzt bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Fachärztin oder Facharzt bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung • Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Fachapothekerin oder Fachapotheker bei Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz Erteilung • Berufsqualifikation als Lehrerin oder Lehrer aus Drittstaaten Anerkennung • Berufsqualifikation als Lehrerin oder Lehrer aus EU/EWR/Schweiz Anerkennung • Ausländische Berufsqualifikation als Erzieherin oder Erzieher Anerkennung • Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Fachtierärztin oder Fachtierarzt bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung						
Bildung	Weiterbildung	Aufstiegsfortbildungs-förderung (AFBG)	Die Teilnahme an beruflichen Aufstiegsfortbildungen wird mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) finanziell gefördert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die Geförderten erhalten einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommens- und vermögensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als Darlehen. Darlehen können in bestimmten Fällen gestundet oder erlassen werden.	• Berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung Bewilligung	Land Niedersachsen	Nbank	k. A.	k. A.	k. A.	
Bildung	Weiterbildung	Aus-, Fort- und Weiterbildungs-angebote	Viele Berufe kann man erst nach einer Ausbildung oder einer Umschulung ausüben. Zur Vertiefung oder Ergänzung beruflicher Kenntnisse gibt es die Möglichkeit der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Für bestimmte Berufe kann über eine Prüfung die Zulassung erworben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Förderung möglich. Informationen gibt es über das Weiterbildungsinformationssystem der Industrie- und Handelskammern oder das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit.	• Technische und betriebswirtschaftliche Fortbildung der Meister und Gesellen Förderung • Technische und betriebswirtschaftliche Fortbildung der Meister und Gesellen Durchführung • Beantragung/Bewilligung Förderung berufsbezogene Fortbildung für Hebammen Bewilligung	Bund/Land Niedersachsen	Bundesagentur für Arbeit/Industrie- & Handelskammer Niedersachsen	k. A.	k. A.	k. A.	
Bildung	Studium	Ausbildungsförderung (BAföG)	Die Ausbildungsförderung ermöglicht jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Schul- bzw. Hochschulausbildung, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Ausbildungsförderung kann unter bestimmten Voraussetzungen für den Lebensunterhalt und für die Ausbildung in Anspruch genommen werden. Ausbildungsförderung gibt es für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Praktikanntinnen und Praktikanten sowie für die Fortbildung oder den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte.	• *Ausbildungsförderung Bewilligung* • Ausbildungsförderung als Bankdarlehen Gewährung • Ausbildungsförderung Bewilligung für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte • Ausbildungsförderung Beratung • Ausbildungsförderung Änderung • Ausbildungsförderung als Bankdarlehen Teilerlass • Ausbildungsförderung Bewilligung für Schüler • Ausbildungsförderung Änderung Personendaten • Ausbildungsförderung Bewilligung für die Ausbildung an der Berufsakademie (BA) • Einkommensabhängige Rückzahlung Stundung • Ausbildungsförderung Bewilligung für Schüler an Abendgymnasien, Kollegs und höheren Fachschulen • Erlass des Ausbildungsdarlehens zur Vermeidung unbilliger Härte Gewährung • Ausbildungsförderung Rückzahlung • Ausbildungsförderung Bewilligung für Studierende • Nachlass bei vorzeitiger Rückzahlung der Ausbildungsförderung Gewährung	Region Hannover	Team BAföG	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert
Bildung	Berufsausbildung	Berufliche Bildung	Die Berufsausbildung qualifiziert zur Ausübung eines Berufes und zum Tragen einer Berufsbezeichnung. In Deutschland werden dabei die betriebliche und schulische Ausbildung sowie die Ausbildung im dualen System, welche die schulische und betriebliche Ausbildung miteinander verbindet, unterschieden. In Deutschland überwiegt die Berufsausbildungsform des dualen Systems. Durch eine Berufsausbildung erfahren Auszubildende eine berufliche Grundbildung bei der theoretische und praktische Fähigkeiten gleichermaßen adressiert werden. Die Auszubildenden erlangen dadurch die für einen Beruf notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse. Je nach gewählter Form der Ausbildung gehört die Aufnahme in eine berufsbildende Schule bzw. die Einstellung durch einen Ausbildungsbetrieb zu den Grundvoraussetzungen. Obwohl rechtlich unabhängig voneinander, müssen bei der Form des dualen Systems, die berufsbildende Schule und der Ausbildungsbetrieb zusammenarbeiten, damit für den Auszubildenden die berufliche Qualifizierung bestmöglich gewährleistet werden kann. Für Menschen, die sich in einem Übergangsbereich zwischen allgemeiner Schulbildung und einer Berufsausbildung befinden, gibt es zudem diverse Formen der Berufsausbildungsvorbereitung. Diese richten sich insbesondere an junge Menschen, die nach der Beendigung oder dem Abbruch der Schule keinen Platz auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt gefunden haben und zum Teil noch (berufs-) schulpflichtig sind (z.B. junge Menschen in belasteten Lebenslagen, jugendliche Flüchtlinge, Menschen mit Behinderung). Ziel dieser Maßnahmen ist es, jungen Menschen den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Dabei soll vor allem die Berufswahl unterstützt und eine Nachqualifizierung erreicht werden (z.B. Hauptschulabschluss, berufspraktische Grundkenntnisse), um die Voraussetzungen für eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit zu schaffen.	• Förderprogramm "Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)" Bewilligung • Förderprogramm "Valikom Transfer" Bewilligung • Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen nach HWO Anmeldung • Fortbildungsprüfung nach BBiG Abnahme • Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen nach HWO Abnahme • Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes während der Berufsausbildung nach HWO Abnahme • Fachschule Aufnahme • Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung, beruflichen Umschulung oder von Auslandsaufenthalten Förderung • Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung, beruflichen Umschulung oder von Auslandsaufenthalten Überwachung • Ausbildungs- und Befähigungsnachweise Bescheinigung • Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk Erstellung • Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk oder in einem handwerksähnlichen Gewerbe Zulassung • Überbetriebliche Berufsausbildung Durchführung • Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk Bekanntgabe von Ort und Zeit • Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk Zulassung • Umschulungsprüfung nach BBiG Abnahme • Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes während der Berufsausbildung nach HWO Anmeldung • Gesellenprüfung Zulassung vor Ablauf der Ausbildungszeit • Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG Eintragung • Förderprogramm "Berufsorientierung für Geflüchtete (BOF)" Bewilligung • Förderprogramm "VerOnika (Verzahnte Orientierungsangebote zur beruflichen und akademischen Ausbildung)" Bewilligung • Förderprogramm "KAUSA-Transfer" Bewilligung • Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG Löschung	Bund	Bundesministerium für Bildung & Forschung	k. A.	k. A.	k. A.	

				• Förderprogramm Ausbildung Weltweit Bewilligung • Aufnahme zur Berufsoberschule Informationserteilung • Förderprogramm Berufsorientierungsprogramm Bewilligung • Förderprogramm "BBNE-Transfer" Bewilligung • Qualifizierungsbaustein Bestätigung • Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk oder in einem handwerksähnlichen Gewerbe Abnahme • Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf Anmeldung • Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk Abnahme • Aufnahme zur Berufsaufbauschule Informationserteilung • Förderprogramm "INVITE" Bewilligung • Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk Erstellung von Prüfungsunterlagen • Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk Bekanntgabe • Zuerkennung der fachlichen Eignung zum Einstellen und Ausbilden von Lehrlingen Widerruf • Berufsvorbereitungsjahr Anmeldung • Umschulungsprüfung nach HWO Abnahme • Umschulungsprüfung nach HWO Anmeldung • Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG Abnahme • Förderprogramm "Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) - Regelförderung ÜBS" Bewilligung • höhere Berufsfachschule Aufnahme • Fachakademie Aufnahme • Berufskolleg Aufnahme • Berufsschule Aufnahme • Berufseinstiegsschule Aufnahme • Berufsfachschule Aufnahme • Ausbildungsvorbereitung Aufnahme • Fachoberschule Aufnahme • Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten aus Berufsbildungsverhältnissen Anmeldung • Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten aus Berufsbildungsverhältnissen Durchführung • Förderprogramm "Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) -• Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren" Bewilligung • Fortbildungsprüfung nach BBiG Anmeldung • Fortbildungsprüfung nach BBiG Beurkundung • Fortbildungsprüfung nach BBiG Zulassung • Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG Änderung • Feststellung der Eignung von Ausbildungsstätten nach HWO Durchführung • Feststellung der Eignung von Ausbildungsstätten nach HWO Anmeldung • Ausbildungszeit Verlängerung der Ausbildungszeit nach HwO • Feststellung der Eignung von Ausbildungsstätten nach BBiG Anmeldung • Feststellung der Eignung von Ausbildungsstätten nach BBiG Durchführung • Feststellung der Eignung von Ausbildungsstätten nach BBiG Bescheinigung • Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG Zulassung • Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG Beurkundung • Umschulungsprüfung nach BBiG Zulassung • Umschulungsprüfung nach BBiG Beurkundung • Ausbildereignungsprüfung Anmeldung • Teilzeitausbildung nach HWO Eintragung • Ausbildungszeit wegen Teilzeit Verlängerung • Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach HWO Löschung • Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach HWO Veränderungsanzeige • Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach HWO Eintragung • Umschulungsprüfung nach HWO Zeugnis Ausstellung • Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes während der Berufsausbildung nach HWO Benachrichtigung • Fortbildungsprüfung nach HWO Zeugnis Ausstellung • Fortbildungsprüfung nach HWO Zulassung • Fortbildungsprüfung nach HWO Abnahme • Ausbildereignungsprüfung Prüfung • Ausbildereignungsprüfung Beurkundung • berufliche Aufstiegsfortbildung Zulassungsvoraussetzung Bestätigung • Entschädigung für bare Auslagen und Zeitversäumnisse bei ehrenamtlicher Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss Auszahlung • Entschädigung für bare Auslagen und Zeitversäumnisse bei ehrenamtlicher Tätigkeit im Berufsprüfungssauschuss Auszahlung • Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes während der Berufsausbildung nach BBIG Abnahme • Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes während der Berufsausbildung nach BBIG Anmeldung • Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes während der Berufsausbildung nach BBIG Benachrichtigung • Anzeige Umschulung nach BBiG Entgegennahme • Ausbildungsdauer Verkürzung • Ausbildungsdauer Verlängerung • Ausbildungsverhältnisse Beratung und Unterstützung • Ausbildungszeit Anrechnung beruflicher Vorbildung nach HwO • Fortbildungsprüfung nach HWO Anmeldung • Ausbildungszeit Verkürzung der Ausbildungszeit nach HwO • Förderprogramm "Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung" Bewilligung • Förderprogramm "JOBSTARTER plus - Nachfolgeprogramm " Bewilligung • Förderprogramm "JOBSTARTER plus Transfer" Bewilligung • Förderprogramm "ASCOT +" Bewilligung						
Bildung	Berufsausbildung	Berufsausbildungs-förderung	Junge Menschen benötigen am Anfang ihres beruflichen Lebensweges häufig Unterstützung beim Übergang in betriebliche Ausbildung und Beschäftigung. Hierfür halten die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter entsprechende Dienstleistungen bereit. Dazu gehören u.a. die kostenlose Inanspruchnahme der Beratungs- und Vermittlungsangebote, aber auch Leistungen zur Förderung der oder bei Aufnahme der Berufsausbildung. Des Weiteren profitieren junge Menschen von den Leistungen des Arbeitsförderungsrechtes.	• Berufsausbildungsbeihilfe Bewilligung • Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme Bewilligung • Ausbildungsgeld Bewilligung • Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen inkl. Eingliederungszuschuss im Anschluss an eine Aus- oder Weiterbildung Bewilligung SGB II • Beitragsaufwendungen Erstattung • Assistierte Ausbildung (AsA) Bewilligung SGB II • Assistierte Ausbildung (AsA) Bewilligung SGB III • Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) Bewilligung SGB II • Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen inkl. Eingliederungszuschuss im Anschluss an eine Aus- oder Weiterbildung Bewilligung SGB III • Förderung von Jugendwohnheimen Bewilligung • Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) Bewilligung SGB III	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	
Bildung	Berufsausbildung	Berufsausbildungs-vorbereitung und Übergangsbereich	Die Berufsausbildungsvorbereitung bezeichnet diverse qualifizierende Bildungsangebote für junge Menschen im Übergangsbereich zwischen allgemeiner Schuldbildung und einer Berufsausbildung bzw. einer beruflichen Tätigkeit. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen richten sich insbesondere an junge Menschen, die nach der Beendigung oder dem Abbruch der Schule keinen Platz auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt gefunden haben und zum Teil noch (berufs-)schulpflichtig sind (z.B. junge Menschen in belasteten Lebenslagen, jugendliche Flüchtlinge, Menschen mit Behinderung). Ziel dieser Maßnahmen ist es, jungen Menschen den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Dabei soll vor allem die Berufswahl unterstützt und eine Nachqualifizierung erreicht werden (z.B. Hauptschulabschluss, berufspraktische Grundkenntnisse), um die Voraussetzungen für eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit zu schaffen. Durchgeführt werden solche berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen etwa von berufsbildenden Schulen, der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie der Jugendhilfe.	• Berufsberatung Erteilung • Berufseinstiegsbegleitung Angebot • Berufsorientierungsmaßnahme (BOM) Angebot • Einstiegsqualifizierung Bewilligung SGB II • Einstiegsqualifizierung Bewilligung SGB III	Bund/Land Niedersachsen	Bundesagentur für Arbeit/Berufsbildende Schulen	k. A.	k. A.	k. A.	

Bildung	Studium	Bildungsabschlüsse	Bildungsabschlüsse sind aufgrund des erfolgreichen Besuchs einer Bildungseinrichtung erworbene Qualifikationen, die mit einem Zeugnis und/oder einer Urkunde dokumentiert bzw. beglaubigt werden. In Deutschland existieren verschiedene Formen allgemeinbildender Schulen, wie Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien oder Förderschulen. Zum Ende eines Schuljahres wird ein Jahreszeugnis mit der Mitteilung über die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe ausgegeben. Die Beurteilung der Leistungen in den einzelnen Fächern erfolgt in der Regel in Form von Schulnoten. Den ersten Bildungsabschluss stellt in der Regel der Schulabschluss dar, den SchülerInnen nach dem erfolgreichen Besuch einer allgemeinbildenden Schule erhalten. Ein Abschluss dieser Institutionen ermöglicht SchulzeugnisinhaberInnen einen weiteren schulischen, akademischen oder beruflichen Werdegang. So dient z.B. das Abiturzeugnis als Hochschulzugangsberechtigung. Eine akademische Laufbahn kann durch den Besuch einer Hochschule erfolgen. Je nach Studiengang und angestrebtem Abschluss müssen bestimmte Verfahren, wie ein Referendariat oder das Bestehen eines Staatsexamens erfolgen, um den Bildungsabschluss zu erwerben. Der erreichte akademische Grad wird im Anschluss durch ein ausgestelltes Hochschulzeugnis und durch eine Urkunde dokumentiert, wodurch die InhaberInnen ihre Qualifikationen zum Ausüben bestimmter Berufe belegen können. Bildungsabschlüsse aus allgemeinbildenden Schulen sowie Hochschulen finden in verschiedenen Lebenslagen Wiederverwendung und besitzen lebenslange Gültigkeit.	• Lehramtsreferendariat Zulassung • Teilprüfung zur ersten Staatsprüfung für Lehrämter Zulassung • Erweiterungsprüfung und Ergänzungsprüfung der Staatlichen Abschlussprüfungen für Lehrämter Zulassung • Wissenschaftliche Hausarbeit für Lehrämter Zulassung • Erste Staatsprüfung für Lehrämter Zulassung • Juristischer Vorbereitungsdienst für Personen aus EU/EWR/Schweiz Zulassung • Juristischer Vorbereitungsdienst Zulassung • Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung Zulassung • Schulzeugnis Ersatz • Schulzeugnis Ausstellung • Zweite juristische Prüfung außerhalb des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses Zulassung • Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung zur Notenverbesserung Zulassung • Schwerpunktbereichsprüfung Zulassung • Hochschulabschlussdokumente Erstellung	Bund	Bundesministerium für Bildung & Forschung	k. A.	k. A.	k. A.	
Bildung	Weiterbildung	Bildungsgutschein und Weiterbildungsförder-ung	Unter bestimmten Voraussetzungen können Weiterbildungskosten zu einer beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit übernommen werden. Weitere Maßnahmen der Weiterbildungsförderung sind unter anderem der Weiterbildungsscheck, der Prämiengutschein, die Qualifizierung während des Bezugs von Kurzarbeitergeld bzw. von Transferkurzarbeitergeld, sowie die Erwachsenenbildung nach Programmen der Europäischen Union. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über eine Berufsausbildung verfügen, können Förderleistungen zum Erwerb von Grundkompetenzen erhalten (insbesondere in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien), wenn dies für die erfolgreiche Teilnahme an einer abschlussbezogenen beruflichen Weiterbildungsmaßnahme erforderlich ist. Zur Stärkung von Motivation und Durchhaltevermögen erhalten sie bei Bestehen von durch Gesetz oder Verordnung geregelten Zwischen- und Abschlussprüfungen jeweils eine Prämie. Bei betrieblicher Umschulung können begleitende Hilfen erbracht werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird auch während der Weiterbildung Arbeitslosengeld (fort)gezahlt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihren geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Arbeitsentgelt auch in den	• Prämiengutschein Ausstellung • Weiterbildungsscheck Ausstellung • Prämiengutschein Erstattung • Berufliche Weiterbildungsförderung Bewilligung SGB II • Berufliche Weiterbildungsförderung Bewilligung SGB III • Weiterbildungsscheck Ausstellung für Unternehmen • Weiterbildungsscheck Ausstellung für Einzelpersonen	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	
Bildung	Studium	Bildungskredit	Personen, die finanzielle Unterstützung für eine Ausbildung benötigen, können einen zeitlich befristeten, zinsgünstigen Bildungskredit beantragen. Der Bildungskredit ist eine Möglichkeit der Ausbildungsfinanzierung für Studierende und Schüler. Einen Rechtsanspruch auf einen Bildungskredit gibt es nicht.	• Bildungskredit Stundung der Rückforderung eines Bildungskredits • Bildungskredit Bewilligung	Bund	Bundesverwaltungsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Bildung	Studium	Bildungszugang	Für den Bildungsweg stehen in Deutschland verschiedene Optionen zur Verfügung, die zum einen die Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht abdecken und zum anderen das Erlangen von Bildungsabschlüssen ermöglichen. Zu den meistbesuchten Bildungsinstitutionen in Deutschland zählen verschiedene Schulformen wie Grundschulen, Realschulen, Gymnasien oder Förderschulen sowie Hochschulen, wie Universitäten oder Fachhochschulen. Zur Aufnahme in diese wird eine Anmeldung bzw. Bewerbung benötigt sowie in der Regel erreichte Bildungsabschlüsse zeitlich vorausgegangener Bildungsinstitutionen. So kann beispielsweise ein Hochschulstudium im Normalfall nur durch eine Hochschulzugangsberechtigung aufgenommen werden, die z. B. in Form des Abiturs vorliegen muss. Entlang der schulischen und akademischen Laufbahnen gibt es eine Vielzahl von Sachlagen bzw. Angelegenheiten mit denen sich SchülerInnen (und Personensorgeberechtigte) sowie Studierende potentiell konfrontiert sehen wie beispielsweise einen Schulwechsel oder eine Unterbrechung der Ausbildung. Zu den Hochschulangelegenheiten gehören z. B. Immatrikulation, Exmatrikulation, Unterbrechung des Studiums, Namensänderung bei der Hochschule, sowie die Festsetzung und Ergebung des Studienbeitrags.	• Sekundarschule Aufnahme • Unterbrechung des Studiums Beurlaubung • Ausländische Schulabschlüsse Anerkennung • Allgemeinbildende Schulen Aufnahme Realschule • Studiengebühr Informationserteilung • Veränderungsmitteilung Entgegennahme • Schulpflicht Befreiung • Aufnahme in weiterführende Schulen Beratung • Allgemeinbildende Schulen Aufnahme Hauptschule • Zurückstellung vom Schulbesuch Zustimmung • Immatrikulation Bescheinigung • Kolleg Aufnahme • Schulbezirkswechsel Anordnung • Schulbezirkswechsel Zustimmung • Sonderpädagogischer Förderbedarf Feststellung • Zurückstellung vom Schulbesuch Anordnung • Abendrealschule Aufnahme • Förderschule Aufnahme • Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen Entscheidung beim Medizinstudium • Einschulungsuntersuchung Durchführung • Veränderungsmitteilung Entgegennahme Namens- und Adressänderungen bei der Hochschule • Stipendium für Studiengang Humanmedizin Bewilligung • Stipendium für Studiengang Humanmedizin Auszahlung • Bildungsgangwechsel Zustimmung • Schuljahrwechsel Zustimmung • Abendsekundarschule Aufnahme • Gemeinschaftsschule Aufnahme • Zeugnisse von ausländischen Hochschulqualifikationen Bewertung zur Anerkennung im Hochschulbereich • Studiengebühr Erhebung • Studiengebühr Erlass • Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG Anerkennung • Vorzeitige Einschulung Erlaubnis • Wechsel in eine andere Schulform Erlaubnis • Bildungsabschlüsse aus anderen Bundesländern Anerkennung • Antrag auf Notenverbesserung Zulassung • Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen Entscheidung • Hochschulzugang für Berufstätige ohne Hochschulreife Beratung • Hochschulzugang für Berufstätige ohne Hochschulreife Informationserteilung • Bewerbung um ein Studium an einer Hochschule Entscheidung • Semesterbeitrag Informationserteilung • Allgemeinbildende Schulen Aufnahme • Allgemeinbildende Schulen Aufnahme Grundschule • Exmatrikulation Bescheinigung • Berufliches Gymnasium Aufnahme • Abendgymnasium Aufnahme • Allgemeinbildende Schulen Aufnahme Gymnasium • Allgemeinbildende Schulen Aufnahme Gesamtschule • Koordinierung bei den örtlichen Zulassungsverfahren und Anmeldeverfahren in zulassungsfreien Studiengängen durch die SfH Unterstützung • Bewerbung um ein Studium an einer Hochschule Informationserteilung • Semesterbeitrag Erhebung • Zentrale Vergabeverfahren durch die SfH Durchführung • Deutsche Schulen im Ausland Aufnahme • Allgemeinbildende Schulen Aufnahme Weiterbildungskolleg • Semesterbeitrag Erlass	Bund/Land Niedersachsen	Bundesministerium für Bildung & Forschung/Allgemeinbild-ende Schulen	k. A.	k. A.	k. A.	
Bildung	Berufsausbildung	Erstuntersuchung von jugendlichen Auszubildenden	Arbeitgebende dürfen jugendliche Auszubildende nicht ohne ärztliche Voruntersuchung einstellen. Diese Anforderung ergibt sich aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Alle jugendlichen Auszubildende sind daher verpflichtet, sich vor dem Arbeitsantritt ärztlich untersuchen zu lassen und ihrer Führungskraft eine Bescheinigung darüber vorzulegen. Die Erstuntersuchung stellt den Gesundheitszustand der Auszubildenden fest. In der ärztlichen Bescheinigung sind gegebenenfalls Arbeiten vermerkt, die Auszubildende nicht ausführen dürfen, weil diese ihre Gesundheit oder Entwicklung gefährden. Ein Jahr nach Beginn der Arbeit muss eine Nachuntersuchung der minderjährigen Auszubildenden stattfinden, um die Auswirkungen der Beschäftigung auf deren Gesundheit zu ermitteln.	• Erstuntersuchung von jugendlichen Auszubildenden Durchführung • Erstuntersuchung von jugendlichen Auszubildenden Bescheinigung	Bund	Niedergelassene Ärzt/innen	k. A.	k. A.	k. A.	.
Bildung	Studium	Bibliotheks- und Archivangebote	Archivgut sind alle in ein Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen mit den zu ihrer Nutzung nötigen Hilfsmitteln. Unterlagen sind unabhängig von ihrer Speicherungsform alle Aufzeichnungen, insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Medaillen, Bilder, Filme, Tonaufzeichnungen. Zu bestimmten Zwecken, wie Wissenschaft, Erforschung der eigenen Familie oder zur Klärung von Rechtsfragen kann Einsicht in Archivgut gewährt werden. Sowohl Archivgut als auch publizierte Informationen werden in Bibliotheken verwahrt. Publizierte Informationen können jedoch im Gegensatz zu Archivgut verliehen werden.	• ***Publizierte Informationen Verleih per Fernleihe*** • ***Publizierte Informationen Verleih*** • **Archivgut Einsicht gewähren** • Antrag auf Verkürzung der Schutzfrist für Archivgut - Genehmigung • Archivgut Verkürzung • Archivgut Verkürzung der Schutzfrist	Stadt Burgdorf	Abt. 40	Zum Teil	Nein	Über die Onleihe können E-Medien entliehen und Bücher vorbestellt oder verlängert werden	

Bildung	Schule	Hortbetreuung	Ein Schul- bzw. Kinderhort dient der Kindertagsbetreuung, wobei die Gebühr teils vom Staat und teils von den Eltern der zu betreuenden Kinder ausgerichtet wird. Für Eltern, die aufgrund eines geringen Einkommens nicht in der Lage sind, den Kostenbeitrag für die Unterbringung ihrer Kinder aufzubringen, bestehen in den einzelnen Bundesländern auf Antrag staatliche Fördermöglichkeiten.	**• Hortbetreuung Anmeldung**	Stadt Burgdorf	Abt. 51.1	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bildung	Berufsausbildung	Untersuchungsberechtigungsschein	Jugendliche, die eine duale Berufsausbildung oder ein anderes Beschäftigungsverhältnis beginnen wollen, müssen sich vor Arbeitsantritt gemäß § 32ff. Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) einer ärztlichen Untersuchung, der sog. Jugendarbeitsschutzuntersuchung, unterziehen. Dies gilt nicht, wenn sie nur eine geringfügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten ausüben wollen. Jugendliche:r ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt, ist. In Jugendarbeitsschutzuntersuchungen werden – unter Berücksichtigung der Krankheitsvorgeschichte der Jugendlichen – der Gesundheitszustand (Gesundheits- und Entwicklungsstand, körperliche Beschaffenheit) sowie die gesundheitliche Eignung der Jugendlichen für die angestrebte Tätigkeit festgestellt. Die Untersuchung muss nach § 32 (1) JArbSchG innerhalb der letzten 14 Monate vor Arbeitsaufnahme stattfinden und ist für die Jugendlichen kostenfrei. Bei der Jugendarbeitsschutzuntersuchung hat der/die Jugendliche der untersuchenden Ärztin bzw. dem untersuchenden Arzt gemäß § 2f. Jugendarbeitsschutzverordnung (JArb-SchUV) einen sog. Untersuchungsberechtigungsschein (UBS) sowie einen ausgefüllten Erhebungsbogen vorzulegen. Diese Unterlagen werden den Jugendlichen bzw. ihren Personensorgeberechtigten durch die zuständigen Stellen (z.B. Bürger- und Meldeamt, Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Schulen, Ärztinnen und Ärzte) i.d.R. auf mündlichen Antrag vor Ort ausgestellt. Ein solcher Schein ist nicht erforderlich, wenn die Jugendarbeitsschutzuntersuchung wie in Berlin oder Brandenburg im Rahmen der sog. Schulausgangsuntersuchung stattfindet und die Jugendlichen nicht von ihrem Recht der freien Ärztewahl Gebrauch machen. Neben der sogenannten Erstuntersuchung sind weitere Untersuchungsformen verpflichtend, sofern der/die Jugendliche noch nicht volljährig ist. Für diese muss ebenfalls ein UBS beantragt werden: • Nachuntersuchungen, d.h. Untersuchungen vor Ablauf des 1. Beschäftigungsjahres (gemäß § 33 (1) und 34 JArbSchG) • Außerordentliche Nachuntersuchungen, d.h. für unabhängig von der regelmäßigen Nachuntersuchung vom Arzt zusätzlich angeordnete Nachuntersuchungen (§ 35 (1) JArbSchG) • Untersuchungen auf Veranlassung der staatlichen Aufsichtsbehörden (§ 42 JArbSchG) Die Kosten für die Jugendarbeitsschutzuntersuchungen werden nach § 44 JArbSchG i.V.m. § 2 JArbSchUV von den Ländern getragen. Zur Abrechnung der angefallenen Untersuchungskosten reicht die untersuchende Ärztin bzw. der untersuchende Arzt eine Kostenforderung mitsamt UBS bei den	**• Untersuchungsberechtigungsschein Ausgabe**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bildung	Studium	Promotionsstipendien	Ein Promotionsstipendium ist ein wesentliches Element der Begabtenförderung und stellt eine finanzielle Unterstützung für Student*innen oder Jungwissenschaftler*innen, die als Stipendiat*innen bezeichnet werden, dar.	• Antrag Immanuel-Kant-Promotionsstipendium Bewilligung	Bund	Bundesministerium für Bildung & Forschung	k. A.	k. A.	k. A.	
Bildung	Schule	Schülerbeförderung	Die notwendige Beförderung von Schulkindern obliegt den öffentlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen der Gemeinden und Schulverbände, sowie die übrigen Schulen die Landkreise und kreisfreien Städte, in denen die Schulkinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die jeweiligen Stadt- oder Landkreise erstatten die notwendigen Kosten der Beförderung nach Abzug eines Eigenanteils oder sie gewähren einen Zuschuss zu den Kosten. Ein Rechtsanspruch auf Einrichtung eines Beförderungsangebots besteht jedoch nicht.	• Schülerbeförderung Durchführung • Schülerbeförderung Erstattung der Kosten für Behinderte und Kranke • Schülerbeförderung Erstattung der Kosten bei Überschreitung der Mindestentfernung • Schülerbeförderung Erstattung der Kosten in begründeten Ausnahmefällen • Schülerbeförderung Erstattung • Schülerbeförderung Entlastung	Region Hannover	Fachbereich Schule	k. A.	k. A.	k. A.	
Bildung	Schule	Schulgeld	An öffentlichen Schulen wird grundsätzlich kein Schulgeld erhoben. An kommunalen Fachschulen kann Schulgeld erhoben werden. Die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit gilt nicht beim Besuch privater Schulen.	• Schulgeld Befreiung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	In der Stadt Burgdorf wird keine kommunale Fachschule betrieben.
Bildung	Schule	Schulunterricht	Der Schulunterricht in Deutschland soll Wissen vermitteln, verantwortungsbewusstes und soziales Verhalten fördern und von Toleranz und einem demokratischen Miteinander geprägt sein. Auf Grundlage der verfassungsrechtlich garantierten Religions- und Gewissensfreiheit, können Eltern ihre Kinder jederzeit vom Schulfach Religion abmelden. Daneben bieten viele Schulen das Schulfach Ethik an, an dem Kinder ersatzweise teilnehmen können.	• Religionsunterricht Abmeldung • Pflicht zur Fremdsprache Befreiung • Pflicht zur Fremdsprache Befreiung von der zweiten Fremdsprache wegen vorhandener Fremdsprachenkenntnisse	Land Niedersachsen	Allgemeinbildende Schulen	k. A.	k. A.	k. A.	
Bildung	Studium	Begrüßungsgeld	Begrüßungsgeld ist eine freiwillige und einmalige Zahlung der Kommunen für Auszubildende und Studierende. Voraussetzung ist die Anmeldung während der Ausbildungs- oder Studienzeit mit dem Hauptwohnsitz oder dem alleinigem Wohnsitz am Ausbildungs- oderStudienort. Zuständig sind die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltungen des jeweiligen Ausbildungs- oder Studienortes.	**• Begrüßungsgeld Auszahlung**	Stadt Burgdorf	Abt. 11	Nicht möglich	k. A.	k. A.	Bei der Stadt Burgdorf wird kein Begrüßungsgeld gezahlt
Ein- & Auswanderung	Einwanderung	Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen	Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten, die Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sind, wird innerhalb von sechs Monaten nach Abgabe der erforderlichen Angaben von der Ausländerbehörde eine Aufenthaltskarte für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern ausgestellt, die fünf Jahre gültig sein soll.oll. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger können eine Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht beantragen, die unverzüglich ihr Daueraufenthaltsrecht in der EU bescheinigt. Ihren daueraufenthaltsberechtigten Familienangehörigen, die nicht EU-Bürgerinnen oder EU-Bürger sind, wird innerhalb von sechs Monaten nach Beantragung durch die Ausländerbehörde eine Daueraufenthaltskarte für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern ausgestellt. Die Niederlassungserlaubnis einer Ausländerin oder eines Ausländers, die/der sich mindestens 15 Jahre rechtmäßig in Deutschland aufgehalten hat sowie die Niederlassungserlaubnis ihres/seines mit ihm in ehelicher Lebensgemeinschaft lebenden Ehegattin oder Ehegatten erlöschen nicht, wenn die Ausländerin oder der Ausländer für mehr als sechs Monate (oder eine durch die Ausländerbehörde gesetzte längere Frist) oder aus einem nicht nur vorübergehenden Grund ausreist, der Lebensunterhalt gesichert ist und kein Ausweisungsinteresse besteht. Die Niederlassungserlaubnis einer/eines mit einer/einem Deutschen in ehelicher Lebensgemeinschaft lebenden Ausländerin oder Ausländers, die/der für mehr als sechs Monate (oder eine durch die Ausländerbehörde gesetzte längere Frist) oder aus einem nicht nur vorübergehenden Grund ausreist, erlischt nicht, wenn kein Ausweisungsinteresse besteht. Zum Nachweis des Fortbestands der Niederlassungserlaubnis stellt die Ausländerbehörde am Ort des letzten gewöhnlichen Aufenthalts auf Antrag eine Bescheinigung über das Fortbestehen der Niederlassungserlaubnis aus.	• Aufenthaltskarte Ausstellung • Daueraufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten EU-/ EWR-Bürgern • Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht Ausstellung für freizügigkeitsberechtigte EU-/ EWR-Bürger • Bescheinigung über das Fortbestehen der Niederlassungserlaubnis Ausstellung • Aufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Deutschen • Aufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige nahestehende Personen von EU-/ EWR-Bürgern • Aufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige Familienangehörige von EU-/ EWR-Bürgern • Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung Verlängerung • Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung Ausstellung • Bescheinigung des Daueraufenthaltsrechts nach dem Austrittabkommen Ausstellung • Aufenthaltsanzeige durch britische Staatsangehörige Bescheinigung • Aufenthaltsdokument für Grenzgänger-GB Ausstellung • Aufenthaltdokument-GB Ausstellung für drittstaatsangehörige Familienangehörige von britischen Staatsangehörigen • Aufenthaltdokument-GB Ausstellung für britische Staatsangehörige • Daueraufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige nahestehende Personen von britischen Staatsangehörigen • Daueraufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige nahestehende Personen von Deutschen • Daueraufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Deutschen • Daueraufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige nahestehende Personen von EU-/ EWR-Bürgern • Aufenthaltskarte Bescheinigung über die Einreichung der Angaben • Aufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige nahestehende Personen von	Region Hannover	Ausländerbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	

Ein- & Auswanderung	Einwanderung	Aufenthaltstitel	Wer nicht die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates hat, benötigt zum längerfristigen Aufenthalt in Deutschland in der Regel neben einem Visum für die Einreise auch einen Aufenthaltstitel. Der Aufenthaltstitel wird befristet als Aufenthaltserlaubnis oder als Aufenthaltskarte erteilt. Unter bestimmten Voraussetzungen sind eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt oder eine unbefristete Niederlassungserlaubnis möglich. Für Aufenthaltstitel bei Asylanträgen gibt es besondere Bestimmungen.	• Fiktionsbescheinigung Ausstellung • Einreise- und Aufenthaltsverbote Bestimmung der Frist • Niederlassungserlaubnis Erteilung für besonders hochqualifizierte Fachkraft • Niederlassungserlaubnis Erteilung • Vollzug § AsylG, § DVAsyl u. Art. AufnG • Ausstellung von Verlassenserlaubnissen • Einreise- und Aufenthaltsverbot Anordnung • Einreise- und Aufenthaltsverbot Aufhebung • Daueraufenthalt-EU Erlaubnis • Niederlassungserlaubnis Erteilung für ehemalige Deutsche • Aufenthaltserlaubnis mit Nebenbestimmungen Änderung • Aufenthaltserlaubnis mit Nebenbestimmungen Änderung der Nebenbestimmungen • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst • Aufenthaltserlaubnis mit Nebenbestimmungen Änderung der Wohnsitzregelung • Niederlassungserlaubnis Erteilung für Fachkräfte • Niederlassungserlaubnis Erteilung für Inhaber einer Blauen Karte EU • elektronischer Aufenthaltstitel Ausstellung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zum Zwecke der schulischen Berufsausbildung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Studienvorbereitung und zum Studium • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur bedingten Zulassung zum Studium und Teilzeitstudium • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Fortsetzung eines im EU-Ausland begonnenen Studiums • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme mit Beschäftigung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Ablegung einer Prüfung zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung für ein studienbezogenes Praktikum EU • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Teilnahme an Sprachkursen und zum Schüleraustausch • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zum allgemeinbildenden Schulbesuch • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Ausbildungsplatzsuche zur Durchführung einer qualifizierten Berufsausbildung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zum Zwecke der schulischen Berufsausbildung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Studienvorbereitung und zum Studium • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur bedingten Zulassung zum Studium und Teilzeitstudium • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Fortsetzung eines im EU-Ausland begonnenen Studiums • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Ablegung einer Prüfung zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung für ein studienbezogenes Praktikum EU • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Teilnahme an Sprachkursen und zum Schüleraustausch • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zum allgemeinbildenden Schulbesuch • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Ausbildungsplatzsuche zur Durchführung einer qualifizierten Berufsausbildung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Studienbewerbung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zum Zwecke der Beschäftigung bei qualifizierter Beschäftigung als Fachkraft mit akademischer Ausbildung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zum Zweck der Beschäftigung unabhängig von einer Qualifikation als Fachkraft • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zum Zwecke der Beschäftigung bei ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zum Zwecke der Beschäftigung bei öffentlichem Interesse • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Erfüllung von Dienstpflichten im Bundesgebiet in einem Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zum Zweck der Beschäftigung bei qualifizierter Beschäftigung als Fachkraft mit Berufsausbildung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zum Zweck der Forschung	Region Hannover	Ausländerbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	

				• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung für Forscher, die in einem anderen EU-Staat als Flüchtlinge o.ä. anerkannt sind • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung für mobile Forscher • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte mit Berufsausbildung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte mit akademischer Ausbildung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Arbeitsplatzsuche nach abgeschlossenem Studium • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Arbeitsplatzsuche nach schulischer oder betrieblicher Ausbildung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Arbeitsplatzsuche nach Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung für Selbstständige, die in einem anderen EU-Staat als Flüchtlinge o.ä. anerkannt sind • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung für Freiberufler • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zum Zweck der Beschäftigung bei qualifizierter Beschäftigung als Fachkraft mit Berufsausbildung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zum Zweck der Beschäftigung bei qualifizierter Beschäftigung als Fachkraft mit akademischer Ausbildung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zum Zweck der Forschung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für Forscher, die in einem anderen EU-Staat als Flüchtlinge o.ä. anerkannt sind • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für mobile Forscher • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zum Zweck der Beschäftigung unanbhängig von einer Qualifikation als Fachkraft • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zum Zwecke der Beschäftigung bei ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zum Zwecke der Beschäftigung bei öffentlichem Interesse • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte mit akademischer Ausbildung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche nach abgeschlossenem Studium • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche nach schulischer oder betrieblicher Berufsausbildung • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche nach Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für Selbstständige, die in einem anderen EU-Staat als Flüchtlinge o.ä. anerkannt sind • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für selbstständige ehemalige Wissenschaftler und Forscher • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für Freiberufler • Beschleunigtes Fachkräfteverfahren zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis Bewilligung • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung bei Einzelaufnahme aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung bei Aufnahme aus dem Ausland durch die obersten Landesbehörden • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung zur Aufnahme bei besonders gelagerten politischen Interessen • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung zur Neuansiedlung von Schutzsuchenden • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung in Härtefällen • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung für Asylberechtigte • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung für Flüchtlinge • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung für subsidiär Schutzberechtigte • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung bei Vorliegen eines Abschiebungsverbots • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung für außergewöhnliche Härtefälle • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung für Opfer einer Straftat nach den §§ bis a StGB • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung für Opfer einer Straftat nach § Absatz oder § Absatz Nummer des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes oder nach § a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung für vollziehbar Ausreisepflichtige, deren Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung für gut integrierte Jugendliche oder Heranwachsende • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen						

				Erteilung bei nachhaltiger Integration • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung für einen Ausländer, seinen Ehegatten oder Lebenspartner und in familiärer Lebensgemeinschaft lebenden minderjährigen ledigen Kinder, die seit Monaten im Besitz einer Duldung nach § d AufenthG sind • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung bei Einzelaufnahme aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung bei Aufnahme aus dem Ausland durch die obersten Landesbehörden • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung zur Aufnahme bei besonders gelagerten politischen Interessen • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung zur Neuansiedlung von Schutzsuchenden • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung in Härtefällen • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung zum vorübergehenden Schutz • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung für Asylberechtigte • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung für Flüchtlinge • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung für subsidiär Schutzberechtigte • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung bei Vorliegen eines Abschiebungsverbots • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen • Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung für außergewöhnliche Härtefälle						
Ein- & Auswanderung	Einwanderung	Auslandsbeglaubigungen		• Unterschriften, Handzeichen, Abschriften sowie einfache Zeugnisse für Deutsche im Ausland Beglaubigung bei Ausstellung von Lebensbescheinigungen zur Vorlage bei der Rentenversicherung • Unterschriften, Handzeichen, Abschriften sowie einfache Zeugnisse für Deutsche im Ausland Beglaubigung • Unterschriften, Handzeichen, Abschriften sowie einfache Zeugnisse für Deutsche im Ausland Beglaubigung bei Nachbeurkundung von Geburten im Ausland • Unterschriften, Handzeichen, Abschriften sowie einfache Zeugnisse für Deutsche im Ausland Beglaubigung bei Nachbeurkundung von Eheschließungen im Ausland • Unterschriften, Handzeichen, Abschriften sowie einfache Zeugnisse für Deutsche im Ausland Beglaubigung bei Änderung von Familiennamen • Unterschriften, Handzeichen, Abschriften sowie einfache Zeugnisse für Deutsche im Ausland Beglaubigung bei Festlegung von Familiennamen • Unterschriften, Handzeichen, Abschriften sowie einfache Zeugnisse für Deutsche im Ausland Beglaubigung bei Erteilung von Erbscheinen	Land Niedersachsen	Polizeidirektion	k. A.	k. A.	k. A.	
Ein- & Auswanderung	Auswanderung	Beibehaltungsgenehmigung der deutschen Staatsangehörigkeit	Grundsätzlich führt der Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Ausnahmen gelten beim Erwerb der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, Erwerb der Staatsangehörigkeit der Schweiz, Erwerb der Staatsangehörigkeit eines Staates mit dem Deutschland ein bilaterales Abkommen abgeschlossen hat oder auf Antrag bei Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung vor Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit durch die zuständige deutsche Staatsangehörigkeitsbehörde. Die Zuständigkeit liegt im Ausland bei der Botschaft oder dem zuständigen Konsulat, in Deutschland bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.	• Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit Genehmigung im Optionsverfahren • Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit Genehmigung vor Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit	Region Hannover	Ausländerbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Ein- & Auswanderung	Einwanderung	Berufssprachkurse	Kostenbeitragspflichtige Absolventen des Berufssprachkurses, die die erfolgreiche Teilnahme innerhalb von zwei Jahren nach Ausstellung der Teilnahmeberechtigung nachweisen, können die Rückerstattung von 50 Prozent des von ihnen geleisteten Kostenbeitrag beantragen.	• Zulassungsanträge durch die Kursträger - Verlängerung • Fahrtkostenzuschuss - Gewährung • Teilnahme am Sprachkurs Berufsbezogene Deutschsprachförderung - Zulassung • Rückerstattung des Kostenbeitrags (Prozent) - Gewährung	Bund	Bundesamt für Migration & Flüchtlinge (BAMF)	k. A.	k. A.	k. A.	
Ein- & Auswanderung	Einwanderung	Beschäftigungserlaubnis (bei Aufenthaltsgestattung / Duldung)	AsylbewerberInnen und Geduldeten ist während der ersten 3 Monate des Aufenthalts (sog. Wartezeit) jede Erwerbstätigkeit bundesgesetzlich ausnahmslos verboten. Das Erwerbstätigkeitsverbot gilt solange die Pflicht zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung fortbesteht, wobei AusländerInnen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 61 Abs. 1 S. 2 AsylG die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden kann. Weitere gesetzliche Erwerbstätigkeitsverbote ergeben sich aus § 61 Abs. 2 S. 4 AsylG und § 60a Abs. 6 AufenthG. Im Übrigen gilt für AsylbewerberInnen und Geduldete kraft Gesetzes ein Erwerbstätigkeitsverbot mit Erlaubnisvorbehalt (§ 4a Abs. 4 AufenthG). Diese Personen können für die Aufnahme einer nichtselbständigen Beschäftigung (z.B. Arbeitsverhältnis, Berufsausbildung, Praktikum) eine Erlaubnis beantragen (Beschäftigungserlaubnis). Bis zu einer Aufenthaltsdauer von vier Jahren wird in der Regel vor der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis die Bundesagentur für Arbeit beteiligt, die - außer in den Fällen einer Berufsausbildung - die Arbeitsbedingungen prüft. Mit dem "Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung", das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, wurden die Ausbildungsduldung in eine eigene Norm überführt (§60c AufenthG) und die Beschäftigungsduldung neu eingefügt (§ 60d AufenthG), um langfristig Geduldeten, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind, einen rechtssicheren Aufenthalt zu ermöglichen. AusländerInnen, die während des Asylverfahrens eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf aufgenommen haben und diese nach Ablehnung des Asylantrags fortsetzen möchten, ist eine Ausbildungsduldung zu erteilen. Auch DuldungsinhaberInnen, die eine solche Ausbildung aufnehmen, ist eine Ausbildungsduldung zu erteilen. Eine Ausbildungsduldung wird zudem AsylbewerberInnen erteilt, die während des Asylverfahrens eine Assistenz- oder Helferausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf aufgenommen haben, an die eine Berufsausbildung in einem Mangelberuf anschlussfähig ist, und die nach Ablehnung des Asylantrags fortgesetzt werden soll, wenn zudem eine Ausbildungsplatzzusage vorliegt.	• Beschäftigungserlaubnis Erteilung bei Aufenthaltsgestattung • Beschäftigungsduldung Verlängerung • Beschäftigungsduldung Erteilung • Ausbildungsduldung Verlängerung • Ausbildungsduldung Erteilung	Region Hannover	Ausländerbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Ein- & Auswanderung	Einwanderung	Einbürgerung	Unter bestimmten Voraussetzung kann eine ausländische Staatsbürgerin oder ein ausländischer Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland über einen Einbürgerungsantrag die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Dieser Antrag wird von den nach Landesrecht bestimmten Staatsangehörigkeitsbehörden entgegengenommen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine ausländische Staatsbürgerin oder ein ausländischer Staatsbürger einen Einbürgerungsantrag auch stellen, wenn sie oder er sich dauerhaft im Ausland aufhält. Zuständig ist dann das Bundesverwaltungsamt. Der Antrag wird dann auch von den zuständigen diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland entgegengenommen.	• Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für ehemalige Deutsche mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland • Einbürgerung Ausstellung der Bescheinigung der deutschen Staatsangehörigkeit im Rahmen der Wiedergutmachung nach Artikel Absatz Satz des Grundgesetzes • Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ehegatten oder Lebenspartner eines Deutschen • Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ausländer ohne Einbürgerungsanspruch (Ermessenseinbürgerung) • Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder ohne Einbürgerungsanspruch (Miteinbürgerung) • Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für heimatlose Ausländer • Einbürgerung: Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für seit der Geburt Staatenlose • Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ausländer mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland • Einbürgerung Verleihung • Deutsche Staatsangehörigkeit Genehmigung des Verzichts auf die deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland • Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ausländer mit Einbürgerungsanspruch • Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit im Rahmen der Wiedergutmachung nach Artikel Absatz Satz des Grundgesetzes	Region Hannover	Ausländerbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	

Ein- & Auswanderung	Auswanderung	Entlassung aus der und Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit	Deutsche können auf Antrag aus ihrer Staatsangehörigkeit entlassen werden, wenn sie sich in einem anderen Staat einbürgern lassen. Dabei muss gewährleistet sein, dass sie nicht staatenlos werden. Die Entlassung kann nur erteilt werden, wenn der andere Staat zugesichert hat, dass nach der Entlassung tatsächlich eine Einbürgerung erfolgen wird. Die Entlassung wird wirksam mit der Aushändigung der Urkunde. Falls die zugesicherte Einbürgerung nicht innerhalb eines Jahres erfolgt, gilt die Entlassung als nicht erfolgt. Deutsche im Besitz mehrerer Staatsangehörigkeiten können auf die deutsche Staatsangehörigkeit verzichten. Der Verzicht ist schriftlich zu erklären und bedarf der Genehmigung der für die Ausstellung der Entlassungsurkunde zuständen Behörde. Für im Ausland lebende Deutsche ist das Bundesverwaltungsamt zuständig, während für im Inland lebende Deutsche die durch Landesrecht bestimmte Staatsangehörigkeitsbehörde zuständig ist.	• Deutsche Staatsangehörigkeit Erteilung Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit • Deutsche Staatsangehörigkeit Genehmigung des Verzichts auf die deutsche Staatsangehörigkeit im Ausland	Region Hannover	Ausländerbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Ein- & Auswanderung	Einwanderung	Feststellung des Bestehens, Fortbestehens oder Nichtbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit	Im Verfahren zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit prüft das Bundesverwaltungsamt, ob die antragstellende Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Es wird ermittelt, wann und wodurch die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde und ob die antragstellende Person die deutsche Staatsangehörigkeit nicht verloren hat. Kann die deutsche Staatsnagehörigkeit festgestellt werden, wird als Nachweis ein Staatsangehörigkeitsausweis ausgestellt.	• Deutsche Staatsangehörigkeit Feststellung des Fortbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit für im Inland geborene Kinder im Rahmen der Optionspflicht • Deutsche Staatsangehörigkeit Feststellung des Nichtbestehens auf Antrag • Deutsche Staatsangehörigkeit Feststellung des Bestehens auf Antrag	Region Hannover	Ausländerbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Ein- & Auswanderung	Einwanderung	Grenzgängerkarte	Eine Grenzgängerkarte kann einer Ausländerin oder einem Ausländer für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder eines Studiums in Deutschland erteilt werden, wenn - diese/dieser sich rechtmäßig in einem der Bundesrepublik Deutschland angrenzenden Staat (z.B. Österreich) aufhält, dort einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt und er mindestens einmal wöchentlich vom Arbeitsplatz in Deutschland zum Wohnsitz im EU-Ausland zurückkehrt, - sie/er in familiärer Lebensgemeinschaft mit ihrem/seinem deutschen Ehegattein oder Ehegatten bzw. Lebenspartnerin oder Lebenspartner lebt oder - sie/er in familiärer Lebensgemeinschaft mit ihrem/seinem Ehegattin oder Ehegatten bzw. Lebenspartnerin oder Lebenspartner lebt, die Unionsbürgerin oder der Unionsbürger ist und als Grenzgänerin oder Grenzgänger im Bundesgebiet eine Erwerbstätigkeit ausübt oder ohne Grenzgängerin oder Grenzgänger zu sein ihren/seinen Wohnsitz vom Bundesgebiet in einen an Deutschland angrenzenden Staat verlegt hat, oder - sie/er die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder eines Studiums erfüllen würde (z.B., weil sie/er eine besondere berufliche Qualifikation besitzt). Die Erteilung einer Grenzgängerkarte unter Beibehaltung des Wohnsitzes im Ausland und des Aufenthaltstitels des angrenzenden Staates ist unter Umständen auch für eine selbständige Tätigkeit möglich, ohne dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit erfüllt sein müssen. Eine Grenzgängerkarte ist kein Aufenthaltstitel und vermittelt keine weitergehenden Rechte in Deutschland. Die Grenzgängerkarte erlaubt lediglich die Ausübung einer genau definierten Beschäftigung, selbständigen Tätigkeit oder eines Studiums im Bundesgebiet. Der Antrag auf Erteilung einer Grenzgängerkarte ist bei der Ausländerbehörde zu stellen, die für den Ort der beabsichtigten Erwerbstätigkeit zuständig ist. Die Grenzgängerkarte kann für maximal zwei Jahre ausgestellt und um jeweils zwei Jahre verlängert werden.	• Grenzgängerkarte Erteilung für Drittstaatsangehörige • Grenzgängerkarte Verlängerung für Drittstaatsangehörige	Region Hannover	Ausländerbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Ein- & Auswanderung	Einwanderung	Integrationsförderprojekte	Die Integration von Zugewanderten ist eine der bedeutendsten gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen. Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gelingt am besten, wenn sich bereits länger in Deutschland lebende und zugewanderte Menschen gegenseitig begegnen und respektieren lernen. Zu diesem Zweck fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Mitteln des BMI ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten z. B. Integrationsprojekte im Programm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt- Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.", Modellprojekte und Integrationsangebote für besondere Zielgruppen. Durch die Projektförderung soll die Partizipation von Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben, die interkulturelle Verständigung, die Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz sowie die Kriminalitäts- und Gewaltprävention gefördert werden.	• Förderung für Digitalisierung im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung Auszahlung • Förderung für Digitalisierung im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung Bewilligung • Förderung für Flüchtlings- und Integrationsberatung Auszahlung • Förderung für Flüchtlings- und Integrationsberatung Bewilligung • Finanzielle Unterstützung für ehrenamtliche Kursleiter für Deutschkurse für Asylbewerber Auszahlung • Finanzielle Unterstützung für ehrenamtliche Kursleiter für Deutschkurse für Asylbewerber Bewilligung • Förderung für Alphabetisierungskurse für Asylsuchende Auszahlung • Förderung für Alphabetisierungskurse für Asylsuchende Bewilligung • Förderung für hauptamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen Bewilligung • Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport Widerruf • Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport Rücknahme • Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport Widerspruchsprüfung • Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport Verwendungsnachweisprüfung • Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport Auszahlung • Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport Rückforderung • Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport Überwachung • Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport Bewilligung • Förderung für hauptamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen Auszahlung • Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der Integration von neu eingewanderten Menschen in den Kommunen Gewährung • Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben Gewährung • Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten Gewährung • Einzelprojektförderung im Bereich Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Gewährung • Zuwendungen zur Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund Gewährung • Förderung für spezielle Integrationsprojekte für dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive Auszahlung • Förderung für spezielle Integrationsprojekte für dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive Bewilligung • Gemeinsam unterwegs: Identität, Anerkennung, Begegnung - Integrationsförderangebot für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler Gewährung • Multiplikatorenschulungen für Akteure der Integrationsarbeit Gewährung • Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden" Gewährung • Modellprojekte Gewährung • Förderung aus dem AMIF - Antragstellung	Bund	Bundesamt für Migration & Flüchtlinge (BAMF)	k. A.	k. A.	k. A.	
Ein- & Auswanderung	Einwanderung	Integrationskurs	Die frühzeitige Sprach- und Wertevermittlung ist besonders wichtig für eine erfolgreiche Integration. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Menschen, die in Deutschland über längere Zeit bleiben werden, so schnell wie möglich das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Der Integrationskurs stellt die zentrale staatliche Maßnahme zum Spracherwerb und Wertevermittlung für Zuwandernde dar und bietet ein diversifiziertes und auf Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmtes Kursangebot. Das BAMF führt die Integrationskurse in Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, Kommunen, Migrationsdiensten und Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch durch und gewährleistet ein ausreichendes Kursangebot. Das BAMF lässt die Kurse in der Regel von privaten oder öffentlichen Trägern durchführen, welche das BAMF auf Antrag zulassen kann.	• Teilnahme am Integrationskurs Verpflichtung • Teilnahme am Integrationskurs Informationserteilung • Teilnahme am Integrationskurs Bestätigung • Rückerstattung des Kostenbeitrags (Prozent) Gewährung • Fahrtkostenzuschuss Gewährung • Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs Gewährung • Teilnahme am Integrationskurs Bescheinigung nach Teilnahme am Integrationskurs ohne Zertifikat • Einmalige Wiederholung von maximal Unterrichtsstunden des Sprachkurses Zulassung • Teilnahme am Integrationskurs Bestätigung für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen • Teilnahme am Integrationskurs Bestätigungfür Ausländer mit einem gesetzlichen Teilnahmeanspruch nach § Abs. AufenthG oder mit einer Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs • Zulassungsanträge durch die Kursträger (Integrationsgeschäftsdatei) Verlängerung • Zulassungsanträge durch die Kursträger (Integrationsgeschäftsdatei) Bewilligung • Teilnahme am Integrationskurs Zulassung • Teilnahme am Integrationskurs Bescheinigung nach Teilnahme am Integrationskurs mit Zertifikat • Teilnahme am Integrationskurs Bestätigung für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen	Bund/Region Hannover	Bundesamt für Migration & Flüchtlinge (BAMF)/Ausländerbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	

Ein- & Auswanderung	Einwanderung	Reiseausweise für Ausländer, Flüchtlinge und Staatenlose; Schülersammelliste	Die Reiseausweise für Ausländer, Flüchtlinge und Staatenlose sind Passersatzpapiere, die an Ausländerinnen und Ausländer, Flüchtlinge und Staatenlose ausgestellt werden können, soweit die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Ein grundsätzlicher Anspruch zur Ausstellung eines Reiseausweises besteht für anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose. Anerkannte Flüchtlinge erhalten einen Reiseausweis für Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention, nachgewiesene Staatenlose basierend auf dem Staatenlosenübereinkommen, sofern nicht jeweils zwingende Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen. Andere Ausländerinnen und Ausländer (auch subsidiär Schutzberechtigte) können einen Reiseausweis für Ausländer beantragen, über dessen Ausstellung im Ermessen durch die zuständige Ausländerbehörde entschieden wird. Die Unzumutbarkeit der Pass-/Passersatzbeantragung bei Behörden des Herkunftsstaates muss hierbei zuvor durch den Beantragenden gegenüber der Ausländerbehörde dargelegt und nachgewiesen werden, und kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht. Im Ausland übernehmen die deutschen Auslandsvertretungen die Ausstellung des Reiseausweises für Ausländer.	• Reiseerleichterungen mittels Sammelliste für Schülerinnen und Schüler von Drittstaaten mit Wohnsitz in Deutschland Erteilung • Reiseausweis Ausstellung für Flüchtlinge • Reiseausweis Ausstellung für Staatenlose • Schülersammelliste Anordnung • Schülersammelliste Anordnung der Aussetzung der Abschiebung nach Wiedereinreise und ggfls. Ausstellung der Schülersammelliste als Passersatzpapier	Region Hannover	Ausländerbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	Faktische & wirtschaftliche Unmöglichkeit
Ein- & Auswanderung	Auswanderung	Rückkehrförderung für Ausländer	Im Zuge der beratungsintensiven Rückkehrförderung werden Ausländerinnen und Ausländer finanziell oder in Form von Sachleistungen bei der Rückkehr und Re-Integration in ihrem Heimatland unterstützt. Leistungen umfassen z.B. die Übernahme von Rückreisekosten und oder einem Drittland, medizinische Hilfen (z.B. Medikamente) während und nach der Rückreise oder Übernahme von Kosten der Re-Integration. Die Rückkehrförderung wird auf Bundesebene u.a. über die Programme REAG/GARP – mit deren Durchführung die Internationale Organisation für Migration (IOM) beauftragt ist –, die Re-Integration u.a. über Programme wie ERRIN durchgeführt. Zusätzlich gibt es auch Rückkehrförderungs- und Re-Integrationsprogramme auf Landes- und Kommunalebene. Die Nutzenden der Leistungen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen (z.B. Mittellosigkeit und die Staatsangehörigkeit eines im Programm vorgesehenen Staates). Für die Beratung zur Rückkehrförderung für Ausländerinnen und Ausländer, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren, sind die Bundesländer zuständig. Die im jeweiligen Bundesland beratenden Stellen variieren dabei von Landes- oder Kommunalbehörden (z.B. Ausländerbehörden), über ausgewählte Außenstellen des BAMF hin zu nichtstaatlichen Beratungsträgern. Anträge auf Unterstützung durch Bundesprogramme werden bei den genannten Stellen eingereicht und durch die IOM (z.B. REAG) oder das BAMF (z.B. ERRIN) bearbeitet, allerdings i.d.R. nur, wenn gültige Reisedokumente und ggf. Einreisevisa für das Zielland vorliegen. Für Landes- und Kommunalprogramme erfolgt die Bearbeitung bei zuständigen Behörden auf Landes- und Kommunalebene (z.B. Landesämter). Bei Ausreise erhalten Nutzende eine Grenzübertrittsbescheinigung, welche bei den Grenzbehörden oder deutschen Konsularvertretungen im Ausland abgegeben werden sollte. Je nach Einhaltung der notwendigen Schritte vor, bei und nach der Ausreise und Rückkehr werden Leistungen freigegeben. Bei Re-Integrationsprogrammen werden Nutzende i.d.R. zur Erfüllung der Leistungen an (lokale) Vertragspartner im Herkunftsland vermittelt. Allgemeine Hinweise zu Rückkehrförderung, Herkunftsländern, Rückkehrförderprogrammen des Bundes, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und Beratungsstellen werden bundesseitig auf der Seite returningfromgermany.de und über die Datenbank ZIRF-Online durch BAMF und IOM zusammengestellt. Daneben gibt es weitere Bundes-, Landes- und Kommunalwebseiten mit Informationen. Ein Rechtsanspruch auf Rückkehrförderung oder Förderung der Re-Integration besteht nicht.	• Förderung für Rückkehr- und Reintegrationsprojekte für ausreisewillige Personen in Herkunftsländer oder aufnahmebereite Drittstaaten Auszahlung • Förderung für Rückkehr- und Reintegrationsprojekte für ausreisewillige Personen in Herkunftsländer oder aufnahmebereite Drittstaaten Bewilligung • Rückkehrförderung für Ausländer Informationserteilung	Bund	Bundesamt für Migration & Flüchtlinge (BAMF)	k. A.	k. A.	k. A.	
Ein- & Auswanderung	Einwanderung	Spätaussiedlerauf-nahme	Für eine Aufnahme als Spätaussiedler muss ein schriftlicher Antrag beim Bundesverwaltungsamt vom Herkunftsgebiet aus gestellt werde. Personen, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, erhalten vom Bundesverwaltungsamt einen Aufnahmebescheid. Spätaussiedler müssen in Ihrem Herkunftsgebiet abwarten bis Sie den Aufnahmebescheid erhalten.	• Ausstellung eines Aufnahmebescheides Erteilung bei Antragstellung vom Inland aus • Einbeziehung von Ehegatten und Abkömmlingen in den Aufnahmebescheid des Spätaussiedlers Erteilung bei Antragstellung vom Inland aus • Einbeziehung von Ehegatten und Abkömmlingen in den Aufnahmebescheid des Spätaussiedlers Erteilung bei Antragstellung vom Herkunftsgebiet aus • Ausstellung eines Aufnahmebescheides Erteilung bei Antragstellung vom Herkunftsgebiet aus • Nachträgliche Einbeziehung von Ehegatten und Abkömmlingen in den Aufnahmebescheid des Spätaussiedlers Erteilung bei Antragstellung vom Inland aus	Bund	Bundesverwaltungsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Ein- & Auswanderung	Einwanderung	Spätaussiedlerbe-scheinigung	Der Spätaussiedlerstatus entsteht nicht schon aufgrund des Aufnahmebescheids, sondern erst mit der Ausstellung einer "Spätaussiedlerbescheinigung", welche nach der Aufnahme in Deutschland erhalten wird. Mit diesem Status sind Erleichterungen für die Eingliederung in das soziale, kulturelle und berufliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland verbunden. Gleichzeitig wird laut Gesetz die deutsche Staatangehörigkeit erworben.	• Verteilbescheinigung für sonstige Familienangehörige Erteilung • Registrierschein für Spätaussiedler, einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge Erteilung • Bescheinigung über die Spätaussiedlereigenschaft - Ausstellung bei nachträglicher Antragstellung vom Inland aus	Bund	Bundesverwaltungsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Ein- & Auswanderung	Einwanderung	Verpflichtungserklärung	Durch die Abgabe einer Verpflichtungserklärung kann die Verpflichtungsgeberin oder der Verpflichtungsgeber die Kosten für den Lebensunterhalt eines Drittstaatsangehörigen absichern. Die Verpflichtungserklärung ermöglicht dem Drittstaatsangehörigen so den Nachweis über die Erfüllung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels bzw. eines Schengenvisums. Die Verpflichtungserklärung begründet keine unmittelbaren Verpflichtungen der Verpflichtungsgeberin oder des Verpflichtungsgebers gegenüber dem Drittstaatsangehörigen. Stattdessen eröffnet die Verpflichtungserklärung staatlichen Stellen eine Rückgriffsmöglichkeit für den Fall, dass öffentliche Mittel für den Lebensunterhalt der Ausländerin oder des Ausländers aufgewendet werden müssen, bspw. für die Versorgung mit Wohnraum sowie die Versorgung im Krankheitsfalle oder bei Pflegebedürftigkeit. Die Gültigkeitsdauer der Verpflichtungserklärung ist auf fünf Jahre begrenzt, wobei der Zeitraum mit der durch die Verpflichtungserklärung ermöglichten Einreise der Ausländerin oder des Ausländers beginnt. Der Verpflichtungsgeber kann eine natürliche oder eine juristische Person sein. Die Verpflichtungserklärung wird je nach Wohnsitz der Verpflichtungsgeberin oder des Verpflichtungsgebers gegenüber der Ausländerbehörde oder einer Auslandsvertretung abgegeben.	• Verpflichtungserklärung Entgegennahme	Region Hannover	Ausländerbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Ein- & Auswanderung	Einwanderung	Visaerteilung (Schengen-Visum/D-Visum)	Ob für die Einreise nach Deutschland ein Visum benötigt wird, hängt von der Staatsangehörigkeit, der beabsichtigten Aufenthaltsdauer und dem beabsichtigten Aufenthaltszweck ab. Für Aufenthalte, die eine Dauer von 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen nicht überschreiten (Kurzaufenthalte, z.B. Tourismus, Geschäftsreise), kann ein sog. Schengen-Visum (C-Visum) erteilt werden, das außer zu einem Aufenthalt in Deutschland auch zum Aufenthalt in anderen, dem Schengener Abkommen beigetretenen Staaten erlaubt. Wenn das Hauptreiseziel in Deutschland liegt, sind die deutschen Auslandsvertretungen für die Entscheidung solcher Visaanträge zuständig. Für Aufenthalte über 3 Monate (z. B. zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Familienzusammenführung), ist für die Einreise nach Deutschland ein sog. nationales Visum (D-Visum) erforderlich. Zuständig für die Entgegennahme der Visumanträge sind ebenfalls die deutschen Auslandsvertretungen. Die Bearbeitung und Entscheidung erfolgt je nach Sachlage mit Beteiligung der zuständigen Ausländerbehörde und/oder Arbeitsagentur.	• *Schengen - Visum Erteilung* • Nationales Visum Verlängerung • Schengen - Visum Verlängerung • Ausnahme - Visa Ausstellung • Nationales Visum Erteilung	Bund	Deutsche Auslandsvertretungen	Zum Teil	k. A.	k. A.	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert
Engagement & Hobby	Tierhaltung	Hundehaltung	Das OZG Leistungsbündel Hundehaltung umfasst die gesamte Leistungsspanne zwischen der An- und Abmeldung eines Hundes und darüber hinaus. Wer einen Hund hält, muss diesen innerhalb weniger Wochen nach Kauf bzw. Geburt des Hundes oder nach einem Wohnortwechsel bei der örtlichen Finanzverwaltung anmelden. Handelt es sich bei dem Hund um eine als gefährlich eingestufte Rasse, muss dieser in einigen Bundesländern zusätzlich beim örtlichen Ordnungsamt angemeldet werden. Nach Anmeldung des Hundes erhält die Besitzerin oder der Besitzer eine Hundesteuermarke. Hat der Hund das Alter von 15 Monaten erreicht, kann der Halter die Befreiung vom Leinenzwang beim örtlichen Ordnungsamt beantragen. Zieht die Halterin oder der Halter mit dem Hund um, verstirbt oder entläuft der Hund bzw. gibt die Halterin oder der Halter den Hund an eine neue Besitzerin oder einen neuen Besitzer ab, muss auch dies der Finanzverwaltung gemeldet werden.	• Hundehaltung Befreiung • Hundehaltung Anmeldung • Hundehaltung Abmeldung • **Hundesteuer Festsetzung** • **Hundesteuer Befreiung** • Hundehaltung Befreiung vom Leinenzwang • Hundehaltung Meldung • Hundehaltung Anmeldung Kampfhund • Hundehaltung Prüfung • Hundehaltung Prüfung Sachkunde des Besitzers • Hundehaltung Meldung von Halterdaten • Hundehaltung Prüfung Verhaltensprüfung • **Hundesteuer Ermäßigung** • ***Hundesteuer Anmeldung*** • ***Hundesteuer Abmeldung*** • ***Hundesteuer Umzug***	Stadt Burgdorf	Abt. 20	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Nur einzelne Leistungen des Leistungsbündels liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Burgdorf; Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Amtsblattveröffentlichung	Veröffentlichungen und gesetzliche Bekanntmachungen werden in einem Amtsblatt verkündet. Beiträge in Amtsblättern unterliegen speziellen Richtlinien und veröffentlichen als Gesetzblatt den Inhalt eines Gesetzes oder einer Rechtsvorschrift. Zusendungen und Abonnements von Amtsblättern können kostenpflichtig sein, teilweise sind Amtsblätter online einsehbar.	• Amtsblatt Zusendung • Amtsblatt Veröffentlichung	Region Hannover		k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Fischen & Jagen	Ausnahmegenehmigung von Waffenverboten		• Ausnahmegenehmigungen für verbotene Waffen Erteilung	Bund	Bundesministerium des Innern und für Heimat	k. A.	k. A.	k. A.	

Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Mängel melden	Öffentliche Einrichtungen werden turnusmäßig gewartet. Dennoch kann es vorkommen, dass sie mutwillig zerstört, sowie durch einen technischen Defekt oder Abnutzung beschädigt werden. Bürgerinnen und Bürger können derartige Mängel melden. Dies umfasst unter anderem die Meldung und Schadenbeseitigung an öffentlichen Einrichtungen, die Beseitigung von Verunreinigungen an Straßenentwässerungseinrichtungen, die Behebung von Störungen der Straßenbeleuchtung, von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, von öffentlichen Uhren und die Entfernung von Graffiti. Die Mängelmeldung kann sich ebenfalls auf die Beseitigung von Straßenschäden aller Art außerorts und innerorts beziehen, aber auch Aspekte wie die "wilde" Ablagerung von Müll oder Stromausfälle umfassen.	• Straßenschaden Beseitigung an Autobahnen und Autobahnauffahrten (innerorts) • ***Verunreinigungen an Straßenentwässerungseinrichtungen Beseitigung*** • ***Straßenschaden Beseitigung*** • ***Straßenschaden Beseitigung an Gemeinde- und Ortsstraßen, begleitenden Geh- und Radwegen sowie an Feld- und Waldwegen*** • Störung von öffentlichen Uhren Behebung • Straßenschaden Beseitigung an Bundesstraßen und begleitenden Geh- und Radwegen (innerorts) • Straßenschaden Beseitigung an Land- und Kreisstraßen sowie begleitenden Geh- und Radwegen (innerorts) • ***Störung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Behebung*** • Ordnungsamt-Online • Lichtbelästigung - Beschwerde • Lärm/Staub - Beschwerde über eine Baustelle • ***Mängelmelder*** • Elektrosmog - Beschwerde • ***Wilder Müll Entsorgung*** • ***Störung der Straßenbeleuchtung Behebung*** • Straßenschaden Beseitigung an Land- und Kreisstraßen sowie begleitenden Geh- und Radwegen (außerorts)	Stadt Burgdorf	Verschiedene Abteilungen	Zum Teil	k. A.	Digitalisiert über das CMS "NOLIS"	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Versammlungsanzeige	Um eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel zu veranstalten, ist grundsätzlich eine Anmeldung notwendig. Die Anmeldung hat bis spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe der Versammlung zu erfolgen. Die Zuständigkeit liegt bei der für den Versammlungsort zuständigen Ordnungsbehörde, bei Gemeinden unter 7.500 Einwohnern ist die Kreisordnungsbehörde zuständig.	• ***Versammlung Bestätigung***	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Bundesfreiwilligen-dienst	Der Bundesfreiwilligendienst hat zum 1. Juli 2011 den Zivildienst in Deutschland abgelöst. Jeder, der die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat, kann sich im Bundesfreiwilligendienst in gemeinwohlorientierten Einrichtungen engagieren. Grundlage des Einsatzes ist der Abschluss einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Dienstleistenden und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.	• Bundesfreiwilligendienst Vereinbarung	Bund	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Bürger- bzw. Volksbegehren und -entscheid	Volksbegehren und die darauf aufbauenden Volksentscheide eröffnen den wahlberechtigten auch außerhalb von regelmäßigen Wahlen die Möglichkeit, unmittelbar über bestimmte Sachfragen zu entscheiden, Gesetze zu beschließen oder eine vorzeitige Beendigung der Wahlperiode herbeizuführen. Ein erfolgreiches Volksbegehren ist notwendige Voraussetzung für die Durchführung eines Volksentscheids. Ist ein Volksbegehren zustande gekommen, ist fristgerecht ein Volksentscheid herbeizuführen. Die Volksbegehren und -entscheide werden von dem/der Landeswahlleiter:in vorbereitet und mit Unterstützung der Kreiswahlleiter:innen sowie der Städte und Gemeinden durchgeführt.	• Volksbegehren Feststellung der Zulässigkeit • Volksbegehren Feststellung • Bürgerentscheid Durchführung nach erfolgreichem Bürgerbegehren • Volksentscheid Durchführung • Bürgerbegehren Feststellung der Zulässigkeit • Bürgerbegehren Feststellung • Bürgerbegehren Anmeldung Prüfung • Bürgerentscheid Durchführung nach Beschluss des Gemeinderates • Bürgerentscheid Durchführung	Land Niedersachsen	Landeswahlleiter/in	k. A.	k. A.	k. A.	Stadt Burgdorf wirkt unterstützend mit
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	Ehrenamtliches Engagement ist ein unverzichtbarer und wertvoller Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Bund, Länder und Kommunen haben deshalb in den vergangenen 15 Jahren eine umfangreiche "Kultur der Anerkennung" entwickelt. Ein wichtiger Baustein dieser Anerkennung ist die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit, beispielsweise in Form von Ehrenamtskarten. Diese werden an besonders verdiente Engagierte ausgegeben und berechtigen dazu, Vergünstigungen bei den Partnerinnen und Partnern der Ehrenamtskarten in Anspruch zu nehmen.	• **Ehrenamtliche Tätigkeit Förderung** • **Ehrenamtliche Tätigkeit Bestellung** • **Ehrenamtliche Tätigkeit Beratung und Belehrung** • **Jugendleitercard Ausstellung** • ***Ehrenamtskarte Ausstellung*** • **Ehrenamtskarte** • **Freistellung für Jugendleiter Bewilligung**	Stadt Burgdorf	Abt. 10 & Abt. 51.3	Zum Teil	k. A.	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Dienst- und Fachaufsichts-beschwerde	Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf und rügt das angebliche persönliche Fehlverhalten von Amtsträgerinnen und Amtsträgern. Die Beschwerde wird schriftlich an den Dienstvorgesetzten oder die Behörde eingereicht. Gegen behördliche Entscheidungen oder Maßnahmen, die Bürgerinnen und Bürger für rechtswidrig oder unzweckmäßig halten, können sie darüber hinaus eine Fachaufsichtsbeschwerde einlegen. Diese wird schriftlich bei der Ausgangsbehörde oder der beaufsichtigenden Behörde eingelegt.	• Aufsichtsbeschwerden über G-BA einschließlich Innovationsausschuss • Aufsichtsbeschwerde über MDS • Aufsichtsbeschwerde von Versicherten zu sozialdatenschutzrechtlichen Sachverhalten • Aufsichtsbeschwerde über nationale Akkreditierungsstelle im Hilfsmittelbereich • Aufsichtsbeschwerde über Vertrauensstelle Krankenversichertennummer / ITSG • Aufsichtsbeschwerde über Bewertungsausschuss bzw. erweiterten Bewertungsausschuss • Aufsichtsbeschwerde über GKV-SV • Aufsichtsbeschwerde über KZBV • Aufsichtsbeschwerde über KBV • Aufsichtsbeschwerde über Vertrauensstelle und Forsschungsdatenzentrum • Aufsichtsbeschwerde über Bundesschiedsamt oder sektorenübergreifendes Bundesschiedsamt • Dienstaufsichtsbeschwerde Prüfung bei der BDBOS • Beschwerden über BVA • Fachaufsichtsbeschwerde Prüfung bei der ZITiS • Dienstaufsichtsbeschwerde Prüfung bei der ZITiS • Fachaufsichtsbeschwerde Prüfung • Dienstaufsichtsbeschwerde Prüfung • Beschwerde/Dienstaufsichtsbeschwerde Prüfung • Fachaufsichtsbeschwerde • Dienstaufsichtsbeschwerde	Land Niedersachsen	Verschiedene Abteilungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Bootsbesitz	Erlaubnis zum Führen von Booten und Schiffen	Zum Führen von Sportbooten berechtigen Befähigungs- und Berechtigungsnachweise in Form von Sortbootführerscheinen, unterschieden nach Motor und Segel. Der amtliche Sportbootführerschein Binnen Segel (SBS Binnen Segel) berechtigt zum Führen von Sportbooten bis 15 Meter Länge unter Segel. Zusätzlich wird auf dem Bodensee die Erlaubnis durch das "Bodenseeschifferpatent" erteilt – auch als Urlauberpatent, d.h. einem befristeten Bodenseeschifferpatent.	• Sportbootführerschein Ausstellung • Bodenseeschifferpatent Erteilung • Bodenseeschifferpatent Erteilung als Ferien- oder Urlauberpatent	Bund	Verschiedene Segel- & Yachtverbände	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Tierhaltung	EU-Heimtierausweis	Auf Reisen mit Tieren innerhalb der EU ist für Hunde, Katzen und Frettchen ein Heimtierausweis als Reisedokument notwendig. Der Ausweis listet u.a. die tierhaltende Person, eine Beschreibung des Tieres und die Gültigkeit einer erfolgten Tollwutimpfung auf. So soll belegbar sein, dass das geimpfte und gekennzeichnete Tier identisch sind, um die Einschleppung und Weiterverbreitung der Tollwut zu verhindern.	• EU-Heimtierausweis Ausstellung	Region Hannover	Team Veterinärwesen	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Einwohnerantrag	Der Einwohnerantrag ist ein Instrument der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. Das zuständige kommunale Verwaltungsorgan hat sich mit einer bestimmten Angelegenheit in einer Sitzung zu befassen, sofern alle Voraussetzungen eines Einwohnerantrags erfüllt sind. Der Einwohnerantrag muss schriftlich gestellt werden. Weiterhin müssen bis zu drei Vertrauenspersonen mit Namen und Anschrift benannt werden, die verbindliche Erklärungen zum Einwohnerantrag abgeben und entgegennehmen.	• **Einwohnerantrag Feststellung** • **Einwohnerantrag Feststellung der Zulässigkeit** • **Einwohnerantrag Anmeldung**	Stadt Burgdorf	Abt. 10	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Engagement & Hobby	Tierhaltung	Haustierhaltungsanzeige	Die Haustierhaltung besonders geschützter Arten ist laut des Bundesartenschutzgesetzes meldepflichtig. Dies betrifft vor allen Dingen die Angehörigen zur Form der besonders geschützten Wirbeltiere, z. B. Affen, Riesen-schlangen, Landschildkröten, Papageien, alle europäischen Vogelarten sowie bestimmte Echsenarten. Die Anzeige der Haltung muss dabei unverzüglich erfolgen. Zusätzlich zu dem Formular müssen auch noch weitere Dokumente vorgelegt werden: Herkunftsnachweis (mit Angaben über die Elterntiere), Quittungen/Rechnungen, Vertrag. Zuständig sind, je nach Land, die verschiedensten Behörden, wie Untere Naturschutzbehörde, Höhere Naturschutzbehörde, Landesamt für Umwelt oder das Regierungspräsidium.	• Haustierhaltung Anzeige besonders geschützter Arten • Haustierhaltung Mitteilung Abhandenkommen giftige Tiere • Haustierhaltung Mitteilung Wechsel des Haltungsorts eines giftigen Tieres • Haustierhaltung Mitteilung Tod eines giftigen Tieres • Haustierhaltung Mitteilung Abgabe eines giftigen Tieres • Haustierhaltung Anzeige Giftige Tiere • Haustierhaltung Anzeige	Region Hannover	Team Veterinärwesen	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Tierhaltung	Herkunftsnachweis geschützter Arten	Geschütze Tierarten dürfen nur in Ausnahmefällen gehalten werden, wenn sie rechtmäßig durch vom Naturschutzrecht bestimmte Ausnahmen in den Besitz der Halterin oder des Halters gelangt sind. Die Beweislast hierfür trägt die jeweilige Halterin oder der jeweilige Halter.	• Bescheinigung über die rechtmäßige Entnahme eines nach Anhang A EU-Artenschutzverordnung geschützten Exemplars aus seinem natürlichen Lebensraum Erteilung • Ausnahmebescheinigung vom Vermarktungsverbot für Anhang-A-Arten der Verordnung (EG) Nr. / Erhebung • Ausnahmebescheinigung vom Vermarktungsverbot für Anhang-A-Arten der Verordnung (EG) Nr. / Überprüfung • Ausnahmebescheinigung vom Vermarktungsverbot für Anhang-A-Arten der Verordnung (EG) Nr. / Erteilung	Region Hannover	Team Veterinärwesen	k. A.	k. A.	k. A.	

Engagement & Hobby	Fischen & Jagen	Jagderlaubnisse und -verpflichtungen	Um in Verwaltungsjagdbezirken jagen zu dürfen, beantragen Jägerinnen und Jäger beim zuständigen Forstamt entsprechende Jagderlaubnisscheine. Das Angebot der Ausstellung solcher Jagderlaubnisscheine richtet sich vorwiegend an jene Jägerinnen und Jäger, die sonst über keine anderen Jagdmöglichkeiten verfügen, also kein eigenes Jagdrevier besitzen bzw. nicht über einen Jagdpachtvertrag verfügen oder Mitglied in einer Jagdgenossenschaft sind. Gegebenenfalls sind Jagdausübungsberechtigte zur Zahlung einer Jagdsteuer verpflichtet, die sich nach der Höhe der Pacht des Jagdbezirks bzw. nach dem Jagdwert richtet. Da die Steuer nicht mehr in allen Bundesländern erhoben wird, handelt es sich bei ihr um eine so genannte Bagatellsteuer.	• Jagderlaubnis Erteilung • Dokumentierung von Jagd-Abschüssen	Land Niedersachsen	Forstamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Fischen & Jagen	Jägerprüfung und Jagdschein	Jägerinnen und Jäger benötigen zur legalen Ausübung der Jagd einen gültigen amtlichen Jagdschein. Dieser gilt als Beleg der erforderlichen Sachkenntnis der Jägerinnen und Jäger. Des Weiteren berechtigt der Jagdschein unter anderem zum Führen von Jagdwaffen und zum Pachten von Jagdbezirken. Voraussetzung für die Erteilung von Jagdscheinen ist eine bestandene Jägerprüfung. Diese beinhaltet sowohl einen schriftlichen und einen mündlich-praktischen Teil als auch eine Schießprüfung.	• Jagdschein Wiedererteilung • Jagdschein Wiedererteilung Sperrfrist • Jägerprüfung Zulassung • Jagdschein Erteilung für Jugendliche • Jagdschein Erteilung für Ausländer • Jagdschein Erteilung • Jagdschein Erteilung für Falkner • Jagdschein Einziehung • Jagdschein Änderung • Jagdschein Eintragung	Land Niedersachsen	Forstamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Kirchenaustritt	Der Kirchenaustritt erfolgt durch eine Kirchenaustrittserklärung, die beim zuständigen Standesamt des Hauptwohnsitzes persönlich eingereicht wird. Mit Ausstellung der Bescheinigung über den Kirchenaustritt erfolgt auch der Entfall der Kirchensteuer.	**• Kirchenaustritt Bescheinigung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Wahlhelferanmeldung und -verpflichtung	Wahlhelfer sind wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag in den Wahlvorständen als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher und Beisitzerin oder Beisitzer die Wahlhandlung leiten und das vorläufige Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellen. Die Tätigkeit in einem Wahlvorstand, zu dem die Gemeinde- oder Stadtverwaltung beruft, ist ein Ehrenamt. Zur Übernahme ist jede Bürgerin und jeder Bürger verpflichtet, es kann nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Wahlhelfer können sich auch selber anmelden.	**• *Wahlhelfer Anmeldung*** **• Wahlhelfer Verpflichtung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Wahlschein und Briefwahl	Wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist und am Wahltag das Wahllokal nicht aufsuchen möchte, erhält auf Antrag von der Gemeinde einen Wahlschein und die für eine Briefwahl notwendigen Unterlagen. Ein Wahlscheinantrag ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung zu finden, es gibt auch ein elektronisches Antragsformular oder die Möglichkeit der persönlichen Beantragung.	**• Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung** **• *Briefwahl Zusendung der Briefwahlunterlagen*** **• Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen** **• Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung** **• Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Einsicht gewähren** **• Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen** **• Wählerverzeichnis zur Europawahl Berichtigung** **• Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Einsicht gewähren** **• Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Berichtigung** **• Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Eintragung als Rückkehrer** **• Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Eintragung** **• Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen** **• Briefwahl Zusendung** **• Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen** **• Kreistagswahl Feststellung von Ausschlussgründen** **• Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung als Rückkehrer** **• Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen** **• Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen** **• Wählerverzeichnis zur Europawahl Einsicht gewähren** **• Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung von in Deutschland lebenden Unionsbürgern** **• Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Berichtigung** **• Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Berichtigung** **• Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Eintragung von in Deutschland lebenden Unionsbürgern** **• Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung als Rückkehrer** **• Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Einsicht gewähren** **• Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Eintragung als Rückkehrer** **• Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen** **• Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen** **• Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen** **• Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Einsicht gewähren** **• Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen** **• Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Eintragung** **• Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Berichtigung** **• Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Eintragung als Rückkehrer** **• Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung von in Deutschland lebenden Unionsbürgern** **• Bundestagswahl Feststellung von Ausschlussgründen** **• Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Eintragung** **• Europawahl Feststellung von Ausschlussgründen** **• Landtagswahl Feststellung von Ausschlussgründen** **• Wahlschein Ausstellung** **• Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Eintragung von in Deutschland lebenden Unionsbürgern** **• Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Eintragung von in Deutschland lebenden Unionsbürgern** **• Wahlbenachrichtigung Ausstellung für Bundeswahlen** **• Wahlbenachrichtigung Ausstellung für Europawahlen**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Petition	Das Petitionsrecht gehört zu den verfassungsrechtlich verbrieften Grundrechten der Bundesrepublik Deutschland. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht, eine Petition schriftlich oder online einzureichen. Jede Petition, die in den Zuständigkeitsbereich des Deutschen Bundestags fällt, wird an ein Eingabereferat geleitet. Von dort werden das zuständige Bundesministerium oder die zuständige Aufsichtsbehörde um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme wird anschließend vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags geprüft. Falls die Petition nicht schon durch die Stellungnahme erfolgreich abgeschlossen werden kann, erstellt der Petitionsausschluss eine Empfehlung, über die der Deutsche Bundestag beschließt.	• Petition Prüfung	Bund	Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages	k. A.	k. A.	k. A.	

Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Zulassung, Änderung, Zurücknahme von Wahlvorschlägen	Um an einer Wahl teilzunehmen, bedarf es eines gewissen Rückhalts in der Bevölkerung. Daher sehen alle Wahlgesetze vor, dass für Wahlvorschläge von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, die nicht mit einer Mindestzahl von Abgeordneten bereits im Parlament oder der zu wählenden Körperschaft vertreten sind, eine bestimmte Anzahl von Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt werden müssen, um für die Wahl zugelassen werden zu können. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Für jeden Unterstützer muss sein Wahlrecht von der für seine Hauptwohnung zuständigen Gemeinde bestätigt werden. Ein eingereichter Wahlvorschlag kann nur unter bestimmten Bedingungen und Fristen geändert oder zurückgenommen werden.	• Landeslisten Zurückweisung **• Bürgermeisterwahl Eintragung als Rückkehrer** **• Kommunalwahlvorschlag Zulassung** • Parteieigenschaft Feststellung • Europawahlvorschlag Änderung • Landtagswahlvorschlag Zurücknahme **• Kommunalwahlvorschlag Zurücknahme** • Landtagswahlvorschlag Zulassung • Landeslisten Zulassung **• Kreiswahlvorschlag Änderung** • Europawahlvorschlag Zulassung • Beteiligungsanzeige Prüfung Landtagswahl **• Kommunalwahlvorschlag Änderung** **• Beteiligungsanzeige Prüfung** • Landtagswahlvorschlag Änderung **• Kreiswahlvorschlag Zulassung** **• Kreiswahlvorschlag Zurücknahme** • Europawahlvorschlag Zurücknahme **• Wahlrechtsbescheinigung Ausstellung für Europawahlen** **• Wahlrechtsbescheinigung Ausstellung für Bundeswahlen** **• Wahlrechtsbescheinigung Ausstellung** **• Kreistagswahl Feststellung der Wählbarkeit** **• Landtagswahl Feststellung der Wählbarkeit** **• Bundestagswahl Feststellung der Wählbarkeit** **• Europawahl Feststellung der Wählbarkeit**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Rechtsfähigkeit einer Stiftung	Eine Stiftung, innerhalb der sich natürliche oder juristische Stifter verpflichten, auf Dauer und zur Verwirklichung eines bestimmten Zwecks, diese mit dem benötigten Vermögen auszustatten, erlangt ihre Rechtsfähigkeit durch staatliche Anerkennung. Die Anerkennung kann zudem eine Gemeinnützigkeit umfassen. Zur Anerkennung als rechtsfähige Stiftung sind Stiftungsgeschäft und Satzung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen. Die Anerkennung kann geprüft und wieder aufgehoben werden.	• Rechtsfähige Stiftung Anerkennung der Gemeinnützigkeit • Rechtsfähige Stiftung Prüfung • Rechtsfähige Stiftung Anerkennung • Rechtsfähige Stiftung Aufhebung	Land Niedersachsen	Amt für regionale Landesentwicklung	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Tierhaltung	Reitkennzeichen und -plaketten	Jeder, der in der freien Landschaft oder im Wald reitet oder ein Pferd führt, muss ein gut sichtbares, beidseitig am Pferd angebrachtes gültiges Kennzeichen führen. Gültig ist das Reitkennzeichen nur mit der aufgeklebten Jahresplakette des jeweils laufenden Kalenderjahres. Die Jahresplakette gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs immer nur für ein Kalenderjahr. Nach dem 31. Dezember des jeweiligen Jahres wird sie ungültig und muss für das Folgejahr erneuert werden.	• Reitkennzeichen und Reitplaketten beantragen • § Kennzeichen für Reitpferde Verlängerung • § Kennzeichen für Reitpferde Zuteilung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Keine Leistung im Land Niedersachsen
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Sportförderung	Sportförderung zielt allen voran auf die Förderung des Breitensports ab. Im Gegensatz zum Spitzensport ist die Ausübung von Breitensport vor allem ein persönliches Hobby der Sporttreibenden, bei dem neben Spaß und Unterhaltung zudem die Aufrechterhaltung und Verbesserung der persönlichen Fitness und Gesundheit im Vordergrund steht. Sportförderung ist grundsätzlich Angelegenheit der Bundesländer, denen nach Artikel 30 des Grundgesetzes die Kulturhoheit zusteht. Inhaltlich zählt zur Sportförderung speziell die Förderung des Sportstättenbaus, der Schul- und Hochschulsport sowie die Arbeit der Sportorganisationen und der Sport mit besonderen Zielgruppen. Da die dabei entstehenden Gesamtausgaben zu rund vier Fünftel durch die Kommunen getragen werden, handelt es sich bei der Sportförderung de facto primär um eine kommunale Aufgabe.	• Zuwendung zur Projektförderung Gewährung über Verein IAT/FES e.V. Bewilligung • Zuwendung zur Förderung des Leistungssports von Menschen mit Behinderungen Bewilligung • Zuwendung zur Förderung der Bundessportfachverbände Bewilligung für Verbände mit besonderen Aufgaben • Zuwendung zur Förderung der Bundessportfachverbände Bewilligung für Bundessportfachverbände • Zuwendung zur Dopingbekämpfung Bewilligung • Zuwendung für Trainermischfinanzierung im Leistungssport Bewilligung • Zuwendung für sportwissenschaftliche Forschung Bewilligung • Zuwendung für Leistungssportprojekte des DOSB Bewilligung • Zuwendung für internationale sportpolitische Zusammenarbeit Bewilligung • Zuwendung für den Leistungssport betreffende Sportgroßveranstaltungen Bewilligung für Sportgroßveranstaltungen • Zuwendung für den Leistungssport betreffende Sportgroßveranstaltungen Bewilligung für Entsendekosten • Förderung für den außerschulischen Sport Auszahlung • Förderung für den außerschulischen Sport Bewilligung • Sportwissenschaftliche Forschungsprojekte Förderung nach LHO NRW • Nutzung von Sporthallen und Sportplätzen Erlaubnis • Förderung von Veranstaltungen mit Bezug zum deutschen Spitzensport • Sportförderung Behindertensport Bewilligung • Breitensport Förderung • Zuwendung zur Förderung der Bundessportfachverbände Bewilligung für Zentrale Einrichtungen • Zuwendung zur Förderung der Bundessportfachverbände Bewilligung für Leistungssportpersonal nicht-olympischer Bereich • Zuwendung zur Förderung der Bundessportfachverbände Bewilligung für Leistungssportpersonal olympischer Bereich • Zuwendung zur Förderung der Bundessportfachverbände Bewilligung für Jahresplanung nicht-olympischer Bereich • Zuwendung zur Förderung der Bundessportfachverbände Bewilligung für Jahresplanung olympischer Bereich • Zuwendung für Sportstättenbau Bewilligung Direkte Förderung NRW • Zuwendung für Sportstättenbau Bewilligung Weiterleitung an Gebietskörperschaften • Zuwendung für das Stützpunktsystem Bewilligung für Trainingsstätten • Zuwendung für das Stützpunktsystem Bewilligung für Betrieb und Betreuung OSP • Zuwendung für das Stützpunktsystem Bewilligung für Trainingszentren • Zuwendung für die Trainerakademie Bewilligung • Spitzensport Förderung • Billigkeitsleistung nach Coronahilfen Profisport Bewilligung • Förderung gesellschaftlicher Verantwortung im und durch den Sport Bewilligung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Inneres & Sport	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Stiftungssatzungs-änderungsgenehmig-ung	Die Änderung an der Satzung einer bereits errichteten Stiftung ist bei der zuständigen Stiftungsbehörde einzureichen und von der Stiftungsbehörde genehmigen zu lassen. Diese prüft die Änderungen an der Stiftungssatzung und gibt anschließend dem Stifter die Anerkennungsentscheidung bekannt. Die Stiftungsbehörde trägt sie sodann in der Stiftungsverzeichnis ein.	• Stiftungssatzung Änderung	Land Niedersachsen	Amt für regionale Landesentwicklung	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Stiftungsverzeichnis	Jede Stiftungsbehörde führt ein Verzeichnis der rechtsfähigen Stiftungen, die ihren Sitz im jeweiligen Regierungsbezirk haben. Die Stiftung muss jede Änderung der Anschrift und jede Änderung der Zusammensetzung der vertretungsberechtigten Organe der Stiftungsbehörde mitteilen. Die Eintragung im Stiftungsverzeichnis begründet aber nicht die Vermutung ihrer Richtigkeit. Das Stiftungsverzeichnis kann jede Person ohne Angabe von Gründen einsehen.	• Stiftungsverzeichnis Auskunft • Stiftungsverzeichnis Löschung • Stiftungsverzeichnis Änderung • Stiftungsverzeichnis Bescheinigung	Land Niedersachsen	Amt für regionale Landesentwicklung	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Tierhaltung	Tiergesundheitszeugnis	Für die Mitnahme von einigen Tierarten in bestimmte Länder ist ein Tiergesundheitszeugnis erforderlich.	• Gesundheitszeugnis Ausstellung für Tiere	Region Hannover	Team Veterinärwesen	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Tierhaltung	Tierheim	Fundtiere gelten rechtlich gesehen als "Fundsachen" und fallen damit in die Zuständigkeit der Gemeinden. Ist die Eigentümerin oder der Eigentümer eines ausgesetzten oder freilaufenden Haustiers nicht auffindbar, gilt es als herrenlos und wird zur weiteren Betreuung an ein Tierheim oder Tierschutzverein übergeben. Der Hauptzweck eines Tierheims ist es, besitzlose Tieren zu beherbergen und sie nach Möglichkeit an neue Eigentümerinnen und Eigentümer zu vermitteln.	• Ausgesetzte oder freilaufende Haustiere Unterbringung im Tierheim • Ausgesetzte oder freilaufende Haustiere Unterbringung • Tierheim Vermittlung	Region Hannover	Team Veterinärwesen	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Tierhaltung	Tierseuchenschutzmeldung	Eine Meldung von bestimmten Nutztieren beim Veterinäramt ist erforderlich, damit die zuständige Stadt oder Gemeinde im Seuchen- und Katastrophenfall schnell und effektiv die erforderlichen Gegenmaßnahmen einleiten und überwachen kann. Wenn der Verdacht besteht, dass eine Tierseuche ausgebrochen sein könnte, muss dies unverzüglich dem zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.	• Eichenprozessionsspinner auf privatem Grund Entgegennahme • Seuchenschutz Meldung • Eichenprozessionsspinner auf privatem Grund Entgegennahme Meldung des Befalls	Region Hannover	Team Veterinärwesen	k. A.	k. A.	k. A.	

Engagement & Hobby	Fischen & Jagen	Umgang mit Waffen	Wenn eine Waffe an eine:n Berechtigte:n überlassen wird, hat fristgerecht eine Überlassungsanzeige unter Vorlage der Waffenbesitzkarte zu erfolgen. Wenn eine Waffe übernommen wurde,ist diese ebenfalls fristgerecht bei der zuständigen Behörde anzumelden. Sind Waffen oder Munition abhandengekommen, ist der Verlust unverzüglich der Waffenbehörde zu melden.	• Anzeige des Erwerbs einer Waffe Entgegennahme • Anzeige der Entgegennahme einer Waffe Entgegennahme • Anzeige des Herstellers/ Händlers (Inhaber einer Erlaubnis nach § Abs. Satz) zur Überlassung von Waffen oder Munition an Personen in Deutschland Entgegennahme • Anzeige des Bürgers zur Überlassung von Waffen oder Munition an Personen in Deutschland Entgegennahme • Anzeige der Inbesitznahme einer verbotenen Waffen als Erbe, Finder oder in ähnlicher Weise - Entgegennahme durch das BVA • Anzeige von unbrauchbar gemachten oder zerstörten erlaubnisbedüftigen Waffen - Entgegennahme durch das BVA v Anzeige des Verlustes von erlaubnisbedüftigen Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden - Entgegennahme durch das BVA • Anzeige der Inbesitznahme von erlaubnisbedüftigen Waffen oder Munition als Insolvenzverwalter, Zwangsverwalter, Gerichtsvollzieher oder in ähnlicher Weise - Entgegennahme durch das BVA • Anzeige der Inbesitznahme von erlaubnisbedüftigen Waffen oder Munition beim Tode des Waffenbesitzers, als Finder oder in ähnlicher Weise - Entgegennahme durch das BVA • Anzeige des Überlassens von Waffen oder Munition an Personen in Deutschland beim BVA - Entgegennahme Anzeige des Herstellers oder Händlers (Inhaber der Erlaubnis) • Anzeige der Überlassung an Personen in einem anderen Mitgliedstaat an das Bundesverwaltungsamt - Entgegennahme • Anzeige des Herstellers/ Händlers (Inhaber einer Erlaubnis nach § Abs. Satz) zur Überlassung von Waffen oder Munition an Personen in Deutschland - Entgegennahme durch das BVA • Anzeige des Bürgers zur Überlassung von Waffen oder Munition an Personen in Deutschland - Entgegennahme durch das BVA • Anzeige des Erwerbs einer Waffe - Entgegennahme durch das BVA	Bund	Bundesverwaltungsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Veranstaltung durchführen	Brauchtumsfeuer	Brauchtumsfeuer im Allgemeinen (z.B. Osterfeuer, Martinsfeuer, etc.) können nach Genehmigung von Privatpersonen, Unternehmen oder Vereinen durchgeführt werden. Dafür muss jedoch rechtzeitig die Ausnahmen vom immissionsschutzrechtlichen Verbrennungsverbot beantragt werden. Die genauen Voraussetzungen und Beschränkungen sind dabei landesspezifisch, teilweise auch kommunal unterschiedlich. Für die Anmeldung eines Brauchtumsfeuers ist in der Regel nur ein formloser Antrag notwendig. Dies wird jedoch in den Kommunen auch unterschiedlich gehandhabt; in einigen Fällen werden spezifischere Angaben und Auflagen zum Brauchtumsfeuer gemacht.	**• Osterfeuer Genehmigung** **• Lagerfeuer Genehmigung** **• Brauchtumsfeuer/Lagerfeuer Anzeige**	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Nein	Nein	Nicht digitalisiert	Antrag kann formlos bei der Stadt Burgdorf gestellt werden
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Vereinsanerkennung	Um als Verein anerkannt zu werden sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, wobei ein Verein in der Regel ideell bestimmt ist. Die Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein kommt nur in Betracht, wenn der Zweck des Vereins auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist und es dem Verein nicht zugemutet werden kann, sich in einer anderen handels- oder gesellschaftsrechtlichen Rechtsform zu organisieren, um die Rechtsfähigkeit zu erlangen. Der Verein stellt einen Antrag zur Aufnahme in das Vereinsregister, die zuständigen Stellen nehmen dann gegebenenfalls die Eintragung vor.	• Betreuungsverein Anerkennung • Eignung eines Vereins als Vormund Anerkennung • Eignung eines Vereins als Vormund Aufhebung • Gemeinnütziger Verein Anerkennung • Naturschutzverein Anerkennung • Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein Verleihung	Land Niedersachsen	Zentrales Registergericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Veranstaltung durchführen	Verwendungs-genehmigung für Hoheitszeichen	Hoheitssymbole des deutschen Staates sind geschützt und dürfen nur von den jeweiligen staatlichen Organen benutzt werden. Die Verwendung des Bundesadlers, kommunaler Wappen, oder Landeswappen durch Dritte ist jedoch mit einer Erlaubnis möglich. Die Verwendung zu wissenschaftlichen sowie Lehr- oder Sammlerzwecken kann unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne gesonderte Genehmigung erfolgen.	• Verwendung des Landeswappens Genehmigung • Verwendung des kommunalen Wappens Genehmigung • Verwendung des Bundesadlers - Genehmigung • Herstellung von Bundessiegeln Erlaubnis	Bund/Land Niedersachsen/Stadt Burgdorf	Verschiedene Abteilungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Fischen & Jagen	Waffenrechtliche Erlaubnisse für Arten des Umgangs mit Waffen oder Munition	Für den Besitz einer Waffe wird eine Waffenbesitzkarte benötigt, die Berechtigung zum Kauf der Munition bedarf einer gesonderten Eintragung. Für das Führen von Schusswaffe in der Öffentlichkeit ist zusätzlich ein Waffenschein erforderlich. Dieses gilt auch für Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, hierzu wird der sogenannte kleine Waffenschein benötigt. Auf Reisen innerhalb der Europäischen Union oder in Island, Norwegen und der Schweiz ist ein europäischer Feuerwaffenpass erforderlich. Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Waffenbehörden.	• Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz einer Waffe Zulassung • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition Verlängerung für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition Verlängerung • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition Erteilung für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal auf Seeschiffen • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition Erteilung für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition Erteilung • Erlaubnis zum Führen von Schusswaffen (Waffenschein) Erteilung • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung rote WBK für Waffen- oder Munitionssammler • Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte für erheblich gefährdete Hoheitsträger zum Führen von Schusswaffen Erteilung • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung WBK für jagdliche Vereinigungen • Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte für erheblich gefährdete Hoheitsträger zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen Erteilung • Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen oder Munition in die, durch die oder aus der Bundesrepublik Deutschland Erteilung • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung WBK für schießsportliche Vereine • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung gelbe WBK für einzelnen Sportschützen • Anzeige über das Verbringen von Schusswaffen oder Munition aus der Bundesrepublik Deutschland durch zugelassene Händler Entgegennahme • Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe für einen verantwortlichen Leiter einer Brauchtumsschützenvereinigung Erteilung • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von bestimmten Munitionsarten Erteilung • Anzeige über den Erwerb von Schusswaffen oder Munition in der Bundesrepublik Deutschland durch Personen aus einem anderen Mitgliedstaat oder Vertragsstaat Entgegennahme • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung grüne WBK für einzelne Person • Allgemeine Erlaubnis zum Verbringen von Schusswaffen oder Munition aus der Bundesrepublik Deutschland Erteilung • Erlaubnis für den Erwerb von Schusswaffen in einem anderen Mitgliedstaat oder Vertragsstaat durch Personen aus der Bundesrepublik Deutschland Erteilung • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition Verlängerung für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal auf Seeschiffen • Erlaubnis zum Verbringen von Schusswaffen oder Munition aus der Bundesrepublik Deutschland Erteilung • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung für Erwerber infolge eines Erbfalls • Erlaubnis zum Verbringen von Schusswaffen oder Munition durch die Bundesrepublik Deutschland Erteilung • Europäischer Feuerwaffenpass Ausstellung • Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Schießen mit einer Schusswaffe Zulassung • Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Führen von Waffen Zulassung • Erlaubnis zum Besitz einer Waffe nach Verlust der Eigenschaft als Kriegswaffe Erteilung • Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes Verlängerung • Erlaubnis zum Verbringen von Schusswaffen oder Munition aus einem Mitgliedstaat oder Vertragsstaat in die Bundesrepublik Deutschland Erteilung • Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe Erteilung • Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen der PTB - Kleiner Waffenschein Verlängerung • Ausnahmen von der Verpflichtung zur Sicherung aller Erbwaffen mit einem Blockiersystem Zulassung • Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung • Anzeige des Erwerbs einer Waffe Entgegennahme	Region Hannover	Waffenbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	

				• Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen der PTB - Kleiner Waffenschein Erteilung • Anzeige über die Aufnahme und Einstellung des Betriebs sowie die Eröffnung und Schließung einer Zweigniederlassung Entgegennahme • Stellvetretererlaubnis Erteilung • Erlaubnis zur gewerbsmäßig oder selbstständigen betriebenen Herstellung/Bearbeitung/Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition Erteilung • Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen Erteilung • Anzeige des Wegzug ins Ausland mit neuer Anschrift bei der zuletzt zuständigen WaffB • Erlaubnis zum Betrieb von Schießstädten, Schießstädtenerlaubnis • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung rote WBK für Waffen- oder Munitionssachverständige • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung für Brauchtumsschützen und zur Brauchtumspflege • Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Führen von Waffen auf öffentlichen Veranstaltungen Zulassung • Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen oder Munition in die, durch die oder aus der Bundesrepublik Deutschland - Erteilung durch das BVA • Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes - Verlängerung durch das BVA • Erlaubnis zum Verbringen von Schusswaffen oder Munition aus der Bundesrepublik Deutschland - Erteilung durch das BVA • Erlaubnis zum Verbringen von Schusswaffen oder Munition aus einem Mitgliedstaat oder Vertragsstaat in die Bundesrepublik Deutschland - Erteilung durch das BVA • Erlaubnis zum Verbringen von Schusswaffen oder Munition durch die Bundesrepublik Deutschland - Erteilung durch das BVA • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition - Verlängerung für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal auf Seeschiffen durch das BVA • Anzeige der neuen Anschrift bei Wegzug ins Ausland oder innerhalb des Auslands durch den Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse und Bescheinigungen - Entgegennahme durch das BVA • Erlaubnis zum Verbringen von Waffen oder Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes - Erteilung durch das BVA • Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition - Zulassung durch das BVA • Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz einer Waffe - Zulassung durch das BVA • Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Führen von Waffen - Zulassung durch das BVA • Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen der PTB - Kleiner Waffenschein - Erteilung durch das BVA • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition - Erteilung für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal auf Seeschiffen durch das BVA • Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen der PTB - Kleiner Waffenschein - Verlängerung durch das BVA • Ausnahmen von Alterserfordernissen beim Umgang mit Waffen oder Munition durch Kinder und Jugendliche - Zulassung durch das BVA • Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Führen von Waffen auf öffentlichen Veranstaltungen - Zulassung durch das BVA • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition - Erteilung für Brauchtumsschützen und zur Brauchtumspflege durch das BVA • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition - Erteilung rote WBK für Waffen- oder Munitionssachverständige durch das BVA • Erlaubnis zum Führen von Schusswaffen (Waffenschein) - Erteilung durch das BVA • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition - Erteilung bei Fortführung einer Sammlung durch Erben durch das BVA • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition - Erteilung für Erwerber infolge eines Erbfalls durch das BVA • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition - Erteilung rote WBK für Waffen- oder Munitionssammler durch das BVA • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition - Erteilung für gefährdete Personen durch das BVA • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition - Erteilung gelbe WBK für einzelnen Sportschützen durch das BVA • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition - Erteilung WBK für schießsportliche Vereine durch das BVA • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition - Erteilung WBK für jagdliche Vereinigungen durch das BVA • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition - Erteilung für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal durch das BVA • Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Schießen mit einer Schusswaffe - Zulassung durch das BVA • Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe für einen verantwortlichen Leiter einer Brauchtumsschützenvereinigung - Erteilung durch das BVA • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition - Erteilung grüne WEK für einzelne Person durch das BVA • Erlaubnis zur gewerbsmäßig oder selbstständigen betriebenen Handel mit Schusswaffen oder Munition Erteilung • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition - Verlängerung für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal durch das BVA • Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe - Erteilung durch das BVA • Erlaubnis zur gewerbsmäßig oder selbstständigen betriebenen Herstellung/Bearbeitung/Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition - Erteilung durch das BVA • Europäischer Feuerwaffenpass - Ausstellung durch das BVA • Bescheinigung über die Anerkennung des vorübergehenden Wegfalls des waffenrechtlichen Bedürfnisses - Ausstellung durch das BVA • Erlaubnis, Schusswaffen oder Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Schengener Vertragsstaat mitzunehmen - Erteilung • Erlaubnis zum Besitz von Munition nach Verlust der Eigenschaft als Kriegswaffe - Erteilung						

				• Erteilung Erlaubnis zum Besitz einer Waffe nach Verlust der Eigenschaft als Kriegswaffe - Erteilung • Ausnahmen von der Verpflichtung zur Sicherung aller Erbwaffen mit einem Blockiersystem - Zulassung durch das BVA • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von bestimmten Munitionsarten - Erteilung durch das BVA • Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen - Erteilung durch das BVA • Stellvetretererlaubnis - Erteilung durch das BVA • Anzeige über die Aufnahme und Einstellung des Betriebs sowie die Eröffnung und Schließung einer Zweigniederlassung - Entgegennahme durch das BVA • Erlaubnis zur gewerbsmäßig oder selbstständigen betriebenen Handel mit Schusswaffen oder Munition - Erteilung durch das BVA • Anzeige über das Verbringen von Schusswaffen oder Munition aus der Bundesrepublik Deutschland durch zugelassene Händler oder örtliche Waffenbehörden Entgegennahme durch das BVA • Antrag auf Ausnahmegenehmigungserteilung für den Umgang mit unbrauchbar gemachten Kriegswaffen						
Engagement & Hobby	Fischen & Jagen	Waffenregisterauskunft	Das Bundesverwaltungsamt als Registerbehörde führt das nationale Waffenregister. Über das nationale Waffenregister werden alle wesentlichen Informationen zu erlaubnispflichtigen Schusswaffen in Privatbesitz zeitnah und aktuell bereitgestellt. In der Registerdatenbank werden die relevanten Daten der lokalen Waffenbehörden vorgehalten, sodass die Informationen zentral für behördenübergreifende Prozesse und Abfragen zur Verfügung stehen.	• Auskunft nach § Nationales-Waffenregister-Gesetz (NWRG) - Erteilung	Bund	Bundesverwaltungsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Wahlergebnisse	Wahlen sind die einfachste Form politischer Beteiligung. Die Landtagswahlen, die Volksbegehren und -entscheide, Volksabstimmungen sowie die Bundestags- und Europawahlen werden von der Landswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter vorbereitet und mit Unterstützung der Kreiswahlleiterin der Kreiswahlleiter sowie der Städte und Gemeinden durchgeführt. Die Allgemeinen Kommunalwahlen, die Direktwahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte, die Wahl der Ausländerbeiräte sowie die Bürgerbegehren und Bürgerentscheide werden dagegen wegen der von der Verfassung garantierten kommunalen Selbstverwaltung in alleiniger Verantwortung der Städte, Gemeinden und Landkreise durchgeführt. Die Zusammenfassung der Meinungen aller stellt das Wahlergebnis dar.	• Europawahl Feststellung des Wahlergebnisses • Kreistagswahl Feststellung • Landtagswahl Feststellung des Wahlergebnisses • Kreistagswahl Feststellung des Wahlergebnisses • Europawahl Feststellung • Bundestagswahl Feststellung • Bundestagswahl Feststellung des Wahlergebnisses • Landtagswahl Feststellung	Bund/Land Niedersachsen/Stadt Burgdorf	Verschiedene Abteilungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Einwohnerfragestunde und -versammlung	Einwohner:innen sind berechtigt, in einer anberaumten Fragestunde, Fragen an die örtliche Verwaltung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Einwohnerfragestunde wird in der Regel vom/von der Bürgermeister:in in Abstimmung mit den Beigeordneten bzw. mit Zustimmung des Stadtvorstands anberaumt. Um darüber hinaus wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern zu erörtern, kann der Gemeinderat nach Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumen. Der Gemeinderat hat eine Einwohnerversammlung ebenfalls anzuberaumen, wenn dies von der Einwohnerschaft schriftlich beantragt wird.	**• Einwohnerfragestunde Durchführung** **• Einwohnerversammlung Durchführung**	Stadt Burgdorf	Verschiedene Abteilungen	Nicht möglich	k. A.	k. A.	Rechtliche Unmöglichkeit
Engagement & Hobby	Bootsbesitz	Wasserfahrzeugzulassung	Motorboote und -schiffe, sowie Segelboote mit einem Motor bzw. mit Wohn-, Koch- oder sanitären Einrichtungen, sind zur Zulassung verpflichtet. Segelboote ohne Motor, sowie Paddel- und Ruderboote, die länger als 2,5 Meter sind, unterliegen ebenfalls der Registrierungspflicht. Mit der Registrierung wird durch die zuständige Stelle ein Bootsausweis ausgestellt.	• Wasserfahrzeug Zulassung auf dem Bodensee • Wasserfahrzeug Zulassung • Untersuchen und Zulassen von Sportbooten, die gewerbsmäßig vermietet werden – Verlängerung • See - Untersuchen und Zulassen von Sportbooten, die gewerbsmäßig vermietet werden - Änderung • Binnen - Untersuchen und Zulassen von Sportbooten, die gewerbsmäßig vermietet werden - Verlängerung • Binnen - Untersuchen und Zulassen von Sportbooten, die gewerbsmäßig vermietet werden - Neuzuteilung • Beantragung einer Abweichung von den Besatzungsvorschriften in der Binnenschifffahrt • Beantragung einer Schiffseichung/ -vermessung • Beantragung der Europäischen Schiffsnummer (ENI) • Beantragung einer Zulassung von Binnenwasserfahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter • Beantragung einer Schiffsuntersuchung	Bund	Verschiedene Segel- & Yachtverbände	k. A.	k. A.	k. A.	
Engagement & Hobby	Fischen & Jagen	Wildursprungsscheine und -marken	Erlegte Tierkörper sind mit Wildmarken zu kennzeichnen. Außerdem ist jeweils ein Wildursprungsschein auszufüllen, wofür meist die Veterinärämter zuständig sind.	• Probenentnahme zur Trichinenuntersuchung von Wildtieren Erlaubnis • Wildursprungsscheine und Wildmarken beantragen	Region Hannover	Team Veterinärwesen	k. A.	k. A.	k. A.	
Familie & Kind	Adoption & Pflegekinder	Adoption	Wenn leibliche Eltern nicht für ihre Kinder sorgen können, werden diese unter bestimmten Voraussetzungen von anderen Familien aufgenommen. Wird die komplette Sorge übernommen, spricht man von einer Adoption. Grundsätzlich kann zwischen Fremd-, Stiefkind-, Verwandten- sowie Auslandsadoptionen unterschieden werden. Die Adoption erfolgt auf Antrag beim Familiengericht. Das Familiengericht kann außerdem eine im Ausland erfolgte Adoption anerkennen. Eine Adoption kann auch für Volljährige beantragt werden. Kinder können weiterhin als Pflegekinder aufgenommen werden, wobei die Pflegefamilien dann die elterlichen Aufgaben übernehmen.	• Bereiterklärung der Adoptionsbewerber zur Annahme eines ihnen zur internationalen Adoption vorgeschlagenen Kindes Begleitung • Begleitung des Kindes auf der Suche nach der Herkunft Begleitung • Antrag auf Verlängerung der § d AdVermiG-Bescheinigung bei einer internationalen Adoption Bescheinigung • Verwandtenadoption eines Kindes in Deutschland, Inlandadoption Begleitung • Adoption eines Kindes in Deutschland, Inlandsadoption Beschluss • Verfahren zur Annahme als Kind Beratung und Belehrung im Rahmen der Ersetzung der Einwilligung eines Elternteils • Widerrufserklärung der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind Begleitung • Stiefkindadoption eines Kindes in Deutschland, Inlandadoption Begleitung • Internationale Adoption eines Kindes Beschluss der Umwandlung einer schwachen in eine starke Adoption Begleitung • Internationale Adoption eines Kindes Begleitung • Gebührenerhebung bei einer internationalen Adoption Begleitung • Fremdkindadoption eines Kindes in Deutschland, Inlandsadoption Begleitung • Erklärung, durch die der Vater auf die Übertragung der Sorge verzichtet Begleitung • Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine internationale Adoption (länderspezifisch) Feststellung • Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine internationale Adoption (allgemein) Feststellung • Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine Inlandsadoption Feststellung • Verbleiben eines Kindes bei Pflegeperson Anordnung • Adoption eines ausländischen Kindes Beschluss • Vermittlungsakten Einsicht gewähren • Widerrufserklärung der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind Beurkundung • Erklärung, durch die der Vater auf die Übertragung der Sorge verzichtet Beurkundung • Bereiterklärung der Adoptionsbewerber zur Annahme eines ihnen zur internationalen Adoption vorgeschlagenen Kindes Beurkundung • Verfahren zur Annahme als Kind Beratung und Belehrung • Adoption eines ausländischen Kindes Beschluss der Umwandlung einer schwachen in eine starke Adoption	Region Hannover	Fachbereich Jugend - Adoptionsvermittlung	k. A.	k. A.	k. A.	
Familie & Kind	Trennung mit Kind	Antrag auf Herausgabe des Kindes	Auf Antrag kann ein Gericht Eltern oder weitere Personen zur Herausgabe des Kindes verpflichten, wenn der gerichtlich festgelegte Umgang auf Dauer verhindert wird. Der Anspruch ist auch mit Zwangsmitteln durchsetzbar. So kann beispielsweise ein Ordnungsgeld gegen den Elternteil festgesetzt werden, der die Umgangsvereinbarung nicht einhält. Die Zuständigkeit liegt beim Amtsgericht (Familiengericht) am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes. Die Beratung übernimmt das jeweilige Jugendamt.	• Antrag auf Herausgabe des Kindes Anordnung einstweilig • Antrag auf Herausgabe des Kindes Anordnung	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	

Familie & Kind	Geburt	Sorgeerklärung	Bei der Geburt eines nichtehelichen Kindes hat die Mutter das alleinige Sorgerecht. Allerdings können nicht miteinander verheiratete Eltern durch die Sorgeerklärungen angeben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Sorgeerklärungen müssen öffentlich beurkundet werden, wozu die Urkundsperson des Jugendamts befugt ist.	**• *Sorgeregister Ausstellung Negativbescheinigung*** **• Sorgeerklärung Beurkundung** **• Sorgeregister Ausstellung**	Stadt Burgdorf	Abt. 51.4	Zum Teil	Ja, durch Land	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind
Familie & Kind	Kinderbetreuung	Bibliotheksausweis	Für die Benutzung einer kommunalen Bibliothek, Bücherei oder Archivbibliothek können von der Stadt bzw. Gemeinde entsprechende Gebühren für Verleih, Fernleihe, Nutzung von Datenbanken und elektronischen Zeitschriften oder gewährte Einsicht in Archivmaterial erhoben werden. Voraussetzung ist ein Bibliotheksausweis, der für alle Antragstellende ausgestellt werden kann. Besondere Personengruppen, wie z.B. Minderjährige, Studierende, Empfängerinnen und Empfänger von staatlichen Transferleistungen oder öffentliche Einrichtungen können die Leistungen Öffentlicher Bibliotheken mit einer ermäßigten Gebühr in Anspruch nehmen. Der Bibliotheksausweis hat in der Regel eine Gültigkeit von 12 Monaten und muss dementsprechend verlängert werden.	**• Bibliotheksausweis Ausgabe für besondere Personengruppen** **• Bibliotheksausweis Ausgabe für juristische Personen** **• Bibliotheksausweis Ausgabe für Minderjährige** **• Bibliotheksausweis Sperrung** **• *Bibliotheksausweis Ausgabe*** **• Bibliotheksausweis Ausgabe für öffentliche Einrichtungen** **• Bibliotheksausweis Ausgabe für Empfängerinnen und Empfänger von staatlichen Transferleistungen** **• *Bibliotheksausweis Verlängerung***	Stadt Burgdorf	Abt. 40	Zum Teil	Nein	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Zugangsdaten werden für die Onleihe per E-Mail zugestellt, das physische Ausweis muss in der Bibliothek abgeholt werden
Familie & Kind	Kinderbetreuung	Kindertagesbetreuung	Auf Grundlage der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Kindertagesbetreuung können Eltern je nach regionalen Angebot zwischen verschiedenen Leistungen zur Kinderbetreuung, d.h. Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, für ihre Kinder wählen. Zuständig ist das Jugendamt, wobei Eltern je nach Bundesland unterschiedliche Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder haben. Inwieweit für die Kindertagesbetreuung Gebühren fällig werden, ist von Land zu Land bzw. teilweise innerhalb eines Landes zwischen Kommunen unterschiedlich. Während z.B. in Berlin ein Kita-Gutschein ausgestellt wird und die Kindertagesbetreuung kostenfrei ist, werden in den meisten anderen Ländern Kita-Gebühren bzw. Elternbeiträge erhoben. Die Kindertagesbetreuung findet in der Regel sowohl in öffentlichen Einrichtungen als auch in Einrichtungen in freier Trägerschaft statt. Die Vergabe der Kitaplätze erfolgt in der Regel dezentral durch die einzelne Einrichtung, was häufig zu hohen Aufwänden bei den Eltern führt.	**• Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Aufnahme** **• *Gebühr für Kindertageseinrichtungen Befreiung*** **• *Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Anmeldung*** **• *Gebühr für Kindertageseinrichtungen Ermäßigung*** **• *Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Gewährung*** • Elternbeitrag Übernahme **• Elternbeitrag Festsetzung** • Kita-Gutschein beantragen	Stadt Burgdorf	Abt. 51.1	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Familie & Kind	Trennung mit Kind	Unterhaltsvorschuss	Der Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage des Kindes zu sichern, wenn es keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschuss-Satzes erhält. In diesem Fall kann der alleinerziehende Elternteil die Leistung bei der örtlich zuständigen Unterhaltsvorschuss-Stelle (UV-Stelle) beantragen. Wird Unterhaltsvorschuss an das Kind gezahlt, geht die Forderung auf Unterhalt gegenüber dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, auf das Land über. Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss wird bei der jeweils zuständigen UV-Stelle gestellt, die regelmäßig beim Jugendamt angesiedelt ist.	**• *Unterhaltsvorschuss Bewilligung*** **• *Unterhaltsvorschuss Jährliche Anspruchsüberprüfung Bewilligung*** **• *Unterhaltsvorschuss Änderungsmitteilung Bewilligung***	Stadt Burgdorf	Abt. 51.4	In Bearbeitung	Ja, durch Land	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; EfA-Leistung des Landes Bremen; Stadt Burgdorf ist als Pilotkommune engagiert
Familie & Kind	Trennung mit Kind	Elterliche Sorge	Die elterliche Sorge ist ein dem Interesse des minderjährigen Kindes dienendes gesetzliches Schutzverhältnis. Sie stellt ein durch Pflichten gebundenes, gegenüber jedermann wirkendes ("absolutes") Recht dar. Im Vordergrund steht hierbei die elterliche Verantwortung und damit der Pflichtcharakter. Die elterliche Sorge hat mehrere Dimensionen (Personensorge, Vermögenssorge und Vertretung des Kindes). In Streitfällen (z.B. bei Scheidung) entscheidet das Familiengericht über die Ausübung der elterlichen Sorge der sorgeberechtigte Elternteile.	• Elterliche Sorge Anordnung • Elterliche Sorge Anordnung bei Gefährdung des Kindesvermögens • Elterliche Sorge Anordnung bei Gefährdung des Kindeswohls	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Familie & Kind	Geburt	Elterngeld	Das Elterngeld gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Insgesamt stehen Eltern bis zu 14 Monate Elterngeld zu, wenn sich beide die Betreuung teilen. Die Monate können frei untereinander aufgeteilt werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit von Elterngeldplus, bei dem während des Bezugs in Teilzeit gearbeitet werden kann. Beim Elterngeldplus kann die Bezugsdauer bis zu 28 Monate betragen. Der Gesamtbetrag des Bezugs ändert sich bei längeren Bezugsdauern nicht.	**• *Elterngeld Bewilligung***	Stadt Burgdorf	Abt. 51.1	Zum Teil	Ja, durch Bund	Antrag kann online ausgefüllt & per Post an die Stadt Burgdorf übermittelt werden	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Familie & Kind	Eheschließung	Ehe- und Lebenspartnerschafts-urkunde	Unverheiratete, volljährige, gleichgeschlechtliche Partner, die nicht miteinander verwandt sind, konnten in Deutschland bis zum 30. September 2017 eine Eingetragene Lebenspartnerschaft begründen. Mit Inkrafttreten des sog. Eheöffnungsgesetzes ist dies seit dem 01. Oktober 2017 nicht mehr möglich. Voraussetzung war die Bescheinigung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft, die nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen ausgestellt wurde. Die Begründung einer Lebenspartnerschaft erfolgt vor einem Standesbeamten und kann durch einen amtlichen Beleg (Lebenspartnerschaftsurkunde) beurkundet werden. Die Ausstellung von Urkunden zu bestehenden Lebenspartnerschaften ist weiterhin möglich.	**• *Eheurkunde Ausstellung*** **• Eheurkunde Ausstellung bei Eheschließung im Ausland oder ehemaligen deutschen Gebiet** **• Außer Kraft - Begründung einer Lebenspartnerschaft Beurkundung von im Ausland begründeten Lebenspartnerschaften Deutscher mit Inlandswohnsitz** **• *Lebenspartnerschaftsurkunde Ausstellung*** **• Lebenspartnerschaftsurkunde Ausstellung bei Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland** **• Außer Kraft - Begründung einer Lebenspartnerschaft Beurkundung von im Ausland begründeten Lebenspartnerschaften Deutscher ohne Inlandswohnsitz**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert
Familie & Kind	Kinderbetreuung	Familienerholungs-zuschuss	In neun Bundesländern können Familien sogenannte Individualzuschüsse zum Urlaub in gemeinnützigen Familienferienstätten bei den zuständigen Stiftungen und Verbände auf Landesebene beantragen. Damit erhalten finanziell benachteiligte Familien die Möglichkeit, Erholungsurlaub zu machen, den sie sich sonst nicht leisten könnten. Eine Übersicht der Kriterien und Anforderungen führt die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung. Zuschüsse zur Familienerholung können alle zwei Jahre beantragt werden. Die Höhe ist in den Ländern unterschiedlich.	• Familienerholungszuschuss Festsetzung	Land Niedersachsen	Stiftungen & Verbände auf Landesebene	k. A.	k. A.	k. A.	
Familie & Kind	Geburt	Familienversicherung	Die Familienversicherung umfasst eine beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen für Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland.	• Familienversicherung Bewilligung	Bund	Gesetzliche Krankenkassen	k. A.	k. A.	k. A.	
Familie & Kind	Trennung mit Kind	Beistandschaft	Im Rahmen einer Beistandschaft nimmt das Jugendamt die Interessen des Kindes im Auftrag des alleinerziehenden Elternteils gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil wahr und setzt diese bei Bedarf auch vor Gericht durch. Dazu stellen Beistände die Vaterschaft fest, machen bestehende Unterhaltsansprüche geltend und verfügen über diese. Wenn der Unterhaltsanspruch des Kindes abschließend berechnet werden konnte, hat der unterhaltspflichtige Elternteil die Möglichkeit, diese Verpflichtung vor dem Jugendamt urkundlich anzuerkennen. Beim Jugendamt kann ein Antrag auf Beistandschaft gestellt schriftlich beantragt und jederzeit schriftlich beendet werden.	**• Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen Beurkundung** **• Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen Beratung und Unterstützung** **• Vaterschaftsfeststellung Beratung und Unterstützung** **• Beendigung Beistandschaft Bearbeitung**	Stadt Burgdorf	Abt. 51.4	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Familie & Kind	Eheschließung	Ehefähigkeitszeugnis	Ein Ehefähigkeitszeugnis ist eine amtliche Bescheinigung, die bestätigt, dass einer Eheschließung im Ausland zwischen zwei Personen, von denen wenigstens eine auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, nach deutschem Recht keine Ehehindernisse entgegenstehen, also insbesondere kein Mangel der Ehefähigkeit bzw. kein Eheverbot vorliegt.	**• Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung für Ausländer** **• Ehefähigkeitszeugnis Befreiung** **• Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung** • Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung von Deutschen ohne jemals mit Inlandswohnsitz	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Familie & Kind	Eheschließung	Güterrechtsregister	Mit der Eheschließung gilt, sofern keine ehevertraglichen Vereinbarungen anderer Art vorliegen, für das jeweilige Ehepaar der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft. Abweichende Bestimmung können nach Bundesgesetzbuch im Güterrechtsregister vermerkt werden, sowohl hinsichtlich Gütertrennung als auch Gütergemeinschaft. Zuständig für den jeweiligen Eintrag ins Güterrechtsregister ist das örtliche Amtsgericht.	• Güterrechtsregister Eintragung • Güterrechtsregister Einsicht gewähren	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Familie & Kind	Geburt	Hebammenhilfe	Unter Hebammenhilfe fällt die Betreuung von Schwangeren während Schwangerschaft und Geburt sowie in den ersten Monaten im Anschluss an die Geburt. Die Hebammenhilfe kann von jeder Frau in Anspruch genommen werden. Diese kann sich direkt an die Hebamme wenden. Die anfallenden Kosten werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen.	• Hebammenhilfe Gewährung	Bund/Land Niedersachsen/Region Hannover	Verschiedene Hebammen	k. A.	k. A.	k. A.	
Familie & Kind	Kinderbetreuung	Gewährung von Hilfen zur Erziehung	Personensorgeberechtigte haben bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und daher Hilfe für dessen Entwicklung geeignet und notwendig erscheint. Die Möglichkeiten reichen von ambulanten, über teilstationäre bis hin zu stationären Hilfen. Zuständig ist das Jugendamt, welches zudem eine Beratung über geeignete bzw. notwendige Maßnahmen anbietet.	**• Sozialpädagogische Familenhilfe Gewährung** **• Hilfe zur Erziehung Gewährung** **• Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung Gewährung** **• Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Gewährung** **• Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit Gewährung** **• Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Gewährung** **• Erziehung in einer Tagesgruppe Gewährung** **• Heimerziehung Gewährung** **• Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege Gewährung** **• Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer Unterstützung**	Stadt Burgdorf	Abt. 51.2	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Familie & Kind	Geburt	Kindergeld	Das Kindergeld wird in Deutschland grundsätzlich für alle Kinder mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Kindergeld, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Kinder, die für einen Beruf ausgebildet werden, können bis zum 25. Lebensjahr Kindergeld erhalten. Das Kindergeld steht grundsätzlich den Eltern zu. In Ausnahmefällen kann das Kindergeld auch direkt an das Kind ausgezahlt werden, wenn dieses keinen Unterhalt von den Eltern erhält. Je nach der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder in einem Haushalt werden unterschiedliche Kindergeldsätze gezahlt.	*• Kindergeld Bewilligung*	Bund	Familienkasse	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	

Familie & Kind	Kinderbetreuung	Kinderzuschlag	Der Kinderzuschlag ist eine ergänzende Unterstützungsleistung. Eltern, die Kindergeld erhalten, können den Kinderzuschlag beantragen. Der Kinderzuschlag wird gemeinsam mit dem Kindergeld ausgezahlt. Zusätzliche Bedingungen zum Erhalt des Kinderzuschlags beziehen sich u. a. auf das Einkommen der Eltern und Kinder.	• Kinderzuschlag Bewilligung	Bund	Familienkasse	k. A.	k. A.	k. A.	
Familie & Kind	Trennung mit Kind	Kindesunterhalt	Kindesunterhalt ist der Unterhalt, den Eltern gegenüber ihren Kindern zu leisten haben. Im Fall einer Trennung oder Scheidung ist der familienferne Elternteil in der Pflicht, materielle Zuwendungen zu leisten, die ein gesundes Leben und gesellschaftliche Teilhabe des Kindes ermöglichen. Zahlt ein Elternteil keinen Kindesunterhalt, kann der andere Elternteil durch eine Anwältin oder einen Anwalt vertreten eine Unterhaltsklage beim Amtsgericht (Familiengericht) am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes einreichen, um den gesetzlichen Anspruch auf Unterhalt geltend zu machen.	• Unterhaltsansprüche gegenüber im Ausland lebenden Personen Weiterleitung • Kindesunterhalt Festsetzung • Unterhaltsanspruch aus Anlass der Geburt Festsetzung • Unterhaltsansprüche gegenüber im Ausland lebenden Personen Prüfung • Unterhaltsansprüche gegenüber im Ausland lebenden Personen Verfolgung • Kindesunterhalt Festsetzung im vereinfachten Verfahren • Unterhaltsansprüche aus dem Ausland Durchsetzung • Unterhaltsansprüche aus dem Ausland Durchsetzung im gerichtlichen Verfahren	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Familie & Kind	Geburt	Kombinierte Familienleistungen	Mit der Leistung ermöglicht die Verwaltung Eltern in der Lebenslage Geburt, wichtige Familienleistungen statt mit Einzelanträgen in einem gemeinsamen Onlinedienst zu beantragen. Der "Kombi-Antrag" reduziert zum einen den Umfang der abgefragten Daten, und kann zum anderen nach Zustimmung der Eltern erforderliche Nachweise automatisch von öffentlichen Stellen abrufen. Zu kombinierten Leistungen gehören die Namensfestlegung im Rahmen der Geburtsanzeige, und die Anträge auf Kindergeld, Elterngeld und Kinderzuschlag. Die Nutzung des Dienstes im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes ist für die Nutzerinnen und Nutzer freiwillig und stellt eine zusätzliche Möglichkeit zur Abwicklung von Verwaltungsverfahren dar.	• Kombinierte Familienleistungen • Kombinierte Familienleistungen Beantragung	Bund	Familienkasse	k. A.	k. A.	k. A.	
Familie & Kind	Eheschließung	Namensänderung	Die öffentlich-rechtliche Namensänderung ermöglicht die Änderung des Namens, wenn ein wichtiger Grund für die Namensänderung besteht, der nicht familienrechtlicher Natur sein muss. Die Gründe könnten zum Beispiel sein: der Vor- oder Familienname ist schwer auszusprechen, es besteht eine hohe Verwechslungsgefahr mit anderen Namen oder der Name ist anstößig, so dass dieser einen negativen Einfluss auf die Psyche des Namensträgers oder der Namensträgerin hat. Die Namensänderung kann von volljährigen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit beantragt werden, aber auch von beispielsweise Konventionsflüchtlinge, Asylberechtigte, Heimatlose oder Staatenlose. Für Kinder stellen die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten den Antrag.	**• Vorname Änderung** **• Familienname Änderung aus einem wichtigen Grund** **• Familienname Feststellung** **• Vorname Änderung aus einem wichtigen Grund** **• Familienname Änderung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Familie & Kind	Eheschließung	Namenserklärung	Bei familienrechtlichen Vorgängen wie Geburt, Eheschließung, Eheauflösung usw. ergeben sich diverse Möglichkeiten für familien- bzw. personenstandsrechtlichen Namensänderungen. Beispielsweise können sich Eheleute im Rahmen einer Eheschließung für einen Ehenamen entscheiden. Weiterhin ist auch eine nachträgliche Erklärung eines Ehe- bzw. gemeinsamen Familiennamens jederzeit möglich. Eheleute sowie weitere Personen, die eine personenstandsrechtliche Namensänderung wünschen, können unter gegebenen Voraussetzung die Namensänderung beim Standesamt erklären und sich vom zuständigen Standesamt außerdem eine Bescheinigung über eine Namensänderung (Bescheinigung über Erklärungen zur Namensführung) ausstellen lassen.	• Familienname Erklärung zur Anerkennung der Vaterschaft oder Mutterschaft **• Familienname Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern** **• Vorname Erklärung zur Änderung der Reihenfolge** **• Vorname Erklärung** **• Vorname Erklärung zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung bei Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung** **• Familienname Erklärung zur Namensangleichung** **• Familienname Erklärung zur Namensführung von Ehegatten** **• Vorname Erklärung zur Namensangleichung** **• Familienname Erklärung zur Namensführung des Kindes** **• Familienname Erklärung zur Namensführung von Vertriebenen, Spätaussiedlern, deren Ehegatten und Abkömmlinge** **• Familienname Erklärung** **• Bescheinigung über Erklärungen zur Namensführung Erteilung** **• Bescheinigung über Erklärungen zur Namensführung Erteilung bei fehlendem inländischen Personenstandseintrag**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Familie & Kind	Kinderbetreuung	Landeserziehungsgeld	Landeserziehungsgeld ist eine finanzielle Förderung des Bundeslandes Sachsen. Diese finanzielle Förderung ermöglicht die längerfristige und eigene Kinderbetreuung von zu Hause und wird im Anschluss an das Elterngeld gezahlt. Das Landeserziehungsgeld ist eine einkommensabhängige Leistung, wird jedoch nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Das Landeserziehungsgeld wird auf Antrag gewährt. In Bayern wurde die Leistung "Landeserziehungsgeld" mit der Leistung "Familiengeld" ersetzt.	• Landeserziehungsgeld Auszahlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Keine Leistung im Land Niedersachsen
Familie & Kind	Adoption & Pflegekinder	Pflegekindervermittlung und Pflegekindergeld	Pflegekinder werden in Deutschland vom Jugendamt oder von anerkannten freien Trägern an Pflegeeltern vermittelt. Hierfür müssen sich potenzielle Pflegeeltern bewerben und werden umfangreich auf ihre Eignung geprüft, aber auch unterstützt. Pflegeeltern haben einen Anspruch auf Pflegegeld. Die Höhe wird nach dem Alter des Pflegekindes gestaffelt bemessen und setzt sich aus dem Grundbedarfssatz und den Kosten der Erziehung zusammen. Der Grundbedarfssatz deckt in der Regel den gesamten Lebensunterhalt des Pflegekindes ab. Die Kosten der Erziehung sind der "Anerkennungsbeitrag" für die Erziehungsleistung der Pflegeeltern.	**• Beitragsübernahme der Unfallversicherung von Pflegepersonen Übernahme** **• Verbleiben eines Kindes bei Pflegeperson Begleitung** **• Sonstige Annexleistungen Übernahme** **• Nachbetreuung nach Beendigung der Vollzeitpflege Begleitung** **• Leistungen der Krankenhilfe - Zuzahlungen und Eigenanteile Versorgung** **• Leistungen der Krankenhilfe - Übernahme von Beiträgen für eine freiwillige Krankenversicherung Versorgung** **• Fortführung der Unterbringung / Hilfe für junge Volljährige Begleitung** **• Vollzeitpflege für ältere Kinder und Jugendliche Begleitung** **• Sonderpädagogische Vollzeitpflege Begleitung** **• Monatliche Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt der in Pflegefamilien untergebrachten Minderjährigen und jungen Volljährigen Feststellung** **• Heilpädagogische Vollzeitpflege Begleitung** **• Einmalige Leistung bei Aufnahme eines Pflegekindes Begleitung** **• Eignungsprüfung für interessierte Pflegeeltern Prüfung** **• Bezuschussung Altersabsicherung von Pflegepersonen Begleitung** **• Befristete Vollzeitpflege Begleitung** **• Allgemeine Vollzeitpflege Begleitung**	Stadt Burgdorf	Abt. 51.2 & Abt. 51.4	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Familie & Kind	Scheidung	Lebenspartnerschafts-aufhebung	Lebenspartnerschaften werden auf Antrag eines oder beider Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner durch eine richterliche Entscheidung aufgehoben. Die Aufhebung einer Lebenspartnerschaft ist, wie die Scheidung einer Ehe, von Trennungsfristen abhängig – nämlich einer einjährigen und einer dreijährigen Trennungsfrist.	• Lebenspartnerschaft Aufhebung	Land Niedersachsen	Familiengericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Familie & Kind	Geburt	Leistungen bei Schwangerschafts-abbruch	Die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs aufgrund einer medizinischen oder kriminologischen Indikation werden bei krankenversicherten Frauen von der Krankenkasse getragen. Eine Medizinische Indikation liegt vor, wenn für die Schwangere Lebensgefahr oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes besteht. Eine kriminologische Indikation ist gegeben, wenn die Schwangerschaft auf einem Sexualdelikt, also zum Beispiel einer Vergewaltigung, beruht. Eine Kostenübernehme kann zudem im Falle von sozialer Bedürftigkeit beantragt werden.	• Leistungen bei Schwangerschaftsabbruch Gewährung • Beratungsbescheinigung bei Schwangerschaftsabbruch	Bund	Gesetzliche Krankenkassen	k. A.	k. A.	k. A.	
Familie & Kind	Geburt	Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft	Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft (künstliche Befruchtung) sind Regel- und Rechtsanspruchsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und unterliegen einem antrags- und gebührenpflichtigen Erlaubnisverfahren. Die Bedingungen für Kinderwunschbehandlungen und die Art der medizinischen Leistungen, die finanziell von den Krankenkassen unterstützt werden, sind je nach Krankenkasse unterschiedlich. Zusätzlich zu der Kostenerstattung der gesetzlichen Krankenkassen, die in der Regel nur einen Teil der Kosten erstatten, kann eine Zuwendung vom Land sowie vom Bund gewährt und damit der Eigenanteil bzw. die Selbstkosten von Paaren an den entstandenen Behandlungskosten reduziert werden (Privatversicherte ab 4. Behandlungszyklus). Die Finanzierung der Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft ist nach deren Bewilligung an einer Durchführung durch Ärzte und Ärztinnen und Einrichtungen, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, sowie an zugelassene Krankenhäuser gebunden.	• Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft Bewilligung • Förderung von Kinderwunschbehandlungen Auszahlung • Förderung von Kinderwunschbehandlungen Bewilligung	Bund/Land Niedersachsen	Gesetzliche Krankenkassen & medizinische Einrichtungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Familie & Kind	Geburt	Mutterschaftsgeld	Das Mutterschaftsgeld ist eine zum Mutterschutz komplementäre Verwaltungsleistung. Der Mutterschutz dient dem Schutz der Mutter und des (ungeborenen) Kindes vor und nach der Geburt. Kern des Mutterschutzes ist ein Beschäftigungsverbot, das einen Zeitraum von sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin und acht Wochen nach der Entbindung bzw. zwölf Wochen bei Früh- und Mehrlingsgeburten umfasst. Während dieses Beschäftigungsverbots können Schwangere bzw. junge Mütter Mutterschaftsgeld erhalten. Bei Beschäftigungsverboten außerhalb der Mutterschutzfristen können Schwangere außerdem einen sog. Mutterschutzlohn bekommen. Zuständig für Anträge auf Zahlung von Mutterschaftsgeld sind die gesetzlichen Krankenkassen und das Bundesamt für soziale Sicherung. Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen ist so hoch wie der durchschnittliche Netto-Lohn, aber maximal 13 Euro pro Tag. Der Durchschnitt wird aus den letzten drei abgerechneten Kalendermonaten vor Beginn der jeweiligen Mutterschutzfristen berechnet. Den Differenzbetrag zu einem etwaigen höheren Netto-Lohn zahlt der Arbeitgeber als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld. Das Mutterschaftsgeld des Bundesamtes für soziale Sicherung beträgt dabei maximal 210 Euro.	• Mutterschaftsgeld Bewilligung • Mutterschaftsgeld Bewilligung	Bund	Gesetzliche Krankenkassen & Bundesamt für soziale Sicherung	k. A.	k. A.	k. A.	

Familie & Kind	Trennung mit Kind	Vormundschaft	Vormundschaft bezeichnet die Übernahme von Aufgabe der Fürsorge. Die Vormundschaft ist gesetzlich geregelt. Für ein minderjähriges Kind wird zum Beispiel durch das Gericht eine Vormundschaft innehabende Person bestellt, wenn beide Elternteile sich nicht ausreichend um die Angelegenheiten ihres Kindes kümmern können. Auch ein plötzlicher Unfall, ein Schlaganfall sowie andere schwere Krankheiten können zu geistiger und körperlicher Gebrechlichkeit von Elternteilen führen und somit eine Vormundschaft erfordern.	• Ergänzungspflegschaft Anordnung • Vormund Bestellung • Ergänzungspflegschaft Anordnung der Pflegeeltern • Vormundschaft Anordnung • Vormundschaft Anordnung der Pflegeeltern • Vormund Bestellung Gegenvormund • Vormund Bestellung Verein • Vormundschaft Aufhebung **• Pfleger und Vormünder Beratung und Unterstützung** • Rechts-, Finanz- und Handelsgeschäfte des Vormundes Genehmigung • Übernahme von Vereinsvormundschaften Erlaubnis • Aufwandsentschädigung für den Vormund Zahlung • Vertretungsmacht des Vormundes Entziehung • Vergütung für den Vormund Bewilligung • Übergehen des benannten berufenen Vormunds Bestellung nach vorübergehender Verhinderung • Auskunfts-, Mitteilungs-, Berichts- und Rechnungslegungspflicht des Vormundes Anordnung • Aufwendungsersatz für den Vormund Ersatz • Übergehen des benannten berufenen Vormunds Bestellung • Auskunfts-, Mitteilungs-, Berichts- und Rechnungslegungspflicht des Vormundes	Stadt Burgdorf	Abt. 51.4	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; Nur einzelne Leistungen des Leistungsbündels liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Burgdorf
Familie & Kind	Scheidung	Scheidungsantrag, -verfahren und -urteil	Eine Ehe kann durch das Familiengericht geschieden werden, wenn sie gescheitert ist. Eheleute müssen vor Einreichung eines Scheidungsantrags mindestens ein Jahr getrennt gelebt haben. In dem Scheidungsverfahren regelt das Familiengericht auf Antrag eines oder beider Eheleute auch die Angelegenheiten, die mit der Scheidung im Zusammenhang stehen, wie zum Beispiel elterliche Sorge, der Umgang mit den gemeinsamen Kindern, Unterhaltsansprüche, die Aufteilung des Hausrates, usw. Unter bestimmten Umständen ist zudem eine Anerkennung von ausländischen Scheidungsurteilen möglich.	• Scheidungsantrag Entscheidung • Ausländisches Scheidungsurteil Anerkennung • Verteilung der Haushaltsgegenstände bei Getrenntleben Entscheidung • Urkunden Ersatz verlorengegangene Scheidungsurkunde • Urkunden Ersatz der Urschrift • Urkunden Ersatz	Land Niedersachsen	Familiengericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Familie & Kind	Kinderbetreuung	Frühe Hilfen (Kinder-/Jugendschutz)	Die Bundesstiftung Frühe Hilfen unterstützt werdende und junge Eltern in schwierigen Situationen. Im Fokus steht ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern. Die Angebote erstrecken sich über Beratung, Hilfe und persönliche Unterstützung für Familien, Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes.	**• Frühe Hilfen (Kinder-/Jugendschutz) Angebot**	Stadt Burgdorf	Abt. 51.2	Nein	Ja, durch Land	Nicht digitalisiert	
Familie & Kind	Scheidung	Trennungs- und Geschiedenenunterhalt	Durch eine Trennung kann die wirtschaftliche Basis für Partner wegfallen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind die Partner sich dann zum gegenseitigen Unterhalt verpflichtet.	• Geschiedenenunterhalt Festsetzung • Trennungsunterhalt Festsetzung	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Familie & Kind	Geburt	Geburtsanzeige	Die Geburt eines Kindes muss binnen einer Woche beim Standesamt angezeigt werden. Dies wird meist vom Krankenhaus durchgeführt. Die Eltern müssen noch zum Standesamt, um den Vor- und Familiennamen des Kindes anzugeben und sich als Eltern eintragen zu lassen.	**• Anzeige einer Geburt Entgegennahme** **• Anzeige einer Geburt (durch Einrichtungen) Anzeige**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	Ja, durch Land	Nicht digitalisiert	EfA-Leistung des Landes Bremen
Familie & Kind	Geburt	Erklärung zur Vaterschafts-/Mutterschaftsanerkennung	Ist der Vater eines neugeborenen Kindes zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet, gilt er automatisch als Vater. Ist der Vater nicht mit der Mutter verheiratet, muss die Vaterschaft durch Erklärung des Mannes anerkannt werden. Die Anerkennung kann schon vor der Geburt erfolgen. Sie bedarf der Zustimmung der Mutter. Anerkennung und Zustimmung müssen öffentlich beurkundet werden. Eine Mutterschaftsanerkennung und deren Beurkundung können zusätzlich notwendig werden, wenn eine der beiden Personen eine fremde Staatsangehörigkeit hat und das Heimatrecht eines Elternteils eine Anerkennung der Mutterschaft vorsieht.	**• Erklärung zur Vaterschaftsanerkennung Beurkundung** **• Erklärung zur Mutterschaftsanerkennung Beurkundung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33 & Abt. 51.4	Nicht möglich	k. A.	Nicht digitalisiert	
Familie & Kind	Eheschließung	Eheschließung	Heiratswillige Personen beantragen die Eheschließung beim Standesamt. Dabei stellt das Standesamt fest, ob die Ehefähigkeit der heiratswilligen Personen besteht oder ob ggf. ein Ehehindernis oder verbot vorliegt. Eine Eheschließung wird vom Standesamt geschlossen und in das Eheregister eingetragen. Eine Eheurkunde wird durch das zuständige Standesamt aus dem Eheregister erstellt und gibt Auskunft über Familien bzw. Ehenamen sowie das Bestehen oder die Auflösung der Ehe. Eine Eheurkunde kann auch nach einer bereits erfolgten Eheschließung beantragt werden, wenn beispielsweise der Familienstand gegenüber Behörden und anderen Stellen nachgewiesen werden muss (z.B. bei einem Rentenantrag).	**• Eheschließung Vollzug mit geschiedenem oder verwitwetem Partner** • Eheschließung Aufhebung **• Eheschließung Anmeldung** **• Eheschließung Vollzug** **• Eheschließung Vollzug Besondere** **• Eheschließung Vollzug mit sorgeberechtigtem Partner** **• Eheschließung Vollzug nur für deutsche Staatsbürger** **• Eheschließung Vollzug mit ausländischem Partner** • Lebenspartnerschaft Nachbeurkundung Beurkundung von im Ausland begründeten Lebenspartnerschaften Deutscher ohne jemals Inlandswohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt • Lebenspartnerschaft Nachbeurkundung Beurkundung von im Ausland begründeten Lebenspartnerschaften Deutscher mit Inlandswohnsitz **• Eheschließung Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe** **• Eheschließung Nachbeurkundung Beurkundung von im Ausland geschlossenen Ehen Deutscher** **• Eheschließung Nachbeurkundung Beurkundung** • Eheschließung Nachbeurkundung Beurkundung von im Ausland geschlossenen Ehen Deutscher ohne jemals Inlandswohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nicht möglich	k. A.	k. A.	Rechtliche Unmöglichkeit & Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Familie & Kind	Geburt	Zuwendungen bei Mehrlingsgeburten	Bei der Geburt von Mehrlingen können gegebenenfalls zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Hierzu gibt es eine Vielzahl an möglichen Leistungen wie finanzielle Zuwendungen, Kinderbetreuung, Haushaltshilfen und Kuren. Es handelt sich dabei teilweise um freiwillige staatliche Leistungen ohne Rechtsanspruch, teilweise um Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Kern der Zuwendung bei Mehrlingsgeburten ist eine finanzielle Leistung, die in den Ländern unterschiedlich bezeichnet wird (u.a. Mehrlingsgeld, Begrüßungsgeld), deren Höhe sich unterscheidet und in der Regel bei Mehrlingsgeburten ab Drillingen gewährt wird. In manchen Ländern gibt es die Leistung nicht.	• Zuwendungen bei Mehrlingsgeburten Gewährung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend & Familie	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Forschung & Entwicklung	Arzneimittelherstellung, -zulassung und -vertrieb	Das Arzneimittelgesetz enthält die wichtigsten Bestimmungen zur Herstellung, zur Zulassung, zur Abgabe und zur Anwendung von Arzneimitteln. Die Herstellung von Humanarzneimitteln wird überwacht. Angezeigt werden müssen Tätigkeiten mit Arzneimitteln. Homöopathische und pflanzliche Arzneimittel brauchen eine Registrierung. Die zuständigen Stellen erteilen die Erlaubnis zur Herstellung sowie die Zertifikate für den Import und Export von Arzneimitteln. Die gesetzgebende Behörde bildet das Bundesministerium für Gesundheit, die Aufsichtsbehörde das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Die Vollzugsbehörden sind die jeweils zuständigen Behörden der Länder (Bezirksregierungen, Kreisverwaltungen, Landesämter, Länderregierungen, Landesverwaltungen, Landesministerien und Regierungspräsidien).	• Bearbeitung von Änderungsanzeigen zu hämatopoetischen Stammzellzubereitungen aus dem peripheren Blut oder aus dem Nabelschnurblut • Bearbeitung von Änderungsanzeigen zu Impfstoffen, die im MR- oder DC-Verfahren zugelassen sind • Bearbeitung von Änderungsanzeigen zu Allergenen, die im MR- oder DC-Verfahren zugelassen sind • Entscheidung über die Zulassung von Allergenen in den europäischen Verfahren der gegenseitigen Anerkennung (MR-Verfahren, MRP) und dem dezentralisierten Verfahren (DC-Verfahren, DCP) • Entscheidung über die Zulassung von Arzneimitteln, die gentechnologisch hergestellte Blutgerinnungsfaktoren enthalten, im rein nationalen Verfahren • Sunset-Clause (Ausnahmegenehmigungen) • Entscheidung über die Zulassung von Impfstoffen im sog. rein nationalen Verfahren. • Entscheidung über die Zulassung von Impfstoffen in den europäischen Verfahren der gegenseitigen Anerkennung (MR-Verfahren, MRP) und dem dezentralisierten Verfahren (DC-Verfahren, DCP) • Entscheidung über die Zulassung von xenogenen Arzneimitteln in den europäischen Verfahren der gegenseitigen Anerkennung (MR-Verfahren, MRP) und dem dezentralisierten Verfahren (DC-Verfahren, DCP) • Entgegennahme von Mitteilungen über die Gründe für das vorübergehende oder endgültige Einstellen des Inverkehrbringens, den Rückruf, den Verzicht auf die Zulassung oder die Nichtbeantragung der Verlängerung der Zulassung, auch wenn die Maßnahme in einem Drittland getroffen wird • Entscheidung über die Zulassung von Sera im sog. rein nationalen Verfahren. • Entscheidung über die Zulassung von Knochenmarkzubereitungen im sog. rein nationalen Verfahren. • Erfassen der Anzeigen zur Anwendung nicht zulassungs- oder genehmigungspflichtiger Arzneimittel für neuartige Therapien (ATMP) • Entscheidung über die Zulassung von Sera in den europäischen Verfahren der gegenseitigen Anerkennung (MR-Verfahren, MRP) und dem dezentralisierten Verfahren (DC-	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Abteilungen	k. A.	k. A.	k. A.	

				Verfahren, DCP) • Entscheidung über die Zulassung von Gewebezubereitungen im sog. rein nationalen Verfahren. • Beurteilung der regelmäßigen aktualisierten Unbedenklichkeitsberichte (PSURs) bei Blutzubereitungen i.S.v. Art. Nr. der Richtlinie //EG und Gewebezubereitungen im Sinne von § a AMG • Antragsverfahren Packungsgrößenverordnung (und ATC-Klassifikation) • Antrag Registrierung mit Bescheidabschluss • Bearbeitung von Änderungsanzeigen zu Blutzubereitungen, die im MR- oder DC-Verfahren zugelassen sind • Entscheidung über die Zulassung von Blutzubereitungen in den europäischen Verfahren der gegenseitigen Anerkennung (MR-Verfahren, MRP) und dem dezentralisierten Verfahren (DC-Verfahren, DCP) • Bearbeitung von Änderungsanzeigen zu Sera, die im MR- oder DC-Verfahren zugelassen sind • Jährliche Überprüfung der Ergebnisse von ggf. angeordneten klinischen Prüfungen bzgl. Sera, Impfstoffen, Blutzubereitungen, Allergenen, Arzneimittel für neuartige Therapien (ATMP), xenogenen Arzneimitteln, Knochenmarkzubereitungen, Gewebezubereitungen • Bearbeitung von Änderungsanzeigen zu Arzneimitteln für neuartige Therapien (ATMP) nach § a Abs. AMG • Anordnung von Auflagen zur Genehmigung von Arzneimitteln für neuartige Therapien (ATMP) nach § AMG • Entscheidung über die Zulassung von Blutzubereitungen im sog. rein nationalen Verfahren. • Befristete Zulassung des erstmaligen Inverkehrbringens von IVD i.S.d. Anhang II der IVD-Richtlinie • Entscheidung über die Genehmigung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen aus dem peripheren Blut oder aus dem Nabelschnurblut • Verlängerung der Zulassung/Registrierung (national) mit Bescheidabschluss • Erfassung, Auswertung und Bewertung von Risiken von IVD i.S.d. Anhang II der IVD-Richtlinie und Koordination ggf. zu ergreifender Maßnahmen sowie Mitteilung der Ergebnisse der Bewertungen an die zuständigen Landesbehörden und Übermittlung der entsprechenden Daten an das DIMDI • Jährliche Überprüfung der Ergebnisse von ggf. angeordneten analytischen, pharmakologisch-toxikologischen Prüfungen bzgl. Arzneimittel für neuartige Therapien (ATMP) • Parallelvertrieb (Erstanzeige, Änderungsanzeige) mit Abschluss • Jährliche Überprüfung der Ergebnisse von ggf. angeordneten analytischen, pharmakologisch-toxikologischen Prüfungen bzgl. xenogenen Arzneimitteln • Antrag auf Erstzulassung (europäisch dezentral) mit Bescheidabschluss • Formale Prüfung und Veröffentlichung der Ergebnisberichte klinischer Prüfungen • Entscheidung über die Genehmigung von Arzneimitteln für neuartige Therapien (ATMP) nach § b Abs. und AMG • Gegebenenfalls Verlängerung der Zulassung für Blutzubereitungen und Anordnung des Erfordernisses der weiteren Verlängerung • Gegebenenfalls Verlängerung der Zulassung für Allergenen und Anordnung des Erfordernisses der weiteren Verlängerung • Gegebenenfalls Verlängerung der Zulassung für Impfstoffen und Anordnung des Erfordernisses der weiteren Verlängerung • Gegebenenfalls Verlängerung der Zulassung für Sera und Anordnung des Erfordernisses der weiteren Verlängerung • Gegebenenfalls Verlängerung der Zulassung für xenogenen Arzneimitteln und Anordnung des Erfordernisses der weiteren Verlängerung • Verlängerung der Zulassung (europäisch dezentral) mit Abschluss • Entscheidung über die Zulassung von Allergenen im sog. rein nationalen Verfahren. • Änderung der Zulassung (europäisch dezentrale Variation) mit Abschluss • Änderung der Zulassung (nationale Variation) mit Abschluss • Bearbeitung von Änderungsanzeigen zu xenogenen Arzneimitteln, die im MR- oder DC-Verfahren zugelassen sind • Entgegennahme der Anzeige von freiwilligen nichtinterventionellen Unbedenklichkeitsprüfungen und ggf. Anforderung von Protokoll- und Fortschrittsberichten bei Sera, Impfstoffen, Blutzubereitungen, Allergenen, Arzneimittel für neuartige Therapien (ATMP), xenogenen Arzneimitteln, Knochenmarkzubereitungen, Gewebezubereitungen • Antrag auf Erstzulassung (national) , mit Bescheidabschluss • Entgegennahme von regelmäßigen Berichten über den Umfang der Herstellung und über die Erkenntnisse für die umfassende Beurteilung von Arzneimitteln für neuartige Therapien (ATMP), die nach § b AMG genehmigt wurden • Änderung der Zulassung (nationale Änderungsanzeige) mit Abschluss • Herstellung von Arzneimitteln Erlaubnis • Bescheiderstellung und Veröffentlichung nationaler Durchführungsbescheide infolge von EU-Entscheidungen (z.B. Umsetzungsbescheide nach Risikobewertungsverfahren Referral) • Chargenprüfung: Prüfung und Entscheidung über die Freigabe Prüfung von Sera • Chargenprüfung: Prüfung und Entscheidung über die Freigabe Prüfung von Impfstoffen • Chargenprüfung: Prüfung und Entscheidung über die Freigabe Prüfung von Allergenen • Chargenprüfung: Prüfung und Entscheidung über die Freigabe Erteilung Blutzubereitungen, die aus Mischungen von humanem Blutplasma hergestellt werden und Blutbestandteile als arzneilich wirksame Bestandteile enthalten, unabhängig davon, ob sie national oder zentralisiert zugelassen sind • Standardzulassung (Erstanzeige, Änderungsanzeige) mit Abschluss Zulassung • Zulassung von Mitteln i.S.d. TierImpfStV, die zur Anwendung am Tier bestimmt sind Erteilung Tuberkulinen • Zulassung von Mitteln i.S.d. TierImpfStV, die zur Anwendung am Tier bestimmt sind Erteilung Immunmodulatoren • Zulassung von Mitteln i.S.d. TierImpfStV, die zur Anwendung am Tier bestimmt sind Erteilung Impfstoffe • Zulassung von Mitteln i.S.d. TierImpfStV, die zur Anwendung am Tier bestimmt sind Erteilung Sera • Zulassung von Mitteln i.S.d. TierImpfStV, die zur Anwendung am Tier bestimmt sind Erteilung • Änderungsanzeigen zu Arzneimitteln, die im rein nationalen Verfahren zugelassen sind Entgegennahme Allergene • Änderungsanzeigen zu Arzneimitteln, die im rein nationalen Verfahren zugelassen sind						

				Entgegennahme Knochenmarkzubereitungen • Öffentliche Beurteilungsberichte (sog. Public Assessment Reports) Veröffentlichung • Tierarzneimittel Zulassung • Schulungsmaterial (Educational Material) als Teil des Risikomanagment-Plans Veröffentlichung • Zusammenfassungen von Risikomanagement-Plänen (RMP) Veröffentlichung • Sunset-Clause: (Anzeigepflicht für AM für das Inverkehrbringen und die Einstellung des Inverkehrbringens) Entgegennahme • Meldung an das PEI: Gewinnung, Herstellung, Verbrauch von Blutprodukten nach § TFG • Gewinnung, Herstellung, Be- und Verarbeitung, Abgabe von Gewebezubereitung nach §d TPG • Meldung an die Zentralstelle für Präimplantationsdiagnostik nach § Abs. und . PIDV • Erfassung von IVD zur Testung von Blut- und Stammzellenspendern auf Infektionsmarker • Widersprüche zu Sach- und Gebührenbescheiden Entgegennahme, Prüfung und Erteilung • Regelmäßig aktualisierte Unbedenklichkeitsberichte (PSURs) (ggf. im Rahmen der einheitlichen Beurteilung nach Art. e und g der Richtlinie //EG) Beurteilung Gewebezubereitungen • Regelmäßig aktualisierte Unbedenklichkeitsberichte (PSURs) (ggf. im Rahmen der einheitlichen Beurteilung nach Art. e und g der Richtlinie //EG) Beurteilung Knochenmarkzubereitungen • Regelmäßig aktualisierte Unbedenklichkeitsberichte (PSURs) (ggf. im Rahmen der einheitlichen Beurteilung nach Art. e und g der Richtlinie //EG) Beurteilung xenogene Arzneimittel • Regelmäßig aktualisierte Unbedenklichkeitsberichte (PSURs) (ggf. im Rahmen der einheitlichen Beurteilung nach Art. e und g der Richtlinie //EG) Beurteilung Arzneimittel für neuartige Therapien (ATMP) • Regelmäßig aktualisierte Unbedenklichkeitsberichte (PSURs) (ggf. im Rahmen der einheitlichen Beurteilung nach Art. e und g der Richtlinie //EG) Beurteilung Allergene • Regelmäßig aktualisierte Unbedenklichkeitsberichte (PSURs) (ggf. im Rahmen der einheitlichen Beurteilung nach Art. e und g der Richtlinie //EG) Beurteilung Impfstoffe • Staatliche Chargenfreigabe von Arzneimitteln (ggf. aufgrund der Bescheinigung über die Freigabe in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (OMCL)) Erteilung Tuberkulinen • Staatliche Chargenfreigabe von Arzneimitteln (ggf. aufgrund der Bescheinigung über die Freigabe in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (OMCL)) Erteilung Immunmodulatoren • Staatliche Chargenfreigabe von Arzneimitteln (ggf. aufgrund der Bescheinigung über die Freigabe in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (OMCL)) Erteilung Impfstoffe • Staatliche Chargenfreigabe von Arzneimitteln (ggf. aufgrund der Bescheinigung über die Freigabe in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (OMCL)) Erteilung Sera • Staatliche Chargenfreigabe von Arzneimitteln (ggf. aufgrund der Bescheinigung über die Freigabe in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (OMCL)) Erteilung • Regelmäßig aktualisierte Unbedenklichkeitsberichte (PSURs) (ggf. im Rahmen der einheitlichen Beurteilung nach Art. e und g der Richtlinie //EG) Beurteilung Sera • Chargenprüfung: Prüfung und Entscheidung über die Freigabe Erteilung von Allergenen • Chargenprüfung: Prüfung und Entscheidung über die Freigabe Erteilung von Impfstoffen • Chargenprüfung: Prüfung und Entscheidung über die Freigabe Erteilung von Sera • Chargenprüfung: Prüfung und Entscheidung über die Freigabe Prüfung Blutzubereitungen, die aus Mischungen von humanem Blutplasma hergestellt werden und Blutbestandteile als arzneilich wirksame Bestandteile enthalten, unabhängig davon, ob sie national oder zentralisiert zugelassen sind • Chargenzertifikate für Arzneimittel, soweit sie im MR- oder DC-Verfahren zugelassen sind Erteilung Sera • Chargenzertifikate für Arzneimittel, soweit sie im MR- oder DC-Verfahren zugelassen sind Erteilung Impfstoffe • Chargenzertifikate für Arzneimittel, soweit sie im MR- oder DC-Verfahren zugelassen sind Erteilung Allergene • Chargenzertifikate für Arzneimittel, soweit sie im MR- oder DC-Verfahren zugelassen sind Erteilung für Blutzubereitungen, die aus Mischungen von humanem Blutplasma hergestellt werden und Blutbestandteile als arzneilich wirksame Bestandteile enthalten • Freistellung von der Chargenprüfung (Human) Erteilung • Chargenzertifikate (BCPP) für Blutzubereitungen, die aus Mischungen von humanem Blutplasma hergestellt werden und Blutbestandteile als arzneilich wirksame Bestandteile enthalten, im Rahmen des Zertifikatssystems der WHO über die Qualität pharmazeutischer Produkte im internationalen Handel Erteilung • Chargenzertifikate (BCPP) im Rahmen des Zertifikatssystems der WHO über die Qualität pharmazeutischer Produkte im internationalen Handel Erteilung für Sera • Chargenzertifikate (BCPP) im Rahmen des Zertifikatssystems der WHO über die Qualität pharmazeutischer Produkte im internationalen Handel Erteilung für Impfstoffe • Chargenzertifikate (BCPP) im Rahmen des Zertifikatssystems der WHO über die Qualität pharmazeutischer Produkte im internationalen Handel Erteilung für Allergene					
Forschung & Förderung	Wirtschaftsförderung	Ausgleichsleistung nach PostG	Eine Lizenznehmerin oder ein Lizenznehmer im Sinne des Postgesetzes (PostG) kann in bestimmten Fällen einen Ausgleich von der Regulierungsbehörde erhalten. Dieses betrifft auferlegte Verpflichtungen oder geforderte Dienstleistungen, wenn die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten die Erträge übersteigen.	• Ausgleichsleistung nach PostG Gewährung	Bund	Bundesamt für zentrale Dienste & offene Vermögensfragen	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Forschung & Entwicklung	Bescheinigung der Einhaltung guter Laborpraxis	Laboratorien, die nicht-klinische gesundheits- und umweltrelevante Sicherheitsprüfungen von Stoffen oder Zubereitungen vornehmen, müssen diese unter Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) durchführen. Dies gilt wenn die Ergebnisse der Sicherheitsprüfungen eine Bewertung der möglichen Gefahren der Stoffe oder Zubereitungen für Mensch und Umwelt durch die Bundesoberbehörden in einem Zulassung-, Erlaubnis-, Registrierungs-, Anmelde- oder Mitteilungsverfahren ermöglichen sollen. Unter Zubereitungen sind Gemenge, Gemische oder Lösungen zu verstehen, die aus zwei oder mehreren Stoffen bestehen. WerGLP-pflichtig Prüfungen durchführt, kann beantragen, dass ihm eine Bescheinigung über die Einhaltung der Guten Laborpraxis erteilt wird.	• Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis Bescheinigung	Land Niedersachsen	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Forschung & Entwicklung	Beschwerden über Schutzrechtsver-letzungen	Gegen Beschlüsse in Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt, die Patente, Gebrauchsmuster, Marken oder Designs betreffen, kann Beschwerde zum Bundespatentgericht eingelegt werden. Das Bundespatentgericht entscheidet dann über die Entstehung bzw. den Bestand des Schutzrechts, nicht aber über die Verletzung eines bestehenden Schutzrechts	• Beschwerde beim Patentgericht Prüfung	Bund	Bundespatentgericht	k. A.	k. A.	k. A.	

Forschung & Förderung	Zulassungen und Anträge im Bereich Finanzen	Entgeltgenehmigung	Die Erhebung von Entgelt für den Zugang zu bestimmten Versorgungsnetzwerken, wie beispielsweise Elektrizität- und Gasversorgungsnetzwerke, sowie für Beförderungs- oder Postdienstleistungen ist genehmigungspflichtig. Dabei müssen die entnommenen Entgelte i.d.R. gesetzlichen Anforderungen entsprechen.Die Genehmigungen werden meist befristet erteilt und müssen regelmäßig bei den zuständigen Regulierungsbehörden beantragt werden. Die Genehmigungen selbst sind mit leistungsspezifischen Anforderungen an den Antragssteller geknüpft. Ein besonderes Merkmal dieser OZG-Leistung ist die Tatsache, dass der Vollzug sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene stattfindet bzw. stattfinden kann.	• Ex-Postkontrolle bei individuellen Netzentgelten Durchführung • Universaldienstverpflichtungen Post Auferlegung • Anzeige individuelle Netzentgeltvereinbarungen Entgegennahme • Entgelte für lizenzpflichtige Postdienstleistungen Genehmigung der Entgelte eines marktbeherrschenden Unternehmens • Entgelte für lizenzpflichtige Postdienstleistungen der förmlichen Zustellung Genehmigung • Beförderungsentgelte und -bedingungen Genehmigung • Genehmigung der Entgelte für den Netzzugang Erteilung • Übermittlung der Tarife für die Zustellung von Einzelpostsendungen ins Ausland • Informationspflichten von Paketzustelldiensteanbietern • Antrag auf Ausnahme von gesetzlichen Rabatten und vom Preismoratorium - Herstellerabschläge für pharmazeutische Unternehmen	Bund/Land Niedersachsen	Bundeskartellamt & Landeskartellbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Förderung von Kommunen und öffentlichen Einrichtungen	Förderung der Regionalentwicklung	Städte und Gemeinden stehen vor vielen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Mit der Förderung von Regional- und Stadtentwicklung soll die Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und der Erhalt von Stadt- und Ortskernen und historischen Altstädten als attraktive Standorte ermöglicht werden. Die Profilierung und Standortaufwertung, Förderung der Nutzungsvielfalt und der Erhalt des baukulturellen Erbes sowie die Sicherung der Versorgungsstruktur zur Gewährleistung der Daseinsversorgung sollen ebenfalls ermöglicht werden.	• Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (Einzelbetriebliche Förderung) durch die Maßnahme Diversifizierung - Zuschuss Gewährung • Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung durch die Maßnahme Dorfentwicklung - Zuschuss Förderung • Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (Einzelbetriebliche Förderung) durch die Maßnahme Diversifizierung - Zuschuss Gewährung Zisterne • Förderung für Beschaffung von Katastrophenschutzausrüstung Auszahlung • Förderung für Beschaffung von Katastrophenschutzausrüstung Bewilligung • Erstattung von Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie Bewilligung • Erstattung von Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie Auszahlung • Förderung für interkommunale Zusammenarbeit Auszahlung • Förderung für interkommunale Zusammenarbeit Bewilligung • Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Form eines Regionalbudgets - Zuschuss Gewährung • Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens insbesondere in ländlichen Räumen Bewilligung • Demografie Zuschuss Bewilligung • Demografie Zuschuss Bewilligung Erarbeitung, Vertiefung und Anpassung von regionalen oder lokalen Konzepten und Projekten • Demografie Zuschuss Bewilligung Regionalen Innovationswettbewerbe • Demografie Zuschuss Bewilligung Projekte des bürgerschaftlichen Engagements • Demografie Zuschuss Bewilligung Forschungs-, Moderations- und Coachingmaßnahmen • Demografie Zuschuss Bewilligung Lokale Pilotprojekte • Demografie Zuschuss Bewilligung Konzepte für generationenübergreifende oder multifunktionale Nutzungs- und Organisationsformen • KlimaInvest Verwendungsnachweisprüfung • KlimaInvest Rücknahme • KlimaInvest Anhörung • KlimaInvest Ablehnung • KlimaInvest • KlimaInvest Auszahlung • KlimaInvest Bewilligung • KlimaInvest Änderung • Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Form eines Regionalbudgets - Zuschuss Gewährung Letztempfänger • Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Form eines Regionalbudgets - Zuschuss Gewährung Erstempfänger • Beihilfe nach der Richtlinie "Bundesprogramm Wolf" • Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung durch die Maßnahme Dorfentwicklung - Zuschuss Gewährung • Antrag auf Förderung eines Contracting-Checks • Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen des Förderprogramms "Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten - STARK • Förderung eines Sanierungskonzepts und einer Neubauberatung für (kommunale) Nichtwohngebäude	Bund	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung & Bauwesen	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Förderung von Privatpersonen und Haushalten	Förderung für Bauen, Wohnen und Investitionen durch Privathaushalte	Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums wird in Deutschland auf vielfältige Weise unterstützt. Zuwendungen solcher Art betreffen nicht nur Unternehmen und Wohnungsbaugesellschaften, sondern auch Privathaushalte und (künftige) Besitzer von Eigentumswohnungen. Ein prominentes Beispiel für derartige Förderprogramme ist die Wohnraumförderung des Freistaats Bayern, welche die Schaffung von Wohneigentum sowie den Bau und die Modernisierung von bedarfsgerechten Mietwohnungen zum Gegenstand hat.	• Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung; individueller Sanierungsfahrplan)	Region Hannover	Team Wohnen	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Förderung von Kommunen und öffentlichen Einrichtungen	Förderung und Finanzierung von Einrichtungen	Für Träger:innen von Einrichtungen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten zur Förderung und Finanzierung. Pflegeeinrichtungen haben z.B. die Möglichkeit eine Förderung für betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen zu erhalten. Der Teil der Aufwendungen der nicht durch eine Förderung abgedeckt wird, kann auf die Bewohner:innen der Pflegeeinrichtung umgelegt werden. Hierfür ist eine Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzuholen. Außerdem haben Träger:innen von Einrichtungen die Möglichkeit einen Antrag auf Abschluss einer Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem/der Träger:in der Sozialhilfe zu stellen. Diese soll z.B. Menschen mit einer Behinderung oder wohnungslosen Menschen ein weitestgehend eigenständiges Leben und eine soziale Eingliederung ermöglichen. Der/die Träger:in der Sozialhilfe ist nach einer Prüfung und dem Abschluss der Vereinbarung, zur Übernahme der Vergütungen für die vereinbarte Leistung verpflichtet.	• Berechnung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen Zustimmung • Kommunale Förderung für Vereine Auszahlung • Kommunale Förderung für Vereine Bewilligung • Vereinbarungen nach § SGB XII Abschluss • Förderung der Internetkompetenz von Kindern und Eltern Auszahlung • Förderung der Internetkompetenz von Kindern und Eltern Bewilligung • Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen Auszahlung • Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen Bewilligung • RL Internationale Zusammenarbeit Zuschuss Bewilligung • RL Internationale Zusammenarbeit Zuschuss Bewilligung Grenzübergreifende und interregionale Zusammenarbeit • RL Internationale Zusammenarbeit Zuschuss Bewilligung Förderung der Zukunftsregion Sachsen - Republik Polen - Tschechische Republik • RL Internationale Zusammenarbeit Zuschuss Bewilligung Europagedanke und europapolitische Öffentlichkeitsarbeit • Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit - Vorhaben im Bereich der Gleichstellung Zuschuss Bewilligung • Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit - Vorhaben im Bereich der Gleichstellung Zuschuss Bewilligung Vorhaben zur Gleichstellung von Männern und Frauen • Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit - Vorhaben im Bereich der Gleichstellung Zuschuss Bewilligung Vorhaben von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten • Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit - Vorhaben im Bereich der Gleichstellung Zuschuss Bewilligung Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum • Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit - Vorhaben im Bereich der Gleichstellung Zuschuss Bewilligung Vorhaben zur Gleichstellung in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt • Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit - Vorhaben im Bereich der Gleichstellung Zuschuss Bewilligung Vorhaben der kategorienübergreifenden Antidiskriminierungsarbeit • Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit - Vorhaben im Bereich der Gleichstellung Zuschuss Bewilligung Modellvorhaben	Region Hannover	Team Wohnen	k. A.	k. A.	k. A.	

Forschung & Förderung	Wirtschaftsförderung	Förderung von Aus- und Weiterbildung in Unternehmen	Mit der Förderung werden sowohl betriebliche, als auch individuell-berufsbezogene Bildungsaktivitäten mit einem Zuschuss gestützt. Ziel ist es, die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen in Bezug auf sich schnell wandelnde Arbeitsbedingungen, aufrecht zu erhalten. Die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zu erhöhen, Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren, sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu bewahren, stehen als Ziele an übergeordneter Stelle. Die Förderung Förderung von Aus- und Weiterbildung in Unternehmen umfasst außerdem die finanzielle Unterstützung von arbeitstätigen Personen, bzw. Privatpersonen, welche sich im fortgeschrittenen Karrierestadium befinden (z.B. das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) und die Förderrichtlinie Wiedereinstieg).	• Zuwendungen an Unternehmen Gewährung • Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen der ESF-Richtlinie "Berufliche Bildung" Bewilligung • Zuwendungen an Unternehmen Gewährung für Innovationsassistenten und hochqualifiziertes Personal • Förderrichtlinie Wiedereinstieg • Software-Sprint - Förderung von Open Source Entwicklern Bewilligung • Förderung für Fortbildung in der Altenpflege und Hospiz- und Palliativversorgung Bewilligung • Förderung für Fortbildung in der Altenpflege und Hospiz- und Palliativversorgung Auszahlung • Förderung für Maßnahmen zur Fortbildung in der psychiatrischen Versorgung Bewilligung • Förderung für Maßnahmen zur Fortbildung in der psychiatrischen Versorgung Auszahlung • Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen in der Hospiz- und Palliativversorgung Bewilligung • Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen in der Hospiz- und Palliativversorgung Auszahlung • Anerkennung geeigneter Schulungs- und Bildungsveranstaltungen nach Bundespersonalvertretungsgesetz Bewilligung • Anerkennung der Förderungswürdigkeit staatspolitischer Bildungsveranstaltungen nach Sonderurlaubsverordnung Bewilligung • Förderprogramm Güterkraftverkehr - Weiterbildung • Förderprogramm Güterkraftverkehr - Ausbildung • Förderung der Schaffung von Ausbildungsplätzen in der deutschen Binnenschifffahrt und Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen in der deutschen Binnenschifffahrt • Förderung der Modernisierung und Weiterentwicklung von überbetrieblichen Bildungsstätten mit Schwerpunkt Fort- und Weiterbildung • Richtlinie Heilberufe Zuschuss Bewilligung Verbesserung des Angebotes an Anpassungsmaßnahmen - Entwicklung eines modularen Konzeptes für Anpassungsmaßnahmen in der Pflege • Richtlinie Heilberufe Zuschuss Bewilligung Verbesserung der Anerkennungsstrukturen für ausländische Gesundheitsfachkräfte - Vernetzung von und Hilfestellung für relevante Akteure • Richtlinie Heilberufe Zuschuss Bewilligung Aufbau von Kooperationsbeziehungen in der beruflichen und primärqualifizierenden hochschulischen Pflegeausbildung nach § des Pflegeberufegesetzes im Freistaat Sachsen - Berufsfachschulen für Pflege • Richtlinie Heilberufe Zuschuss Bewilligung Aufbau von Kooperationsbeziehungen in der beruflichen und primärqualifizierenden hochschulischen Pflegeausbildung nach § des Pflegeberufegesetzes im Freistaat Sachsen - Ausbildungsverbünde • Richtlinie Heilberufe Zuschuss Bewilligung Konzepte und Etablierung einer primärqualifizierenden hochschulischen Pflegeausbildung • Richtlinie Heilberufe Zuschuss Bewilligung Attraktivitätssteigerung der Altenpflegeausbildung, Sicherung des Fachkräftebedarfes in der Altenpflege - Absolvieren einer Altenpflegeausbildung • Richtlinie Heilberufe Zuschuss Bewilligung Aufnahme oder Erweiterung einer selbständigen Tätigkeit als Hebamme • Richtlinie Heilberufe Zuschuss Bewilligung Unterstützung der Ausbildung und selbständigen Tätigkeit von Hebammen - praktische Ausbildung von Hebammen • Richtlinie Heilberufe Zuschuss Bewilligung Unterstützung der Ausbildung und selbständigen Tätigkeit von Hebammen - Betrieb einer Hebammenkoordinierungsstelle • Richtlinie Heilberufe Zuschuss Bewilligung Verbünde zur Koordinierung der fachärztlichen Weiterbildung • Richtlinie Heilberufe Zuschuss Bewilligung Fachärztliche Weiterbildung • Richtlinie Heilberufe Zuschuss Bewilligung	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Förderung für Bildung und Forschung	Förderung von Bildungseinrichtungen und Hochschulen	Bildungseinrichtungen haben die Möglichkeit eine Förderung zu erhalten. Diese werden meist aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. So können z.B. Träger privater Förderschulen oder Schulen, die ein Betreuungs- oder Ganztagsschulangebot anbieten bzw. anbieten möchten, einen Zuschuss bei dem für Bildung zuständigen Landesministerium beantragen. Gefördert werden können bspw. Baukosten, Materialkosten und Personalkosten.	• Zuschüsse für private Förderschulen • Ganztagsschule Förderung • Förderung für außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung Auszahlung • Förderung für außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung Bewilligung • Maßnahmen zur Unterstützung von Hochschulen bei der grenzüberschreitenden Vernetzung und Antragstellung zur Stärkung der Innovationsfähigkeit im Europäischen Forschungsraum (FH-Europa) Bewilligung • Forschung an Fachhochschulen - Kooperation mit Unternehmen (FH-Kooperativ) Bewilligung • Käte Hamburger Kollegs Bewilligung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Kultusministerium	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Förderung von Kommunen und öffentlichen Einrichtungen	Förderung von Infrastrukturinvestitionen	Projekte zum Ausbau sozialer, kommunaler und städtischer Infrastruktur sowie dem Personennahverkehr können durch investive Förderung unterstützt werden. Über den 2015 errichteten Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes, existieren zahlreiche länderspezifische Förderungsmöglichkeiten wie beispielsweise das kommunale Förderprogramm zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern (KommWFP) oder das Förderprogramm Wohnungsbau BW aus Baden-Württemberg, das auf dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) basiert. Überdies bieten die §§2 und 3 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) den Ländern die Möglichkeit, den Bau oder Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs durch Finanzhilfen fördern zu lassen, sofern die Voraussetzungen aus §3 GVFG dies zulassen.	• Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung Bewilligung • Breitbandförderung Auszahlung • Öffentlicher Personennahverkehr Förderung • Breitbandförderung Bewilligung • Förderung für Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems Auszahlung • Förderung für Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems Bewilligung • Förderung für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sowie den Bau von Feuerwehrhäusern Auszahlung • Förderung für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sowie den Bau von Feuerwehrhäusern Bewilligung • Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung Auszahlung • E-Mobil Invest Verwendungsnachweisprüfung • E-Mobil Invest Rücknahme • E-Mobil Invest Anhörung • E-Mobil Invest Ablehnung • E-Mobil Invest Widerruf • E-Mobil Invest Auszahlung • E-Mobil Invest Bewilligung • E-Mobil Invest Änderung • Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland • Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans • Radnetz Deutschland • Finanzhilfe des Bundes an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	Bund	Kommunalinvestitionsförder-ungsfond der Bundes	k. A.	k. A.	k. A.	

Forschung & Förderung	Wirtschaftsförderung	Förderung von Unternehmensgründung und Gründungsberatung	Der Bund sowie die Bundesländer sowie Förderbanken bieten unterschiedliche Förderprogramme für Existenzgründer:innen oder Unternehmen an. Die Förderungen können sowohl in Form von Zuschüssen, Darlehen oder auch Bürgschaften vergeben werden.	• Übergang in eine Gründerexistenz Auszahlung • Übergang in eine Gründerexistenz Bewilligung • Startup-Netzwerk für Startups Auszahlung • Startup-Netzwerk für Startups Bewilligung • Vorgründungscoaching Auszahlung • Vorgründungscoaching Bewilligung • Unternehmensneugründung aus dem Bereich Digitalisierung Auszahlung • Unternehmensneugründung aus dem Bereich Digitalisierung Bewilligung • Technologieorientierte Unternehmensgründung Auszahlung • Technologieorientierte Unternehmensgründung Bewilligung • Gründerstipendium NRW • Gründerstipendium Mitteilung Vorlage des Schlussverwendungsnachweises • Gründerstipendium Mitteilung • Gründerstipendium Bewilligung Mittelabruf • Förderung unternehmerischen Know-Hows Bewilligung • Gründerstipendium Bewilligung • Messeprogramm junge innovative Unternehmen - Förderung • Antrag auf Erhalt des Exitzuschusses • Antrag auf Bewilligung des Erwerbszuschuss für Investoren • Antrag auf Feststellung der Förderfähigkeit für Unternehmen	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Abteilungen & Förderbanken	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Wirtschaftsförderung	Förderung von Vorhaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	Unternehmen, Durchführungsorganisationen und nicht-staatliche Organisationen können für Kooperationen, Begleitmaßnahmen, Beratung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Unterstützung und Förderung beantragen.	• Projektförderung Berufliche Aus- und Fortbildung Auszahlung • Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft Schlussbericht/Verwendungsnachweis • Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft Jahresbericht/Zwischennachweis • Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft Rechtsmittelverzichtserklärung • Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft Bewilligung Fördermittelreduzierung • Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft Bewilligung Verlängerung der Laufzeiten • Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft Bewilligung kostenneutrale Änderung • Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft Bewilligung Aufstockung • Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft Bewilligung Neuvorhaben • Förderungen von Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Verwendungsnachweis • Förderungen von Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Zwischennachweis • Förderungen von Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Rechtsmittelverzichtserklärung • Förderungen von Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Änderung bei Verlängerung der Projektlaufzeit • Förderungen von Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Änderung Mittelübertragung • Förderungen von Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Änderung Umwidmung eines Einzelansatzes • Förderungen von Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Änderung Fördermittelreduzierung • Förderungen von Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Änderung Finanzielle Aufstockung • Förderungen von Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Änderung Inhaltliche Änderung • Förderungen von Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Bewilligung Fortführungsvorhaben • Förderungen von Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Bewilligung Neuvorhaben • Fördermaßnahmen für politische Stiftungen Verwendungsnachweis • Fördermaßnahmen für politische Stiftungen Zwischennachweis • Fördermaßnahmen für politische Stiftungen Rechtsmittelverzichtserklärung • Fördermaßnahmen für politische Stiftungen Änderung bei Verlängerung der Projektlaufzeit • Fördermaßnahmen für politische Stiftungen Änderung Mittelübertragung • Fördermaßnahmen für politische Stiftungen Änderung Umwidmung eines Einzelansatzes • Fördermaßnahmen für politische Stiftungen Änderung Fördermittelreduzierung • Fördermaßnahmen für politische Stiftungen Änderung Finanzielle Aufstockung • Fördermaßnahmen für politische Stiftungen Änderung Inhaltliche Änderung • Fördermaßnahmen für politische Stiftungen Bewilligung Fortführungsvorhaben • Fördermaßnahmen für politische Stiftungen Bewilligung Neuvorhaben • Projektförderung Berufliche Aus- und Fortbildung Verwendungsnachweis • Projektförderung Berufliche Aus- und Fortbildung Zwischennachweis • Projektförderung Berufliche Aus- und Fortbildung Rechtsmittelverzichtserklärung • Projektförderung Berufliche Aus- und Fortbildung Änderung bei Verlängerung der Projektlaufzeit • Projektförderung Berufliche Aus- und Fortbildung Änderung Mittelübertragung • Projektförderung Berufliche Aus- und Fortbildung Änderung Umwidmung eines Einzelansatzes • Projektförderung Berufliche Aus- und Fortbildung Änderung Fördermittelreduzierung • Projektförderung Berufliche Aus- und Fortbildung Änderung Finanzielle Aufstockung • Projektförderung Berufliche Aus- und Fortbildung Änderung Inhaltliche Änderung • Projektförderung Berufliche Aus- und Fortbildung Bewilligung Fortführungsvorhaben • Projektförderung Berufliche Aus- und Fortbildung Bewilligung Neuvorhaben • Projektförderung der strukturbildenden Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Verwendungsnachweis Verwendungsnachweis nach Ende der Projektlaufzeit • Projektförderung der strukturbildenden Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Zwischennachweis jährlicher Zwischennachweis • Projektförderung der strukturbildenden Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Rechtsmittelverzichtserklärung Eingangsbestätigung und Rechtsmittelverzichtserklärung gegen Zuwendungsbescheid • Projektförderung der strukturbildenden Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Änderung bei Verlängerung der Projektlaufzeit • Projektförderung der strukturbildenden Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Änderung Mittelübertragung • Projektförderung der strukturbildenden Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Änderung Umwidmung von Einzelansätzen • Projektförderung der strukturbildenden Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Änderung Fördermittelreduzierung • Projektförderung der strukturbildenden Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Änderung Finanzielle Aufstockung • Projektförderung der strukturbildenden Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Änderung Inhaltliche Änderung • Projektförderung der strukturbildenden Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Bewilligung Folgevorhaben • Projektförderung der strukturbildenden Übergangshilfe aus dem KWI-Titel Bewilligung Neuvorhaben • Förderprogramm Deutsche Welle Akademie Verwendungsnachweis • Förderprogramm Deutsche Welle Akademie Zwischennachweis • Förderprogramm Deutsche Welle Akademie Rechtsmittelverzichtserklärung • Förderprogramm Deutsche Welle Akademie Änderung bei Verlängerung der Projektlaufzeit • Förderprogramm Deutsche Welle Akademie Änderung Mittelübertragung • Förderprogramm Deutsche Welle Akademie Änderung Umwidmung eines Einzelansatzes • Förderprogramm Deutsche Welle Akademie Änderung Fördermittelreduzierung • Förderprogramm Deutsche Welle Akademie Änderung Finanzielle Aufstockung • Förderprogramm Deutsche Welle Akademie Änderung Inhaltliche Änderung • Förderprogramm Deutsche Welle Akademie Bewilligung Fortführungsvorhaben • Förderprogramm Deutsche Welle Akademie Bewilligung Neuvorhaben	Bund	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit & Entwicklung (BMZ)	k. A.	k. A.	k. A.	

				• Änderung Zuwendungsbescheid Förderung entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit • Aufstockung Zuwendungsbescheid Förderung entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit • Ausstellung Zuwendungsbescheid Förderung entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit • Ablehnung Zuwendungsbescheid Förderung Programm Servicestelle der Kommunen in der Einen Welt (SKEW) • Änderung Zuwendungsbescheid Förderung Programm Servicestelle der Kommunen in der Einen Welt (SKEW) • Aufstockung Zuwendungsbescheid Förderung Programm Servicestelle der Kommunen in der Einen Welt (SKEW) • Ausstellung Zuwendungsbescheid Förderung Programm Servicestelle der Kommunen in der Einen Welt (SKEW) • Ablehnung Zuwendungsbescheid zur institutionellen Förderung der Engagement Global gGmbH zur Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit • Änderung Zuwendungsbescheid zur institutionellen Förderung der Engagement Global gGmbH zur Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit • Aufstockung Zuwendungsbescheid zur institutionellen Förderung der Engagement Global gGmbH zur Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit • Ausstellung Zuwendungsbescheid zur institutionellen Förderung der Engagement Global gGmbH zur Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit • Ablehnung Zuwendungsbescheid für die Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (SES) • Änderung Zuwendungsbescheid für die Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (SES) • Aufstockung Zuwendungsbescheid für die Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (SES)						
Forschung & Förderung	Wirtschaftsförderung	Förderung von Vorhaben über ESF Plus	Mit ESF+-Mitteln können in der Förderperiode 2021-2027 Projekte finanziert werden, welche die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte in die Praxis unterstützen, und so zur Stärkung von Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, fairen Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und sozialer Inklusion beitragen. Die OZG-Leistung umfasst Verwaltungsleistungen zur Beantragung und Bewirtschaftung von bewilligten Fördermitteln aus verschiedenen Programmen des ESF+.	• ESF Plus-Bundesprogramm "Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – Gegen Einsamkeit und soziale Isolation" Bewilligung • ESF Plus-Bundesprogramm "Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztag" Bewilligung • ESF Plus-Bundesprogramm "ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken" Bewilligung • ESF Plus-Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEst)" Bewilligung	Bund	Europäischer Sozialfonds für Deutschland	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Wirtschaftsförderung	Förderung, Entschädigung und Beihilfe für Landwirtschaft und gewerbliche Tierhaltung	Wie auch in anderen Branchen, gibt es für Unternehmen aus dem landwirtschaftlichen Sektor die Möglichkeit in bestimmten anderen Notlagen Fördermittel zu beantragen. Dies dient beispielsweise der Aushilfe bei finanziellen Rückschlägen durch nicht selbst verschuldete Ursachen (höhere Gewalt) oder einfach des regulären Beistands. So gibt es beispielsweise die Option bei Ausfällen und Verlusten durch Tierseuchen Beihilfe beim zuständigen Veterinäramt zu beantragen, oder durch Wildaktivitäten entstandene Agrarschäden abzudecken. Derartige Beihilfen sind für die Landwirtschaft wichtige Fördermaßnahmen, welche v.a. in Form von monetären Entschädigungen oder Zuschüssen in Erscheinung treten.	• Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen – Zuschuss Gewährung • Zuschüsse der Tierseuchenkasse für Schutzimpfungen Gewährung für Schafe • Direktzahlungen Bewilligung • Direktzahlungen Bewilligung Basisprämie • Direktzahlungen Bewilligung Greening-Prämie • Direktzahlungen Bewilligung Umverteilungsprämie • Direktzahlungen Bewilligung für Junglandwirte • Direktzahlungen Bewilligung vereinfachte Zahlung für Kleinerzeuger • Direktzahlungen Auszahlung • Direktzahlungen Auszahlung Basisprämie • Direktzahlungen Auszahlung Greening-Prämie • Antrag auf Beihilfen und sonstige Leistungen von der Tierseuchenkasse Gewährung • Direktzahlungen Auszahlung Umverteilungsprämie • Direktzahlungen Auszahlung für Junglandwirte • Direktzahlungen Auszahlung vereinfachte Zahlung für Kleinerzeuger • Wildschäden Ersatz • Zuschüsse der Tierseuchenkasse/des Tierseuchenfonds für Schutzimpfungen Gewährung • Zuschüsse der Tierseuchenkasse/des Tierseuchenfonds für Schutzimpfungen Gewährung für Rinder • Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei Zuschuss Bewilligung Vermarktung und Verarbeitung • Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei Zuschuss Bewilligung Umstellung auf ökologische Aquakultur • Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei Zuschuss Bewilligung Tiergesundheit ud Tierschutz • Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei Zuschuss Bewilligung Innovation und Wissenstransfer • Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei Zuschuss Bewilligung Entwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten	Region Hannover	Team Veterinärwesen	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Wirtschaftsförderung	Förderungen zur Unternehmensfinanzierung	Unternehmen aus der Energie- und oder Landwirtschaftsbranche können Förderdarlehen beantragen, um Forschung zu betreiben oder Maßnahmen umzusetzen mit dem Ziel der Ressourcenschonung.	• Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) • Öffentliche Lagerhaltung Einkauf von Weichweizen • Öffentliche Lagerhaltung Einkauf von Rindfleisch • Öffentliche Lagerhaltung Einkauf von Magermilchpulver • Öffentliche Lagerhaltung Einkauf von Butter • Öffentliche Lagerhaltung • Interventionsbestände Verkauf von Weichweizen • Interventionsbestände Verkauf von Rindfleisch • Interventionsbestände Verkauf von Magermilchpulver • Interventionsbestände Verkauf von Butter • Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch Gewährung • Interventionsbestände • Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Zucker Gewährung • Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Zucker • Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch • Hopfenerzeugergemeinschaft Gewährung von Beihilfen • Beihilfe für Narkosegeräte zur Ferkelkastration Gewährung für Schulungseinrichtungen Bewilligung • Beihilfe für Sondermaßnahmen der EU • Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Rindfleisch • Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Käse • Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Magermilchpulver • Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch • Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Butter • Beihilfen und grundsätzliche Angelegenheiten der Erzeugerorganisationen bearbeiten • Projektträger Agrarforschung Projektförderung Tierschutz Bewilligung • Projektförderung Digitalisierung in der Landwirtschaft • Projektförderung Agrarforschung Entscheidungshilfevorhaben Bewilligung • Projektförderung Agrarforschung Entscheidungshilfevorhaben • Beihilfe nach der Richtlinie "Bundesprogramm Wolf" Gewährung	Bund	Verschiedene Abteilungen & Förderbanken	k. A.	k. A.	k. A.	

				• Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Butter Gewährung • Beihilfe gemäß dem Nationalen Stützungsprogramm Wein Gewährung • Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Käse Gewährung • Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Magermilchpulver Gewährung • Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Rindfleisch Gewährung • Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch Gewährung • Bundesprogramm Innovationsförderung Bewilligung • Beihilfe für Narkosegeräte zur Ferkelkastration Gewährung für Landwirte Bewilligung • Bundesprogramm Innovationsförderung • Bundesprogramm Energieeffizienz (NAPE) • Bundesprogramm Ökolandbau Projektförderung Bewilligung • Beihilfe gemäß dem Nationalen Stützungsprogramm Wein • Projektförderung Modell- und Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet Biologische Vielfalt Bewilligung • Projektförderung Digitalisierung in der Landwirtschaft Bewilligung • Projektförderung Eiweißpflanzenstrategie • Beihilfe für Narkosegeräte zur Ferkelkastration Gewährung für Landwirte Änderung • Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) Bewilligung • Projektträger Agrarforschung Projektförderung Modell und Demonstrationsvorhaben Pflanzliche Erzeugung • Projektförderung Welternährung und andere internationale Angelegenheiten Bewilligung • Projektförderung Nationaler Aktionsplan IN FORM Bewilligung • Projektförderung Welternährung und andere internationale Angelegenheiten • Projektträger Agrarforschung Projektförderung Pflanzliche Erzeugung Bewilligung • Projektträger Agrarforschung Projektförderung Tierschutz • Projektförderung Nationale Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verlusten Bewilligung • Projektförderung nachhaltige Nutztierhaltung Bewilligung • Projektförderung Nationaler Aktionsplan IN FORM • Projektförderung Nationale Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verlusten • Projektträger Zuwendungen für exportrelevante Maßnahmen • Bundesprogramm Energieeffizienz (NAPE) Bewilligung • Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) • Projektträger Zuwendungen für exportrelevante Maßnahmen Bewilligung • Projektförderung EU Forschungsangelegenheiten • Projektförderung EU Forschungsangelegenheiten Bewilligung • Projektförderung Eiweißpflanzenstrategie Bewilligung • Projektförderung nachhaltige Nutztierhaltung • Förderung zur Anschaffung von Narkosegeräten für die Ferkelkastration (Isoflurannarkose) Gewährung • Erstattung fortgewährter Leistungen an private Arbeitgeber auf Antrag • Verdienstausfälle für beruflich selbstständigen Helferinnen und Helfern Antrag auf Erstattung					
Forschung & Förderung	Förderung für Bildung und Forschung	Forschungsförderung	Die Forschung trägt maßgeblich dazu bei, Deutschland als Wissens- und Wirtschaftsstandort voranzubringen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie andere Ressorts und die Ministerien der Länder unterstützen durch vielfältige Instrumente der Forschungsförderung zahlreiche Forschungsprojekte und stellen Mittel zur Forschungsförderung, beispielsweise im Rahmen von Förderprogrammen, bereit. Diese werden in der Regel von den jeweils beauftragten Projektträgern betreut. Die wissenschaftliche Unterstützung ist auch für den Leistungssport in Deutschland von großer Bedeutung. Dazu gehört das Entwickeln von wissenschaftlichen Fragestellungen, die Generierung von neuem Wissen und Innovationen, deren Anwendung und Transfer. Die Forschungsförderung erfolgt im Allgemeinen im Rahmen von Auswahlverfahren, bei denen die Begutachtung der Forschungsprojekte durch externe Gutachter:innen vorgenommen wird.	• Batteriematerialien für zukünftige elektromobile, stationäre und weitere industrierelevante Anwendungen (Batterie Transfer) Bewilligung • Vom Material zur Innovation – Nachwuchsgruppen Batterieforschung (BattFutur) Bewilligung • Forschung für die zivile Sicherheit – Innovationen im Einsatz – Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit Bewilligung • Gesundheitsforschung – GO-Bio initial Bewilligung • Forschung für nachhaltige Entwicklungen (FONA) – Inter- und transdisziplinär arbeitende Nachwuchsgruppen im Rahmen der Sozial-ökologischen Forschung Bewilligung • Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+ Bewilligung • Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung Bewilligung • Systemmedizinischen Forschungsnetzes zur Früherkennung und Prävention von Leberkrebs (LiSyM-Krebs) Bewilligung	Bund	Bundesministerium für Bildung & Forschung	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Forschung & Entwicklung	Forschungsvorhabengenehmigung	Die Forschungsvorhabengenehmigung befasst sich mit sehr unterschiedlichen Themenbereichen. Diese umfasst unter anderem Erhebungen an Schulen zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, welche in Deutschland üblicherweise genehmigungspflichtig sind. Genehmigungen sind meist bei den jeweiligen Schulämtern/Schulaufsichtsbehörden der Länder einzuholen. Grundvoraussetzung für den Erhalt einer Genehmigung ist in der Regel ein wissenschaftliches bzw. erziehungswissenschaftliches Interesse. Die Forschungsvorhabengenehmigung umfasst neben den Leistungen aus dem schulischen Bereich auch Leistungen aus anderen Forschungsbereichen wie z.B. die Genehmigung zur Einfuhr von Wirbeltieren aus Drittländern zu Versuchszwecken oder die Genehmigung zur Einfuhr und Verwendung von Schadorganismen im Rahmen pflanzenschutztechnischer Forschungsprojekte.	• Zuwendungsanträge gemäß §§ , BHO Bearbeitung und Bescheidung • Bewilligung von Zuwendungen • Ausstellung des nationalen Billigungsschreibens für die Bewerbung um Mitgliedschaft in den Europäischen Referenz-netzwerken (ERN) • Artenschutz - Abmeldung eines geschützten Tieres • Genehmigung für die Einfuhr und Verwendung humaner embryonaler Stammzellen Erteilung • Drittmittel- und Zuwendungsbearbeitung • Forschungszulage – Steuerliche Förderung von FuE-Vorhaben Gewährung • Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Schulen Genehmigung • Genehmigung zur Einfuhr von Wirbeltieren aus Drittländern zu Versuchszwecken Erteilung • Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger Deutsche AIDS-Hilfe • Anzeige wesentlicher nachträglicher Änderungen für die Genehmigung für die Einfuhr und Verwendung humaner embryonaler Stammzellen Entgegennahme • Genehmigung für die Einfuhr und Verwendung humaner embryonaler Stammzellen Änderung	Land Niedersachsen	Regionale Landesämter für Schule & Bildung	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Forschung & Entwicklung	Genehmigungen und Anzeigen klinischer Prüfungen	Voraussetzung für die Zulassung eines Arzneimittels ist ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis. Dazu muss u.a. die Sicherheit und Wirksamkeit eines Arzneimittels in klinischen Prüfungen der Phasen I, II, III belegt werden. Für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel ist in Deutschland das Paul-Ehrlich-Institut zuständig, für alle anderen Arzneimittel das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Für klinische Prüfungen von Medizinprodukten inklusive In-vitro Diagnostika, die im Rahmen des Konformitätsbewertungsverfahrens durchgeführt werden, ist eine Bewertung und Genehmigung durch die zuständige Bundesoberbehörde notwendig.	• Probandenkontaktstelle • Erfassung von Anzeigen zu Beobachtungsstudien des pharmazeutischen Unternehmers • Meldungen zur Pharmakovigilanz Klinische Prüfung Arzneimittel (DSUR, Risikomeldungen, SUSAR) (für Medizinprodukte s. OG ID) • Genehmigung klinischer Prüfungen bei Arzneimitteln (mit Antragseinreichung und Abschluss mit Bescheid) • Entgegennahme, Prüfung und Veröffentlichung von Ergebnisberichten klinischer Studien • Klinische Prüfung bei Medizinprodukten Genehmigung • Genehmigung klinischer Prüfungen im Humanbereich Erteilung hämatopoetischen Stammzellzubereitungen aus dem peripheren Blut oder aus dem Nabelschnurblut • Genehmigung klinischer Prüfungen im Humanbereich Erteilung Gewebezubereitungen (inkl. Stammzellzubereitungen aus Knochenmark) • Genehmigung klinischer Prüfungen im Humanbereich Erteilung Knochenmarkzubereitungen • Genehmigung klinischer Prüfungen im Humanbereich Erteilung xenogene Arzneimittel • Genehmigung klinischer Prüfungen im Humanbereich Erteilung Arzneimittel für neuartige Therapien (ATMP) • Genehmigung klinischer Prüfungen im Humanbereich Erteilung Allergene • Genehmigung klinischer Prüfungen im Humanbereich Erteilung Blutzubereitungen • Genehmigung klinischer Prüfungen im Humanbereich Erteilung Impfstoffe • Genehmigung klinischer Prüfungen im Humanbereich Erteilung Sera	Bund	Paul-Ehrlich-Institut & Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	k. A.	k. A.	k. A.	

Forschung & Förderung	Zulassungen und Anträge im Bereich Finanzen	Genehmigungen, Anzeige-, und Meldepflichten im Finanzdienstleistungssektor	Die LeiKa-Leistungen "Pfandverwertungsfrist im Pfandleihgewerbe" und "Pfandverwertungsfrist im Pfandleihgewerbe Verlängerung" sind der OZG-Leistung "Anzeige und Meldepflichten im Finanzdienstleistungssektor" zugeordnet. Im Pfandleihgewerbe müssen Pfandleiher:innen das Pfand spätestens 6 Monate nach Eintritt der Verwertungsberechtigung verwerten. Auf Antrag der Pfandleiher:innen kann sich die Frist verlängern. Bei Verhinderung durch eine gerichtliche oder behördliche Maßnahme wird die Frist bis zu der auf die Aufhebung der Maßnahme folgenden Verwertung anderer Pfande verlängert.	• Anzeige der Absicht zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern inkl. unabhängiges Aufsichtsratsmitglied (KVG/InvAG) sowie von Beiräten Entgegennahme • Anzeige der Absicht zur Bestellung eines Geschäftsleiters Entgegennahme • Auswahl oder Wechsel der Verwahrstelle Genehmigung • Anzeige der Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds sowie die vorgesehene Bestellung eines Geschäftsleiters und der weiteren Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind Entgegennahme • Übertragung der Verwaltung eines offenen inländischen Sondervermögens Genehmigung • Vertriebsbescheinigung (§§ Abs. und KAGB) Ausstellung • Anzeige des Vertriebs von EU-AIF oder von inländischen Spezial-AIF an semi-professionelle und professionelle Anleger im Inland gem. § Abs. KAGB Entgegennahme • Bescheinigung für Immobilien-Sondervermögen, inländ. Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen und geschlossene Publikums-AIF, für deren Rechnung die KVG Immobilien erwerben dürfen (Grundbuchamtbescheinigung) gemäß § Abs. KAGB und § Abs. KAGB Ausstellung • Anzeige der Auslagerung von Aufgaben auf ein Auslagerungsunternehmen nach § KAGBEntgegennahme • Anzeige des Vertriebs von inländischen Publikums-AIF im Inland gem. § KAGB Entgegennahme • Änderungsgenehmigung von offenen Publikumsinvestmentvermögen und geschlossenen inländischen Publikums-AIF einschließlich Teilinvestmentvermögen und Teilgesellschaftsvermögen Genehmigung • Inhaberkontrollverfahren gemäß § c KWG Durchführung • Meldungen zur Überprüfung und Überwachung (Marktaufsicht) der Mitteilungs-, Veröffentlichungs- und sonstiger Pflichten nach §§ ff. WpHG und §§ ff. WpHG (Stimmrechtsmitteilungen) Entgegennahme • Zugang zum MVP-Portal Fachverfahren zur Einreichung von Wertpapierprospekten, Vermögensanlagen-Verkaufsprospekten, Wertpapier-Informationsblättern und Vermögensanlagen-Informationsblättern Erteilung • Billigung von Vermögensanlagen-Verkaufsprospekten (inkl. Wiedereinreichungen) Durchführung • Veröffentlichung von Vermögensanlagen-Informationsblättern (inkl. Wiedereinreichungen) Gestattung • Neugenehmigung von inländischen Investmentvermögen Genehmigung • Einführung neuer oder Änderung bestehender Versicherungsbedingungen von Pensionskassen Genehmigung • Einführung oder Änderung eines technischen Geschäftsplans von Pensionskassen Genehmigung • Feststellung der Unbedenklichkeit von Versicherungsbedingungen von Pensionskassen bei Einführung neuer Versicherungsbedingungen oder bei Änderung bestehender Versicherungsbedingungen Genehmigung • Änderungen des technischen Geschäftsplans für Lebensversicherungsverträge, die vor dem . Juli abgeschlossen worden sind, sowie Änderungen des technischen Geschäftsplans von Sterbekassen Genehmigung • Feststellung der Erlaubnispflicht nach KWG, ZAG, VAG oder KAGB durch gebührenpflichtigen Bescheid Durchführung • Anzeige eines Geschäftsleiters über die Aufnahme und die Beendigung einer Tätigkeit als Geschäftsleiter oder als Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsmitglied eines anderen Unternehmens Entgegennahme • Anzeige eines Instituts i.S.d. KWG über die Bestellung eines Mitglieds und stellvertretender Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans Entgegennahme • Anzeige eines Instituts i.S.d. KWG über das Entstehen, die Veränderungen in der Höhe oder die Beendigung einer bedeutenden Beteiligung an anderen Unternehmen Entgegennahme • Anzeige eines Instituts i.S.d. KWG über Vollzug, Aufgabe oder die Änderung der Absicht zur Bestellung eines Geschäftsleiters bzw. der Ermächtigung einer Person zur	Region Hannover	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Forschung & Entwicklung	Gewebezubereitungen	Die Gewinnung, Be- oder Verarbeitung, Konservierung, Prüfung, Lagerung und das Inverkehrbringen sowie die Einfuhr von menschlichem Gewebe bzw. Gewebezubereitungen sind gemäß dem Arzneimittelgesetz erlaubnispflichtig, sofern sie zur Verwendung bei Menschen bestimmt sind.	• Bearbeitung von Änderungsanzeigen zu Gewebezubereitungen (inkl. Stammzellzubereitungen aus Knochenmark) • Entscheidung über die Genehmigung von Gewebezubereitungen (inkl. Stammzellzubereitungen aus Knochenmark) • Anordnung von Auflagen zur Genehmigung von Gewebezubereitungen (inkl. Stammzellzubereitungen aus Knochenmark) nach § AMG • Anordnung von Auflagen zur Zulassung von Gewebezubereitungen nach § AMG • Erteilung von Bescheinigungen für Gewebezubereitungen, die aus EU- oder EWR-Mitgliedstaaten zum Zwecke ihrer Anwendung nach Deutschland in den Verkehr gebracht werden • Gegebenenfalls Verlängerung der Zulassung für Gewebezubereitungen und Anordnung des Erfordernisses der weiteren Verlängerung • Änderungsanzeigen zu Arzneimitteln, die im rein nationalen Verfahren zugelassen sind Entgegennahme Blutzubereitungen • Änderungsanzeigen zu Arzneimitteln, die im rein nationalen Verfahren zugelassen sind Entgegennahme Gewebezubereitungen • Änderungsanzeigen zu Arzneimitteln, die im rein nationalen Verfahren zugelassen sind Entgegennahme Impfstoffe • Änderungsanzeigen zu Arzneimitteln, die im rein nationalen Verfahren zugelassen sind	Bund	Paul-Ehrlich-Institut & Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Förderung von Privatpersonen und Haushalten	Entschädigung für Veränderungssperren	Sofern dem/der Eigentümer:in oder sonstigen Nutzungsberechtigten eines von bestehenden Veränderungssperren betroffenen Grundstücks Vermögensnachteile entstanden sind, kann ihm/ihr unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eine angemessene Entschädigung in Geld zu gewähren sein.	• Entschädigung für Vermögensnachteile nach § g Abs. Atomgesetz (Gorleben) Gewährung	Region Hannover		k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Wirtschaftsförderung	Innovationsförderung für Unternehmen	Innovationskraft ist ein Rückgrat der Deutschen Wirtschaft. Insbesondere der Mittelstand soll durch ein breites Förderangebot von Bund und Ländern in seiner Innovationskraft gestärkt werden. Die Förderungen werden als Projektförderung in Form zinsgünstiger Darlehen und/oder Zuschüsse ausgereicht. Die Administration der Programme erfolgt i. d. R. über ausgewählte Projektträger:innen.	• BMU-Umweltinnovationsprogramm • Innovationsgutschein Standard Auszahlung • Innovationsgutschein Standard Bewilligung • Innovationsgutschein Spezial Auszahlung • Innovationsgutschein Spezial Bewilligung • KMU-innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit Bewilligung • KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren Bewilligung • KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Bewilligung • KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz Bewilligung • KMU-innovativ: Photonik und Quantentechnologien Bewilligung • Digitalbonus Auszahlung • Digitalbonus Bewilligung • Zuwendungen aus dem "Innovationsprogramm Straße" Erteilung • Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU Bewilligung • ÖPNV-Modellprojekte • Förderprogramm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze • Förderprogramm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze" • KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat_KMU) Bewilligung	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Projektträger/innen	k. A.	k. A.	k. A.	

Forschung & Förderung	Wirtschaftsförderung	Investitionsförderung für Unternehmen	Die Investitionsförderung beschreibt ein Instrument von Bund und Ländern, welches zur gezielten Beeinflussung der Wirtschaftsentwicklung genutzt wird. Ziel ist, das Wachstum bestimmter (strukturschwacher) Regionen, Techniken, Branchen oder bestimmte Unternehmens-gruppen (Klein- und mittelständische Unternehmens-gruppen) voranzutreiben. Die Investitionsförderung setzt eine konkrete Investition voraus - beispielsweise in eine Produktionsanlage. Damit unterscheidet sie sich zum einen von der Unternehmensfinanzierung, welche eine nicht objektgebundene, monetäre Hilfsleistung darstellt, als auch von der Innovationsförderung, die sich auf Projekte zur Förderung von Personalkosten o.ä. bezieht.	• Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Förderung • Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Freizeitfischerei in Rheinland-Pfalz • Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der rheinland-pfälzischen Fischereiwirtschaft oder Fischereiwissenschaft • Biomasseheizwerke Auszahlung • Biomasseheizwerke Bewilligung • CargoBike Invest Verwendungsnachweisprüfung • CargoBike Invest Rücknahme • CargoBike Invest Anhörung • CargoBike Invest Ablehnung • CargoBike Invest Widerruf • CargoBike Invest Auszahlung • CargoBike Invest Bewilligung • CargoBike Invest Änderung • Förderung von elektrisch betriebenen Lastenfahrrädern Bewilligung • Förderprogramm Güterkraftverkehr - EEN • Förderprogramm Güterkraftverkehr - De-minimis • Förderprogramm Abbiegeassistenzsystem • KSNi • Beihilfe für Narkosegeräte zur Ferkelkastration Gewährung für Schulungseinrichtungen • Förderung von E-Lastenfahrrädern Bewilligung • Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen-Neues Programm • Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen • Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen • Förderung des Einsatzes von Klimaschutz-Technologien in der Kälte- und Klimatechnik durch Investitionszuschüsse • Modellvorhaben Wärmenetze . - Förderung von Machbarkeitsstudien • Modellvorhaben Wärmenetze . - Förderung der Realisierung eines Wärmenetzes . • Modellvorhaben Wärmenetze . - Ergänzende Förderung von Informationsmaßnahmen zur Erzielung der erforderlichen Anschlussquote und Wirtschaftlichkeit • Bundesförderung von Produktionsanlagen von Point-of-Care-Antigentests Genehmigung zum Nachweis von SARS-CoV- • Bundesförderung von Produktionsanlagen von Point-of-Care-Antigentests Genehmigung • Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Nichtwohngebäuden Genehmigung durch Einzelmaßnahmen zur Fachplanung und Baubegleitung • Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Nichtwohngebäuden Genehmigung durch den Einbau von Anlagen zur Wärmeerzeugung • Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Nichtwohngebäuden Genehmigung durch Einzelmaßnahmen zur Heizungsoptimierung • Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Nichtwohngebäuden Genehmigung durch den Einbau von Anlagentechnik • Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Nichtwohngebäuden Genehmigung durch Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle • Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Wohngebäuden Genehmigung durch Einzelmaßnahmen zur Fachplanung und Baubegleitung • Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Wohngebäuden Genehmigung durch den Einbau von Anlagen zur Wärmeerzeugung • Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Wohngebäuden Genehmigung durch Einzelmaßnahmen zur Heizungsoptimierung • Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Wohngebäuden Genehmigung durch den Einbau von Anlagentechnik • Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Wohngebäuden Genehmigung durch Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle • Förderung einer Corona-gerechten Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten Gewährung • Antrag auf Zulassung des Neubaus eines Wärme- bzw. Kältespeichers • Zulassung des Neu- oder Ausbaus eines Wärme- bzw. KältenetzesGenehmigung • Erteilung eines Vorbescheides für den Neu- oder Ausbau eines Wärme- bzw. KältenetzesGenehmigung • Ausstellung eines Herkunftsnachweises für Strom aus hocheffizienter Kraft-Wärme-KopplungGenehmigung • Jährliche Abrechnung gemäß § Absatz für KWK-AnlagenEntgegennahme • Erteilung eines Vorbescheides für eine hocheffiziente KWK-AnlageGenehmigungüber MWel • Zulassung einer bestehenden KWK-AnlageGenehmigungüber MWel • Zulassung einer nachgerüsteten KWK-AnlageGenehmigungüber MWel • Zulassung einer modernisierten KWK-Anlage Genehmigungüber MWel • Zulassung einer neuen KWK-AnlageGenehmigungüber MWel • Zulassung einer modernisierten KWK-Anlage Genehmigungüber kWel bis MWel • Zulassung einer neuen KWK-AnlageGenehmigungüber kWel bis MWel • Jährliche Mitteilung der in das Netz für die allgemeine Versorgung eingespeisten KWK-StrommengeEntgegennahme • Monatliche Meldung der KWK-StrommengeEntgegennahme • Zulassung einer modernisierten KWK-Anlage Genehmigungbis kWel • Zulassung einer neuen KWK-AnlageGenehmigung bis kWel • Aufnahme einer hocheffizienten KWK-Anlage bis kWel in die Typenliste zur Allgemeinverfügung nach dem Kraft-Wärme Kopplungsgesetz (KWKG)Genehmigung • Anzeige zur Erteilung einer Zulassung für kleine KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis kWelEntgegennahme • Antrag auf Förderung von energiebezogener Optimierung von Anlagen und Prozessen	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Abteilungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Förderung von Kultur	Kultur-, Film- und Medienförderung	Die schöpferischen und gestaltenden Menschen sind die Basis der Kultur- und Kreativwirtschaft, schaffen künstlerische Qualität, kulturelle Vielfalt, kreative Erneuerung und stehen zugleich für die wirtschaftliche Dynamik einer auf Wissen und Innovation basierenden Ökonomie. Staatliche Kulturförderung von kulturellen Einrichtungen oder Veranstaltungen finden vor allem auf Landes- und kommunaler Ebene statt, wobei auch der Bund in der Regel einen Teil der Förderung übernimmt. Zur Kulturförderung gehören unter anderem die Projektförderung der Videowirtschaft, die Projektfilmförderung sowie diverse weitere Förderungshilfen, wie beispielsweise für die Modernisierung von Filmtheatern. Die Administration der Programme erfolgt in der Regel über ausgewählte Projektträger.	• Antrag auf Förderung einer Maßnahme gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) • Förderantrag im Rahmen des Programms "InvestKultur" - Bewilligung • Förderantrag Modellprojekte zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts Bewilligung • Förderantrag Folgevorhaben Deutscher Filmpreis - Bewilligung • RL über die Förderung aktiver Teilnehmer am "Tag der Sachsen" Zuschuss Bewilligung • RL Kino-Förderung Sachsen Zuschuss Bewilligung • Kofinanzierung Zukunftsprogramm Kino Zuschuss Bewilligung • Zuwendung für Modellprojekte Zahlung • Zuwendung für Modellprojekte Bewilligung • Richtlinienförderung anerkannter Bildungsträger Zahlung • Richtlinienförderung anerkannter Bildungsträger Bewilligung • Projektförderung gemäß § Bundesvertriebenengesetz - Bewilligung für wissenschaftliche Projekte zur Erhaltung, Erforschung und Vermittlung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa Bewilligung • Projektfilmförderung Gewährung • Projektförderung der Videowirtschaft Gewährung • Projektentwicklungsförderung Spiel- und Dokumentarfilm • Antrag auf Förderung von Einzelprojekten kultureller Einrichtungen und Aufgaben im Inland - Bewilligung • Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge Bewilligung • Antrag auf Förderung von (Einzel-) Projekten literarischer Einrichtungen und Aufgaben im Inland • Anmeldung Deutscher Wirtschaftsfilmpreis • Ausstellung vorläufiger Projektbescheinigungen und Bescheinigungen nach § , und oder - FFG • Zuwendungen der Kommune im kulturellen Bereich Bewilligung • Zuwendungen des Landes im kulturellen Bereich Bewilligung • Zuwendungen der Kommune im kulturellen Bereich Gewährung	Bund/Land	Verschiedene Abteilungen	k. A.	k. A.	k. A.	

				• Zuwendungen des Landes im kulturellen Bereich Gewährung • Projektförderung im Rahmen der Deutsch-Russischen Geschichtskommission Bewilligung • Projektförderung im Rahmen der Deutsch-Russischen Geschichtskommission Bewilligung Druckkostenzuschüsse • Antrag Projektförderung Kulturelle Vermittlung und Bildung Bewilligung • Projektförderung gemäß § Bundesvertriebenengesetz - Bewilligung für Projekte kulturellen Austauschs, der Sicherung und Erhalt deutschen Kulturguts sowie der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte, jeweils bezogen auf die historischen Siedlungsgebiete der Deutschen im östlichen Europa • Projektförderung im Rahmen des Digitalisierungsprogramms "Anstand Digital" Bewilligung • Antrag Projektförderung im Rahmen des Gemeinsamen Europasekretariats deutscher Kultur-NGO's Bewilligung • Projektförderung auf der Grundlage des deutsch-polnischen Vertrages vom . Juni Bewilligung • Einzelprojekte aus dem Bereich der Minderheiten Bewilligung • Projektförderung im Rahmen des Programms "Jugend erinnert" Bewilligung • Förderanträge im Rahmen des Programms "Nachrichtenkompetenzförderung" Bewilligung • Förderanträge im Rahmen des Programms "strukturelle Journalismusförderung" Bewilligung • Förderanträge im Rahmen des Denkmalpflegeprogramms "National wertvolle Kulturdenkmäler" Bewilligung • Förderantrag deutsch-hebräischen Übersetzerpreises Bewilligung • Bewerbung Deutscher Buchhandlungspreis Auswahl • Förderantrag Franz-Hessel-Preises Bewilligung • Förderantrag Filmproduktion für programmfüllende Spielfilme und Dokumentarfilme Bewilligung • Förderantrag Filmproduktion für Kurzfilme Bewilligung • Förderantrag Filmproduktion Kinderfilme und Kinderkurzfilme Bewilligung • Förderantrag Drehbuchentwicklung für programmfüllende Spielfilme Bewilligung • Förderantrag Stoffentwicklung für programmfüllende Dokumentarfilme Bewilligung • Förderantrag Drehbuch- und Treatmententwicklung für programmfüllende Kinderfilme Bewilligung • Verleihförderung Bewilligung für programmfüllende, künstlerisch anspruchsvolle Filme • Förderantrag Projektentwicklung für programmfüllende Kinderfilme Bewilligung • Förderung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes Bewilligung • Förderantrag im Rahmen des Zukunftprogramms Kino Bewilligung • Förderantrag für Filmproduzenten (DFFF I) Bewilligung • Förderantrag für Produktionsdienstleister (DFFF II) Bewilligung • Förderantrag im Rahmen des German Motion Picture Fund (GMPF) Bewilligung • Meldung Exportbeitrag Zahlungsaufforderung für die Auslandsverwertung von Rechten eines abgabepflichtigen Films • Antrag Projektfilmförderung - Gewährung für Deutsch-Französische Koproduktionen • Antrag Anrechnung von Medialeistungen für Filmabgabeberechnung Gewährung bei öffentlich – rechtliche… • Antrag auf Bürgschaftübernahme durch Vorstand der FFA - Gewährung zur Besicherung der vertraglich vereinbarten Rückzahlungsverpflichtung des Herstellers wegen Nichtfertigstellung des Films gegenüber einem Fernsehveranstalter • Antrag Aufstockung Eigenkapital Gewährung zur Strukturverbesserung des Filmunternehmens • Antrag Förderhilfe aus Deutsch-Polnische Filmfonds im Rahmen der Projektentwicklungsförderung Gewährung • Antrag Förderhilfe aus Stoffentwicklungsfonds im Rahmen des Co-Development-Abkommen Großregion Gewährung • Antrag Förderhilfe für Referenzfilme Gewährung für Kurzfilme und nicht programmfüllende Kinderfilme • Antrag Förderungshilfe zur Erfüllung der Aufgaben der Filmförderungsanstalt nach § FFG Gewährung • Antrag Referenzkinoförderung Gewährung • Bewertung Deutscher Drehbuchpreis Auswahl						
Forschung & Förderung	Wirtschaftsförderung	Notlagenhilfe und Entschädigungen für Unternehmen	Die gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben in verschiedenen Branchen zur weitgehenden oder vollständigen Schließung des Geschäftsbetriebs geführt. Seitens der davon betroffenen Unternehmen gibt es erheblichen Bedarf an finanzieller Hilfe, um die wirtschaftlichen Folgen der Schließung abzumildern. Die Bundesregierung hat in der gesamten Wirtschaft direkt nach Beginn des Lockdowns die Unternehmen mit umfangreichen Maßnahmen unterstützt und so dazu beigetragen, liquiditätsbedingte Insolvenzen abzuwenden. Im nächsten Schritt der Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, folgt die "Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen"	• Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen Bewilligung • Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Einnahmeausfällen in der Reisebusbranche	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Forschung & Entwicklung	Schutz als Marke	Eine Marke dient der Kennzeichnung von Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens. Schutzfähig sind Zeichen, die geeignet sind, Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denjenigen anderer Unternehmen zu unterscheiden. Markenschutz entsteht durch die Eintragung in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts. Vor der Eintragung muss eine Anmeldung erfolgen und ein Prüfverfahren durchlaufen werden.	• Schutz als Marke Löschung • Schutz als Marke Eintragung Inanspruchnahme der Priorität einer früheren ausländischen Markenanmeldung • Schutz als Marke Eintragung • Schutz als Marke Verlängerung	Bund	Deutsches Patent- & Markenamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Forschung & Entwicklung	Schutz als Patent	Die Patentanmeldung erfolgt in Deutschland beim Deutschen Patent- und Markenamt, welches die Anmeldung zunächst auf das Vorliegen von offensichtlichen Patentierungshindernissen prüft. 18 Monate nach Patentanmeldung erfolgt die Offenlegung durch eine für jedermann einsehbare Publikation der Anmeldeunterlagen. Der Antrag auf Prüfung des Patents muss innerhalb von sieben Jahren nach Patentanmeldung gestellt werden. Damit beginnt die Prüfung auf materielle Patentfähigkeit, nach deren positiven Abschluss die Patenterteilung erfolgt. Mit der Veröffentlichung der Erteilung im Patentblatt treten die gesetzlichen Wirkungen des Patents ein, gefolgt von einer neunmonatigen Einspruchsfrist.	• Patentfähigkeit der Erfindung, Prüfung der Patentanmeldung • Erteilung eines Patentes Beschluss • Druckschriften zur Beurteilung der Patentfähigkeit	Bund	Deutsches Patent- & Markenamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Forschung & Entwicklung	Urheberrechtliche Registrierung anonymer und pseudonymer Werke		• Antrag auf Eintragung in das Register anonymer und pseudonymer Werke	Bund	Deutsches Patent- & Markenamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Forschung & Förderung	Zulassungen und Anträge im Bereich Finanzen	Zulassung zum Börsenhandel	Zum Besuch der Börse, zur Teilnahme am Börsenhandel und für Personen, die für ein zugelassenes Unternehmen an der Börse handeln (Börsenhändler:innen), ist eine Zulassung auf schriftlichen Antrag durch die Geschäftsführung der Börse erforderlich. Die Voraussetzungen regelt die Börsenordnung. Ein aktuelles Verzeichnis der an der Börse zugelassenen Handelsteilnehmer:innen ist regelmäßig von der Geschäftsführung der Börse an die Börsenaufsichtsbehörde zu übermitteln.	• Zulassung von Wirtschaftsgütern und Rechten Erteilung • Notierung zugelassener Wertpapiere im regulierten Markt Aufnahme • Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel Erteilung • Einbeziehung von Wertpapieren in den regulierten Markt Erlaubnis • Zulassung zur Börse Erteilung	Bund	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Gesundheitsvorsorge	Anzeigepflichten nach Trinkwasserverordnung	Die Errichtung oder Änderungen im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen müssen dem Gesundheitsamt angezeigt werden. Regelmäßige Untersuchungen von Trinkwasser stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte eingehalten werden. Amtliche Kontrolluntersuchungen der Gesundheitsämter ergänzen die Untersuchungen der Wasserversorgungsunternehmen. Darüber hinaus werden die Hausinstallationen in größeren Mietshäusern in regelmäßigen Abständen auf Legionellen kontrolliert. Dazu bestehen Prüfungs- und Anzeigepflichten. Informationen erteilen das jeweils zuständige Gesundheitsamt, Wasserversorgungsunternehmen, der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches sowie das Umweltbundesamt.	• Bereitstellung von Analyse-/ Messdaten von Messstellen an Oberflächengewässern und im Grundwasser einschließlich ausgewählter Stammdaten sowie Gewässerdaten • Anzeige nach § Trinkwasserverordnung Entgegennahme	Region Hannover	Fachbereich Gesundheitsmanagement	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Krankheit	Arbeitsunfall/Berufs-krankheit	Bürgerinnen und Bürger, die infolge der Ausübung Ihres Berufes erkranken oder einen Unfall erleiden haben in vielen Fällen Anspruch auf Rehabilitationsleistungen und finanzielle Entschädigungen durch die gesetzliche Unfallversicherung. Eine Berufskrankheit liegt vor, wenn Bürgerinnen und Bürger infolge der Ausübung ihres Berufes an einer durch die Berufskrankheiten-Verordnung anerkannten Erkrankung leiden. Ein Arbeitsunfall liegt vor, wenn Bürgerinnen und Bürger während der Arbeitszeit oder auf dem Arbeitsweg einen Unfall erleiden.	• Verdacht einer Berufskrankheit Meldung • *Arbeits- und Wegeunfall Meldung* • Übergangsleistung wegen Berufskrankheit für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung • Maßnahmen bei Berufskrankheiten oder Individualprävention für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung • Arbeits- und Wegeunfall bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Meldung	Bund	Gesetzliche Unfallversicherung	Zum Teil	k. A.	Meldung kann digital erbracht werden	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert
Gesundheit	Tod	Ausschlagung der Erbschaft	Nach deutschem Recht geht eine Erbschaft mit dem Tod des Erblassers oder der Erblasserin automatisch auf die Erben über. Soll die Erbschaft nicht angetreten werden, ist eine ausdrückliche Ausschlagungserklärung notwendig. Zuständig ist das jeweilige Amtsgericht.	• Ausschlagung der Erbschaft Beglaubigung • Ausschlagung der Erbschaft Niederschrift	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	

Gesundheit	Gesundheitsvorsorge	Befreiung von der Versicherungspflicht	In Deutschland besteht Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Ausnahmen gelten, wenn die betreffenden Personen die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschritten haben oder selbständig und in beiden Fällen privat versichert sind. In bestimmten Fällen ist man also von der Versicherungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung befreit, soweit man anderweitig privat Krankenversichert ist. Auch bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen besteht die Versicherungspflicht.	• Versicherungspflicht Befreiung	Bund	Gesetzliche Krankenversicherungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Krankheit	Beschwerde über Sozialversicherungsträger und private Krankenversicher-ungen	Die Versicherungsträger bzw. -unternehmen stehen in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und sonstigem geltenden Recht unter staatlicher Aufsicht. Die Zuständigkeit über diese Aufsicht ist von dem betroffenen Versicherungsträger bzw. -unternehmen abhängig. Betroffene können auf dieser Basis Beschwerden über einen Versicherungsträger bzw. -unternehmen bei der entsprechenden Aufsichtsbehörde einreichen.	• Beschwerden über bundesunmittelbare Sozialversicherungsträger Übermittlung • Beschwerde über landesunmittelbare Sozialversicherungsträger Einleitung	Bund	Verschiedene Versicherungsträger/innen	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Krankheit	Betäubungsmittelanzeigen und -genehmigungen	Die Bundesopiumstelle im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist hauptverantwortlich für die Überwachung des legalen Betäubungsmittelverkehrs in Deutschland. Von den Überwachungsmaßnahmen sind insbesondere Händler, Hersteller, Anbauer, universitäre und weitere wissenschaftliche Einrichtungen und z.T. die Apotheken betroffen. § 3 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) legt fest, dass zum Umgang mit Betäubungsmitteln eine Erlaubnis erforderlich ist, die von der Bundesopiumstelle im BfArM auf Antrag erteilt wird. Die Erlaubnis wird der entsprechenden Firma, Einrichtung etc. für die jeweilige Betriebsstätte und den benötigten Umfang des Betäubungsmittelverkehrs erteilt und ist gebührenpflichtig. Einer Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln bedarf nicht, wer von der Erlaubnispflicht nach § 4 BtMG befreit ist. Apotheken haben trotz Befreiung von der Erlaubnispflicht die Teilnahme am BtM-Verkehr gem. § 4 Abs. 3 BtMG der Bundesopiumstelle schriftlich anzuzeigen. Betäubungsmittelrechtliche Genehmigungen werden im grenzüberschreitenden Verkehr erteilt. Der Umfang der Überwachungsmaßnahmen ergibt sich aus den §§3ff Betäubungsmittelgesetz.	• BtM-Nummernzuweisung für Apotheken (Einzelapotheken, Verbundapotheken und tierärztliche Hausapotheken) • Antrag auf und Vergabe von Zugangsdaten für ärztliche Online-Meldungen per bereits bestehenden Formularserver zu Substitutionsbehandlungen opioidabhängiger Personen an das Substitutionsregister • Beantragung der Vernichtung von Betäubungsmitteln • Beantragung einer Ausfuhrgenehmigung nach § BtMG i.V.m. § BtMAHV • Beantragung einer betäubungsmittelrechtlichen Prüfung von Stoffen • Registrierung der am BtM-Verkehr teilnehmenden Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte • Registrierung der Einfuhranzeige nach § BtMAHV • Beantragung einer Durchfuhrgenehmigung nach § Abs. BtMAHV • Beantragung einer Einfuhrgenehmigung nach § BtMG i.V.m. § BtMAHV • Beantragung einer Entnahmebescheinigung • Beantragung einer Erlaubnis nach § BtMG (Neuantrag, Änderungsantrag, Erweiterungsantrag) • Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung • Beantragung von Zugangsdaten für das elektronischen Belegverfahren • Registrierung der Meldung nach § BtMG • Registrierung der Ausfuhranzeige nach § BtMAHV • Anforderung von ambulanten Betäubungsmittelrezepten sowie von Betäubungsmittel-Anforderungsscheinen	Bund	Bundesinstitut für Arzneimittel & Medizinprodukte (BfArM) Bundesopiumstelle	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Tod	Bestattung	In Deutschland gilt Bestattungspflicht für Verstorbene. Die gesetzlich als bestattungspflichtig festgelegten Hinterbliebenen haben die Bestattung zu veranlassen.	• Bestattungskostenhilfe nach § SGB XII Gewährung • Bestattung Durchführung Feuerbestattung • Bestattung Durchführung Seebestattung • Bestattung Durchführung Waldbestattung • Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen Erteilung • Genehmigung zur Ausbettung/Umbettung von Urnen Erteilung • Überführungserlaubnis Erteilung **• Bestattung Durchführung Gemeindebestattung** **• Nutzungsrecht für eine Grabstelle Vergabe** **• Bestattung Durchführung** **• Bestattung Durchführung Erdbestattung** ***• Nutzungsrecht für eine Grabstelle Übertragung*** **• Bestattungsplatz Erwerb eines Nutzungsrechts** **• Genehmigung zum Aufstellen oder Verändern von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen Erteilung** • Ruherechtsentschädigung nach § () Gräbergesetz • Ausnahme von der Pflicht, zur Bestattung die Sterbeurkunde oder die Bescheinigung über die Anzeige des Todesfalles vorzulegen • Ausnahme von der Sargpflicht bei Erdbestattung • Ausnahme vom Gebot, Särge und Urnen im Straßenverkehr nur in dafür bestimmten und hergerichteten Fahrzeugen zu befördern • Gestatten der Vornahme weiterer Bestattungen und Urnenbeisetzungen auf einem privaten Bestattungsplatz • Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung von Leichen und Aschenresten • Ausnahme vom Gebot, Unterbrechungen bei der Beförderung von Särgen und Urnen zu vermeiden • Ausnahme von dem Gebot, eine Leiche erst nach Stunden nach Todeseintritt zu bestatten • Ausnahme von der Verbrennungspflicht für Leichenteile • Ausnahme vom Verbot, Särge geschlossen zu halten • Ausnahme vom Verbot der öffentlichen Ausstellung von Leichen • Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht eines Sarges bei Beförderung einer gefährlichen Leiche • Ausnahme im Einzelfall von der Mindestruhezeit	Stadt Burgdorf	Abt. 32 & Abt. 66.1	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht	Weitere digitalisierte Leistungen: • Anmeldung eines Kühlraumes • Antrag auf Zulassung eines Grabmales • Einebnung einer Grabstätte • Vorerwerb einer Grabstätte
Gesundheit	Krankheit	Bewilligung und Finanzierung von Heil- und Hilfsmitteln	Hilfsmittel, die für eine häusliche Krankenpflege benötigt werden, werden unter bestimmen Voraussetzungen von der Krankenkasse bezahlt. Pflegehilfsmittel werden, ebenfalls unter ähnlichen Voraussetzungen, von der Pflegeversicherung bezahlt.	• Hilfsmittel für Krankenversicherte Finanzierung Blindenführhund • Heilmittel für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung • Hilfsmittel für gesetzlich Unfallversicherte im Rahmen der Rehabilitation Kostenübernahme • Hilfsmittel (beschädigt oder Verlust durch Unfall) für gesetzlich Unfallversicherte Kostenübernahme • Hilfsmittel von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Kostenübernahme • Heilmittel von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Gewährung	Bund	Gesetzliche Krankenkassen	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Krankheit	Bewilligung und Finanzierung von Krankheitsbehand-lungen	Die gesetzlichen Krankenkassen können die Finanzierung von Krankheitsbehandlungen bewilligen. Dazu gehören neben der ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung sowie der Krankenhausbehandlung, unter anderem Arznei- und Verbandmittel, Belastungserprobung und Arbeitstherapie, Kieferorthopädische Behandlung, Leistungen bei einer durch Krankheit erforderlichen Sterilisation und Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten. Wie die Krankenkassen, können auch die Unfallversicherungen ähnliche Leistungen bewilligen.	• Zahnärztliche Behandlung für Krankenversicherte Finanzierung • Kieferorthopädische Behandlung für Krankenversicherte Finanzierung • Belastungserprobung und Arbeitstherapie für Krankenversicherte Finanzierung • Ärztliche und zahnärztliche Behandlung für gesetzlich Unfallversicherte Erbringung • Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen für gesetzlich Unfallversicherte Erbringung • Arznei- und Verbandmittel für gesetzlich Unfallversicherte Kostenübernahme • Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung für Nothelfer: Aufwendungen für Sachschäden sowie die Ausgaben bei Nothilfe Meldung • Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen • Zahnersatz Finanzierung • Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Erbringung • Ärztliche Erstversorgung von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Erbringung • Arznei- und Verbandmittel von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Kostenübernahme • Ärztliche und zahnärztliche Behandlung von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Erbringung	Bund	Gesetzliche Krankenkassen	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Krankheit	Bewilligung und Finanzierung von Rehabilitationsleistungen	Versicherte der gesetzlichenKranken- und Unfallversicherunghaben Anspruch aufärztliche Behandlungund Versorgung mitArznei-,Heil-undHilfsmitteln, wenn diese notwendig sind. Reichen diese Leistungen nicht aus oder können sie wegen besonderer beruflicher oder familiärer Umstände nicht durchgeführt werden, kann die Krankenkasse die aus medizinischen Gründen erforderlichen ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten erbringen. Bei medizinischer Begründung können die Kosten der stationären Behandlung mit Unterkunft und Verpflegung in einer Vorsorgeeinrichtung, mit der ein Versorgungsvertrag abgeschlossen ist, übernommen werden.	• Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation für Krankenversicherte Erbringung • Nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen für krankenversicherte Kinder Bewilligung • Medizinische Rehabilitationsleistungen für krankenversicherte Mütter und Väter Bewilligung • Leistungen der Rentenversicherung zur medizinischen Rehabilitation Bewilligung • Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach SGB IX und SGB VII Bewilligung zur Abwehr von Behinderungen und chronischen Erkrankungen • Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach SGB IX und SGB VII Bewilligung • Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach SGB IX und SGB VII Bewilligung zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit • Leistungen der Rentenversicherung zur Kinderrehabilitation Bewilligung • Leistungen der Rentenversicherung zur Nachsorge Bewilligung • Leistungen der Rentenversicherung zur Prävention Bewilligung • Ergänzende Leistungen der Rentenversicherung Bewilligung • Sonstige Leistungen der Rentenversicherung zur Teilhabe Bewilligung • Leistungen zur Prävention, zur medizinischen Rehabilitation, zur Nachsorge sowie ergänzende Leistungen für Versicherte der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung	Bund	Gesetzliche Krankenkassen/Gesetzliche Unfallversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	

Gesundheit	Behinderung	Blindenhilfe	Blinde Menschen erhalten im Rahmen der Sozialhilfe Blindenhilfe zum Ausgleich der blindheitsbedingten Mehraufwendungen. Als Blinde gelten Personen, deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 beträgt, sowie Personen mit sonstigen Störungen des Sehvermögens von gleichem Schweregrad.	• Blindenhilfe Gewährung	Region Hannover	Blinden- & Sehbehindertenevrband Niedersachsen e. V. - Regionalverein Hannover	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Behinderung	Eingliederungshilfe	Aufgabe der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Eingliederungshilfe wird nachrangig erbracht, wenn kein anderer Rehabilitationsträger (z. B. Sozialversicherung) für die Leistungserbringung zuständig ist.	• Krankenhilfe nach § SGB VIII Gewährung • Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Gewährung • Teilhabeplan Aufstellung	Region Hannover	Fachbereich Teilhabe	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Gesundheit	Tod	Sterbefallanzeige	Jeder Sterbefall muss dem zuständigen Standesamt angezeigt werden. Tritt der Sterbefall in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung ein, zum Beispiel in einem Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim, oder Gefängnis, ist der Träger der Einrichtung zur Anzeige beim Standesamt verpflichtet.	**• Sterbefall im Ausland Beurkundung von Deutschen ohne Inlandswohnsitz** **• Sterbefälle von Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht Beurkundung** **• Sterbefälle von Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht Beurkundung von Wehrmachtsangehörigen ohne Inlandswohnsitz** **• Sterbefall im Ausland Beurkundung** **• Sterbefall im Ausland Beurkundung bei Sterbefällen auf Seeschiffen** **• Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalles Ausstellung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	In Bearbeitung	Ja, durch Land	Durchführung wird geplant	EfA-Leistung des Landes Niedersachsen
Gesundheit	Tod	Sterbeurkunde	Zur Vorbereitung einer Bestattung, Abwicklung eines Nachlasses, oder Inanspruchnahme von Leistungen von gesetzlichen oder privaten Versicherungen wird eine Sterbeurkunde der oder des Verstorbenen benötigt. Diese Urkunde wird auf Antrag vom zuständigen Standesamt ausgestellt. Auch kann eine Beurkundung von Sterbefällen auf Seeschiffen oder von Deutschen im Ausland erfolgen.	**• Sterbeurkunde Ausstellung bei Sterbefall auf deutschen Seeschiffen** **• Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister Ausstellung** **• Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde Ausstellung außerhalb der Sterbefallanzeige oder Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland** **• Sterbeurkunde Ausstellung außerhalb der Sterbefallanzeige oder Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland** **• *Sterbeurkunde Ausstellung*** **• *Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde Ausstellung im Rahmen der Sterbefallanzeige*** **• Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde Ausstellung** **• Sterbeurkunde Ausstellung im Rahmen der Sterbefallanzeige** **• Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister Ausstellung im Rahmen der Sterbefallanzeige** **• Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister Ausstellung außerhalb der Sterbefallanzeige oder Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	Ja, durch Land	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert; EfA-Leistung des Landes Niedersachsen
Gesundheit	Tod	Erbschein	Das Nachlassgericht kann dem Erben ein Erbschein als Zeugnis über sein Erbrecht erteilen. Der Erbschein wird auf Antrag des Erben vom Amtsgericht, das als Nachlassgericht fungiert, erteilt.	• Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung Teilerbschein Vor- bzw. Nacherbe gegenständlich beschränkt • Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung Teilerbschein Vor- bzw. Nacherbe • Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung Vor- bzw. Nacherbe gegenständlich beschränkt • Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung Vor- bzw. Nacherbe • Alleinerbschein Einziehung • Alleinerbschein Erteilung • Alleinerbschein Erteilung gesetzliche Erbfolge • Alleinerbschein Erteilung Verfügung von Todes wegen • Alleinerbschein Erteilung gegenständlich beschränkter Erbschein • Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung • Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung Gesetzliche Erbfolge • Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung Verfügung von Todes wegen • Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung gegenständlich beschränkt • Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung Gemeinschaftlicher Teilerbschein • Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung Gemeinschaftlicher Mindestteilerbschein • Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung Teilerbschein Gesetzliche Erbfolge • Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung Teilerbschein Verfügung von Todes wegen • Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung Teilerbschein Gegenständlich beschränkt • Gemeinschaftlicher Erbschein Einziehung	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Gesundheitsvorsorge	Erfassung von Nebenwirkungen und Verdachtsfällen	Neue Erkenntnisse über die Sicherheit von Arzneimitteln oder Impfstoffen können sich noch lange Zeit nach ihrer Zulassung ergeben. Das Arzneimittelgesetz sieht deshalb vor, dass nach der Zulassung eines Arzneimittels / Impfstoffs die Erfahrungen bei seiner Anwendung fortlaufend und systematisch gesammelt und ausgewertet werden (Pharmakovigilanz). Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) bzw. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittel (BVL) nehmen je nach Zuständigkeit Berichte von Nebenwirkungsverdachtsfällen entgegen, unabhängig davon, ob diese von einem Patienten, einem Angehörigen / Tierhalter, einem (Tier-)Arzt oder einem Apotheker stammen. Nach der Bewertung der neuen Informationen und aller verfügbaren Daten aus den wissenschaftlichen Veröffentlichungen können die drei Bundesoberbehörden risikominimierende Maßnahmen anordnen.	• Verdachtsfälle von Nebenwirkungen zu Arzneimitteln für neuartige Therapien (ATMP) Entgegennahme • Bedenken aus dem Pharmakovigilanzbereich Veröffentlichung • Bedenken aus dem Pharmakovigilanzbereich Bewertung • Erfassung aller Verdachtsfälle von Nebenwirkungen zu Sera, Impfstoffen, Blutzubereitungen, Allergenen, Arzneimittel für neuartige Therapien (ATMP), xenogenen Arzneimitteln, Knochenmarkzubereitungen, Gewebezubereitungen nach § Abs. , Abs. Satz AMG • Erfassung aller Verdachtsfälle von schwerwiegenden Zwischenfällen und unerwünschten Reaktionen bei Blutzubereitungen i.S.v. Art. Nr. der Richtlinie //EG und Gewebezubereitungen i.S.v. § a AMG • Erfassung von Meldungen des Verdachts einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung • Bewertung, Bescheiderstellung und Veröffentlichung nationaler Durchführungsbescheide infolge von EU-Entscheidungen (z.B. PSUSA-Umsetzungsbescheide) • Antragstellung zur Änderung der Verkaufsabgrenzung im Sachverständigenausschüsse (Apotheken- und Verschreibungspflicht) • Meldungen ernster unerwünschter Wirkungen (SUE) kosmetischer Mittel Entgegennahme • Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAW) - private Anwender/Anwenderinnen Entgegennahme • Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAW) - Tierärzte/Tierärztinnen Entgegennahme • Einreichung PSUR (regelmäßig aktualisierte Unbedenklichkeitsberichte) • Meldung von auftretenden Risiken / Koordination von zu ergreifenden Maßnahmen mit u.a. den zuständigen Landesbehörden / ggf. Unterrichtung der Behörden anderer Mitgliedsstaaten und der EMA über Verdachtsfälle von Nebenwirkungen durch Tierarzneimittel oder Humanarzneimittel am Tier Entgegennahme • Meldung von Verdachtsfällen zu Nebenwirkungen und Schädigungen durch Arzneimittel, Impfstoffe und Gewebezubereitungen Entgegennahme • Meldung von Verdachtsfällen zu Nebenwirkungen und Schädigungen durch Arzneimittel, Impfstoffe und Gewebezubereitungen Entgegennahme Verdachtsfälle von Nebenwirkungen zu Sera, Impfstoffen, Blutzubereitungen, Allergenen, Arzneimittel für neuartige Therapien (ATMP), xenogenen Arzneimitteln, Knochenmarkzubereitungen, Gewebezubereitungen • Meldung von Verdachtsfällen zu Nebenwirkungen und Schädigungen durch Arzneimittel, Impfstoffe und Gewebezubereitungen Entgegennahme Verdachts einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung	Bund	Paul-Ehrlich-Institut/ Bundesinstitut für Arzneimittel & Medizinprodukte (BfArM)/Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittel (BVL)	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Tod	Erziehungsrente	Nach dem Tod einer früheren Ehepartnerin oder eines früheren Ehepartners, also nach bereits erfolgter Scheidung, wird eine Erziehungsrente als Unterhaltsersatz festgesetzt und ausgezahlt. Für deren Berechnung sind jedoch die rentenrechtlichen Zeiten der antragstellenden und nicht jene der verstorbenen Person ausschlaggebend.	• Renten wegen Todes Bewilligung Erziehungsrente	Bund	Deutsche Rentenversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Pflege	Familienpflegezeit-förderung	Beschäftigte können sich für sechs Monate vollständig oder teilweise aus ihrem Arbeitsverhältnis zurückziehen, um einen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen (Pflegezeit). Darüber hinaus besteht ein Rechtsanspruch auf eine teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten bei einer Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden (Familienpflegezeit). Beschäftigte können für die Zeit, in der sie ganz oder teilweise für die Pflege aus dem Beruf aussteigen, beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben auf Antrag ein zinsloses Darlehen aufnehmen.	• Zinsloses Darlehen nach § Familienpflegezeitgesetz Gewährung • Rückzahlung zinsloses Darlehen nach § Familienpflegezeitgesetz Antrag auf Stundung • Rückzahlung zinsloses Darlehen nach § Familienpflegezeitgesetz Antrag auf Teilerlass • Rückzahlung zinsloses Darlehen nach § Familienpflegezeitgesetz Antrag auf Feststellung des Erlöschens der Darlehensschuld	Bund	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	k. A.	k. A.	k. A.	

Gesundheit	Gesundheitsvorsorge	Gesundheitsschutz im beruflichen Umfeld	Der Gesundheitsschutz im beruflichen Umfeld zielt darauf ab, die Gesundheit von arbeitstätigen Personen zu fördern und zu erhalten. Ihre Erbringung erfolgt vor allem in Form von Arbeitsschutzmaßnahmen und Präventionsleistungen in Verantwortung der Arbeitgebenden und der Sozialversicherungsträger. Die Überwachung und Kontrolle der Maßnahmen erfolgt Großteils in Eigenregie durch die Berufsgenossenschaften, kann aber im Einzelfalle auch durch zuständige Gewerbeaufsichts- und Gesundheitsämter erfolgen.	• Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung für Krankenversicherte Gewährung • Ärztliche Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten Durchführung • Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorge Ermächtigung • Tropentauglichkeitsuntersuchung Durchführung	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Berufsgenossenschaften	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Gesundheitsvorsorge	Gesundheitsschutz im privaten Umfeld	Der Gesundheitsschutz im privaten Umfeld zielt darauf ab, die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger zu fördern und zu erhalten. Ihre Erbringung erfolgt vor allem in Form von Vorsorgeuntersuchungen und Präventionsmaßnahmen in Verantwortung des Individuums und der Sozialversicherungsträger. Einige verpflichtende Maßnahmen wie die Schuleingangsuntersuchungen werden in Trägerschaft des öffentlichen Gesundheitsdienstes durchgeführt.	• Medizinische Vorsorgeleistungen Bewilligung • Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen für Krankenversicherte Bewilligung • Sprechstunde für Kinder und Jugendliche Angebot • Verhütung von Zahnerkrankungen bei Kindern und Jugendlichen Förderung • Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung zur Erkennung von chronischen Erkrankungen • Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten • Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung bei Schwangeren • Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung bei Jugendlichen • Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung bei Kindern • Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung • Medizinische Vorsorgeleistungen für Krankenversicherte Bewilligung in stationären Einrichtungen • Leistungen zur Prävention für Krankenversicherte (Kurse) Bewilligung • Medizinische Vorsorgeleistungen Bewilligung	Bund/Land Niedersachsen/Region Hannover	Verschiedene Sozialversicherungsträger/innen/Team Sozialpädiatrie & Jugendmedizin	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Krankheit	Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege	Nach den Statuten der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung können Versicherte über die ärztliche Behandlung hinaus auch Leistungen der häuslichen Krankenpflege in Anspruch nehmen. Eine häusliche Krankenpflege kann hierbei sowohl im eigenen Haushalt, in der Familie als auch an sonstigen geeignet Orten erfolgen. Zu diesen Orten zählen etwa Schulen oder betreute Wohngruppen. Kriterium für den Zuspruch von Leistung der häuslichen Krankenpflege ist die Notwendigkeit einer Krankenhausbehandlung, die nicht ausführbar ist, oder durch häusliche Krankenpflege vermieden bzw. verkürzt werden kann.	• Häusliche Krankenpflege für Krankenversicherte Bewilligung • Haushaltshilfe für Krankenversicherte Bewilligung • Betriebs- und Haushaltshilfe von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung • Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson Kostenübernahme • Häusliche Krankenpflege für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung • Betriebs- und Haushaltshilfe von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Gewährung • Haushaltshilfe bei Schwangerschaft Gewährung • Häusliche Krankenpflege von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Gewährung • Hilfe zur Weiterführung des Haushalts zur Sicherung des Rehabilitationserfolges von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Gewährung • Betriebs-und Haushaltshilfe von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Bewilligung	Bund	Gesetzliche Krankenversicherungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Gesundheitsvorsorge	Hilfe zur Gesundheit	Zu den Leistungen zählen beispielsweise die vorbeugende Gesundheitshilfe, die Hilfe bei Krankheit, Mutterschaft/Schwangerschaft und Sterilisation (§47-51 SGB XII). Sie entsprechen dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung.	• Hilfe zur Gesundheit Erbringung als Gesundheitsberatung anlässlich von Erstkontakten bei Familien mit Säuglingen • Hilfe zur Gesundheit Erbringung als Diagnostik bei entwicklungsgefährdeten und behinderten Kindern • Hilfe zur Gesundheit Erbringung als präventive gesundheitsbezogene Beratung • Hilfe zur Gesundheit Erbringung als therpeutische Versorgung behinderter Menschen • Hilfe zur Gesundheit Erbringung • Gesundheitshilfen für psychisch erkrankte, sowie geistig, seelisch und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche Beratung • Hilfe zur Gesundheit Erbringung als Sicherstellung von Hilfen für entwicklungsgefährdete und behinderte Kinder und Jugendliche • Hilfe zur Gesundheit Erbringung als sozialpädiatrische und sozialpädagogische Stellungnahmen und Gutachten • Hilfe zur Gesundheit Erbringung als individuelle Untersuchung von Kindern und Jugendlichen • Hilfe zur Gesundheit Bewilligung • Hilfe zur Gesundheit Bewilligung bei Schwangerschaft und Mutterschaft	Bund	Gesetzliche Krankenversicherungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Krankheit	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts soll gewährt werden, wenn jemand zur Haushaltsführung nicht mehr in der Lage ist. Die Hilfe soll – unabhängig von der Dauer des Bedarfs – nur vorübergehend gewährt werden.	• Hilfe zur Weiterführung des Haushalts Bewilligung	Region Hannover	Fachbereich Soziales	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Behinderung	Hilfen für psychisch kranke Personen	Aufgrund einer Selbst- oder Fremdgefährdung können psychisch kranke Menschen unfreiwillig in psychiatrischen Einrichtungen untergebracht werden. Diese Regelungen sind in den Psychisch-Kranken-Gesetze bzw. Unterbringungsgesetze der einzelnen Bundesländer geregelt.	• Hilfen für psychisch kranke Personen Gewährung	Region Hannover	Sozialpsychiatrischer Dienst	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Tod	Hinterbliebenenver-sorgung	Hinterbliebenen können unter bestimmten Umständen Versorgungsleistungen gewährt werden, die aus dem Tod ihres Ehepartners resultieren. Dies ist beispielsweise der Fall bei Hinterbliebenen von Opfern von Verwaltungswillkür und Verwaltungsunrecht der ehemaligen DDR über die Hinterbliebenenversorgung nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz. Auch Hinterbliebene von Deutschen, die aus politischen Gründen in der ehemaligen DDR oder den Vertreibungsgebieten inhaftiert worden sind und dadurch eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben an deren Folgen sie verstorben sind, erhalten eine Hinterbliebenenrente. Weiterhin erhalten die Hinterbliebenen durch die gesetzliche Unfallversicherung ein Sterbegeld sowie Hinterbliebenenrenten, wenn eine Person durch einen Arbeitsunfall gestorben ist.	• Beihilfe für Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waise) von gesetzlich Unfallversicherten Gewährung • Leistungen an Hinterbliebene durch die Landwirtschaftliche Unfallversicherung Bewilligung Witwen-, Witwer- und Waisenbeihilfe	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Abteilungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Pflege	Hospizleistungen und Palliativversorgung	Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland beinhaltet einen vielfältigen Maßnahmenkatalog zur medizinischen und psychologischen Betreuung der betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen. Damit geht einher, dass die entsprechenden Leistungen zur spezialisierten ambulante Palliativversorgung bzw. zu stationären und ambulanten Hospizleistungen Bestandteile der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung sind und ihre Finanzierung übernommen wird.	• Stationäre und ambulante Hospizleistungen für Krankenversicherte Finanzierung • Spezialisierte ambulante Palliativversorgung für Krankenversicherte Finanzierung	Bund	Gesetzliche Krankenversicherungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Gesundheitsvorsorge	Impfung	In Deutschland besteht weder für Erwachsene noch für Kinder eine Impfpflicht. Das Infektionsschutzgesetz gibt jedoch einen Rahmen für öffentlich empfohlene Impfungen vor und klärt über mögliche weitere Impfungen auf. Neben Ärzten können Impfungen auch durch den öffentlichen Gesundheitsdienst bzw. die Gesundheitsämter durchgeführt werden.	• Schutzimpfungen Finanzierung • Impfschaden Entschädigung • Impfung Beratung • Impfung Durchführung • Impfschaden Anerkennung • Zulassung spezielle Gelbfieber-Impfstellen Gewährung	Region Hannover	Gesundheitsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Gesundheitsvorsorge	Krankengeld für Krankenversicherte	Bei der Krankschreibung eines/einer gesetzlich Versicherten ist der/die jeweilige Arbeitsgeber:in verpflichtet, bis zu sechs Wochen lang dem Kranken das volle Gehalt auszuzahlen. Nach dieser Frist zahlt die gesetzliche Krankenkasse das geringere Krankengeld aus. Dieses wird bis zu 78 Wochen ausgezahlt, wenn der/die Kranke von einem gleichbleibenden Leiden betroffen ist.	• Krankengeld für Krankenversicherte Gewährung bei Erkrankung des Kindes • Krankengeld für Krankenversicherte Gewährung für den Versicherungsnehmer • Krankengeld für Selbstständige (Wahlerklärung) Bewilligung • Erstattung des Verdienstausfalls bei Begleitung geistig oder körperlich behinderter Menschen bei stationärer Aufnahme Gewährung • Erstattung Verdienstausfall // Krankengeld gem. § b SGB V Gewährung	Bund	Gesetzliche Krankenversicherungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Gesundheitsvorsorge	Krankenversicherungs-anmeldung und -beitrag	Als Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung zahlen Arbeitnehmende paritätisch mit den Arbeitgebenden einen monatlichen Krankenversicherungsbeitrag. Dieser berechnet sich nach dem Bruttogehalt der jeweiligen Arbeitnehmerin oder des jeweiligen Arbeitnehmers. Für den Krankenversicherungsbeitrag gilt ein allgemeiner prozentualer Berechnungssatz kombiniert mit dem Berechnungssatz der jeweiligen Krankenkasse, dem kassenindividuellen Zusatzbetrag.	• Krankenversicherungsbeitrag Ermittlung der Belastungsgrenze bei Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung • Lichtbild zur elektronischen Gesundheitskarte Aktualisierung • Teilkostenerstattung Bewilligung • Kostenerstattung Bewilligung • Erstattung von Beiträgen Bewilligung • Beantragung und Beendigung einer freiwilligen Versicherung Bewilligung • Elektronische Gesundheitskarte Ausstellung • Krankenkassenwahlrecht Ausstellung • Bescheinigung für Beschäftigte bei Entsendung (): A-Bescheinigung für Beschäftigte beantragen Antrag	Bund	Gesetzliche Krankenversicherungen	k. A.	k. A.	k. A.	

Gesundheit	Gesundheitsvorsorge	Künstlersozialver-sicherung	Selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten in Deutschland sind unter den im Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) geregelten Voraussetzungen in den Schutzbereich der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen. Die Versicherungspflicht beginnt mit der Meldung der Versicherten beziehungsweise mit der Feststellung der Versicherungspflicht durch die Künstlersozialkasse.	• Beitragsüberwachung zur Künstlersozialversicherung Prüfung Ende Berufsanfängerzeit • Künstlersozialversicherung Änderung privater/freiwilliger Aufwendungen • Künstlersozialversicherung Zahlungserleichterung Prüfung • Künstlersozialversicherung Anmeldung durch den Künstler/Publizisten • Beendigung der Versicherungspflicht bei der Künstlersozialkasse Prüfung • Beitragsüberwachung zur Künstlersozialversicherung Prüfung Stichprobe • Beitragsüberwachung zur Künstlersozialversicherung Prüfung anlassbezogen • Jahresbescheinigung für Versicherte und Zuschussberechtigte der Künstlersozialkasse Ausstellung • Künstlersozialversicherung Finanzamtsbescheinigung Informationserteilung • Künstlersozialversicherung Versichertenstatus Bestätigung • Künstlersozialversicherung aktuelle Versicherungsdaten Informationserteilung • Beratung der Künstlersozialkasse für versicherte Künstler oder Publizisten Durchführung • Künstlersozialversicherung Anmeldung durch die Deutsche RV • Künstlersozialversicherung Änderung Entgeltkürzung • Künstlersozialversicherung Änderung Grunddaten (Tätigkeit) • Künstlersozialversicherung Änderung Grunddaten (Person) • Künstlersozialversicherung Änderung Krankenkassenwechsel • Künstlersozialversicherung Änderung Rentenbezug • Künstlersozialversicherung Änderung Bezug Entgeltersatzleistungen • Künstlersozialversicherung Änderung vorläufiger Zuschusszahlungen • Künstlersozialversicherung Änderung der Abgabe jährliche Einkommensschätzung • Künstlersozialversicherung Änderung der Berechnungsgrundlage (unterjährig) • Künstlersozialversicherung Änderung der beruflichen Situation (Ausland) • Künstlersozialversicherung Änderung der beruflichen Situation (Inland) • Verwaltungsakt der Künstlersozialkasse Widerspruchsprüfung	Bund	Künstlersozialkasse	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Behinderung	Landesspezifische Nachteilsausgleiche bei einer Behinderung	Blinde, taubblinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen haben in vielen Bundesländern Anspruch auf eine in der Regel vom Einkommen des Betroffenen unabhängige finanzielle Unterstützung durch den Staat. Diese Unterstützung erhalten die Betroffenen in Form von Blindengeld, Sehbehindertengeld, Gehörlosengeld oder Pflegegeld. Die Leistungen sind nach Art und Höhe landesspezifisch unterschiedlich bemessen.	• *Blindengeld Gewährung* • Hilfen für anderweitig körperlich Schwerstbehinderte • Gewährung von Leistungen aus dem Landesblindenfonds • Hilfen für Gehörlose und Taubblinde Gewährung • Hilfe für Sehbehinderte Gewährung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend & Familie	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert
Gesundheit	Tod	Leichenpass	Werden bei der Überführung einer Leiche nationale Grenzen überschritten, so ist ein gesondertes Antragsverfahren mit Ausstellung eines Leichenpasses sowie die Berücksichtigung rechtlicher und technischer Bestimmungen des Ursprungs- und Ziellandes erforderlich. Zusätzlich gilt in einigen Bundesländern bei Landesgrenzübertritt eine sog. Vorführpflicht. In Deutschland ist der Transport einer Leiche zudem ausschließlich in einem nach DIN-Norm geprüften Fahrzeug gestattet. Die Überführung erfolgt regelhaft vom Ort des Versterbens zu einem geeigneten Klimaraum und im Rahmen der Bestattung von dort zu Krematorium und/oder letzter Ruhestätte.	• Leichenpass Ausstellung	Region Hannover	Fachbereich Gesundheit - Team Begutachtung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Tod	Leistungen nach sozialem Entschädigungsrecht	Die Leistungen nach sozialem Entschädigungsrecht stehen den Hinterbliebenen der Opfer von Krieg und Gewalt zu. Dies umfasst die Angehörigen der Opfer vergangener Kriege, von Personen, welche unter Gewalt unter Haftbedingungen zu erleiden hatten und sowie derer, welche unter das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz in Bezug zur ehemaligen DDR fallen. Die Leistungen umfassen vor allem Sterbe- und Bestattungsgelder sowie Rentenzahlungen.	• Pflegezulage für Kriegsopfer Zahlung • Sterbegeld für Kriegsopfer Zahlung • Hinterbliebenenversorgung nach Häftlingshilfegesetz Gewährung • Heilbehandlung für Kriegsopfer Gewährung • Kriegsopferfürsorge Gewährung für Beschädigte • Bestattungsgeld für Kriegsopfer Gewährung • Kriegsopferfürsorge Gewährung für Hinterbliebene • Kriegsopferfürsorge Gewährung • Pflegezulage für Kriegsopfer Ermittlung • Pflegezulage für Kriegsopfer Ermittlung der Hilflosigkeit und der Stufen der Pflegezulage • Rente für Hinterbliebene von Kriegsopfern Zahlung • Hinterbliebenenversorgung nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz Gewährung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend & Familie	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Gesundheitsvorsorge	Leistungen zum Infektionsschutz	Ansteckende Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Wenn Bürgerinnen und Bürger bei Ihrer Arbeit mit Lebensmitteln in Kontakt kommen oder Gegenstände wie Geschirr reinigen, sind sie verpflichtet max. 3 Monate vor Tätigkeitsbeginn an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz teilzunehmen. In der Belehrung erfahren Bürgerinnen und Bürger, wie die Übertragung von Infektionskrankheiten minimiert werden kann, wie Symptome erkannt werden können und wann eine Tätigkeit auf Grund einer Infektionskrankheit nicht weiter ausgeübt werden darf. Bürgerinnen und Bürger erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Erstbelehrung, die Arbeitgeber vor einem Tätigkeitsantritt benötigt.	• Infektionsschutz Meldung • Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz Bescheinigung • Infektionsschutz Beratung • Gesundheitszeugnis Ausstellung • Gesundheitszeugnis Ausstellung für Personen • Infektionsschutz Beratung Ebola	Region Hannover	Team Allgemeiner Infektionsschutz & Umweltmedizin	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Behinderung	Leistungen zur Sozialen Teilhabe und ergänzende Leistungen	Das Ziel der Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung zur sozialen Teilhabe und die ergänzenden Leistungen ist es, die Teilhabe der durch einen Unfall geschädigten Personen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben wieder zu ermöglichen. Zu diesen Leistungen gehören Kfz-Hilfe zur Anschaffung behinderungsgerecht umgebauter Kraftfahrzeuge, Wohnungshilfe um behinderungsgerecht baulich angepassten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sowie Beratung und sozialpädagogische bzw. psychosoziale Betreuung, Haushaltshilfe, Rehabilitationssport, usw.	• Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach SGB IX Bewilligung • Sonderfahrdienst für behinderte Menschen Kostenübernahme • Leistungen zur Sozialen Teilhabe und ergänzende Leistungen für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung • Leistungen zur sozialen Teilhabe und ergänzende Leistungen von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Gewährung	Bund	Gesetzliche Unfallversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Behinderung	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Bürgerinnen und Bürger, die trotz gesundheitlicher Schwierigkeiten wieder einen Beruf ausüben wollen, können Leistungen zur beruflichen Rehabilitation oder zur Berufsförderung beantragen. Ziel dieser Leistungen ist es, Betroffenen zu ermöglichen Ihrer Beschäftigung nachzugehen oder Ihnen eine neue berufliche Perspektiven zu geben. Folglich können die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowohl dazu dienen, einen bestehenden Arbeitsplatz weiterzuführen als auch im Rahmen von Weiterbildungsangeboten einen Berufswechsel zu ermöglichen.	• Begleitende Hilfe im Arbeitsleben Erbringung für Arbeitgeber • Begleitende Hilfe im Arbeitsleben Erbringung • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung • Werkstätten für behinderte Menschen Aufnahme • Leistungen der Rentenversicherung zur Teilhabe am Arbeitsleben Erbringung • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Bewilligung • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Bewilligung • Begleitende Hilfe im Arbeitsleben Erbringung für schwerbehinderte Menschen • Diagnosemaßnahmen Durchführung • Begleitende Hilfe im Arbeitsleben Erbringung für Träger von Integrationsfachdiensten und -projekten • Rehaspezifische Weiterbildungsmaßnahmen Bewilligung SGB II • Rehaspezifische Weiterbildungsmaßnahmen Bewilligung SGB III • Budget für Ausbildung Bewilligung • Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen oder bei anderen Leistungsanbietern Bewilligung • Sonstige Hilfen, Teilhabebegleitung Bewilligung • Einzelfallförderungen Bewilligung • Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der unterstützten Beschäftigung Bewilligung • Rehaspezifische Ausbildungsmaßnahmen Bewilligung • Behinderungsbedingt erforderliche Grundausbildung Bewilligung • Rehaspezifische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen Bewilligung • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Gewährung • Vermittlung und Berufsbegleitung von Rehabilitanden durch Integrationsfachdienste Bewilligung	Bund	Deutsche Rentenversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Gesundheitsvorsorge	Medizinregisterau-skünfte	Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM, ehemals DIMDI) betreibt mehrere datenbankgestützte Informationssysteme bzw. Register. Die Daten sind vielfach online frei zugänglich, teilweise jedoch nur für bestimmte Nutzerkreise bestimmt. Zu den Informationssystemen gehören u.a. das Informationssystem Medizinprodukte, das Informationssystem Arzneimittel (insb. das Online-Portal PharmNet.Bund), das Samenspender-Register, das Register Klinischer Studien, das Tierarznei-Abgabemengenregister (insb. für Antibiotika-Abgabe) und weitere. Für die Zukunft sind weitere Register geplant, zum Beispiel für Organspende und Implantate.	• Informationssystem Versorgungsdaten • Medizinprodukte-Informationssystem • Tierarzneimittel-Abgabemengen-Register • OID-Register für Gesundheitswesen Dt. (Objekt-Identifier, OID) • Zukünftig: Implantateregister Deutschland • Samenspender-Register Auskunft • Zukünftig: Organspender-Register • Deutsches Register Klinischer Studien (DRKS) Registrierung	Bund	Bundesinstitut für Arzneimittel & Medizinprodukte (BfArM)	k. A.	k. A.	k. A.	

Gesundheit	Behinderung	Mobilitätshilfen	Mobilitätshilfen können Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zum Zwecke einer medizinisch notwendigen Behandlung gewährt werden. Beispielsweise dient die Kraftfahrzeughilfe für gesetzlich Unfallversicherte der Beschaffung und Kostenübername für die behindertengerechte Umrüstung eines Fahrzeugs. Auch können Zuschüsse zur Erlangung eines Führerscheins für behinderte Menschen gewährt werden. Weiterhin können Reisekosten sowie Verpflegungs- und Übernachtungskosten für gesetzlich Unfallversicherte und ggf. für eine Begleitperson erstattet werden, wenn die Reise für eine medizinische Behandlung notwendig ist.	• Kraftfahrzeughilfe für gesetzlich Unfallversicherte Bewilligung • Reisekosten für gesetzlich Unfallversicherte (VSS) Übernahme • Reisekosten für gesetzlich Unfallversicherte von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Übernahme • Kraftfahrzeughilfe von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Bewilligung	Bund	Gesetzliche Unfallversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Tod	Nachlasspflegeschaft	Sofern eine Unklarheit über mögliche Erbende besteht, kann das Nachlassgericht eine Pflegschaft zur Sicherung des Nachlasses anordnen, insbesondere wenn die Erbenden unbekannt sind. Die Bestellung einer Nachlasspflegerin oder eines Nachlasspflegers kann auch von einer Nachlassgläubigerin oder einem Nachlassgläubiger beantragt werden.	• Nachlasspflegeschaft Anordnung	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Gesundheitsvorsorge	Organ- und Gewebespendeaus-weis	Der Organspendeausweis dokumentiert in Deutschland die Entscheidung von Personen zur Organ- und Gewebespende. Darin wird entweder ein Einverständnis oder ein Widerspruch zur Organspende festgehalten. Die Ausgabe des Organspendeausweises erfolgt antragsfrei durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	• Organ- und Gewebespendeausweis Ausgabe	Bund	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Krankheit	Patientenbeschwerde	Patienten haben die Möglichkeit, sich bei Problemen in der ärztlichen Vertrauensbeziehung eine schriftliche Beschwerde einzureichen. Dabei kann man zwischen Beschwerden über Behandlungsfehler, Rechnungen sowie Verstöße gegen geltende Berufspflichten und andere Anliegen unterscheiden. Abhängig von Art und Inhalt der Beschwerde richten die Patientinnen und Patienten Ihre Beschwerde an die zuständige Anlaufstelle. Diese kann sowohl die örtliche Ärztekammer oder deren Schlichtungsstelle als auch die Kassenärztliche Vereinigung, eine Krankenkasse oder Justizbehörde sein. Die Beschwerde beinhaltet eine Schilderung des konkreten Sachverhalts und erfolgt unter namentlicher Nennung der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes.	• Patientenbeschwerde Prüfung	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Anlaufstellen	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Pflege	Pflegeangebote und -leistungen	Zu den Pflegeangeboten und -leistungen gehören Leistungen des Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX für gesetzlich Pflegeversicherte.	• Kurzzeitpflege für gesetzlich Pflegeversicherte Informationserteilung • Tages und Nachtpflege für Pflegeversicherte Informationserteilung Informationserteilung • Pflegesachleistung für gesetzlich Pflegeversicherte Erbringung • Vollstationäre Pflege für gesetzlich Pflegeversicherte Informationserteilung • Kombinationsleistung von Geld- und Sachleistung für gesetzlich Pflegeversicherte Gewährung • Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für Menschen mit Behinderung Kostenübernahme • Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulanten Wohngruppen Gewährung • Leistungen des Persönlichen Budgets nach § Abs. - SGB IX für gesetzlich Pflegeversicherte Gewährung • Tages- und Nachtpflege für Pflegeversicherte Informationserteilung	Bund	Pflegeversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Pflege	Pflegegeld	Das Pflegegeld ist eine finanzielle Leistung der Pflege- und Unfallversicherung. Diese wird gezahlt, wenn die Pflege von nahestehenden Menschen zu Hause sichergestellt wird – zum Beispiel, wenn sie durch Angehörige erfolgt. Das Pflegegeld wird nicht direkt an die Pflegeperson gezahlt, sondern an den Pflegebedürftigen. Dieser kann das Geld als finanzielle Anerkennung an pflegende Angehörige weitergeben.	• Leistungen für Pflegepersonen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung Gewährung von Zuschüssen • Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen Gewährung • Pflegegeld der gesetzlichen Pflege- und Unfallversicherung • Leistungen für Pflegepersonen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung Gewährung	Bund	Pflegeversicherung & Gesetzliche Unfallversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Pflege	Pflegehilfsmittel	Für die Pflege von Angehörigen zuhause besteht ein Anspruch auf Pflegehilfsmittel zum Verbrauch, die entweder die Pflege oder dem Pflegebedürftigen den Alltag erleichtern. Dieser Anspruch gilt sowohl für pflegebedürftige ältere Menschen als auch für pflegebedürftige Kinder und Erwachsene.	• Pflegehilfsmittel Bewilligung	Bund	Pflegeversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Pflege	Pflegeversicherungsbeitrag	Die Pflegeversicherung deckt bestimmte Aufwendungen, welche durch die Pflegebedürftigkeit entstehen, auf Grundlage eines Leistungskatalogs. Darüber hinausgehende Leistungen werden von den Betroffenen selbst getragen. Finanziert wird die gesetzliche Pflegeversicherung aus Beiträgen, die je zur Hälfte von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden entrichtet werden. Bei der Beitragserhebung wird nach Versicherten mit und ohne Kindern unterschieden, wobei für kinderlose Versicherte höhere Beiträge anfallen. Zudem wird kassenindividuell ein Zusatzbeitrag erhoben.	• Weiterversicherung Bewilligung	Bund	Pflegeversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Pflege	Pflegewohngeld	Das Pflegewohngeld ist ein Aufwendungszuschuss in wenigen Bundesländern zur Finanzierung der Investitionskosten für vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen. Es fördert eine leistungsfähige, quantitativ ausreichende und wirtschaftliche Pflegeversorgung und entlastet zugleich Pflegebedürftige ganz oder teilweise davon, den Investitionskostenanteil am Entgelt für vollstationäre Pflegeeinrichtungen selbst tragen zu müssen. In einigen Bundesländern wird alternativ eine finanzielle Investitionskostenförderung für ambulante und teilstationäre Pflegeeinrichtungen gewährt.	• Pflegewohngeld Gewährung • Pflegewohngeld Verlängerung • Pflegewohngeld Änderung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Keine Leistung im Land Niedersachsen
Gesundheit	Tod	Ruherechtsentschädigung	Um Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft zu gedenken, bleiben die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegenden Gräber solcher Opfer dauernd bestehen (Ruherecht). Führt dieses Ruherecht für den Grundstückseigentümer oder einen anderen Berechtigten zu Vermögensnachteilen, so ist ihm eine so genannte Ruherechtsentschädigung in Geld zu leisten. Es ist die Aufgabe der Länder, die betroffenen Gräber festzustellen und die Ruherechtsentschädigung zu entrichten.	• Ruherechtsentschädigung Gewährung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Inneres & Sport	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Behinderung	Schwerbehindertenausweis	Einen Schwerbehindertenausweis können Personen erhalten, bei denen der Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt. In der Regel wird der Schwerbehindertenausweis für fünf Jahre ausgestellt und kann nach Ablauf dieser Frist zweimal ohne besondere Formalien verlängert werden. Die Ausstellung des Schwerbehindertenausweises erfolgt durch das zuständige Versorgungsamt, häufig auch beim Bürgeramt.	• *Schwerbehindertenausweis Ausstellung erstmalig* • *Schwerbehindertenausweis Änderung* • *Schwerbehindertenausweis Ausstellung* • *Behinderung Neufeststellung* • *Schwerbehindertenausweis Ausstellung neu* • Wertmarke auf Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis Ausstellung • *Behinderung Feststellung*	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend & Familie	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert
Gesundheit	Krankheit	Sonderrezepte	Arzneimittel, die Thalidomid, Pomalidomid oder Lenalidomid enthalten, dürfen nur nach Verschreibung auf einem Sonderrezept abgegeben werden. Diese Wirkstoffe sind seit 2007/2008 zur Behandlung des Multiplen Myeloms und inzwischen auch zur Behandlung weiterer Tumorerkrankungen zugelassen. Das Sonderrezept, oder T-Rezept, ist nur sechs Tage nach Ausstellung gültig. Es ist zweiteilig, nummeriert und wird nur an bestimmte Ärzt*innen ausgegeben. Den Durchschlag des Rezeptes schickt die Apotheke nach Abgabe des verschriebenen Arzneimittels an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Im sogenannten T-Register wird geprüft, ob die Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln, die die Wirkstoffe Lenalidomid, Pomalidomid oder Thalidomid enthalten, in Übereinstimmung mit den arzneimittelrechtlichen Regelungen erfolgt ist.	• Registrierung der T-Rezeptpflichtigen Arzneimittel verschreibenden Ärzte • Übersendung der T-Rezeptdurchschriften durch Apotheken • Anforderung von T-Rezepten	Bund	Bundesinstitut für Arzneimittel & Medizinprodukte (BfArM)	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Krankheit	Soziotherapie	Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf Soziotherapie, wenn dadurch eine Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt wird oder wenn diese geboten, aber nicht ausführbar ist.	• Soziotherapie für Krankenversicherte Finanzierung • Psychotherapeutische Leistungen für gesetzliche Unfallversicherte Kostenübernahme • Psychotherapie von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Gewährung	Bund	Gesetzliche Krankenversicherungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Tod	Sterbegeld für Hinterbliebene	Die Unfallversicherungsträger:innen zahlen Sterbegeld, wenn ein/eine Versicherte:r infolge eines Arbeitsunfalls, eines Wegeunfalls, oder einer Berufskrankheit stirbt. Das Sterbegeld in Höhe von einem Siebtel der monatlichen Bezugsgröße wird unabhängig vom bisherigen Verdienst des/der Verstorbenen geleistet. Zum Erhalt von Sterbegeld und Überführungskosten der Unfallversicherung ist diejenige Person berechtigt, welche die Kosten der Bestattung trägt.	• Sterbegeld für Hinterbliebene von gesetzlich Unfallversicherten Gewährung	Bund	Gesetzliche Unfallversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Tod	Todesbescheinigung	In Deutschland ist jede verstorbene Person einer ärztlichen Leichenschau zu unterziehen. Die Tatsache des eingetretenen Todes wird zusammen mit seinen Umständen und Ursachen schriftlich in einer Todesbescheinigung dokumentiert.	• Todesbescheinigung Ausstellung • Todesbescheinigung Einsicht gewähren • Vornahme einer Leichenöffnung • Ärztliche Bescheinigung zur Bestattung eines Fehlgeborenen oder eines Ungeborenen Ausstellung	Bund	Niedergelassene Ärzt/innen	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Tod	Todeserklärung	Unter bestimmten Umständen können verschollene Personen nach einer Latenzzeit vom zuständigen Personenstandsgericht auf Antrag für tot erklärt werden. Dieser Beschluss des Personenstandsgesetzes erfüllt dann für die Angehörigen oder andere Personen mit berechtigtem Interesse eine rechtliche Funktion analog zur Todesbescheinigung.	• Todeserklärung Aufbewahrung	Land Niedersachsen	Personenstandsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Tod	Überführungskosten-erstattung	Die Unfallversicherungsträger erstatten die Kosten der Überführung, wenn eine Versicherte oder ein Versicherter infolge eines Arbeitsunfalls, eines Wegeunfalls, oder einer Berufskrankheit stirbt. Zum Erhalt der Überführungskosten der Unfallversicherung ist diejenige Person berechtigt, welche die Kosten der Bestattung trägt.	• Überführungskosten für Hinterbliebene von gesetzlich Unfallversicherten Erstattung	Bund	Gesetzliche Unfallversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	

Gesundheit	Krankheit	Übergangsgeld	Übergangsgeld dient zur Sicherung des Lebensunterhalts, wenn Versicherte, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten und bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Der Antrag wird bei einem der Rehabilitationsträger gestellt, beispielsweise Kranken-, Rentenversicherung oder Träger der sozialen Entschädigung. Arbeitsunfähige Personen, oder Personen, die wegen der Teilnahme an der Maßnahme keiner ganztägigen Erwerbstätigkeit nachgehen können, erhalten auch während Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation Übergangsgeld. Der Anspruch auf Übergangsgeld besteht außerdem für den Zeitraum, in dem die berufliche Eignung abgeklärt oder eine Arbeitserprobung durchgeführt wird.	• Übergangsgeld für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung • Leistungen bei Arbeitserprobung/Abklärung der beruflichen Eignung Zuweisung • Übergangsgeld für Rentenversicherte Bewilligung • Übergangsgeld für Rehabilitanden der Bundesagentur für Arbeit Bewilligung • Übergangsgeld von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Gewährung	Bund	Gesetzliche Krankenkassen/Gesetzliche Unfallversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Pflege	Hilfe zur Pflege	Wer gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweist und daher der Hilfe durch andere bedarf, hat Anspruch auf "Hilfe zur Pflege" (§§ 61ff. SGB XII). Diese wird aber nur geleistet, soweit der/die Pflegebedürftige die Pflegeleistungen weder selbst tragen kann noch sie von anderen – z.B. der Pflegeversicherung – erhält bzw. diese dadurch nicht vollständig gedeckt sind.	• Leistungen bei Pflegebedürftigkeit für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung • **Hilfe zur Pflege Bewilligung** • Leistungen bei Pflegebedürftigkeit von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Bewilligung	Stadt Burgdorf	Abt. 50	Nein	Ja, durch Land	Nicht digitalisiert	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; Nur einzelne Leistungen des Leistungsbündels liegen im Zuständigkeitsbereich der
Gesundheit	Krankheit	Unfallrente und -abfindung	Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung wird Verletztenrente gewährt, wenn durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit eine Minderung der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist. Ist die unfallversicherte Person durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verstorben, erhalten Ehepartner und Waisen eine Rente. Geschädigte können auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen eine Abfindung ausgezahlt bekommen.	• Renten für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung • Wiederaufleben einer abgefundenen Rente für gesetzlich Unfallversicherte Bewilligung • Renten für gesetzlich Unfallversicherte von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Bewilligung • Wiederaufleben abgefundener Renten von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Bewilligung • Abfindung einer Rente von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung bei Minderung der Erwerbsfähigkeit unter vom Hundert Bewilligung • Abfindung einer Rente von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung bei Minderung der Erwerbsfähigkeit ab vom Hundert Bewilligung • Abfindung einer Rente von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung mit einer Gesamtvergütung Bewilligung • Abfindung einer Rente für gesetzlich Unfallversicherte bei Minderung der Erwerbsfähigkeit ab vom Hundert Bewilligung • Abfindung einer Rente für gesetzlich Unfallversicherte bei Minderung der Erwerbsfähigkeit unter vom Hundert Bewilligung • Abfindung einer Rente für gesetzlich Unfallversicherte mit einer Gesamtvergütung Bewilligung	Bund	Gesetzliche Unfallversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Behinderung	Unterhaltssichernde Leistungen	Menschen mit einer Behinderung, die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben beziehen, erhalten ergänzende Leistungen wie zum Beispiel Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Ausbildungsgeld oder Unterhaltsbeihilfe sowie weitere Leistungen wie Versicherungsbeiträge oder -zuschüsse.	• Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen nach SGB IX Bewilligung	Region Hannover	Team Eingliederungshilfe	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Krankheit	Verletztengeld	Die gesetzliche Unfallversicherung sichert Personen ab, die einen Arbeits- oder Wegeunfall hatten oder an einer Berufskrankheit leiden. In bestimmten Fällen können Unfallversicherten ein Verletztengeld erhalten. Berufstätige Eltern erhalten in diesen Fällen unter bestimmten Voraussetzungen für eine begrenzte Zeit Kinderpflege-Verletztengeld. Die Zahlung erfolgt von den Berufsgenossenschaften über die Krankenkassen, das Verletztengeld ist jedoch nicht mit dem Krankengeld der Kassen gleichzustellen.	• Verletztengeld für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung • Kinderverletztengeld für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung • Verletztengeld von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Gewährung • Verletztengeld von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Zahlung	Bund	Gesetzliche Unfallversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Tod	Waisenrente	Eine Waisenrente erhalten Kinder unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Tod eines Elternteils. Eine Waisenrente bekommen leibliche oder adoptierte Kinder, Stiefkinder und Pflegekinder die im Haushalt der oder des Verstorbenen lebten, Enkel und Geschwister die im Haushalt der oder des Verstorbenen lebten oder von ihr oder ihm überwiegend unterhalten wurden. Die Waisenrente wird in den gegebenen Fällen von der gesetzlichen Sozialversicherung, Renten- oder Unfallversicherung übernommen.	• Waisenrente von gesetzlich Unfallversicherten Gewährung • Renten wegen Todes Bewilligung Waisenrente • Leistungen an Hinterbliebene durch die Landwirtschaftliche Unfallversicherung Bewilligung Waisenrente • Rente wegen Todes von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung Waisenrente	Bund	Gesetzliche Sozialversicherung/Gesetz-liche Rentenversicherung/Gesetz-liche Unfallversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Tod	Witwenrente	Die gesetzliche Rentenversicherung sichert Hinterbliebene bei einem Todesfall ab. Das gilt sowohl für geehelichte Personen als auch für Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Zuständig ist die Deutsche Rentenversicherung. Hinterbliebene können unter Umständen im Versicherungsfall auch Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen.	• Witwen- und Witwerrente für Hinterbliebene von gesetzlich Unfallversicherten Gewährung • Renten wegen Todes Bewilligung bei Verschollenheit • Renten wegen Todes Bewilligung Witwenrente und Witwerrente • Abfindung einer Witwen- oder Witwerrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung bei Wiederheirat Bewilligung • Witwen- und Witwerrente an frühere Ehegatten von gesetzlich Unfallversicherten Gewährung • Renten für Verwandte der aufsteigenden Linie (Elternrente) aus der gesetzlichen Unfallversicherung Gewährung • Wiederaufleben abgefundener Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung an Witwen und Witwer Gewährung • Abfindung einer Witwen- oder Witwerrente bei Wiederheirat von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Bewilligung • Wiederaufleben abgefundener Renten an Witwen und Witwer (auch an frühere Ehegatten) von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Bewilligung • Sterbegeld von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Gewährung • Überführungskosten von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Erstattung • Leistungen an Hinterbliebene durch die Landwirtschaftliche Unfallversicherung Bewilligung Witwenrente und Witwerrente • Leistungen an Hinterbliebene durch die Landwirtschaftliche Unfallversicherung Bewilligung Witwenrente und Witwerrente an frühere Ehegatten • Leistungen an Hinterbliebene durch die Landwirtschaftliche Unfallversicherung Bewilligung Rente für Verwandte der aufsteigenden Linie (Elternteil) • Rente wegen Todes von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung Witwenrente und Witwerrente	Bund	Gesetzliche Rentenversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Pflege	Wohnumfeldverbes-sernde Maßnahmen zur Pflege	Bei Pflegebedürftigkeit kann es erforderlich sein, das Wohnumfeld an besondere persönliche Belange anzupassen. In diesen Fällen wird die Gewährung eines Entlastungsbetrags für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen geprüft. Die Pflegeversicherung zahlt unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse, wenn keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Deckung des notwendigen Bedarfes nach Ausschöpfen aller vorrangigen sonstigen Hilfen vorhanden sind.	• Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen Gewährung • Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen Gewährung von Zuschüssen	Bund	Pflegeversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Gesundheit	Behinderung	Wohnungshilfe	Bei Umbauten, die aufgrund der gesundheitlichen Schädigung notwendig sind, können Wohnungshilfen geleistet werden. Dieses gilt für Mietwohnungen ebenso wie für Wohnungen im Eigentum. Dazu gehört ebenso die Beschaffung von behinderungsgerechtem Wohnraum oder der Umzug in eine behinderungsgerechte Wohnung. Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Sozialversicherungen oder beim Integrationsamt.	• Wohnungshilfe für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung • Wohnungshilfe von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Gewährung	Bund	Verschiedene Sozialversicherungsträger/innen	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Amateurfunkzulassung und -anlagen	Für die Teilnahme am Amateurfunkdienst gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher technischer Möglichkeiten. Auch selbst gebaute oder technisch veränderte Funkgeräte dürfen unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften verwendet werden.	• Standortbescheinigung für ortsfeste Funkanlage Veröffentlichung der Anlageninformationen • Amateurfunkprüfung Zulassung • Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung oder Amateurfunkzeugnis Ausstellung • Ausländische Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung oder -Genehmigung Anerkennung • Teilnahme am Amateurfunkdienst unter gleichzeitiger Zuteilung eines personengebundenen Rufzeichens Zulassung • Weiteres Rufzeichen für den Ausbildungsfunkbetrieb Zuteilung • Anzeige Änderungen von ortsfesten Amateurfunkanlagen Entgegennnahme • Weiteres Rufzeichen für eine fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle Zuteilung • Weiteres Rufzeichen für das Betreiben einer Amateurfunkstelle als Klubstation Zuteilung • Verzicht auf eine bestehende weitere Rufzeichenzuteilung oder die Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst Entgegennahme • Anzeige geänderter Daten eines Zulassungsinhabers Entgegennahme • Anzeige zur Neueinrichtung einer ortsfesten Amateurfunkstelle bzw. dauerhaften Verlegung eines Standorts einer Amateurfunkstelle Entgegennahme • Befristete Ausnahmen für besondere experimentelle und technisch-wissenschaftliche Studien mit einer Amateurfunkstelle Gewährung - Monats-Kurzzeitzulassung zur Teilnahme am Amateurfunk Erteilung - Tages-Kurzzeitzulassung zur Teilnahme am Amateurfunk Erteilung • Anzeige ortsfeste Amateurfunkstelle mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung (EIRP) von Watt oder mehr Veröffentlichung • Anzeige ortsfeste Amateurfunkstelle mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung (EIRP) von Watt oder mehr Entgegennahme	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	Faktische Unmöglichkeit

Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Anzeige von Elektromobilitätslade-punkten	Betreiber von öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkten für Elektromobile müssen diese der der Bundesnetzagentur schriftlich oder elektronisch anzeigen. Ziele sind der sichere sowie interoperable Aufbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur. Erfasst werden u.a. Aufbau, Außerbetriebnahme, Betreiberwechsel und der Zeitpunkt des öffentlichen Zugänglichwerdens. Die Bundesnetzagentur veröffentlicht auf ihrer Internetseite die Ladeeinrichtungen, deren Betreiber einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Die Karte wird monatlich aktualisiert.	• Anzeige zum Aufbau und zur Außerbetriebnahme von Ladepunkten Entgegennahme	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Luft- und Raumfahrt	Ausbildungsorgani-sation	Die Leistung Ausbildungsorganisationen bezieht sich auf alle Institutionen, welche die Erlaubnis zum Ausbilden von Luftfahrtpersonal besitzen. In Zuständigkeit des Landes liegen lediglich die Flugschulen, die zum Erhalt einer Pilotenlizenz von nicht turbinenbetriebenen Luftfahrzeugen, die nach Sichtflugregeln betrieben werden, ausbilden.	• Genehmigungen von Ausbildungslehrgängen Erteilung • Genehmigungen von Ausbildungslehrgängen • Prüfung von Ausbildungsprogrammen Genehmigung • Prüfung von Ausbildungsprogrammen • Abgabe einer Erklärung als Ausbildungsorganisation Genehmigung • Abgabe einer Erklärung als Ausbildungsorganisation Eingangsbestätigung • Abgabe einer Erklärung als Ausbildungsorganisation	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Luftschulen	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Ausnahmegenehmigungen für die StVO (nach § 46 StVO)	Die jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörden können im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Ausnahmegenehmigungen von der StVO erteilen nach §46 StVO. Diese Rechtsgrundlage ermöglicht das Erteilen von Ausnahmegenehmigungen von einer Reihe von Vorschriften und Verboten, z.B. vom Sonntagsfahrverbot. Alle Einzelfälle potentieller Ausnahmen sind in §46 StVO definiert.	• Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr Erteilung • Ausnahmegenehmigung vom Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit Erteilung • Ausnahme vom Sonntagsfahrverbot Genehmigung • Ausnahmegenehmigung Gurtanlege- und Helmtragepflicht Erteilung • Deichschein • Ausnahme vom Fahrverbot in Ferienzeiten Genehmigung länderübergreifend einheitlich • Ausnahme vom Fahrverbot in Ferienzeiten Genehmigung allgemein für bestimmte Antragsteller • Ausnahme vom Fahrverbot in Ferienzeiten Genehmigung für bestimmte Einzelfälle • Ausnahme vom Fahrverbot in Ferienzeiten Genehmigung in dringenden Fällen • Ausnahme vom Fahrverbot in Ferienzeiten Genehmigung • Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot Genehmigung dauerhaft • Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot Genehmigung in dringenden Fällen • Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot Genehmigung • Verkehrsregelnde Maßnahmen für Baustellen/Baumaßnahmen Anordnung	Region Hannover	Fachbereich Verkehr	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Befähigungszeugnisse, -nachweise und Ausweise in der Schifffahrt	Ein erfolgreiches Studium an einer Fachhochschule oder einen erfolgreichen Schulbesuch an einer Fachschule ist Voraussetzung für den Erwerb eines Befähigungszeugnisses als Offizier*in im nautischen oder technischen Schiffsdienst. Die Verordnung über die Befähigung der Seeleute in der Seeschifffahrt (See-BV) regelt die inhaltlichen Anforderungen für die Ausbildung der Kapitän*innen und Schiffsoffizier*innen. Seeleute können zudem beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) einen ""Seeleute Ausweis"" beantragen. Dieser Ausweis ist freiwillig und keine Voraussetzung für den Dienst auf Kauffahrteischiffen ("Handelsschiffen") unter deutscher Flagge. Der Ausweis dient lediglich als Nachweis einer beruflichen Tätigkeit in der Seeschifffahrt. Das BSH stellt den Seeleute-Ausweis nur für solche Seeleute aus, die entweder über eine Befähigungsbescheinigung des BSH oder einen Nachweis über eine Tätigkeit als sonstiges Besatzungsmitglied auf einem Handelsschiff unter deutscher Flagge verfügen. Neue Version: Für Seeleute gibt es zwei Nachweise für ihre berufliche Tätigkeit in der Seeschifffahrt: die Dienstbescheinigung und der Seeleuteausweis. Reedereien sind nach § 33 des Seearbeitsgesetzes verpflichtet, ihren Seeleuten eine Dienstbescheinigung auszustellen. Diesen Nachweis benötigen Seeleute für die Erstausstellung oder Gültigkeitsverlängerung von Befähigungszeugnissen und -nachweisen. Während das Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) für die Erteilung aller Bescheinigungen für Seeleute - dazu gehört auch der Seeleute-Ausweis - zuständig ist, ist die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) für die Binnenschifffahrt zuständig.	• Beantragung eines Zeugnisses Sachkundinger LNG - Erstausfertigung • Ausstellung eines Zeugnisses sachkundiger Fahrgastschiffahrt - Erstausfertigung • Beantragung eines Eintrags einer Qualifikation in ein Schifferdienstbuch - Eintragung • Beantragung eines Schifferdienstbuch (Binnenschifffahrt) - Erstausfertigung • Antrag auf Erteilung, Gültigkeitsverlängerung, Anerkennungsausnahmen zu Angelegenheiten der Befähigungszeugnisse in der Binnenschifffahrt (u.a. Ausstellen, Gültigkeitsverlängerung, Anerkennungsausnahmen) • Befähigungsnachweise Ausstellung für Schiffsmechaniker in der Berufsausbildung • Befähigungsnachweise Ausstellung für den Dienst auf besonderen Schiffstypen • Seeleute-Ausweis Ausstellung • Befähigungszeugnis Ausstellung • Ersatz für Befähigungszeugnisse, Befähigungsnachweise und sonstigen Bescheinigungen Ausstellung • Gültigkeit von Befähigungszeugnissen und Befähigungsnachweisen Verlängerung • Anerkennungsvermerke für ausländische Befähigungszeugnisse und -nachweise Ausstellung • Bescheinigungen für (ehemalige) Marinesoldaten Ausstellung • Echtheit und Gültigkeit deutscher Befähigungszeugnisse, -nachweise und Anerkennungsvermerke Überprüfung • Befähigungszeugnis Erstausstellung, Gültigkeitsverlängerung und Umtausch	Bund	Bundesamt für Seeschifffahrt & Hydrographie (BSH)	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Beschwerde- und Schlichtungsverfahren gegen Postdienstleister	Die Bundesnetzagentur nimmt Beschwerden und von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Postdienstleistern entgegen. Beispiele sind anhaltende Probleme wie Zustellausfälle, Falschzustellungen oder fehlende Benachrichtigungen. Die Schlichtungsstelle Post der Bundesnetzagentur vermittelt unter bestimmten Voraussetzungen bei Streitigkeiten zwischen dem Endkunden und dem Postdienstleister. Die Rückmeldung der Verbraucherinnen und Verbraucher fließen neben anderen Erkenntnissen in die Auswertungen der Bundesnetzagentur zur Überwachung der flächendeckenden Grundversorgung und der gesetzlich vorgesehenen Qualitätsparameter ein.	• Anzeige von Beschwerden bei Postdienstleistungen Entgegennahme • Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahren bei Postdienstleistungen Entgegennahme	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Luft- und Raumfahrt	Betrieb von Luftfahrzeugen	Die OZG-Leistung "Betrieb von Luftfahrzeugen" beinhaltet unterschiedliche Antragsverfahren, welche für die Inbetriebnahme eines Luftfahrzeuges erforderlich sind.	•Ausnahme für den Lärmschutz an Landeplätzen Erteilung • Ausnahme für den Lärmschutz an Landeplätzen • Änderung einer Erklärung des gewerblichen Flugbetriebs mit Segelflugzeugen Eingangsbestätigung • Änderung einer Erklärung des gewerblichen Flugbetriebs mit Segelflugzeugen • Erklärung des gewerblichen Flugbetriebs mit Segelflugzeugen Eingangsbestätigung • Erklärung des gewerblichen Flugbetriebs mit Segelflugzeugen • Unterrichtung über Wet Lease/ Dry Lease Vereinbarungen für Ballone Eingangsbestätigung • Unterrichtung über Wet Lease/ Dry Lease Vereinbarungen für Ballone • Änderung einer Erklärung des gewerblichen Flugbetriebs mit Ballonen Eingangsbestätigung • Änderung einer Erklärung des gewerblichen Flugbetriebs mit Ballonen • Erklärung des gewerblichen Flugbetriebs mit Ballonen Eingangsbestätigung • Erklärung des gewerblichen Flugbetriebs mit Ballonen • Genehmigung von Mietverträgen für Luftfahrzeuge Erteilung • Genehmigung von Mietverträgen für Luftfahrzeuge • Luftverkehrsbetreiberzeugnis Erteilung • Luftverkehrsbetreiberzeugnis • Zustimmung oder Genehmigung der Mindestausrüstungsliste Erteilung • Zustimmung oder Genehmigung der Mindestausrüstungsliste • Erlaubnis für Schlepp- und Reklameflüge Erteilung • Erlaubnis für Schlepp- und Reklameflüge • Zulassung von Ausnahmen vom Kunstflugverbot Erteilung • Zulassung von Ausnahmen vom Kunstflugverbot • Zulassung von Ausnahmen zum Abwerfen von Gegenständen Erteilung • Zulassung von Ausnahmen zum Abwerfen von Gegenständen • Zulassung von Ausnahmen zur Unterschreitung der Sicherheitsmindesthöhe Erteilung	Bund/Land Niedersachsen	Luftfahrt-Bundesamt/Nieder-sächsische Luftfahrtbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	

Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen (Unmanned Aerial Vehicles UAV) und Flugmodellen - "Drohnen"	Das BMVI hat mit Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten vom 30.03.2017, gültig ab 07.04.2017, den Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen neu geregelt. Neu ist u.a., das unbemannte Fluggeräte und Flugmodell im Wesentlichen gleich gestellt werden und der Betrieb von Flugmodellen und unbemannten Fluggeräten bis 5 Kilogramm Startmasse erlaubnisfrei ist. Eine Erlaubnis benötigt weiterhin deren Betrieb bei Nacht oder in der Nähe von Flughäfen, auch bestimmte Betriebsverbote, z.B. dürfen Geräte unter 5 kg nur in Sichtweite betrieben werden, sind einzuhalten. Ab einer Startmasse von mehr als 5 Kilogramm bedarf der Aufstieg einer behördlichen Erlaubnis. Ab 01.10.2017 ist darüber hinaus für den Betrieb von Flugmodellen und UAV ab 2 Kilogramm ein Kenntnisnachweis erforderlich und ab einer Startmasse von mehr als 0,25 Kilogramm gilt eine Kennzeichnungspflicht.	• Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen Anerkennung von Stellen für die Erteilung von Bescheinigungen zum Nachweis der Kenntnisse • Zeugnis über die Kompetenz von Fernpiloten für den von Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) Ausstellung • Betreibern unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) und zulassungspflichtigen UAS Registrierung • Nachweis der Kompetenz von Fernpiloten der offenen Kategorie und der offenen Unterkategorien A / A für den von Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) Ausstellung • Änderung des LUC Managementsystems Genehmigung • Erklärung zum Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) der Kategorie "speziell" bei Einhaltung von Standardszenarien Entgegennahme • Erklärung für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie "speziell" eines anderen EU-Mitgliedstaat Entgegennahme/zur Kenntnisnahme • Durch einen anderen EU-Mitgliedstaat erteilte Betriebsgenehmigung von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) für den deutschen Luftraum Anerkennung • Betriebshandbuch für leichte unbemannte Luftfahrtzeuge (LUC-Handbuch) Kenntnisnahme • Betriebsgenehmigung für unbemannte Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie "speziell" Erteilung • Betreiberzeugnis für leichte unbemannte Luftfahrzeuge (LUC) Ausstellung • Anmeldung UAS Betreiber, welcher im Besitz eines LUC ist, das von einem anderern Mitgliedstaat ausgestellt wurde Entgegennahme/zur Kenntnisnahme • Genehmigung für einen Betrieb eines Flugmodells bei Nacht Erteilung • Betriebsgenehmigung von Flugmodellen im Rahmen von Luftsportverbänden in besonderen Fällen Erteilung • Betriebsgenehmigung für unbemannte Fluggeräte Erteilung • Geografische Genehmigung für unbemannte Fluggeräte Erteilung	Bund/Land Niedersachsen	Luftfahrt-Bundesamt/Niedersächsische Luftfahrtbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Betriebsfunkfrequenzen und -zulassungen	Betriebsfunk dient der Übertragung innerbetrieblicher Nachrichten in Form von Sprache und Daten innerhalb eines in der Frequenzzuteilung festgelegten Funkversorgungsbereiches oder eines geografisch beschriebenen Einsatzgebiets. Funknetze des Betriebsfunks für Sprach- und Datenübertragung bestehen aus einer oder mehreren ortsfesten Landfunkstellen und den dazugehörigen mobilen Landfunkstellen oder nur aus mobilen Landfunkstellen. Grundsätzlich werden Frequenzen im Betriebsfunk mehreren Nutzer*innen zur gemeinschaftlichen Nutzung zugeteilt. Zur optimalen Nutzung und um den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Nutzer*innen möglichst gerecht zu werden sind die für den Betriebsfunk zur Verfügung stehenden Frequenzen zunächst auf Bedarfsträgergruppen aufgeteilt. Eine weitere Aufteilung erfolgt nach geografischen Frequenzverteilungsplänen.	• Antrag auf Frequenzzuteilung für Betriebsfunk für Sprach- und Datenübertragung auf Grundstücken (Grundstückssprechfunk)	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Kfz-Besitz	Bewohnerparkausweis	Der Bewohnerparkausweis ermöglicht u. a. gebührenfreies Parken in einer Parkraumbewirtschaftungszone, wenn der/die Fahrzeughalter:in innerhalb des Bereichs mit angeordneter Parkraumbewirtschaftung der Parkzone meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt.	• Bewohnerparkausweis Verlängerung • Bewohnerparkausweis Erteilung • Bewohnerparkausweis Ersatz wegen Verlust • Bewohnerparkausweis Ersatz • Bewohnerparkausweis Änderung Personen-, Adress- und Kfz-Daten • Bewohnerparkausweis Änderung	Region Hannover	Fachbereich Verkehr	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	BOS- und militärische Funkfrequenzen und -anlagen		• Frequenzzuteilung für analogen BOS-Funk (Zuteilung Nutzung bestimmter Frequenzen die laut Frequenzplan der BNetzA für BOS-Funk ausgewiesen sind - Bearbeitung von Anträgen auf Frequenzzuteilung für analogen BOS-Funk für die Sprach- und Datenübertragung, Erstellen von Frequenzzuteilungsurkunden,) • Antrag auf Zuteilung und Anträge auf Festsetzung der standortbezogenen Parameter für den bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunk der BOS im Frequenzbereich - / - MHz und ,- MHz (Frequenzbereicherweiterungen vorgesehen) • Antrag auf Zuteilung für den digitalen BOS-Funk, Frequenzbereich - MHz und - MHz • Antrag auf ziv./mil. Standortkoordinierung für ortsfeste militärische Funkanlagen	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Breitband-Infrastrukturatlas	Mit dem Breitband-Infrastrukturatlas betreibt die Bundesnetzagentur ein Informationssystem für den Breitbandausbau. Der Infrastrukturatlas ist das zentrale Planungs- und Informationstool für das Aufzeigen von Mitnutzungsmöglichkeiten von Infrastrukturen im Breitbandausbau. Er gibt Auskunft über die Lage und Verfügbarkeit von Glasfaserleitungen, Leerrohren, Funkmasten sowie weiterer Infrastrukturen, die für den Breitbandausbau genutzt werden können. Die gesammelten Informationen werden von Unternehmen und Gebietskörperschaften im Rahmen des Breitbandausbaus bzw. der Breitbandförderung genutzt.	• Meldung von Infrastrukturdaten für den Infrastrukturatlas Entgegennahme • Einsicht in den Infrastrukturatlas Gewährung • Meldung von Informationen über Bauarbeiten an öffentlichen Versorgungsnetzen für den Infrastrukturatlas Entgegennahme	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	CB-Funkfrequenzen und -anlagen	Der CB-Funk ist eine private, nicht kommerzielle Funkanwendung und dient der Nachrichtenübermittlung zwischen Nutzer*innen, wobei alle Nutzer*innen gleichberechtigt sind. Die Abkürzung CB steht für "Citizen Band" (dt. "Bürgerfunk"). Jede*r ist berechtigt die im CB-Funk vorgesehenen Frequenzen unter den festgelegten Bestimmungen zu nutzen. Im Rahmen der "Allgemeinzuteilungen von Frequenzen für Mobilfunkanwendungen, DECT, WLAN, CB-Funk und ähnliche Anwendungen" der Bundesnetzagentur ist dem CB-Funk ein Frequenzbereich zugeteilt. Dieser reicht ist von 26,565 Megahertz bis 27,405 Megahertz und ist in 80 Kanäle aufgeteilt.	• Antrag auf Registrierung zum Betrieb von unbemannten automatisch arbeitenden CB-Funkanlagen • Antrag auf Frequenzzuteilung zur Nutzung der Kanäle bis des CB-Funks an einem innerhalb der Schutzabstände zu den Nachbarstaaten gelegenen ortsfesten CB-Funkstandortbestimmter für CB-Funk	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Einfuhr von Gewebe	Gewebe und bestimmte Gewebezubereitungen dürfen nur eingeführt werden, wenn die Behörde des Herkunftslandes durch ein Zertifikat bestätigt hat, dass die Gewinnung, Laboruntersuchung, Be- oder Verarbeitung, Konservierung, Lagerung oder Prüfung nach Standards durchgeführt wurden, die den von der Europäischen Union festgelegten Standards der Guten fachlichen Praxis mindestens gleichwertig sind, und solche Zertifikate gegenseitig anerkannt sind.	• Einfuhr von Gewebe Erlaubnis	Bund	Bundesinstitut für Arzneimittel & Medizinprodukte (BfArM)	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Kraftfahrzeugkennzeichen	In der Bundesrepublik Deutschland ist nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung jedes Fahrzeug mit Verwendung im Straßenverkehr bei der zuständigen Zulassungsbehörden (Kfz-Zulassungsstelle) zu melden. Sie vergibt für jedes Fahrzeug ein Kraftfahrzeugkennzeichen (Kfz-Kennzeichen). Es zeigt den jeweiligen Verwaltungsbezirk und eine Erkennungsnummer an. An den jeweiligen Verwaltungsbezirk ist ebenfalls die Abgabe der Kraftfahrzeugsteuer gebunden. Die Reservierung eines Wunschkennzeichens ist möglich. Beim Wechsel des Wohnortes kann das Fahrzeug mit einem neuen Kennzeichen umgemeldet werden, was jedoch nicht verpflichtend ist. Fahrzeuge der Bundes- und Landesorgane sowie des Diplomatischen Corps führen Sonderkennzeichen.	• ***Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung Wunschkennzeichen*** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung weiter** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Wechselkennzeichen** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Kurzzeit** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Ersatz** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Ersatz wegen Diebstahl** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Meldung wegen Verlust** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Meldung** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Oldtimerkennzeichen (älter als Jahre)** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Wunschkennzeichen** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Ausfuhrkennzeichen** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung steuerbefreit** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Oldtimerkennzeichen** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Ersatz wegen Verlust** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Meldung wegen Fund** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Behördenkennzeichen** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Kleines Motorradkennzeichen** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Änderung** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Ausstellung** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Saisonkennzeichen** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Ersatz wegen Unleserlichkeit** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung erstmalig** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Ausstellung als Wiederholungsschild** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung Wunschkennzeichen verlängern** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Rotes Versicherungszeichen** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung elektrisch betriebene Fahrzeuge** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Meldung wegen Diebstahl** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung H-Kennzeichen für historische Fahrzeuge** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung** • **Antrag Kurzzeitkennzeichen Genehmigung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	Ja, durch Land	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert; EfA-Leistung des Landes Baden-Württemberg

Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Entwicklung, Herstellung und Instandhaltung von Luftfahrzeugen	Bei der Entwicklung, Herstellung und Instandhaltung von Luftfahrzeugen müssen bestimmte gesetzliche Vorgaben und Standards erfüllt werden. Die hieran beteiligten Akteure benötigen zudem entsprechende Lizenzen und Genehmigungen, um Luftfahrzeuge entwickeln, herstellen und warten zu dürfen.	• Ausnahmegenehmigung im Amateurbau Erteilung • Genehmigung als Herstellungsbetrieb Erteilung • Geringfügige Änderungen in genehmigten Herstellungsbetrieben Zurkenntnisnahme • Signifikante Änderungen in genehmigten Herstellungsbetrieben Genehmigung • Übereinstimmung mit anwendbaren Entwicklungsunterlagen (Requests for Conformity) im Rahmen eines bilateralen Abkommens Feststellung • Einmalige Abweichung vom genehmigten Instandhaltungsprogramm im gewerblichen Luftverkehr (IHP CAMO) Genehmigung • Genehmigung eines Instandhaltungsprogramms für gewerblichen Luftverkehr (IHP CAMO) Änderung • Genehmigung eines Instandhaltungsprogramms für gewerblichen Luftverkehr (IHP CAMO) Erteilung • Einmalige Abweichung vom genehmigten Instandhaltungsprogramm (IHP) im nicht-gewerblichen Luftverkehr Genehmigung • Genehmigung eines Instandhaltungsprogramms (IHP) für nicht-gewerblichen Luftverkehr Änderung • Genehmigung eines Instandhaltungsprogramms (IHP) für nicht-gewerblichen Luftverkehr Erteilung • Änderung in genehmigten Instandhaltungsbetrieben Genehmigung • Genehmigung als ANAC Repair Station Änderung • Genehmigung als ANAC Repair Station Erteilung • Genehmigung als ANAC Repair Station Verlängerung • Genehmigung als FAA Repair Station Änderung / Erweiterung • Genehmigung als FAA Repair Station Erteilung • Genehmigung als FAA Repair Station Verlängerung • Genehmigung als TCCA Repair Station Änderung • Genehmigung als TCCA Repair Station Erteilung • Genehmigung als TCCA Repair Station Verlängerung • Genehmigung als Instandhaltungsbetrieb Erteilung • Instandhaltungnachweise anderer Stellen Anerkennung • Leitungspersonal in Instandhaltungsbetrieben Anerkennung • Einzelzulassung zur Herstellung ohne Genehmigung als Herstellungsbetrieb Erteilung • Genehmigung einer kombinierten Lufttüchtigkeitsorganisation Änderung • Genehmigung einer kombinierten Lufttüchtigkeitsorganisation Erteilung • Nationale Ergänzungsgenehmigung für CAMO Änderung • Änderung CAME Genehmigung • Personal für die Prüfung der Lufttüchtigkeit (ARS) Anerkennung • Genehmigung einer CAMO Erteilung • Namensänderung einer CAMO Genehmigung • Privileg einer CAMO zur Durchführung Prüfung der Lufttüchtigkeit Erteilung • Untervergaben CAMO Erteilung • Nationale Ergänzungsgenehmigung für CAMO Erteilung • Änderung in genehmigten Entwicklungsbetrieben Genehmigung • Erweiterung einer CAMO um Luftfahrzeugmuster Genehmigung • Genehmigung als Entwicklungsbetrieb Erteilung • Leitungspersonal einer CAMO Anerkennung • Standortänderung einer CAMO Genehmigung • Bescheinigung über die Prüfung der Lufttüchtigkeit auf Basis einer Empfehlung (ARC, Form a) Ausstellung • Änderung technisches Bordbuch einer CAMO Genehmigung • Privileg einer CAMO zur Ausstellung einer Fluggenehmigung Erteilung • Bescheinigung für die Prüfung der Lufttüchtigkeit (ARC, Form b) Entgegennahme	Bund/Land Niedersachsen	Luftfahrt-Bundesamt/Nieder-sächsische Luftfahrtbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Ereignis- und Störungsmeldungen	Alle Ereignisse und Störungen in der Zivilluftfahrt müssen den zuständigen Behörden gemeldet werden: dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) und dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF). Meldepflichtige Ereignisse müssen so schnell wie möglich, aber nicht später als 72 Stunden nach der Kenntnisnahme des Ereignisses, an die Organisation oder an die Behörde gemeldet werden. Erhält die Organisation eine Ereignismeldung, hat sie diese so schnell wie möglich, aber nicht später als 72 Stunden nach Kenntnisnahme des Ereignisses, an die zuständige Behörde zu übermitteln.	• Auskunft aus der nationalen Datenbank / Europäischen Datenbank zu Luftfahrt Ereignismeldungen an "Interessierte Kreise" Erteilung • Luftfahrt Ereignismeldungen über das Meldeportal Entgegennahme	Bund	Luftfahrt-Bundesamt (LBA) & Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Erlaubnis für Großraum- und Schwerverkehr	Der Verkehr auf öffentlichen Straßen mit Fahrzeugen oder Zügen, deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewichte die gesetzlich allgemein zugelassenen Grenzen überschreiten, bedarf einer Erlaubnis. Derartige Transporte werden je nach Art und Ausmaß der Überschreitung nur zu vorgegebenen Zeiten und bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erlaubt.	• Erlaubnis für Großraum- und Schwerverkehr Erteilung	Region Hannover	Fachbereich Verkehr	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Erlaubnis von Schifffahrtsanlagen	Eine Bewilligung ist nach Schifffahrtsanlagenrecht für neu errichtete, wesentlich geänderte oder nach Ablauf der Bewilligung wiederverwendete Schifffahrtsanlagen erforderlich. Auf Wasserstraßen dürfen nur frei fahrende Fähren errichtet werden, keine Hochseilfähren. Umschlaganlagen für bestimmte gefährliche Güter dürfen außerhalb von Häfen weder neu errichtet, noch wesentlich geändert oder wiederverwendet werden.	• Antrag auf Genehmigung des Setzens bzw. Betreibens eines Schifffahrtszeichens • Anzeige bzw. Antrag auf Erteilung einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung (Errichtung, Veränderung und Betrieb von Anlagen sowie das Entnehmen bzw. Einbringen von Stoffen aus bzw. in Bundeswasserstraßen) • Ballastwasser-Behandlungssysteme Zulassung	Bund	Wasserstraßen- & Schifffahrtsverwaltung des Bundes	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Erlaubnisse für übermäßige Straßennutzung (nach § 29 StVO)	Die jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörden können im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Erlaubnisse erteilen für die übermäßige Straßennutzung nach §29 StVO. Diese Rechtsgrundlage schreibt Erlaubnispflicht vor für Veranstaltungen, die die Straße mehr als Verkehrsüblich beanspruchen, und Fahrzeuge, die gesetzlich allgemein zulässige Grenzen überschreiten.	• Ausnahmegenehmigung Rennen mit Kraftfahrzeugen Erteilung	Region Hannover	Fachbereich Verkehr	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Führerschein	Fahreignungsregister	Im Fahreignungsregister werden Informationen über Verkehrsteilnehmer, die im Straßenverkehr auffällig gewordenen sind, gespeichert. Auf Antrag können Personen Auskunft über die zu ihnen gespeicherten Eintragungen erhalten. Eintragungen erfolgen bei einem Verstoß nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog und werden mit Punkten und Bußgeldern belegt. Eintragungen werden nach Ablauf feststehender Fristen von Amts wegen gelöscht. Durch die freiwillige Teilnahme an einem Fahreignungsseminar können Personen einen Punkt abbauen.	• Eigenauskunft aus dem Fahreignungsregister Erteilung	Bund	Kraftfahrt-Bundesamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Fahrerkarte	Für bestimmte Kraftfahrzeuge zur Güter- oder Personenbeförderung ist die Verwendung eines digitalen Kontrollgeräts vorgeschrieben, das Lenk- und Ruhezeiten aufzeichnet. Die individuelle Fahrerkarte ersetzt die bisherige Tachoscheibe und speichert mindestens 28 Tage lang die Lenk- und Ruhezeiten. Sie muss beantragt, bei Verlust oder Diebstahl ersetzt und bei Fehlfunktionen erneuert werden. Im Luftverkehr werden Daten in Luftfahrerkartei geführt. Auskunft über die Einträge kann beantragt werden.	• Fahrerbescheinigung im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr Erteilung • Fahrerkarte Erneuerung • Fahrerkarte Ersatz wegen Verlust • Fahrerkarte Ersatz wegen Fehlfunktion bzw. Beschädigung • Fahrerkarte Ersatz wegen Diebstahl • Fahrerkarte Ersatz • Fahrerkarte Erteilung	Region Hannover	Team Fahrerlaubnisangelegen-heiten	k. A.	k. A.	k. A.	

Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	Personen die in Kraftfahrzeugen jedweder Art Fahrgäste befördern möchten, benötigt zusätzlich zur allgemeinen Fahrerlaubnis eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung. Ausnahmen gelten für bestimmte Krankenfahrzeuge. Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird kostenpflichtig sowie zeitlich begrenzt ausgestellt und muss vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erneuert werden.	• Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Entziehung • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Erweiterung um ein zusätzliches Beförderungsgebiet (bei Taxen) • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Erweiterung um eine weitere Beförderungsart • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Erweiterung • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung für Krankenkraftwagen • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsarten oder Ferienziel-Reisen • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung für Mietwagen • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung für Taxi • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Erteilung für Krankenkraftwagen • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Erteilung für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsarten oder Ferienziel-Reisen • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Erteilung für Mietwagen • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Erteilung für Taxi • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Erteilung • Führerschein Ausstellung Fahrgastbeförderung	Region Hannover	Team Fahrerlaubnisangelegen-heiten	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Fahrgeldausfallerstattung	Schwerbehinderte Menschen und deren Begleitpersonen sind unter bestimmten Voraussetzungen im öffentlichen Personenverkehr unentgeltlich zu befördern. Die den Verkehrsbetrieben entstandenen Fahrgeldausfälle werden auf Antrag erstattet. Weiterhin könne allen Reisenden Fahrpreisentschädigung bei Verspätung im Schienenpersonennahverkehr gewährt werden. Bei einer Verspätung ab 60 Minuten werden 25 Prozent und bei einer Verspätung ab 120 Minuten 50 Prozent des gezahlten Fahrpreises erstattet.	• Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr • Fahrgeldausfälle Erstattung im Fernverkehr durch den Bund • Fahrgeldausfälle Erstattung im Nahverkehr durch den Bund • Fahrgeldausfälle Erstattung Vorauszahlung der Fahrgeldausfälle im Nah und Fernverkehr durch den Bund • Fahrgeldausfälle Erstattung im Fernverkehr • Fahrgeldausfälle Erstattung • Fahrgeldausfälle Erstattung im Nahverkehr	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend & Familie	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Fahrzeugregisterein-tragung und -auskunft	Das Zentrale Fahrzeugregister ist eines der vier zentralen Register, die das Kraftfahrtbundesamt führt. Wenn ein Bedarf zur Verfolgung von Rechtsansprüchen aus verkehrsbezogenem Anlass besteht, kann aus dem Fahrzeugregister eine Halterauskunft erteilt werden.	• Örtliches Fahrzeugregister Löschung • Örtliches Fahrzeugregister Eintragung Übermittlungssperre • Suchvermerke im Rahmen von Rückrufen Eintragung • Auskunft aus dem Zentralen Fahrzeugregister zur Verfolgung von straßenverkehrsbezogenen Rechtsansprüchen Erteilung • Örtliches Fahrzeugregister Eintragung • Örtliches Fahrzeugregister Änderung • Eigenauskunft aus dem Zentralen Fahrzeugregister Erteilung	Bund	Kraftfahrt-Bundesamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Flugbetriebsgenehmigungen	Im Flugbetrieb bedarf es einer Reihe behördlicher Genehmigungen, die diverse Aspekte des Flugbetriebs regeln (z. B: Navigation, Betankung, Schulungsprogramme und Handbücher, Flugmeldungen und -erklärungen, Genehmigung des Flugbetriebs spezieller Luftfahrzeuge). Zudem ist gesetzlich geregelt, unter welchen Bedingungen bestimmte Luftfahrzeuge betrieben werden dürfen.	• Konformitätserklärung Mindestausrüstungsliste (MEL) Entgegennahme • Nichtgewerblicher Flugbetrieb (NCC) von Luftfahrzeugen eines AOC-Inhabers (non revenue flights) Genehmigung • Monitoring Sheet zum Flugbetrieb bei geringer Sicht (LVO) Entgegennahme • Langstreckenbetrieb mit zweimotorigen Flugzeugen (ETOPS) Genehmigung • Reduzierte Vertikalstaffelung (RVSM) Genehmigung • Hubschrauberbetrieb mit Hilfe von Nachtsichtsystemen (NVIS) Genehmigung • Hubschrauberwindenbetrieb (HHO) Genehmigung • Spezialisierter Flugbetrieb mit hohem Risiko (SPO high risk) Genehmigung • Benutzung abgelegener Flugplätze (Isolated aerodromes) Genehmigung • Flugzeug (CAT) Kurzlandeverfahren Genehmigung • Methode zur Festlegung der Mindestflughöhen Genehmigung • Schlafgelegenheit für verstärkte Flugbesatzungen Genehmigung • Flugzeitenspezifikationsplan Genehmigung • Ausnahmegenehmigung für den Flugbetrieb ohne best. Ausrüstung (.DV LuftBO) Erteilung • Mindestausrüstungsliste (MEL) Genehmigung • Leistungsbasierte Navigation (PBN) Genehmigung • Hubschrauberbetrieb über offener See (HOFO) Genehmigung • Grundsätze der Kraftstoffermittlung Genehmigung • Flugbegleiterbescheinigungen Ausstellung • Alternatives Schulungs- und Qualifizierungsprogramm für Flugbesatzungen (ATQP) Genehmigung • Synthetisches Flugübungsgerät (Simulator, FSTD) für Flugzeuge Anerkennung • Genehmigung von alternativen Nachweisverfahren (AltMoC) Erteilung • Betriebshandbücher nicht gewerblicher Luftverkehrsbetrieb (NCC) Kenntnisgabe • Spezifikation für Mindestnavigationsleistung (MNPS, inkl. NAT-HLA) Genehmigung • Elektronisches Gerät zur Informationsverwaltung (EFB) Genehmigung • Meldung gemäß OPS.. zu Flugdienst- und Ruhezeiten Kenntnisgabe • Flugbetrieb bei geringer Sicht (LVO) Genehmigung • Hubschrauberbetrieb zu / von einer Örtlichkeit von öffentlichem Interesse (PIS) Genehmigung • Medizinische Hubschraubernoteinsätze (HEMS) Genehmigung • Flugbetrieb (CAT) bei verkürzter Landestrecke Genehmigung • Unstabilisierte Anflüge für Flugzeuge (CAT) Genehmigung • Hubschrauberbetrieb ohne die Möglichkeit einer sicheren Notlandung (Safe Forced Landing) Genehmigung • Genehmigung Gefahrgutschulungsprogramm Erteilung • Erklärung zum "Nichtgewerblich Komplexen Flugbetrieb" (NCC) und "Spezialisierten Flugbetrieb" (SPO) Entgegennahme • Änderungen bezüglich des Inhabers eines Luftverkehrsbetreiberzeugnisses (AOC) Genehmigung • OMM Fatigue Risk Management System (FRM/FRMS) Zustimmung • Meldung gemäß ORO.FTL.f zu Flugdienst- und Ruhezeiten Kenntnisgabe • Ausnahmegenehmigungen für Flugdienst- und Ruhezeiten Erteilung • Synthetisches Flugübungsgerät (Simulator, FSTD) für Hubschrauber Anerkennung • Schulungs- und Überprüfungsprogramme für Flugbesatzungen Genehmigung • Schulungs- und Überprüfungsprogramme für Kabinenbesatzungen Genehmigung • Steilanflugverfahren (Steep Approach) Genehmigung • Hubschrauberbetrieb über einem Gebiet mit schwierigen Umgebungsbedingungen außerhalb eines dicht besiedelten Gebiets Genehmigung • Flugzeug (CAT) mit größeren Querneigungen Genehmigung • Ermittlung Luftfahrzeugkategorie bei niedrigerer Landemasse Genehmigung • Betriebshandbücher (OM) gewerblicher Luftverkehrsbetrieb Kenntnisgabe • Ausnahmegenehmigung für Flugzeuge (CAT) ohne ETOPS-Genehmigung Erteilung • Einmotorige Turbinenflugzeuge bei Nacht oder unter Instrumentenwetterbedingungen (SET-IMC) Genehmigung	Bund	Luftfahrt-Bundesamt	k. A.	k. A.	k. A.	

Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Flugerlaubnisse	Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) reguliert durch seine Leistungen, welche Art von Luftfahrzeug und Luftfahrtunternehmen aus welchem Land und zu welchem Zweck (z.B. Stationierung, Charter, Ambulanzflug, Code-Sharing) welche Ein- und Ausflugerlaubnisse erhält.	• Ausflugerlaubnisse (allgemein) Genehmigung • Ausflugerlaubnisse (Einzelausflug) Genehmigung • Ausflugerlaubnisse (Stationierung) Genehmigung • Einflugerlaubnis Charterkette Erteilung • Einflugerlaubnis Einzelantrag Charter Erteilung • Einflugerlaubnis Genehmigung Niederlassung Erteilung • Einflugerlaubnis Gewerbliche Flüge zu anderen Zwecken Erteilung • Einflugerlaubnis Liniendienste für deutsche Luftfahrtunternehmen (Code-Share) Erteilung • Einflugerlaubnis Liniendienste für deutsche Luftfahrtunternehmen Erteilung • Einflugerlaubnis Liniendienste für Luftfahrtunternehmen (Drittland) Erteilung • Genehmigung von Ausnahmen nach Art. VO (EU) / Erteilung • Einflugerlaubnis Liniendienste für Luftfahrtunternehmen aus Drittländern (Code-Share) Erteilung • Einflugerlaubnis für Luftfahrzeuge mit eingeschränkter Verkehrszulassung (Restricted) Erteilung • Einflugerlaubnis Notification AOG (Aircraft on Ground) Erteilung • Einflugerlaubnis Notification Humanitäre Flüge/Ambulanzflüge Erteilung • Einflugerlaubnisse Beantragung neues Luftfahrzeug (Wet-Lease) Erteilung • Einflugerlaubnis Beantragung neues Luftfahrzeug Erteilung	Bund	Luftfahrt-Bundesamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Fluggastrechtebeschwerden und -auskünfte	In Deutschland ist das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) die offizielle Durchsetzungs- und Beschwerdestelle sowohl für die Rechte der Fluggäste bei Annullierung, Verspätung und Nichtbeförderung nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 als auch nach der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006, die die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität regelt. Darüber hinaus überwacht das LBA die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008, wonach neben dem Endpreis eines Flugtickets auch Steuern, Flughafengebühren und sonstige Gebühren, Zuschläge und Entgelte gesondert auszuweisen sind. Im Rahmen dieser Aufgabe nimmt das Luftfahrt-Bundesamt Anzeigen von vermeintlichen Verstößen entgegen und kann nachgewiesene Verstöße ordnungsrechtlich gegenüber den Unternehmen verfolgen.	• Schriftliche bzw. mündliche Anfragen der Öffentlichkeit zu Fluggastrechten Beantwortung und Information • Allgemeine schriftliche bzw. mündliche Anfragen der Öffentlichkeit an das gesamte LBA Beantwortung und Information • Verbraucherbeschwerden über Annullierung, Verspätung, Nichtbeförderung, Herab-/Höherstufung Entgegennahme • Verbraucherbeschwerden über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens Entgegennahme • Verbraucherbeschwerden über Preistransparenz Entgegennahme • Verbraucherbeschwerden von Personen mit eingeschränkter Mobilität Entgegennahme	Bund	Luftfahrt-Bundesamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Flugplatz	Der Bau und Ausbau eines Flughafens sind komplexe Prozesse, bei dem viele Aspekte zu berücksichtigen sind und bei dem viele Beteiligte einbezogen werden. Vor den eigentlichen Baumaßnahmen stehen darum umfangreiche Verfahren zur Planung und Genehmigung sowie nach den Baumaßnahmen Prozesse zur Zeugnisausstellung und im Nachgang ggf. zur Genehmigung von wesentlichen und/oder unwesentlichen Änderungen am Flugplatz. Des Weiteren ist die auf dem Flugplatz stattfindende Bodenabfertigung zu nennen. Der Prozess der Regelung der Bodenabfertigung erfolgt in Form einer Ausschreibung und wird von den jeweiligen Flughäfen eröffnet. Bei dem Prozess handelt es sich um ein Ausschreibungsverfahren sui generis, auf welches verwaltungsrechtliche Vorschriften nicht ohne Weiteres Anwendung finden (privatrechtlicher Einschlag). Die Grundlage für die seitens der Behörde getroffenen Auswahlentscheidung wird durch den Flugplatzunternehmer geschaffen und nicht durch die Verwaltung.	• Genehmigung wesentlicher Erweiterungen oder Änderungen der Anlage und/ oder des Betriebes eines Flugplatzes • Abnahmeprüfung bei Betriebsaufnahme und bei wesentlichen Änderungen von Anlage und Betrieb Abnahme • Freistellung eines Flugplatzes Genehmigung • Genehmigung der Anlage und/ oder des Betriebes eines Flugplatzes Erteilung • Abnahmeprüfung bei Betriebsaufnahme und bei wesentlichen Änderungen von Anlage und Betrieb • Gestattung und Vornahme der Vorarbeiten • Gestattung und Vornahme der Vorarbeiten Erteilung • Auswahl der Drittabfertiger oder der Selbstabfertiger Genehmigung • Auswahl der Drittabfertiger oder der Selbstabfertiger • Beschränkung der Zahl der Selbstabfertiger bei der Bodenabfertigung auf nicht weniger als zwei • Beschränkung der Zahl der Selbstabfertiger bei der Bodenabfertigung auf nicht weniger als zwei Genehmigung erstmalig • Beschränkung der Abfertigung auf einen Dienstleister bei der Bodenabfertigung • Beschränkung der Abfertigung auf einen Dienstleister bei der Bodenabfertigung Genehmigung erstmalig • Betriebspflicht • Betriebspflicht Befreiung • Beschränkung der Abfertigung auf einen Dienstleister bei der Bodenabfertigung Genehmigung Verlängerung • Beschränkung der Zahl der Selbstabfertiger bei der Bodenabfertigung auf nicht weniger als zwei Genehmigung Verlängerung • Benutzungsordnung des Lande- / Flugplatzes Genehmigung • Benutzungsordnung des Lande- / Flugplatzes • Regelung der Entgelte • Unbedenklichkeit unwesentlicher Änderungen aufgrund von Anzeigen beabsichtigter Änderungen der Anlage oder des Betriebes Bescheinigung	Land Niedersachsen	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau & Verkehr	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Flugtauglichkeitsprüfung und -zeugnis	Das fliegerärztliche Tauglichkeitszeugnis ist ein im Auftrag der Luftfahrtbehörde durch eine*n flugmedizinische*n Sachverständige*n (Fliegerärzt*in) ausgestelltes Dokument, das die medizinische Tauglichkeit eine*r Luftfahrer*in oder Bewerber*in zur Ausübung der Rechte aus einer zugeordneten Lizenz für Luftfahrzeugführer*innen bescheinigt. Voraussetzung für die Ausstellung ist eine fliegerärztliche Tauglichkeitsprüfung. Nur mit einem gültigen Tauglichkeitszeugnis darf geflogen werden.	• Ausstellung eines Duplikates des Tauglichkeitszeugnisses (TGZ) nach Verlust Erteilung • Anlage neuer Benutzer-log-ins in EMPIC für Mitarbeiter/mfa oder Piloten bei AME´s Freischaltung • Passwortvergabe nach Verlust in EMPIC Freischaltung • Transfer in/ out der medizinischen Akte an eine andere Genehmigungsbehörde Durchführung • Überprüfung der Tauglichkeit als Zweitüberprüfung der Tauglichkeit durch den fliegerärztlichen Ausschuss Genehmigung	Bund	Luftfahrt-Bundesamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Kfz-Besitz	Förderung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)	Der Absatz neuer Elektrofahrzeuge soll gefördert werden, um eine schnellere Verbreitung elektrisch betriebener Fahrzeuge zu unterstützen. Förderanträge werden von der Fahrzeugeigentümerin oder vom Fahrzeugeigentümer schriftlich beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingereicht.	• Förderung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) Bewilligung	Bund	Bundesamt für Wirtschaft & Ausfuhrkontrolle	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Abgeschleppte Fahrzeuge	Fahrzeuge können abgeschleppt oder umgesetzt werden, zum Beispiel nach einer Fahrzeugpanne, nach einer Behinderung oder einer anderen Ordnungswidrigkeit, nach einem Unfall oder nach unberechtigter Nutzung eines Parkplatzes. Darüber hinaus können Fahrzeuge aus strafprozessualen Gründen (Sicherstellung oder Beschlagnahme) abgeschleppt werden. Dabei gibt es verschiedene Institutionen, die Abschleppungen veranlassen können: kommunale Ordnungsbehörden, die Polizei, oder private Parkraumverwalter. Nach Zahlung der Abschleppkosten und evtl. weiterer Gebühren (ggf. nach Freigabe der Strafverfolgungsbehörden) kann das Fahrzeug i. d. R. wieder herausgeben werden. Informationen dazu erteilt die zuständige Ordnungsbehörde bzw. die Polizei.	**• Abgeschleppte Fahrzeuge Informationserteilung** • Abgeschleppte Fahrzeuge Herausgabe • Abgeschleppte Fahrzeuge Begutachtung	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Funkstörungsmeldungen	Grundsätzlich erzeugen alle elektrischen Geräte ein elektromagnetisches Feld, das zu Funkstörungen führen kann. Bürger*innen, Behörden und Unternehmen können Funkstörungen und Probleme mit der elektromagnetischen Verträglichkeit der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) melden. Funkstörungen zeigen sich im privaten Bereich (z. B. Prasseln im Radio, Streifen im Fernsehbild) und im öffentlichen Bereich (z. B. Beeinträchtigung des Funksprechverkehrs von Rettungsdiensten und Polizei). Wird eine Funkstörung gemeldet, ist die Suche nach der Störquelle für den*die Betroffene*n kostenfrei. Wird eine Funkstörung verursacht, weil geltende Bestimmungen nicht eingehalten werden, kann die Bundesnetzagentur den Aufwand in Rechnung stellen.	• Meldung von Funkstörungen Entgegennahme	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Gefahrguttransporterlaubnis	Wer in Deutschland gefährliche Güter mit Lastkraftwagen befördert, muss diverse Bestimmungen beachten, insbesondere in Bezug auf Verpackung und Kennzeichnung der Ladung. Darüber hinaus benötigen Gefahrgutfahrer eine sogenannte "ADR-Bescheinigung", um einen entsprechend beladenen Lastkraftwagen fahren zu dürfen. Die Industrie- und Handelskammern stellen die ADR-Bescheinigung nach erfolgreicher Teilnahme an einer Schulung und anschließend bestandener Prüfung aus.	• Innergemeinschaftlicher Transport von zivilen Explosivstoffen (Verbringungsgenehmigung) Genehmigung • Antrag auf Ausnahmegenehmigung für den Transport gefährlicher Güter (ADN) • Antrag Anerkennung von STCW-Dokumenten als ein der ADN-Sachkundebescheinigung gleichgestellter Nachweis • Antrag auf Anerkennen und Überwachen der Schulungskurse für den Erwerb des Sachkundigenachweises und Durchführung der Sachkundigenprüfung (ADN) • Genehmigung zur Beförderung von "Gefahrgut in Maschinen oder Geräten" • Festlegung der Verwendungsdauer von Fässern und Kanistern aus Kunststoff, starre Kunststoff-IBC und Kombinations-IBC mitKunststoff-Innenbehälter zur Beförderung gefährlicher Güter • Genehmigung für die Verwendung alternativer Verpackungen (spezifische Verpackungsanweisungen) • Genehmigung für die Beförderung flüssiger und fester Stoffe in Druckbehältern • Genehmigung für die Verwendung alternativer Verpackungen einschließlich der Großpackmittel (IBC) und Großverpackungen gem. IMDG-Code ... • Genehmigung der Verpackungen zum Transport von Li-Batterien (Prototypen) • Genehmigung für die Beförderung unverpackter Gegenstände • Genehmigung alternativer Dichtungsprüfung von Aerosoldosen	Bund/Land Niedersachsen	Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN)	k. A.	k. A.	k. A.	

Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Gefahrguttransporterlaubnis im Luftverkehr	Wer in Deutschland gefährliche Güter mit Lastkraftwagen befördert, muss diverse Bestimmungen beachten, insbesondere in Bezug auf Verpackung und Kennzeichnung der Ladung. Darüber hinaus benötigen Gefahrgutfahrer eine sogenannte "ADR-Bescheinigung", um einen entsprechend beladenen Lastkraftwagen fahren zu dürfen. Die Industrie- und Handelskammern stellen die ADR-Bescheinigung nach erfolgreicher Teilnahme an einer Schulung und anschließend bestandener Prüfung aus.	• Überfluggenehmigung für den Gefahrguttransport im Luftverkehr Erteilung • Genehmigung Gefahrguttransport im Luftverkehr Erteilung • Genehmigung nach Sonderbestimmung A Erteilung • Genehmigung nach Sonderbestimmung A Erteilung • Ereignismeldung zum Gefahrguttransport im Luftverkehr Entgegennahme • Ausnahmegenehmigung für den Gefahrguttransport im Luftverkehr Erteilung • Anmeldung zum Qualifikationsnachweis für den Gefahrguttransport im Luftverkehr Entgegennahme • Anmeldung für Ausbilderzulassung für Schulungen im Bereich Gefahrgut Entgegennahme	Bund/Land Niedersachsen	Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN)	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Genehmigung für das Befahren von Gewässern	Schiffbar - also für die Schifffahrt bestimmt - sind die Bundeswasserstraßen und oftmals weitere Gewässer, die die Länder als schiffbar deklarieren. Diese dürfen mit Wasserfahrzeugen, auch mit motorgetriebenen, unter Einhaltung der schifffahrts- und verkehrsrechtlichen Bestimmungen befahren werden. Die nicht schiffbaren Gewässer dürfen meistens mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Gewässereigentümers oder sonstigen Berechtigten unentgeltlich benutzen werden. Dieser so genannte Gemeingebrauch gilt für Betätigungen im Rahmen traditioneller Formen der Freizeitgestaltung und Sportausübung. Das Befahren der nicht schiffbaren Gewässer mit motorgetriebenen Wasserfahrzeugen stellt keinen Gemeingebrauch dar. Dieses Verhalten ist zulassungspflichtig. Die Erteilung der Zulassung - im Einzelfall oder durch Allgemeinverfügung - steht im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde. Die Zulassung ist widerruflich und kann befristet werden. Die Behörde muss u. a. prüfen, ob wasserrechtliche oder naturschutzrechtliche Belange der Zulassung entgegen stehen.	• Genehmigung für das Befahren von Gewässern, die nicht für die Schifffahrt bestimmt sind Erteilung • Antrag auf Erlaubnisse für Seeschiffe fremder Flaggen zum Betreiben der Küstenschifffahrt (EU-Karbotage) • Beantragung der Rheinschifffahrtszugehörigkeitsurkunde (RZU) • Erteilen von Genehmigung Seeschifffahrtsstraße • Erteilen von Genehmigung Binnenschifffahrtsstraße	Bund	Wasserstraßen- & Schifffahrtsverwaltung des Bundes	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Genehmigung von Mobilfunkblockern		• Zustimmung zum Betrieb von Mobilfunkblockern • Zustimmung zum Betrieb von Mobilfunkblockern • Zustimmung zum Betrieb von Mobilfunkblockern - IMSI-Catcher	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Genehmigungen und Register für den Straßengüterverkehr	Unter dieser OZG-Leistung werden verschiedene Anträge auf Erteilungen oder Genehmigungen im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr sowie die An- und Abmeldung aus dem Werkverkehrsregister zusammengefasst.	• Formular zur An-bzw.Abmeldung, sowie Änderungsmitteilung zum Werkverkehrsregister • Antrag auf Erteilung von Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr mit bilateralen Genehmigungen • Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den grenzüberschreitenden Personengelegenheitsverkehr • Antrag auf Erteilung einer Lizenz für den gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld • Antrag auf Erteilung von CEMT-Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr	Bund/Land Niedersachsen	Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN)	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Haftungsbescheinigungen für die Seeschifffahrt		• Dokument zur lückenlosen Stammdatendokumentation (CSR) Ausstellung • Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes (ISSC) Ausstellung • Sicherheitserklärung (Declaration of Security) Zustimmung • Gefahrenabwehrplan Genehmigung • Gefahrenabwehrplan Änderung • Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen (CSO) Änderung • Aufstellung eines Alarmsystems zur Gefahrenabwehr (SSAS) an Bord eines Schiffes Genehmigung • Freistellung von der Pflicht zur Meldung sicherheitsrelevanter Informationen vor Anlaufen einer Hafenanlage Genehmigung	Bund	Wasserstraßen- & Schifffahrtsverwaltung des Bundes	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Auslandsaufenthalt	Hilfe bei Notfällen im Ausland	Gerät eine deutsche Staatsbürgerin oder ein deutscher Staatsbürger unverschuldet in eine Notsituation, hat er Anspruch auf staatliche Hilfe. Im Ausland nehmen die deutschen Auslandsvertretungen diese Aufgabe wahr.	• Hilfe bei Notfällen im Ausland Durchführung	Bund	Deutsche Auslandsvertretungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Kraftfahrzeugtypen- und Bauartzulassung	Typgenehmigungen bestätigen, dass die gesetzlichen Sicherheits- und Umweltstandards von Kraftfahrzeugen erfüllt sind. Unter einer Typgenehmigung versteht man die Bestätigung der Typgenehmigungsbehörde, dass ein serienmäßig in größerer Stückzahl hergestellter Kraftfahrzeugtyp den geltenden Vorschriften entspricht. Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) übersendet anderen Typgenehmigungsbehörden der Europäischen Union Mitteilungen über Typgenehmigungen. Diese Mitteilungen werden im gegenseitigen Interesse zur Unterstützung der jeweiligen hoheitlichen Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung und Kraftfahrzeugüberwachung ausgetauscht.	• EG-Typgenehmigung für Fahrzeuge, Systeme, selbstständige technische Einheiten oder Bauteile Erteilung nach Artikel der Verordnung (EU) Nr. / • EG-Typgenehmigung für Fahrzeuge, Systeme, selbstständige technische Einheiten oder Bauteile Erteilung nach Artikel der Verordnung (EU) Nr. / • World Manufacturer Identifier (WMI) gemäß ISO : Zuteilung • Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren Erteilung • Nationale Kleinserien-Typgenehmigung Erteilung • Erprobungsbescheinigung Erteilung • EG-Typgenehmigung Änderung • EG-Kleinserien-Typgenehmigung Erteilung • EG-Typgenehmigung Erteilung • Ausnahmen für Fahrzeuge aus auslaufenden Serien Erteilung für Händler und Bürger • Ausnahmen für Fahrzeuge aus auslaufenden Serien Erteilung für Hersteller • Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG) Erteilung • Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) Erteilung	Bund	Kraftfahrt-Bundesamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Kraftfahrzeugzulassung, -um- und Abmeldung	In der Bundesrepublik Deutschland ist nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung jedes Fahrzeug mit Verwendung im Straßenverkehr bei der zuständigen Zulassungsbehörden (Kfz-Zulassungsstelle) zu melden. Sie vergibt für jedes Fahrzeug ein Kraftfahrzeugkennzeichen (Kfz-Kennzeichen). Es zeigt den jeweiligen Verwaltungsbezirk und eine Erkennungsnummer an. In der Kfz-Zulassungsstelle ist die Erstzulassung eines Fahrzeugs möglich, aber auch dessen Abmeldung sowie die Ummeldung von Fahrzeugen bei Wechsel des Wohnortes bzw. Änderung des Fahrzeughalters. Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Zulassung eines Kraftfahrzeugs mit ausländischem Kennzeichen aus einem EU-Land zur vorübergehenden Teilnahme am Straßenverkehr im Inland.	• Kraftfahrzeug Meldung herrenlos • Kraftfahrzeug Zulassung gebraucht aus Nicht-EU-Land • Kraftfahrzeug Zulassung gebraucht aus EU-Land • Kraftfahrzeug Stilllegung • Kraftfahrzeug Zulassung erstmalig • Kraftfahrzeug Zulassung mit ausländischem Kennzeichen • Kraftfahrzeug Zulassung bei Halterwechsel • *Kraftfahrzeug Zulassung* • Kraftfahrzeug Abmeldung zur Außerbetriebsetzung • Kraftfahrzeug Abmeldung • Kraftfahrzeug Meldung technische Änderung • Kraftfahrzeug Meldung Verkauf • Kraftfahrzeug Abmeldung bei Halterwechsel • Kraftfahrzeug Ummeldung • Kraftfahrzeug Meldung • Kraftfahrzeug Zulassung für km/h Kombinationen • Fahrzeug für den öffentlichen Straßenverkehr Zulassung • Kraftfahrzeug Zulassung neu aus EU-Land • Kraftfahrzeug Abmeldung von Amts wegen • Kraftfahrzeug Zulassung wieder • Kraftfahrzeug Zulassung neu aus Nicht-EU-Land • Kraftfahrzeug mit ausländischem Kennzeichen aus einem EU-Land zur vorübergehenden Teilnahme am Straßenverkehr im Inland Zulassung • Anhänger Kraftfahrzeug Zulassung	Region Hannover	Team Kfz-Zulassungsangelegen-heiten	Zum Teil	Ja, durch Land	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert; EfA-Leistung des Landes Baden-Württemberg
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Kraftstoffpreisdaten-meldung	Die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe beim Bundeskartellamt erhält von den Mineralölunternehmen und Tankstellenbetreibern die Preisdaten für die Kraftstoffsorten Super E5, Super E10 und Diesel. Unternehmen sind verpflichtet, Preisänderungen "in Echtzeit" zu melden. Die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe reicht diese Daten an zugelassene Anbieter von Verbraucher-Informationsdiensten weiter.	• Antrag auf Zulassung als VID bei der MTS für Kraftstoffe Genehmigung • Meldung von Stammdaten der PHI an die MTS für Kraftstoffe Entgegennahme	Bund	Bundeskartellamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Auslandsaufenthalt	Krisenvorsorgeliste ELEFAND	Die Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland (ELEFAND) ist eine Leistung des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik Deutschland. Nach der Anmeldung bei ELEFAND kann jeder und jede registrierte Deutsche im Ausland in kürzester Zeit über akute Gefahrensituationen informiert werden.	• Hilfe in Katastrophenfällen (Krisenvorsorgeliste) Durchführung	Bund	Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Liegeplatzvergabe für Wasserfahrzeuge	Die Leistung kann unterschiedliche Geschäftsvorgänge beschreiben: Errichtung einer Steganlage: Für die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Steganlagen (mit Ausnahme großer Anlagen der öffentlichen Personenschifffahrt) ist gemäß § 36 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Genehmigungsverfahren die untere Wasserbehörde zuständig. Liegeplatzvergabe innerhalb einer bestehenden Steganlage: Hier kommt es auf die Hafenanlage an, inwieweit die Liegeplatzvergabe dauerhaft und/oder kurzfristig geregelt ist: Berufsschifffahrt: Vor allem in den großen deutschen Häfen ist reger Betrieb und die Liegeplatzvergabe läuft bereits online über "Single Window" Freizeitschifffahrt: Hier gibt es häufig dauerhaft belegte Liegeplätze oder Freizeitschiffer melden sich telefonisch beim Hafenbetrieb und fragen einen Liegeplatz an Nachfolgende wird das Vorgehen der "Liegeplatzvergabe" für die Freizeitschifffahrt beschrieben.	• Liegeplatz für Wasserfahrzeuge Vergabe	Region Hannover	Untere Wasserbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	

Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	LKW-Maut	Die Lkw-Maut ist eine streckenbezogene Straßenbenutzungsgebühr für schwere Nutzfahrzeuge. Im Jahr 2005 wurde der Systemwechsel weg von der Steuer- und hin zur Nutzerfinanzierung des Bundesfernstraßenbaus eingeleitet. In zwei Stufen wurde die Maut seitdem auf rund 2.300 km vierstreifige Bundesstraßen ausgedehnt. Die Einnahmen aus der Lkw-Maut werden für den Erhalt und den Ausbau des Verkehrsnetzes verwendet und leisten einen erheblichen Beitrag zur Verkehrsinfrastrukturfinanzierung. Zuständig für Verstöße gegen die Mautpflicht ist das Bundesamt für Güterverkehr (BAG).	• Erstattung von Mautgebühren bei Baustellenverkehren • Erstattung der Lkw-Maut Bewilligung	Bund	Bundesministerium für Digitales & Verkehr	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Auslandsaufenthalt	Reisepass	Für Reisen ins EU-Ausland benötigen deutsche Staatsangehörige ab der Geburt ein Reisedokument (Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass). Der Reisepass ist ein amtlicher Lichtbildausweis für Deutsche, der zum Übertritt der Grenze der Bundesrepublik Deutschland berechtigt. Die Gültigkeitsdauer des Passes (6 oder 10 Jahre) ist vom Alter der antragstellenden Person abhängig. Der deutsche Reisepass enthält seit 2005 biometrische Merkmale im Chip, welche eine Prüfung der Identität der Reisepasshalterin oder des Reisepasshalters vereinfachen und beschleunigen können. Der Reisepass wird in der Regel im Bürgeramt beantragt. Für Passangelegenheiten im Ausland ist das Auswärtige Amt mit den von ihm bestimmten Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland die zuständige Passbehörde.	**• Reisepass Ausstellung neu wegen Namensänderung bei Heirat oder Begründung einer Lebenspartnerschaft** **• Kinderreisepass Statusabfrage** **• Reisepass Meldung** **• Reisepass Ausstellung erstmalig für Minderjährige** **• Reisepass Ausstellung neu wegen Ablauf der Gültigkeit** **• Reisepass Ausstellung neu wegen Änderung von sonstigen Daten** **• Reisepass Ausstellung Gebührenbefreiung oder Gebührenermäßigung** **• Reisepass Ausstellung erstmalig für Volljährige** **• Reisepass Meldung wegen Diebstahl** **• Reisepass Meldung wegen Fund** **• Reisepass Meldung wegen Verlust** **• Reisepass Ersatz wegen Diebstahl** **• Reisepass Ersatz wegen Verlust** **• Reisepass Ausgabe** **• Kinderreisepass Ausstellung erstmalig** **• Kinderreisepass Meldung wegen Diebstahl** **• Kinderreisepass Meldung wegen Fund** **• Kinderreisepass Meldung wegen Verlust** **• Kinderreisepass Ersatz wegen Diebstahl** **• Kinderreisepass Ersatz wegen Verlust** **• Kinderreisepass Ausgabe** **• Reisepass Ausstellung** **• Reisepass Ausstellung für Vielreisende** **• Reisepass Ausstellung express** **• Reisepass Ausstellung zusätzlicher Pässe** **• Reisepass Ausstellung vorläufig** **• Reisepass Ausstellung neu wegen Namenänderung bei Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft** **• Reisepass Änderung** **• Kinderreisepass Änderung** **• *Kinderreisepass Ausstellung*** **• Kinderreisepass Änderung wegen Adressänderung** **• Kinderreisepass Meldung** **• Reisepass Ersatz bei Passverlust im Ausland** **• Kinderreisepass Verlängerung** **• Kinderreisepass Ersatz** **• Reisepass Statusabfrage** **• Reisepass Ersatz** **• Reisepass Ausstellung im Ausland** **• Amtliche Pässe der Bundesrepublik Deutschland Ausstellung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	In Bearbeitung	k. A.		Digitalisierung einiger Leistungen wird über die Fachanwendung VOIS|MESO (OLAV) möglich sein
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Luftfahrtunternehm-ensgenehmigungen	Luftfahrtunternehmen, die dem Luftverkehrsrecht der Europäischen Gemeinschaft unterliegen, benötigen zur Beförderung von Fluggästen, Post oder Fracht im gewerblichen Flugverkehr eine Betriebsgenehmigung, die für Deutschland das Luftfahrt-Bundesamt erteilt. Eine Voraussetzung dieser Betriebsgenehmigung ist das Luftverkehrsbetreiberzeugnis (AOC), in dem die unter die Betriebsgenehmigung fallenden Tätigkeiten festgelegt sind. Ferner genehmigt das LBA die Gründung, gesellschaftsrechtliche Änderungen, Firmensitz- und Namensänderungen von Luftfahrtunternehmen sowie Zulassungen von Luftsicherheitsprogrammen.	• Betriebsgenehmigung Luftfahrtunternehmen (Gründung) Erteilung • Gesellschaftsrechtliche Änderung Luftfahrtunternehmen Genehmigung • Leitungspersonal / Postholder Luftfahrtunternehmen Genehmigung • Namensänderung Luftfahrtunternehmen Genehmigung • Sitzverlegung Luftfahrtunternehmen Genehmigung • Verfahren nach Ruhen der Betriebsgenehmigung Wiederaufgreifen • Änderung der Zulassung als bekannter Versender ohne Prüfung des Betriebsstandortes Genehmigung • Freiwillige Rückgabe der Zulassung als bekannter Versender Entgegennahme • Verlängerung der Zulassung als bekannter Versender je Betriebsstandort Erteilung • Zulassung als bekannter Versender je Betriebsstandort Erteilung • Änderung des Luftsicherheitsprogramms (LSP) von deutschen Luftfahrtunternehmen (LU) Genehmigung • Änderung im Rahmen der Benennung als Unternehmen, das Luftfracht oder Luftpost von einem Drittstaatsflughafen in die Union befördert (ACC) Genehmigung • Genehmigung einer Road-Map als Grundlage für ACC Benennungen an Drittstaatenflughäfen zur Beförderung von Luftfracht oder Luftpost von einem Drittstaatsflughafen in die Union Erteilung • Genehmigung von Ausnahmegenehmigungen von dem Erfordernis einer ACC Benennung bei einmaligem Einflug Erteilung • Änderung des Luftsicherheitsprogramms (LSP) von ausländischen Luftfahrtunternehmen (LU) Genehmigung • Zulassung als Transporteur sicherer Luftfracht/-post ohne Prüfung vor Ort bei Änderung Erteilung • Freiwillige Rückgabe der Zulassung als Transporteur sicherer Luftfracht/-post Entgegennahme • Zulassung als Transporteur sicherer Luftfracht/-post nach Prüfung vor Ort bei Änderung Erteilung • Verlängerung der Zulassung als Transporteur sicherer Luftfracht/-post Erteilung • Änderung Geschäftsführung Luftfahrtunternehmen Genehmigung • Genehmigung von Ausnahmegenehmigungen von dem Erfordernis einer ACC Benennung bei Ad-hoc Betrieb/Flügen Erteilung • Zulassung von Luftsicherheitsprogrammen (LSP) für ausländische Luftfahrtunternehmen (LU) Erteilung • Zulassung von Sonderfällen bei Luftsicherheitsprogrammen (LSP) von internationalen Luftfahrtunternehmen (LU) Erteilung • Zulassung von Sonderfällen bei Luftsicherheitsprogrammen (LSP) von deutschen Luftfahrtunternehmen (LU) Erteilung • Benennung als Unternehmen, das Luftfracht oder Luftpost von einem Drittstaatsflughafen in die Union befördert (ACC) Erteilung • Zulassung von Luftsicherheitsprogrammen (LSP) für deutsche Luftfahrtunternehmen (LU) Erteilung • Verlängerung der Zulassung als reglementierter Lieferant Erteilung • Erklärung des Verzichts auf Status als reglementierter Lieferant je Betriebsstandort Entgegennahme • Zulassung der Änderung des Sicherheitsprogramms von reglementierten Lieferanten Erteilung • Zulassung von Sicherheitsprogrammen von reglementierten Lieferanten Erteilung • Benennung als reglementierter Beauftragter in einem Drittland (RA) Erteilung • Benennung als bekannter Versender in einem Drittland (KC) Erteilung	Bund	Luftfahrt-Bundesamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Luft- und Raumfahrt	Luftraumnutzung	Die Leistung "Luftraumnutzung" umfasst sowohl den Antragsprozess zur erlaubnisbedürftige Nutzung eines Luftraums, als auch den Antrag zur Genehmigung einer Ausnahme von einer verbotenen Nutzung des Luftraums. Solche Anträge sind recht selten, da in den meisten Fällen eine Luftraumnutzung vorgenommen wird, welche weder verboten noch erlaubnispflichtig ist. Für solch eine (reguläre) Luftraumnutzung wird keine luftrechtliche Erlaubnis des Landesverwaltungsamtes benötigt. Andere Erlaubnisse, Genehmigungen und Zustimmungen wie bspw. die Zustimmung des Grundstückeigentümers müssen für einen solchen Antrag eigenständig eingeholt werden.	• Erlaubnisbedürftige Nutzung eines Luftraums Erlaubnis • Ausnahme von einer verbotenen Nutzung des Luftraums Genehmigung • Genehmigung einer Ausnahme von einer verbotenen Nutzung des Luftraums Erteilung	Land Niedersachsen	Landesluftfahrtbehörde Niedersachsen	k. A.	k. A.	k. A.	

Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Luftsicherheitstechnische Zulassungen	Bei der Überprüfung von Bordvorräten, Luftfracht- und -post sowie bei der Ausbildung von Piloten kommen verschiedene Kontrollmittel und technische Geräte (z. B. Flugsimulationsübungsgeräte, Röntgengeräte, Sprengstoffdetektoren etc.) zum Einsatz. Diese Geräte bedürfen standardisierter Zulassungs- und Zertifizierungsverfahren sowie regelmäßiger Überprüfung, um die zuverlässige Funktionsweise dieser Geräte und somit deren Beitrag zur Sicherheit in ihrem Einsatzgebiet zu gewährleisten.	• Wiederzulassung von EDS-Geräten (Sprengstoffdetektoren) Erteilung • Qualifikation eines Flugsimulationsübungsgeräts (FSTD) Änderung • Erstzulassung von Röntgengeräten Erteilung • Verlängerter Beurteilungszeitraum für die Qualifikation eines Flugsimulationsübungsgeräts (FSTD) Genehmigung • Wiederzulassung von HHMD (Metalldetektor-Handgeräte) Erteilung • Erstzulassung von HHMD (Metalldetektor-Handgeräte) Erteilung • Erstzulassung von EVD-Geräten (Detektoren für explosionsfähige Dämpfe) Erteilung • Erstzulassung von WTMD (Metalldetektorschleusen) Erteilung • Wiederzulassung von WTMD (Metalldetektorschleusen) Erteilung • Wiederzulassung von EVD-Geräten (Detektoren für explosionsfähige Dämpfe) Erteilung • Erstzulassung von EDS-Geräten (Sprengstoffdetektoren) Erteilung • Wiederzulassung von Röntgengeräten Erteilung • Wiederkehrende Beurteilung der Qualifikation eines Flugsimulationsübungsgeräts (FSTD) Genehmigung • Wiederinbetriebnahme eines Flugsimulationsübungsgeräts (FSTD) Genehmigung • Wiederzulassung von ETD-Geräten (Sprengstoffspurendetektoren) Erteilung • Qualifikation eines Flugsimulationsübungsgeräts (FSTD) Genehmigung • Erstzulassung von ETD-Geräten (Sprengstoffspurendetektoren) Erteilung	Bund	Luftfahrt-Bundesamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Luftverkehrszulassung	Die OZG-Leistung bündelt Leistungen des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) rund um Verkehrszulassung von Luftfahrzeugen. Dazu gehören u.a. Fluggenehmigungen und Flugzulassungen, Eintragungen oder Änderungen in der Luftfahrzeugrolle bis hin zur Ausstellung von Lärmschutzzeugnissen und der Zulassung technischer Bordgeräte. Des Weiteren fällt unter diese Leistung auch die An- und Abmeldung von Luftfahrzeugen, deren Einflottung (Dry-Lease-In/Out) und temporäre Vermietung (Wet-Lease-In/Out) sowie deren ordnungsgemäße Kennzeichnung.	• Luftfahrzeugabmeldung Genehmigung • Luftfahrzeugänderung Genehmigung • Luftfahrzeugeinflottung (Dry-Lease-in + Aufsichtsübertragung) Genehmigung • Luftfahrzeugeinflottung (Dry-Lease-in) Genehmigung • Sondergenehmigungen Luftfahrzeug (Fläche) Erteilung • Sondergenehmigungen Luftfahrzeug (Hubschrauber) Erteilung • Wet-Lease-In (dringender betrieblicher Bedarf) Genehmigung • Wet-Lease-In (Drittland) Genehmigung • Wet-Lease-In (Einzelantrag) Genehmigung • Wet-Lease-In (Rahmenvereinbarung) Genehmigung • Verkehrszulassung für Luftfahrtgerät Erteilung • Ausnahmegenehmigung zur Kennzeichnung Erteilung • Lärmschutzzeugnis Ausstellung • Sekundärradar-Codes (SSR-Mode-Adressen) Zuteilung • Kennzeichenvormerkung für Luftfahrzeuge Erteilung • MHz-Notsender (ELT) Registrierung • Zweitschriften Luftfahrzeugdokumente (Eintragungsschein, Lufttüchtigkeitszeugnis, Lärmschutzzeugnis) Ausstellung • Fluggenehmigungen/Flugzulassungen (Permit to fly) Erteilung • Änderungen Verkehrszulassung Bearbeitung • Anzeige/Information Wet-Lease-Out Entgegennahme • Luftfahrzeugrolle Löschung Eintragung • Luftfahrzeugrolle Eintragung Vorabeintragung • Luftfahrzeugrolle Ausstellung Löschungsbescheinigungen nach bereits erfolgter Löschung • Luftfahrzeugrolle Erteilung Auskünfte • Aufsichtsübertragung (Dry-Lease-Out) Genehmigung	Bund	Luftfahrt-Bundesamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Mobilfunkfrequenz- und Nummernzuteilung	Zum Austausch von Informationen zwischen Handys und Basisstationen nutzt die moderne Mobilfunktechnik elektromagnetische Felder. Diese übermitteln Sprache und Daten. Zum Transport dieser Informationen sind jedem Mobilfunkstandard bestimmte Frequenzbereiche zugewiesen. Jeder Frequenzbereich ist in zwei Frequenzbänder unterteilt: Auf dem unteren Frequenzband erfolgt die Übertragung der Daten vom Handy zum Sender. Auf dem oberen Frequenzband werden die Daten vom Sender zum Mobiltelefon übertragen. Rechtsgrundlage für die Zuteilung von Mobilfunknummern ist der Nummernplan. Darin ist festgelegt, welche Rufnummern für Mobile Dienste zur Verfügung stehen, wie die Nummern strukturiert sind, für welchen Zweck die Rufnummern zu nutzen sind, wie das Antragsverfahren grundsätzlich organisiert ist und welche Nutzungsbedingungen zu beachten sind.	• Anzeige Änderung von Eigentumsverhältnissen von Mobilfunknetzbetreibern • Nummernzuteilung Mobile-Dienste • Nummernzuteilung technische Nummern • Rufnummern Mehrwertdienste Zuteilung	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Parkausweise für Betriebe	Parkausweise für Betriebe spielen v.a. für Dienste am Einsatzort und für Werkstattwagen von Handwerkern eine Rolle. Da die StVO grundsätzlich privilegienfeindlich ist, muss sichergestellt sein, dass die Ausnahmegenehmigung zum Nachteilsausgleich im Einzelfall erforderlich ist. Ausnahmegenehmigungen insbesondere für Handwerker:innen sind auf bestimmte Fahrzeuge zu beschränken und können nur dann erteilt werden, wenn das Fahrzeug als Werkstattfahrzeug oder zum Transport von Werkzeugen oder Materialien oder aufgrund von Eilbedürftigkeit unbedingt erforderlich ist und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung steht.	• Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung für Betriebe • Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung • Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Handwerksbetrieb • Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Gemeinnützige Einrichtung und sozialer Dienst • Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Familienpflege und Pflegedienst • Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Gewerbetreibende, Freiberufler	Region Hannover	Fachbereich Verkehr	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Kfz-Besitz	Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	Für schwerbehinderte Menschen können Parkerleichterungen u. a. in Form eines personengebundenen EU-einheitlichen Parkausweises gewährt werden. Parkausweise bieten diverse Parksonderrechte, zum Beispiel das kostenfreie Parken in Parkraumbewirtschaftungszonen.	• Parkerleichterungen Gestattung • Parkerleichterungen Gestattung für Schwerbehinderte • Parkausweis für Schwerbehinderte Verlängerung • Parkerleichterungen Gestattung für Ärzte • Parkausweis für Schwerbehinderte Ausstellung • Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen Kennzeichnung personenbezogen • Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen Kennzeichnung • Ausnahmegenehmigung für kleinwüchsige Menschen	Region Hannover	Fachbereich Verkehr	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Personenbeförder-ungsgenehmigung	Die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen ist genehmigungspflichtig. Jeder Unternehmer:in braucht daher eine Genehmigung zu einer Personenbeförderung. Darunter fällt der Linienverkehr, zum Beispiel der Verkehr mit Omnibussen und Straßenbahnen, sowie der Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen. Der Gelegenheitsverkehrt schließt unter anderem den Verkehr mit Taxen, Ausflugsfahrten und Ferienzielreisen, oder der Verkehr mit Mietwagen und Mietomnibussen ein. Für die Genehmigung hat der/die Unternehmer:in folgende Voraussetzungen zu erfüllen: die finanzielle Leistungsfähigkeit des Betriebs und die fachliche Eignung des Unternehmers muss gewährleistet sein, der/die Antragssteller:in bzw. die mit der Führung der Geschäfte vertraute Person muss zuverlässig sein. Außerdem muss der Betriebssitz im Inland sein. Die Genehmigung wird zeitlich befristet erteilt (je nach Beförderungsmittel).	• Genehmigung für den Verkehr mit Straßenbahnen Erteilung • Verkehr mit Obussen Genehmigung Erteilung • Taxigenehmigung Erteilung • Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen Erteilung • Genehmigung zum Betrieb von Krankentransporten Erteilung • Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Erteilung • Mietwagengenehmigung Erteilung • Taxigenehmigung Wiedererteilung • Taxigenehmigung Erweiterung • Taxigenehmigung Übertragung • Mietwagengenehmigung Wiedererteilung • Mietwagengenehmigung Erweiterung • Mietwagengenehmigung Übertragung • Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Wiedererteilung • Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Erweiterung • Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Übertragung	Region Hannover	Fachbereich Öffentliche Sicherheit	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Pflanzengesundheits-zeugnis	Bei der Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen, Erde oder sonstigen Einfuhrgütern nach der Pflanzenbeschauverordnung, ist an der Einlassstelle in die Europäische Union ein Pflanzengesundheitszeugnis des Pflanzenschutzdienstes des Ursprungslandes vorzulegen und die Sendung einer pflanzengesundheitlichen Untersuchung zu unterziehen. Analog dazu kann nach einer Untersuchung durch die Pflanzengesundheitskontrolle ein Pflanzengesundheitszeugnis für den Export in ein Drittland ausgestellt werden, wenn das Bestimmungsland für das jeweilige Exportgut bestimmte Auflagen gelistet hat.	• Pflanzengesundheitszeugnisse für den Drittlandexport Ausstellung • Pflanzengesundheitszeugnisse für den Import aus Drittländern • Pflanzengesundheitszeugnisse für den Import aus Drittländern Prüfung	Land Niedersachsen	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	k. A.	k. A.	k. A.	

Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Pilotenlizenz	Piloten bzw. angehende Piloten (Verkehrspiloten und Berufsflugzeugführer) beantragen beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ihre Lizenzen, Klassen- und Musterberechtigungen, Lehrberechtigungen, IR- und EIR-Berechtigungen sowie weitere Berechtigungen zum Beispiel für Lehr-, Kunst- oder Bergflug. Außerdem ist das LBA für die Anerkennung von im Ausland ausgestellten Lizenzen zuständig.	• Bericht des Prüfers Entgegennahme • Pilotenlizenz Eintragung Sprachenvermerk • Pilotenlizenz Eintragung Automatische Validierung • Pilotenlizenz Übermittlung Wechsel der zuständigen Behörde • Pilotenlizenz Anerkennung ICAO-Drittstaaten • Pilotenlizenz Ausstellung Bestätigung • Pilotenlizenz Ausstellung Neuausstellung • Pilotenlizenz Erteilung Berechtigung • Pilotenlizenz Erteilung Lizenz • Berechtigung für Passagier-, Kunst-, Schlepp-, Wolken-, Berg-, Test- oder Nachtflug Erteilung • Berechtigung für Passagier-, Kunst-, Schlepp-, Wolken-, Berg-, Test- oder Nachtflug • Anerkennung von Fortbildungslehrgängen für FluglehrerInnen Zustimmung • Anerkennung von Fortbildungslehrgängen für FluglehrerInnen • Anerkennung von PrüferInnen Erteilung • Anerkennung von PrüferInnen • Ausnahme von der Verpflichtung zur Mitführung des Flugbuches Erteilung • Ausnahme von der Verpflichtung zur Mitführung des Flugbuches • Erstmaliger Eintrag des Nachweises der Sprachkenntnisse in die Lizenz oder Ausstellung einer gesonderten Bescheinigung, je Sprache Eintragung • Erstmaliger Eintrag des Nachweises der Sprachkenntnisse in die Lizenz oder Ausstellung einer gesonderten Bescheinigung, je Sprache • Berechtigung zur praktischen Ausbildung (FluglehrerInnenberechtigung) Erteilung • Berechtigung zur praktischen Ausbildung (FluglehrerInnenberechtigung) • Beschränkung der Lizenz / Luftfahrerschein für Luftfahrtpersonal Aufhebung • Beschränkung der Lizenz / Luftfahrerschein für Luftfahrtpersonal • Entsprechende zivile Erlaubnis oder Berechtigung für InhaberInnen einer militärischen Erlaubnis Erteilung • Entsprechende zivile Erlaubnis oder Berechtigung für InhaberInnen einer militärischen Erlaubnis	Bund	Luftfahrt-Bundesamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Planfeststellung und Beteiligungsverfahren im Bereich Verkehr	Infrastrukturmaßnahmen wie Bauvorhaben im Bereich Verkehr, beispielsweise der Bau oder die Änderung von Fernstraßen, bedürfen der Planfeststellung. Da Infrastrukturmaßnahmen Auswirkungen auf eine Vielzahl öffentlicher und privater Belange haben, wird außerdem die Öffentlichkeit frühzeitig im Rahmen von Beteiligungsverfahren eingebunden. Die zuständigen Planfeststellungsbehörden genehmigen planrechtliche Vorhaben von Vorhabensträgern im Bereich Verkehr (z.B. beim Neu- oder Ausbau von Fern- oder Wasserstraßen) und führen die dazugehörigen Beteiligungsverfahren durch. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können Betroffene oder Umwelt- und Naturschutzvereinigungen Einwendungen und Stellungnahmen zu geplanten Bauvorhaben einlegen.	• Planungsrechtliche Zulassungsentscheidung für Bauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen Genehmigung • Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Planungsrechtlichen Zulassungsentscheidungen im Bereich der Bundesfernstraße Durchführung • Planungsrechtliche Zulassungsentscheidung für Vorhaben nach dem Bundeswasserstraßengesetz Genehmigung • Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Planfeststellung zu Vorhaben nach dem Bundeswasserstraßengesetz Durchführung	Bund	Verschiedene Abteilungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Prüfer- und Lehrberechtigung und -anerkennung für Luftfahrtpersonal	Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist zuständig für Angelegenheiten im Zusammenhang mit (leitenden) Flugprüferinnen und Flugprüfern sowie Prüfern von weiterem gewerblichen Luftfahrtpersonal. Zum gewerblichen Luftfahrtpersonal gehören neben dem Bordpersonal, also den Flugzeugführern und Flugbegleitern, auch das sogenannte Bodenpersonal auf Flugplätzen (z.B. das technische Personal im Bereich Flugzeugwartung oder das Flugsicherungspersonal). Die Aufsicht des LBA umfasst sämtliche Tätigkeiten von der theoretischen und praktischen Ausbildung bis hin zur Erteilung von Prüferberechtigungen. Ebenso fällt die Aufsicht über Prüferinnen und Prüfer und die Entgegennahme regelmäßiger Berichte der Prüferinnen und Prüfer in den Zuständigkeitsbereich des LBA. Außerdem stellt das LBA Zulassungen für nationale Ausbildungsorganisationen aus.	• Prüferberechtigung (As) Erteilung • Prüferberechtigung (A/H/As) Verlängerung / Erneuerung • Besondere Prüferberechtigung Erteilung • Anerkennung als Stelle nach § d LuftVO Genehmigung • Leitende Prüfer für Luftfahrtpersonal des Luftfahrt-Bundesamtes Ermächtigung • Anerkennung von Stellen für die Abnahme von Sprachprüfungen (Organisation) Genehmigung • Prüferberechtigung (A) Erteilung • Prüferberechtigung (A) Erweiterung • Anerkennung von Stellen für die Abnahme von Sprachprüfungen (Einzelperson) Genehmigung • Anmeldung Standardisierungslehrgang für Prüfer Entgegennahme • Prüferberechtigung (H) Erweiterung • Anmeldung Auffrischungslehrgang für Prüfer Entgegennahme • Interessenbekundung des Prüfers zur Bestimmung von Prüfern für den Prüfer-Pool Entgegennahme • Bestimmung eines Prüfers (Einzelbestimmung) Genehmigung • Anzeige einer praktischen Prüfung Entgegennahme • Änderung einer Prüferberechtigung Genehmigung • Prüferberechtigung (H) Erteilung	Bund	Luftfahrt-Bundesamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Prüfungen, Zulassungen und Zertifizierungen für Luftfahrtpersonal	Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist für das gewerbliche Luftfahrtpersonal in Deutschland zuständig. Dazu gehören neben dem Bordpersonal, also den Flugzeugführern und Flugbegleitern, auch das sogenannte Bodenpersonal auf Flugplätzen (z.B. das technische Personal im Bereich Flugzeugwartung oder das Flugsicherungspersonal). Um einen dieser Berufe ausüben zu können, muss meist eine spezielle Ausbildung absolviert werden - in der Regel ist der Erwerb einer Lizenz erforderlich. In den Verantwortungsbereich des LBA fallen die Prüfung der Voraussetzungen und Fähigkeiten, die für diese Berufe erforderlich sind, sowie die Erteilung der erworbenen Lizenzen.	• Qualifikationsbescheid an Ärzte für Arbeitsmedizin zur flugmedizinischen Beurteilung von Flugbegleitern Erteilung • Erstzertifizierung von Kontrollpersonen Erteilung • Genehmigung von Fortbildungen für EU-Validierungsprüfer Erteilung • Muster-Lernerfolgskontrollen Übersendung • Verlegung der Untersuchungsstelle eines flugmedizinischen Sachverständigen (AME) Klasse Änderung • Ausweitung von Rechten eines flugmedizinischen Sachverständigen (AME) Erteilung • Zeugnis als flugmedizinischer Sachverständiger (AME) Erteilung • Genehmigung von Fortbildungen für Kontrollkräfte Erteilung • Änderung am Zeugnis als flugmedizinischer Sachverständiger (AME) Klasse Änderung • Verlegung der Untersuchungsstelle eines flugmedizinischen Sachverständigen (AME) Klasse Änderung • Einrichtung einer Zweiguntersuchungsstelle als flugmedizinischer Sachverständiger (AME) Klasse Erweiterung • Besatzungsausweise für Fluglinienpersonal (CMC - Crew Member Certificate) Ausstellung • Ausweitung von Rechten als flugmedizinischer Sachverständiger (AME) Klasse Verlängerung • Zeugnis als flugmedizinischer Sachverständiger (AME) Klasse Änderung • Zeugnis als flugmedizinischer Sachverständiger (AME) Klasse Verlängerung • Zeugnis als flugmedizinischer Sachverständiger (AME) Klasse Erneuerung • Genehmigung von Fortbildungen für Sicherheitsbeauftragte Erteilung • Zulassung von EU-Validierungsprüfern Erteilung • Genehmigung von Ausnahmen von Kontrollen für reglementierte Beauftragte Erteilung • Zulassung als reglementierter Beauftragter je Betriebsstandort Erteilung • Lizenz für freigabeberechtigtes Personal (Teil-) Erteilung • Erlaubnis für Prüfer von Luftfahrtgerät Erteilung • Prüfung technisches Personal Anmeldung • Ausbildung am Arbeitsplatz (OJT) Genehmigung • Bundeswehr-Dienstzeiten Anrechnung	Bund	Luftfahrt-Bundesamt	k. A.	k. A.	k. A.	

				• Bonuspunkteübersicht Genehmigung • Berechtigung für Lufttüchtigkeitspersonal, das in eigenem Namen handelt (IARS) Erteilung • Ergebnisbescheid von theoretischen Prüfungen für Luftfahrtpersonal Ausstellung Rücktritt • Ergebnisbescheid von theoretischen Prüfungen für Luftfahrtpersonal Ausstellung Abnahme • Bewerbermeldung - Luftfahrtpersonal Entgegennahme • Flugfunkzeugnis Zulassung zur Prüfung • Auffrischungslehrgänge für flugmedizinische Sachverständige (AME) Genehmigung • Grund- und Aufbaulehrgänge für flugmedizinische Sachverständige (AME) Genehmigung • Flugfunkzeugnis Anerkennung von Prüfungen zum Erwerb einer Erlaubnis für Luftfahrzeugführer oder zum Erwerb der Instrumentenflugberechtigung • Auskunft über zugelassene Ausbilder für Luftsicherheitsschulungen Erteilung • Zulassung von Ausbildern für Luftsicherheitsschulungen Erteilung • Flugfunkzeugnis Anerkennung von nicht im Geltungsbereich der Flugfunkverordnung erteilter Flugfunkzeugnisse • Änderung der Zulassung als reglementierter Beauftragter ohne Prüfung des Betriebsstandortes Erteilung • Wiedereinsatz und Leistungsüberprüfung von Kontrollpersonen Durchführung • Erneute Zertifizierung von Kontrollpersonen Erteilung • Zulassung als Sprengstoffspürhunde-Team (Rest) Erteilung • Zulassung als Sprengstoffspürhunde-Team (freilaufend) Erteilung • Zulassung von computerbasierten- bzw. webbasierten Schulungsprogrammen (CBT/WBT) Erteilung • Verlängerung der Zulassung als reglementierter Beauftragter je Betriebsstandort Erteilung • Genehmigung von Fortbildungen für Ausbilder für Luftsicherheitsschulungen Erteilung • Einrichtung einer Zweiguntersuchungsstelle als flugmedizinischer Sachverständiger (AME) Klasse Änderung • Ausweitung von Rechten als flugmedizinischer Sachverständiger (AME) Klasse Erneuerung • Zweitschrift Urkunde/Zertifikat für Luftsicherheitsschulungen Neuausstellung • (Pflicht-)Meldung von Schulungsterminen zugelassener Ausbilder Entgegennahme • (Pflicht-)Meldung von Fortbildungen der Kontrollpersonen Entgegennahme • Flugfunkzeugnis Ausstellung Zweitschrift						
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	R-Gesprächssperrung	R-Gespräche sind Telefongespräche, deren Kosten die angerufene Person nach erfolgter Zustimmung übernimmt. Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) führt eine Sperrliste, zu denen keine R-Gespräche aufgebaut werden dürfen. Verbraucher*innen können die eigene Telefonnummer durch Eintrag in eine Datenbank für eingehende R-Gespräche sperren lassen. Diese Datenbank wird von der Bundesnetzagentur verwaltet.	• R-Gespräche-Datenbank Sperrliste Meldung einer Änderung	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Auslandsaufenthalt	Reise- und Sicherheitshinweise (bzw. Reisewarnung)	Das Auswärtige Amt bietet für alle Länder aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise. Für Länder oder bestimmte Teile eines Landes, in denen eine akute Gefahr für Leib und Leben besteht, spricht das Auswärtige Amt Reisewarnungen bzw. Teilreisewarnungen aus. Deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die in diesem Land leben, werden gegebenenfalls zur Ausreise aufgefordert.	• Reise- und Sicherheitshinweise (bzw. Reisewarnung) Veröffentlichung	Bund	Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland	Ja	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Auslandsaufenthalt	Reiseausweis als Passersatz und Notreiseausweis	Ein Reiseausweis kann in Ausnahmefällen als Passersatz direkt vor Grenzübertritt von den Behörden und Dienststellen, die für die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zuständig sind, an deutsche Staatsangehörige ausgestellt werden, wenn die Erteilung eines regulären (auch im Expressverfahren) oder vorläufigen Reisedokuments bei den zuständigen Pass-/Personalausweisbehörden, den Gemeinden, nicht mehr möglich ist. Die Gültigkeitsdauer von Reiseausweisen als Passersatz wird dem Zweck der Reise angepasst und darf drei Monate nicht überschreiten. Analog dazu kann Angehörigen der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sowie für Personen, die zur Rückkehr in diese Staaten berechtigt sind, ein Notreiseausweis von den Grenzbehörden ausgestellt werden. Weiterhin kann im Falle eines Passverlustes im Ausland deutschen Staatsangehörigen ein Reiseausweis als Passersatz für die Rückreise nach Deutschland ausgestellt werden. Zuständig sind die deutschen Auslandsvertretungen. Der Reiseausweis als Passersatz gilt für die Dauer der Rückreise, längstens jedoch für einen Monat.	• Reiseausweis als Passersatz Ausstellung • Notreiseausweis für Ausländer Ausstellung an der Grenze • Notreiseausweis für Ausländer Ausstellung im Inland	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Rundfunkfrequenzzuteilung	Soweit im Telekommunikationsgesetz (TKG) nichts Anderes geregelt ist, bedarf jede Frequenznutzung einer vorherigen Frequenzzuteilung. Ist eine Allgemeinzuteilung nicht möglich, werden durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) Frequenzen für einzelne Frequenznutzungen natürlichen Personen, juristischen Personen oder Personenvereinigungen auf Antrag einzeln zugeteilt.	• Antrag zur Aufnahme in die "geschlossene Benutzergruppe Rundfunksenderdaten" (GBG) • Frequenzzuteilung zur Übertragung von Rundfunk im Zuständigkeitsbereich der Länder Durchführung	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Satellitenfunkfrequenzen	Es gibt satellitengestützte Anwendungen, bei denen die Teilnehmerendgeräte unter der Kontrolle eines Satellitenfunknetzes stehen, d. h. die Endnutzer*innen haben keinen Einfluss auf die frequenztechnischen Parameter (z. B. Frequenz, Sendeleistung) seines Gerätes. Die Frequenznutzung der Endgeräte wird damit maßgeblich durch den Netzbetreiber gesteuert und kontrolliert. In diesen Fällen wird eine Zuteilung an den Betreiber des Satellitenfunknetzes ausgesprochen, die auch sämtliche Endgeräte mit abdeckt. Durch dieses Vorgehen hat einerseits der Netzbetreiber eine weitgehende Freiheit bei dem Auf- und Ausbau des Netzes und andererseits die Bundesnetzagentur einen kompetenten Ansprechpartner bezüglich der Frequenznutzung und im Störungsfall.	• Antrag auf Frequenzzuteilung für Satellitenfunknetze:	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Schienenwegnutzung und -entgelte	Die Infrastrukturnutzungsentgelte stellen die Gegenleistung für die Benutzung der Schienenwege und Serviceeinrichtungen durch die verschiedenen Eisenbahnverkehrsunternehmen dar. Gegenstand der Entgeltregulierung sind somit nicht die Fahrpreise gegenüber den Verbrauche*innen, sondern die Trassen-, Stations- und sonstigen Preise, welche die Eisenbahnverkehrsunternehmen des Personen- und Güterverkehrs für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur zu bezahlen haben. Mit der sogenannten Entgeltregulierung im Eisenbahnsektor setzt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) Akzente zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs.	• Diskriminierungsanzeige von Zugangsberechtigten bei Schienenwegen und Serviceeinrichtungen Entgegennahme • Entgelte für Personenbahnhöfe Genehmigung • Beschwerdeverfahren bei Eisenbahnen Durchführung für Zugangsberechtigte • Unterrichtungspflichten der Eisenbahninfrastrukturunternehmen über die beabsichtigte Festlegung von Zugtrassen im Sinne des Artikels Absatz der Verordnung (EU) / • Unterrichtungspflichten der Eisenbahninfrastrukturunternehmen über die beabsichtigte Entscheidung über den Abschluss, die Ablehnung oder die nachträgliche Änderung eines Rahmenvertrages • Unterrichtungspflichten der Eisenbahninfrastrukturunternehmen über die beabsichtigte Entscheidung über den Zugang zu Serviceeinrichtungen einschließlich der damit verbundenen Leistungen, sofern Anträge ganz oder teilweise abgelehnt werden sollen. • Unterrichtungspflichten der Eisenbahninfrastrukturunternehmen über die beabsichtigte Entscheidung über die Verteilung der eingeschränkten Schienenwegkapazität im Sinne des § Absatz ERegG • Unterrichtungspflichten der Eisenbahninfrastrukturunternehmen über die beabsichtigte Entscheidung über die Zuweisung von Zugtrassen für den Netzfahrplan einschließlich des Mindestzugangspaketes, sofern Anträge ganz oder teilweise abgelehnt werden sollen. • Beschwerdeverfahren bei Eisenbahnen Durchführung für Verbände • Markterhebung Eisenbahnen Durchführung • Anpassungen der Obergrenze der Gesamtkosten • Entgelte für Schienenwege Genehmigung • Antrag auf Befreiung von Betreibern der Schienenwege vom § ERegG • Antrag auf Befreiung von Betreibern der Schienenwege von Regelungen des ERegG • Antrag auf Befreiung von Betreibern von Serviceeinrichtungen von Regelungen der DVO (EU) / • Antrag auf Befreiung von Betreibern von musealen Serviceeinrichtungen von Regelungen des ERegG • Antrag auf Befreiung von Betreibern von Serviceeinrichtungen von Regelungen des ERegG	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	

				• Beschwerdeverfahren, Kapazitätszuweisung für Zugangsberechtigte im Fall des Nichtvorhandenseins einer tragfähigen Alternative • Darlegung des Ausgangsniveaus der Gesamtkosten • Antrag auf Befreiung von Unbundlingvoschriften • Unterrichtungspflichten der Eisenbahninfrastrukturunternehmen über die beabsichtigte Neufassung oder Änderung von Schienennetz-Nutzungsbedingungen und von Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen einschließlich der jeweils vorgesehenen Entgeltgrundsätze und Entgelthöhen • Unterrichtungspflichten der Eisenbahninfrastrukturunternehmen über die beabsichtigte Entscheidung über die Zuweisung von Zugtrassen einschließlich des Mindestzugangspakets außerhalb der Erstellung des Netzfahrplans, sofern Anträge ganz oder teilweise abgelehnt werden sollen.						
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Schiffs- und Schiffsbauregister	Schiffsregister werden auf nationaler und internationaler Ebene und in unterschiedlicher Form geführt. In Deutschland werden Schiffsregister von diversen Amtsgerichten geführt. Die wichtigsten nationalen Register werden in deutschen Städten mit Seehäfen geführt. Je nach Baustand und hauptsächlicher Nutzung der Schiffe gibt es das Seeschiffsregister, das Binnenschiffsregister und das Schiffsbauregister. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Schiffe in diese Register verpflichtend einzutragen. Schiffe, die von diesen Verpflichtungen nicht erfasst sind, können eingetragen werden, wenn die Eigentümerin oder der Eigentümer es wünscht. Neben den nationalen Schiffsregistern wird noch vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie das Internationale Seeschifffahrtsregister (ISR) verwaltet. Die Eintragung in das ISR ist nicht verpflichtend. Die nachfolgende Dokumentation fokussiert hauptsächlich nationale "Schiffsregister".	• Schiffsregister Änderung • Schiffsregister Beurkundung einer Eintragung • Schiffsregister Eintragung • Schiffsregister Beurkundung • Beglaubigter Auszug aus dem Schiffszertifikat Erteilung • Schiffsregister Änderung durch Eintragung eines Berechtigten • Schiffsbauregister Eintragung • Schiffsbauregister Löschung • Schiffsregister Löschung • Schiffsregister Einsicht gewähren • Schiffsbauregister Einsicht gewähren • Internationales Seeschifffahrtsregister (ISR) Eintragung von Schiffen	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Schiffsbeflaggung und -kennzeichen	Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie kann auf Grundlage des Flaggenrechtsgesetzes für Schiffe mit einer Rumpflänge von maximal 15 Metern ein Flaggenzertifikat ausstellen. Es dient als Nachweis über die Berechtigung zum Führen der deutschen Flagge und ist international gültig. Das Flaggenzertifikat kann für Schiffe im Eigentum von Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union ausgestellt werden, ist aber kein Eigentumsnachweis. Unter bestimmten Voraussetzungen können Schiffe auch zeitweise ausgeflaggt werden. Dabei bleibt das Schiff in einem deutschen Seeschiffsregister eingetragen, erhält aber die Genehmigung zur Führung einer ausländischen Flagge.	• Antrag auf Amtliches Kennzeichen für auf Binnenschiffahrtsstraßen verkehrende Kleinfahrzeuge Änderung • Antrag Amtliches Kennzeichen für auf Binnenschiffahrtsstraßen verkehrende Kleinfahrzeuge Neuzuteilung • Flaggenzertifikat Ausstellung • Flaggenzertifikat Verlängerung • Flaggenzertifikat Rücknahme • Zeitweise Ausflaggung Genehmigung mit Ausbildungsverpflichtung • Zeitweise Ausflaggung Genehmigung mit Ablösebetrag • Flaggenschein Ausstellung für Werftprobefahrten oder Überführungsfahrten in einen anderen Hafen • Flaggenschein Ausstellung für zeitweise eingeflaggte ausländische Schiffe • Flaggenschein Ausstellung für Behördenfahrzeuge (außer Seeschiffe der Bundeswehr)	Bund	Bundesamt für Schifffahrt & Hydrographie	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Schiffsvermessung und -ausrüstungszulassung	Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist u.a. für die Gefahrenabwehr auf See, Vermessung von Schiffen, das Flaggenrecht sowie die Prüfung oder Zulassung von Navigations- und Funkausrüstungen zuständig. Im Rahmen der Schiffsvermessung stellt das BSH den nationalen bzw. internationalen Schiffsmessbrief für Seeschiffe (einschl. Sportbooten) unter deutscher Flagge aus. Der Schiffsmessbrief ist das Ergebnis der Vermessung der Rauminhalte eines Schiffes und weist die Brutto- und Nettoraumzahl eines Schiffes aus. Nach diesen Zahlen richten sich unter anderem Hafengebühren, Kanal- und Lotsgebühren, Sicherheitsanforderungen, Besatzungsstärke, Flotten- und Verkehrsstatistiken, Registrierungen sowie Versicherungen der Schiffe. Das BSH ist außerdem zuständig für Zulassung von Schiffsausrüstung wie Ankergeschirren oder Navigations- und Funkausrüstung.	• Beantragung von Typgenehmigungen für Motoren • Bescheinigung der amtlichen Vermessung (Messbrief) Ausstellung • Bescheinigung der amtlichen Vermessung (Messbrief) Ausstellung bei Flaggenwechsel • Anfragen zur vermessungstechnischen Beratung von Schifffahrtsunternehmen und Einzelpersonen Bearbeitung • Planprüfung von Navigations- und Funkausrüstung Durchführung • Prüfung der Aufstellung bzw. Anbringung von Navigations- und Funkausrüstung Durchführung • Navigations- und Funkausrüstung Zulassung • Bescheinigung der amtlichen Vermessung (Messbrief) Ausstellung für Sportfahrzeuge	Bund	Bundesamt für Schifffahrt & Hydrographie	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Sicherheitsmeldungen und -dokumente auf See		• Ölhaftungsbescheinigung Ausstellung für Öl als Bulkladung • Ölhaftungsbescheinigung Ausstellung für Bunkeröl • Personenhaftungsbescheinigung Ausstellung • Wrackbeseitigungshaftungsbescheinigung Ausstellung	Bund	Bundesamt für Schifffahrt & Hydrographie	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Sonstige Funkfrequenzzuteil-ungen und -anlagen	Die Bundesnetzagentur weist begrenzte Frequenzbereiche zur drahtlosen Übertragung von Signalen an bestimmte Funkdienste zu. Frequenzen können zum einen der Allgemeinheit zugeteilt werden (sog. Allgemeinzuteilung). Damit wird einerseits eine größtmögliche Flexibilität für den Einsatz der Frequenzen geschaffen. Auf der anderen Seite müssen jedoch eventuelle Störungen bei der gemeinsamen Nutzung einer Frequenz durch andere Nutzer in Kauf genommen werden. In vielen Frequenzbereichen werden daher zum anderen zum Schutz der Anwendungen die Frequenzen an einen Anwender oder Funknetzbetreiber einzeln zugeteilt (sog. Einzelzuteilung). Frequenzen für mobilen Flug-, See- und Binnenschifffahrtsfunk sind allgemein zugeteilt. Gleichzeitig ist jedoch die tatsächliche Nutzungserlaubnis von der vorherigen individuellen Zuteilung eines Rufzeichens bzw. einer Nummer abhängig.Die BNetzA ist darüber hinaus für zahlreiche weitere Funkanwendungen für bestimmte Benutzergruppen zuständig, insbesondere im Bereich des nichtöffentlichen mobilen Landfunks.	• Antrag auf Frequenzzuteilung für den nichtöffentlichen mobilen Landfunk (nömL) für Funknetze des Allgemeinen Fernsehfunks des nömL • Antrag auf Frequenzzuteilung für den Funkruf • Antrag auf Frequenzzuteilung für Funkstellen des Wetterhilfenfunks • Antrag auf Frequenzzuteilung bestimmter Frequenzen für DECT • Zuordnungsverfahren von Frequenzen • Nummernzuteilung Massenverkehrs-Rufnummern • Nummernzuteilung Ortsnetzbereich • Antrag auf Frequenzzuteilung fürDemonstrationsfunk für Bildungseinrichtungen • Frequenzenzzuteilung für Ortungsfunk hoher Leistung (EIRP ≥ W) • Stellungnahmen zur Bauleitplanung Erbringung • Antrag auf Frequenzzuteilung für Feste Funkdienste und Zeitzeichenfunkdienst unter MHz: • Nummern für Luftfunkstellen des mobilen Flug- und Flugnavigationsfunks (Ausstellung einer Aircraft Station Licence) Zuteilung • Nummern für Schiffsfunkstellen des mobilen See- und Binnenschifffahrtsfunks (Ausstellung einer Schiffsstation Licence) Zuteilung • Bescheinigung des Rufnummernbedarfs • Frequenzzuteilung Erteilung für Richtfunk (Punkt-zu-Punkt) • Frequenzzuteilung Erteilung für Richtfunk (Punkt-zu-Mehrpunkt) • Frequenzzuteilung Erteilung für Richtfunk (drahtloser Netzzugang)	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Start- und Landegenehmigung	Luftfahrzeuge dürfen auch außerhalb der dafür genehmigten Flugplätze starten und landen, wenn sie eine Erlaubnis der örtlich zuständigen Luftfahrtbehörde haben. Eine entsprechende Erlaubnis müssen Sie auch für Starts und Landungen auf Flugplätzen in den folgenden Fällen nachweisen: außerhalb der in der Flugplatzgenehmigung festgelegten Start- oder Landebahnen, außerhalb der Betriebszeiten, innerhalb von Betriebsbeschränkungszeiten. Neben der Erlaubnis der Genehmigungsbehörde ist in diesen Fällen auch die Zustimmung des Flugplatzbetreibers erforderlich. Eine Erlaubnis ist hingegen nicht notwendig, wenn der Ort der Landung infolge der Eigenschaften des jeweiligen Luftfahrzeuges nicht vorausbestimmbar ist (z. B. bei Ballons oder Segelflugzeugen) oder die Landung aus Gründen der Sicherheit oder zur Hilfeleistung bei einer Gefahr für Leib und Leben einer Person erforderlich ist. Allerdings muss die Besatzung des Luftfahrzeugs in einem solchen Fall Auskunft über die Halterin oder den Halter des Luftfahrzeugs sowie über den Versicherer geben. Für Außenlandungen von Segelflugzeugen, Hängegleitern und Gleitsegeln, die sich auf einem Überlandflug befinden, sowie für bemannte Freiballons ist keine Erlaubnis erforderlich.	• Erlaubnis für Außenstarts und Außenlandungen von Luftfahrzeugen Erteilung • Erlaubnis zum Starten und Landen auf einem Flugplatz innerhalb von Betriebsbeschränkungszeiten Erteilung	Bund/Land Niedersachsen	Luftfahrt-Bundesamt/Nieder-sächsische Luftfahrtbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Telekommunikationsnetz-entgeltgenehmigung		• Entgelt für Zugangsleistungen Genehmigung	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	

Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Tiertransporte	Wer Wirbeltiere in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit über 65 km weit transportieren möchte, benötigt dazu grundsätzlich: -Zulassung als Transportunternehmen: Die Zulassung wird erteilt, wenn die Anforderungen nach Art. 10 bzw. Art. 11 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 erfüllt sind (u.a. ausreichende und angemessene Ausrüstung). Der Antrag ist bei der für den Betriebssitz zuständigen Behörde zu stellen und für max. 5 Jahr gültig. Transportunternehmen werden nach Typ 1 (Fahrten bis zu 8 Std.) und Typ 2 (Fahrten > 8 Std.) unterschieden. -Transportmittelzulassung: Für die Zulassung und Prüfung sind die für Tierschutz zuständigen Landesbehörden zuständig. Zulassungsnachweise haben gerechnet ab dem Tag ihrer Ausstellung eine Gültigkeitsdauer von höchstens fünf Jahren. Die zuständige Behörde stellt auf Antrag einen Zulassungsnachweis für Straßentransportmittel aus, die für lange Beförderungen eingesetzt werden. -Befähigungsnachweis: Der Geltungsbereich des Befähigungsnachweises kann auf bestimmte Arten oder Artengruppen beschränkt werden. Für die Ausstellung ist die Kreisverwaltungsbehörde zuständig, in deren Bereich der/die Antragsteller:in seinen Hauptwohnsitz hat. -Einzelgenehmigungen: Grenzüberschreitende lange Transporte (>8 Std.) i.V. m. e. wirtschaftlichen Tätigkeit bedürfen vorab einer Prüfung gemäß Art. 14.	• Antrag auf Zulassung als Transportunternehmen gemäß Tierschutztransportverordung	Region Hannover	Verschiedene Abteilungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Unternehmenskarte	Für bestimmte Kraftfahrzeuge, die erstmals in den Verkehr gebracht werden, ist die Verwendung eines digitalen Kontrollgeräts vorgeschrieben. Betroffen sind unter anderem Fahrzeuge die zur Personenbeförderung dienen und die nach ihrer Bauart und Ausstattung geeignet und dazu bestimmt sind, mehr als neun Personen zu befördern. Das digitale Kontrollgerät zeichnet die Lenk- und Ruhezeiten auf und erschwert Manipulationen. Eine Unternehmenskarte weist das Unternehmen aus und ermöglicht die Anzeige, das Herunterladen und den Ausdruck der Daten, die in dem Kontrollgerät gespeichert sind.	• Unternehmenskarte Erneuerung • Unternehmenskarte Ersatz wegen Verlust • Unternehmenskarte Ersatz wegen Fehlfunktion bzw. Beschädigung • Unternehmenskarte Ersatz wegen Diebstahl • Unternehmenskarte Ersatz • Unternehmenskarte Erteilung	Land Niedersachsen	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Ursprungszeugnisausstellung	Die eindeutige Feststellung des Ursprungs einer Ware ist für die Anwendung handelspolitischer Maßnahmen der Europäischen Union wichtig, da außenwirtschaftsrechtliche Beschränkungen für die Einfuhr bestimmter Waren in der Regel an den Ursprung in bestimmten Ländern gebunden sind. Nachgewiesen wird der Ursprung einer eingeführten Ware durch ein Ursprungszeugnis. Die Ausstellung von Ursprungszeugnissen wird von speziell berechtigten Stellen vorgenommen.	• Elektronisches Ursprungszeugnis (eUZ) • Ursprungszeugnisse über in Handwerksbetrieben gefertigte Erzeugnisse und andere dem Wirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen der HWK •Ausstellung • Ursprungszeugnisse und andere dem Wirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen der IHK Ausstellung • Ausstellung von Ursprungszeugnissen nach § , und oder - FFG	Land Niedersachsen	Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN)	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Verstoßdatei im Seefischereigesetz	Durch die Europäische Union wurde eine Verstoßdatei sowie ein Punktesystem für schwere Verstöße für den Bereich der Seefischerei eingeführt. Verstöße gegen die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik werden in die Verstoßdatei eingetragen. Für schwere Verstöße werden Punkte festgesetzt, die ebenfalls in diese Datei eingetragen werden. Die Verstoßdatei des Seefischereigesetzes wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) geführt.	• Nationale Verstoßdatei gemäß Seefischereigesetz Auskunft • Nationale Verstoßdatei gemäß Seefischereigesetz Auskunft Eintragung für Verstöße gem. §§ , SeeFischG • Nationale Verstoßdatei gemäß Seefischereigesetz Auskunft Eintragung für schwere Verstöße gem. § SeeFischG	Bund	Bundesanstalt für Landwirtschaft & Ernährung (BLE)	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Werkstattkarte	Fahrzeuge im gewerblichen Personen- und Güterverkehr sind mit einem digitalen Kontrollgerät zum Nachweis von Fahr- und Arbeitsdaten auszustatten. Werkstätten benötigen zum Einbau und zum Kalibrieren der digitalen Kontrollgeräte eine Werkstattkarte. Zur Ausstellung der Werkstattkarte ist ein Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft erforderlich. Zuständig ist die Fahrerlaubnisbehörde.	• Werkstattkarte Erneuerung • Werkstattkarte Ersatz wegen Verlust • Werkstattkarte Ersatz wegen Fehlfunktion bzw. Beschädigung • Werkstattkarte Ersatz wegen Diebstahl • Werkstattkarte Ersatz • Werkstattkarte Erteilung	Land Niedersachsen	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Führerschein	Führerschein	Mit dem Führerschein weisen Personen nach, welche Fahrzeugklassen von ihnen geführt werden dürfen. Der Antrag muss schriftlich bei der Führerscheinstelle des Wohnortes beantragt werden und wird meistens von den Fahrschulen eingereicht. Nach bestandener Prüfung erhält die antragstellende Person einen Führerschein.	• Örtliches Fahrerlaubnisregister Übermittlung der Daten für wissenschaftliche Zwecke • Mofaprüfbescheinigung Ausfertigung • Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) Ausstellung • Örtliches Fahrerlaubnisregister Auskunft • Örtliches Fahrerlaubnisregister Übermittlung • Örtliches Fahrerlaubnisregister Übermittlung der Daten an Führerscheinhersteller • Gnadenerweis bei Verkehrsordnungswidrigkeiten Erteilung • Örtliches Fahrerlaubnisregister Speicherung • Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung Anerkennung • Dienstfahrerlaubnis für den Katastrophenschutz Erteilung • Dienstfahrerlaubnis Einziehung von der Bundespolizei oder Polizei • Dienstfahrerlaubnis Einziehung von der Bundeswehr • Dienstfahrerlaubnis Einziehung • Dienstfahrerlaubnis Bescheinigung von der Bundespolizei oder Polizei • Dienstfahrerlaubnis Bescheinigung von der Bundeswehr • Dienstfahrerlaubnis Bescheinigung • Dienstfahrerlaubnis Erteilung von der Bundespolizei oder Polizei • Dienstfahrerlaubnis Erteilung von der Bundeswehr • Dienstfahrerlaubnis Erteilung • Fahrerlaubnis mit Beschränkungen/ Auflagen Festsetzung • Führerschein Ausstellung Ersatzausfertigung • Führerschein Ausstellung Rücktausch ausländischer Führerschein • Führerschein Ausstellung wegen Ablauf der Gültigkeit des Führerscheins • Führerschein Ausstellung Internationaler Führerschein • Führerschein Ausstellung Umstellung einer Erlaubnis alten Rechts • Führerschein Ausstellung • Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Erweiterung um die Klassen D, D, DE oder DE • Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Erweiterung um die Klassen C, C, CE oder CE • Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Erweiterung • Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung um die Klassen D, DE, D oder DE • Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung um die Klassen C, CE, C oder CE • Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung • Fahrerlaubnis Neuerteilung • Fahrerlaubnis Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis • Fahrerlaubnis Umschreibung aus Drittstaaten außerhalb der EU oder des EWR • Fahrerlaubnis Umschreibung aus der EU und dem EWR • Fahrerlaubnis Umschreibung • Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse T • Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse L • Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klassen AM, A, A oder A • Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse B • Fahrerlaubnis Erweiterung der Klasse B um die Anhängerklasse E • Fahrerlaubnis Erweiterung der Klasse B um die Schlüsselzahl oder • Fahrerlaubnis Erweiterung bei vorhandener Klasse A oder A um die nächsthöhere Klasse (Aufstieg) • Fahrerlaubnis Erweiterung • Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse T • Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse L • Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klassen AM, A, A oder A • Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für begleitetes Fahren ab Jahre für die Klasse B • Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse B • Fahrerlaubnis Erteilung • Eigenauskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister Erteilung	Region Hannover	Fahrerlaubnisbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Kraftfahrzeugsteuer	Nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung muss jedes Fahrzeug mit Verwendung im Verkehr bei einer zuständigen Zulassungsbehörde (Kfz-Zulassungsstelle) gemeldet sein. Gegenüber dieser ist auch die Kraftfahrzeugsteuer zu entrichten. Die Steuerpflicht beginnt mit der erstmaligen Zulassung eines Fahrzeugs. Die Kraftfahrzeug-Steuer wird von dem jeweils zuständigen Hauptzollamt bearbeitet.	• Steuervergünstigung der Kraftfahrzeugsteuer Bewilligung • Kraftfahrzeugsteuer Erhebung	Bund	Hauptzollamt	k. A.	k. A.	k. A.	

Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Kraftfahrzeugzulassung, Ummeldung, Wiederzulassung und Außerbetriebsetzung für juristische Personen	In Deutschland erhalten juristische Personen mit der nächsten Verordnung zur Änderung der FZV auf zwei Arten Zugang zur digitalen Fahrzeugzulassung (i-Kfz): Zum einen werden die dezentralen i-Kfz-Portale für juristische Personen geöffnet, die über die graphischen Benutzeroberflächen der dezentralen Portale analog zu den BürgerInnen Zulassungen, Ummeldungen, Wiederzulassungen und Außerbetriebsetzungen vornehmen können. Zum anderen wird für Unternehmen mit dem Geschäftsziel im Bereich Zulassungen (sog. Großkunden), welche eine hohe Anzahl von Vorgängen (Massenvorgänge) über eine XKfz-Schnittstelle bundesweit abwickeln, eine zentrale Großkundenschnittstelle beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bereitgestellt, welche die XKfz-Anträge an die zuständigen Zulassungsbehörden im Bundesgebiet verteilt. Großkunden müssen sich dafür beim KBA registrieren und gewisse Voraussetzungen erfüllen.	**• Kraftfahrzeug juristische Person - Änderung bei Halter- oder Wohnsitzwechsel** **• Kraftfahrzeug juristische Person - Wiederzulassung** **• Kraftfahrzeug juristische Person - Erstzulassung** **• Kraftfahrzeug juristische Person - Außerbetriebsetzung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	k. A.	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Zentrales Fahrtenschreiber-kartenregister	Fahrzeuge im gewerblichen Personen- und Güterverkehr sind mit einem digitalen Kontrollgerät zum Nachweis von Fahr- und Arbeitsdaten auszustatten. Im Zusammenhang damit wird das Kontrollgerätekartenregister zentral über alle ausgegebenen Kontrollkarten geführt. Durch die zentrale Registrierung wird sichergestellt, dass Personen nur im Besitz einer Kontrollkarte sind. Zuständig ist das Kraftfahrt-Bundesamt.	• Eigenauskunft aus dem Zentralen Fahrtenschreiberkartenregister Erteilung	Bund	Kraftfahrt-Bundesamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Plakette für elektrisch betriebene Fahrzeuge aus dem Ausland	Im Ausland zugelassene elektrisch betriebene Fahrzeuge können, analog zu in Deutschland zugelassenen Elektrofahrzeugen, besondere Bevorrechtigungen nutzen. Sofern im Ausland nicht bereits eine Kennzeichnung für Elektrofahrzeuge erfolgt, benötigt das Fahrzeug zur Nutzung der Bevorrechtigungen eine spezielle Kennzeichnung in Form der E-Plakette. Die E-Plakette wird auf Antrag von einer deutschen Zulassungsbehörde ausgegeben und ist gut sichtbar an der Rückseite des Fahrzeuges anzubringen.	**• Plakette für elektrisch betriebene Fahrzeuge aus dem Ausland Ausgabe**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	k. A.	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Zulassungen und Genehmigungen für den Eisenbahnverkehr und -betrieb	Das EBA ist zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für alle bundeseigenen Eisenbahnen. Es ist auch zuständige Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen Eisenbahnunternehmen, die einer Sicherheitsbescheinigung oder Sicherheitsgenehmigung bedürfen. Im Bereich der Fahrzeuge ist das EBA insbesondere für Zulassung und Inbetriebnahmegenehmigungen zuständig - vom Doppelstockwagen bis hin zum modernen ICE-Hochgeschwindigkeitszug. Im Bereich Infrastruktur nimmt das EBA Aufsichts-, Zulassungs- und Genehmigungsaktivitäten wahr. Das EBA überwacht darüber hinaus als Sicherheitsbehörde die Einhaltung der Rechtsnormen für den sicheren Betrieb von Eisenbahnen. Es erteilt auf Antrag die für die Teilnahme am Eisenbahnbetrieb erforderliche Sicherheitsbescheinigung oder Sicherheitsgenehmigung	• Sicherheitsgenehmigung für Betreiber der Schienenwege im übergeordneten Netz-Erteilung • Befähigung der Hersteller für die Auswertung von Schweißarbeiten an Tanks im Eisenbahnverkehr und -betrieb Anerkennung • Planungsrechtliche Zulassungsentscheidung- Erteilung • Triebfahrzeugführerschein- Erteilung • Meldungen über gefährliche Ereignisse im Eisenbahnbetrieb- Entgegennahme • Inbetriebnahmegenehmigung für Neu- und Umbaufahrzeuge- Entgegennahme • Wasserrechtliche Erlaubnis- Erteilung • Eisenbahnsystem - Fahrzeugeinstellungregister- Änderung • Eisenbahnsystem - Fahrzeugeinstellungregister- Registrierung • Anzeigen bei Umrüstung oder Erneuerung- Genehmigung • Anzeigen bei Umrüstung oder Erneuerung- Entgegennahme • Anzeigen bei Umrüstung oder Erneuerung- Zustimmung zur Umrüstung • Anerkennung von Stellen durch das Eisenbahn-Bundesamt- Genehmigung als ECMZ • Anerkennung von Stellen durch das Eisenbahn-Bundesamt- Genehmigung als UBS • Anerkennung von Stellen durch das Eisenbahn-Bundesamt- Genehmigung als BSt • Anerkennung von Stellen durch das Eisenbahn-Bundesamt- Genehmigung als BS • Anerkennung von Stellen durch das Eisenbahn-Bundesamt- Genehmigung • Anerkennung als BS BSt, UBS, ECMZ- Genehmigung • Bereitstellung von Auszügen aus der elektronischen Akte- Auskunft • Einreichung elektronischer Unterlagen im Zusammenhang EIGV mit VV BAU/ VV BAUSTE-Genehmigung • Tankbaumusterzulassung- Zulassung • Freistellung von Bahnbetriebszwecken- Genehmigung • Beschwerden zur Durchsetzung der Fahrgastrechte im Eisenbahn-, Bus- und Schiffsverkehr Entgegennahme • Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Planfeststellung zu Bauvorhaben im Bereich der Bundeseisenbahnen Durchführung • VEA - Ereignismeldung in der Aufsicht • Entgegennahme von Anzeigen bei Umrüstung oder Erneuerung • Bahnbetriebszwecke Freistellung	Bund	Eisenbahn-Bundesamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Umweltplakette	Ohne die Umweltplakette, auch als Feinstaubplakette bekannt, dürfen viele Innenstädte in Deutschland nicht mit einem Kraftfahrzeug befahren werden. Ziel ist die Reduzierung der Stickstoffoxid- und Feinstaubbelastung in den Städten, welche zu einem erhöhten Krankheitsrisiko führt. Plaketten für ein Fahrzeug sind TÜV, Dekra, Kfz-Zulassungsstellen und Bürgerämtern erhältlich.	**• Feinstaubplakette Informationserteilung** **• Feinstaubplakette Ausgabe**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	k. A.	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Verwertungsnachweise	Wer sich eines Personenkraftwagens ("Altautos") oder leichten Nutzfahrzeugs entledigen will oder muss, ist verpflichtet, dieses nur einer anerkannten Annahmestelle, Rücknahmestelle oder einem Demontagebetrieb zu überlassen. Dort wird ein Verwertungsnachweis über die Stilllegung ausgestellt, der zur Abmeldung bei der Kfz-Zulassungsstelle vorzulegen ist. Altfahrzeuge müssen einer ordnungsgemäßen Verwertung gemäß der Vorschriften der Altfahrzeugverordnung zugeführt werden, was der Demontagebetrieb über den Verwertungsnachweises zusichert.	• Überlassung eines Fahrzeuges Bescheinigung	Region Hannover	Team Kfz-Zulassungsangelegen-heiten	Nein	k. A.	k. A.	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Zulassungsbe-scheinigung	Die Zulassungsbescheinigungen sind amtliche Urkunden die über Informationen wie die technischen Betriebsvoraussetzungen und Angabe der Halterinnnen und Halter von Kraftfahrzeugen enthält. Die Zulassungbescheinigung setzt sich aus zwei Teilen zusammen, die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II. Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Zulassungsbehörden.	**• Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz wegen Diebstahl** **• Zulassungsbescheinigung Teil II Änderung** **• Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz wegen Verlust** **• Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz** **• Zulassungsbescheinigung Teil I Änderung** **• Zulassungsbescheinigung Teil II Ausstellung** **• Zulassungsbescheinigung Teil II Statusabfrage** **• Zulassungsbescheinigung Teil II Statusabfrage Rückläufer** **• Zulassungsbescheinigung Teil I Ersatz wegen Verlust** **• Zulassungsbescheinigung Teil I Ersatz wegen Diebstahl** **• Zulassungsbescheinigung Teil I Ausstellung** **• Zulassungsbescheinigung Teil I Ersatz**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	k. A.	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Bürger	Meldebescheinigung und -registerauskunft	Beim Melderegister handelt es sich um ein amtliches Verzeichnis, in dem jede Einwohnerin und jeder Einwohner Deutschlands mit seiner aktuellen Anschrift registriert ist. Die Meldebestätigung und -registerauskunft dient dazu, Personen ausfindig zu machen oder Meldedaten einer Person amtlich zu belegen. Die Melderegisterauskunft kann in einfacher Form von öffentlichen und privaten Stellen, oder in erweiterter Form, d.h. mit persönlichen Informationen, nur von öffentlichen Stellen angefordert und vom zuständigen Einwohnermeldeamt erteilt werden. Weiterhin kann die Melderegisterauskunft explizit gegenüber Parteien und Wählergruppen oder gegenüber Wohnungsgebern erteilt werden, sowie als Selbstauskunft oder Gruppenauskunft erfolgen. Daneben kann vom zuständigen Einwohnermeldeamt eine amtliche Meldebestätigung sowie eine Bescheinigung des Wohnsitzes in Sinne von Doppelbesteuerungsabkommen ausgestellt werden.	• Doppelbesteuerungsabkommen Ansässigkeitsbescheinigung **• Datenbestätigung Prüfung** **• Meldedatensatz zum Abruf Bereitstellung** **• Melderegisterauskunft Erteilung** **• *Melderegisterauskunft Erteilung einfach*** **• Melderegisterauskunft Erteilung erweitert** **• Melderegisterauskunft Erteilung gegenüber Parteien und Wählergruppen** **• Melderegisterauskunft in besonderen Fällen - Erteilung gegenüber Wohnungsgebern** **• Melderegisterauskunft - Erteilung Selbstauskunft** **• Melderegisterauskunft - Erteilung Gruppenauskunft**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	Ja, durch Fachanwendung	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht	Einige Leistungen des Leitungsbündels sind digitalisiert; Digitalisierung wird über die Plattform VOIS|ONLINE möglich sein
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Unternehmen	Apostille und Legalisation	Um bestimmte offizielle Dokumente (z.B. Urkunden) im Ausland einzusetzen, gibt es in der Regel zwei Wege. Ist der Gebrauch in einem der über 100 Vertrags- und Mitgliedsstaaten des Haager Übereinkommens geplant, kann über eine Apostille, eine Art "Stempel", die Echtheit des Dokuments bestätigt werden. Die zuständige Behörde richtet sich nach dem Dokumententyp. In einigen Fällen muss es von einer anderen Behörde vorbeglaubigt werden. Für den Einsatz der Dokumente in Staaten, die nicht dem Haager Übereinkommen beigetreten sind, muss eine Legalisation durchgeführt werden. Dazu werden die Dokumente zuerst von den zuständigen deutschen Behörden vorbeglaubigt. Im Anschluss muss es von der Auslandsvertretung des Staates, in dem es verwendet werden soll, legalisiert werden. Für die Verwendung in bestimmten Staaten ist vor der Legalisation durch die Auslandsvertretung eine sogenannte Endbeglaubigung durch das Bundesverwaltungsamt erforderlich. Erst dann kann die Legalisation vorgenommen werden. In beiden Fällen geht es darum die inländischen, zumeist amtlichen Dokumente, mit den ausländischen Dokumenten hinsichtlich des Beweiswertes gleichzustellen. Für bestimmte Urkunden gibt es im Rahmen der Nutzung der Urkunden innerhalb der Eurpäischen Unionen Vereinbarungen, die eine Legalisation oder Apostille unnötig machen.	• Urkunden Beglaubigung • Urkunden Beglaubigung durch Apostille • Urkunden Beglaubigung durch Legalisation • Beurkundung abgegebener Willenserklärungen und Versicherungen an Eides statt für Deutsche im Ausland Durchführung Sorgeerklärung • Beurkundung abgegebener Willenserklärungen und Versicherungen an Eides statt für Deutsche im Ausland Durchführung Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung • Beurkundung abgegebener Willenserklärungen und Versicherungen an Eides statt für Deutsche im Ausland Durchführung Erklärungen zur Vaterschaftsanerkennung • Beurkundung abgegebener Willenserklärungen und Versicherungen an Eides statt für Deutsche im Ausland Durchführung bei Erteilung von Erbscheinen • Beurkundung abgegebener Willenserklärungen und Versicherungen an Eides statt für Deutsche im Ausland Durchführung	Land Niedersachsen	Polizeidirektion	k. A.	k. A.	k. A.	Faktische Unmöglichkeit

Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Unternehmen	Gewerberegisterauszug	Ein Auszug aus dem Gewerberegister kann bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung beantragt werden. Das Gewerberegister ist kein öffentliches Register, weshalb ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden muss. Die Angaben müssen direkt bei den Behörden, d.h. Gewerbeamt bzw. Wirtschaftsamt, eingeholt werden. Die Auskunft wird in Form eines offiziellen Gewerberegisterauszuges der jeweiligen Gemeinde zur Verfügung gestellt.	**• Gewerberegisterauszug Übermittlung**	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Unternehmen	Berufsregistereintrag-ung, -auszüge und löschung	Über Personen die bestimmte Berufe ausüben bzw. über ganze Unternehmen können Register geführt werden. In der Regel erfolgt die Eintragung automatisch, für bestimmte Berufe ist ein schriftlicher Antrag auf Eintragung in das jeweilige Register zu stellen. Bestimmte Änderungen sind melde- bzw. eintragungspflichtig. Löschungen sind teilweise ebenso meldepflichtig. Ein Registerauszug ist ein Auszug aus dem Register um Auskünfte zu unterschiedlichen Informationen über die registrierte Person oder das Unternehmen zu erhalten.	• Architektenliste Registrierung ausländischer Antragsteller • Liste der beratenden Ingenieure Eintragung • Verzeichnis der Ingenieursachverständigen Eintragung • Berufsregister für Steuerberater Eintragung • Berufsregister für Steuerberater Eintragung von Personen mit Niederlassung im Ausland und dortiger Befugnis zur Hilfeleistung vin Steuersachen • Verzeichnis der auswärtigen Beratenden Ingenieure Eintragung • Architektenliste Eintragung • Verzeichnis der Ingenieursachverständigen Bestätigung • Architektenliste Löschung • Stadtplanerliste Eintragung • Architektenliste Eintragung deutscher Antragsteller • Installateurverzeichnis Eintragung • Architektenliste Eintragung für Spätaussiedler • Architektenliste Eintragung deutsche Kapitalgesellschaft • Liste der beratenden Ingenieure Löschung • Berufsregister für Steuerberater Mitteilung • Architektenliste Registrierung ausländische Kapitalgesellschaft • Verzeichnis der Fachingenieure Eintragung • Verzeichnis der auswärtigen Gesellschaften Eintragung • Berufsregister für Steuerberater Eintragung von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten • Verzeichnis der auswärtigen bauvorlageberechtigten Ingenieure Eintragung • Gesellschaftsverzeichnis Eintragung • Architektenliste Eintragung Partnergesellschaft • Verzeichnis der Fachingenieure Bestätigung • Architektenliste Registrierung • Architektenliste Eintragung ausländischer Antragsteller • Liste der Mitglieder der Ingenieurkammer Löschung • Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure Eintragung	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Unternehmen	Beurkundung von Willenserklärungen	Als höchstes gesetzliches Formerfordernis ist die Beurkundung lediglich in außerordentlich risikoreichen oder juristisch komplexen Rechtsgeschäften notwendig. Sie erfüllt damit neben einer Beweis-, Gültigkeits- und Kontrollfunktion auch eine Warn- und Beratungsfunktion, um die rechtlichen Risiken für die Beteiligten zu minimieren. Die Beurkundung von Willenserklärungen nach BeurkG erfolgt durch eine Notarin oder einen Notar, die/der bei der Verhandlung den zu beurkundenden Willen klärt, belehrt, eine Niederschrift verfasst und diese zusammen mit den Beteiligten unterzeichnet. Zu den beurkundungspflichtigen Rechtsgeschäften zählen u.a. der Grundstückskaufvertrag, das öffentliche Testament und die Gründung von GmbHs und Aktiengesellschaften.	• Willenserklärungen Beurkundung Ablehnung der Beurkundung • Willenserklärungen Beurkundung • Willenserklärungen Beurkundung Feststellung der Beteiligten • Gerichtliche Entscheidungen Ersatz der Urschrift • Gerichtliche Entscheidungen Ersatz	Bund/Land Niedersachsen	Notar/in	k. A.	k. A.	k. A.	
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Bürger	Personalausweis	Deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger müssen nach Vollendung das 16. Lebensjahrs, und wenn sie der Meldepflicht unterliegen oder sich überwiegend in Deutschland aufhalten, einen gültigen Personalausweis besitzen. Eine Befreiung von der Ausweispflicht kann unter bestimmten Umständen erfolgen, zum Beispiel für betreute oder dauerhaft untergebrachte Personen sowie für dauerhaft behinderte Personen, die sich nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können. Die Ausweispflicht kann auch durch den Besitz eines Reisepasses erfüllt werden. Im Jahr 2010 wurde der elektronische Personalausweis im Scheckkartenformat eingeführt, der eine digitale Speicherung des Lichtbildes und ggf. von Fingerabdrücken sowie die Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises (eID-Funktion) ermöglicht. Zudem ist er für die Nutzung einer elektronischen Signatur, also einer digitalen Unterschrift, vorbereitet. Seit 15.07.2017 wird jeder neue Personalausweis standardmäßig ab 16 Jahren mit einer einsatzbereiten Online-Ausweisfunktion ausgegeben. Außerdem können Bürgerinnen und Bürger ihren Personalausweis jetzt auch dazu einsetzen, ihre Personendaten vor Ort (also nicht online) auf elektronischem Wege in ein Formular zu übertragen.	**• Elektronischer Identitätsnachweis Deaktivierung** **• Elektronischer Identitätsnachweis Speicherung von Fingerabdrücken** **• Elektronischer Identitätsnachweis Speicherung** **• Personalausweis Informationserteilung zum Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion** **• Personalausweis Meldung wegen Diebstahl** **• Elektronischer Identitätsnachweis Sperrung Entsperrung** **• Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft behinderte Personen, die sich nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können** **• Elektronischer Identitätsnachweis Sperrung** **• Personalausweis Meldung wegen Verlust** **• Ausweispflicht Befreiung für betreute Personen** **• Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft untergebrachte Personen** **• Elektronischer Identitätsnachweis Änderung** • Elektronischer Identitätsnachweis Speicherung von Signaturzertifikaten **• Elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung erstmalig** **• Elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung** **• Personalausweis Änderung** **• Personalausweis Ausgabe** **• Personalausweis Informationserteilung** **• Personalausweis Ausstellung neu wegen sonstiger Namensänderung** **• Personalausweis Ausstellung neu wegen Namensänderung bei Heirat** **• Personalausweis Ausstellung neu wegen Namensänderung nach Scheidung** **• Elektronischer Identitätsnachweis Deaktivierung erstmalig** **• Elektronischer Identitätsnachweis Deaktivierung nachträglich** **• Personalausweis Meldung wegen Fund** **• Personalausweis Ausstellung** **• Elektronischer Identitätsnachweis Einsicht gewähren in auslesbare Daten für Anbieter im Internet oder Automaten** **• Elektronischer Identitätsnachweis Einsicht gewähren in gespeicherte Daten (Selbstauskunft)** **• Personalausweis Ausstellung für Deutsche mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands** **• Personalausweis Ausstellung neu wegen Diebstahl** **• Personalausweis Ausstellung für unter Jährige** **• Personalausweis Ausstellung neu wegen Ablauf der Gültigkeit** **• Elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung nachträglich** **• Personalausweis Ausstellung erstmalig** **• Personalausweis Ausstellung neu wegen Verlust** **• Personalausweis Ausstellung vorläufig** **• Elektronischer Identitätsnachweis Einsicht gewähren** **• Personalausweis Meldung** ***• Elektronischer Identitätsnachweis Änderung der PIN*** **• Personalausweis Statusabfrage** **• Ausweispflicht Befreiung** **• Berechtigungszertifikat nach PAuswG Erteilung** **• eID-Karte für Unionsbürger und Angehörige des europäischen Wirtschaftsraums Ausstellung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Bürger	Geburtsurkunde und -bescheinigung	Eine Geburtsurkunde wird von dem Standesamt des Geburtsortes aus dem Geburtenregister ausgestellt. Sie dient vor allem als Nachweis des Datums und des Orts der Geburt, der Eltern sowie der Vor- und Familiennamen einer Person.	**• Geburtsurkunde Ausstellung bei Hausgeburten** **• Geburt im Ausland Beurkundung bei Geburten auf Seeschiffen** **• Geburtsurkunde Ausstellung bei Geburt im Ausland sowie in den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern** ***• Geburtsurkunde Ausstellung mehrsprachig*** ***• Geburtsurkunde Ausstellung*** **• Geburt im Ausland Beurkundung** **• Geburtenregister Ausdruck** **• Geburtszeit Bescheinigung** **• Geburt im Ausland Beurkundung von Deutschen ohne Inlandswohnsitz**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert

Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Bürger	Datenauskunft und Akteneinsicht	In den Leistungsbereich Datenauskunft und Akteneinsicht fallen unter anderem die Gewährung von Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz sowie die Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Weiterhin kann auf Antrag eine Auskunft zu gespeicherten personenbezogenen Daten nach Sicherheitsüberprüfungsgesetz sowie zu personenbezogene Daten beim Verfassungsschutz erfolgen.	• Zugang zu digitalen Geodaten als Open Data Bereitstellung • Auskunft zu den im Rahmen von § a Absatz und und § c Absatz BSIG erhaltenen Informationen zu Anbietern kritischer Infrastrukturen und digitaler Dienste Bewilligung • Ausländerzentralregister Eintragung Übermittlungssperre • Bereitstellung amtlicher Geodaten von Deutschland für Bund, Wirtschaft, Verwaltung, Bildung, Wissenschaft und Bürger Abgabe • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung • Gespeicherte personenbezogene Daten nach SÜG Auskunft • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung **• Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch** **• Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung** **• Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung** **• Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung** **• Datenauskunft Personenbezogene Daten Auskunft** • Anonymisierte Auswertungsergebnisse des Deutschen Hämophilieregisters (DHR) Übermittlung zu Forschungszwecken • Anonymisierte Auswertungsergebnisse des Deutschen Hämophilieregisters (DHR) Übermittlung zu Zwecken der Verbesserung der Patientenversorgung **• Betroffenenrechte (Auskunft etc.) nach der DSGVO Geltendmachung** • Daten von Privatpersonen im Schengener Informationssystem (SIS) Auskunft • Zugang zu amtlichen Informationen nach Umweltinformationsgesetz Erteilung bei der BDBOS • Anfragen nach dem IFG Beantwortung • Zugang zu amtlichen Informationen nach Informationsfreiheitsgesetz Erteilung bei der BDBOS • Zugang zu amtlichen Informationen nach Informationsfreiheitsgesetz Erteilung beim StBA • Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung beim StBA • Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung bei der BDBOS • Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung beim BAMF • Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruchsprüfung über gespeicherte Daten beim StBA • Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruchsprüfung über gespeicherte Daten bei der BDBOS • Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruchsprüfung über gespeicherte Daten beim BAMF • Verarbeitung personenbezogener Daten Löschung beim StBA • Verarbeitung personenbezogener Daten Löschung bei der BDBOS • Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung • Verarbeitung personenbezogener Daten Löschung beim BAMF • Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) • Auskunftserteilung zu Speicherung im Schengener Informationssystem (SIS) • Verarbeitung personenbezogener Daten Berichtigung beim StBA • Verarbeitung personenbezogener Daten Berichtigung bei der BDBOS • Verarbeitung personenbezogener Daten Berichtigung beim BAMF • Auskunftsersuchen nach amtlichen Informationen • Verarbeitung personenbezogener Daten Auskunft beim StBA • Verarbeitung personenbezogener Daten Auskunft bei der BDBOS • Verarbeitung personenbezogener Daten Auskunft beim BAMF • Beantwortung von Bürgeranfragen bzgl. EMVU-Themen • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung • Gespeicherte Daten in polizeilichen Dateien (Petenten) Auskunft • Datenauskunft Personenbezogene Daten Auskunft • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung • Anfragen nach VIG/IFG • Datenauskunft Personenbezogene Daten Auskunft • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Auskunft • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Auskunft • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Auskunft • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Auskunft • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz bei der ZITiS Erteilung • Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung beim BMI • Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruchsprüfung über gespeicherte Daten	Stadt Burgdorf	Abt. 10	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	Zuständigkeit liegt ebenfalls bei Bundes- & Landesbehörden

				beim BMI • Verarbeitung personenbezogener Daten Entgegennahme des Widerrufs der Einwilligung über gespeicherte Daten beim BMI • Verarbeitung personenbezogener Daten Löschung beim BMI • Verarbeitung personenbezogener Daten Berichtigung beim BMI • Verarbeitung personenbezogener Daten Auskunft beim BMI • Zugang zu amtlichen Informationen nach Informationsfreiheitsgesetz Erteilung beim BMI • Auskunftsersuchen eines Geschädigten bei begründeter Annahme eines Arzneimittelschadens Erteilung • Verbraucherlotse für Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlichen Verbraucherschutz des BMEL bei der BLE - Bürgeranfragen • Anträge auf Grundlage UIG (Auskünfte) • Benutzungsantrag • Antrag auf Bildbenutzung beim Bundesarchiv - Genehmigung • Akteneinsicht bei der Künstlersozialkasse Gewährung • Anfragen nach dem IFG Beantwortung • Betroffenenrechte (Auskunft etc.) nach der DSGVO Geltendmachung • Anfragen nach dem IFG Beantwortung • Betroffenenrechte (Auskunft etc.) nach der DSGVO Geltendmachung • Anfragen nach dem IFG Beantwortung • Betroffenenrechte (Auskunft etc.) nach der DSGVO Geltendmachung • Anfragen nach dem IFG Beantwortung • Betroffenenrechte (Auskunft etc.) nach der DSGVO Geltendmachung • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim BAMF Erteilung • Antrag auf Zugang zu den Stasi-Unterlagen Gewährung für Forschung und Medien • Antrag auf Zugang zu den Stasi-Unterlagen Gewährung für öffentliche / nicht öffentlichen Stellen • Antrag auf Zugang zu den Stasi-Unterlagen Gewährung für Privatpersonen • Auskunft nach § Visa-Warndateigesetz (Organisation) Erteilung • Auskunft nach Art. VIS-Verordnung Erteilung • Auskunft nach § Visa-Warndateigesetz (Person) Erteilung • Auskunft nach § Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) Erteilung • Antrag auf ordentliche Verkürzung der Sperrfristen Gewährung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Auskunft • Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch						
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Unternehmen	Genossenschaftsregister	Das Genossenschaftsregister ist ein öffentliches Register, das über die Rechtsverhältnisse einer eingetragenen Genossenschaft (eG) Auskunft gibt und zu Informationszwecken Einsicht gestattet. Das Genossenschaftsregister wird bei den Amtsgerichten geführt. Der schriftlich abzufassende Gründungsvertrag über die Errichtung einer Genossenschaft und rechtliche Veränderungen sind dem Genossenschaftsregister zur Eintragung einzureichen.	• Genossenschaftsregister Eintragung Europäische Genossenschaft (SCE) • Genossenschaftsregister Eintragung • Genossenschaftsregister Einsicht gewähren • Genossenschaftsregister Abschrift • Genossenschaftsregister Bescheinigung (keine bestimmte oder weitere Eintragung vorhanden) Ausstellung • Genossenschaftsregister Ausdruck durch das Registergericht Übermittlung elektronisch als amtlicher (beglaubigter) Ausdruck • Genossenschaftsregister Ausdruck durch das Registergericht Übermittlung elektronisch als einfacher Ausdruck • Genossenschaftsregister Ausdruck durch das Registergericht Übermittlung • Genossenschaftsregister amtlicher (beglaubigter) Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung aus Registerordner • Genossenschaftsregister amtlicher (beglaubigter) Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung als chronologischer Ausdruck aus Registerblatt • Genossenschaftsregister amtlicher (beglaubigter) Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung als aktueller Ausdruck aus Registerblatt • Genossenschaftsregister amtlicher (beglaubigter) Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung • Genossenschaftsregister einfacher Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung aus Registerordner • Genossenschaftsregister einfacher Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung als chronologischer Ausdruck aus Registerblatt • Genossenschaftsregister einfacher Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung als aktueller Ausdruck aus Registerblatt • Genossenschaftsregister einfacher Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung • Genossenschaftsregister elektronischer Abdruck Bereitstellung aus Registerordner • Genossenschaftsregister elektronischer Abdruck Bereitstellung als chronologischer Abdruck aus Registerblatt • Genossenschaftsregister elektronischer Abdruck Bereitstellung als aktueller Abdruck aus Registerblatt • Genossenschaftsregister elektronischer Abdruck Bereitstellung	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Unternehmen	Führungszeugnis	Das Führungszeugnis ist ein Auszug insbesondere über strafrechtliche Verurteilungen, das ab dem 14. Lebensjahr für behördliche oder private Zwecke beantragt werden kann. Wird das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragt, so wird es der Behörde unmittelbar übersandt. Der Antrag wird bei der zuständigen Meldebehörde gestellt. Eine Online-Beantragung von Führungszeugnissen ist über das amtliche Online-Portal des BfJ möglich, welches unter www.fuehrungszeugnis.bund.de erreichbar ist.	• Antrag auf Tilgung von Eintragungen im Bundeszentralregister in besonderen Fällen • Antrag auf Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars als Übersetzungshilfe für vom BfJ ausgestellte Führungszeugnisse sowie gerichtliche Urkunden in Personenstandssachen • Antrag auf Auskunft über eigene Eintragungen im Bundeszentralregister • Antrag auf Entfernung von Eintragungen aus dem Bundeszentralregister • alt: Nichtaufnahme von Eintragungen in das Führungszeugnis Anordnung neu: Antrag auf Nichtaufnahme in das Führungszeugnis • Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses aus dem Ausland • (Online-)Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses • Führungszeugnis Ausstellung	Bund	Bundesamt für Justiz	Zum Teil	Ja, durch Bund	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert; Online-Antragsstellung über das Bundesamtes für Justiz möglich
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Unternehmen	Gewerbezentralregister	Das Gewerbezentralregister ist kein Register, welches sämtliche Gewerbetreibende der Bundesrepublik Deutschland erfasst. Der Inhalt des Gewerbezentralregisters ist in Eintragungsgruppen eingeteilt: Verwaltungsentscheidung, Verzichte auf eine Zulassung zum Gewerbe, Bußgeldentscheidungen bei Ordnungswidrigkeiten, sowie bestimmte strafgerichtliche Verurteilungen bei Straftaten. Auf Antrag kann natürlichen und juristischen Personen Auskunft aus dem Zentralregister gewährt werden. Der Antrag kann bei der Gemeinde oder Stadt eingereicht werden, in der der Antragsteller einen Wohnsitz hat. Eine Online-Beantragung von Gewerbezentralregisterauszügen ist über das amtliche Online-Portal des BfJ möglich, welches unter www.fuehrungszeugnis.bund.de erreichbar ist.	• Gewerbezentralregister Einsicht gewähren • Gewerbezentralregister Ausstellung	Bund	Bundesamt für Justiz	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Online-Antragsstellung über das Bundesamtes für Justiz möglich

Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Unternehmen	Handelsregister	Das Handelsregister ist ein bei den Amtsgerichten elektronisch geführtes öffentliches Register. In ihm werden Kaufleute und Handelsgesellschaften mit ihrer Firmenzugehörigkeit aufgeführt. Darüber hinaus werden im Register nach dem Publizitätsprinzip verschiedene Rechtsvorgänge bekannt gemacht. Das Handelsregister ist in zwei Abteilungen untergliedert: Abteilung A für Einzelkaufleute und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts; Abteilung B für Kapitalgesellschaften. Grundsätzlich ist jeder Person die Einsicht ins Handelsregister gestattet.	• Handelsregister Eintragung Europäische Gesellschaft • Handelsregister Eintragung Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) • Nachweis über die Vertretungsberechtigung Erstellung • Handelsregister Eintragung Offene Handelsgesellschaft (OHG) • Handelsregister Eintragung Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) • Handelsregister Abschrift • Handelsregister Einsicht gewähren • Handelsregister Eintragung als Einzelkaufmann • Handelsregister Eintragung Aktiengesellschaft • Handelsregister Eintragung Kommanditgesellschaft • Handelsregister Eintragung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) • Handelsregister Eintragung einer juristischen Person • Handelsregister Eintragung • Handelsregister Bescheinigung (keine bestimmte oder weitere Eintragung vorhanden) Ausstellung • Handelsregister Ausdruck durch das Registergericht Übermittlung elektronisch als amtlicher (beglaubigter) Ausdruck • Handelsregister Ausdruck durch das Registergericht Übermittlung elektronisch als einfacher Ausdruck • Handelsregister Ausdruck durch das Registergericht Übermittlung • Handelsregister amtlicher (beglaubigter) Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung aus Registerordner • Handelsregister amtlicher (beglaubigter) Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung als chronologischer Ausdruck aus Registerblatt • Handelsregister amtlicher (beglaubigter) Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung als aktueller Ausdruck aus Registerblatt • Handelsregister amtlicher (beglaubigter) Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung • Handelsregister einfacher Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung aus Registerordner • Handelsregister einfacher Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung als chronologischer Ausdruck aus Registerblatt • Handelsregister einfacher Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung als aktueller Ausdruck aus Registerblatt • Handelsregister einfacher Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung • Handelsregister elektronischer Abdruck Bereitstellung aus Registerordner • Handelsregister elektronischer Abdruck Bereitstellung als chronologischer Abdruck aus Registerblatt • Handelsregister elektronischer Abdruck Bereitstellung als aktueller Abdruck aus Registerblatt • Handelsregister elektronischer Abdruck Bereitstellung	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Unternehmen	Insolvenzverfahrensregister	Insolvenzverfahrensregister informieren über laufende und abgeschlossene Insolvenzverfahren. Diese Register werden von den Bundesländern in einem gemeinsamen Internetportal der Öffentlichkeit zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Künftig wird eine Verknüpfung der nationalen Verfahrensregister zwischen sämtlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union angestrebt.	• Negativbescheinigung über die Anhängigkeit eines Insolvenzverfahrens Erteilung • Insolvenzverfahrensregister Auskunft	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Abteilungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Unternehmen	Schuldnerverzeichnis	Das Schuldnerverzeichnis dient dazu, den Geschäftsverkehr vor nicht kreditwürdigen Personen zu schützen. Im Schuldnerverzeichnis werden insbesondere Personen eingetragen, die der Verpflichtung zur Abgabe einer Vermögensauskunft nicht nachgekommen sind, oder denen eine Befriedigung der Gläubiger nicht möglich ist. Die elektronischen Schuldnerverzeichnisse werden bei den zentralen Vollstreckungsgerichten der Länder geführt. Bei berechtigtem Interesse wird Auskunft über einzelne Einträge oder die eigenen Datensätze gewehrt.	• Schuldnerverzeichnis Auskunft • Abdrucke aus dem Schuldnerverzeichnis Erteilung • Abdrucke aus dem Schuldnerverzeichnis Bereitstellung einer Selbstaukunft zur Vorlage bei Dritten • Abdrucke aus dem Schuldnerverzeichnis Bereitstellung einer Selbstauskunft für eigene Zwecke • Löschung einer Eintragung im Schuldnerverzeichnis Anordnung	Land Niedersachsen	Zentrales Vollstreckungsgericht Niedersachsen	k. A.	k. A.	k. A.	
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Unternehmen	Beglaubigungen	Beglaubigungen bescheinigen die Richtigkeit und Echtheit einer Abschrift oder einer Unterschrift. Unterschieden wird hierbei zwischen öffentlichen und amtlichen Beglaubigungen. Während erstere in den Ermächtigungsbereich von Notaren und Notarinnen einzuordnen sind, können amtliche Beglaubigungen durch jede Behörde ausgestellt werden, welche landesrechtlich dazu ermächtigt worden sind. Demnach ist es nur jenen Behörden gestattet eine amtliche Beglaubigung auszustellen, welche das entsprechende Dienstsiegel besitzen. Die Zuständigkeit der Behörde richtet sich hierbei nach dem Dokumententyp.	**• Einverständniserklärung für Minderjährige bei Reisen ohne Sorgeberechtigte Beglaubigung** **• Abschriften Beglaubigung** **• Fingerabdrücke Beglaubigung** **• Fototechnisch hergestellte Negative von Schriftstücken Beglaubigung** **• Ausdrucke elektronischer Dokumente Beglaubigung** **• Ablichtungen, Lichtdrucke und Vervielfältigungen Beglaubigung** **• Elektronische Dokumente Beglaubigung** **• Unterschriften Beglaubigung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	Nein	k. A.	Faktische Unmöglichkeit
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Unternehmen	Unternehmensregister	Im Unternehmensregister kann kostenlos nach allen wichtigen veröffentlichungspflichtigen Daten über Unternehmen gesucht und Zugriff auf das elektronische Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister genommen werden. Das öffentliche Verzeichnis gibt Auskunft über Tatsachen und Rechtsverhältnisse die im Zusammenhang mit dort eingetragenen Unternehmen für den Rechtsverkehr von Bedeutung sind. Neben den Daten aus dem Handelsregister werden im Unternehmensregister weitere Informationen wie Jahresabschlüsse und Lageberichte von Kapitalgesellschaften oder Gesellschaftsbekanntmachungen veröffentlicht.	• Unternehmensregister Auskunft • Unternehmensregister Registrierung • Unternehmensregister Einsicht gewähren	Bund	Bundesministerium für Justiz	k. A.	k. A.	k. A.	
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Unternehmen	Vereinsregister	Das öffentliche Vereinsregister macht die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse eines eingetragenen Vereins (e. V.) jederzeit für Dritte feststellbar. Durch Einsicht in das Vereinsregister können beispielsweise Informationen darüber bezogen werden, wer als Vorstand einen Verein nach außen vertritt. Die Vereinsregister werden bei den jeweiligen Registergerichten geführt, die Zuständigkeit richtet sich nach dem Sitz des Vereins.	• Vereinsregister Eintragung von Änderungen der Satzung • Vereinsregister Führung • Vereinsregister Eintragung von Vorstandsänderungen • Vereinsregister Eintragung bei Anmeldung • Vereinsregister Einsicht gewähren in der Geschäftsstelle des Registergerichts • Gerichtlich bestellte Vorstandsmitglieder Eintragung • Vereinsregister Einsicht gewähren • Vereinsregister Eintragung bei Liquidation • Vereinsregister Einsicht gewähren in das maschinell geführtes Vereinsregister • Vereinsregister Eintragung • Vereinsregister Eintragung bei Auflösung • Vereinsregister Eintragung bei Insolvenz • Vereinsregister beglaubigte Abschrift von einem zum Register eingereichten Dokument Ausstellung • Vereinsregister Ausdruck durch das Registergericht Übermittlung elektronisch als amtlicher (beglaubigter) Ausdruck • Vereinsregister Ausdruck durch das Registergericht Übermittlung elektronisch als einfacher Ausdruck • Vereinsregister Ausdruck durch das Registergericht Übermittlung • Vereinsregister amtlicher (beglaubigter) Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung als chronologischer Ausdruck aus Registerblatt • Vereinsregister amtlicher (beglaubigter) Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung als aktueller Ausdruck aus Registerblatt • Vereinsregister amtlicher (beglaubigter) Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung • Vereinsregister einfacher Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung als chronologischer Ausdruck aus Registerblatt • Vereinsregister einfacher Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung als aktueller Ausdruck aus Registerblatt • Vereinsregister einfacher Ausdruck durch das Registergericht Ausstellung • Vereinsregister elektronischer Abdruck Bereitstellung aus Registerordner • Vereinsregister elektronischer Abdruck Bereitstellung als chronologischer Abdruck aus Registerblatt • Vereinsregister elektronischer Abdruck Bereitstellung als aktueller Abdruck aus Registerblatt • Vereinsregister elektronischer Abdruck Bereitstellung	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.		

Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Unternehmen	Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüber-prüfung	Die Zuverlässigkeitsüberprüfung wird für bestimmte Personen unterschiedlicher Berufsgruppen durchgeführt. Nach der bestandenen Zuverlässigkeitsprüfung erfolgt die Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung. Solche Berufsgruppen sind unter anderem Gewerbetreibende bei überwachungsbedürftigen Gewerben, Güterkraftverkehrsgeschäfte, sowie der Luftverkehr. Gegebenenfalls ist darüber hinaus eine gesonderte Erlaubniserteilung im Einzelfall erforderlich.	• Atomrechtliche Zuverlässigkeitsprüfung • Finanzielle Leistungsfähigkeit von Unternehmen des Güterkraftverkehrs und persönliche Zuverlässigkeit von Unternehmen und den zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellten Personen Prüfung • Unbedenklichkeitsbescheinigung nach . Sprengstoffverordnung Ausstellung • Unbedenklichkeitsbescheinigung nach . Sprengstoffverordnung Ausstellung für nichtgewerblichen Umgang • Unbedenklichkeitsbescheinigung nach . Sprengstoffverordnung Ausstellung für den gewerblichen Bereich • Certificate of good standing Ausstellung • Unbedenklichkeitsbescheinigung für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit Erteilung • Erkenntnisse aus der Zuverlässigkeitsprüfung Bescheinigung • Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerben Überprüfung • Sicherheitsüberprüfung von Personen mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit in der Wirtschaft Durchführung für Satellitendatensicherheit • Sicherheitsüberprüfung von Personen mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit in der Wirtschaft Durchführung für Sabotageschutz • Sicherheitsüberprüfung von Personen mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit in der Wirtschaft Durchführung für Geheimschutz • Gewerbliche Personenbeförderung im Straßenverkehr Genehmigung • Unbedenklichkeitsbescheinigung für das Zurschaustellen FB . • Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) Bewilligung	Land Niedersachsen	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau & Verkehr	k. A.	k. A.	k. A.	
Recht & Ordnung	Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren	Anerkennung nach Unterlassungsklagengesetz		• Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über den Eintrag in die Liste der qualifizierten Einrichtungen gemäß UKlaG • Antrag Dritter auf Ausstellung einer Bescheinigung, dass die Eintragung eines Verbands in die Liste der qualifizierten Einrichtungen gemäß UKlaG aufgehoben worden ist • Anträge auf Eintragung in die Liste der qualifizierten Einrichtungen gemäß Unterlassungsklagengesetz • Antrag auf Anerkennung als Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung • Antrag auf Anerkennung einer Einrichtung als Verbraucherschlichtungsstelle • Antrag auf Anerkennung einer Einrichtung als Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich	Bund	Bundesjustizamt	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Recht & Ordnung	Weitere Leistungen	Fundsachen	Das deutsche Fundrecht regelt als Teil des deutschen Sachenrechts die Eigentumsverhältnisse an verlorenen Sachen und das gesetzliche Schuldverhältnis zwischen der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer und der Finderin bzw. dem Finder. Falls eine Person eine verlorene Sache im Gemeindegebiet finden und diese an sich nimmt, muss dies dem Fundbüro gemeldet werden, sofern die Sache nicht direkt der Eigentümerin oder dem Eigentümer zurückgegeben werden kann. Wenn ein Wertgegenstand verloren wurde, kann der Verlust im Fundbüro angezeigt werden.	**• *Fundsachen Statusabfrage*** **• Anzeige von Fundsachen Entgegennahme** **• Fundsachen Verwahrung** **• Fundsachen Herausgabe** **• Fundsachen Versteigerung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	k. A.	Abfrage zu gefundenen Fundsachen können online über das Portal e-fund.eu erfolgen; Versteigerungen finden online über das Portal Sonderauktionen.net statt	
Recht & Ordnung	Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren	Bestellung und Beeidigung bei Gericht	In bestimmten Rechtsfragen können Betreuende, Verfahrenspflegende, Abwesenheitspflegende für eine Pflegschaft für unbekannte Beteiligte durch ein Gericht bestellt werden. Im Gegensatz zur Betreuung, welche einer oder einem volljährigen Betroffenen eine Betreuerin oder einen Betreuer unbefristet in bestimmten Lebensbereichen zur Seite stellt, gilt eine Pflegschaft für einen klar umrissenen Sachverhalt oder Zeitraum. In anderen gerichtlichen Kontexten können Güterichtende bestimmt, Notarvertretende bestellt, sowie allgemein beeidigte oder ermächtigte Dolmetschende bzw. Übersetzende berufen werden.	• Verfahrenspfleger Bestellung • Ermächtigung von Übersetzern Anordnung • Güterichter Bestimmung • Notarvertreter Bestellung • Pflegschaft für unbekannte Beteiligte Bestellung • Abwesenheitspfleger Bestellung • Betreuer Bestellung	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Recht & Ordnung	Naturkatastrophen	Finanzielle Hilfen bei Elementarschäden	Zur Milderung außergewöhnlicher Notlagen in Folge von nicht versicherbaren Schäden, die durch Elementarereignisse, wie z.B. Hochwasser, entstanden sind, gibt es Möglichkeiten für staatliche Finanzhilfen. Diese finanziellen Hilfen können Privatpersonen bei Schäden an Gebäuden, aber auch land- und forstwirtschaftlichen sowie gewerblichen Betrieben gewährt werden.	• Elementarschäden Erfassung • Hochwassersoforthilfen Gewährung für geschädigte Eigentümer von Wohngebäuden • Hochwassersoforthilfen Gewährung • Hochwassersoforthilfen Gewährung für direkt betroffene Einwohner • Hochwassersoforthilfen Gewährung für direkt betroffene Unternehmen • Finanzielle Hilfen bei Elementarschäden Gewährung • Elementarschäden Beseitigung • Aufbauhilfen nach Hochwassern Gewährung • Ausgleichszahlung nach § Atomgesetz (Tschernobyl-Entschädigung)	Land Niedersachsen	NBank	k. A.	k. A.	k. A.	
Recht & Ordnung	Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren	Gerichtsverfahren und -urteile	Das Gerichtsverfahren ist die gerichtliche Überprüfung eines Sachverhalts auf seine Rechtsfolgen. In der Rechtssprache meint Urteil eine gerichtliche Entscheidung. Das Urteil ist an bestimmten Formvorschriften geknüpft. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Öffentlichkeit vor Gericht zugelassen werden. Unter anderem werden Familienangelegenheiten in Gerichtsverfahren behandelt, beispielsweise Geschiedenen- bzw. Trennungsunterhalt, Unterhaltsanspruch aus Anlass der Geburt, oder Kindes- bzw. Elternunterhalt.	• Pfändungs- und Überweisungsbeschluss öffentliche Zustellung • Internationaler Rechtshilfeverkehr in Strafsachen Gewährung • Pfändungs- und Überweisungsbeschluss Erlass • Wiedereinsetzen in den vorherigen Stand Beschluss • Gerichtliche Prozesse Beratung vor dem Prozess • Gerichtliche Prozesse Durchführung • Pfändungs- und Überweisungsbeschluss Zustellung • Anwaltlicher Beistand für Zeugen Beiordnung • Gewinnabschöpfung bei unzulässigen geschäftlichen Handlungen Inanspruchnahme • Gerichtliche Prozesse Abschluss • Gerichtliche Prozesse Begleitung • Gerichtliche Prozesse Beratung • Gerichtliche Prozesse Vorbereitung • Gerichtsentscheidungen Veröffentlichung • Internationaler Rechtshilfeverkehr in Zivil-, Handels- und Arbeitssachen Gewährung • Wiederaufnahme des Verfahrens Beschluss	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Recht & Ordnung	Rechtsverstöße - Anzeigen und Hilfen für Opfer	Hilfe für Opfer von Extremismus und Terrorismus		• Antrag auf Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe oder terroristischer Straftaten	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	
Recht & Ordnung	Naturkatastrophen	Hochwasserschutz-maßnahmen	Unter den Maßnahmen des Hochwasserschutzes sind die private Hochwasservorsorge sowie der öffentliche Hochwasserschutz zu subsumieren. Gemäß § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen zu treffen. Daneben ist der öffentliche Hochwasserschutz wesentlicher Bestandteil des Hochwasserrisikomanagements, der die Umsetzung präventiver Maßnahmen sowie die Gefahrenabwehr beinhaltet. Die konkrete Zuständigkeit (Landesebene / kommunale Ebene) bezüglich der Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Hochwasserschutzes ist durch das jeweilige Landesrecht geregelt.	• Hochwasservorhersage Bereitstellung • Hochwassergefahren, geeignete Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln Informationserteilung • Förderung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz Gewährung	Land Niedersachsen	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- & Naturschutz	k. A.	k. A.	k. A.	
Recht & Ordnung	Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren	Klage	Bei Verstößen gegen geltendes Recht kann vor Gericht geklagt werden. Alternativen sind Schlichtung und außergerichtliche Konfliktlösungen.	• Privatklage Verfolgung • Anschluss als Nebenkläger an eine erhobenen öffentlichen Klage oder einen Antrag im Sicherungsverfahren Entscheidung • Strafantrag Aufnahme	Land Niedersachsen	Anwält/innen	k. A.	k. A.	k. A.	
Recht & Ordnung	Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren	Mahnbescheid	Im gerichtlichen Mahnverfahren können Gläubiger einen Vollstreckungstitel (Vollstreckungsbescheid) über eine Geldforderung erwirken. Durch ein Mahnverfahren können sich Gläubigerinnen und Gläubiger ein aufwendiges gerichtliches Klageverfahren ersparen, wenn sichergestellt ist, dass die Forderung (noch) besteht und keine Einwände der Schuldnerinnen und Schuldner zu erwarten sind. Hat eine Schuldnerin oder ein Schuldner seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen EU-Mitgliedstaat, kann ein Europäisches Mahnverfahren durchgeführt werden. Je nach Höhe der Forderung kann dies ein Europäisches Mahnbescheidsverfahren für Forderungen über 2.000 Euro oder ein Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen unter 2.000 Euro sein. Ein durch das Europäische Mahnverfahren erlangter Titel wird in der gesamten Europäischen Union außer in Dänemark anerkannt.	• Mahnbescheid Erteilung	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	

Recht & Ordnung	Weitere Leistungen	Notfallrettung	Die Sicherstellung von Notfallrettung und qualifiziertem Krankentransport ist eine öffentliche Aufgabe der Gefahrenabwehr sowie der Gesundheitsvorsorge. Patientinnen und Patienten haben einen Anspruch auf fachlich qualifizierte Versorgung, weshalb der Gesetzgeber die Qualität der Erstversorgung mithilfe von Mindestanforderungen an das Rettungsdienstpersonal, im Sinne einer allgemeinen Qualitätskontrolle, sicherstellt.	• Kostenerstattung für Investitionen zum Einsatz im Rettungsdienst Auszahlung • Kostenerstattung für Investitionen zum Einsatz im Rettungsdienst Bewilligung • Erstattung von Folgeanschaffungskosten für Integrierte Leitstellen Auszahlung • Erstattung für die Ersterrichtung von Integrierten Leitstellen Auszahlung • Förderung für Schützenvereine für vereinseigenen Sportstättenbau Bewilligung • Förderung für Schützenvereine für vereinseigenen Sportstättenbau Auszahlung • Förderung für Endgeräte für den digitalen BOS-Funk Bewilligung • Zuwendung für Taktisch-Technische Betriebsstellen Bewilligung • Zuwendung für Taktisch-Technische Betriebsstellen Auszahlung • Erstattung von Folgeanschaffungskosten für Integrierte Leitstellen Bewilligung • Förderung für Endgeräte für den digitalen BOS-Funk Auszahlung • Erstattung für die Ersterrichtung von Integrierten Leitstellen Bewilligung • Zuschuss für Betriebsausgaben für Hubschraubersimulationszentrum Bewilligung • Zuschuss für Betriebsausgaben für Hubschraubersimulationszentrum Auszahlung • Notfallrettung Sicherstellung	Region Hannover	Regionsleitstelle Hannover für Brandschutz, Hilfeleistung & Rettungsdienst	k. A.	k. A.	k. A.	
Recht & Ordnung	Rechtsverstöße - Anzeigen und Hilfen für Opfer	Online-Anzeige	Bei Verstößen gegen geltendes Recht kann Anzeige bei der jeweils zuständigen Stelle erstattet werden.	• Tierquälerei Verfolgung • Angriffe durch Tiere Verfolgung • Polizei-Internetwache • Tierquälerei Ahndung • Polizei-Internetwache Anzeige Aufnahme Betrugsdelikt • Polizei-Internetwache Anzeige Aufnahme Eigentumsdelikt • Polizei-Internetwache Anzeige Aufnahme • Polizei-Internetwache Anzeige Aufnahme Sachbeschädigung • Polizei-Internetwache Anzeige Aufnahme Hass und Hetze im Netz • Polizei-Internetwache Anzeige Aufnahme Andere Strafanzeige • Einholen von Informationen der Verpflichteten durch die FIU Auskunft • Rückmeldungen an die Verpflichteten und Aufsichtsbehörden Auskunft • Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung von Verpflichteten und Aufsichtsbehörden Entgegennahme • Registrierung von Verpflichteten bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen Durchführung	Land Niedersachsen	Polizeidirektion	k. A.	k. A.	k. A.	
Recht & Ordnung	Weitere Leistungen	Patentanwaltliche Zulassungen		• Zulassung zur Ausbildung zum Patentanwalt • Zulassung zur Patentanwaltsprüfung • Anzeige der Aufnahme einer Wahrnehmungstätigkeit • Antrag auf Anerkennung einer praktischen Ausbildung aus dem Ausland • Antrag auf Erlaubnis als Verwertungsgesellschaft	Bund	Bundespatentgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Recht & Ordnung	Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren	Prozess- und Verfahrenskostenhilfe	Prozesskostenhilfe kann beantragt werden, falls Klagende nachweislich nicht im Stande sind, berechtigte Forderungen vor Gericht durchzusetzen, oder Beklagte nicht in der Lage sind, sich gegen Ansprüche anderer zu verteidigen. In familiengerichtlichen Angelegenheiten und den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wird die Prozesskostenhilfe Verfahrenskostenhilfe genannt. Prozesskostenhilfe kann weiterhin für die Zwangsvollstreckung oder als Vorschuss bewilligt werden. Angeklagte in Strafverfahren erhalten generell keine Prozesskostenhilfe.	• Prozesskostenhilfe Bewilligung für die Zwangsvollstreckung • Prozesskostenhilfe Bewilligung als Vorschuss • Prozesskostenhilfe Bewilligung	Bund/Land Niedersachsen	Geschäftsstelle des zuständigen Gerichtes	k. A.	k. A.	k. A.	
Recht & Ordnung	Rechtsverstöße - Anzeigen und Hilfen für Opfer	Schutzantrag vor Gewalt und Nachstellungen	Personen, die Opfer von Gewalttaten, inklusive von häuslicher Gewalt, oder von Nachstellungen (Stalking) geworden sind, können eine zivilrechtliche Anordnung beantragen, um Schutz vor der Täterin oder dem Täter zu erhalten. Schutzanordnungen müssen beim Familiengericht beantragt werden.	• Gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen Anordnung	Land Niedersachsen	Familiengericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Recht & Ordnung	Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren	Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeiten	Eine Ordnungswidrigkeit ist eine rechtswidrige und vorwerfbare Handlung, die mit einer Geldbuße geahndet wird. Im Kontext vieler Gesetze werden bestimmte Verhaltensweisen als Ordnungswidrigkeit bezeichnet. Dabei handelt es sich um leichtere Gesetzesverstöße, also Verstöße ohne kriminellen Inhalt, die nicht mit einer Strafe, sondern mit einem Bußgeld geahndet werden. Personen, die einen Bußgeldbescheid erhalten haben, können im Bußgeldverfahren ihre Rechte wahrnehmen, indem sie die Einsicht in die Bußgeldakte beantragen und/oder Einspruch gegen den Bescheid erheben. Sind Gegenstände beschlagnahmt oder sichergestellt worden, kann unter bestimmten Umständen eine Besichtigung beantragt werden. Weiterhin können in bestimmten Fällen Zahlungserleichterungen (Stundung/Aufschub, Teilzahlungen) gewährt werden. Rechtsgrundlage sind die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).	• Zahlungserleichterungen bei Ordnungswidrigkeiten Bewilligung • Akten im Bußgeldverfahren Einsicht gewähren **• Bußgeldverfahren (wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr) Anhörung** **• Strafen und Bußgelder im Straßenverkehr Festsetzung**	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Nein	Nein	Nicht digitalisiert	In Zusammenarbeit mit der Region Hannover
Recht & Ordnung	Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren	Vergütung und Entschädigung in der Justiz	In bestimmten Fällen erfolgt eine Vergütung und Kostenerstattung in Bezug auf die Wahrnehmung von Gerichtsterminen. Zum Beispiel kann eine Entschädigung in unterschiedlicher Weise und Höhe unter Berücksichtigung der entsprechenden Regularien an ehrenamtliche Richterinnen und Richter erfolgen, und eine Vergütung an Sachverständige sowie Übersetzende. Als Zeugin oder Zeuge in einem Bußgeld- oder Strafverfahren kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung für den Verdienstausfall, die Zeitversäumnis, die Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen erfolgen. Die Entschädigung erfolgt auf Antrag und mit entsprechenden Nachweisen. Die Zuständigkeiten liegen bei den jeweiligen Amtsgerichten.	• Vergütung von Dolmetschern Gewährung • Vergütung von Sachverständigen nach JVEG Gewährung in zivilrechtlichen Verfahren • Vergütung von Übersetzern Gewährung in strafrechtlichen Verfahren • Vergütung von Übersetzern Gewährung in zivilrechtlichen Verfahren • Entschädigung von Zeugen Gewährung • Vergütung von Übersetzern Gewährung • Vergütung von Sachverständigen nach JVEG Gewährung in strafrechtlichen Verfahren • Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern Gewährung in strafrechtlichen Verfahren • Entschädigung von Zeugen Gewährung in zivilrechtlichen Verfahren • Vergütung von Dolmetschern Gewährung in zivilrechtlichen Verfahren • Vergütung von Sachverständigen nach JVEG Gewährung • Schwarzarbeit Entschädigung • Schwarzarbeit Vergütung • Auslagen bei gerichtlichen Anhörungen Ersatz • Entschädigung von Zeugen Gewährung in strafrechtlichen Verfahren • Schwarzarbeit Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen • Schwarzarbeit Vergütung von Zeugen und Sachverständigen • Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern Gewährung • Vergütung von Dolmetschern Gewährung in strafrechtlichen Verfahren • Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern Gewährung in zivilrechtlichen Verfahren	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Recht & Ordnung	Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren	Vermittlung und Streitschlichtung bei Gericht	Bei Streitigkeiten kann zur außergerichtlichen Streitschlichtung ein Schlichtungsversuch unternommen werden. Indem bei der Streitschlichtung mit dem Gegner eine einvernehmliche Lösung gefunden wird, sollen Anzeigen, Klagen vor Gericht und ein langer Rechtsstreit vermieden werden. Zur Einleitung des Schlichtungsversuchs ist bei der jeweiligen Gütestelle ein schriftlicher Antrag einzureichen. Eine Vermittlung kann auch bei Erbauseinandersetzung dazu beitragen, eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen.	• Streitschlichtung Durchführung online • Streitschlichtung Durchführung • Streitschlichtung Durchführung für den öffentlichen Personenverkehr • Streitschlichtung Durchführung obligatorisch • Erbauseinandersetzung Vermittlung	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	
Recht & Ordnung	Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren	Zwangsvollstreckung und -versteigerung	Das Zwangsvollstreckungsrecht ist ein staatliches Verfahren zur zwangsweisen Durchsetzung oder Sicherung von zivilrechtlichen Ansprüchen einer Gläubigerin oder eines Gläubigers gegenüber einer Schuldnerin oder einem Schuldner. Schuldet eine Person Geld aus einem Vollstreckungstitel und kommt der Zahlungsverpflichtung nicht nach, kann eine Gerichtsvollzieherin oder ein Gerichtsvollzieher zur Durchsetzung der Geldforderung beauftragt werden. Dazu gehören Vorschriften über die Pfändung und Verwertung von beweglichen Gegenständen, die Zwangsversteigerung und -verwaltung von Immobilien und die Forderungspfändung wie zum Beispiel die Lohn- und Gehaltspfändung. Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Amtsgerichten.	• Maßnahmen der Zwangsvollstreckung Aufschub • Maßnahmen der Zwangsvollstreckung Durchführung • Maßnahmen der Zwangsvollstreckung Aufhebung • Maßnahmen der Zwangsvollstreckung Untersagung • Zwangsversteigerung Anordnung • Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einstweilige Einstellung	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Abgabe für Weinfonds	Der Deutsche Weinfonds (DWF) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Weinwirtschaft. Er fördert die Qualität und den Absatz deutscher Weine durch gemeinschaftliche, wettbewerbsneutrale Marketingmaßnahmen im In- und Ausland. Der DWF erhält von Händlerinnnen und Händlern, Eigentümerinnen und Eigentümern und Nutzungsberechtigten von Weinbergflächen einen finanziellen Beitrag. Jährlich erstellen die jeweils zuständigen Stellen Informationen über die Höhe dieser Weinbauabgabe.	• Abgabe für den Deutschen Weinfonds (Flächenabgabe) Erhebung • Abgabe zur besonderen Förderung des in Rheinland-Pfalz erzeugten Weines nach AbföG Wein	Bund	Deutsche Weinfonds (DWF)	k. A.	k. A.	k. A.	

Steuern & Zoll	Auslandsgeschäft	Anzeige grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen	In Deutschland gilt freier Dienstleistungsverkehr. Für die vorübergehende und gelegentliche grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen, beispielsweise durch Handwerksbetriebe, ist eine Anzeige erforderlich. Wenn die jeweils notwendigen Nachweise und Unterlagen vorliegen und die Voraussetzungen erfüllt sind, gestattet die zuständige Stellen die vorübergehende und gelegentliche grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen.	• Bescheinigung der Gestattung zur Erbringung vorübergehender grenzüberschreitender Dienstleistungen nach § Absatz Nummer Handwerksordnung (HwO) im Bereich des zulassungspflichtigen Handwerks Ausstellung • Änderungsanzeige bei grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen Anzeige der Änderung im Sprengstoffrecht • Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung • Änderungsanzeige bei grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen Anzeige der Änderung im Bewacherrecht • Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen im zulassungspflichtigen Handwerk Bestätigung • Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen im zulassungspflichtigen Handwerk Bestätigung • Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen im zulassungspflichtigen Handwerk Bestätigung • Änderungsanzeige bei grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen Anzeige der Änderung im Waffenrecht • Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen Anzeige der Fortsetzung im Sprengstoffrecht • Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen Anzeige der Fortsetzung im Bewacherrecht • Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen Anzeige der Fortsetzung im Waffenrecht • Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen Anzeige erstmalig im Sprengstoffrecht • Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen Anzeige erstmalig im Bewacherrecht • Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen Anzeige erstmalig im Waffenrecht • Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen Anzeige erstmalig • Änderungsanzeige bei grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen Anzeige der Änderung • Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen Anzeige der Fortsetzung	Land Niedersachsen	Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN)	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Auslandsgeschäft	Ausfuhr von Kulturgütern	Kulturgut und Archivgut in definierten Alters- und Wertgrenzen darf das Bundesgebiet nur verlassen, wenn hierfür ein Antrag gestellt wird und dieser von der obersten Landesbehörde genehmigt wird. Die Genehmigung der Ausfuhr national wertvollen Kulturguts, welches in den jeweiligen Verzeichnissen der Länder geführt wird, erfolgt abweichend davon durch die Beauftragte für Kultur und Medien. Rechtliche Grundlage bildet das Kulturgutschutzgesetz (KGSG).	• Vorübergehende Ausfuhr von nationalem Kulturgut Genehmigung • Ausfuhr von Kulturgut Genehmigung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Auslandsgeschäft	Ausfuhr von Medizinprodukten	Medizinprodukte werden in der Humanmedizin zu therapeutischen oder diagnostischen Zwecken eingesetzt. Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Medizinprodukte herstellen und ausführen möchten, können einen Antrag für ein Zertifikat über die Verkehrsfähigkeit von Medizinprodukten nach § 34 Abs. 1 Medizinproduktegesetz (MPG) stellen, das im Sprachgebrauch als Freiverkaufszertifikat bezeichnet wird. Über EU-Bevollmächtigte können die Zertifikate auch für Unternehmen mit Sitz in einem Drittland beantragt werden. Das Zertifikat bescheinigt, dass ein Medizinprodukt auf dem deutschen Markt zugelassen ist und folglich in der EU gehandelt werden darf. Über die Zulassung in Drittländern entschieden diese dann gesondert. Die Ausstellung des Zertifikats erfolgt gegen eine Gebühr.	• Freiverkaufszertifikate für Medizinprodukte Bescheinigung	Bund	Bundesinstitut für Arzneimittel & Medizinprodukte (BfArM)	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Auslandsgeschäft	Ausfuhrerstattung	Wenn Waren in Staaten außerhalb der EU ausgeführt werden, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Steuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen geltend gemacht werden. Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Finanzbehörden.	• Anmeldung Ausfuhrerstattung Gewährung	Bund	Generalzolldirektion	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Besteuerung von Lotterien, Ausspielungen und Sportwetten	Veranstaltungen, die der Rennwettsteuer oder der Lotteriesteuer unterliegen, müssen beim zuständigen Finanzamt angemeldet werden. Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist bei Lotterien, Ausspielungen und Sportwetten die Veranstalterin oder der Veranstalter. Innerhalb einer Woche nach Ablauf jedes halben Kalendermonats ist die Steuer auf Rennwetten zu entrichten. Dagegen ist die Steuer für Lotterien und Ausspielungen von der Veranstalterin oder vom Veranstalter zu entrichten, bevor mit dem Losabsatz begonnen wird. Bei Sportwetten ist die Steuer am 15. Tag nach Ablauf des Anmeldungszeitraums fällig.	• Besteuerung von Lotterien, Ausspielungen und Sportwetten Festsetzung • Troncabgabe Entgegennahme • Steuer auf das virtuelle Automatenspiel Anmeldung • Online-Pokersteuer Anmeldung	Land Niedersachsen	Finanzamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Auslandsgeschäft	Carnet	Ein Carnet ist Zolldokument für Waren, das die vorübergehende Einfuhr von Waren in ein anderes Zollgebiet als das heimische erleichtert. Die Bundesrepublik Deutschland hat den Industrie- und Handelskammern einige der eigenen hoheitlichen Aufgaben übertragen. So stellen die Industrie- und Handelskammern unter anderem Ursprungszeugnisse und Carnets aus.	• Carnet - A.T.A. Ausstellung	Land Niedersachsen	Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN)	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Vergnügungsteuer	Eine Vergnügungssteuer kann von Städten und Gemeinden in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage einer entsprechenden Satzung erhoben werden. Die Festlegung der Steuersätze ist ausschließlich den Kommunen überlassen. Die Vergnügungssteuer ist als Aufwandssteuer anzusehen, besteuert wird der jeweilige finanzielle Aufwand für das Vergnügen. Steuerschuldner istder/die jeweilige Veranstalter:in.	• ***Vergnügungsteuer Festsetzung*** • Anmeldung zur Wettbürosteuer • **Vergnügungsteuer Erhebung**	Stadt Burgdorf	Abt. 20	Zum Teil	k. A.	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	
Steuern & Zoll	Auslandsgeschäft	Ein- und Ausfuhr von Arzneimitteln	Wollen Unternehmen Arzneimittel aus Staaten, die nicht EU/EWR-Mitglieder sind, nach Deutschland einführen, benötigen sie dafür eine Einfuhrerlaubnis (§ 72 AMG). Diese bestätigt, dass die betrieblichen und sachkundigen Voraussetzungen vorliegen und das Unternehmen alle relevanten Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einfuhr von Arzneimitteln durchführen kann. Zur Zulassung von Arzneimitteln in Drittstaaten benötigen pharmazeutische Unternehmen ein Exportzertifikat (§ 73a AMG). Dieses bestätigen die Zulassung eines bestimmten Arzneimittels in Deutschland und ermöglicht in der Regel vereinfachte Zulassungsverfahren bei den Arzneimittelbehörden der Drittstaaten.	• Exportzertifikate für Arzneimittel Erteilung • Beantragung einer Erlaubnis nach Art. Abs. Verordnung (EG) Nr. / und/oder Art. Verordnung (EG) Nr. / (Ersterteilung, Neuerteilung, Änderung) • Ausstellung von WHO-Zertifikaten (CPP) für die Arzneimittelausfuhr bzgl. zulassungsbezogener Angaben und soweit der Zulassungsinhaber seinen Sitz im Ausland hat • Beantragen einer Bewertung von grundstoffhaltigen Mischungen als Grundstoff • Beantragung einer Registrierung nach Art. Abs. Verordnung (EG) Nr. / und/oder nach Art. Abs. Verordnung (EG) Nr. / • Beantragung einer Ausfuhrgenehmigung nach Art. Verordnung (EG) Nr. / • Registrierung der Meldung nach Art. Abs. Verordnung (EG) Nr. / und/oder Art. Abs. Verordnung (EG) Nr. / • Beantragung einer Einfuhrgenehmigung nach Art. Verordnung (EG) Nr. / • Parallelimport (Zulassung) mit Abschluss • Parallelimport (Änderungsanzeige) mit Abschluss • Parallelimport (Verlängerung) mit Abschluss • Einfuhr von Arzneimitteln Erlaubnis • Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitserklärung Ausstellung	Bund	Bundesinstitut für Arzneimitteln & Medizinprodukte (BfArM)	k. A.	k. A.	k. A.	

Steuern & Zoll	Auslandsgeschäft	Ein- und Ausfuhranmeldung und -genehmigung	Alle Waren, die aus einem Nicht-EU-Staat eingeführt bzw. in einem solchen Staat ausgeführt werden, müssen durch den Zoll abgefertigt werden. Besonders sensible Waren bedürfen zusätzlich einer Genehmigung oder Zertifizierung, um ihre Ein- bzw. Ausfuhr zu ermöglichen. Dazu gehören unter anderem Arzneimittel, eingetragenen Archivgute und geschützte Pflanzen- und Tierarten. Ebenso genehmigungspflichtig sind die Einfuhr von Wirbeltieren aus Drittländern zu Versuchszwecken oder von Schadorganismen im Rahmen von pflanzenschutztechnischen Forschungsprojekten.	• Betrieb von Lagerstätten für die vorübergehende Verwahrung von Waren (TST) Bewilligung • Internet Statusauskunft (ISA) SumA Auskunft • Internet Statusauskunft Versand im Rahmen des Unionsversandverfahrens Erteilung • Konformitätskontrolle bei der Einfuhr (Vermarktungsnormen, Etikettierung) von frischem Obst und Gemüse, Bananen, getrockneten Weintrauben, Hopfen und Eiern Durchführung • Handels- und Vermittlungsgeschäfte im Zusammenhang mit ABC-Waffen oder militärischen Verwendungen in Waffenembargoländern Genehmigung • Einfuhr von HanfZulassung • Ein-, Durch-, Ausfuhren und innergemeinschaftliche Verbringungen nach tierseuchen- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften Genehmigung • Einfuhranzeige für Saat- und Pflanzengut bestimmter landwirtschaftlicher und Gemüsearten aus Drittländern Bestätigung • Einfuhranzeige von forstlichem Vermehrungsgut aus Drittländern Bestätigung • Internet-Postanmeldung Durchführung • Ein- oder Ausfuhrlizenz für landwirtschaftliche Erzeugnisse Erteilung • Tiererzeugnisse-Handelsverbot Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Ein- und Ausfuhren • Ein- und Ausfuhr von Exemplaren geschützter Arten, Entgegennahme • Freistellung von Konformitätskontrollen Antrag • FLEGT-Genehmigungen Anerkennung • Antrag auf Einfuhr von Fisch aus Drittstaaten • Erteilung von Ein- und Ausfuhrlizenzen für pflanzliche und tierische Produkte im Rahmen der einheitlichen GMO • Genehmigung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen Erteilung für Herstellung und Inverkehrbringen • Genehmigung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen Erteilung für Beförderung innerhalb des Bundesgebietes • Genehmigung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen Erteilung für Beförderung außerhalb des Bundesgebietes • Genehmigung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen Erteilung für Auslandsgeschäfte • Ausstellung von Zertifikaten entsprechend dem Zertifikatsystem der Weltgesundheitsorganisation • Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach § Absatz Satz der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) Erteilung • Meldung des Erwerbs von Unternehmen nach § Absatz der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) Entgegennahme • Konformitätskontrolle bei der Einfuhr (Vermarktungsnormen, Etikettierung) von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur Durchführung • Freistellung von Marktbeteiligten von der Konformitätskontrolle bei Bananen • Ein- und Ausfuhr von Waren - Lizenzen und Kontingente für pflanzliche und tierische Produkte erteilen und bearbeiten • FLEGT-Genehmigungen Änderung • Auskunft Offenlegungserklärung Drittland deutsch, englisch Anzeige • Genehmigung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen Informationserteilung für sonstige Anfragen • Bescheinigung über die Unbrauchbarmachung einer Kriegswaffe Ausstellung • ATLAS Internet-Versandanmeldung im Rahmen des Unionsversandverfahrens Überwachung • Tätigwerden der Zollbehörden im Grenzbeschlagnahmeverfahren Erteilung • Mitteilungen und Bescheide im Grenzbeschlagnahmeverfahren an Rechteinhaber nach VO (EU) Nr. / Meldung • Interneteinfuhranmeldung Überwachung • Internet MRN Statusanfrage (Wieder-)Ausfuhr Auskunft • Auskunft Offenlegungserklärung Innerunion deutsch, englisch Erteilung • Verbindliche Ursprungsauskünfte Erteilung • ATLAS Internet-Ausfuhranmeldung Plus Überwachung • Mitteilungen und Bescheide im Grenzbeschlagnahmeverfahren an Beteiligte nach VO (EU) Nr. / Meldung • Anmeldung von Barmitteln Entgegennahme • Internet-Eingangs-/Ausgangs-SumA Summarische Eingangs- oder Ausgangsanmeldung Überwachung • Antrag auf Kontingentbewilligung für Einfuhr von Fichten- und Kiefernhölzern aus Russland in die EU • Antrag auf Internationale Einfuhrbescheinigung (IEB) • Antrag auf Genehmigung von Einfuhr, Durchfuhr, Ausfuhr oder Umgang mit Liste -Chemikalien • Antrag auf Genehmigung einer Durchfuhr • Antrag auf Genehmigung der Ausfuhr von Liste -Chemikalien • Antrag auf Erteilung von Sammelgenehmigungen • Antrag auf Erteilung einer Einfuhrgenehmigung für Textilien aus Nordkorea • Antrag auf Auskunft zur Güterliste • Antrag auf Ausfuhr- oder Verbringungsgenehmigung bzw. Erteilung eines Nullbescheids • Anträge auf Kostenerstattung für inspizierte Firmen • Antrag auf Zertifizierung eines Unternehmens gemäß Verteidigungsgüterrichtlinie (//EG) • Antrag auf Wareneingangsbescheinigung (WEB) • Notifikation eines geplanten Imports/Exports von Liste -Chemikalien • Voranfrage zu Ausfuhrvorhaben • Sonstige Anfragen zu Empfängern und Gütern • Meldung von meldepflichtigen Tätigkeiten im Rahmen des CWÜ für Liste und -Chemikalien und BOC	Bund	Generalzolldirektion	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Steuererklärung	Einkommensteuer	Das Einkommen von natürlichen Personen ist Gegenstand der Einkommensteuer. Die Einkommensteuer wird von bestimmten Einkünften grundsätzlich durch Steuerabzug erhoben, zum Beispiel die Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer. Die Abgabe der schriftlichen und unterschriebenen Einkommensteuererklärung nach amtlichem Vordruck erfolgt beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt.	• Entlastung vom deutschen Steuerabzug gemäß § c EStG Erteilung • Steuerabzug bei Bauleistungen Freistellung • Steuerabzug bei Bauleistungen Anrechnung • Veranlagungsverfahren nach § Abs. S. Nr. EStG Durchführung • Änderungsanzeigen zu Altersvorsorgeverträgen Prüfung • Erklärung des Verzichts von Anbietern auf die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen Prüfung • Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen ("Riester"/ "Rürup") Erteilung • Elektronische Anfragen zugelassener Nutzer zur Ermittlung von IdNr oder Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) Durchführung • Sperrvermerken nach § a EStG Erteilung • Steuerabzugsverfahren für Quellensteuer nach § StAbwG Durchführung • Mitwirkungpflichten nach § StAbwG Entgegennahme • Entlastungsbetrag für Alleinerziehende Auskunft • Arbeitnehmersparzulage Gewährung • Einkommensteuer Festsetzung • Mobilitätsprämie Gewährung • Feststellungserklärung • Elektronische Meldung ausländischer Kapital- oder Rentenversicherungsverträge gem § d Abs. EStG Entgegennahme • Vergeblichkeitsmeldungen nach § Abs. c AO Entgegennahme • Steuerabzugsverfahren nach § a Durchführung	Land Niedersachsen	Finanzamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Steuererklärung	Erbschaft- und Schenkungsteuer	Im Rahmen der OZG-Leistung Erbschaft- und Schenkungsteuer werden aufgrund ihrer gesellschaftlichen und politischen Relevanz zwei weitere – fachfremde – LeiKa-Leistungen aus zur Verfügung stehenden Restmitteln mitdigitalisiert: "Gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 51 InvStG Erklärung" und "Umsatzsteuer Vergütung gemeinnützig.	• Schenkungsteuer Festsetzung • Erbschaftsteuer Festsetzung • Erbschaftsteuerpflichtiger Erwerb Anzeige • Erbschaftsteuerpflichtiger Erwerb Anzeige durch Dritte • Umsatzsteuer Vergütung gemeinnützig • Gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § InvStG Erklärung	Land Niedersachsen	Finanzamt	k. A.	k. A.	k. A.	

Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Filmabgaben	Auf Grundlage des Filmförderungsgesetzes (FFG) müssen Unternehmen, die Kinofilme verwerten, einen gesetzlich festgelegten Anteil ihrer Erlöse an die Filmförderungsanstalt (FFA) entrichten. Diese sogenannte "Filmabgabe" finanziert Fördermaßnahmen der FFA und ist von Kinobetreibern, der Videowirtschaft, den Fernsehveranstaltern, Video-on-demand-Anbietern sowie den Programmvermarktern zu leisten.	• Meldung Nettoumsätze für Filmabgabeberechnung Festsetzung von Videoprogrammanbietern und Video-on-Demand-Anbietern • Meldung Nettoumsätze für Filmabgabeberechnung - Festsetzung von Fernsehveranstaltern und Programmvermarktern • Meldung Nettoumsätze für Filmabgabeberechnung - Festsetzung von meldepflichtigen Kinobetreibern	Bund	Filmförderungsanstalt (FFA)	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Gästebezogene Tourismusabgaben	Verschiedene Kommunen in Deutschland erheben gästebezogene touristische Abgaben. Diese fallen beim (privaten) Aufenthalt von ortsfremden Personen in den Kommunen an. In der Regel werden diese nach Übernachtungen berechnet und von den Beherbergungsbetrieben eingenommen und an die Kommune abgeführt. Welche Abgaben jeweils fällig werden, hängt von den Regelungen der Bundesländer und Satzungen der Kommunen ab.	• Übernachtungsbezogene Abgaben Erstattung • Kurabgabe Tages- und Veranstaltungsgäste	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Stadt Burgdorf erhebt diese Steuer nicht
Steuern & Zoll	Auslandsgeschäft	Internationale Steuer- und Bilanzberichtspflichten	Der Umfang der Offenlegungspflicht eines Jahresabschlusses richtet sich nach der Größe einer Gesellschaft. Im internationalen Steuerrecht werden grenzüberschreitende Sachverhalte, die für die Besteuerung von natürlichen Personen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften von Bedeutung sind, festgelegt. Das internationale Steuerrecht findet sich in verschiedenen Gesetzen, insbesondere Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Außensteuergesetz, Abgabenordnung, Investmentsteuergesetz, und in den Doppelbesteuerungsabkommen.	• Meldungen nach dem Common Reporting Standard (CRS): Mitteilung einer fehlenden Selbstauskunft Entgegennahme • Meldungen nach dem Common Reporting Standard (CRS) Entgegennahme • Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen Meldung • Meldungen nach dem FATCA-Abkommen (Foreign Account Tax Compliance Act) Entgegennahme • Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen nach den §§ d ff. AO (ab ..) Durchführung	Bund	Bundesfinanzministerium	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Kapitalertragsteuer	Die Kapitalertragssteuer ist eine besondere Erhebungsform der Einkommens- und Körperschaftssteuer. Sie entsteht mit dem Zufluss der Kapitalerträge und hat das Ziel, Einkünfte aus Kapitalvermögen zu besteuern und Hinterziehung zu erschweren.	• Erstattung von abgeführter Kapitalertragsteuer an Steuer-Ausländer Durchführung • Befreiungsbescheinigung nach § InvStG Ausstellung • Entlastung von der deutschen Kapitalertragsteuer durch Erteilung von Freistellungsbescheinigungen an ausländische Gesellschaften Durchführung Ermächtigung • Kapitalertragsteuer Befreiung • Erstattung der Abzugsteuern auf Kapitalerträge nach § InvStG Durchführung • Statusbescheinigung nach § Abs. InvStG Erteilung • Nachentrichtung von nicht oder zu niedrig vorgenommenem Steuerabzug von Einkünften i. S. d. § Abs. Satz Nummer InvStG Durchführung • Meldung der Kapitalerträge nach § d Absatz und EStG Durchführung	Land Niedersachsen	Finanzamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Steuererklärung	Kirchensteuer	Die Kirchensteuer ist eine Steuer, die in der Bundesrepublik Deutschland von Religionsgemeinschaften mit der Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für ihre Mitglieder erhoben wird. Sie soll die Ausgaben der Kirchen in ihrer Gemeindearbeit mitfinanzieren. Die Kirchenlohnsteuer wird stellvertretend für die Kirchen von den Finanzämtern eingezogen, die hierfür eine Aufwandsentschädigung erhalten. Bemessen wird die zu zahlende Kirchensteuer am der Einkommens- bzw. Lohnsteuer.	• Kirchensteuer Festsetzung	Land Niedersachsen	Finanzamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Körperschaftsteuer	Die Körperschaftssteuer ist eine besondere Art der Einkommenssteuer. Sie kann sowohl auf juristische Personen, wie Kapitalgesellschaften, oder andere Personenvereinigungen und Vermögensmassen Anwendung finden. Grundlage der Bemessung ist das Einkommen der Körperschaft im jeweiligen Kalenderjahr. Unter bestimmten Voraussetzung kann die Befreiung von der Körperschaftssteuer beantragt werden.	• Körperschaftsteuer Festsetzung • Antrag auf Option zur Körperschaftsbesteuerung Entgegennahme für Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften • Gesonderte Feststellung zur steuerlichen Einlagenrückgewähr nach § Abs. KStG Durchführung	Land Niedersachsen	Finanzamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Luftverkehrsteuer	Die Luftverkehrsteuer ist eine Rechtsverkehrsteuer, der nach § 1 Abs. 1 Luftverkehrsteuergesetz (LuftVStG) jeder Rechtsvorgang unterliegt, der zum Abflug eines Fluggastes von einem inländischen Startort mit einem Flugzeug oder Drehflügler durch ein Luftverkehrsunternehmen zu einem Zielort berechtigt. Ein Rechtsvorgang, der zum Abflug eines Fluggastes berechtigt, ist beispielsweise ein entgeltlicher Beförderungsvertrag in Form eines Ticketkaufs, die Buchung einer Pauschalreise (Vertragsbündel) oder ein sogenannter Prämienflug aufgrund eines Bonusprogramms eines Luftverkehrsunternehmens, eine Schenkung oder die Einlösung eines Gewinns aus einem Gewinnspiel. Es kommt nicht darauf an, ob es sich um einen entgeltlichen oder unentgeltlichen Rechtsvorgang handelt. Auch die Zuweisung eines Sitzplatzes an einen Fluggast gilt nach § 1 Abs. 2 LuftVStG als Rechtsvorgang.	• Luftverkehrsteuer Erhebung • Luftverkehrsteuer Registrierung	Bund	Bundesfinanzministerium	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Querschnittliche Leistungen im Bereich Steuern & Zoll	Steuer- und Zollleistungen weisen einige Besonderheiten auf, wie beispielsweise die Stundung. Wenn aus persönlichen oder sachlichen Gründen die Zahlung des Steuerbetrages bis zum festgesetzten Datum für die oder den Steuerpflichtigen eine erhebliche Härte bedeutet, kann dieser unter Angabe von Gründen die ganze oder teilweise Stundung der Steuerschuld beim Finanzamt beantragen. Dies muss rechtzeitig erfolgen, da bei verzögerter Zahlung Säumniszuschläge erhoben werden.	• Fahrzeugeinzelbesteuerung Festsetzung für ausländische Missionen, berufskonsularische Vertretungen und deren Mitglieder • Befreiung von der Mehrwertsteuer in anderen EU-Mitgliedstaaten Bescheinigung für ausländische diplomatische Missionen, konsularische Vertretungen und deren Mitglieder • Steuererklärung Aufschub • Steueransprüche Erlass • Verbindliche Auskunft im Besteuerungsverfahren Erteilung • Anpassung von Steuervorauszahlungen Bewilligung • Vorabverständigungsverfahren in Verrechnungspreisfällen (Advance Pricing Agreements) Durchführung • Verständigungs- und Schiedsverfahren nach der EU-Streitbeilegungsrichtlinie Durchführung • Sonstige Nachrichten im steuerlichen Bereich Entgegennahme • Verständigungs- und Schiedsverfahren nach der EU-Schiedskonvention Durchführung • Verbindliche Auskunft nach § Abs. Satz AO in Sonderfällen und in Fällen originärer Zuständigkeit Erteilung • Verständigungs- und Schiedsverfahren nach den DBA Durchführung • Zollkosten Anordnung • Steuererklärung Übermittlung • Umsatzsteuer Erstattung für internationale Organisationen und deren Mitglieder • Umsatzsteuer Erstattung für ausländische diplomatische Missionen, konsularische Vertretungen und deren Mitglieder • Befreiung von der Mehrwertsteuer in anderen EU-Mitgliedstaaten Bescheinigung für internationale Organisationen und deren Mitglieder	Land Niedersachsen	Finanzamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Gewerbesteuer	Die Gewerbesteuer wird auf den Ertrag von Gewerbebetrieben erhoben (Gewerbeertragsteuer). Das ist der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb abzüglich bzw. zuzüglich bestimmter Beträge und gibt die Ertragskraft des Betriebs wieder. Die Gewinnermittlung erfolgt nach den Regeln des Einkommensteuer- und des Körperschaftsteuergesetzes. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer fließen an die Gemeinden. Die Gewerbesteuererklärung wird an das zuständige Finanzamt übermittelt.	**• Gewerbesteuer Festsetzung**	Stadt Burgdorf	Abt. 20	Nein	Ja, durch Fachanwendung	Nicht digitalisiert	Digitalisierung wird über die Fachanwendung H&H möglich sein
Steuern & Zoll	Steuererklärung	Steuerfreibeträgeeintragung	Steuerliche Freibeträge für Kinder stehen jeweils beiden Elternteilen zu. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen auf einen Elternteil sowie auf Groß- oder Stiefeltern übertragen werden. Für die Übertragung der Freibeträge ist ein Antrag nötig.	• Steuerfreibeträge Eintragung für Kinder über Jahren • Steuerfreibeträge Eintragung für Menschen mit Behinderung • Steuerfreibeträge Eintragung für Hinterbliebene • Steuerfreibeträge Eintragung für Pflegepersonen • Steuerfreibeträge Eintragung • Steuerfreibeträge Eintragung für Kinder unter Jahren	Land Niedersachsen	Finanzamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Steuererklärung	Steueridentifikation-snummer	Die Steueridentifikationsnummer ermöglicht eine eindeutige Zuordnung von Steuererklärungen, Mitteilungen und Schriftverkehr zum zutreffenden Steuerfall. Sie bleibt ein Leben lang gültig und ändert sich auch nicht bei Umzug oder Heirat. Wenn Personen sich oder ein Kind bei der Meldebehörde anmelden, leitet diese deren Daten an das Bundeszentralamt für Steuern weiter, um bei Bedarf eine Vergabe der Steueridentifikationsnummer vorzunehmen.	• Steueridentifikationsnummer Mitteilung	Bund	Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)	k. A.	k. A.	k. A.	

Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Steuern auf Energie- und Strom	Die Energie- und Stromsteuer sind Verbrauchsteuern auf Energieerzeugnisse bzw. auf elektrischen Strom. Mit der Energiesteuer wird die Verwendung bestimmter Waren als Kraft- oder Heizstoff innerhalb des deutschen Steuergebiets besteuert. Die Stromsteuer wird im Regelfall beim Versorger als Steuerschuldner erhoben. Das Energiesteuergesetz und Stromsteuerrecht kennen zahlreiche spezielle steuerliche Ausnahmeregelungen, die zu einer Befreiung oder zu einer Entlastung führen. So können zum Beispiel Energieerzeugnisse steuerermäßigt eingesetzt werden. Im Stromsteuerrecht wiederum sind Steuervergünstigungen in Form von Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und Steuerentlastungen vorgesehen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Unternehmen bei der zuständigen Hauptzolldirektion bzw. der BAFA Steuerentlastungen oder -befreiungen beantragen. Beispiele sind Anlagen für Kraft-Wärmekopplung, bestimmte stromkostenintensive Unternehmen, Kraftstoffe für Schiff- und Luftfahrt sowie den Öffentlichen Personennahverkehr oder die Agrardieselvergütung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Soll die Verbrauchsteuer auf Energieerzeugnisse zunächst nicht entrichtet werden, können die Waren unter Steueraussetzung befördert werden. Diese Möglichkeit steht nur Gewerbetreibenden offen, die Inhaber eines sogenannten Steuerlagers oder registrierte Versender sind.	• Erlass aus Billigkeit Bewilligung • Energiesteuer - Anzeige der Beförderung unter Steueraussetzung Entgegennahme • Stromsteuer Gewährung Entlastung für bestimmte Verfahren und Prozesse sowie Unternehmen, für Unternehmen, in Sonderfällen • Energiesteuer Gewährung Entlastung für andere als Agrardieselvergütung • Energiesteuer Gewährung Entlastung für Agrardiesel • Energiesteuer Erhebung • Stromsteuer Gewährung Entlastung für den öffentlichen Personennahverkehr, für Strom zur Stromerzeugung, für Landstrom • Energiesteuer Gewährung Weitere Entlastungen • Erfassung bzw. Änderung von IT-Dienstleister-Stammdaten für das IT-Verfahren EMCS Durchführung • Stromsteuer Erhebung • Steuerhilfsperson Bestellung • Energiesteuer - Erlaubnis Erteilung • Steuerlicher Beauftragter Bestellung • Verlagerung der elektronischen Buchführung ins Ausland Bewilligung • Stromsteuer - Erlaubnis Erteilung für Versorger und Eigenzeuger, für Steuerbefreiungen von Strom aus erneuerbaren Energieträgern (Anlagen größer als MW), für Strom zur Stromerzeugung, für Kleinanlagen bis zu MW (erneuerbare Energieträger und hocheffiziente KWK-Anlagen) im räumlichen Zusammenhang, für Fahrstrom im Schienenbahnverkehr • Stromsteuer - Erlaubnis Erteilung für Landstromversorgung • Anzeige- und Erklärungspflichten für Steuerbegünstigungen im Energie- und Stromsteuerrecht Ermittlung • Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage (besondere Ausgleichsregelung) • Erstellung der Bescheinigung über Zugehörigkeit bei Verringerung der EEG-Umlage bei	Bund	Zuständige Hauptzolldirektion/Bundes-amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Steuern auf Genussmittel	Einige Genussmittel unterliegen in Deutschland der Verbrauchsteuer. Diese wird auf folgende Genussmittel erhoben: Alkohol sowie alkoholhaltige Waren (Alkoholerzeugnisse), Bier, Schaumwein und Zwischenerzeugnisse, Alkopops, Tabakwaren und Kaffee. Für die Befreiung von den Verbrauchsteuern auf Genussmitttel gibt es verschiedene Verfahren. Das Gesetz kennt Steuerbefreiungen, Steuerentlastungen und Steueraussetzungen. Um die oben genannten Waren unter Steueraussetzung herstellen, verarbeiten, oder lagern zu dürfen, benötigt man eine Erlaubnis der Zollverwaltung zum Betreiben eines Steuerlagers. Erst wenn die Ware aus diesem entnommen wird, fallen die jeweiligen Verbrauchsteuern an. Anträge nimmt der Zoll entgegen.	• Steuerentlastung für bereits versteuerte Alkoholerzeugnisse Genehmigung • Vollstreckung Durchführung • Alkoholsteuer - Anzeige der Beförderung unter Steueraussetzung Entgegennahme • Biersteuer Entlastung Genehmigung • Kaffeesteuer - Erlaubnis Erteilung • Biersteuer - Anzeige der Beförderung unter Steueraussetzung Entgegennahme • Alkoholsteuer Erhebung für Abfindungsalkohol • Alkopopsteuer Erhebung • Kaffeesteuer Erhebung • Biersteuer Erhebung • Alkoholsteuer Erhebung für andere als Abfindungsalkohol • Alkopopsteuer - Erlaubnis Erteilung für Steuerlagerinhaber, registrierter Versender und registrierter Empfänger • Alkoholsteuer - Erlaubnis Erteilung für Beauftragte eines Versandhändlers • Alkopopsteuer - Erlaubnis Erteilung zur steuerfreien Verwendung • Tabaksteuer - Erlaubnis Erteilung • Alkopopsteuer - Anzeige der Beförderung unter Steueraussetzung Entgegennahme • Zulassung von Sondervergällungsmitteln Erteilung • Alkopopsteuer Entlastung Genehmigung • Biersteuer - Erlaubnis Erteilung • Kaffeesteuer - Anzeige der Beförderung unter Steueraussetzung Entgegennahme • Nutzung eines IT-Dienstleisters im Rahmen des EMCS-Nachrichtenaustauschs für das IT-Verfahren EMCS Genehmigung • Erfassung bzw. Änderung der Steuernummer bzw. Steuer-Identifikationsnummer für das IT-Verfahren EMCS Durchführung • Schaumweinsteuer, Zwischenerzeugnisse - Entlastung Gewährung • Stundung von Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis Bewilligung • Schaumweinsteuer, Zwischenerzeugnisse, Wein - Erlaubnis Erteilung • Schaumweinsteuer, Zwischenerzeugnisse Erhebung • Schaumweinsteuer, Zwischenerzeugnisse, Wein - Anzeige der Beförderung unter Steueraussetzung Entgegennahme • Tabaksteuer Entlastung Bewilligung • Tabaksteuer Erhebung Anordnung • Tabaksteuer - Anzeige der Beförderung unter Steueraussetzung Entgegennahme • Steuerentlastung von der Kaffeesteuer für Steuerlagerinhaber Genehmigung • Alkoholsteuer - Erlaubnis Erteilung für Steuerlagerinhaber, registrierter Versender und registrierter Empfänger • Alkoholsteuer - Erlaubnis Erteilung für Abfindungsbrenner • Alkoholsteuer - Erlaubnis Erteilung zur steuerfreien Verwendung	Bund	Generalzolldirektion	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Tourismusförderbei-trag für Unternehmen und Selbständige	Der Tourismusförderbeitrag kann in Kommunen von Unternehmen erhoben werden, die mittelbar vom Tourismus profitieren. Dazu zählen der Einzelhandel, Dienstleister wie Arztpraxen, Anwaltskanzleien und ähnliche Unternehmen. Rechtsgrundlage sind die Kommunalabgabengesetze. In zehn Bundesländern erlauben diese die Erhebung eines solchen Beitrags. Genaueres regeln die kommunalen Satzungen. Die Gemeinden erheben den Beitrag direkt von den Unternehmen, die dann einen entsprechenden Abgabenbescheid erhalten. Je nach Kommune basiert der Beitrag für selbstständig tätige Personen und Unternehmen auf unterschiedlichen Kriterien: z.B. einer Pauschale nach Unternehmensgröße oder einem prozentualen Anteil des erwirtschafteten Einkommens.	• Tourismusförderbeitrag Befreiung • Tourismusförderbeitrag Festsetzung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Stadt Burgdorf erhebt diese Steuer nicht
Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Umsatzsteuer	Die Umsatzsteuer gehört zu den Besitz- und Verkehrssteuern. Sie ist eine allgemeine Verbrauchsteuer, mit der grundsätzlich der gesamte private und öffentliche Verbrauch belastet wird. Steuerbefreiungen kommen nur unter bestimmten engen Voraussetzungen in Betracht. Unternehmerinnen und Unternehmer, die am innergemeinschaftlichen Handels- und Dienstleistungsverkehr teilnehmen, erhalten auf Antrag beim Bundeszentralamt für Steuern für umsatzsteuerliche Zwecke eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Gegebenenfalls kann die Führung eines Umsatzsteuerheftes verpflichtend sein.	• Umsatzsteuer Voranmeldung • Vorsteuervergütung an ausländische Unternehmer in EU-Mitgliedstaaten Durchführung • Umsatzsteuerheft Ausstellung • Umsatzsteuer Vergütung • Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach § a UStG Vergabe • Gültigkeit einer ausländischen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach § e UStG Bestätigung • Besteuerungsverfahren Import-One-Stop-Shop (IOSS) für die Einfuhr von Waren mit einem Sachwert von bis zu EUR (Import-Regelung) Durchführung • Umsatzsteuer Befreiung nach § Nr. b UStG für Post-Universaldienstleistungen • Weiterleitung von Vorsteuervergütungsanträgen inländischer Antragsteller an andere EU-Mitgliedstaaten Durchführung • Meldung nach der Fahrzeuglieferungsmeldepflichtverordnung i.V. mit §c UStG (MELK) Durchführung • Abgabe und Berichtigung der Zusammenfassenden Meldung nach § a UStG Durchführung • Vorsteuervergütung an ausländische Unternehmer in Drittstaaten Durchführung • Besteuerungsverfahren Mini-One-Stop-Shop (MSS) für in der EU ansässige Unternehmer Durchführung • Besteuerungsverfahren Vat on e-Services (ECOM) für im Drittland ansässige Unternehmer Durchführung • Besteuerungsverfahren One-Stop-Shop (OSS) Durchführung für im Drittland ansässige Unternehmer (Nicht-EU-Regelung) • Besteuerungsverfahren One-Stop-Shop (OSS) Durchführung für in der EU ansässige Unternehmer (EU-Regelung)	Bund	Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)	k. A.	k. A.	k. A.	
Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Versicherungsteuer	Versicherung- und Feuerschutzsteuer sind Anmeldesteuern (§ 8 des Versicherungsteuergesetzes bzw. § 8 des Feuerschutzsteuergesetzes). Die Steuer wird auf Versicherungsentgelte erhoben.	• Steueranmeldung nach FeuerschStG Durchführung • Steuernummer für Versicherungsteuer oder Feuerschutzsteuer Vergabe • Steueranmeldung nach VersStG Durchführung	Bund	Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)	k. A.	k. A.	k. A.	

Steuern & Zoll	Auslandsgeschäft	Zoll- und Einfuhrumsatzsteuer-erhebung	Zölle sind Einfuhr- oder Ausfuhrabgaben im Sinne des Zollrechts der Europäischen Union und dienen in erster Linie dem Schutz der heimischen Wirtschaft. Zölle werden unter bestimmten Voraussetzungen und in unterschiedlicher Höhe erhoben.	• Bewilligung in Bezug auf die Ausstellung einer Zollanmeldung durch Eintrag von Daten in den Aufzeichnungen des Anmelders, auch in Bezug auf das Ausfuhrverfahren (EIR) Bewilligung • Antrag Erstattung oder Erlass von Zöllen Bewilligung bei nicht-zertifizierten ATLAS-Teilnehmern • Verbindliche Zolltarifauskünfte Erteilung • Eintragung bzw. Änderung der Steuernummer, Steuer-ID Durchführung • Verwendung einer Versandanmeldung mit reduziertem Datensatz (TRD) Bewilligung • Leistung einer Gesamtsicherheit (CGU) Bewilligung • Zahlungsaufschub (DPO) Bewilligung • Antrag Endverwendung (EUS) Bewilligung • Mitwirkung der Zollstellen bei der Erteilung der Ausfuhr- und Abnehmernachweise im nichtkommerziellen Reiseverkehr für Umsatzsteuerzwecke Erteilung • Anmeldung zur Teilnahme an den IT-Verfahren ATLAS, AES und EMCS Entgegennahme • Antrag Status als zugelassener Empfänger Bewilligung für TIR-Verfahren • Präferenzrechtliche Vereinfachungen Bewilligung • Zertifizierung von Teilnehmersoftware für den elektronischen Datenaustausch mit der Zollverwaltung in den IT-Verfahren ATLAS, AES und EMCS Genehmigung • Antrag Status als zugelassener Empfänger Bewilligung für Wieger von Bananen (AWB) • Nacherhebung von Zöllen (bei nicht-zertifizierten ATLAS-Teilnehmern) Anordnung • Unverbindliche Zolltarifauskünfte für Umsatzsteuerzwecke Erteilung • Vereinfachung der Ermittlung von Beträgen, die Teil des Zollwertes der Waren sind (CVA) Bewilligung • Antrag Aufschub-Beteiligtenidentifikationsnummer (BIN) für das IT Verfahren ATLAS Bewilligung • Antrag passive Veredelung (OPO) Bewilligung • Auskünfte im Rahmen des Zolltarif-/Warenursprungs-, Verbrauch- und Verkehrssteuerrechts sowie weiterer allgemeiner Anfragen zum Zollrecht und zur fachlichen Anwenderbetreuung zu IT-Verfahren der Zollverwaltung (Einfuhr/Ausfuhr/Zollverfahren) Erteilung • EORI Nummer für das IT Verfahren ATLAS Erteilung • Verwendung einer vereinfachten Anmeldung (SDE) Bewilligung • Aktive Veredelung (IPO) Bewilligung • Einrichtung eines Linienverkehrs (RSS) Zulassung • Verwendung eines elektronischen Beförderungsdokumentes als Zollanmeldung (ETD) Bewilligung • Antrag zentrale Zollabwicklung (CCL) Bewilligung • Status eines zugelassenen Ausstellers des Nachweises des zollrechtlichen Status von Unionswaren (ACP) Bewilligung • Zolllager (CWP) Bewilligung • Antrag vorübergehende Einfuhr (TEA) Bewilligung • Straßenfahrzeuge und Behälter zum Warentransport unter Zollverschluss Zulassung • Zollanmeldung für Übersiedlungsgut Anmeldung • Vereinfachungen bei der Überführung von Waren in das Unionsversandverfahren Bewilligung • Beförderungseinzelbesteuerung Erhebung • Status eines zugelassenen Versenders für das Unionsversandverfahren (ACR) Bewilligung • Verwendung von besonderen Verschlüssen (SSE) Bewilligung • Zölle bei nicht-zertifizierten ATLAS -Teilnehmern Erstattung	Bund	Generalzolldirektion	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Abfallentsorgung in der Hohen See	Das Einbringen von Abfällen und sonstigen Stoffen und Gegenständen in die Hohe See ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Baggergut und Urnen zur Seebestattung.Das Einbringen dieser Stoffe und Gegenstände bedarf der Erlaubnis, die vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie erteilt wird.	• Einbringen von Urnen zur Seebestattung in die Hohe See Genehmigung • Einbringen von Baggergut in die Hohe See Genehmigung	Bund	Bundesamt für Seeschifffahrt & Hydrographie	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Abfallrechtliches Nachweisverfahren	Wenn bei Tätigkeiten in einem Unternehmen gefährlichen Abfälle entstehen, müssen diese durch ein zugelassenes Unternehmen entsorgt werden. Um die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle nachzuweisen, muss der/die Abfallerzeuger:in und -entsorger:in sowie ein/eine eventuell beteiligter Abfallbeförderer:in ein Entsorgungsnachweisverfahren durchführen.	• Abfallentsorgernummer Erteilung • Anzeige Entsorgungsnachweis privilegiertes Verfahren Entgegennahme • Abfallerzeugernummer Erteilung • Anzeige Sammelentsorgungsnachweis priviligiertes Verfahren Entgegennahme • Anzeige Sammelentsorgungsnachweis priviligiertes Verfahren Bestätigung • Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe • Entsorgungsnachweis Bestätigung • Verbringung von Abfällen in Deutschland und Europa Zustimmung für Abfälle nach der "grünen" Abfallliste • Verbringung von Abfällen in Deutschland und Europa Zustimmung • Verbringung von Abfällen in Deutschland und Europa Zustimmung für Abfälle nach der "gelben" Abfallliste und alle anderen zur Beseitigung bestimmten Abfälle • Nachweis- und Registerpflegepflicht Befreiung	Land Niedersachsen	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS)	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Fischerei	Die Küsten- und Binnengewässer und die in ihnen lebenden Tiere und Pflanzen sind bedeutende Bestandteile des Naturhaushaltes. Schutz, Erhaltung und Entwicklung dieser Lebensräume mit ihrer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt und eine gute Wasserqualität sind Voraussetzung für eine Nutzung der in ihnen lebenden Fischbestände. Der Schutz dieser Fischbestände in ihrer natürlichen Artenvielfalt und ihrer nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit sowie die Erhaltung der Fischerei sind Ziel der Regelungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.	• Ausnahmen von der Fischereischeinpflicht Genehmigung • Fischerprüfung Abnahme • Elektrofischereischein Genehmigung • Hafenschein Bremen Genehmigung • Ausstellung eines Fischereiausweises, Flensburger-Förde-Kennzeichen Genehmigung • Erlaubnis zur Anlage und Nutzung von Muschelkulturen in Muschelkulturbezirken Erlaubnis • Erlaubnis zur Ausübung der Miesmuschelfischerei und der Miesmuschelzucht Erlaubnis • Führen des Fischereibuches, Auskünfte zum Fischereibuch Auskunft • Änderung der Bootsbescheinigung bei wesentlichen Änderungen am Fahrzeug Erteilung • Bescheinigung über ein Fischereikennzeichen (Bootsbescheinigung) Erteilung • Bescheinigung über die Eintragung in das Bootsregister Änderung • Bescheinigung über die Eintragung in das Bootsregister Erteilung • Ausnahmegenehmigung zur Fischerei mit Besteckzeesen Genehmigung • Hobbygenehmigung für die Benutzung einzelner Fanggeräte in geringem Umfang Genehmigung • Urlaubsfischereischein (inkl. Verlängerung) Genehmigung • Ausnahmegenehmigung zum Fischereischein für Menschen mit Behinderung Genehmigung • Fischereipachtvertrag Genehmigung • Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach BIFVO (Schonzeiten und Mindestmaße) Genehmigung • Fischfang in Fischwegen Genehmigung • Anzeige Fischereipachtvertrag Entgegennahme • ***Fischereischein Ausstellung*** • Fischereilicher Hegeplan Genehmigung • Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Registrierung eines Fischereifahrzeuges zur Aalfischerei • Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Registrierung einer Person zur Aalfischerei	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht	Nur einzelne Leistungen des Leistungsbündels liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Burgdorf; Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert

				• Jahresmeldung Aalbesatz Entgegennahme • Meldung Aalbewirtschaftungspläne - kommerzieller Fischfang Entgegennahme • Einführung nicht heimischer / gebietsfremder Arten in der Aquakultur Genehmigung • Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Löschung eines Fischereifahrzeugs zur Aalfischerei • Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Löschung einer Person als Aalfischer • Fischerprüfung Abnahme Ausnahmegenehmigung Prüfungsort • Fischfang mit Elektrizität Genehmigung • Fischereiabgabe Zahlung • Errichtung von Fanggeräten an Pfählen Genehmigung						
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Abwasserabgabe	Für das Einleiten von Abwasser in Gewässer ist ein Entgelt zu entrichten. Unter Abwasser wird das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser (Niederschlagswasser) bezeichnet. Die Höhe der Abwasserabgabe bemisst sich anhand der Menge und Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers. Zahlungspflichtig sind alle Benutzer:innen des Gewässers (Direkteinleiter). Die Abgabe wird bundesweit erhoben und ist an die Länder zu entrichten.	• Abwasserabgabe Festsetzung • Abwasserabgabe Verrechnung	Region Hannover	Untere Wasserbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Altlasten- und Bodenschutzkataster	Fachliche Informationen über den Zustand des Bodens, vor allem über bestehende Belastungen sowie die Belastbarkeit des Bodens, werden von der zuständigen Behörde erfasst. Auskünfte zur Beurteilung eines Grundstückes erteilen entweder die unteren Bodenschutzbehörden oder die obere Bodenschutzbehörde. Es werden Auskünfte erteilt, ob sich auf einem Grundstück altlastverdächtige Flächen, Altlasten, Verdachtsflächen oder Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen befinden.	• Altlasten und Bodenschutzkataster Auskunft • Fachinformationssystem Boden Bereitstellung	Region Hannover	Untere Bodenschutzbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Anbaugenehmigung und -anzeige	Der Anbau von bestimmten Organismen ist anzeige- oder genehmigungspflichtig, beispielsweise von Nutzhanf oder gentechnisch veränderter Organismen. Nutzhanf ist Hanf, der zu kommerziellen Zwecken angebaut wird. Zuständig für den Anbau von Nutzhanf ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Gentechnik dient dazu, Organismen in ihrer natürlich genetischen Art künstlich zu verändern. Zuständig für das Genehmigungsverfahren zur experimentellen Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.	• Anzeige zum Anbau von Nutzhanf Erklärung über die Aussaatflächen von Nutzhanf • Neuanpflanzung von Weinreben Genehmigung • Schutz einer geografischen Angabe oder Ursprungsbezeichnung für Erzeugnisse des Weinbaus • Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen Genehmigung • Erntemitteilung gemäß § Abs. und der InVeKoS-Verordnung	Bund	Bundesamt für Verbraucherschutz & Lebensmittelsicherheit	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Anlagen zur nichtmedizinischen Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen	Heutzutage kommen zahlreiche Anwendungen nichtionisierender Strahlungsquellen am Menschen zu kosmetischen und sonstigen nichtmedizinischen Zwecken zum Einsatz. Darunter fallen beispielsweise Anwendungen mit Lasern, intensiven Lichtquellen (etwa IPL-Geräte) oder anderen optischen Strahlungsquellen, aber auch Ultraschallanwendungen sowie Anwendungen mit Magnetfeldern und hochfrequenten elektromagnetischen Feldern. Die Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) enthält unter anderem Anforderungen an den Betrieb von Anlagen, die nichtionisierende Strahlung aussenden und zu kosmetischen oder sonstigen nichtmedizinischen Zwecken am Menschen eingesetzt werden. Diese Anforderungen richten sich an den Betreiber der Anlagen. Er trägt Sorge dafür, dass der sichere und ordnungsgemäße Betrieb fortwährend gewährleistet wird.	• Anzeige des Betrieb von Anlagen zur Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen zu kosmetischen oder sonstigen nichtmedizinischen Zwecken Entgegennahme	Region Hannover	Fachbereich Gesundheitsmanagement	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Anlagenbetrieb und -prüfung	Der Betrieb von Anlagen mit Gefährdungspotenzial oder besonderer Bedeutung für Umwelt und Menschen muss regelmäßig überprüft werden und Nachweise von Sicherheitsmaßnahmen durch Sachverständige dokumentiert werden. Die Einhaltung von Standards nach dem Produktsicherheitsgesetz gewährleistet die Sicherheit von Mensch und Natur. Ein hohes Maß an Sicherheit erreichen Unternehmen, wenn Prozesse oder Abläufe reibungslos funktionieren. Das gilt für Anlagen, geschultes Fachpersonal und Produktionserzeugnisse.	• Befähigte Person zur Prüfung des Schutzes vor Gefährdungen durch Explosionen und Brände Anerkennung • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung außerordentlich • Feststellung von Mängeln durch eine zugelassene Überwachungsstelle Meldung • Immissionsschutzbeauftragter Anerkennung • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Produktsicherheitsgesetz Anordnung Untersagung • Verwendung von Arbeitsmitteln Anzeige Schadensfall • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung wiederkehrend • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verkürzung einer Prüffrist zur Gewährleistung der Sicherheit • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Produktsicherheitsgesetz Anordnung erforderlicher Maßnahmen zur Erfüllung von Pflichten aufgrund der Betriebssicherheitsverordnung • Prüfbescheinigung für eine überwachungsbedürftige Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erteilung • Vorlage von Auskünften zur Immissionsüberwachung Anordnung sonstige Daten zur Überprüfung von Genehmigungsvorraussetzungen • Vorlage von Auskünften zur Immissionsüberwachung Anordnung Immissionsüberwachungsergebnisse • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Produktsicherheitsgesetz Anordnung Stilllegung oder Beseitigung • Fahrzeugreparaturlackierung (Anzeige einer Anlage) • Verwendung von Arbeitsmitteln Erteilung Ausnahmen von der Betriebssicherheitsverordnung • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Anordnung Sicherheitstechnische Beurteilung • Emissionserklärung Befreiung • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Produktsicherheitsgesetz Anordnung Auskünfte und sonstige Unterstützung zur Erfüllung der Überwachungsaufgaben für überwachungsbedürftige Anlagen • Entgegennahme/Bestätigung von Anzeigen zu Betrieb oder wesentlicher Veränderung von lediglich anzeigepflichtigen Röntgeneinrichtungen • Verwendung von Arbeitsmitteln Anzeige • Überwachung der Prüffristen für wiederkehrende Prüfungen nach § () Nr. Röntgenverordnung, Entgegennahme d. Prüfberichte u. Verfolgung • Anzeige über eine beabsichtigte Betriebseinstellung einer genehmigungsbedürftigen Anlage gemäß § Abs. BImSchG • Anzeige nach § StörfallVO für Biogasanlagen • Dokumentation der durchgeführten Arbeiten und Maßnahmen des Instandhaltungskonzepts Entgegennahme • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach ChemKlimaschutzV, VO (EU) Nr. / Artikel f. (Dichtheitsprüfung und -kontrollen) • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Anordnung • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung • Verwendung von Arbeitsmitteln Entgegennahme Dokumentation und Nachweis der Gefährdungsbeurteilung und Angaben zu verantwortlichen Personen sowie Schutzmaßnahmen • Verwendung von Arbeitsmitteln Erteilung • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verlängerung einer Prüffrist • Verwendung von Arbeitsmitteln Anzeige Unfall • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung vor erstmaliger Inbetriebnahme • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung vor Wiederinbetriebnahme nach prüfpflichtigen Änderungen • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Produktsicherheitsgesetz Anordnung • Überwachung Beschaffenheit und Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und	Land Niedersachsen	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	k. A.	k. A.	k. A.	

				Brennstoffen von genehmigungsbedürftigen Anlagen Überprüfung • Sicherheitsbericht von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach Störfall-Verordnung Überprüfung • Erhöhte Gefahr durch Störfälle (Dominoeffekt) Überprüfung • Emissionen von Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen Überprüfung • Emissionen von Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen Überprüfung Kontinuierliche Messungen • Emissionen von Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen Überprüfung Einzelmessungen • Emissionen von Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen Anordnung • Emissionen von Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen Anordnung Jährliche Berichte • Jährliche Berichte über Emissionen Anordnung • Jährliche Berichte über Emissionen Anordnung Betreiber von abfallmitverbrennenden Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen • Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen Anzeige beim Umfüllen oder Lagern von Ottokraftstoffen, Kraftstoffgemischen oder Rohbenzin nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen • Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen Anzeige bei der Verwendung organischer Lösemittel in nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen • Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen Anzeige bei der Verwendung organischer Lösemittel in genehmigungsbedürftiger Anlagen • Inbetriebnahme Anzeige Tankstellen • Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen Messung einzeln • Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen Messung kontinuierlich • Errichtung und Betrieb von Anlagen Überprüfung • Anlagen zur Feuerbestattung Messung • Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen Messung • Anlagen zur Feuerbestattung Messung kontinuierlich • Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen Messung einzeln • Anlagen zur Feuerbestattung Messung einzeln • Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen Messung • Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen Messung kontinuierlich • Wechsel Prüfer/-in Meldung • Wechsel Prüfer/-in Meldung während eines Prüfauftrages • Entzug Prüfauftrag Meldung • Entzug Prüfauftrag Meldung vor Abschluss der Prüfung						
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Anlagengenehmigung und -zulassung	Anlagen wirken durch Lärm, Erschütterungen oder andere Emissionen auf die Umwelt ein. Bestimmte Anlagen sind daher als gefährlich eingestuft. Soll eine solche Anlage in Betrieb genommen oder sollen daran Änderungen vorgenommen werden, sind eine Genehmigung beziehungsweise eine Zulassung erforderlich.	• Abwasseranlagen Genehmigung • Abwasseranlagen Anzeige • Eignung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Widerruf • Eignung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Feststellung • Heizölanlage Anzeige • Abfallbehandlungsanlage Zulassung • Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung • Betrieb druckpneumatischer Anlagen Erlaubnis • Abfallbeseitigungsanlage Zulassung • Vereinfachtes Verfahren nach BImSchG Genehmigung • Teilgenehmigung zur Errichtung einer Anlage nach BImSchG Erteilung • Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Erteilung • Abfallbehandlungsanlage Genehmigung • Antrag auf Freistellung im Anzeigeverfahren gemäß § f EnWG • Antrag auf Genehmigung von Rohrfernleitungsanlagen • Antrag gemäß § Abs. LWG NRW für den Bau, Betrieb und/oder die wesentliche Änderung einer Mischwasserbehandlungsanlage (RÜB, SK, RBF) • Antrag gemäß § Abs. LWG NRW für den Bau, Betrieb und/oder die wesentliche Änderung einer Kläranlage • Anzeige über genehmigungsbedürftige Anlagen nach § Abs. BImSchG • Antrag Errichtung oder Änderung einer Anlage oberirdische Gewässer Erteilung • Vorzeitige Errichtung einer genehmigungsbedüfrtigen Anlage nach BImSchG Genehmigung • Errichtung und Betrieb von Anlagen nach BImSchG Genehmigung • Deponie Stilllegung • Emissionsgenehmigung Erteilung • Antrag auf Genehmigung der Vorratshaltung von Erdöl und Erdölerzeugnissen im Auftrag anderer Staaten • Ausstellung eines Testats zur Wirtschaftlichkeitsanalyse einschließlich Kosten-Nutzen-Vergleich im Rahmen eines Neubaus oder einer erheblichen Modernisierung von Strom-	Land Niedersachsen	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Anreizregulierung Energiewirtschaft		• Anreizregulierung Gasnetzbetreiber • Anreizregulierung Stromnetzbetreiber • Anreizregulierung Gasnetzbetreiber • Anreizregulierung Stromnetzbetreiber • Registrierung von Marktteilnehmern • Ausschreibung von Biogas-Anlagen • Ausschreibung von EE-Anlagen • Ausschreibung von KWK-Anlagen • Anreizregulierung Gasnetzbetreiber • Anreizregulierung Stromnetzbetreiber	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	Rechtliche Unmöglichkeit & Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unterliegt strengen gesetzlichen Vorgaben, um schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie unannehmbare Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu vermeiden. Wer Pflanzenschutzmittel anwenden möchte, muss einige Regeln beachten, um die gewünschte Wirkung zu erzielen, die Sicherheit für Verbraucher und Anwohner zu gewährleisten und die Umwelt nicht unvertretbar zu belasten. Pflanzenschutzmittel dürfen nur angewandt werden, wenn sie eine Zulassung vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit haben.	• Antrag auf Genehmigung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf nicht land-, forstwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen Genehmigung • Antrag auf Genehmigung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf nicht land-, forstwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen • Genehmigung für die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen Anwendungsgebiet Erteilung im Einzelfall • Genehmigung für die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen Anwendungsgebiet Erteilung allgemein • Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln aus der Luft Genehmigung • Genehmigung für die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen Anwendungsgebiet Erteilung	Land Niedersachsen	Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Pflanzenschutzamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Anzeige von Energienetzzugangs-verweigerungen	Der diskriminierungsfreie Netzzugang ermöglicht die Nutzung des öffentlichen Netzes zum Transport von Strom und Gas. Durch den Netzzugang ist das Recht zur Belieferung einer Entnahmestelle nach vorheriger Einspeisung an anderen Punkten des Netzes gewährleistet. Er ist vom Netzanschluss zu unterscheiden, der ausschließlich die physische bzw. technische Netzanbindung darstellt. Als Gegenleistung für die Netznutzung entrichten die Netznutzer*innen Netzentgelte. Die Zugangsregulierung verpflichtet Betreiber*innen von Energieversorgungsnetzen, jede*m Netzzugang zu gewähren. Es darf keine Ungleichbehandlung bei den Netzzugangsbedingungen geben. Betreiber*innen von Energieversorgungsnetzen können den Zugang zu ihren Netzen allerdings verweigern, wenn sie nachweisen, dass ihnen die Gewährung des Netzzugangs aus betriebsbedingten oder sonstigen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Wenn sich Verbraucher*innen durch das Verhalten eines Netzbetreibers in Ihren Rechten erheblich beeinträchtigt sind, können Sie ein kostenpflichtiges Missbrauchsverfahren bei der zuständigen Regulierungsbehörde einleiten.	• Netzzugangsverweigerung Anzeige	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Anzeigen bei Verwendung von wassergefährdenden Stoffen		• Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Anzeige der Errichtung • Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Anzeige anderer Maßnahmen mit Änderung der Gefährdung • Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Anzeige einer wesentlichen Änderung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Umweltministerium	k. A.	k. A.	k. A.	

Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Anzeigen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz	Das Bundes-Immissionsschutzgesetz bildet den rechtlichen Rahmen für einen umfassenden Schutz der Umwelt vor Belastungen durch Luftschadstoffe, Lärm und Lichteinwirkungen, die vor allem von Industrieanlagen und Verkehr ausgehen. Zweck des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Das Ziel ist dabei die Sicherung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt, damit wir und künftige Generationen in einer lebenswerten Umwelt leben und arbeiten können.	• Anzeige eines Krematoriums Entgegennahme • Anzeige einer mittelgroßen Feuerungsanlage Entgegennahme • Anzeige einer Anlage zur Betankung von Kraftfahrzeugen (Tankstelle) Entgegennahme • Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage mit Tätigkeiten unter Verwendung organischer Lösungsmittel Entgegennahme • Anzeige eines ortsfesten, nicht genehmigungsbedürftigen Tanklagers für Kraftstoffe Entgegennahme • Anzeige einer Niederfrequenzanlage oder Gleichstromanlage Entgegennahme • Anzeige einer Anlage mit Betriebsbereichen nach Störfallverordnung Entgegennahme einer störfallrelevanten Änderung • Anzeige einer Anlage mit Betriebsbereichen nach Störfallverordnung Entgegennahme der Errichtung eines Betriebsbereiches • Anzeige einer Anlage mit Betriebsbereichen nach Störfallverordnung Entgegennahme • Störfälle aufgrund Errichtung oder Änderungen von Betriebsbereichen Anzeige	Region Hannover	Immissionsschutzbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und Befreiung	Der Handel mit bestimmten Arten ist grundsätzlich verboten. Dieses Verbot umfasst den Kauf, das Angebot zum Kauf, den Erwerb zu kommerziellen Zwecken, die Zurschaustellung zu kommerziellen Zwecken, die Verwendung zu kommerziellen Zwecken sowie den Verkauf, das Vorrätighalten zu Verkaufszwecken, das Anbieten zu Verkaufszwecken oder das Befördern zu Verkaufszwecken. Im Einzelfall kann eine Vermarktungsgenehmigung erteilt werden. Zuständig sind die Obersten Naturschutzbehörden.	• Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und Befreiung Erteilung	Region Hannover	Untere Naturschutzbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Auskunftspflichten nach Bundes-Immissionsschutz-gesetz	Die Betreiber von Industrieanlagen, die unter die europäische Richtlinie über Industrieemissionen fallen, sind verpflichtet, jährlich eine Ergebniszusammenfassung der Emissionsüberwachung und sonstiger Daten, die zur Überprüfung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanforderungen erforderlich sind, vorzulegen. Die Basis der Auskunftspflicht für Industrieanlagen bildet der Emissionsjahresbericht, Ergebnisse aus anderen Emissionsmessungen sowie die Anlagenüberwachung. Diese Werte stellen die Grundlage für eine Überprüfung der Genehmigungsanforderungen dar. Unabhängig davon sind in der Regel jährlich weitere Daten vorzulegen, welche die Genehmigungskonformität belegen können.	• Mitteilungen zur Betriebsorganisation nach BImSchG Entgegennahme • Informationen zu Anlagen nach der Richtlinie über Industrieemissionen Entgegennahme • Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne Mitteilung	Region Hannover	Immissionsschutzbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Bauaufsichtliche Zulassungen und Prüfzeugnisse	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen und Prüfzeugnisse werden für ungeregelte Bauprodukte und Bauarten erteilt. Die Verwendbarkeit entsprechender Baustoffe und Bauarten ergibt sich aus der Übereinstimmung mit den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen / Prüfzeugnissen.	• Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Bauprodukte Erteilung im Einzelfall • Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Bauprodukte Verlängerung • Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bauprodukte Erteilung • Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bauprodukte Widerruf • Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bauprodukte Verlängerung • Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Erteilung • Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Bauprodukte Erteilung • Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Widerruf	Bund	Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Benutzung eines Gewässers	Die Benutzung eines Gewässers bedarf in der Regel einer wasserrechtlichen Zulassung (Erlaubnis / Bewilligung). Die Wasserbehörden erteilen oder widerrufen diese (die Bewilligung gibt eine stärkere Rechtsposition als die Erlaubnis, spielt jedoch in der Praxis meist eine geringere Rolle). Die Länder können bestimmen, dass abweichend vom Wasserhaushaltsgesetz für bestimmte Gewässerbenutzungen eine wasserrechtliche Zulassung erforderlich oder nicht erforderlich ist.	• Benutzung eines Gewässers Widerruf der Bewilligung • Benutzung eines Gewässers Widerruf • Benutzung eines Gewässers Erlaubnis • Benutzung eines Gewässers Bewilligung • Benutzung eines Gewässers Widerruf der Erlaubnis • Benutzung eines Gewässers Anzeige • Benutzung eines Gewässers Bewilligung zur Entnahme von festen Stoffen aus oberirdischen Gewässern • Benutzung eines Gewässers Bewilligung zum Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern • Benutzung eines Gewässers Bewilligung zur Entnahme und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern • Benutzung eines Gewässers Bewilligung zum Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser durch Anlagen • Benutzung eines Gewässers Bewilligung zum Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser • Benutzung eines Gewässers Erlaubnis zur Entnahme von festen Stoffen aus oberirdischen Gewässern • Benutzung eines Gewässers Erlaubnis zum Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern • Benutzung eines Gewässers Erlaubnis zur Entnahme und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern • Benutzung eines Gewässers Erlaubnis zum Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser durch Anlagen • Benutzung eines Gewässers Erlaubnis zum Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser • Benutzung eines Gewässers - vorzeitiger Beginn Zulassung • Benutzung eines Gewässers Erlaubnis gehoben - zum Einleiten von Stoffen in Küstengewässer • Benutzung eines Gewässers Erlaubnis gehoben - zum Einleiten von Stoffen in das	Region Hannover	Untere Wasserbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Bergbau	Für bergbauliche Tätigkeiten zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen, welche unter Bergrecht stehen, benötigt man Zulassungen und Genehmigungen der zuständigen Bergbehörde. Als Voraussetzung benötigt man eine Bergbauberechtigung – für Aufsuchungstätigkeiten eine Aufsuchungsberechtigung oder für Gewinnungstätigkeiten (Abbau) eine Gewinnungsberechtigung. Eine Bergbauberechtigung beschreibt eine Fläche in der ausschließlich der/die Berechtigungsinhaber:in/-eigentümer:in das Recht hat einen bestimmten Bodenschatz aufzusuchen bzw. zugewinnen. Zur Durchführung konkreter Maßnahmen auf diesen Flächen muss der/die Berechtigungsinhaber:in/-eigentümer:in Betriebspläne erstellen und von der zuständigen Bergbehörde genehmigen lassen. Ein Betriebsplan umfasst Erläuterungen und Planunterlagen um die konkrete Maßnahme umfassend zu beschreiben. Betriebspläne sind grundsätzlich für die Errichtung, Führung und Einstellung eines Bergbaubetriebs erforderlich aber auch Einzelmaßnahmen können so komplex sein, dass ein einzelner Betriebsplan erforderlich ist. Darüber hinaus sind Bergbehörden für folgende Verwaltungsleistungen zuständig: Markscheidewesen, Grundabtretungen sowie Einsichtnahmen und Auskünfte.	• Bergbau Auskunft von Umweltinformationen (Altbergbau und bergbauliche Verhältnisse) • Bergbau Auskunft • Bergbau Mitteilung von Unfällen nach der UnterlagenBergV • Bergbau Mitteilung von statistische Angaben nach der UnterlagenBergV, über Beschäftige und Betriebliche Vorgänge nach der UnterlagenBergV • Bergbau Mitteilung • Bergbau Änderung von verantwortlichen Personen (Abberufung) • Bergbau Änderung • Bergbau Anzeige von Bohrungen • Bergbau Erlaubnis •Bergbau Bewilligung • Bergbau Anzeige Errichtung und Aufnahme eines Betriebes • Bergbau Anzeige von besonderen Betriebsereignissen (Unfallanzeige) • Bergbau Anzeige von verantwortlichen Personen (Namhaftmachung) • Bergbau Anzeige • Bergbau Anerkennung andere Personen (für markscheiderische Tätigkeiten) • Bergbau Anerkennung Sachverständige • Bergbau Anerkennung • Bergbau Einsicht gewähren in das Risswerk • Bergbau Einsicht gewähren Berechtsamskarte • Bergbau Einsicht gewähren Berechtsamsbuch • Bergbau Einsicht gewähren • Bergbau Bewilligung Aufhebung • Bergbau Erlaubnis Aufhebung • Bergbau Betriebsplanverfahren Änderung des Abschlussbetriebsplanes (Verlängerung, Ergänzung oder Abänderung) • Bergbau Betriebsplanverfahren Änderung des Sonderbetriebsplanes (Verlängerung, Ergänzung oder Abänderung) • Bergbau Betriebsplanverfahren Änderung des Hauptbetriebsplanes (Verlängerung, Ergänzung oder Abänderung)	Land Niedersachsen	Landesamt für Bergbau, Energie & Geologie (LBEG)	k. A.	k. A.	k. A.	

				• Bergbau Betriebsplanverfahren Änderung eines Rahmenbetriebsplanes ohne UVP (Verlängerung, Ergänzung oder Abänderung) • Bergbau Betriebsplanverfahren Änderung eines Rahmenbetriebsplans mit UVP (unwesentliche Änderung) • Bergbau Betriebsplanverfahren Änderung • Bergbau Betriebsplanverfahren Zulassung des Abschlussbetriebsplanes • Bergbau Betriebsplanverfahren Zulassung des Sonderbetriebsplanes • Bergbau Betriebsplanverfahren Zulassung des Hauptbetriebsplanes • Bergbau Betriebsplanverfahren Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes ohne UVP • Bergbau Betriebsplanverfahren Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes mit UVP • Bergbau Betriebsplanverfahren Zulassung • Bergbau Betriebsplanverfahren Feststellung der UVP-Pflicht • Bergbau Betriebsplanverfahren Feststellung • Bergbau Betriebsplanverfahren						
Umwelt	Anlagen & Stoffe	EEG-Flexibilitätsprämie	Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas können eine Flexibilitätsprämie vom Netzbetreiber verlangen, wenn sie einen Teil der installierten Leistung für eine bedarfsorientierte Stromerzeugung bereitstellen. Dafür muss die Anlage im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur registriert werden.	• Flexibilitätsprämie für bestehende Anlagen Auszahlung	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	EEG-Förderung	Die Bundesregierung hat eine Reihe von Förderprogrammen aufgelegt, um den Umstieg auf erneuerbare Energien zu erleichtern. Die Förderung richtet sich an Privathaushalte, Kommunen und Unternehmen. Für die Richtlinien, das Antragsverfahren und die Bewilligung der Förderung ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zuständig.	• Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt Förderung • Projektfortschrittsmitteilung in Ausschreibungsverfahren für KWK-Anlagen oder innovativen KWK-Systemen Entgegennahme • Erstattung der Sicherheit in Ausschreibungsverfahren für Erneuerbare Energien Erstattung • Zahlungsberechtigung für Solaranlagen des ersten Segments Ausstellung	Bund	Bundesamt für Wirtschaft & Ausfuhrkontrolle	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Einsatz von radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung	Aufgrund der hohen Gefahr, die von ihnen ausgeht, sind der Umgang mit radioaktiven Stoffen, die Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen in der medizinischen Forschung, sowie der Zusatz radioaktiver Stoffe bei der Herstellung von Produkten grundsätzlich genehmigungspflichtig. Weiterhin unterliegt die Bauartzulassung für Geräte und anderen Vorrichtungen in die sonstige radioaktive Stoffe eingefügt sind, sowie von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen einer Zulassung, die öffentlich bekanntgemacht wird.	• Hochradioaktive Strahlenquellen Registrierung • Persönliche Kennnummer für Zwecke des Strahlenschutzregisters Vergabe • Mitteilung über Abhandenkommen und Wiederauffinden einer hochradioaktiven Strahlenquelle Entgegennahme • Maßnahmen der Qualitätssicherung der nach § I StrlSchG bestimmten Messstellen, Anerkennung • Stelle für die Messung der Radon--Aktivitätskonzentration Anerkennung • Strahlenschutzregister Auskunft • Register über hochradioaktive Strahlenquellen Auskunft • Mitteilung bei der Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung zum Zweck der medizinischen Forschung Entgegennahme • Anzeige der Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung oder der wesentlichen Abweichung von der angezeigten Anwendung Entgegennahme • Genehmigung der Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung oder wesentliche Abweichung von der genehmigten Anwendung, Erteilung • Anzeige von Produktion, Verarbeitung, Verbrauch von Liste -Chemikalien • Meldung von meldepflichtigen Tätigkeiten im Rahmen des CWÜ für Liste -Chemikalien • Stelle für die Messung der Radon--Aktivitätskonzentration, Entgegennahme von Änderungen	Bund	Bundesamt für Sicherheit der nuklearen Entsorgung	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Einstufungsantrag für Waffen		• Einstufung von Gegenständen nach dem Waffengesetz Feststellung • Einstufung von Schusswaffen zum sportlichen schießen Feststellung	Bund	Bundesverwaltungsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Einzelbetriebserlaubnis für Fahrzeuge und Fahrzeugteile	Einzelbetriebserlaubnisse werden für Kraftfahrzeuge und ihre Kombinationen benötigt, die hinsichtlich ihrer Maße (Länge, Höhe, Breite), Gewichte (Achslasten, Gesamtmassen), Ausrüstung oder in sonstiger Weise von den Vorschriften der StVZO abweichen. Daneben benötigen auch Bauteile für Fahrzeuge eine Genehmigung, sofern keine EG-Typengenehmigung vorliegt.	• Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen Erlaubnis Ersatz nach Verlustanzeige • Ausnahmegenehmigung für Einzelfahrten Erteilung unter , t • Ausnahmegenehmigung für Einzelfahrten Erteilung über , t • Ausnahmegenehmigung für Einzelfahrten Erteilung • Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung Ersatz nach Verlustanzeige • Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung private Nutzung eines Fahrzeugs für Brandschutzzwecke • Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Rundumlicht • Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung Ausrüstung von Fahrzeugen mit blauem Rundumlicht und Einsatzhorn • Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung Abgas- und/oder Geräuschverhalten • Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung unter , t • Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung über , t • Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung • Betrieb von Einzelfahrzeugen Erlaubnis Ersatz nach Verlustanzeige • Betrieb von Einzelfahrzeugen Erlaubnis • Bauart von Fahrzeugteilen Genehmigung • Betrieb von Fahrzeugteilen Erlaubnis • Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen Erlaubnis	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	EMAS-Registrierung	EMAS ist die Kurzbezeichnung für das "Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung" (Eco-Management and Audit Scheme) der Europäischen Union. Nach Abgabe einer Umwelterklärung und der Beantragung der Eintragung ins EMAS-Register bei der zuständigen Kammer, erfolgt eine Prüfung. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erhält eine Registriernummer und darf das EMAS-Logo für die Dauer der Gültigkeit für Werbezwecke nutzen.	• EMAS-Register Eintragung	Land Niedersachsen	Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN)	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Emissionserklärung	Betreiber:innen von industriellen und gewerblichen Anlagen müssen alle vier Jahre die von Ihren Anlagen ausgehenden Luftverunreinigungen ermitteln. Art, Menge, räumliche und zeitliche Verteilung der Emissionen müssen an die zuständige Stelle in elektronischer Form übermittelt werden. Auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen kann der/die Betreiber:in von der Pflicht zur Abgabe einer Emissionserklärung befreit werden.	• Jahresbericht für das Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR) Entgegennahme • Emissionen jährlicher Bericht Entgegennahme für Anlagen zur Verbrennung oder Mitverbrennung von Abfällen • Emissionen jährlicher Bericht Entgegennahme für Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen • Emissionen jährlicher Bericht Entgegennahme • Emissionserklärung nach . BImSchV Entgegennahme • Emissionserklärung nach . BImSchV Anerkennung	Land Niedersachsen	Verschiedene Abteilungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Emissionshandel	Zum 01. Januar 2005 startete das Emissionshandelssystem in der Europäischen Gemeinschaft. Emissionsberechtigungen, auch Zertifikate oder EU-Allowances (EUA) genannt, sind seither innerhalb der am Emissionshandel teilnehmenden Staaten handelbar. Die Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt (DEHSt) ist für den Vollzug der gesetzlichen Regelungen des Emissionshandels zuständig; zu diesem Zweck bietet sie u.a. folgende Leistungen im Rahmen einer elektronischen Berichterstattung, Antragstellung und –bearbeitung an: -Zuteilung von Emissionsberechtigungen -Überwachung der jährlichen Emissionsberichterstattung und Abgabe der erforderlichen Emissionsberechtigungen -Unterstützung und Überwachung der unabhängigen Prüfstellen bei der Verifizierung von Emissionsdaten -Kontomanagement für alle Konten im deutschen Teil des EU-Emissionshandelsregisters Zudem stellt sie detaillierte Informationen zu den Zuteilungsregeln, den relevanten Kürzungsfaktoren sowie zu den Zuteilungsmengen der emissionshandelspflichten Branchen bereit. Der Handel von Emissionsberechtigungen findet unabhängig davon an Börsen oder direkt zwischen Käufer:in und Verkäufer:in statt.	• Emmissionshandelsregister Auskunft • Konto im Emmissionshandelsregister Sperrung • Emmissionshandelsregister Auskunft Konto • Emissionsberechtigung Zuteilung • Zuteilungsverfahren Durchführung • Antrag auf Zugang für NABISY für Emmissionshandelspflichtige Anlagen und Luftfahrtzeugbetreiber • Antrag auf Löschung des Zugang für NABISY für Emmissionshandelspflichtige Anlagen und Luftfahrtzeugbetreiber • Änderungsantrag auf Zugang für NABISY für Emmissionshandelspflichtige Anlagen und Luftfahrtzeugbetreiber	Bund	Deutsche Emissionshandelstelle (DEHSt)	k. A.	k. A.	k. A.	

Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Emissionsjahres-berichte für Deponien	Der Betreiber einer Deponie ist verpflichtet, der zuständigen Behörde Angaben über Art und Menge sowie räumliche und zeitliche Verteilung der Emissionen zu machen, die von der Anlage in einem bestimmten Zeitraum ausgegangen sind. Hinzu kommen die Austrittsbedingungen (Emissionserklärung). Er hat die Emissionserklärung nach Maßgabe der Rechtsverordnung entsprechend dem neuesten Stand zu ergänzen. Dies gilt nicht für Betreiber von Deponien, von denen nur in geringem Umfang Emissionen ausgehen können.	• Emissionserklärung Befreiung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen & Klimaschutz	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Emissionskataster	Emissionskataster sind räumlich untergliederte Verzeichnisse von Emissionen, die in einem definierten regionalen Gebiet über einen festgelegten Zeitraum abgegeben werden. Sie sind Teil des strategischen Instruments zur Luftreinhaltung und bilden einen wesentlichen Bestandteil eines umfassenden raumbezogenen Informationssystems.	• Emissionskataster Auskunft	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen & Klimaschutz	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Emissionsmessbericht-erstattung Online	Als Betreiber einer Großfeuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage ist man verpflichtet, zur Überwachung der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe in regelmäßigen Abständen die Emissionen durch diskontinuierliche Messungen (Einzelmessungen) von einem anerkannten Sachverständigen ermitteln zu lassen. Über die Ergebnisse der Messungen ist ein Messbericht zu erstellen und der zuständigen Behörde zur Überprüfung vorzulegen.	• Anlagenüberprüfung durch Sachverständige Entgegennahme Messbericht kontinuierlich gemäß Genehmigungsbescheid • Anlagenüberprüfung durch Sachverständige Entgegennahme Messbericht kontinuierlich bei Anlagen für die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen • Anlagenüberprüfung durch Sachverständige Entgegennahme Messbericht kontinuierlich bei Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen • Anlagenüberprüfung durch Sachverständige Entgegennahme Messbericht kontinuierlich bei mittelgroßen Feuerungsanlagen • Anlagenüberprüfung durch Sachverständige Entgegennahme Messbericht kontinuierlich bei Anlagen zur Feuerbestattung • Anlagenüberprüfung durch Sachverständige Entgegennahme Messbericht kontinuierlich bei Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen • Anlagenüberprüfung durch Sachverständige Entgegennahme Messbericht einzeln gemäß Genehmigungsbescheid • Anlagenüberprüfung durch Sachverständige Entgegennahme Messbericht einzeln bei Anlagen für Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen • Anlagenüberprüfung durch Sachverständige Entgegennahme Messbericht einzeln bei der Verwendung organischer Lösemittel in nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen • Anlagenüberprüfung durch Sachverständige Entgegennahme Messbericht einzeln - bei Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen • Anlagenüberprüfung durch Sachverständige Entgegennahme Messbericht einzeln bei mittelgroßen Feuerungsanlagen • Anlagenüberprüfung durch Sachverständige Entgegennahme Messbericht einzeln bei Anlagen zur Feuerbestattung • Anlagenüberprüfung durch Sachverständige Entgegennahme Messbericht einzeln bei Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen • Anlagenüberprüfung durch Sachverständige Entgegennahme	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen & Klimaschutz	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Entschädigung für Umweltschäden	Zu den Entschädigungsleistungen für Umweltschäden gehören zwei LeiKa-Leistungen: der Klärschlamm-Entschädigungsfond und die Entschädigungsleistungen für verstrahltes Wild. Der 1998 errichtete Klärschlamm-Entschädigungsfond sichert Bezieher*innen schadensrechtlich gegen Risiken, die bei der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen trotz Beachtung der Klärschlammverordnung nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, ab. Anspruchsberechtigt ist jede*r, der*die durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm geschädigt wurde. Anträge auf Entschädigung sind bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einzureichen. Jäger*innen können Entschädigungen für verstrahltes Wild beantragen. Lebensmittel, die einen Radiocäsiumsgehalt von mehr als 600 Becquerel pro Kilogramm aufweisen, dürfen in Deutschland nicht in den Handel gebracht werden und sind zu vernichten. Entsprechende Anträge können bei der zuständigen Landesstelle eingereicht werden.	• Erstbescheidung von Anträgen gemäß § Düngegesetz des Klärschlamm-Entschädigungsfonds • Ausgleichszahlung nach § Abs. Atomgesetz (strahlenbelastetes/radioaktiv belastetes Wild) Gewährung	Bund	Bundesanstalt für Landwirtschaft & Ernährung (BLE)	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Entschädigung nach BImSchG	Der Lärmschutz an neu gebauten oder wesentlich geänderten Straßen richtet sich nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Grundsätzlich ist gemäß BImSchG vorrangig aktiver Lärmschutz herzustellen, soweit dies technisch möglich ist und der Schutzzweck im Verhältnis zu den Kosten und anderen öffentliche und private Belangen steht. Bei verbleibenden Beeinträchtigungen des Außenwohnbereiches haben Anwohner einen Anspruch auf Entschädigung. Diese ist grundsätzlich dafür vorgesehen, bauliche Verbesserungen am Gebäude zu Zweck des Lärmschutzes vorzunehmen.	• Entschädigung für Schallschutzmaßnahmen nach BImSchG Gewährung • Entschädigung aufgrund von Verkehrslärm Gewährung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit & Verkehr	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Erdaufschluss	Wenn eine Bohrung unmittelbar oder mittelbar die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers beeinflussen kann, muss diese vor Beginn angezeigt werden. Unter Umständen ist eine wasserrechtliche Zulassung erforderlich. Dies betrifft unter anderem Bohrungen zur Grundwassernutzung oder gegebenenfalls auch -pegelbohrungen, Erdwärmesonden-Bohrungen, und Sondergründungen. Die bei einem solchen Erdaufschluss gewonnenen Daten (z. B. Grundwasserstände) sind in der Regel ebenfalls einzureichen. In Betrieben, die der Bergaufsicht unterstehen, gilt die Anzeigepflicht gegenüber der zuständigen Bergbehörde. Unter Umständen bedürfen Erdaufschlüsse einer wasserrechtlichen Erlaubnis.	• Erdaufschluss Einstellung oder Beseitigung Anordnung • Erdaufschluss Erlaubnis Erteilung • Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme einer unbeabsichtigten Grundwassererschließung • Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme von Arbeiten mit unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen auf das Grundwasser • Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme • Erdaufschluss Erlaubnis Änderung • Erdaufschluss Erlaubnis Erteilung als Erlaubnis	Region Hannover	Untere Wasserbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Erlaubnis tierärztlicher Behandlungen	Bestimme tierärztliche Behandlungen bedürfen einer Erlaubnis. Darunter fallen Amputationen bei Wirbeltieren – dazu zählt beispielsweise das Kürzen der Schnabelspitzen von Nutzgeflügel – und obliegen somit einer Erlaubnis. Diese wird erteilt, wenn die durchführende Person die Notwendigkeit des Eingriffs glaubhaft dargelegt hat und über die erforderlichen Fähigkeiten zur Durchführung verfügt. Weiterhin kann die Tierseuchenkasse/der Tierseuchenfonds, unter Vorlage eines ausgefüllten und von der behandelnden Tierärztin oder vom behandelnden Tierarzt unterschriebenen Antragformulars, Zuschüsse bei Schutzimpfungen für Tiere gewähren.	• Erlaubnis zum Kürzen der Schnabelspitzen von Legehennen und Nutzgeflügel Erteilung • Erlaubnis zum Kürzen des bindegewebigen Endstückes des Schwanzes von unter drei Monate alten männlichen Kälbern Erteilung	Region Hannover	Team Veterinärwesen	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage und Verwendung von Arbeitsmitteln	Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass überwachungsbedürftige Anlagen vor erstmaliger Inbetriebnahme und vor Wiederinbetriebnahme nach prüfpflichtigen Änderungen geprüft werden. Bei der Prüfung ist festzustellen, ob die für die Prüfung benötigten technischen Unterlagen, wie beispielsweise eine EG-Konformitätserklärung, vorhanden sind und ihr Inhalt plausibel ist und ob die Anlage einschließlich der Anlagenteile entsprechend dieser Verordnung errichtet oder geändert worden ist und sich auch unter Berücksichtigung der Aufstellbedingungen in einem sicheren Zustand befindet. Ferner hat der Arbeitgeber sicherzustellen, dass Arbeitsmittel jederzeit sicher in ihrer Verwendung sind.	• Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Genehmigung • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Genehmigung Verlängerung einer Prüffrist • Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Ausnahmegenehmigung • Verwendung von Arbeitsmitteln Ausnahmegenehmigung Ausnahmen von der Betriebssicherheitsverordnung bei der Verwendung von bestimmten Arbeitsmitteln • Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme • Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme die Anzeige eines Unfalls • Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme die Anzeige eines Schadenfalls • Befähigte Person zur Prüfung des Schutzes vor Gefährdungen durch Explosionen und Brände nach Betriebssicherheitsverordnung Anerkennung • Dokumentation der durchgeführten Arbeiten und Maßnahmen des Instandhaltungskonzepts nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme • Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Flugfeldbetankungsanlagen • Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Tankstellen • Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Füllstellen • Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Lageranlagen • Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Gasfüllanlagen • Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Anlagen mit Druckgeräten • Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach	Land Niedersachsen	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	

				Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Dampfkesselanlagen • Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis						
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Feldes- und Förderabgabe	Die Feldesabgabe und die Förderabgabe sind Steuern aus dem Bergrecht. Der/die Inhaber:in einer Erlaubnis zur Aufsuchung bergfreier Bodenschätze zu gewerblichen Zwecken hat jährlich eine Feldesabgabe zu entrichten. Die Feldesabgabe ist an das jeweilige Bundesland zu entrichten, in dem das Erlaubnisfeld liegt. Der/die Inhaber:in einer Bewilligung hat für die innerhalb des jeweiligen Jahres aus dem Bewilligungsfeld gewonnenen oder mitgewonnenen bergfreien Bodenschätze eine Förderabgabe zu entrichten.	• Feldesabgabe Erhebung • Feldesabgabe Änderung • Förderabgabe Änderung • Förderabgabe Erhebung	Land Niedersachsen	Landesamt für Bergbau, Energie & Geologie (LBEG)	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Fischfangzulassung, -quoten und lizenzen	Die Antragstellung zu Fischfangzulassung und -lizenz werden in Deutschland durch die Bundesanstalt für Landschaft und Ernährung (BLE) vergeben. Die Bewirtschaftung der nationalen Fangquoten und des Fischereiaufwandes sowie die Erteilung von Zugangsberechtigungen für Drittlandsgewässer sind zudem Aufgaben der BLE. Fangquoten geben über die Menge Aufschluss, die von einer Fischart in einem festgelegten Gebiet und Zeitraum gefischt werden darf. Die gemeinsame Fischereipolitik der Europäischen Union legt sie jährlich für jeden Mitgliedstaat fest.	• Antrag auf Erteilung einer Speziellen Fangerlaubnis für den Fangeinsatz mit Baumkurren (Baumkurrenliste I und II) • Antrag auf Erteilung einer Fanggenehmigung für Fischerei auf Tiefseearten • Antrag auf Erteilung einer Fangerlaubnis für pelagische Fischerei in den Schutzgebieten für empfindliche Tiefsee - Habitate • Antrag auf Umbuchung auf Bestände • Antrag auf Erteilung einer Fangerlaubnis für die Fischerei in Drittlandsgewässern und auf Hoher See • Antrag auf Erteilung einer Sonderfangerlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken • Antrag auf internationalen Quotentausch • Antrag auf Drittlandslizenzen • Antrag auf Erteilung einer Fangerlaubnis für Fangquote • Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung der Seefischerei • Antrag auf Anerkennung Erzeugerorganisation • Antrag auf Änderung von Angaben in der Fischereifahrzeugkartei (ohne Änderung der Lizenz) • Antrag auf Erteilung oder Änderung einer Fanglizenz • Antrag auf Erteilung einer Fangerlaubnis für Fischereiaufwand • Antrag Ausnahmegenehmigung auf Siebnetzbefreiung • Antrag auf Aufnahme in die Liste der Erstaufkäufer • Antrag auf Ausnahme VMS wegen Tagesfischerei • Antrag auf Ausnahme vom E-Logbuch • Antrag auf § Seefischereigesetz zur Fischerei in deutschen Gewässern • Antrag auf Erteilung einer Kapazitätssicherungslizenz • Antrag auf wissenschaftliche Reisen für Beprobung • Klassifizierungsunternehmen für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen Zulassung • Klassifizierungsunternehmen für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen Änderung • Klassifizierungsunternehmen für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen Entziehung	Bund	Bundesanstalt für Landwirtschaft & Ernährung (BLE)	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Forstmaßnahmen-genehmigung	Der Wald ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Erholungsraum für Menschen und Lieferant für den klimafreundlichen Bau-/Werkstoff sowie Energieträger Holz. Aufgabe der Forstbehörden (bzw. der nach Landesrecht zuständigen Behörden) ist es, den Wald vor Schäden zu bewahren, eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung sicherzustellen und den Wald in seiner Flächensubstanz und Funktionsfähigkeit zu erhalten. Die Forstbehörden erbringen hierzu zahlreiche Leistungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie Bürgerinnen und Bürger, darunter auch nachstehende nach Waldrecht genehmigungsnotwendige OZG-Leistungen: Erteilung der Erlaubnis zur Waldumwandlung (Rodung), Waldneubegründung (Erstaufforstung) und Durchführung eines Kahlhiebs sowie zum Abbrennen eines Feuers im/am Wald. Diese forstrechtlichen Genehmigungen können auch Bestandteil anderer Verfahren sein, z. B. von Bebauungsplan- oder Planfeststellungsverfahren. In diesen Fällen erfolgt kein Antrag durch die Waldbesitzenden und die Forstbehörden sind nicht verfahrensführende und Bescheid erlassende Stelle.	• Kahlhieb im Schutzwald Genehmigung • Erstaufforstung Genehmigung • Rodung von Waldflächen Genehmigung • Erstaufforstung Genehmigung Fristverlängerung	Land Niedersachsen	Forstamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Frequenzzuteilung	Die Zuteilung von Frequenzen ist eine zentrale Aufgabe der Bundesnetzagentur. Frequenzen werden in der Regel von Amts wegen als Allgemeinzuteilungen durch die Bundesnetzagentur für die Nutzung durch die Allgemeinheit oder einem nach allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis zugeteilt.	• Frequenzzuteilung Erteilung für See- und Binnenschifffahrtsfunk (Küstenfunkstellen, ortsfeste Funkstellen, besondere Funkstellen) • Frequenzzuteilung Erteilung für den analogen Bahnfunk • Frequenzzuteilung Erteilung für Kurzzeitnutzungen • Frequenzzuteilung Erteilung für Flug- und Flugnavigationsfunk (Bodenfunkstellen) • Frequenzzuteilung Erteilung für den digitalen Bahnfunk • Frequenzzuteilung Erteilung für Versuchsfunk • Frequenzzuteilung Erteilung Standortbezogene Frequenznutzungsparameterfestsetzung für den Drahtlosen Netzzugang • Frequenzzuteilung Erteilung für GNSS-Repeater • Frequenzzuteilung Erteilung für Betriebsfunk für Sprach- und Datenübertragung • Frequenzzuteilung Erteilung für Betriebsfunk für Fernwirkzwecke (Fernwirkfunk) • Frequenzzuteilung Erteilung für Funk-Bewegungsmelder im nichtnavigatorischen Ortungsfunk • Frequenzzuteilung Erteilung für den nichtöffentlichen mobilen Landfunk (nömL), für Funkstellen des Durchsagefunks, für Funkmikrofone (Drahtlose Mikrofone), Betriebsfunk für Führungszwecke (Führungsfunk) und den Regie- und Kommandofunk • Frequenzzuteilung Erteilung für Satellitenfunk (Erdefunkstellen) • Frequenzzuteilung Erteilung für Bündelfunk • Frequenzzuteilung Erteilung für Satellitenfunk (SNG)	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Gentechnische Anlagen	Gentechnische Arbeiten dürfen nur in zugelassenen gentechnischen Anlagen (Laboratorien, Gewächshäuser, Tierräumen oder Produktionsanlagen) durchgeführt werden. Als Betreiber können Sie die Errichtung einer gentechnischen Anlage sowie die dazugehörigen gentechnischen Arbeiten bei der zuständigen Behörde anzeigen, anmelden oder genehmigen lassen. Welches Verfahren erforderlich ist, hängt unter anderem von der Sicherheitsstufe der geplanten gentechnischen Arbeiten ab. In diesen Verfahren wird geprüft, ob die vorgesehene Anlage für die geplanten gentechnischen Arbeiten geeignet ist, damit keine schädlichen Auswirkungen für Mensch und Umwelt von ihr ausgehen.	• Mitteilung über neue Informationen über Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt Entgegennahme Überwachungsbehörde • Mitteilung über neue Informationen über Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt Entgegennahme Genehmigungsbehörde • Mitteilung über neue Informationen über Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt Entgegennahme • Mitteilung über Abweichungen vom erwarteten Verlauf der gentechnischen Arbeit mit dem Verdacht einer Gefährdung der Schutzgüter Entgegennahme Überwachungsbehörde • Mitteilung über Abweichungen vom erwarteten Verlauf der gentechnischen Arbeit mit dem Verdacht einer Gefährdung der Schutzgüter Entgegennahme Genehmigungsbehörde • Mitteilung über Abweichungen vom erwarteten Verlauf der gentechnischen Arbeit mit dem Verdacht einer Gefährdung der Schutzgüter Entgegennahme • Mitteilung über Änderungen sicherheitsrelevanter Einrichtungen und Vorkehrungen einer gentechnischen Anlage Entgegennahme • Mitteilung über den Umzug von gentechnischen Arbeiten in eine andere zugelassene Anlage desselben Betreibers Entgegennahme Überwachungsbehörde • Mitteilung über den Umzug von gentechnischen Arbeiten in eine andere zugelassene Anlage desselben Betreibers Entgegennahme Genehmigungsbehörde • Mitteilung über den Umzug von gentechnischen Arbeiten in eine andere zugelassene Anlage desselben Betreibers Entgegennahme • Mitteilung über Änderungen bezüglich der Projektleitung oder der Beauftragung für die Biologische Sicherheit Entgegennahme Überwachungsbehörde • Mitteilung über Änderungen bezüglich der Projektleitung oder der Beauftragung für die Biologische Sicherheit Entgegennahme Genehmigungsbehörde • Mitteilung über Änderungen bezüglich der Projektleitung oder der Beauftragung für die Biologische Sicherheit Entgegennahme • Mitteilung über die Einstellung des Betriebs einer gentechnischen Anlage Entgegennahme • Errichtung und Betrieb Gentechnische Anlagen Mitteilung • Errichtung und Betrieb gentechnischer Anlagen Genehmigung	Land Niedersachsen	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	k. A.	k. A.	k. A.	

Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Einleiten von Abwasser	Die Eigentümerin oder der Eigentümer eines Grundstücks muss dem Abwasserbeseitigungspflichtigen das bei ihm anfallende Abwasser über die dazu bestimmten Anlagen überlassen. Die Beseitigung des Abwassers fällt in die Zuständigkeit der Kommunen. Die Kommunen erheben dazu Abwassergebühren durch einen Gebührenbescheid auf der Grundlage einer Satzung.	**• Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen Genehmigung** • Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Genehmigung • Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen - vorzeitiger Beginn Zulassung • Genehmigungspflicht zum Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Befreiung **• Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen - vorzeitiger Beginn Zulassung**	Stadt Burgdorf	Abt. 66	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	In Zusammenarbeit mit der Region Hannover
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Gewerbliche und gemeinnützige Abfallsammlungen	Wenn ein Unternehmen oder eine gemeinnützige Organisation Abfallsammlungen durchführt (z.B. Alttextilien, Altpapier, Altmetall), muss die Sammlung vorher gegenüber der zuständigen Behörde angezeigt werden. Eine gewerbliche Sammlung ist eine Abfallsammlung, die dem Zweck der Einnahmeerzielung dienen soll. Eine gemeinnützige Sammlung ist eine Abfallsammlung, die von einer steuerbefreiten Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse getragen wird und der Beschaffung von Mitteln zur Verwirklichung ihrer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen zwecke dient. Die Behördenzuständigkeit für die Anzeige richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht.	• Anzeige gemeinnütziger und gewerblicher Abfallsammlungen Entgegennahme • Gewerbemüll Entsorgung	Region Hannover	Untere Abfallbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Inbetriebnahme und Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern	Medizinproduktherstellung, -betrieb und -kontrolle sind Maßnahmen, die gewährleisten, dass Medizinprodukte in Deutschland sicher produziert und nur gemäß ihrer Entsprechung angewendet werden. Die Maßnahmen umfassen, unter anderem, die Überwachung der Vorschriften zur Herstellung und zum Umgang mit Medizinprodukten sowie die Durchführung und Kennzeichnung der Messtechnischen Kontrolle (MTK), d.h. die Kontrolle der Messgenauigkeit von Medizinprodukten mit Messfunktion, beides laut Medizinprodukte-Betreiberverordnung. Weiterhin gehört die Prüfung und Eintragung in das Medizinprüfbuch dazu, d.h. eine zusammenfassende Dokumentation aller Daten eines energetisch betriebenen Medizinprodukts, wie Betreiber, Inventarnummer, Seriennummer, Funktionsprüfung, Prüfdaten, Ergebnis von vorgeschriebenen sicherheits- und messtechnischen Kontrollen, usw. Hinzu kommen die Anzeige des Betriebs einer medizinischen bzw. einer nichtmedizinischen Röntgeneinrichtung, die Erteilung einer Genehmigung zum Betrieb oder wesentlichen Veränderung eines Störstrahlers, sowie die Erteilung einer Genehmigung zum Betrieb oder wesentlichen Veränderung einer Röntgeneinrichtung zur Teleradiologie, für Dentalröntgeneinrichtungen, oder zur Werkstoffprüfung.	• Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder wesentliche Änderung des Betriebs Erteilung zur Teleradiologie • Betrieb eines Störstrahlers oder wesentliche Änderung des Betriebs Erteilung • Mitteilung über Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Befugnisse oder Ausscheiden eines Strahlenschutzbeauftragten Entgegennahme • Mitteilung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen Entgegennahme • Anzeige der Beschäftigung im Zusammenhang mit dem Betrieb einer fremden Röntgeneinrichtung oder eines fremden Störstrahlers Entgegennahme • Anzeige der Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung einer Röntgeneinrichtung oder eines Störstrahlers Entgegennahme • Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder wesentliche Änderung des Betriebs Erteilung für Dentalröntgeneinrichtungen • Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme • Anzeige des Betriebs einer Röntgeneinrichtung oder der wesentlichen Änderung des Betriebs Entgegennahme • Mitteilungen der ärztlichen und zahnärztlichen Stellen an die zuständige Behörde Entgegennahme • Registrierung eines Strahlenpasses Überprüfung • Anerkennung von Kursen Überprüfung • Bescheinigung des Erwerbs der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Anwendung am Menschen und am Tier in der Tierheilkunde Überprüfung • Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder wesentliche Änderung des Betriebs Erteilung • Bescheinigung des Erwerbs der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz Überprüfung • Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder wesentliche Änderung des Betriebs Erteilung zur Werkstoffprüfung • Betrieb eines Störstrahlers oder wesentliche Änderung des Betriebs Genehmigung • Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder wesentliche Änderung des Betriebs Genehmigung	Land Niedersachsen	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	KaVKA – Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühl-anlagen	Die Web-Anwendung KaVKA-42.BV dient der Erfüllung der Informations-und Anzeigepflichten nach den §§ 10 und 13 der Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Nassabscheider und Kühltürme (42. BImSchV). Nach § 10 müssen Betreiber entsprechender Anlagen die zuständigen Behörden unverzüglich über Maßnahmenwertüberschreitungen informieren. Nach § 13 sind der Betrieb entsprechender Anlagen, Änderungen an Anlagen, Anlagenstilllegungen sowie Betreiberwechsel anzuzeigen. Zur Erfüllung dieser Pflichten steht für die Betreiber unter der Internetadresse https://kavka.bund.de die bundesweit einheitliche Webanwendung KaVKA-42.BV zur Verfügung.	• Informationspflichten von Verdunstungs-, Kühlanalagen und Nassabschneidern Meldung • Informationspflichten von Verdunstungs-, Kühlanalagen und Nassabschneidern Meldung bei Überschreitung der Maßnahmenwerte oder bei Störung des Betriebs • Anzeigepflichten Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider Anzeige • Anzeigepflichten Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider Anzeige bei Inbetriebnahme, bei Änderung, bei Stilllegung, bei Betreiberwechsel	Land Niedersachsen	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Kennnummer für Betriebe zur Haltung von Legehennen	Eier aus Legehennenställen können bei Betrieben mit mehr als 350 Legehennen nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn für den jeweiligen Betrieb eine Registriernummer bzw. ein Erzeugercode vorliegt. Für kleinere Betriebe gilt dies bei kennzeichnungspflichtiger Vermarktung sowie beim Verkauf von vorverpackten Eiern unter Angabe der Güteklasse und von Gewichtsklassen und/oder zu unterschiedlichen Preisen. Die Eier des jeweiligen Stalls müssen vor ihrem Verkauf durch die Registriernummer gekennzeichnet werden. Die Vergabe von Registriernummern erfolgt über die jeweils zuständige Stelle auf Länderebene, nachdem die Inhaberin oder der Inhaber eines Betriebs eine Betriebsaufnahme oder entsprechende Änderung im Betrieb angezeigt hat.	• Kennnummer für Betriebe zur Haltung von Legehennen Mitteilung	Land Niedersachsen	Landesamt für Verbraucherschutz & Lebensmittelsicherheit (LAVES)	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Kernbrennstoffanlag-engenehmigung	Für die Standortwahl, die Errichtung und den Betrieb einer Kernbrennstoffanlage ist die Einholung einer staatlichen Kernstoffanlagengenehmigung erforderlich. Weiterhin sind Errichtung, Betrieb oder die wesentliche Veränderung von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen genehmigungspflichtig.	• Errichtung einer Anlage zur Erzeugung, Bearbeitung, Verarbeitung oder Spaltung von Kernbrennstoffen Genehmigung • Vorbescheid zur Standortwahl einer Anlage zur Erzeugung von Kernbrennstoffen Erteilung • Meldung / Bericht über Rückstellungen für die Stilllegung und den Abbau von Kernkraftwerken	Bund	Bundesamt für Sicherheit der nuklearen Entsorgung	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Kernbrennstofftransport und -aufbewahrung	Für die Erlaubnis zum Transport von Kernbrennstoffen ist eine staatliche Beförderungsgenehmigung einzuholen. Hierzu muss der nötige Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt werden. Dieses prüft, ob die Sicherheitsanforderungen des Atomgesetzes und die Rechtsvorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter gewährleistet sind. Ebenso ist für Kernbrennstoffaufbewahrung eine staatliche Genehmigung notwendig.	• Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen in einer Landessammelstelle Zulassung • Bearbeitung, Verarbeitung und sonstigen Verwendung von Kernbrennstoffen außerhalb genehmigungspflichtiger Anlagen Genehmigung • Genehmigung zur Verbringung radioaktiver Abfälle oder abgebrannter Brennelemente • Anmeldungsbedürftige grenzüberschreitende Verbringung sonstiger radioaktiver Stoffe • Genehmigungsbedürftige grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoffe, Kernbrennstoffe oder hochradioaktiver Strahlenquellen Erteilung • Genehmigungsbedürftige grenzüberschreitende Verbringung von Konsumgütern Erteilung	Bund	Bundesamt für Wirtschaft & Ausfuhrkontrolle	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Lagergenehmigung für Explosionsstoffe	Für die Aufbewahrung von explosionsgefährlichen Stoffen, oberhalb der in der 2. SprengV genannten Freimengen, ist eine Genehmigung nach dem Sprengstoffgesetz notwendig. Genehmigungspflichtig sind in diesem Fall sowohl die Errichtung und der Betrieb von Lagern, in denen explosionsgefährliche Stoffe zu gewerblichen und privaten Zwecken aufbewahrt werden sollen, als auch die wesentliche Änderung der Beschaffenheit oder des Betriebs solcher Lager. Die Genehmigung beinhaltet auch weitere, die Lagerung betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere baurechtliche Vorschriften.	• Lagergenehmigung für explosionsgefährliche Stoffe Erteilung	Land Niedersachsen	Landesamt für Umwelt- & Arbeitsschutz	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Marktstammdaten-register Gas und Strom	Das von der Bundesnetzagentur betriebene Marktstammdatenregister (MaStR) ist ein umfassendes behördliches Register für Stammdaten des Strom- und Gasmarktes, das von Behörden und Marktakteuren des Energiebereichs genutzt wird. Alle Akteure des Strom- und Gasmarktes sind verpflichtet, sich selbst und ihre Anlagen auf www.marktstammdatenregister.de zu registrieren. Solaranlagen, KWK-Anlagen, ortsfeste Batteriespeicher und Notstromaggregate müssen genauso registriert werden wie Windenergieanlagen oder konventionelle Kraftwerke. Neben den Anlagenbetreibern müssen sich auch die sonstigen Akteure des Strom- und Gasmarktes registrieren, zum Beispiel Netzbetreiber und Strom-/Gashändler. Der Rückgriff auf die Stammdaten des MaStR ermöglicht für viele energiewirtschaftliche Prozesse eine deutliche Steigerung der Datenqualität. Viele Meldepflichten bei Behörden können durch die zentrale Registrierung in Zukunft vereinheitlicht, vereinfacht oder ganz abgeschafft werden.	• Anzeige der Energiebelieferung von Haushaltskunden Entgegennahme • Marktstammdatenregister Strom und Gas Registrierung von Einheiten und von EEG- und KWK-Anlagen • Marktstammdatenregister Strom und Gas Registrierung von Marktakteuren	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigungen	Eingriffe in Natur und Landschaft bedürfen grundsätzlich einer Genehmigung, entweder im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens durch eine nach anderen Rechtsvorschriften zuständige Genehmigungsbehörde (Trägerverfahren bzw. "Huckepackverfahren") und unter Beteiligung (Benehmen) der zuständigen Naturschutzbehörde (§ 17 Abs. 1 BNatSchG) oder im definierten Einzelfall durch die zuständige Naturschutzbehörde selbst (§ 17 Abs. 3 BNatSchG).	• Verbot der Beseitigung oder des Abschneidens bestimmter Bäume, Hecken, lebender Zäune, Gebüsche innerhalb eines bestimmten Zeitraums Ausnahmegenehmigung • Verbot der Beseitigung oder Veränderung von geschützten Landschaftsbestandteilen (zum Beispiel Alleen) Ausnahmegenehmigung • Genehmigung von Bootsliegeplätzen • Eingriffe in Natur und Landschaft Genehmigung • Naturschutzrechtliche Vorschriften Befreiung	Region Hannover	Untere Naturschutzbehörde	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit

Umwelt	Anlagen & Stoffe	Offshore-Vorhabensgenehmig-ungen		• Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Planfeststellung im Bereich von Offshorevorhaben Durchführung • Verlegung von Unterwasserkabeln Genehmigung • Verlegung von Rohrleitungen Genehmigung • Forschungshandlungen Genehmigung • Errichtung und des Betriebs von Messstellen Genehmigung • Errichtung von Netzanbindungssystemen Genehmigung • Errichtung von Offshore-Windparks Genehmigung	Bund	Bundesamt für Schifffahrt & Hydrographie	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Produkt- und Stoffzulassung	Die Produkt- und Stoffzulassung gewährleistet den Schutz der Bürger:innen durch Kontrolle von chemischen, biologischen, technischen und anderen Gefahrenquellen im Rahmen ihrer amtlichen Zulassung. Zulassungspflichtigen Stoffe sind unter anderem Chemikalien (giftige Stoffe, Biozid), Pflanzenschutzmittel, oder Fahrzeuge und Telekommunikationsanlagen. Amtliche Zulassungsverfahren sind weiterhin in den folgenden Bereichen vorgesehen: Gewerbe (Spielgeräte, Medizinprodukte), Sicherheit und Ordnung (Explosivstoffe, Sprengzubehör), Tierhaltung und Tierschutz (Futtermittel, Tierimpfstoffe) und andere.	• Zulassung von neuen Stoffen für Zellglasfolien im Lebensmittelkontakt gem. Richtlinie //EG Erteilung • Ausnahmegenehmigungen nach § LFGB Erteilung • Amtliche Anerkennung von natürlichen Mineralwasser Erteilung • Zulassung von Recyclingverfahren für Kunststoffe im Lebensmittelkontakt gem. Verordnung (EG) Nr. / Erteilung • Sortenzulassung nach SaatG Verlängerung • Zulassung von aktiven und intelligenten Substanzen im Lebensmittelkontakt gem. Verordnung (EG) Nr. / Erteilung • Zulassung von neuen Stoffen für Kunststoffe im Lebensmittelkontakt gem. Verordnung (EU) Nr. / Erteilung • Futtermittel Zulassung • Antrag auf Aufnahme in DiGa-Verzeichnis (Bewertung Medical Apss im sog. Fast-Track-Verfahren) Registrierung • Angebot von Zertifizierungsleistungen für qualifizierte Signatur- oder Siegelerstellungseinheiten Erlaubnis • Zertifizierung von Produkten nach Common Criteria Bewilligung • Zertifizierung von Produkten nach Technischen Richtlinien Bewilligung • Zertifizierung von Produkten (Beschleunigte Zertifizierung) Bewilligung • Sortenzulassung nach SaatG Erteilung • Aufnahme eines Primärprodukts in die Gemeinschaftsliste zugelassener Primärprodukte Entgegennahme • Zulassung von gesundheitsbezogenen Angaben Entgegennahme • Ausnahme von Artikel Absatz der Verordnung (EG) Nr. / für allgemeine traditionelle Bezeichnungen Entgegennahme • Prüfverfahren für Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, für die auf EU-Ebene keine abschließenden Regelungen bestehen Durchführung • Anzeige von Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke und von Säuglingsanfangsnahrung durch den Hersteller oder Einführer Entgegennahme • Konsultationsverfahren zur Bestimmung des Status als neuartiges Lebensmittel Durchführung • Allgemeinverfügung nach § LFGB Erlass • Explosionsgeschützte Geräte Zertifizierung • Prüfungsnummer für Deutschen Weinbrand Erteilung • Zulassung für Notfallsituationen Erteilung • Genehmigung für Versuchszwecke Erteilung • Genehmigung eines Wirkstoffs Erteilung • Zulassung von neuartigen Tabakerzeugnissen Erteilung • Zulassung von Ausnahmen und Allgemeinverfügungen bei Tabakerzeugnissen Erteilung • Meldung von Inlandsabsatz und Export von Pflanzenschutzmitteln Entgegennahme • Bescheinigung über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für die Ausfuhr Ausstellung • Mitteilung eines Pflanzenstärkungsmittels Entgegennahme • Genehmigung eines Zusatzstoffs Erteilung • Genehmigung für nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel zur Anwendung an Befallsgegenständen zur Ausfuhr Erteilung • Anzeige bei der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln Entgegennahme • Anwählprogramme (Dialer) Registrierung • Genehmigung für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen Erteilung • Genehmigung für die Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind Erteilung • Festsetzung oder Änderung von Rückstandshöchstgehalten Durchführung • Genehmigung zur Festlegung, dass ein für berufliche Anwender zugelassenes Pflanzenschutzmittel auch im HuK angewendet werden darf Erteilung • Genehmigung von Safener und Synergisten Erteilung • Genehmigung zur Ausweitung des Geltungsbereichs von Zulassungen auf geringfügige Verwendungen Erteilung • Verzeichnis der Handelsbezeichnungen für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur Eintragung • Prüfung und Weiterleitung einer Ausfuhrmitteilung • EG-Baumusterprüfung vor Inverkehrbringung für Explosivstoffe und Pyrotechnik • Ausnahmezulassung • Ausstellung einer Verkehrsfähigkeitsbescheinigung • Genehmigung für den Parallelhandel • Genehmigung eines Antrags auf vertrauliche Behandlung von Daten • Verlängerung der Genehmigung eines Wirkstoffs Antrag • Genehmigung eines Wirkstoffs • Zulassung eines gleichen Biozidprodukts • Biozid-Produkte Verlängerung einer nationalen Zulassung Antrag • Anerkennung von Mitteln und Verfahren zur Desinfektion gem. § IfSG Erteilung • Nationale Zulassung eines Biozidproduktes Antrag • Bewertung eines Antrags auf Unionszulassung • Prüfung der Zulässigkeit eines zu meldenden Experiments oder Versuchs • Zulassung mittels gegenseitiger Anerkennung • Vereinfachte Zulassung eines Biozidproduktes Antrag • Biozid-Produkte Vorläufige Zulassung Antrag • Registrierung eines Biozidprodukts Meldung • Baumusterprüfung von Verpackungen für Stoffe der Klasse . • Zulassung von Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut Erteilung • Bauartprüfung von zulassungspflichtigen Versandstücken zur Beförderung radioaktiver Stoffe • Prüfung energiereicher Stoffe auf Explosionsgefährlichkeit • Prüfung und Zulassung von Geokunststoffen, Polymeren und Dichtungskontrollsystemen • Transportzuordnung und Prüfung von explosiven und anderen gefährlichen Stoffen • Antragstellung zur Abgrenzung / Klassifierung von Medizinprodukten gem. § Abs. bzw. MPG • Meldung von SAEs bei Klinischen Prüfungen mit Medizinprodukten gem. MPSV • Meldung von Vorkommnissen bei Medizinprodukten gem. MPSV • Antragstellung zur Sonderzulassung von Medizinprodukten gem. § Abs. MPG • (Baumuster-) Prüfung von Gefahrengutverpackungen • Lagerungs- und Umgangs-Klassifizierung von Gefahrstoffen und Stoffen mit Brand- und	Land Niedersachsen	Landesamt für Verbraucherschutz & Lebensmittelsicherheit (LAVES)	k. A.	k. A.	k. A.	

				Explosionsgefahren • Verwendung des Tierwohlkennzeichens Genehmigung • Suchvermerke im Rahmen von Rückrufen einer Rückrufaktion mit Maßnahmen Meldung • Eintragung einer garantiert traditionellen Spezialität - Löschung aus dem Register • Eintragung einer garantiert traditionellen Spezialität - Einspruch in EU-Verfahren zur Registrierung • Eintragung einer garantiert traditionellen Spezialität - Änderung des Registereintrags • Eintragung einer garantiert traditionellen Spezialität - Registrierung • Anzeige von Marken von Schusswaffen, Munition oder Geschossen für Schussapparate Entgegennahme • Nachweis der Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) Erteilung • Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Zulassung • Zulassung von Sprengzubehör Prüfung • Pflanzenschutzmittel Zulassung erneuern • Pflanzenschutzmittel Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit geringem Risiko • Pflanzenschutzmittel Zulassung vorläufig • Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Waffenherstellung Erteilung • Pflanzenschutzmittel Zulassung • Pflanzenschutzmittel Zulassung allgemein • Genehmigung zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln Erteilung • IT-Sicherheitskennzeichen Erteilung • Kauf und Verkauf von Stoffen und Zubereitungen für Restaurierungsarbeiten Erlaubnis • Inverkehrbringen von giftigen Stoffen oder Zubereitungen Erlaubnis • Anzeige Lagergruppenzuordnung von explosiven Stoffen und Pyrotechnik • Erteilung Sortenschutz nach SortG • Meldung von Vorkommnissen mit MP durch professionelle Anwender und Betreiber gem. MPSV • Ausnahmeerlaubnis für das Inverkehrbringen im Inlandshandel (Wald und Holz) • Sorgfaltspflichtregelung von Marktteilnehmern mit Holz und Holzerzeugnissen Prüfung • Zulässigkeit der Erhöhung der Grenzwerte des natürlichen Alkoholgehaltes von Wein • Genehmigungen zum Inverkehrbringen und Verwenden von sicherungstechnischen/ elektrotechnischen Systemen • Genehmigung für die Verwendung von Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs • Auskunftsersuchen aus der Rückrufdatenbank Informationserteilung • Anforderungen zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten Prüfung • Suchvermerke im Rahmen von Rückrufen Berichtigung • Verwendung des Tierwohlkennzeichens Nutzungsänderung • Verwendung des Tierwohlkennzeichens Entziehung • Verwendung des Tierwohlkennzeichens • Verwendung des Biosiegels Löschung • Verwendung des Biosiegels Anzeige • Verwendung des Biosiegels Änderung • Lebensdauerfeststellung und Prüffristenfestlegung von Composite-Druckgefäßen • Baumusterzulassung von Gefahrenguttanks/Schüttgut-Container und MEMU • Prüfung und Zulassung radioaktiver Stoffe in besonderer Form und UF/LDM; Rechtsgrundlage • Bauartzulassung für Geräte und anderen Vorrichtung in die sonstige radioaktive Stoffe eingefügt sind, sowie von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen Erteilung • Bauartzulassung nach § StrlSchG Erteilung • Gleichwertigkeit nach § Absatz MessEG Entscheidung • Bauartzulassung nach § BeschG Erteilung • Anzeige von Nahrungsergänzungsmitteln Entgegennahme • Risikobewertung von neuen Stoffen in nicht hamonisierten Lebensmittelkontaktmaterialien Durchführung • Mitteilung zu Tätowiermitteln Entgegennahme • Kennzeichen und die Bauartzulassung von Verpackungen, IBC, Großverpackungen, Bergungsverpackungen und Bergungsgroßverpackungen nach den Kapiteln ., ., . und . ADR/RID bzw. IMDG-Code Zulassung • Prüfung eines Sägerätes zur Eintragung in die Liste der abdriftmindernden Maissägeräte und/oder die Liste der abdriftmindernden Sägeräte Durchführung						
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Sprengstofferlaubnis	Wer mit explosionsgefährlichen Stoffen im nicht gewerblichen Bereich umgehen und diese erwerben möchte, benötigt eine Erlaubnis der zuständigen Behörde. Inhaber einer solchen Erlaubnis können nur natürliche Personen sein. Die Zuständigkeit obliegt der Organisationseinheit der Länder (häufig Kommunen oder Gewerbeaufsicht).	• Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen Erteilung	Region Hannover	Fachbereich Öffentliche Sicherheit	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Standortregister über gentechnisch veränderte Organismen	Das Standortregister für Freisetzungen und Anbau von gentechnisch veränderten Organismen dient der Beobachtung möglicher unerwünschter Auswirkungen solcher Organismen auf die Umwelt und die menschliche oder tierische Gesundheit. Gleichzeitig soll die Öffentlichkeit informiert werden, um Transparenz zu schaffen und Koexistenz zu ermöglichen. So können sich konventionell wirtschaftende Landwirtinnen und Landwirte im Standortregister erkundigen, ob in ihrer Nähe gentechnisch veränderten Organismen angebaut werden, und Absprachen treffen, um unerwünschte Vermischungen mit konventionellen Kulturen zu vermeiden.	• Standortregister über gentechnisch veränderte Organismen Einsicht gewähren nicht öffentlicher Teil	Bund	Bundesamt für Verbraucherschutz & Lebensmittelsicherheit	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Störungs- und Unfallanzeige mit Gefahrstoffen	Unternehmer:innen bzw. Gewerbetreibende sind verpflichtet, dem zuständigen Landesamt für Verbraucherschutz, über jeden Unfall und jede Betriebsstörung, die bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen zu einer ernsten Gesundheitsschädigung der Beschäftigten geführt haben, sowie über Krankheits- und Todesfälle, bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine Verursachung durch die Tätigkeit mit Gefahrstoffen bestehen, unverzüglich eine Mitteilung zu erstatten. Zudem ist die genaue Angabe der Tätigkeit und der Gefährdungsbeurteilung anzugeben. Darüber hinaus besteht die Pflicht der Unfallmeldung bei der Berufsgenossenschaft.	• Anzeige eines Unfalls oder Betriebsstörung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen Entgegennahme • Zulassung für Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form Erteilung • Befähigungsschein Begasung Erteilung • Erlaubnis für die Durchführung von Begasungen (..()) Erteilung • Anzeige von Begasungstätigkeiten Entgegennahme • Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrstoffverordnung Zulassung • Vorlage von Unterlagen und Bekanntgabe bestimmter Informationen auf Verlangen der zuständigen Behörde • Behördliche Ausnahmen, Anordnungen und Befugnisse • Anerkennung eines Sachkundelehrgangs durch zuständige Behörde (Asbest) • Anerkennung eines Sachkundelehrgangs durch zuständige Behörde (Begasung) • Anerkennung der Gleichwertigkeit einer Sachkunde durch die zuständige Behörde (allgemein) • Anerkennung von Lehrgängen für die Durchführung von Begasungen (.. () Satz)	Land Niedersachsen	Landesamt für Verbraucherschutz & Lebensmittelsicherheit (LAVES)	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Tierkörper- und tierische Nebenproduktbeseit-igung	Tote Haus- und Nutztiere und bestimmte Abfälle tierischer Herkunft, wie z. B. Schlachtabfälle müssen ordnungsgemäß durch einen Spezialbetrieb entsorgt werden und sind ein wichtiger Bestandteil der Tierseuchenbekämpfung. Zuständig sind die örtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter.	• Tierkörper und tierische Nebenprodukte Lagerung • Tierkörper und tierische Nebenprodukte Behandlung • Tierkörper und tierische Nebenprodukte Beförderung • Tierkörper und tierische Nebenprodukte Sammlung • Tierkörper und tierische Nebenprodukte Verarbeitung • Tierkörper und tierische Nebenprodukte Beseitigung • Tierkörper und tierische Nebenprodukte Abholung	Region Hannover	Team Veterinärwesen	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Anlagen & Stoffe	Tierschlachtungsmeldung und -genehmigung	Die Hausschlachtung ist eine Schlachtung außerhalb gewerblicher Schlachtstätten, wobei das Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalt der Tierbesitzerin oder des Tierbesitzers verwendet werden darf. Neben dem Nachweis der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten der Schlachterin oder des Schlachters muss dafür auch eine amtliche Fleischuntersuchung durch die zuständige Behörde erfolgen. Die Fleischuntersuchung ist bei der zuständigen Behörde anzumelden. Darüber hinaus sind unter Umständen eine Schlachttieruntersuchung sowie eine Untersuchung auf Trichinen anzumelden. Eine betäubungslose Schlachtung ist grundsätzlich verboten. Aus religiösen Gründen können jedoch Ausnahmegenehmigungen von diesem Verbot erteilt werden.	• Hausschlachtung Durchführung amtliche Fleischuntersuchung • Ausnahmegenehmigung für ein Schlachten ohne Betäubung Erteilung • Hausschlachtung Durchführung amtliche Schlachttieruntersuchung • Hausschlachtung Durchführung amtliche Untersuchung auf Trichinen • Hausschlachtung Durchführung	Region Hannover	Team Veterinärwesen	k. A.	k. A.	k. A.	

Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Transport- und Vermittlungsgenehm-igung für Abfall – Anzeige und Erlaubnisverfahren	Sammler:innen, Beförderer:innen, Händler:innen und Makler:innen von Abfällen müssen gemäß § 53 Absatz Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die Tätigkeit ihres Betriebes vor Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Handelt es sich bei den Abfällen, die gesammelt, befördert oder mit denen gehandelt oder gemakelt wird um gefährliche Abfälle, so bedarf es gemäß § 54 KrWG für den gleichen Adressatenkreis einer Erlaubnis durch die zuständige Behörde, bevor die Tätigkeit aufgenommen wird. Die Behördenzuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht. Verfügt ein Betrieb über mehrere Betriebsstätten in verschiedenen Bundesländern, ist für die Anzeige bzw. die Erlaubnis die Behörde des Landes zuständig, in dem der Betrieb seinen Hauptsitz hat.	• Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln Erlaubnis • Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln Anzeige	Land Niedersachsen	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Umweltberichterstat-tung	Nach dem Umweltinformationsgesetz ist das Umweltbundesamt (UBA) dazu verpflichtet, die Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt in Deutschland zu informieren. Die Umweltbericht-erstattung des UBA dient der Aufklärung der Öffentlichkeit und ist zugleich Informations-quelle für Politik, Verbände, Wissenschaft sowie für weite Akteure, die fundierte Umweltinformationen benötigen. Kern der Umweltberichterstattung des UBA sind Daten und Informationen zu Umweltbe-lastungen, zum Umweltzustand sowie zu den zugrundeliegenden Indikatoren, Zielen und Zusammenhängen. Diese werden unter "Daten zur Umwelt" auf der Website des UBA sowie in datenorientierten Broschüren bereitgestellt. Das Umweltbundesamt nimmt in dem Zusammenhang mit umweltgefährdenden Stoffen Berichte und Selbsteinstufungen von Herstellern, Anlagenbetreibern oder Inverkehrbringern entgegen und prüft diese. Dazu gehören u.a. jährliche Erfolgskontrollberichte über Rücknahmemöglichkeiten von Fahrzeug- und Industriebatterien, Berichte über in Verkehr gebrachte Kraftstoffe und Energieerzeugnisse sowie die Dokumentation selbständiger Bewertungen von Stoffen und Gemischen nach Wassergefährdungsklassen.	• Dokumentation der Selbsteinstufung von Stoffen hinsichtlich ihrer Wassergefährdung Entgegennahme • Berichte über die Sammlung, Rücknahme und Verwertung von Fahrzeug- und Industriebatterien Entgegennahme • Mitteilung über die energetische Menge des elektrischen Stroms Entgegennahme	Bund	Umweltbundesamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Wasserbuch	Das Wasserbuch ist ein öffentliches Buch, welches die wesentlichen wasserwirtschaftlichen Rechtsverhältnisse enthält. Neben der Funktion als Register, hat das Wasserbuch besondere Bedeutung für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union und zur Bereitstellung von Umweltinformationen für die Öffentlichkeit. Eintragungen, Löschungen oder Änderungen im Wasserbuch stellen einen Verwaltungsakt dar.	• Wasserbuch Bereitstellung	Land Niedersachsen	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- & Naturschutz	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Wasserentnahme-entgelte	Für Entnahme und Ableiten aus oberirdischen Gewässern sowie das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser kann ein Land ein Wasserentnahmeentgelt erheben. Die Festsetzung des Wasserentnahmeentgelts berechnet sich anhand der tatsächlich entnommenen Wassermenge und kann verschiedene Ermäßigungs-Ausnahmemöglichkeiten berücksichtigt. Die Höhe des Wasserentnahmeentgelts kann in abhängig von der Art und Verwendungszweck des Gewässer variieren.	• Entgelt für Wasserentnahme Verrechnung • Entgelt für Wasserentnahme Berechnung	Land Niedersachsen/Region Hannover	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Weinbau	Weinbau bezeichnet die Kultivierung (auch die Wissenschaft) von Reben zum Zwecke der Gewinnung von Trauben, um daraus Wein herzustellen. Der Weinbau beinhaltet die Geschichte, die Verbreitung und wirtschaftliche Bedeutung der Rebe, die Organe des Rebstockes, die Rebsorten und Rebenzüchtung, Rebenvermehrung, Neuanlage, Pflanzung, Pflegemaßnahmen (Rebschnitt, Erziehung, Bodenpflege und Düngung) und den Pflanzenschutz (Nützlinge, Krankheiten, Schädlingen, sonstige Schädigungen).	• Amtliche Prüfnummer für Qualitätswein, Sekt und Perlwein Bewilligung • Umwandlung von Wiederbepflanzungsrechten in eine Genehmigung für Rebpflanzungen Bewilligung • Genehmigung der Wiederbepflanzung Bewilligung • Meldung der gesonderten Berechnung der Gesamthektarerträge Entgegennahme • Meldung von Rodung und Pflanzung in der Änderungsmeldung zur Weinbaukartei Entgegennahme • Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen Bewilligung • Anmeldung zur Landesprämierung für Wein und Sekt Entgegennahme • Begleitdokumente für den Transport von Weinbauerzeugnissen Entgegennahme • Beschaffenheitsprüfung von Edelreisruten und Unterlagsreben Anerkennung • Ausstellung Pflanzenpass Ermächtigung Mutterrebenbestand • Ausstellung Pflanzenpass Ermächtigung • Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung von Produkten aus fremden Erzeugnissen Erfassung • Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung für Produkte aus eigenen Erzeugnissen Erfassung • Ausstellung Pflanzenpass Ermächtigung Pfropfrebenbestand • Meldung der Oenologischen Verfahren Entgegennahme • Meldung der Wein- und Traubenmostbestände Entgegennahme	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft & Verbraucherschutz	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale	Arbeitgebende müssen bei jeder Lohnzahlung die Lohnsteuer, den Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer vom Arbeitslohn der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers einbehalten, die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer beim zuständigen Finanzamt der Betriebsstätte anmelden und dorthin abführen. Die konkreten Beträge dafür sind nach den persönlichen Besteuerungsmerkmalen der beschäftigten Person zu berechnen. Diese Daten sind in einer Datenbank der Finanzverwaltung als elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) gespeichert (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibeträge, Kirchensteuerabzugsmerkmale). Um die Lohnsteuer richtig berechnen zu können, benötigt die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die aktuellen ELStAM. Die Arbeitgebenden sind daher verpflichtet, die ELStAM ihrer Arbeitnehmenden elektronisch abzurufen und dem Lohnsteuerabzug zu Grunde zu legen.	**• Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug Ausstellung als Ersatzbescheinigung** **• Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug Ausstellung bei fehlerhaften Meldedaten** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung für weitere Dienstverhältnisse nebeneinander bei mehreren Arbeitgebern** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung bei Kirchenaustritt** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung bei Heirat** **• Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug Ausstellung** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse von Ehepartnern oder Lebenspartnern** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung von Adress- und Personendaten** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Einsicht gewähren** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung bei Kircheneintritt** **• Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug Ausstellung für Arbeitgeber ohne elektronischen Abruf** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Sperrung** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Steuerklasse VI bei einem zweiten oder weiteren Beschäftigungsverhältnis** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse von Alleinerziehenden** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse von eingetragenen Lebenspartnerschaften** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse bei Wiederaufnahme der ehelichen / lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse bei Trennung** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse nach Tod des Ehegatten oder einer Lebenspartnerin bzw. eines Lebenspartners**	Stadt Burgdorf	Abt. 11	Ja	k. A.	Digitalisiert über die Software "LOGA"	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Akkreditierungen	Mit einer Akkreditierung wird die Kompetenz von Konformitätsbewertungsstellen überprüft und beurteilt. Eine erfolgreiche Akkreditierung ist die Bestätigung von unabhängiger dritter Seite, dass eine Konformitätsbewertungsstelle die (fachliche) Kompetenz zur Durchführung bestimmter Konformitätsbewertungstätigkeiten besitzt. Die Akkreditierung bildet die Grundlage, um die Vergleichbarkeit von Konformitätsbewertungen zu sichern und um Vertrauen in Wirtschaft und Verwaltung in diese Bewertungen zu schaffen. Für Verbraucher*innen ist dies der Nachweis der Qualität eines Produkts oder einer Dienstleistung. In Deutschland ist die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) zuständig.	• Erfassung und Änderung der akkreditierungsrelevanten Stammdaten eines Unternehmens Durchführung • Verwendung eines Akkreditierungssymbols für eine akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle Gewährung • Änderung der Akkreditierung einer Konformitätsbewertungsstelle Durchführung • Erstakkreditierung einer Konformitätsbewertungsstelle Durchführung	Bund	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Ausschreibungen & öffentliche Aufträge	Amtliches Verzeichnis (Präqualifizierung)	Unter Präqualifizierung versteht man eine Eignungsprüfung, bei der potenzielle Lieferunternehmen nach bestimmten Vorgaben unabhängig von einer konkreten öffentlichen Ausschreibung, ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit nachweisen. Präqualifikationsverfahren sind in Deutschland in unterschiedlichen Leistungsbereichen vorgesehen, darunter im Liefer- und Dienstleistungsbereich (VOL/A), im Baubereich (VOB), sowie Präqualifikationsverfahren im freiberuflichen Bereich (VOF). Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Unternehmen eine Präqualifikation, die sie in der Regel von der Pflicht zur Einreichung von Einzelnachweisen bei Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren in den jeweiligen Bereichen entbindet.	• Amtliches Verzeichnis im Liefer- und Dienstleistungsbereich (VgV) Eintragung • Amtliches Verzeichnis im Baubereich (VOB) Eintragung	Land Niedersachsen	Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN)	k. A.	k. A.	k. A.	

Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Anerkennung als Prüf- oder Überwachungsstelle	Prüf- oder Überwachungsstellen prüfen, überwachen, bestätigen und dokumentieren, dass jeweils vorgeschriebene Anforderungen erfüllt werden. Die Stellen arbeiten unparteiisch, weisungsfrei, gewissenhaft und weisen entsprechende Kompetenzen nach. Die Anerkennung als Prüf- oder Überwachungsstelle erfolgt auf Antrag und nach einer Prüfung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Prüf- oder Überwachungsstellen gibt es unter anderem für die Bereiche Abfall, Baurecht, Bodenschutz, Chemikalien, Eichrecht, Gewerbe, Immissionsschutz, Kraftfahreignung, Marken, Naturschutz, Pflanzenschutz, Straßenverkehr, Telekommunikation, Tierschutz, Wasser, Weiterbildung und Wirtschaftsförderung.	• Sachverständige Stellen nach Indirekteinleiterverordnung Zulassung • Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände Registrierung • Konformitätsbewertungsstelle Anerkennung • Prüfstelle für die Selbstüberwachung bei Abwasseranlagen Anerkennung • Anerkennung einer Sachverständigenorganisation für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Erteilung • Anerkennung als Prüfstelle für Pflanzenschutzgeräte Erteilung • Untersuchungsstellen in der Abfallwirtschaft Bestimmung • Konformitätsbewertungsstellen (notifizierte Stellen) • Untersuchungsstellen in der Abfallwirtschaft Bestimmung für Altholzbehandlung • Anerkennung von Inspektionsstellen • Anerkennung von Inspektionsstellen für die wiederkehrende , jährliche Prüfung von IBCs • Anerkennung von Prüfstellen für Gefahrgutverpackungen • Eignung als sachverständige Stelle laut Heizkostenverordnung Bestätigung • Konformitätsbewertungsstellen für Messgeräte Anerkennung • Kontrollstellen im ökologischen Landbau Zulassung Beschränkung auf einzelne Länder • Anerkennung der Kraftfahrzeugwerkstätten für die Durchführung der Gassystemeinbauprüfungen Erteilung • Untersuchungsstellen in der Abfallwirtschaft Bestimmung für Klärschlammuntersuchung • Stelle für Emissions- und Immissionsermittlungen Zulassung • Anerkennung von Werkstätten zur Durchführung von Sicherheitsprüfungen Erteilung • Anerkennung von Stellen für Fahrtschreiber- und Kontrollgeräteprüfungen Erteilung • Prüfungs- und Bescheinigungsstellen nach § Abs. ChemOzonSchichtV sowie § ChemKlimaschutzV (Unternehmenszertifikate) Anerkennung • Untersuchungsstellen in der Abfallwirtschaft Bestimmung für Bioabfalluntersuchung • Nachweis von Prüflaboratorien und Messstellen über die Kompetenz zur Durchführung gesetzlich geregelter Prüf- und Überwachungsaufgaben Anerkennung • Saatgutprüfstellen Registrierungslöschung • Saatgutprüfstellen Registrierungsänderung • Technische Dienste Anerkennung	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit & Verkehr	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Unternehmens-führung & -entwicklung	Aus-, Weiterbildung & Sachkunde	Anerkennung von Bildungsstätten	Bildungsstätten werden bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen anerkannt. Bildungsstätten sind unter anderem Forschungseinrichtungen, Ausbildungsstätten, Schulungsveranstalter für Ausbildungen, Ausbildungsorganisationen, Weiterbildungsstätten, Privathochschulen, Niederlassungen von Hochschulen, Berufsakademien, Ergänzungsschulen, Ersatzschulen, Privatschulen und Deutsche Schulen im Ausland.	• Ergänzungsschule Anerkennung von Gesundheitsfachberufsschulen • Ergänzungsschule Anerkennung • Durchführung von Hochschulstudiengängen oder Abnahme von Hochschulprüfungen Gestattung • Privathochschule Anerkennung • Schulungsveranstalter für die Ausbildung von Gefahrgutbeauftragten Anerkennung • Schulungsveranstalter für die Ausbildung im Gefahrguttransport Anerkennung • Staatliche Anerkennung einer Berufsakademie Widerruf • Genehmigung zur Beschäftigung von hauptberuflichen Lehrkräften an nichtstaatlichen Hochschulen Erteilung • Deutsche Schulen im Ausland Anerkennung • Forschungseinrichtung mit der Absicht zum Abschluss von Aufnahmevereinbarungen Anerkennung • Berechtigung zur Durchführung von Hochschulstudiengängen und Abnahme von Hochschulprüfungen Feststellung • Ersatzschule Genehmigung • Zulassung einer Ausbildungsorganisation für Luftfahrtpersonal Erteilung • Niederlassungen von Hochschulen Anerkennung • Weiterbildungsstätte Anerkennung • Staatliche Anerkennung einer Berufsakademie Erteilung • Fahrlehrerausbildungsstätten Anerkennung • Weiterbildungsstätte Anerkennung für Pflegeberufe • Ersatzschule Anerkennung • Ausbildungsstätten für die beschleunigte Grundqualifikation und die Weiterbildung von Berufskraftfahrern Anerkennung • Zeugnis als zugelassene Ausbildungsorganisation (ATO) Ausstellung • Zeugnis als zugelassene Ausbildungsorganisation (ATO) Änderung • Meldungen zu Ausbildung an nicht-genehmigten Standorten Bearbeitung • Leitungspersonal in Ausbildungsbetrieben für Technisches Personal Anerkennung • Genehmigung für Ausbildungsbetriebe für Technisches Personal Erteilung, Erweiterung, Änderung • Abweichung vom nationalen Standard in Ausbildungsbetrieben Technisches Personal Genehmigung • Ausbildungsorganisationen für Luftfahrtpersonal, Erklärung für die Einrichtung als Ausbildungsorganisation (DTO), Erklärung	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Abteilungen	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Anerkennung von Zertifizierungsstellen und -systemen	Zertifizierungssysteme stellen die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien im Bioenergiebereich für die Herstellung und Lieferung von Biomasse organisatorisch sicher. Zertifizierungssysteme werden auf Antrag anerkannt. Eine Zertifizierungsstelle stellt die Zertifikate aus und kontrolliert die Erfüllung der Anforderungen. Zuständig ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.	• Anerkennung eines branchenspezifischen Sicherheitsstandards (BS) Bewilligung • ISO -Zertifizierung auf Basis des IT-Grundschutzes Bewilligung • Überwachung von Managementsystemen über zulassungspflichtige Versandstücke zur Beförderung radioaktiver Stoffe • Anerkennung und Überwachung von Qualitätssicherungsprogrammen (QSP) von Herstellern, Wiederaufarbeitungsbetrieben, Rekonditionierern und Reparaturbetrieben • Zertifizierungsstellen Anerkennung nach Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung • Zertifizierungsstellen Anerkennung nach Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung • Zertifizierungsstellen Anerkennung • Kontrollstellen Tierwohl Zulassung • Zertifizierungsstellenpersonal Biomasse Anerkennung • Zertifizierungsstellenpersonal Biokraftstoff Änderung • Zertifizierungsstellenpersonal Biokraftstoff Entziehung • Zertifizierungsstellenpersonal Biokraftstoff • Zertifizierungsstellenpersonal Biokraftstoff Anerkennung • Klassifizierungsunternehmen Zulassung • Zertifizierungsstellenpersonal Biomasse Änderung • Klassifizierungsunternehmen • Zertifizierungsstellenpersonal Biomasse Entziehung	Bund	Bundesanstalt für Landwirtschaft & Ernährung	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Anfrageverfahren zur Statusfeststellung in der Sozialversicherung	Besteht Unsicherheit, ob bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit eine abhängige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt oder es sich um eine selbständige Tätigkeit handelt, können die Beteiligten bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund ein Statusfeststellungsverfahren beantragen. Antragsberechtigt sind sowohl Auftraggeberin und Auftraggeber (Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber) als auch Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).	• Statusfeststellung im freiwilligen Antragsverfahren Gewährung für Auftraggeber und Auftragnehmer • Statusfeststellung im obligatorischen Antragsverfahren Gewährung für geschäftsführende Gesellschafter • Statusfeststellung im obligatorischen Antragsverfahren Gewährung für mitarbeitende Familienangehörige	Bund	Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Veranstaltungen	Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen	Das Jugendarbeitsschutzgesetz verbietet grundsätzlich die Beschäftigung von Kindern. Eine Ausnahme bildet die Teilnahme von Kinder an besonderen Veranstaltungen wie Theatervorstellungen, Musikaufführungen, Werbeveranstaltungen oder Foto- und Fernsehaufnahmen. Ausgeschlossen ist wiederum die Mitwirkung in Vergnügungsparks, Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen. Die rechtliche Grundlage bildet das § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen) auf Bundesebene. Der Vollzug der Leistung unterliegt den Ländern. Arbeitgebende können eine solche Ausnahme bei dem jeweils zuständigen Gewerbeaufsichtsamt oder Amt für Arbeitsschutz beantragen. Neben Informationen zu der Beschäftigten oder dem Beschäftigten, dem Kind und der Veranstaltung, sind auch die Einwilligungserklärungen der Personensorgeberechtigten und Unbedenklichkeitserklärungen der Schule und einer Ärztin oder eines Arztes nötig. Im Rahmen der Antragsbearbeitung muss die Aufsichtsbehörde das Jugendamt anhören.	• Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen Bewilligung	Land Niedersachsen	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	k. A.	k. A.	k. A.	

Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Anzeigepflichtige Personalveränder-ungen	Bestimmte Tätigkeiten in Unternehmen müssen von speziell für diese Tätigkeiten bestimmten Beauftragten übernommen werden. Die Personalveränderungen solcher Tätigkeiten und die Beendigung der Beschäftigung der Beauftragten müssen bei der jeweils zuständigen Stelle angezeigt werden. Darunter fallen auch Neuanstellungen oder Änderungen in der Betriebsleitung oder von Stufenplanbeauftragten. Welche Behörde aufgrund welcher Gesetzesgrundlage verantwortlich ist, variiert zwischen den einzelnen Leika-Leistungen. Zuständig sind unter anderem Gewerbeaufsichtsämter, Jugendämter, Veterinärämter und Handwerkskammern. Entsprechend der Spannbreite und Vielseitigkeit der Tätigkeiten übernehmen verschiedene Behörden auf unterschiedlichen Ebenen die Aufsicht. Ähnlich verhält es sich mit den Rechtsgrundlagen: Die Bestellung oder Anzeige der unterschiedlichen Beauftragten muss aufgrund des entsprechenden Gesetzes durchgeführt werden.	• Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz Bestellung • Meldung des Stufenplanbeauftragten und dessen Stellvertreters nach § a () AMG • Meldung der Änderung des Stufenplanbeauftragten und dessen Stellvertreters nach § a () AMG • Anzeige über Änderung eines Betriebsleiters, Zweigniederlassungsleiters oder eines gesetzlichen Vertreters bei Immobilienmaklern, Darlehensvermittlern, Bauträgern, Baubetreuern und Wohnimmobilienverwaltern Entgegennahme • Tierschutzbeauftragte Bestellung •Immissionsschutzbeauftragter Bestellung • Bestellung einer verantwortlichen Personen nach dem Sprengstoffgesetz Anzeige • Bestellung eines weisungsbefugten Verantwortlichen zur Einhaltung der Anforderungen des Tierschutzgesetzes Verpflichtung •Informationsbeauftragte Anzeige • Störfallbeauftragte Bestellung • Benennung eines weisungsbefugten Verantwortlichen für die Einhaltung der Anforderungen des Tierschutzgesetzes beim Schlachten Verpflichtung • Anzeige der sachkundigen Person nach § Arzneimittelgesetz Bestätigung • Änderungen des Personals in einer Kindertageseinrichtung Meldung • Anzeige von Entlassungen Entgegennahme • Hinweise auf Verstöße im Rahmen der Geldwäscheaufsicht (Whistleblower-System) Entgegennahme	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Abteilungen	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Arbeitnehmerüberlas-sung	Verleiher ist diejenige Arbeitgeberin oder derjenige Arbeitgeber, die oder der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer) einem Dritten (Entleiher) im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zur Arbeitsleistung überlässt. Die Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit ist grundsätzlich erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis wird von spezialisierten, überregional tätigen Teams von den Agenturen für Arbeit erteilt. Zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften führen die Agenturen für Arbeit Betriebsprüfungen durch.	• Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung Erteilung	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Aufhebung besonderer Kündigungsverbote	Bestimmte Personengruppen unterliegen einem besonderen Kündigungsschutz. Dieser besteht für Frauen während der Schwangerschaft, für Eltern in Elternzeit und Personen, die nach dem Pflegezeitgesetz oder dem Familienpflegezeitgesetz einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegen. Der Kündigungsschutz greift nicht nur während der Pflege, sondern bereits ab Ankündigung der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung nach § 2 oder der Freistellung nach § 3, höchstens jedoch 12 Wochen vor dem angekündigten Beginn. Der Kündigungsschutz nach § 5 i.V.m. § 2 PflegeZG greift nicht nur bei eigener Übernahme der Pflegeleistung, sondern auch um anderweitig eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren. Zudem besteht ein besonderer Kündigungsschutz für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen. Muss eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber einer Person kündigen, die unter einem besonderen Kündigungsschutz steht, so hat dieser bei der zuständigen Behörde vor der ausgesprochenen Kündigung eine Zulässigkeitserklärung bzw. Kündigungszulassung zu beantragen. Die zuständige Behörde erteilt die Zustimmung nach Prüfung nur, wenn die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber einen Kündigungsgrund nachweislich darlegen kann. Die Kündigungsgründe sind determiniert. Vollzugsbehörde ist die jeweils für den Arbeitsschutz zuständige oberste Landesbehörde bzw. die von ihr bestimmte Stelle. Dies sind in den meisten Bundesländern die Gewerbeaufsichtsämter oder die Ämter für Arbeitsschutz. Die Zulässigkeitserklärung für die Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist bei dem zuständigen Integrationsamt zu beantragen.	• Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen Erteilung • Zulässigkeit bei besonderen Kündigungsverboten Erklärung	Land Niedersachsen	Niedersächsische Gewerbeaufsicht	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Aus-, Weiterbildung & Sachkunde	Ausbildungserlaubnis für private Flugzeugnutzung	Personen, die ausbilden oder erworbene Qualifikationen weitergeben, benötigen in einigen Fällen eine Erlaubnis. Dies gilt auch für Personen, die im Rahmen der privaten Luftfahrt praktische Ausbildungen durchführen. Eine Erlaubnis ist erforderlich sowohl für die praktische Ausbildung von Segelflugzeugführern, Privatflugzeugführern, Reisemotorseglerführern als auch für die praktische Ausbildung von Luftfahrern und Personal für die Flugsicherung. Für die Erteilung einer Erlaubnis durch die zuständige Stelle ist neben einer theoretischen auch eine praktische Prüfung nach den in den Anlagen der zweiten Durchführungsverordnung zur Verordnung über Luftfahrtpersonal definierten Kriterien zu absolvieren.	• Berechtigung zur praktischen Ausbildung von Segelflugzeugführern Erteilung • Berechtigung zur praktischen Ausbildung von Privatflugzeugführern Erteilung • Berechtigung zur praktischen Ausbildung von Privatflugzeugführern Verlängerung • Erlaubnis zur Ausbildung von Luftfahrern oder Personal für die Flugsicherung Erteilung • Berechtigung zur praktischen Ausbildung von Reisemotorseglerführern Erteilung	Land Niedersachsen	Landesluftfahrtbehörde Niedersachsen	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Ausgleichsabgabe bei Nichtbeschäftigung von Schwerbehinderten	Betriebe, welche im Jahr durchschnittlich mehr als 20 Arbeitsplätze belegen, müssen mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzen, so § 154 Abs, 1 Satz 1 SGB IX und § 160 Abs. 1 Satz 1 SGB IX. Tun sie dies nicht oder nicht im erforderlichen Umfang wird eine Ausgleichsabgabe fällig. Unternehmen sind verpflichtet, jedes Jahr selbst anzuzeigen, ob sie die Ausgleichsabgabe zahlen müssen. Dafür erhalten diese auf Anforderung zu Beginn eines Jahres von der Bundesagentur für Arbeit die notwendigen Formulare. Die Betriebe können die Ausgleichsabgabe auch mit dem Verfahren IW-ELAN (Elektronische Anzeige für die Erhebung der Ausgleichsabgabe) (früher REHADAT-Elan) elektronisch berechnen und bei der Arbeitsagentur anzeigen. Die Anzeige der Ausgleichsabgabe bei Nichtbeschäftigung von Schwerbehinderten ist damit eine Typ 1 Leistung. Die Ausgleichsabgabe ist an das Integrationsamt zu zahlen, das für den Hauptsitz des Betriebes zuständig ist. Die Festsetzung der Ausgleichsabgabe ist im § 160 SGB IX geregelt.	• Ausgleichsabgabe bei Nichtbeschäftigung von Schwerbehinderten Festsetzung	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Lohnsteueranmeldung und -abführung	Arbeitgebende müssen nach § 41a EStG monatlich die Lohnsteuer für ihre Angestellten und Arbeitskräfte ermitteln und an das für den Betriebssitz zuständige Finanzamt abführen, Lohnsteueranmeldung oder auch Steuererklärung genannt. Die Anmeldung über das elektronische Steuerportal ELSTER ist dabei verpflichtend. Zur Lohnsteueranmeldung werden die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) benötigt. Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber ist daher die Registrierung bei ELStAM verpflichtend.	**• Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber** **Informationserteilung**	Stadt Burgdorf	Abt. 11	Ja	k. A.	Digitalisiert über die Software "LOGA"	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Berufsgenossenschaftsanmeldung	Bei der Eröffnung eines neuen Unternehmens muss dieses fristgerecht unmittelbar nach der Gründung beim zuständigen Unfallversicherungsträger angemeldet werden. Der Meldepflicht unterliegen Unternehmen nahezu aller Art unter anderem auch freiberuflich Tätige, Unternehmen mit Sitz im Ausland, die inländische Beschäftigte haben, und Unternehmen ohne Beschäftigte. Ausnahmen bestehen bei zuständigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften oder Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand.	• Berufskrankheit von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Feststellung • Unbedenklichkeitsbescheinigung für Unternehmen der gesetzlichen Unfallversicherung Anforderung • Freiwillige Versicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung Bewilligung • Abmeldung der Auslandsversicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung Durchführung • Meldung der Auslandsmonate der versicherten Personen bei der gesetzlichen Unfallversicherung Meldung • Auslandsversicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung Bestätigung • Änderungen im Unternehmen Meldung • Gesetzliche Unfallversicherung Anmeldung von Privathaushalten • Unbedenklichkeitsbescheinigung für Unternehmen der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Ausstellung • Änderungen im landwirtschaftlichen Unternehmen Meldung • Unfallversicherung der Landwirte Anmeldung von ehrenamtlich Tätigen • Unfallversicherung der Landwirte Anmeldung neuer landwirtschaftlicher Unternehmen • Unfallversicherung der Landwirte Abmeldung • Gesetzliche Unfallversicherung Anmeldung von Unternehmen • Gesetzliche Unfallversicherung Abmeldung • Maßnahmen bei Berufskrankheiten bzw. Individualprävention von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Gewährung	Bund	Gesetzliche Unfallversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Beschäftigungsförder-ung in der Seeschifffahrt	Die Beschäftigungsförderung in der Seeschifffahrt ist zentraler Bestandteil der Evaluierung des Gesamtpaketes zur Stärkung der deutschen Flagge, dessen Ergebnisse das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im November 2020 dem zuständigen Ausschuss im Deutschen Bundestag vorgelegt hat. Neben der Reduzierung des Wettbewerbsnachteils, war die Sicherung und Förderung der Beschäftigung der deutschen und europäischen Seefahrer*innen im Seeverkehr unter deutscher Flagge zentrales Evaluationsmotiv. Die Evaluierung ergab, dass das Gesamtpaket zur Stärkung der deutschen Flagge sich stabilisierend auf die Beschäftigung ausgewirkt hat. Die Bundesregierung beabsichtigt die Maßnahmen um 6 Jahre zu verlängern.	• Zuwendung zur Senkung der Lohnnebenkosten in der Seeschifffahrt Gewährung • Zuwendung zur Ausbildungsplatzförderung in der Seeschifffahrt Gewährung	Bund	Bundesministerium für Verkehr & digitale Infrastruktur (BMVI)	k. A.	k. A.	k. A.	

Unternehmens-führung & -entwicklung	Statistik- & Berichtspflichten	Besondere Meldepflicht	Nach dem Bundesmeldegesetz müssen Aufenthalte von Bürgerinnen und Bürgern in einer Beherbergungsstätte, einem Krankenhaus oder ähnlichen Einrichtungen in Deutschland gemeldet werden. Dabei spielen insbesondere die Hotelmeldescheine eine wichtige Rolle. Die Betreiberinnen und Betreiber der Einrichtungen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Meldescheine ausreichend vorliegen, jederzeit ausgefüllt werden können, aufbewahrt und schließlich vernichtet werden. Auf Verlangen muss Auskunft dieser Meldedaten an festgelegte Behörden geleistet werden.	• Besondere Meldepflicht in Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen Anmeldung • Besondere Meldepflicht in Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen Auskunft	Land Niedersachsen	Polizeidirektion	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Bestellung und Anerkennung von Sachverständigen	Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige erstatten Gutachten und erbringen andere Sachverständigenleistungen wie Beratungen, Überwachungen, Prüfungen, Erteilung von Bescheinigungen sowie schiedsgutachterliche und schiedsrichterliche Tätigkeiten. Die öffentliche Bestellung und Vereidigung hat den Zweck, Gerichten, Behörden und der Öffentlichkeit besonders sachkundige und persönlich geeignete Sachverständige zur Verfügung zu stellen, deren Aussagen besonders glaubhaft sind. Die Rechte und Pflichten von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen können durch Rechtsverordnungen oder Sachverständigenordnungen geregelt sein.	• Sachverständige für die Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken Öffentliche Bestellung und Vereidigung • Anerkennung von sachverständigen Stellen Erteilung • Sachverständige nach Landesbauordnung Anerkennung • Sachverständige für Schäden an Gebäuden Öffentliche Bestellung und Vereidigung • Sachverständige nach Landesbauordnung Öffentliche Bestellung und Vereidigung • Sachverständiger für die Selbstüberwachung bei Abwassereinleitungen Anerkennung • Sachverständige für Gashochdruckleitungen Anerkennung • Sachverständige für bautechnischen Brand- und Explosionsschutz Öffentliche Bestellung und Vereidigung • Sachverständiger nach § a Bundes-Immissionsschutzgesetz für bestimmte sicherheitstechnische Prüfungen Anordnung • Anerkennung als Prüfsachverständiger für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen Erteilung • Besonders sachkundige Versteigerer Öffentliche Bestellung und Vereidigung • Bestellung/ Beauftragung Sachverständige z.B. im Rahmen von Zulassung, weitere für Kommissionen, Ausschüsse • Anerkennung der Befähigung der Hersteller für die Auswertung von Schweißarbeiten an Tanks • Prüfingenieure für Bautechnik Anerkennung • Bezirksschornsteinfeger Bestellung • Prüfingenieure für Brandschutz Anerkennung • Prüfsachverständige - Verlängerung • Prüfsachverständige - Regelüberwachung • Prüfsachverständige - Jahresüberwachung • Prüfsachverständige - Erweiterung der Anerkennung • Prüfsachverständige - Beantragung einer Wiederholungsprüfung • Prüfsachverständige - Anzeige von Änderungen • Prüfsachverständige - Erstanerkennung • Registrierung von Ethik-Kommissionen Registrierung • Probenehmer Öffentliche Bestellung und Vereidigung • Sachverständiger nach Deponieverordnung Bestimmung • Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger Aufhebung • Prüfingenieur für Standsicherheit Anerkennung • Antrag auf Zulassungslöschung als Sachverständiger für Energieeffizienz • Antrag auf Zulassungsänderung als Sachverständiger für Energieeffizienz • Erteilung von Anerkennungen und Überwachung nach Erteilung der Anerkennung von Prüfsachverständigen im (Fachbereich IOH/STE) • Sachverständige für Gegenproben Zulassung • Zulassung von Fachkundigen für die Untersuchung von allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Abwasservorbehandlungsanlagen Erteilung • Zulassung Wasseruntersuchungsstellen Erteilung • Sachverständige für den Bereich des BBodSchG Anerkennung • Sachverständige Öffentliche Bestellung und Vereidigung • Prüfingenieure für Baustatik Anerkennung • Anerkennung als Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau Erteilung • Sachverständige zur Erstattung von Gutachten zu Leistungen und Tätigkeiten des Handwerks und deren Wert Bestellung • Sachverständige zur Erstattung von Gutachten zu Leistungen und Tätigkeiten des Handwerks und deren Wert Vereidigung • Anerkennung als Prüfsachverständiger für Vermessung im Bauwesen Erteilung • Beratungsstellen zur Schwangerschaftskonfliktberatung Anerkennung • Antrag auf Zulassung als Sachverständiger für Energieeffizienz • Anerkennung und Überwachung von Prüfsachverständigen • Antrag auf Anerkennung von externen Personen für die Aufgaben der Schiffsuntersuchung nach Binnenschiffsuntersuchuchungsordnung • Prüfingenieure für Baustatik Änderung • Prüfsachverständige für technische Gebäudeausrüstung Anerkennung • Bezirksschornsteinfeger Ausübung • Prüfingenieure für Baustatik Widerruf • Zertifizierung von Personen Erteilung	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Geschäftsauflösung & Unternehmensüber-gang	Bestellung von Treuhänder	Gemäß § 71 Steuerberatungsgesetz (StBerG) kann auf Antrag die Praxis einer verstorbenen Steuerberaterin oder eines verstorbenen Steuerberaters auf eine Person als Treuhänderin oder Treuhänder übertragen werden, die entweder Steuerberaterin oder Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte oder Steuerbevollmächtigter ist, wenn die Erbenden nicht selbst zur Hilfeleistung in Steuersachen befugt sind. Die Bestellung erfolgt auf formlosen Antrag der Erbenden bei der Steuerberaterkammer für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren.	• Praxistreuhänder Bestellung	Land Niedersachsen	Steuerberaterkammer Niedersachsen	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Betriebsnummer nach SGB IV	Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitgeber erstattet für seine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten regelmäßig Meldungen zur Sozialversicherung. Dafür benötigt die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber eine Betriebsnummer für seinen Beschäftigungsbetrieb. Die Ausstellung der Betriebsnummer erfolgt auf Antrag durch die Bundesagentur für Arbeit.	• Betriebsnummer Zuteilung	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Unternehmensanmeldung und -genehmigung	In Deutschland herrscht Gewerbefreiheit, d.h. für die Ausübung der meisten Gewerbe ist keine besondere Erlaubnis erforderlich. Nur in bestimmten Branchen ist abweichend davon eine spezielle Erlaubnis notwendig. Selbstständige müssen ihr Gewerbe bei der zuständigen Gemeinde anzeigen. Diese informiert darüber, welche Gewerbe angezeigt werden müssen und wie hoch die Kosten sind.	• Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge Erteilung • Brütereien Zulassung • **Reisegewerbe Bewilligung** • Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel Erteilung • Realgewerbeberechtigung Erteilung • Zoo-Genehmigung für den Betrieb • Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung für Leiter Zweigniederlassung • Gleichwertigkeit Feststellung Befähigungs- und Ausbildungsnachweise nach § c Gewerbeordnung • **Versteigerergewerbe Erlaubnis** • **Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen Verlängerung** • Anzeige der Eröffnung oder Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels Entgegennahme • Pflegeeinrichtungen Zulassung • Genehmigung der Errichtung einer freiwilligen Einrichtung nach § AAG • Unternehmensbeteiligungsgesellschaft Anerkennung • Betrieb einer öffentlichen Apotheke Erlaubnis • Brütereien und Betriebe zur Erzeugung von Bruteiern Registrierung • Berufszugangsvoraussetzungen nach § GüKG und GBZugV Überwachung • Erlaubnis für den Betriebs eines Totalisators Erteilung • Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung für Stellvertreter • Zoo Genehmigung • **Ausschank Erlaubnis** • ***Spielhallen Erlaubnis*** • **Spielhallen Erlaubnis im Reisegewerbe** • Forstwirtschaftliche Vereinigung Anerkennung • Forstbetriebsgemeinschaft Anerkennung	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Zum Teil	k. A.	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	Digitalisierung wird über die Fachanwendung VOIS|GESO möglich sein

				• Reisegewerbe Verlängerung • Betrieb einer Zweigapotheke Erlaubnis • Rundfunk privater Veranstalter Zulassung zur bundesweiten Verbreitung • Rundfunk privater Veranstalter Zulassung **• Reisegewerbe Erlaubnis** **• Reisegewerbe Erlaubnis nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen oder aufgeführten Tätigkeiten** • Prostitutionstätigkeit Betrieb Erlaubnis **• Erlaubnis zum gelegentlichen Feilbieten von Waren zu Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder aus besonderem Anlass Erteilung** • Prostitutionsveranstaltungen Betrieb Erlaubnis • Prostitutionsfahrzeug Bereitstellung Erlaubnis Verlängerung • Prostitutionsfahrzeug Bereitstellung Erlaubnis • Prostitutionstätigkeit Betrieb Erlaubnis befristet • Prostitutionstätigkeit Betrieb Stellvertretung Anzeige der Beendigung • Prostitutionstätigkeit Betrieb Stellvertretung Erlaubnis Verlängerung bei Befristung • Weiterbildung von Versicherungsvermittlern und Versicherungsberatern Entgegennahme • Weiterbildung von Immobilienmaklern und Wohnimmobilienverwaltern Entgegennahme • Anzeige über Änderungen am Versicherungsstatus von Immobiliardarlehensvermittlern Entgegennahme • Anzeige über Änderungen am Versicherungsstatus von Versicherungsvermittlern und Versicherungsberatern Entgegennahme • Anzeige über Änderungen am Versicherungsstatus von Wohnimmobilienverwaltern Entgegennahme • Anzeige über Änderungen am Versicherungsstatus von Finanzanlagenvermittlern und Honorar-Finanzanlageberatern Entgegennahme • Erlaubnis für Versicherungsvermittler Erteilung ***• Gaststättengewerbe Erlaubnis*** • Niedrigschwellige Angebote Anerkennung **• Reisegewerbe Anzeige** **• Reisegewerbe Bescheinigung** ***• Bewachungsgewerbe Erlaubnis*** • Prostitutionstätigkeit Betrieb Stellvertretung Erlaubnis befristet • Errichtung einer Sparkasse Erlaubnis • Prostitutionstätigkeit Betrieb Stellvertretung Erlaubnis • Erlaubnis für Immobiliardarlehensvermittler Erteilung • Tätige Personen im Prostitutionsgewerbe Anmeldung • Betrieb eines Energieversorgungsnetzes Genehmigung • Gewerbliche Tierhaltung Erlaubnis **• Stellvertretungserlaubnis nach Gaststättengesetz Erteilung befristet** • Fahrschulerlaubnis Erteilung • EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben Erteilung **• Anzeige der Weiterführung eines Gaststättengewerbes nach dem Tode des Erlaubnisinhabers Entgegennahme** **• Anzeige des Gewerbebetriebs eines Pfandleihers Entgegennahme** **• Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig** • Packstellen Zulassung • Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen Anerkennung • Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung Erteilung • Anzeige einer Straußwirtschaft Entgegennahme • Erlaubnis für Honorar-Finanzanlagenberater Erteilung **• Pfandleihgewerbe Erlaubnis** • Versuchseinrichtung für Pflanzenschutzmittel Anerkennung **• andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis** • Spielbanken Zulassung • Erlaubnis für Versicherungsvermittler Befreiung **• Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung des Aufstellortes** • Erlaubnis zur Kindertagespflege Erteilung • Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung für Leiter unselbstständige Zweigstelle • privatwirtschaftliche Krankenhäuser Zulassung • Gewerbliche Spielvermittlung Erlaubnis **• Gewerbe Wiedergestattung** • Genehmigung zum gewerbsmäßigen Entnehmen, Be- oder Verarbeiten wild lebender Pflanzen Erteilung • Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten Erlaubnis • Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren Erteilung **• Stellvertretungserlaubnis nach Gaststättengesetz Erteilung** • Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Erstellung **• Gewerbe Abmeldung** **• Gewerbe Ummeldung** ***• Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis*** **• Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung** • Errichtung einer Börse Erlaubnis • Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung Erteilung • Erlaubnis zur Vollzeitpflege Erteilung **• Gaststättengewerbe Anzeige vorübergehend** **• Gaststättengewerbe Anzeige dauerhaft** **• Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen Erteilung** **• Gewerbe Anmeldung** • Buchmacher Erlaubnis • Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen Erteilung • Konzession für Privatkranken- und Privatentbindungsanstalten sowie Privatnervenkliniken Erteilung **• andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis im Reisegewerbe** • Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen Widerruf • Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen Erteilung **• Gaststättengewerbe Anzeige** • Betrieb einer Krankenhausapotheke Erlaubnis • Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen Widerruf wegen Nicht-Gebrauchs						

				• **Reisegewerbe Bewilligung von Ausnahmen zu Verboten** • Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung • Erzeugergemeinschaft Anerkennung als Vereinigung • Erzeugergemeinschaft Anerkennung • Ambulanter Pflegedienst Anmeldung • **Bewachungsgewerbe Leitungspersonal Anzeige** • Antrag auf Erteilen der Erlaubnis über den Zugang zum Beruf des Unternehmers im Binnenschiffsgüterverkehr • Medizinische Praxen Anmeldung • Abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz Erteilung der Erlaubnis • Abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz Bestätigung der Anzeige • Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Änderung • Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Ausfertigung zusätzlich • Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Ausstellung Ersatz • Wettvermittlungsstelle betreiben • Wettvermittlungsstelle betreiben Erlaubnis • Wettvermittlungsstelle betreiben Änderung • **Gaststättengewerbe Gestattung** • Erlaubnis zur Auswandererberatung Erteilung • Erstzertifizierung als Organisation Aero Medical Center (AeMC) Ausstellung • Änderungen Aero Medical Center (AeMC) Genehmigung • Zulassung für Bewachungsgewerbe auf Seeschiffen Erteilung • Bereitstellung der kombinierten Text-Bild-Warnhinweise für bestimmte Tabakerzeugnisse Durchführung • **Stellvertretungserlaubnis nach Gaststättengesetz Anzeige der Beendigung der Stellvertretertätigkeit** • **Gaststättengewerbe Erlaubnis eines Stellvertreters vorläufig** • **Vorzeitiger Betriebsbeginn Zulassung** • **Wechsel der vertretungsberechtigten Person bei juristischen Personen Anzeige** • Erlaubnis für Finanzanlagenvermittler Erteilung • Erlaubnis für Makler, Anlageberater, Bauträger, Wohnimmobilienverwalter und Baubetreuer Erteilung • Erlaubnis für Versicherungsberater Erteilung						
Unternehmens-führung & -entwicklung	Veranstaltungen	Wochen- und Spezialmärkte	Ein Wochenmarkt ist eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbieterinnen und Anbietern z.B. Lebensmittel und rohe Naturerzeugnisse anbieten. Um einen Spezialmarkt handelt es sich, wenn gewöhnlich regelmäßig in größeren Zeitabständen auf einer zeitlich begrenzten Veranstaltung Waren aller Art angeboten. Wenn eine Veranstalterin oder ein Veranstalter einen Wochen- oder Spezialmarkt anbietet, kann sie oder er eine Festsetzung bei dem zuständigen Marktamt oder Gewerbeamt beantragen. Die Festsetzung bewirkt, dass die Veranstalterin oder der Veranstalter von einigen gewerblichen Pflichten befreit ist, beispielsweise der Einhaltung von Ladenschlusszeiten. Die Festsetzung kann für zwei Jahre erfolgen, und ist manchmal mit Auflagen verbunden. Veranstalterinnen und Veranstalter sind oftmals private Anbieterinnen und Anbieter oder Verbände. Städte agieren auch häufig als Veranstalter, vorwiegend bei Wochenmärkten und Jahrmärkten. Der Gesamtplatz der Veranstaltung wird von der Veranstalterin oder vom Veranstalter besorgt, die Standplatzvergabe auf der Veranstaltung erfolgt ausschließlich durch die Veranstalterin oder den Veranstalter.	• ***Veranstaltung Festsetzung*** • **Teilnahme an einer Veranstaltung Bestätigung** • **Veranstaltung Festsetzung von Tierausstellung, Tiermarkt oder Tierbörse**	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Zum Teil	k. A.	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Einheitlicher Ansprechpartner	Einheitliche Ansprechpartner:innen wurden zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie geschaffen und bieten Unternehmen einen Service aus einer Hand.	• Verwaltungsverfahren über eine einheitliche Stelle Abwicklung	Region Hannover		k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Ausschreibungen & öffentliche Aufträge	Elektronischer Bestellprozess	Der Gesamtprozess der öffentlichen Beschaffung unterteilt sich in die Pre-Award-Phase und die Post-Award-Phase. In der Post-Award-Phase werden Produktkataloge der Lieferunternehmen, welche den Zuschlag im Ausschreibungsprozess von Rahmenverträgen erhalten haben über die elektronische Shopsysteme der öffentlichen Verwaltung den Bestellern im öffentlichen Einkauf zur Verfügung gestellt. Der Empfang von Bestellungen beim Lieferunternehmen durch die öffentliche Verwaltung sowohl aus Rahmenverträgen als auch außerhalb von Rahmenverträgen unterhalb des Grenzwertes für Ausschreibungen erfolgt auf unterschiedliche Art und Weise: unterschiedliche Formate, unterschiedliche Datenfelder und unterschiedliche Übertragungswege. Schwerpunkt dieser Leistung ist es, den Bestellprozess in der Post-Award-Phase zu standardisieren und digitalisieren.	• Vertragsstörungmeldung • Beratung Entgegennahme • Beratung • Leistungserbringung Entgegennahme • Leistungserbringung • Bestellung Entgegennahme • Bestellung Beauftragung • Bestellung Bereitstellung • Bestellung • Produktkatalog Übernahme • Produktkatalog Beauftragung • Produktkatalog Bereitstellung • Produktkatalog • Lieferantenstammdaten Pflege initial • Lieferantenstammdaten Pflege • Lieferantenstammdaten • Vertragsstörungmeldung Mitteilung • Vertragsstörungmeldung Entgegennahme • Beratung Entgegennahme des Beratungsergebnisses • Beratung Aufforderung • Leistungserbringung Entgegennahme von Informationen zur Leistungserbringung • Leistungserbringung Entgegennahme von Informationen zum Bestellstatus • Bestellung Entgegennahme einer Bestellrückmeldung • Bestellung Beauftragung eines Lieferanten zur Erbringung, Änderung oder Stornierung einer Leistung • Bestellung Bereitstellung einer Benutzeroberfläche für die Bestellbearbeitung • Produktkatalog Übernahme Nach Änderungsmitteilung • Produktkatalog Übernahme initial • Produktkatalog Beauftragung eines Lieferanten zur Befüllung und Pflege einer Katalogdatei • Produktkatalog Bereitstellung einer Katalogdatei zur Pflege von Produktinformationen durch Lieferanten während der Vertragslaufzeit • Produktkatalog Bereitstellung einer Katalogdateivorlage zwecks Erstellung einer Katalogdatei zur Übergabe von Produktinformationen durch Lieferanten • Produktkatalog Bereitstellung einer Katalogdatei mit Informationen aus der Pre-Award Phase zwecks Erstellung von Produktinformationen durch den Lieferanten • Lieferantenstammdaten Pflege bei Änderungsmitteilung	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Veranstaltungen	Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände	Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände außerhalb der Silvesterzeit, sowie die Lagerung ab einer bestimmten Menge bedarf einer Genehmigung der zuständigen Behörden. Hierbei ist zu beachten, dass Pyrotechnik in Kategorien unterteilt wird, welche sich aus der von ihnen ausgehenden Gefährdung und Verwendungszwecke ergeben. Sollen beispielsweise Feuerwerkskörper der Kategorie II zwischen dem 2. Januar und dem 30. Dezember abgebrannt werden, egal ob gewerblich oder von einer Privatperson, muss grundsätzlich eine Ausnahme des Abbrennverbots beantragt werden.	• Ausnahme vom Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F Zulassung • Genehmigung zur Erprobung und Vorführung pyrotechnischer Gegenstände unter Anwesenheit von Mitwirkenden und Besuchenden (Theater, Film, Tourneen, Musicals) Erteilung • Genehmigung zur Erprobung und Vorführung pyrotechnischer Gegenstände unter Anwesenheit von Mitwirkenden und Besuchenden (Theater, Film, Tourneen, Musicals) • Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen Anzeige außerhalb der Räume der eigenen Niederlassung auf Tourneen • **Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen Anzeige als Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber** • ***Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen Anzeige***	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Zum Teil	Ja, durch Land	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	EfA-Leistung des Landes Hamburg

Unternehmens-führung & -entwicklung	Veranstaltungen	Veranstaltungserlaub-nis	Für Veranstaltungen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, ist eine Erlaubnis erforderlich. Auch für sportliche Veranstaltungen, Wasserfestlichkeiten und sonstige Veranstaltungen auf Wasserstraßen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, ist eine Genehmigung der zuständigen Stelle erforderlich. Luftfahrtveranstaltungen, d.h. öffentliche Veranstaltungen von Wettbewerben oder Schauvorstellungen an denen Luftfahrzeuge beteiligt sind, bedürfen ebenso einer Genehmigung.	• Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung **• Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Lotterie** **• Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Sportwetten** **• Veranstaltung Erlaubnis** • Spieler:in - Unerlaubte Glücksspiele Anzeige • Prostitutionstätigkeit Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung • Anbieter:in - Verdacht Missbrauch Spielerkontodaten Anzeige • Spieler:in / "Hinweisgeber" - Verdacht Missbrauch Spielerkontodaten Anzeige • Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Online-Casinospiele • Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Online-Poker • Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Virtuelle Automatenspiele • Erlaubnis besonderer Veranstaltungen nach Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung Erteilung **• Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis** **• *Veranstaltung Anzeige***	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert
Unternehmens-führung & -entwicklung	Geschäftsauflösung & Unternehmensüber-gang	Betriebsfortführungs-gestattung	Nach dem Tode einer Gewerbetreibenden/eines Gewerbetreibenden, geht das Gewerbe auf die Erben über. Das Gewerbe darf für den Ehegatten oder Lebenspartner, sowie für minderjährige Erben durch eine befähigten Stellvertreter/einen befähigten Stellvertreter betrieben werden. Auf Antrag kann die zuständige Stelle gestatten, dass das Gewerbe bis zur Dauer eines Jahres nach dem Tode der Gewerbetreibenden/des Gewerbetreibenden auch ohne eine solche Stellvertretung betrieben wird. Zusätzlich können Gewerbetreibende selbst beantragen, den Gewerbebetrieb durch einen Stellvertreter fortzuführen, welcher die Gewähr für eine ordnungsgemäße Führung des Gewerbebetriebs bietet.	**• Betrieb eines Gewerbes nach dem Tode des Gewerbetreibenden ohne befähigten Stellvertreter Gestattung** **• Fortführung eines Gewerbebetriebs durch einen Stellvertreter Gestattung**	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Genehmigung zur Errichtung einer Zweigniederlassung	Sachverständige können Zweigniederlassungen errichten, wenn dort ein zur Ausübung der Sachverständigentätigkeit eingerichteter Raum ständig zur Verfügung steht, die Erreichbarkeit der oder des Sachverständigen oder einer bzw. eines von ihr/ihm beauftragten Sachverständigen, der zur fachlichen Vertretung in der Lage ist, gesichert ist, die Erfüllung der Pflichten als öffentlich bestellter Sachverständiger und die Aufsicht durch die bestellende Industrie- und Handelskammer gewährleistet sind.	• Unterhaltung weiterer Beratungsstellen Genehmigung • Errichtung einer Zweigniederlassung von Sachverständigen für Prüfingenieure für Brandschutz Genehmigung • Errichtung einer Zweigniederlassung von Sachverständigen für Prüfingenieure für Standsicherheit • Errichtung einer Zweigniederlassung von Sachverständigen für Prüfingenieure für Standsicherheit Genehmigung	Land Niedersachsen	Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN)	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Handwerksgründung, -register und -karte	Die Handwerkskarte gilt als Beleg für den vorhandenen Eintrag in der Handwerksrolle. In dieser müssen alle Inhaberinnen und Inhaber eines Betriebes eines zulassungspflichtigen Handwerks verzeichnet werden. Als Inhaberinnen und Inhaber können hierbei sowohl eine natürliche oder juristische Person als auch eine Personengesellschaft gelten. Die Handwerksrolle wird von der Handwerkskammer geführt. Sie gibt unter anderem darüber Auskunft, wer im jeweiligen Betrieb eine Ausübungsberechtigung besitzt oder die Handwerksmeisterprüfung ableget hat.	• Handwerksrolle Eintragung von Personen mit bestandener Meisterprüfung • Handwerksrolle Eintragung von Ingenieuren und Absolventen von technischen Hochschulen und Fachschulen für Technik • Handwerksrolle Eintragung • Handwerksrolle Eintragung von Personen mit einer Ausübungsberechtigung • Handwerksrolle Eintragung von Vertriebenen und Spätaussiedlern mit einer der Meisterprüfung gleichwertigen bestandenen Prüfung im Ausland • Daten der Handwerksrolle Übermittlung • Verzeichnis der Personen nach § Absatz und Handwerksordnung (HWO) Eintragung • Verzeichnis der Personen nach § Absatz und Handwerksordnung (HWO) Führung • Handwerksrolle Eintragung von Personen mit einer Ausnahmebewilligung • Daten der Handwerksrolle Übermittlung als Einzelauskunft • Daten der Handwerksrolle Übermittlung listenmäßig an nicht-öffentliche Stellen • Abberufung des Betriebsleiters bei der Handwerkskammer Anzeige • Ausnahmebewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle Erteilung • Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes Auskunft • Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes Eintragung • Handwerksrolle Eintragung von Personen mit einem Hochschulabschluss aus EU/EWR/CH • Handwerksrolle Eintragung von Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen auf Grundlage von Ausnahmebewilligung oder Gleichwertigkeitsfeststellung • Handwerksrolle Eintragung von Personen mit gleichgestellter inländischer Prüfung • Die Erteilung einer Ausübungsberechtigung für zulassungspflichtige Handwerke nach § a HwO beantragen • Daten der Handwerksrolle Änderung • Daten der Handwerksrolle Sperrung • Daten der Handwerksrolle Löschung • Daten der Handwerksrolle Löschung auf Antrag	Land Niedersachsen	Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN)	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Heimarbeitsanzeige	Das Heimarbeitsgesetz (HAG) enthält zwingende Vorschriften zum Schutz von in Heimarbeit beschäftigten Personen. Zu diesem Personenkreis zählt, wer in selbstgewählter Arbeitsstätte (eigener Wohnung oder selbstgewählter Betriebsstätte) allein oder mit seinen Familienangehörigen im Auftrag von Gewerbetreibenden oder Zwischenmeistern erwerbsmäßig arbeitet, jedoch die Verwertung der Arbeitsergebnisse dem unmittelbar oder mittelbar auftraggebenden Gewerbetreibenden überlässt. Das Gesetz verlangt von den auftraggebenden Gewerbetreibenden zwei Maßnahmen zur Meldung an die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes oder der von ihr bestimmten Stelle (i.d.R. Gewerbeaufsichtsamt): 1. die Pflicht zur Mitteilung, wer erstmals Personen in Heimarbeit beschäftigen will (§ 7 HAG); 2. die halbjährige Übersendung von Listen der in Heimarbeit beschäftigten Personen einschließlich der Gleichgestellten sowie der Personen, die Heimarbeit weitergeben (sog. Zwischenmeister) (§ 6 HAG i.V.m. § 9 Erste Rechtsverordnung zur Durchführung des Heimarbeitsgesetzes - HAGDV1). Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter nach dem HAG sind keine Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer! Das Gesetz gilt somit nicht für Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmer, die ihre Arbeit ortsflexibel außerhalb der Betriebsstätte ihrer Arbeitgeberin oder ihres Arbeitgebers ausüben (z.B. Telearbeit von Zuhause - sog. "Homeoffice" oder mobile Arbeit).	• Heimarbeit Entgegennahme erstmalige Beschäftigung • Heimarbeit Entgegennahme laufende Pflege der Beschäftigung • Heimarbeit Entgegennahme • Heimarbeit Anzeige	Land Niedersachsen	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber	Im Rahmen der Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben fördern die Integrationsämter (nach dem SGB IX in Verbindung mit der SchwbAV) und weitere Rehabilitationsträger (nach dem SGB IX in Verbindung mit weiteren Sozialgesetzbüchern) Arbeitgebende und schwerbehinderte Menschen beratend und finanziell. Die Leistungen der Integrationsämter zur Teilhabe am Arbeitsleben sind nachrangig gegenüber den entsprechenden Leistungen der Rehabilitationsträger, zum Beispiel der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit oder der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Zur Förderung von Menschen mit Behinderungen stehen damit eine Vielzahl verschiedener Leistungen zur Verfügung. Darunter fallen auch Leistungen, die sich speziell an Arbeitgebende richten. Sie machen den mit Abstand größten Anteil der Ausgaben der Integrationsämter aus. Neben den direkten finanziellen Leistungen in Form von Zuschüssen, Darlehen oder Prämien kommen den Arbeitgebenden auch die Beratungsdienstleistungen zugute, zum Beispiel durch die Integrationsfachdienste, die aus der Ausgleichsabgabe bezahlt werden. Die finanziellen Leistungen sollen Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsverhältnisse schaffen.	• Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX an Arbeitgebende Bewilligung • Gleichstellungsantrag Bewilligung • Mehrfachanrechnung Bewilligung • Zulassung der Anrechnung von Arbeitsplätzen mit unter Wochenstunden Bewilligung	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Geschäftsauflösung & Unternehmensüber-gang	Insolvenzverfahren	Insolvenz heißt, dass ein/eine Schuldner:in seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber einem/einer Gläubiger:in nicht mehr nachkommen kann. Zweck eines Insolvenzverfahrens ist es, einen gerechten Ausgleich zwischen überschuldeten und zahlungsunfähigen Schuldner:innen und ihren Gläubiger:innen zu schaffen. Schuldner:innen in einem Insolvenzverfahren können Unternehmen (Regelinsolvenz), was auch gewerbliche tätige Einzelpersonen einschließt, sowie Privatpersonen (Verbraucherinsolvenz) sein. Bei der OZG-Leistung handelt es sich um eine Justizleistung, die Teil der Judikative ist und damit keiner OZG-Verpflichtung unterliegt. Eine Digitalisierung ist deshalb in Kooperation mit der Justiz weiterzuverfolgen. Die Leistung der Verbraucherinsolvenz wird hier in Teilen mitbetrachtet, ist aber im eigentlichen Sinne keine Leistung des Themenfeldes Unternehmensführung und -entwicklung, da der/die Hauptbeteiligte eine Privatperson ist.	• Insolvenzverfahren Durchführung • Restschuldbefreiung Beschluss • Insolvenzverfahren Durchführung Verbraucherinsolvenz • Insolvenzverfahren Durchführung Nachlassinsolvenzverfahren • Insolvenzverfahren öffentliche Bekanntmachung • Insolvenzverfahren Eröffnung • Insolvenzforderungen Feststellung • Pfändungsschutzkonto Einrichtung • Insolvenzverwalter Bestellung • Insolvenzplan Beschluss • Insolvenzverfahren Durchführung Unternehmensinsolvenz • Gläubigerversammlung Einberufung • Nachtragsverteilung Anordnung • Kosten des Insolvenzverfahrens Stundung	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	

Unternehmens-führung & -entwicklung	Ausschreibungen & öffentliche Aufträge	Kartellrechtliche Verfahren	Das Kartellrecht ist ein Teil des Wirtschaftsrechts, der sowohl mehrseitige Verfahrensweisen, d.h. Kartelle und Zusammenschlüsse, als auch einseitige Verhaltensweisen, d.h. Missbrauch marktbeherrschender Stellung auf Grundlage von Wettbewerbsregeln verhandelt. Problemstellungen und Übertretungen des Kartellrechts, sowie unter bestimmten Umständen der Zusammenschluss von Unternehmen, werden in Verfahren vor der Kartellbehörde behandelt.	• Zusammenschluss von Unternehmen Prüfung • Vergaberechtliche Nachprüfungsverfahren Einleitung • Wettbewerbsregeln Anerkennung • Ministererlaubnis Erteilung • Eingaben und Beschwerden Entgegennahme • Anonyme Hinweise Entgegennahme • Auszug aus dem Wettbewerbsregister nach § Abs. WRegG Erteilung • Vorzeitige Löschung wegen Selbstreinigung Entgegennahme • Auszug aus dem Wettbewerbsregister nach Art. DS-GVO Erteilung • Kronzeugenantrag Entgegennahme	Bund	Bundeskartellamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Geschäftsauflösung & Unternehmensüber-gang	Meldung der Schließung einer Kindertageseinrichtung	Laut § 47 SGB VIII unterliegen Kindertageseinrichtungen sowohl einer jährlichen, wie auch einer unverzüglichen Meldepflicht. Unverzüglich gemeldet werden muss u.a. die bevorstehende Schließung. Die Meldepflicht trifft den Träger der Tageseinrichtung für Kinder. Die Meldung ist an das örtliche Jugendamt zu tätigen. Die Unterlassung der Meldung führt zu Bußgeldstrafen.	**• Meldung einer bevorstehenden Schließung einer Kindertageseinrichtung Entgegennahme**	Stadt Burgdorf	Abt. 51.1	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Künstlersozialabgabe	Zur Finanzierung der Künstlersozialversicherung wird die Künstlersozialabgabe erhoben. Die Künstlersozialversicherung wird durch Beiträge der Versicherten, Zuschusszahlungen des Bundes und der Künstlersozialabgabe finanziert. Die Künstlersozialabgabe wird von Unternehmen mit einem Unternehmenssitz in Deutschland gezahlt, die regelmäßig Aufträge an Künstlerinnen und Künstler vergeben.	• Künstlersozialabgabe Zahlungserleichterungen Prüfung • Betriebsprüfung durch die Künstlersozialkasse Durchführung • Auflösung einer Ausgleichsvereinigung Prüfung • Beendigung der Abgabepflicht bei der Künstlersozialkasse Prüfung • Beratung der Künstlersozialkasse für angemeldete Unternehmen Durchführung • Künstlersozialabgabe Gesellschafterbezüge als Teil der Bemessungsgrundlage Prüfung • Gründung einer Ausgleichsvereinigung im Rahmen der Künstlersozialabgabe Prüfung • Künstlersozialabgabe Änderung der Vorauszahlungen • Künstlersozialabgabe Änderung der Bemessungsgrundlage • Künstlersozialabgabe Änderung der Unternehmereigenschaften • Künstlersozialabgabe Kontostand Informationserteilung • Verfahren zur Rücknahme eines Verwaltungsaktes bei der Künstlersozialkasse Prüfung • Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei der Künstlersozialkasse Gewährung • Künstlersozialabgabe Änderung der Grunddaten • Künstlersozialabgabe Änderung des Abgabegrundes • Künstlersozialabgabe Änderung der Selbstmeldeverpflichtung • Künstlersozialabgabe Änderung der Ausgleichsvereinigung • Künstlersozialabgabe Änderung der Abrechnung jährliche Künstlersozialabgabe • Künstlersozialabgabe Anmeldung durch den Unternehmer	Bund	Künstlersozialkasse	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Kurzarbeitergeld und Transferleistungen	Das Kurzarbeitergeld stellt eine Leistung der Arbeitsförderung dar. Kurzarbeitergeld kann dann ausgezahlt werden, wenn eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber aufgrund kurzzeitiger konjunktureller Probleme die Arbeitszeit seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herabsetzt. Ziel der staatlichen Zahlung ist es, den Dienstausfall der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers zumindest teilweise auszugleichen und von vorhandenen Arbeitsplatz zu sichern.	• Zuschuss-Wintergeld Bewilligung • Transferkurzarbeitergeld Bewilligung • Saison-Kurzarbeitergeld Bewilligung • Mehraufwands-Wintergeld Bewilligung • Kurzarbeitergeld Bewilligung • Erstattung Beiträge zur Sozialversicherung für Bezieherinnen und Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld Bewilligung • Transfermaßnahmen Bewilligung	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	Stellt ein Unternehmen eine Arbeitsuchende oder einen Arbeitsuchenden mit Vermittlungshemmnissen ein, kann das Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen einen Eingliederungszuschuss als Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten. Den Antrag stellt man bei dem Arbeitgeberservice der örtlichen Agentur für Arbeit vor der Einstellung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers.	• Darlehen der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit • Gründungszuschuss Bewilligung • Eingliederungszuschuss Bewilligung SGB III • Förderung von Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen im Betrieb Bewilligung SGB II • Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen Bewilligung SGB III • Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen Bewilligung SGB II • Eingliederungszuschuss Bewilligung SGB II • Förderung von Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen im Betrieb Bewilligung SGB III	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Melde- und Beitragsnachweis-verfahren zur Sozialversicherung	Das Melde- und Beitragsnachweisverfahren ist ein gesetzlich vorgeschriebenes, im Regelfall voll automatisiertes elektronisches Verfahren. In Einzelfällen, in denen Arbeitgebende das vollautomatisierte Verfahren nicht nutzt, können Meldungen und Beitragsnachweise auch über eine geprüfte Ausfüllhilfe online abgegeben werden. Für solche Einzelfälle stellen neben einigen gewerblichen Anbietern die gesetzlichen Krankenkassen eine Ausfüllhilfe zur Verfügung (sv.net). Das Melde- und Beitragsnachweisverfahren umfasst eine Vielzahl von Fachverfahren, u.a. - Anmeldungen für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte inklusive geringfügig Beschäftigte, Versicherte in berufsständischen Versorgungseinrichtungen, Auszubildende und unständig Beschäftigte - dementsprechend auch alle Abmeldungen sowie - Meldungen im Insolvenzfall - Sofortmeldungen - Unterbrechungsmeldungen - Jahresmeldungen - den Wechsel von Arbeitsstätten - Meldungen bei Altersteilzeit - Meldungen bei Nutzung von Wertguthaben - Beitragsnachweise - Lohnnachweise zur Unfallversicherung - Jahresmeldungen zur Unfallversicherung - die Meldungen zur Stammdatensatzdatei der Unfallversicherung; - Meldungen und Beitragsnachweise für Zahlstellen - Änderungen zu Angaben des Betriebes bzw. Arbeitgebender im Betriebsnummernservice - Meldungen zur Prüfung fehlender Versicherungsnummern - Entgeltnachweise für Familiengerichte und bei Rentenanträgen - Anträge und Berechnungen von Zahlungen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz - Bescheinigungen - Datenaustausch für alle Entgeltersatzleistungen nach § 23c Absatz 1 SGB IV - Arbeitsbescheinigungen nach dem SGB III an die Bundesagentur für Arbeit - Entsendebescheinigungen nach EU-Recht - elektronisch unterstützte Betriebsprüfungen. Alle diese Meldungen erfolgen durch Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder geprüften elektronischen Ausfüllhilfen (z.B. sv.net) nach einheitlichen technischen Richtlinien und unter Nutzung standardisierter Datenfelder und Datensätze sowie einer einheitlichen Sicherheitsstruktur. Das Verfahren ist als Dialogverfahren zwischen den Arbeitgebern und den Sozialversicherungsträgern ausgestaltet. Es dient auch zur Kommunikation zwischen den Trägern.	• Meldung zur Sozialversicherung für Beschäftigte Abmeldung • Meldung zur Sozialversicherung für Beschäftigte Anmeldung • Entsendebescheinigung für Beschäftigte Ausstellung • Beitragsnachweis für Beschäftigte Prüfung • Jahresmeldung zur Sozialversicherung Entgegennahme • Übermittlung digitaler Lohnnachweis Anforderung	Bund	Gesetzliche Sozialversicherung/Geset z-liche Rentenversicherung/Ges etz-liche Unfallversicherung	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Statistik- & Berichtspflichten	Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz	Beim Auftreten meldepflichtiger Infektionskrankheiten oder dem Nachweis von Krankheitserregern müssen Meldepflichtige nach § 8 IfSG unverzüglich an das das zuständige Gesundheitsamt bzw. innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Meldende Kenntnis erlangt hat, an das Robert Koch-Institut melden und die §§ 9 und 10 vorgesehenen Angaben machen.	• Übermittlung der verarbeiteten Daten zu meldepflichtigen Krankheiten und Nachweisen von Krankheitserregern vom zuständigen Gesundheitsamt der zuständigen Landesbehörde an das RKI Entgegennahme	Bund	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Statistik- & Berichtspflichten	Meldungen zu Kritischen Infrastrukturen	Die Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie) definiert Kritische Infrastrukturen als Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Im Sinne dieser Definition zählen Organisationen und Einrichtungen aus den Sektoren Energie, Transport und Verkehr, Wasser, Finanz- und Versicherungswesen, Ernährung, Medien und Kultur, Staat und Verwaltung, Gesundheit sowie Informationstechnik und Telekommunikation zu den Kritischen Infrastrukturen. Betreiber Kritischer Infrastrukturen im Sinne des IT-Sicherheitsgesetzes (i.d.R. Betreiber von Energieversorgungsnetzen, öffentlichen Telekommunikationsnetzen und öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten) sind verpflichtet, eine Kontaktstelle zu benennen, IT-Störungen an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu melden, den "Stand der Technik" umzusetzen und dies alle zwei Jahre gegenüber dem BSI nachzuweisen.	• Kontaktstelle für Betreiber Kritischer Infrastrukturen Registrierung • Kontaktstelle für Meldungen (Betreiber von Energieversorgungsnetzen) Registrierung • Gemeinsame übergeordnete Ansprechstelle (GÜAS) Registrierung • Treffen von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit oder Funktionsfähigkeit des betroffenen IT-Systems auf Ersuchen der betroffenen Stelle • Änderungsmitteilung Objektversorgung Entgegennahme/Prüfung • Aufbau und Inbetriebnahme einer Objektversorgung Entgegennahme/Prüfung/Registrierung • Erhebung von Meldung in der Mineralölwirtschaft • Anzeige einer unwesentlichen Änderung von Endgeräten Entgegennahme • Nutzung der Testplattform BOS-Digitalfunk Erlaubnis • Änderungszertifizierung von Endgeräten Erteilung • Zertifizierung von Endgeräten Erteilung • Nachweis über die Einhaltung des Standes der Technik für Betreiber Kritischer Infrastrukturen Überprüfung	Bund	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)	k. A.	k. A.	k. A.	

Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Mindestlohnmeldung	Arbeitgebende mit Sitz im Ausland, die einer oder mehreren Arbeitnehmerinnen oder einen oder mehrere Arbeitnehmer zur Ausführung von Werk- oder Dienstleistungen nach Deutschland entsenden, haben verschiedene Regeln bezüglich der Meldung ihrer Arbeitnehmenden zu beachten. Seit dem 1. Januar 2017 sollen Arbeitgebende gemäß § 1 MiLoMeldV die Anmeldungen ihrer nach Deutschland entsandten Arbeitnehmenden mit Hilfe des Meldeportals-Mindestlohn online abgeben. Das gleiche gilt für Entleiherinnen und Entleiher, die von einer Verleiherin oder einem Verleiher mit Sitz im Ausland überlassene Arbeitnehmende tätig werden lassen.	• Mindestlohn Anmeldung	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitssicherheit	Mutterschutzmeldung	Arbeitgebende sind verpflichtet, die zuständige Aufsichtsbehörde über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau zu unterrichten ("Mutterschutzmeldung"). Die Meldepflicht für die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber und die Schutzvorschriften für die Arbeitnehmerin gelten ab dem Zeitpunkt, an dem die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber über die Schwangerschaft informiert und der voraussichtliche Termin der Entbindung bekannt gegeben wurde. Die rechtlichen Grundlagen für diese Leistung sind zum einen das Mutterschutzgesetz (§27 MuSchG), die in der gesetzgeberischen Verantwortung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend liegen. Der Vollzug der Mutterschutzmeldung wird durch die Bundesländer verantwortet, weshalb die Aufsichtsbehörde demnach länderspezifisch determiniert ist. Meist handelt es sich um die jeweilige Arbeitsschutzbehörde. Die Zuständigkeit der Behörden ergibt sich aus dem jeweiligen Beschäftigungsort der schwangeren oder stillenden Frau. Die Meldung an die zuständige Behörde erfolgt in Unternehmen in der Regel durch die Personalabteilungen. Dieser Leistung kommt eine hohe Relevanz zu, da sie für das Recht des Mutterschutzes zentral ist und Unternehmen aller Größen und Branchen betrifft.	• Benachrichtigung über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau Entgegennahme	Land Niedersachsen	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Statistik- & Berichtspflichten	Öffentliche Bekanntmachung	Eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt in unterschiedlichen Bereichen. Diese Leistung verpflichtet je nach speziellem Thema unterschiedliche Behörden zur Veröffentlichung bürger- und oder unternehmensrelevanter Informationen. Bekanntmachungen erfolgen meist über Amtsblätter, Tageszeitungen und über kommunale und /oder länderspezifische Webportale oder der Publikationsplattform Bundesanzeiger. Das Verwaltungsverfahrensgesetz legt beispielsweise in § 27a VwVfG fest, dass öffentliche Bekanntmachungen grundsätzlich im Internet zu veröffentlichen sind und damit digital zugänglich gemacht werden müssen. So werden im Handwerk die Satzung, Wahlergebnisse von Arbeitnehmervertretern, sowie Beschlüsse der Vollversammlung einer Handwerkskammer öffentlich bekanntgemacht. Im Bereich des Immissionsschutzes werden sachverständige Stellen zur Verifizierung von Zuteilungsanträgen sowie Sachverständige nach dem Immissionsschutz-Gesetz bekanntgemacht; im Bereich des Gefahrguttransports sind es Schulungsveranstalter:innen für Lehrgänge der Gefahrgutbeauftragten. Ebenso erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung bei Tierkrankheiten von allgemeinem Interesse, wie zum Beispiel der	• Beschlüsse der Vollversammlung einer Handwerkskammer Bekanntmachung • Satzung einer Handwerkskammer Bekanntmachung • Bekanntgabe von Stellen und Sachverständigen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz Erteilung • Ergebnis der Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer in der Vollversammlung der Handwerkskammer öffentliche Bekanntmachung • Geflügelpest öffentliche Bekanntmachung	Land Niedersachsen/Region Hannover	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Ausschreibungen & öffentliche Aufträge	Öffentliche Vergabe	Jährlich vergibt die öffentliche Hand Aufträge und Konzessionen in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrages an Unternehmen. Die öffentliche Auftragsvergabe ist damit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Öffentliche Aufträge werden in Deutschland abhängig von vergaberechtlichen Anforderungen ab Erreichen der maßgeblichen EU-Schwellenwerte in offenen, nicht offenen Verfahren, in Verhandlungsverfahren, im wettbewerblichen Dialog oder im Wege einer Innovationspartnerschaft vergeben. Rechtliche Grundlage für die Vergabe öffentlicher Aufträge über Lieferung Dienstleistungen und Bauleistungen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (sog. Oberschwellenbereich) sind Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die aufgrund dessen erlassenen Rechtsverordnungen, etwa die Vergabeverordnung (VgV). Das GWB-Vergaberecht und die entsprechenden Rechtsverordnungen setzen entsprechende EU-Vergaberichtlinien um. Federführend für das GWB-Vergaberecht (Oberschwellenbereich) ist das BMWi. Unterhalb der EU-Schwellenwerte (sog. Unterschwellenbereich) sind die einzelnen Länder für das (sog. Haushalts-)Vergaberecht zuständig. Hier gelten abweichende Regelungen, die sich aber weitgehend an den Vorgaben des Oberschwellenbereichs orientieren. Das Vergaberecht umfasst alle Regeln und Vorschriften, die die öffentliche Hand bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen und bei der Vergabe von Konzessionen befolgen muss. Die unterschiedlichen Vergabearten unterliegen klar definierten Anforderungen und Prozessen zwischen vergebender Stelle und interessierten/teilnehmenden Unternehmen. Die OZG-Leistung umfasst in erster Line alle öffentlichen Aufträge im Anwendungsbereich des GWB (d.h. ab Erreichen der EU-Schwellenwerte). Für die Vergaben ab Erreichen der EU-Schwellenwerte gelten auf der Basis der EU-Vergaberichtlinien und der deutschen Umsetzungsakte weitgehende Vorgaben zur Nutzung der elektronischen Kommunikation (E-Vergabe). Zudem umfasst die OZG-Leistung die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor den Vergabekammern von Bund und Ländern. Das Nachprüfungsverfahren ist ein formal ausgestaltetes, gerichtsähnliches Rechtsschutzverfahren erster Instanz, das Teilnehmern eines Vergabeverfahrens unter bestimmten Voraussetzungen eine Überprüfung des Vergabeverfahrens durch die jeweils zuständige Vergabekammer ermöglicht. Gegen die Entscheidung der Vergabekammer steht das Rechtsmittel zum Oberlandesgericht (2. Instanz) offen.	• Zollauktion Durchführung • Vergabe Bekanntmachung • Vergabe Aufforderung • Auftragsbekanntmachungen Veröffentlichung • Auftragsbekanntmachungen Veröffentlichung Vorinformation • Auftragsbekanntmachungen Veröffentlichung Bekanntgabe • Vergabe Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags bzw. einer Interessensbestätigung (Teilnahmewettbewerb) • Vergabe Aufforderung zur Angebotsabgabe • Vergabe Bekanntmachung Auswahl geeigneter Unternehmen • Vergabe Bekanntmachung Beantwortung Bieterfragen • Vergabe Bekanntmachung Bereitstellung der Vergabeunterlagen • Vergabe Bekanntmachung Vergabebekanntmachung der Ergebnisse des Vergabeverfahrens • Vergabe Bekanntmachung Absage nicht berücksichtigter Bieter und Unterrichtung der Bewerber und Bieter	Bund/Land Niedersachsen/Region Hannover/Stadt Burgdorf	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Partnerschaftsregister	Die Partnerschaft ist eine Rechtsform, in der sich Angehörige freier Berufe zusammenschließen können. Partnerschaften können die Eintragung in das öffentliche Partnerschaftsregister beantragen, welches beim Amtsgericht auf Grundlage des Registerrechts geführt wird. Darin wird die Partnerschaft als juristische Person mit Angaben über ihre Rechtsverhältnisse erfasst.	• Partnerschaftsregister Eintragung	Land Niedersachsen	Amtsgericht	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Ausschreibungen & öffentliche Aufträge	Rechtebescheinigung nach TKG	Wer gewerblich öffentliche Telekommunikationsnetze betreibt oder Telekommunikationsdienste erbringt, muss die Aufnahme, Änderung und Beendigung seiner Tätigkeit sowie Änderungen seiner Firma bei der Bundesnetzagentur melden. Auf Antrag bestätigt die Bundesnetzagentur die Vollständigkeit der Meldung und bescheinigt, dass dem Unternehmen die durch das Telekommunikationsgesetz eingeräumten Rechte zustehen.	• Meldung aufgrund des gewerblichen Betriebs öffentlicher Telekommunikationsnetze oder der gewerblichen Erbringung öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste Entgegennahme	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Gewerbelegitimations-karte	Personen, die in einem anderen Staat einen Nachweis darüber benötigen (Handels- und Firmenvertreter, Geschäftsreisende), dass sie für ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland geschäftlich tätig sind, können sich auf Antrag eine Gewerbelegitimationskarte ausstellen lassen. Die Gewerbelegitimationskarte ist eine Bescheinigung zum Nachweis für eine geschäftliche Tätigkeit als Handels- oder Firmenvertreter im Ausland, dass die Person für ein Unternehmen, mit Sitz im Geltungsbereich der Gewerbeordnung tätig ist. Die Gewerbelegitimationskarte ist nicht Voraussetzung für eine solche Tätigkeit im Ausland und innerhalb der EU/EWR in der Regel nicht erforderlich. Für die Erteilung, die Rücknahme oder den Widerruf der Gewerbelegitimationskarte gelten die Regelungen der Reisegewerbekarte. Die Erteilung der Gewerbelegitimationskarte befreit nicht von der Reisegewerbekartenpflicht, sofern die oder der Geschäftsreisende gleichermaßen im Ausland und im Inland für ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland tätig werden will.	**• Gewerbelegitimationskarte Ausstellung**	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Nein	Ja, durch Fachanwendung	Nicht digitalisiert	Digitalisierung wird über die Plattform VOIS|ONLINE möglich sein

Unternehmens-führung & -entwicklung	Aus-, Weiterbildung & Sachkunde	Sachkundenachweis	In bestimmten Fällen ist ein Unterrichtungsnachweis zu erbringen. Ein Beispiel ist der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit. Hierzu ist eine Bescheinigung einer Industrie- und Handelskammer über die Unterrichtung zum Spieler- und Jugendschutz erforderlich. Des Weiteren ist beim Betrieb von Gaststätten mit Alkoholausschank eine Unterrichtung im Gaststättengewerbe erforderlich.	• Sachkundenachweis nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung Befreiung • Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler Bescheinigung • Prüfung für Gefahrgutbeauftragte Anmeldung • Prüfung Fachliche Eignung von Unternehmern im Straßenpersonenverkehr Anmeldung • Prüfung Fachliche Eignung von Unternehmern im Straßenpersonenverkehr Durchführung • Sachkundebescheinigung nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung Ausstellung • Sachkenntnisprüfung zum Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln Abnahme • EU-Bescheinigung über ausgeübte Tätigkeiten nach der Berufsanerkennungsrichtlinie Ausstellung • Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler Zulassung • Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler Durchführung • Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe Zulassung • Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe Bescheinigung • Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe Durchführung • Sachkundeprüfung für Honorar-Finanzanlagenberater Zulassung • Sachkundeprüfung für Honorar-Finanzanlagenberater Bescheinigung • Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater Bescheinigung • Sachkundeprüfung für Honorar-Finanzanlagenberater Durchführung • Unterrichtung zu notwendigen Kenntnissen zum Spieler- und Jugendschutz Zulassung • Unterrichtung zu notwendigen Kenntnissen zum Spieler- und Jugendschutz Bescheinigung • Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung Anerkennung • Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung Anerkennung Lehrgang für Biozid-Produkte • Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung Anerkennung Lehrgang für Asbest • Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung Anerkennung einer gleichwertigen Qualifikation • Bescheinigung über die Sachkundenachweise für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln und für die Beratung über deren Anwendung Ausstellung • Prüfung für Gefahrgutbeauftragte Durchführung • Unterrichtungsnachweis für Gaststättengewerbe Ausstellung • Fachkundeprüfung für den gewerbsmäßigen Waffenhandel Durchführung • Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte Umschreibung • Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte Erteilung • Bescheinigung über den Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Ausstellung • Unterrichtung für das Bewachungsgewerbe Ausstellung • Prüfung Fachliche Eignung von Unternehmern im Straßenpersonenverkehr Bescheinigung • Sachkundebescheinigung nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung Befreiung • Sachkundeprüfung nach ChemVerbotsV Abnahme • Sachkundenachweis zur Schädlingsbekämpfung Bescheinigung • Prüfung für Gefahrgutbeauftragte Durchführung in englischer Sprache • Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation von Berufskraftfahrern Bescheinigung • Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation von Berufskraftfahrern Durchführung • Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation von Berufskraftfahrern Anmeldung • Prüfung Grundqualifikation von Berufskraftfahrern Bescheinigung • Prüfung Grundqualifikation von Berufskraftfahrern Durchführung • Prüfung Grundqualifikation von Berufskraftfahrern Anmeldung • Prüfung Fachliche Eignung von Unternehmern im Güterkraftverkehr Bescheinigung • Prüfung Fachliche Eignung von Unternehmern im Güterkraftverkehr Durchführung • Prüfung Fachliche Eignung von Unternehmern im Güterkraftverkehr Anmeldung • Prüfung für Gefahrgutbeauftragte Bescheinigung • Unterrichtung für das Bewachungsgewerbe Zulassung • Unterrichtung für das Bewachungsgewerbe Bescheinigung • Unterrichtungsnachweis für Gaststättengewerbe Anmeldung • Sachkundeprüfung für Immobiliardarlehensvermittler Durchführung • Sachkundeprüfung für Immobiliardarlehensvermittler Bescheinigung • Sachkundeprüfung für Immobiliardarlehensvermittler Zulassung • Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater Zulassung • Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater Durchführung • Sachkundenachweis zum Töten von Wirbeltieren Bescheinigung	Land Niedersachsen	Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN)	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Veranstaltungen	Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumein-schränkung	Öffentliche Straßen können auch anders genutzt werden, als nur für den Verkehr. Dafür wird in der Regel eine Sondernutzungserlaubnis benötigt. Eine Sondernutzungserlaubnis außerhalb von Ortschaften kann bei der Straßenbaubehörde des jeweiligen Straßenbaulastträgers beantragt werden; innerhalb einer Ortschaft, bei der Stadt oder Gemeinde. Weiterhin können unter bestimmten Umständen Verkehrsraumeinschränkung genehmigt werden, wie zum Beispiel die Parkplatzabsperrung in einer Halteverbotszone für einen Umzug, oder auch Gehwegüberfahrten.	• Parkplatzabsperrung für Umzug Halteverbotszone Einrichtung • Sondernutzung von Straßen Erlaubnis bei Baumaßnahmen • ***Sondernutzung von Straßen Erlaubnis zum Anbieten von Waren oder Leistungen auf der Straße*** • Gehwegüberfahrten Herstellung • Gehwegüberfahrten Instandhaltung • Gehwegüberfahrten Zustimmung • Gehwegüberfahrten Änderung • Gehwegüberfahrten Zustimmung zur Änderung oder Herstellung durch Dritte • **Sondernutzung von Straßen Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten** • Verkehrsraumeinschränkung Erlaubnis • Verkehrsraumeinschränkung Informationserteilung • Sondernutzung von Straßen Erlaubnis außerhalb der Ortschaft • **Sondernutzung von Straßen Erlaubnis innerhalb der Ortschaft** • **Sondernutzung von Straßen Erlaubnis** • **Sondernutzung von Straßen Genehmigung**	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Stadt Burgdorf ist zum Teil im Auftrag der Region Hannover tätig; Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitssicherheit	Sonderregelungen zur Arbeitszeit	Arbeitszeiten sind in Deutschland über das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) geregelt und folgen damit bestimmten Vorgaben. An Sonn- und Feiertagen gilt in Deutschland ein Beschäftigungsverbot, von dem entsprechend der Sonderregelungen zur Arbeitszeit jedoch mit besonderer Genehmigung nach Antragstellung Ausnahmen gemacht werden dürfen. Weiterhin können unter bestimmten Umständen auch Abweichungen von den Regelungen zur Arbeitszeit, Ruhezeit, Schichtzeit, sowie Nachtarbeitszeit bewilligt werden. Die Gesetzgebung obliegt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), der Vollzug findet auf Länderebene bei den jeweiligen Arbeitsschutzbehörden statt.	• Abweichen von Regelungen zur Schichtzeit Bewilligung • Abweichen von Regelungen zur Nachtarbeitszeit Bewilligung • Abweichen von Regelungen zur Arbeitszeit Bewilligung • Abweichen von Regelungen zur Ruhezeit Bewilligung • Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit Genehmigung • Sonn- und Feiertagsausnahmen Erteilung • Sonn- und Feiertagsausnahmen Erteilung im Reisegewerbe	Land Niedersachsen	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Sonstige Arbeitgeberanliegen	Bei der Personalsuche, beim Beratungsbedarf z.B. zu Qualifizierungsfragen oder Fördermöglichkeiten steht der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Es wird ein umfassendes, kompetentes und zuverlässiges Dienstleistungsspektrum angeboten. Die Dienstleistungen richten sich nach den Bedarfen der Arbeitgeber.	• Kontakt zum Arbeitgeber-Service Beratung SGB II • Online-Stellenangebot Beauftragung SGB II • Online-Stellenangebot Veröffentlichung SGB II • Online-Stellenangebot Beauftragung SGB III • Online-Stellenangebot Veröffentlichung SGB III • Kontakt zum Arbeitgeber-Service Beratung SGB III • Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen übermitteln Entgegennahme	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	

Unternehmens-führung & -entwicklung	Statistik- & Berichtspflichten	Statistische Erhebungen	Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erheben Statistiken in verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Anordnung und Durchführung der Erhebungen beruhen auf Rechtsgrundlagen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder. Unternehmen sind dazu verpflichtet, einen Beitrag zu diesen statistischen Erhebungen zu leisten. Bei welcher Statistik ein Unternehmen zur Mitwirkung verpflichtet ist, ergibt sich aus dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.	• Teilnehmer an einer Bundesstatistik Unterrichtung • Statistiken der öffentlichen Finanzen Erhebung • Forschungsstatistiken Erhebung • Statistiken zu Gesundheit und Pflege Erhebung • Außenhandelwirtschaftsstatistiken Erhebung • Umweltstatistiken Erhebung • Statistiken im Dienstleistungsbereich Erhebung • Erhebung der Bodenflächen Auskunft • Statistiken zu Transport und Verkehr Erhebung • Statistiken zu Handel, Gastgewerbe und Tourismus Erhebung • Statistiken zu Unternehmen der Energie und Wasserversorgung, Entsorgung Erhebung • Statistiken zu Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Erhebung • Statistiken im Baugewerbe Erhebung • Preisstatistiken Erhebung • Erhebung in forstwirtschaflichen Erzeugnisbetrieben Auskunft • Erhebung des Baumobstanbaus Auskunft • Erhebung der Traubenernte Auskunft • Auskunfts- und Prüfungsrecht zur Erstellung des Tätigkeitsberichts • Erhebung der Hochsee- und Küstenfischereistatistik Auskunft • Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung Auskunft • Erhebung der Weinbestände Auskunft • Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Bundesstatistiken Erprobung • Statistiken zu Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen privater Haushalte Erhebung • Erhebung der Erzeugungen Auskunft • Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung Ermittlung • Meldungen nach Meldepflichten der Marktordnungswaren-Meldeverordnung Entgegennahme für Mengenmeldungen • Meldungen nach Meldepflichten der Marktordnungswaren-Meldeverordnung Entgegennahme für Preismeldungen • Bevölkerungsentwicklung Erhebung • Daten der Erhebung der Zahl der Beschäftigten bei beitragspflichtigen Kammerzugehörigen Übermittlung • Schlachgewichtsstatistik Erstellung • Einzelangaben für eine Bundesstatistik Übermittlung • Einzelangaben aus dem Betriebsregister Übermittlung • Einzelangaben aus dem Betriebsregister Veröffentlichung • Meldungen im Hopfensektor gemäß direkt geltender EU-Verordnungen • Erhebung der Milchstatistik Auskunft • Erhebung über Schlachtungen Auskunft • Einzelangaben für eine Bundesstatistik Übermittlung zwischen den mit der Durchführung einer Bundesstatistik betreuten Personen und Stellen • Daten der Güterkraftverkehrsstatistik Erhebung • Erhebung der Viehbestände Auskunft • Erhebung der landwirtschaftlichen Produktmethoden Auskunft • Meldung über Auszahlungspreise und Mengen von Schlachtvieh Feststellung • Wertsicherungsklausel Auskunft • Erhebung der Agrarstruktur Auskunft • Ernte- und Betriebsberichterstattung Schätzung • Erhebung der Bodennutzung Auskunft • Meldung der Biokraftstoff-Lieferungen • OPS-/ICD-Vorschlagsverfahren Entgegennahme • OPS-/ICD-Vorschlagsverfahren Veröffentlichung • Erhebung der Fischereilogbuchdaten Übermittlung • PotAS: Formularsystem zur Abfrage der deutschen Spitzensportverbände im Rahmen der Potentialanalyse • Statistik zu Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit Erhebung • Statistiken im produzierenden Gewerbe Erhebung	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Statistik- & Berichtspflichten	Statistische Veröffentlichungen	Zu statistischen Veröffentlichungen zählen die Ergebnisse der Bundesstatistiken, die Aufbereitung von Daten aus dem Verwaltungsvollzug, der Verbraucherpreisindex, der Mietspiegel, die Daten für die Wirtschaft und Berichte.	• Bereitstellung von Daten für die Wissenschaft Gewährung • Mietspiegel Veröffentlichung	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Statistik- & Berichtspflichten	Erkrankungen in Gemeinschaftsein-richtungen	Beim Auftreten bestimmter Infektionskrankheiten oder Kopflausbefall in Gemeinschaftseinrichtungen, hat der/die Leiter:in der Einrichtung umgehend das für die Einrichtung zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Diese Meldung beinhaltet krankheits-, sowie personenbezogene Daten und hat bereits bei zugrundeliegenden Verdachtsfällen zu erfolgen. Als Gemeinschaftseinrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz gelten Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden. Hierzu zählen vor allem Kindertagesstätten, Krippen, Horte, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen und Heime. Welche Infektionskrankheiten beim Aufkommen in Gemeinschaftseinrichtungen meldepflichtig sind, regelt der §34 Abs.1-3 des IfSG (Infektionsschutzgesetz). Die Meldepflicht entfällt, wenn der Leitung ein Nachweis darüber vorliegt, dass die Meldung des Sachverhalts durch eine andere in § 8 IfSG genannte Person, wie beispielsweise durch einen Arzt, bereits erfolgt ist.	• Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen Benachrichtigung über Kopflausbefall in der Schule oder der Kindertagesstätte • Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen Benachrichtigung	Gemeinschafts-einrichtungen	Leitungen	k. A.	k. A.	k. A.	Wirtschaftliche Unmöglichkeit
Unternehmens-führung & -entwicklung	Geschäftsauflösung & Unternehmensüber-gang	Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens	Bei vorläufiger oder endgültiger Einstellung einer gewerblichen Tätigkeit, einer selbständigen bzw. freiberuflichen Tätigkeit, einer land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit, bei Beendigung der Beteiligung an einer Personengesellschaft, bei Auflösung einer Körperschaft oder bei Auflösung einer Vereinigung besteht die steuerliche Pflicht, das zuständige Finanzamt umgehend zu benachrichtigen.	• Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens Zusendung	Land Niedersachsen	Finanzamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Steuerliche Anmeldung eines Unternehmens bzw. einer freiberuflichen Tätigkeit	Bei Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit, einer Selbstständigkeit bzw. Freiberuflichkeit, einer land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit, der Beteiligung an oder Gründung von einer Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft oder eines Vereins, besteht die steuerliche Pflicht, das zuständige Finanzamt umgehend zu benachrichtigen. Dazu stellt das zuständige Finanzamt einen Fragebogen bereit, mit dessen Hilfe alle Daten für eine zutreffende Besteuerung abgefragt werden. Die Art des Fragebogens richtet sich nach der Rechtsform der Gründung. Es wird zudem eine Steuernummer zugeteilt.	• Steuerliche Anmeldung eines Unternehmens Zusendung	Land Niedersachsen	Finanzamt	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Tarifregistermeldung und -auskunft	Die Tarifvertragsparteien sind nach §7 TVG (Tarifvertragsgesetz) verpflichtet, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie den obersten Arbeitsbehörden der Länder Abschriften des Tarifvertrags und seiner Änderungen zu übersenden. Auf dieser Basis führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Tarifregister.	• Außerkrafttreten des Tarifvertrags Mitteilung Entgegennahme • Tarifverträge bei Abschluss, Änderung oder Aufhebung sowie Beginn und Beendigung der Allgemeinverbindlichkeit Entgegennahme • Tarifvertragsabschlüsse und -änderungen an das Tarifregister Meldung • Tarifregister Einsichtnahme Gewährung	Bund	Bundesministerium für Arbeit & Soziales	k. A.	k. A.	k. A.	

Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis	Tätigkeiten mit bestimmten Merkmalen bzw. möglichen Auswirkungen für die Öffentlichkeit oder betroffene Arbeitnehmende bedürfen einer Tätigkeitsanzeige bzw. -erlaubnis. Dazu gehören beispielsweise Tätigkeiten mit Krankheitserregern, biologischen Arbeitsstoffen sowie Gefahrstoffen. Eine Anzeige ist u. a. weiterhin notwendig für das Verbringen von Waffen und Munition, den Betrieb von Schießstätten, die gewerbsmäßige Schädlingsbekämpfung und die Sprengung mit explosionsgefährlichen Stoffen. Die OZG-Leistung ist besonders durch den großen Umfang und der Heterogenität der Leistungen und Rechtsgrundlagen geprägt.	• Nutzungsgenehmigung von Mineralwasserbrunnen Erteilung • Anzeige der Aufnahme, Änderung und Beendigung des Betriebs von Postdienstleistungen Veröffentlichung • Anzeige der Aufnahme, Änderung und Beendigung des Betriebs von Postdienstleistungen Entgegennahme • Ausnahmegenehmigung für gewerbliche Tätigkeiten von Steuerberatern Zulassung • Lohnsteuerhilfeverein Anerkennung • Antrag auf Berechtigung zur Führung des Zusatz "Landwirtschaftliche Buchstelle" zur Berufsbezeichnung Verleihung • Unternehmen für die Ausfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Erfordernis eines Pflanzengesundheitszeugnisses • Unternehmen für die Ausfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Erfordernis eines Pflanzengesundheitszeugnisses Registrierung • Benennung einer Kontrollstelle für pflanzengesundheitliche Kontrollen (Aufnahme in das Verzeichnis der Kontrollstellen) • Benennung einer Kontrollstelle für pflanzengesundheitliche Kontrollen (Aufnahme in das Verzeichnis der Kontrollstellen) Registrierung • Unternehmen für die Erzeugung und/oder den Handel von Anbaumaterial • Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen Erlaubnis • Unternehmen für die Herstellung und/oder Reparatur von Packmitteln aus Holz • Träger, die Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung anbieten Anerkennung • Träger einer unabhängigen Stelle für die "Bestätigung der Eignung der eingesetzten psychologischen Testverfahren und -geräten" Anerkennung • Anzeige über die Beratung über den Pflanzenschutz zu gewerblichen Zwecken oder sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen • Träger einer unabhängigen Stelle für die Geeignetheit von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung Anerkennung • Ausnahmegenehmigung für Rundfunk- und Fernsehaufnahmen • Umgang mit Airbag- und Gurtstraffereinheiten Anzeige • Ausnahme vom Mindestalter zum Schießen auf Schießstätten zur Förderung des Leistungssports Bewilligung • Registrierung eines Unternehmers zur Einfuhr oder zum Verbringen von Pflanzen auf Basis von EU-Notmaßnahmen • Unternehmen für die Bereitstellung von Informationen für Reisende und/oder für Kunden von Postdienststellen • Unternehmen für die Behandlung von Holz • Unternehmen für die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Erfordernis eines Pflanzengesundheitszeugnisses • Unternehmen für das Verbringen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen in der EU (Pflanzenpass) • Anzeigen der Aufnahme der Tätigkeit als befugte Stellen gemäß UrhG • Sonstige Attestierungen Ermächtigung • Sonstige Attestierungen Registrierung • Quarantänestation/geschlossene Anlage Genehmigung • Quarantänestation/geschlossene Anlage Registrierung • Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Erlaubnis • Markierung von Verpackungsmaterial aus Holz Ermächtigung • Unternehmen für die Erzeugung/Lagerung von Speise-/Wirtschaftskartoffeln Registrierung • Unternehmenszertifizierung nach § ChemKlimaschutzV • Unternehmen für die Erzeugung und/oder den Handel von Anbaumaterial Registrierung • Unternehmen für die Bereitstellung von Informationen für Reisende und/oder für Kunden von Postdienststellen Registrierung • Unternehmen für die Behandlung von Holz Registrierung • Unternehmen für den Handel von Packmitteln aus Holz Anzeige • Unternehmen für die Herstellung und/oder Reparatur von Packmitteln aus Holz Registrierung • Unternehmen für die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Erfordernis eines Pflanzengesundheitszeugnisses Registrierung • Ausstellung von Pflanzenpässen Ermächtigung • Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition in den Geltungsbereich des Waffengesetzes Erteilung • Tätigkeiten mit Krankheitserregern Erlaubnis • Tätigkeiten mit Krankheitserregern Anzeige • Unternehmen für das Verbringen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen in der EU (Pflanzenpass) Registrierung • Beratung über und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Anzeige • Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten Gestattung • Handel mit Pflanzenschutzmitteln Anzeige • Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung Befreiung von der Pflicht, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen • Forstsamen- oder Forstpflanzenbetriebes Anzeige • Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Waren im Reisegewerbe Zulassung • Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition durch den Geltungsbereich des Waffengesetzes Erteilung • Selbstständige Tätigkeit in einem Heilberuf Anzeige • Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in andere Mitgliedsstaaten der EU Erteilung für gewerbsmäßige Waffenhersteller oder -händler • Veranstaltung eines Wanderlagers Anzeige • Prüfberichte von Finanzanlagenvermittlern und Finanzanlagenberatern Entgegennahme • Beseitigungspflicht von tierischen Nebenprodukten Ausnahmegenehmigung • Gewerbsmäßiger Umgang mit Giftstoffen Erlaubnis • Anzeige der vorgesehenen Bestellung/Entpflichtung einer/eines internen Geldwäschebeauftragten nach § des Geldwäschegesetzes (GwG) • Tierheim Aufnahme • Gewerblicher Umgang mit Tierischen Nebenprodukten Anzeige • Anzeige einer Versteigerung Gewährung des Abkürzens der Frist • Gewerblicher Umgang mit Tierischen Nebenprodukten Zulassung zum Verbringen in andere Mitgliedstaaten der EU • Prüfberichte von Baubetreuern und Bauträgern Entgegennahme	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	

				• Gewerblicher Umgang mit Tierischen Nebenprodukten Zulassung • Anzeigen der Verwendung von bestimmten Biozidprodukten Entgegennahme • Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen ohne Erlaubnis Anzeige • Tätigkeiten, bei denen Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien freigesetzt wird oder freigesetzt werden kann Anzeige • Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen Anzeige • Prostitutionstätigkeit Erlaubnis Verlängerung bei Befristung • Prostitutionstätigkeit Beratung • Prostitutionstätigkeit Anmeldung Verlängerung • Änderungen in einem Prostitutionsgewerbe Anzeige • Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung Anzeige über die Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen • Anmeldung des Verbringens oder Mitnehmens von Waffen oder Munition aus einem Drittstaat in oder durch den Geltungsbereich des Waffengesetzes Überwachung • Prostitutionstätigkeit Anmeldung erstmalig • Tierheim Betrieb • Ausländische Finanzanlagenvermittler und Finanzanlagenberater Anzeige • Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln Erteilung • Standortbescheinigung für ortsfeste Funkanlagen Erteilung • Tierversuche Genehmigung • Mitteilung der Installationsorte von ortsfesten Funkanlagen ohne systembezogenen Sicherheitsabstand Entgegennahme • Antrag auf Eichung Entgegennahme für Taxen und Mietwagen • Anzeige von einer ortsfesten Funkanlage (Basisstation) mit weniger als Watt (EIRP) und mehr als Milliwatt (EIRP) Entgegennahme • Antrag auf Eichung Entgegennahme • Anzeige Tätigkeiten mit Asbest Entgegennahme objektbezogen • Anzeige Tätigkeiten mit Asbest Entgegennahme unternehmensbezogen • Anzeige Tätigkeiten mit Asbest Entgegennahme • Durchführung von Sammlungen Erlaubnis • Verträge der Wasserwirtschaft Ergänzung • Verträge der Wasserwirtschaft Änderung • Verträge der Wasserwirtschaft Verlängerung • Verträge der Wasserwirtschaft Anmeldung • Bescheinigung in Steuersachen Ausstellung • Erlaubnis zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte Erteilung • Anzeige der Aufnahme oder Beendigung des Betriebs einer Schießstätte Entgegennahme • Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in andere Mitgliedsstaaten der EU Erteilung • Konformität von Messgeräten Bewertung • Instandsetzungsbenachrichtigung Entgegennahme • Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels Entgegennahme • Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Waren im Messe-, Ausstellungs- und Marktgewerbe Zulassung • Prostitutionstätigkeit Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs • Sprengung mit explosionsgefährlichen Stoffen Anzeige • Tätigkeiten mit Krankheitserregern Veränderungsanzeige • Erlaubnis zum Betrieb einer ortsveränderlichen Schießstätte Erteilung • Anzeige des gewerblichen Umgangs mit Medizinprodukten Übermittlung • Meldung Inbetriebnahme und Außerbetriebnahme einer Funkanlage (Standortbescheinigungspflichtig) • Entgegennahme und Verwaltung von Anzeigen zu nichtinterventionellen Unbedenklichkeitsprüfungen nach der Zulassung nach § f AMG • Entgegennahme, Verwaltung und Veröffentlichung von Anzeigen zu Anwendungsbeobachtungen nach § Abs. AMG • Anzeige einer Versteigerung Gewährung • Versuchsvorhaben an Wirbeltieren Genehmigung • Betriebe für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen Zertifizierung • Zulassung als Skontroführer Erteilung • Einzelhandel mit verschreibungsfreien Arzneimitteln Anzeige • Akkreditierung als De-Mail-Provider Antrag • Tätigkeit als Marktteilnehmer für Holz oder Holzerzeugnisse Anzeige • Anzeige zum Inverkehrbringen und der Bereitstellung von Messgeräten Entgegennahme • Anzeige eines Einsatzes nach § Abs. SeeBewachV • Geldwäsche Befreiung von der Dokumentation einer Risikoanalyse Erteilung • Nutztierhaltung • Nutztierhaltung Anzeige • Nutztierhaltung Anzeige Änderungen • Nutztierhaltung Registrierung • Nutztierhaltung Anzeige besondere Tierarten • Haltung von Tieren • Haltung von Tieren Entschädigung • Haltung von Tieren Beitragspflicht • Bienenhaltung • Bienenhaltung Anzeige • Bienenhaltung Registrierung • Haltung von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen Tierseuchenkasse Beitragspflicht • Haltung von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen Tierseuchenkasse Beitragspflicht Zahlung • Haltung von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen Tierseuchenkasse Stichtagsmeldung • Haltung von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen Tierseuchenkasse Stichtagsmeldung Meldung • Haltung von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen Tierseuchenkasse Meldepflicht • Haltung von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen Tierseuchenkasse Meldepflicht Meldung • Haltung von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen Tierseuchenkasse Meldepflicht Änderung					

				Pflicht-Prüfung • Wachpersonen • Wachpersonen Anmeldung • Antrag auf Zulassung zur Tätigkeit als Datenanbieter • Erlaubnis Übernahme Erdfernerkundungssystem • Negativattest Hochwertigkeit Erdfernerkundungssystem • Notifizierung Empfängerpositivliste • Antrag auf Aufnahme in die Energieauditorenliste • Antrag auf Erlaubnis zum Verbreiten von Daten hochwertiger Erdfernerkundungssysteme • Antrag auf Genehmigung des Betrieb eines hochwertigen Erdfernerkundungssystems • Antrag zur Aufnahme in die Anbieterliste • Registrierung als Beratungsunternehmen im Rahmen der Förderung unternehmerischen Know-Hows • Anzeige der beabsichtigten Tätigkeit in einem anderen EU oder EWR-Staat an das Vermittlerregister Entgegennahme • Anzeige der beabsichtigten Tätigkeit in einem anderen EU oder EWR-Staat an das Vermittlerregister Übermittlung • Registrierungspflicht für Servicedienstleister im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Registrierung • Bestellung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten Entgegennahme • Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme • Beschwerden im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme • Aufnahme von Anschlüssen von anonymen Beratungsstellen Bewilligung • Freigabe der Verpflichteten zum Abruf der Liste nach § Abs. TKG Durchführung • Meldung zur manuellen Datenauswertung bei Störungen und Missbrauch von Telekommunikationsdiensten Entgegennahme • Verfahrensmeldung zum mitteilen ankommender Verbindungen (Fangschaltung) Entgegennahme • Vorlage des Sicherheitskonzepts von öffentlichen Kommunikationsdiensten und -netzen Entgegennahme • Überprüfung der Umsetzung des Sicherheitskonzepts von öffentlichen Kommunikationsdiensten und -netzen Durchführung • Mitteilung von Beeinträchtigungen und Sicherheitsverletzungen von Telekommunikationsdiensten und -netzen Entgegennahme						
Unternehmens-führung & -entwicklung	Veranstaltungen	Ausnahmegenehmigungen von Sperrzeit und Nachtruhe	Für Gaststätten und öffentliche Vergnügungsstätten ist eine allgemeine Sperrzeit festgesetzt. In dieser Zeit müssen die Gaststätten ihren Betrieb einstellen. Sie können eine Sperrzeitverkürzung für Ihren Betrieb formlos bei der Gemeinde, in deren Bezirk die Betriebsstätte liegt, beantragen	**• Sperrzeit Aufhebung** **• Sperrzeit Verkürzung** **• Sperrzeit Verlängerung** **• Nachtruhe Genehmigung**	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Nein	Nein	Nicht digitalisiert	Antrag kann formlos bei der Stadt Burgdorf gestellt werden
Unternehmens-führung & -entwicklung	Ausschreibungen & öffentliche Aufträge	Vergabe von Lizenzen und Konzessionen	Ein Lizenzvertrag räumt vertraglich geregelte Nutzungsrechte ein. Die Bundesnetzagentur vergibt zum Beispiel Lizenzen für den Mobilfunk und für Postdienstleistungen. Eine Missachtung von erforderlichen Lizenzen oder Konzessionen kann unter anderem zu einer Ordnungswidrigkeit, zu Klagen und Geldbußen führen.	• Lizenz zur Beförderung von Briefsendungen Erteilung • Lizenz zur Beförderung von Briefsendungen Übertragung • Verpflichtung zur förmlichen Zustellung Befreiung	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Versicherungs- und Beitragspflicht zur Rentenversicherung	Bestimmte Gruppen von Selbstständigen sind versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ein Teil dieser Gruppen wird automatisch gemeldet, andere müssen sich innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei ihrem Rentenversicheurngsträger melden. Der Rentenversicherungsträger klärt dann anhand der Angaben der Selbstständigen, ob Versicherungspflicht vorliegt und in welcher Höhe ggf. Beiträge zu zahlen sind.	• Versicherungs- und Beitragspflicht zur Rentenversicherung von Gewerbetreibenden in Handwerksbetrieben Feststellung • Anmeldung bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bzw. Pflegekasse und der Landwirtschaftlichen Alterskasse Anmeldung Mitarbeitender Familienangehöriger (Mifa) • Befreiung von der Rentenversicherungspflicht Bewilligung • Anmeldung bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bzw. Pflegekasse und der Landwirtschaftlichen Alterskasse Anmeldung Unternehmer • Anmeldung bei der freiwilligen Versicherung für Ehegatten von ehemaligen Landwirten bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse Anmeldung • Bescheinigung über gezahlte Beiträge bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse für die Einkommensteuererklärung (Finanzamt) Ausstellung • Zuschuss zum Beitrag der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung • Auskunft über den Versicherungsverlauf (Rentenversicherungskonto) bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse Mitteilung • Befreiung von der Versicherungspflicht der Landwirtschaftlichen Alterskasse Gewährung aufgrund von Entgeltbezug bzw. außerlandwirtschaftlichen Einkommens • Befreiung von der Versicherungspflicht der Landwirtschaftlichen Alterskasse Gewährung als Mitarbeitender Familienangehöriger (Mifa) • Befreiung von der Versicherungspflicht der Landwirtschaftlichen Alterskasse Gewährung als Unternehmer • Abmeldung Mitarbeitender Familienangehöriger (Mifa) von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bzw. Pflegekasse und Landwirtschaftlichen Alterskasse Abmeldung • Freiwillige Versicherung Bewilligung • *Versicherungspflicht auf Antrag Feststellung*	Bund	Gesetzliche Rentenversicherung	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert
Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Vertrauensdiensteanbieterakkreditierung und -anzeigen	Vertrauensdiensteanbieter im Sinne der eIDAS (in Deutschland auch IVT), die einen Vertrauensdienst zur Erstellung von Zertifikaten für elektronische Signaturen, deren Validierung oder zur Bewahrung, zur Erstellung von Zertifikaten für elektronische Siegel oder deren Validierung oder Bewahrung sowie zur Erstellung elektronischer Zeitstempel oder zur Zustellung elektronischer Einschreiben betreiben, können sich und den erbrachten Dienst bei der Bundesnetzagentur auf Antrag qualifizieren lassen. Hierzu ist der Bundesnetzagentur als zuständiger Aufsichtsstelle vor der Aufnahme des qualifizierten Vertrauensdienstes eine Mitteilung über die Absicht der Betriebsaufnahme zusammen mit einem von einer Konformitätsbewertungsstelle ausgestellten Konformitätsbewertungsbericht vorzulegen.	• Verleihung des Qualifikationsstatus für Vertrauensdienstanbieter Bewilligung • Einstellung der Tätigkeit als Vertrauensdiensteanbieter • Benennung privater Zertifizierungsstellen • Auskunft zu Aufzeichnungen übernommener elektronischer Vertrauensdienste • Vertrauensdiensteanbieter Akkreditierung - Notifizierung qualifizierter Signaturerstellungseinheiten • Empfehlungen zur sicheren Benutzung von Vertrauensdiensten veröffentlichen • Festlegung national anerkannter Identifizierungsmethoden • Anzeige des Betriebs eines Vertrauensdiensteanbieter • Fachliche Kriterien für Zertifizierungsstellen veröffentlichen • Vertrauensdiensteanbieter Anzeige einer Sicherheitsverletzung • Bereitstellung des dauerhaft prüfbaren Verzeichnisses • Vertrauensdiensteanbieter/ Benennung privater Zertifizierungsstellen • Veröffentlichung der deutschen Vertrauensliste	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr)	Die Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c AO wird an wirtschaftlich Tätige, d. h. an natürliche Personen, die wirtschaftlich tätig sind, juristische Personen und Personenvereinigungen, vergeben. Zuständig für die Zuteilung ist das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Derzeit wird die Wirtschafts-Identifikationsnummer noch nicht erteilt. Rechtzeitig vor der Einführung werden entsprechende Informationen für Antragsteller*innen auf der Webseite des BZSt zur Verfügung gestellt.	• Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr) Mitteilung	Bund	Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Zertifizierung von Energietransportnetz-betreibern	Laut § 4a des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) bedarf der Betrieb eines Transportnetzes einer Zertifizierung durch die Regulierungsbehörde. Das Zertifizierungsverfahren wird auf Antrag des Transportnetzbetreibers oder des Transportnetzeigentümers, auf begründeten Antrag der Europäischen Kommission oder von Amts wegen eingeleitet. Die Regulierungsbehörde erteilt die Zertifizierung des Transportnetzbetreibers, wenn der Transportnetzbetreiber nachweist, dass er entsprechend den Vorgaben der §§ 8 oder 9 oder der §§ 10 bis 10e organisiert ist. Die Regulierungsbehörde erstellt innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten ab Einleitung des Zertifizierungsverfahrens einen Entscheidungsentwurf und übersendet diesen unverzüglich der Europäischen Kommission zur Abgabe einer Stellungnahme.	• Transportnetzbetreiber Zertifizierung	Bund	Bundesnetzagentur	k. A.	k. A.	k. A.	

Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitssicherheit	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen	Personen in der Luftfahrt benötigen eine Berechtigung zum Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen. Die Luftsicherheitsbehörde überprüft vor Erteilung der Berechtigung, die Zuverlässigkeit der genannten Personen. Hierzu erfolgt die Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß der Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung.	• Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Luftverkehr Durchführung • Berechtigung zum Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen Erteilung • Rezertifizierung von Luftsicherheitskontrollkräften Abnahme • Rezertifizierung von Luftsicherheitskontrollkräften • Ausnahme von dem Verbot des Mitführens von Waffen oder anderen verbotenen Gegenständen Genehmigung • Ausnahme von dem Verbot des Mitführens von Waffen oder anderen verbotenen Gegenständen • Zulassung oder Änderung eines Luftsicherheitsprogramms Genehmigung • Zulassung oder Änderung eines Luftsicherheitsprogramms • Erteilung eines Zertifikats für Luftsicherheitskontrollkräfte Ausstellung • Erteilung eines Zertifikats für Luftsicherheitskontrollkräfte • Zulassung eines Programms zur Durchführung von Luftsicherheitsschulungen Genehmigung • Zulassung eines Programms zur Durchführung von Luftsicherheitsschulungen • Prüfung von Luftsicherheitsassistenzen Abnahme • Prüfung von Luftsicherheitsassistenzen • Zertifizierung von Luftsicherheitskontrollkräften Abnahme • Zertifizierung von Luftsicherheitskontrollkräften • Zertifizierung von AusbilderInnen für die Schulung von Personen nach Nr. . der DVO (EU) / Erteilung • Zertifizierung von AusbilderInnen für die Schulung von Personen nach Nr. . der DVO (EU) /	Land Niedersachsen	Landesluftfahrtbehörde Niedersachsen	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Aus-, Weiterbildung & Sachkunde	Zulassung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten	Bestimmte Bildungsmaßnahmen bedürfen einer Zulassung von einer fachkundigen Stelle. Diese ist dann sowohl für den Weiterbildungsanbieter als auch für das Bildungsangebot notwendig. Weiterbildungsanbieter und auch die entsprechenden Bildungsmaßnahmen haben vielfältige Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung zu erfüllen.	• Zulassung von Bildungsangeboten Feststellung • Fernlehrgänge Anzeige • Fernlehrgänge Zulassung • Fernlehrgänge Zulassung von wesentlichen Änderungen • Fortbildungsveranstaltungen nach Gentechnik-Sicherheitsverordnung Anerkennung • Fortbildungsveranstaltungen zum Erwerb der Sachkunde nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung Anerkennung	Bund/Land Niedersachsen	Verschiedene Fachstellen	k. A.	k. A.	k. A.	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Zustimmung zur Ausländerbeschäftigung	Die Zustimmung zur Arbeitsaufnahme von ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern kann durch die Bundesagentur für Arbeit nur gegeben werden, wenn Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes dies zulassen. Dieses bedeutet, dass zunächst zu prüfen ist, ob bevorrechtigte Arbeitnehmende für die zu besetzende Stelle in Frage kommen. Die Zustimmung kann nach erfolglosen Vermittlungsbemühungen auch nur dann erteilt werden, wenn die Qualifikation der/des zur Einstellung vorgesehenen ausländischen Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmers nachgewiesen wird.	• Zustimmung zur Entsendung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Betriebe im Werksvertragsverfahren Erteilung • Anzeige Ausländerbeschäftigung bis Tage im Rahmen von Werklieferverträgen Bestätigung • Vorabzustimmung zur Ausländerbeschäftigung Erteilung • Praktika zu Weiterbildungszwecken Bestätigung • Erteilung einer Arbeitserlaubnis zur Ausübung einer Saisonbeschäftigung Erteilung • Vermittlung einer Ferienbeschäftigung von ausländischen Studierenden Bestätigung • Zustimmung zur Ausländerbeschäftigung Erteilung	Bund	Bundesagentur für Arbeit	k. A.	k. A.	k. A.	

Stadt Burgdorf

Übersicht über die nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen

Legende für das Tabellenblatt:	
	= Leistungsbündel ist digitalisiert
	= Leistungsbündel ist zum Teil digitalisiert/wird aktuell digitalisiert
	= Leistungsbündel ist nicht digitalisiert
	= Leistungsbündel kann nicht digitalisiert werden
	= k. A. zum Digitalisierungsstand des Leitungsbündels
Fett markierte Leistungen	= Leistungen, für die die Stadt Burgdorf in dem Bündel zuständig ist
Kursiv markierte Leistungen	= Leistungen, die digitalisiert/zum Teil digitalisiert/in Bearbeitung sind

Themenfeld	Lebens-/Geschäftslage	Bezeichnung	Beschreibung	Zugeordnete Leistungen	Zuständige Stelle	Zuständige Abteilung	Digitalisiert?	Umsetzungsvorhaben durch Bund, Land oder Fachanwendung?	Reifegrad/Form der Digitalisierung	Bemerkungen
Bauen & Wohnen	Hausbau & Immobilienerwerb	Negativzeugnis über gemeindliches Vorkaufsrecht	Die Käuferin oder der Käufer eines Grundstücks hat gegenüber dem Grundbuchamt unter anderem nachzuweisen, dass für das Grundstück kein gemeindliches Vorkaufsrecht existiert oder es nicht ausgeübt wird, bevor der Eintrag in das Grundbuch vollzogen werden kann. Dazu zeigen die Vertragsparteien der Gemeinde den Verkauf eines Grundstückes an, sodass die Gemeinde prüfen kann, ob sie ein Vorkaufsrecht hat und ob sie dieses wahrnehmen will. Das Vorkaufsrecht kann binnen zwei Monaten nach Mitteilung des Kaufvertrags durch Verwaltungsakt gegenüber der Verkäuferin oder dem Verkäufer ausgeübt werden. Besteht kein Vorkaufsrecht oder soll es nicht ausgeübt werden, erteilt die Gemeinde ein Negativzeugnis.	• ***Vorkaufsrecht der Gemeinde Ausübung***	Stadt Burgdorf	Abt. 61	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 125 i. V. m. § 127 TKG	Die Zustimmung für eine Leitungsverlegung nach § 125 i. V. m. § 127 TKG wird erforderlich, wenn Betreiberinnen und Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze eine Telekommunikationslinie neu verlegen oder eine bestehende Telekommunikationslinie ändern wollen (z.B. Richtungslinie einer vorhandenen Telekommunikationslinie, die Vergrößerung oder Verschiebung einer oberirdischen Telekommunikationslinie, die Vermehrung, Vergrößerung oder Umlegung von Leerrohren, Kabelkanälen und Kabeln oder die Änderung der Verlegungsart). Die Zustimmung bezieht sich auf Verkehrswege, d.h. öffentliche Wege, öffentliche Plätze, öffentliche Brücken und öffentliche Gewässer.	• ***Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien Zustimmung***	Stadt Burgdorf	Abt. 66	Ja	Nein	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Versammlungsanzeige	Um eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel zu veranstalten, ist grundsätzlich eine Anmeldung notwendig. Die Anmeldung hat bis spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe der Versammlung zu erfolgen. Die Zuständigkeit liegt bei der für den Versammlungsort zuständigen Ordnungsbehörde, bei Gemeinden unter 7.500 Einwohnern ist die Kreisordnungsbehörde zuständig.	• ***Versammlung Bestätigung***	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Unternehmen	Gewerberegisterauszug	Ein Auszug aus dem Gewerberegister kann bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung beantragt werden. Das Gewerberegister ist kein öffentliches Register, weshalb ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden muss. Die Angaben müssen direkt bei den Behörden, d.h. Gewerbeamt bzw. Wirtschaftsamt, eingeholt werden. Die Auskunft wird in Form eines offiziellen Gewerberegisterauszuges der jeweiligen Gemeinde zur Verfügung gestellt.	• **Gewerberegisterauszug Übermittlung**	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Fischerei	Die Küsten- und Binnengewässer und die in ihnen lebenden Tiere und Pflanzen sind bedeutende Bestandteile des Naturhaushaltes. Schutz, Erhaltung und Entwicklung dieser Lebensräume mit ihrer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt und eine gute Wasserqualität sind Voraussetzung für eine Nutzung der in ihnen lebenden Fischbestände. Der Schutz dieser Fischbestände in ihrer natürlichen Artenvielfalt und ihrer nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit sowie die Erhaltung der Fischerei sind Ziel der Regelungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.	• Ausnahmen von der Fischereischeinpflicht Genehmigung • Fischerprüfung Abnahme • Elektrofischereischein Genehmigung • Hafenschein Bremen Genehmigung • Ausstellung eines Fischereiausweises, Flensburger-Förde-Kennzeichen Genehmigung • Erlaubnis zur Anlage und Nutzung von Muschelkulturen in Muschelkulturbezirken Erlaubnis • Erlaubnis zur Ausübung der Miesmuschelfischerei und der Miesmuschelzucht Erlaubnis • Führen des Fischereibuches, Auskünfte zum Fischereibuch Auskunft • Änderung der Bootsbescheinigung bei wesentlichen Änderungen am Fahrzeug Erteilung • Bescheinigung über ein Fischereikennzeichen (Bootsbescheinigung) Erteilung • Bescheinigung über die Eintragung in das Bootsregister Änderung • Bescheinigung über die Eintragung in das Bootsregister Erteilung • Ausnahmegenehmigung zur Fischerei mit Besteckzeesen Genehmigung • Hobbygenehmigung für die Benutzung einzelner Fanggeräte in geringem Umfang Genehmigung • Urlaubsfischereischein (inkl. Verlängerung) Genehmigung • Ausnahmegenehmigung zum Fischereischein für Menschen mit Behinderung Genehmigung • Fischereipachtvertrag Genehmigung • Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach BIFVO (Schonzeiten und Mindestmaße) Genehmigung • Fischfang in Fischwegen Genehmigung • Anzeige Fischereipachtvertrag Entgegennahme • ***Fischereischein Ausstellung*** • Fischereilicher Hegeplan Genehmigung • Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Registrierung eines Fischereifahrzeuges zur Aalfischerei • Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Registrierung einer Person zur Aalfischerei • Jahresmeldung Aalbesatz Entgegennahme • Meldung Aalbewirtschaftungspläne - kommerzieller Fischfang Entgegennahme • Einführung nicht heimischer / gebietsfremder Arten in der Aquakultur Genehmigung • Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Löschung eines Fischereifahrzeugs zur Aalfischerei • Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Löschung einer Person als Aalfischer • Fischerprüfung Abnahme Ausnahmegenehmigung Prüfungsort • Fischfang mit Elektrizität Genehmigung • Fischereiabgabe Zahlung • Errichtung von Fanggeräten an Pfählen Genehmigung	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht	Nur einzelne Leistungen des Leistungsbündels liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Burgdorf; Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert

Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale	Arbeitgebende müssen bei jeder Lohnzahlung die Lohnsteuer, den Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer vom Arbeitslohn der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers einbehalten, die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer beim zuständigen Finanzamt der Betriebsstätte anmelden und dorthin abführen. Die konkreten Beträge dafür sind nach den persönlichen Besteuerungsmerkmalen der beschäftigten Person zu berechnen. Diese Daten sind in einer Datenbank der Finanzverwaltung als elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) gespeichert (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibeträge, Kirchensteuerabzugsmerkmale). Um die Lohnsteuer richtig berechnen zu können, benötigt die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die aktuellen ELStAM. Die Arbeitgebenden sind daher verpflichtet, die ELStAM ihrer Arbeitnehmenden elektronisch abzurufen und dem Lohnsteuerabzug zu Grunde zu legen.	**• Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug Ausstellung als Ersatzbescheinigung** **• Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug Ausstellung bei fehlerhaften Meldedaten** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung für weitere Dienstverhältnisse nebeneinander bei mehreren Arbeitgebern** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung bei Kirchenaustritt** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung bei Heirat** **• Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug Ausstellung** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse von Ehepartnern oder Lebenspartnern** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung von Adress- und Personendaten** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Einsicht gewähren** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung bei Kircheneintritt** **• Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug Ausstellung für Arbeitgeber ohne elektronischen Abruf** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Sperrung** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Steuerklasse VI bei einem zweiten oder weiteren Beschäftigungsverhältnis** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse von Alleinerziehenden** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse von eingetragenen Lebenspartnerschaften** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse bei Wiederaufnahme der ehelichen / lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse bei Trennung** **• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse nach Tod des Ehegatten oder einer Lebenspartnerin bzw. eines Lebenspartners**	Stadt Burgdorf	Abt. 11	Ja	k. A.	Digitalisiert über die Software "LOGA"	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	Lohnsteueranmeldung und -abführung	Arbeitgebende müssen nach § 41a EStG monatlich die Lohnsteuer für ihre Angestellten und Arbeitskräfte ermitteln und an das für den Betriebssitz zuständige Finanzamt abführen, Lohnsteueranmeldung oder auch Steuererklärung genannt. Die Anmeldung über das elektronische Steuerportal ELSTER ist dabei verpflichtend. Zur Lohnsteueranmeldung werden die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) benötigt. Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber ist daher die Registrierung bei ELStAM verpflichtend.	**• Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber Informationserteilung**	Stadt Burgdorf	Abt. 11	Ja	k. A.	Digitalisiert über die Software "LOGA"	
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Bescheinigung für Geringverdiener	Der Pass für Geringverdiener ist eine freiwillige kommunale Leistung. Er unterstützt einkommensschwache Familien sowie Bürgerinnen und Bürger in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die gewährten Ermäßigungen schaffen mehr Mobilität, ermöglichen die Teilnahme an kulturellen und sportlichen Aktivitäten und schaffen Anreize zur Nutzung der vielseitigen Bildungsangebote. Ein Wohnberechtigungsschein (WBS) berechtigt zum Bezug einer belegungsgebundenen Mietwohnung. Mit der Erteilung des Wohnberechtigungsscheins von der zuständigen Stelle wird sichergestellt, dass eine belegungs- und mietpreisgebundene Wohnung nur Wohnungssuchenden zugutekommt, für die sie mit Steuermitteln subventioniert wurde. Einen Wohnberechtigungsschein erhalten Haushalte, deren anrechenbares Einkommen unterhalb der maßgeblichen Einkommensgrenze liegt.	• Pass für Geringverdiener Erteilung **• *Wohnberechtigungsschein Ausstellung*** • Ermäßigtes Nahverkehrsticket Erteilung **• Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein berechnen**	Stadt Burgdorf	Abt. 60	Zum Teil	Ja, durch Land	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; Nur einzelne Leistungen des Leistungsbündels liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Burgdorf; EfA-Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Grundsicherung ist eine Sozialhilfe-Leistung, die im Alter und bei Erwerbsminderung gewährt werden kann. Voraussetzung für den individuellen Zuspruch einer Grundsicherung ist der Nachweis, dass eine Arbeitstätigkeit durch Alter, Krankheit oder Behinderung nicht möglich ist, sodass die betreffende Person voll erwerbsgehindert ist. Der Umfang der Grundsicherung unterscheidet sich ja nach Bundesland. Der Anspruch auf Grundsicherung wird durch die Sozialämter der Kommune geprüft. Die Regelsatz-Zahlung wird ergänzt durch weitere Beträge, wie etwa Kosten für Wohnung und Heizung.	**• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) Bewilligung**	Stadt Burgdorf	Abt. 50	In Bearbeitung	Ja, durch Land	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; EfA-Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Wohngeld	Wenn das Einkommen eines privaten Haushalts nicht ausreicht, um selbst die Kosten für den Wohnraum zu tragen, kann es einen Rechtsanspruch auf Wohngeld geben. Wohngeld wird für Mieter:innen als Mietzuschuss, für Inhaber von Wohneigentum als Lastenzuschuss auf Antrag bei den jeweiligen zuständigen Stellen gewährt. Ausgeschlossen von der Wohngeldzahlung sind unter anderem Bezieher:innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, wenn bei deren Berechnung bereits Unterkunftskosten eingerechnet sind.	**• Wohngeld Zahlung** **• Wohngeld Änderung** **• Wohngeld Rückforderung** **• Wohngeld Feststellung der Weiterleistung** **• *Wohngeld Feststellung*** **• Wohngeld Auskunft** **• Wohngeld Änderung Änderungsmitteilung** **• Wohngeld Änderung von Amts wegen** **• Wohngeld Änderung Erhöhungsantrag**	Stadt Burgdorf	Abt. 50	Zum Teil	Ja, durch Land	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	EfA-Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Ummeldung	Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands ist die Anmeldung der neuen Wohnung bei der Meldebehörde erforderlich. Eine Erklärung ist bei Änderungen in Bezug auf Haupt- und Nebenwohnungen nötig. Nur bei einem Wegzug ins Ausland hat eine Abmeldung bei der Meldebehörde zu erfolgen.	**• Personalausweis Änderung wegen Adressänderung** **• *Wohnsitz Anmeldung als Hauptwohnsitz*** **• *Wohnsitz Anmeldung als Nebenwohnsitz*** **• Unrichtige personenbezogene Daten Berichtigung** **• Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung** **• Amtliche Meldebestätigung Ausstellung** **• eID-Karte Änderung wegen Adressänderung** **• *Wohnsitz Anmeldung*** **• Wohnsitz Anmeldung für Binnenschiffer und Seeleute** **• *Wohnsitz Abmeldung des Nebenwohnsitzes*** **• Wohnsitz Änderung Statuswechsel** **• *Wohnsitz Abmeldung*** **• *Wohnsitz Änderung*** **• Reisepass Änderung wegen Adressänderung** **• Elektronischer Identitätsnachweis Änderung wegen Adressänderung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	In Bearbeitung	Ja, durch Fachanwendung	Angebot wird geprüft	Digitalisierung einiger Leistungen wird über die Fachanwendung VOIS|MESO (OLAV) möglich sein
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Erschließungsbeitrag und Anliegerbescheinigung	Erschließungsbeiträge werden erhoben, weil Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte durch Erschließungen wie beispielsweise den Ausbau der Straße Vorteile erhalten. Für diese Investition verlangt die Stadt eine finanzielle Gegenleistung in Form eines Erschließungsbeitrages. Erschließungsbeitragsbescheinigungen sind ein offizieller Nachweis der Gemeinde mit wesentlichen erschließungsrechtlichen Angaben zu einem Grundstück. Häufig bieten Gemeinden den Nachweis zu Erschließungslasten eines Grundstücks nicht separat sondern im Rahmen der Anliegerbescheinigung an, welche zusätzlich zu Erschließungskosten ausstehende Straßenbaubeiträge umfasst. Straßenbaubeiträge werden nach den Kommunalabgabegesetzen der Länder geregelt, in vielen Bundesländern wird allerdings momentan die direkte Beteiligung von Grundstücksbesitzern an Straßenbaukosten abgeschafft. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen der Anliegerbescheinigung und Erschließungskostenbescheinigung (sofern vorhanden) im Kontext der Digitalisierung unwesentlich, beide Bescheinigungen werden dementsprechend einheitlich unter der Bezeichnung Anliegerbescheinigung behandelt.	**• Erschließungsbeitrag Erhebung** **• *Anliegerbescheinigung Ausstellung***	Stadt Burgdorf	Abt. 66.1	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig) (bei der Anliegerbescheinigung)	

Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Fliegende Bauten	Fliegende Bauten (z.B. Fahrgeschäfte, Zelte, Tribünen, Bühnen) bedürfen i.d.R. einer Ausführungsgenehmigung bevor sie erstmals aufgestellt und in Gebrauch genommen werden. Die Ausführungsgenehmigung wird befristet erteilt und kann auf Antrag verlängert werden. Die Ausführungsgenehmigung und deren Verlängerung wird von der obersten Bauaufsichtsbehörde oder von ihr beauftragten anderen Behörden (z.B. TÜV, Landesprüfämter usw.) erteilt. Der Erteilung der Ausführungsgenehmigung und deren Verlängerung geht eine technische Vor-Ort-Abnahme voraus. Die Fristen bis zu einer erforderlichen Verlängerung unterscheiden sich nach Gefährdungspotential und liegen zwischen einem und fünf Jahren. Bei der Erteilung der Ausführungsgenehmigung wird von der erteilenden Behörde ein Prüfbuch für den Fliegenden Bau erstellt. Es enthält neben technischen Unterlagen die Ausführungsgenehmigung, deren Verlängerungen und ggf. erforderlichen Auflagen. Die Aufstellung des Fliegenden Baus ist bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen und das Prüfbuch vorzulegen. Diese entscheidet über eine ggf. vorher durchzuführende Gebrauchsabnahme.	• ***Fliegende Bauten - Gebrauchsabnahme Durchführung*** • **Fliegende Bauten - Nachabnahme Durchführung** • **Fliegende Bauten - Anzeige von Änderungen Entgegennahme** • Fliegende Bauten - Anzeige der Übertragung Entgegennahme • Fliegende Bauten - Anzeige der Aufstellung Entgegennahme • Fliegende Bauten Verlängerung der Genehmigung	Stadt Burgdorf	Abt. 63	Zum Teil	k. A.	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Bauvorbescheid und Baugenehmigung	Wenn Neubauten errichtet oder Veränderungen an Bauten vorgenommen werden, ist dafür eine Baugenehmigung notwendig, sofern diese nicht baugenehmigungsfrei sind. Die Baugenehmigung wird schriftlich erteilt, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden. Vor dem Einreichen eines Bauantrages kann eine Bauvoranfrage bei der Bauverwaltung für eine verbindliche Vorentscheidung gestellt werden. Der daraus folgende Vorbescheid bindet die Bauverwaltung für einen Zeitraum von drei Jahren. Es besteht die Möglichkeit, den aktuellen Verfahrensstand von Bauanträgen über das "Elektronische Bau- und Genehmigungsverfahren" abzufragen.	• Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Verlängerung der Genehmigung • Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Verlängerung • außer Kraft - Baugenehmigung Erteilung für bauliche Anlagen, die der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden dienen • Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Beratung • **Bauvorhaben Ahndung** • **Bauvorhaben Ahndung von Ordnungswidrigkeiten** • **Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle Entgegennahme** • Veränderungssperre - zur Sicherung von Planungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz Ausnahmegenehmigung • Festsetzungen eines Bebauungsplans, einer städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung Befreiung • ***Errichtung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren*** • ***Errichtung von Anlagen Genehmigung*** • **Nutzungsänderung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren** • **Nutzungsänderung von Anlagen Genehmigung** • **Änderung von Anlagen Teilgenehmigung** • **Änderung von Anlagen Verlängerung der Teilgenehmigung** • **Änderung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung** • ***Errichtung von Anlagen Teilgenehmigung*** • **Errichtung von Anlagen Verlängerung der Teilgenehmigung** • **Änderung von Anlagen Verlängerung** • **Änderung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren** • **Änderung von Anlagen Genehmigung** • **Nutzungsänderung von Anlagen Teilgenehmigung** • **Beseitigung von Anlagen - Anzeige des Namens des Tragwerksplaners Entgegennahme** • **Beseitigung von Anlagen - Anzeige Entgegennahme** • **Beseitigung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung von Denkmalen, die in der Denkmalliste eingetragen sind** • **Beseitigung von Anlagen Verlängerung** • **Beseitigung von Anlagen Genehmigung von Denkmalen, die in der Denkmalliste eingetragen sind** • **Beseitigung von Anlagen Genehmigung** • **Errichtung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung** • **Nutzungsänderung von Anlagen Verlängerung der Teilgenehmigung** • **Nutzungsänderung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung** • **Errichtung von Anlagen Verlängerung** • **Nutzungsänderung von Anlagen Verlängerung** • Veränderungssperre - zur Sicherung der Bauleitplanung Ausnahmegenehmigung bei verfahrensfreien Bauvorhaben • Anzeige Bezugsgebäude (referenzielles Baugenehmigungsverfahren) • Bauvorlageberechtigung Anerkennung • ***Wenn Neubauten errichtet oder Veränderungen an Bauten vorgenommen werden, ist dafür eine Baugenehmigung notwendig, sofern diese nicht baugenehmigungsfrei sind. Die Baugenehmigung wird schriftlich erteilt, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden. Vor dem Einreichen eines Bauantrages kann eine Bauvoranfrage bei der Bauverwaltung für eine verbindliche Vorentscheidung gestellt werden. Der daraus folgende Vorbescheid bindet die Bauverwaltung für einen Zeitraum von drei Jahren. Es besteht die Möglichkeit, den aktuellen Verfahrensstand von Bauanträgen über das "Elektronische Bau- und Genehmigungsverfahren" abzufragen.*** • **Anzeige des Wechsels des Bauherren Entgegennahme** • **Anzeige des Wechsels des Bauleiters Entgegennahme** • **Anzeige des Namens des Bauleiters Entgegennahme** • **Anzeige des Bauszustands Entgegennahme** • **Anzeige des Baubeginns Entgegennahme Wiederaufnahme der Bauausführung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben nach Unterbrechung** • **Anzeige des Baubeginns Entgegennahme Beginn der Bauausführung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben** • **Anzeige des Baubeginns Entgegennahme** • **Anzeige der Nutzungsaufnahme Entgegennahme** • Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Verlängerung der Genehmigung • Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Verlängerung • Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Genehmigung baulicher Anlagen mit bestimmtem System • Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Genehmigung baulicher Anlagen mit derselben Ausführung • Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Genehmigung • Veränderungssperre - zur Sicherung der Bauleitplanung Ausnahmegenehmigung • **Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Genehmigung** • Errichtung von Anlagen Genehmigungsfreistellung Mitteilung • Änderung von Anlagen Genehmigungsfreistellung Mitteilung • Nutzungsänderung von Anlagen Genehmigungsfreistellung Mitteilung	Stadt Burgdorf	Abt. 60 & Abt. 63	In Bearbeitung	Ja, durch Fachanwendung	Auftrag an den Fachverfahrenshersteller wurde erteilt	Digitalisierung wird über die Plattform Prosoz elan möglich sein
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Denkmalrechtliche Genehmigung	Personen, die an einem Kulturdenkmal Maßnahmen vornehmen möchten, die in die Bausubstanz eingreifen oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen, brauchen eine Genehmigung von der Denkmalschutzbehörde. Denkmalrechtliche Genehmigungen müssen nur im Falle von verfahrensfreien Bauvorhaben direkt durch den/die Bauherr*in bei der Denkmalschutzbehörde beantragt werden. Sofern für Bauvorhaben an Denkmälern eine Baugenehmigungs- oder Genehmigungsfreistellungsverfahren angestoßen wird, kontaktiert die Bauaufsichtsbehörde im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung die Denkmalschutzbehörde.	• **Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen Genehmigung für Sondengänger** • **Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen Genehmigung für archäologische Ausgrabungen** • **Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen Genehmigung** • **Änderung von Denkmalen Genehmigung** • ***Maßnahmen in der Umgebung von Denkmalen Genehmigung*** • **Ortswechsel von Denkmalen Genehmigung** • **Nutzungsänderung von Denkmalen Genehmigung** • **Beseitigung von Denkmalen Genehmigung**	Stadt Burgdorf	Abt. 63	Zum Teil	k. A.	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	

Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Einstellen von raumbezogenen Planwerken in das Internet	Die Planung von Räumen vollzieht sich in Deutschland auf mehreren Ebenen. Auf Landesebene wird der Landesentwicklungsplan, auf regionaler Ebene der Regionalplan und auf kommunaler Ebene die Bauleitplanung (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan), festgelegt. Zudem gibt es die Planfeststellung, die ein besonderes Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen ist. Neben der Beteiligung an Planungsverfahren zur Raumplanung und Planfeststellung haben Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Einsicht von festgestellten Plänen bzw. Planfeststellungsbeschlüssen.	**• Planfeststellungsbeschluss Bereitstellung** **• *Regionaler Flächennutzungsplan Bereitstellung*** **• Regionalpläne Bereitstellung** **• Landesweite Raumordnungspläne Bereitstellung** • Gemeinsamer **Flächennutzungsplan Auskunft** **• Satzung zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion Auskunft** **• Entwicklungssatzung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Auskunft** **• Sanierungssatzung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Auskunft** **• Satzung von Vorhaben im Außenbereich Auskunft** **• Satzung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Auskunft** **• Flächennutzungsplan Auskunft** **• Vorhaben- und Erschließungsplan Auskunft** **• Bebauungsplan Auskunft** • Gemeinsamer **Flächennutzungsplan Bereitstellung** • Satzung zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion Bereitstellung **• Erhaltungssatzungen Bereitstellung** **• Maßnahmen der Sozialen Stadt Soziale Stadt Bereitstellung** **• Stadtumbaumaßnahmen Bereitstellung** **• Entwicklungssatzung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bereitstellung** **• Sanierungssatzung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Bereitstellung** **• Satzung von Vorhaben im Außenbereich Bereitstellung** **• Satzung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Bereitstellung** **• Flächennutzungsplan Bereitstellung** **• Vorhaben- und Erschließungsplan Bereitstellung** **• *Bebauungsplan Bereitstellung***	Stadt Burgdorf	Abt. 61	Zum Teil	Nein	Flächennutzungsplan und Bebauungspläne digitalisiert / Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren digital möglich	Neben Stadt Burgdorf ggf. auch Land Niedersachsen und Region Hannover zuständig
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Abgeschlossenheits-bescheinigung für Wohnraum	Für Wohnungen in einem Mehrfamilienhauses in Einzelbesitz gibt es eine Abgeschlossenheitsbescheinigung. Diese Bescheinigung wird zum Beispiel beim Verkauf einer Eigentumswohnung benötigt. Die Abgeschlossenheitsbescheinigung gibt Auskunft darüber, dass die Wohnung und die sonstigen Räume in sich abgeschlossen sind. Die jeweilige Baurechtsbehörde erstellt die Abgeschlossenheitsbescheinigung.	**• *Abgeschlossenheitsbescheinigung Ausstellung***	Stadt Burgdorf	Abt. 63	Zum Teil	Nein	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	k. A.
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister, Adressbuchsperre	Eine Auskunftssperre im Melderegister wird eingetragen, wenn die antragstellende Person glaubhaft macht, dass durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann.Viele Gemeinden geben Einwohnerbücher oder ähnliche Nachschlagewerke heraus. Wer dort nicht geführt werden möchte, kann ohne Begründung widersprechen. Zuständige ist die Meldebehörde des jeweiligen Wohnortes.	**• Adressbuchsperre Eintragung** **• *Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung*** **• *Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung Auskunftssperre*** **• *Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung Übermittlungssperre zur Auskunft an Parteien u.a.***	Stadt Burgdorf	Abt. 33	In Bearbeitung	Ja, durch Fachanwendung	Angebot wird geprüft	Digitalisierung einiger Leistungen wird über die Fachanwendung VOIS|MESO (OLAV) möglich sein
Bildung	Studium	Bibliotheks- und Archivangebote	Archivgut sind alle in ein Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen mit den zu ihrer Nutzung nötigen Hilfsmitteln. Unterlagen sind unabhängig von ihrer Speicherungsform alle Aufzeichnungen, insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Medaillen, Bilder, Filme, Tonaufzeichnungen. Zu bestimmten Zwecken, wie Wissenschaft, Erforschung der eigenen Familie oder zur Klärung von Rechtsfragen kann Einsicht in Archivgut gewährt werden. Sowohl Archivgut als auch publizierte Informationen werden in Bibliotheken verwahrt. Publizierte Informationen können jedoch im Gegensatz zu Archivgut verliehen werden.	**• *Publizierte Informationen Verleih per Fernleihe*** **• *Publizierte Informationen Verleih*** **• Archivgut Einsicht gewähren** • Antrag auf Verkürzung der Schutzfrist für Archivgut - Genehmigung • Archivgut Verkürzung • Archivgut Verkürzung der Schutzfrist	Stadt Burgdorf	Abt. 40	Zum Teil	Nein	Über die Onleihe können E-Medien entliehen und Bücher vorbestellt oder verlängert werden	
Engagement & Hobby	Tierhaltung	Hundehaltung	Das OZG Leistungsbündel Hundehaltung umfasst die gesamte Leistungsspanne zwischen der An- und Abmeldung eines Hundes und darüber hinaus. Wer einen Hund hält, muss diesen innerhalb weniger Wochen nach Kauf bzw. Geburt des Hundes oder nach einem Wohnortwechsel bei der örtlichen Finanzverwaltung anmelden. Handelt es sich bei dem Hund um eine als gefährlich eingestufte Rasse, muss dieser in einigen Bundesländern zusätzlich beim örtlichen Ordnungsamt angemeldet werden. Nach Anmeldung des Hundes erhält die Besitzerin oder der Besitzer eine Hundesteuermarke. Hat der Hund das Alter von 15 Monaten erreicht, kann der Halter die Befreiung vom Leinenzwang beim örtlichen Ordnungsamt beantragen. Zieht die Halterin oder der Halter mit dem Hund um, verstirbt oder entläuft der Hund bzw. gibt die Halterin oder der Halter den Hund an eine neue Besitzerin oder einen neuen Besitzer ab, muss auch dies der Finanzverwaltung gemeldet werden.	• Hundehaltung Befreiung • Hundehaltung Anmeldung • Hundehaltung Abmeldung **• Hundesteuer Festsetzung** **• Hundesteuer Befreiung** • Hundehaltung Befreiung vom Leinenzwang • Hundehaltung Meldung • Hundehaltung Anmeldung Kampfhund • Hundehaltung Prüfung • Hundehaltung Prüfung Sachkunde des Besitzers • Hundehaltung Meldung von Halterdaten • Hundehaltung Prüfung Verhaltensprüfung **• Hundesteuer Ermäßigung** **• *Hundesteuer Anmeldung*** **• *Hundesteuer Abmeldung*** **• *Hundesteuer Umzug***	Stadt Burgdorf	Abt. 20	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Nur einzelne Leistungen des Leistungsbündels liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Burgdorf; Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Mängel melden	Öffentliche Einrichtungen werden turnusmäßig gewartet. Dennoch kann es vorkommen, dass sie mutwillig zerstört, sowie durch einen technischen Defekt oder Abnutzung beschädigt werden. Bürgerinnen und Bürger können derartige Mängel melden. Dies umfasst unter anderem die Meldung und Schadenbeseitigung an öffentlichen Einrichtungen, die Beseitigung von Verunreinigungen an Straßenentwässerungseinrichtungen, die Behebung von Störungen der Straßenbeleuchtung, von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, von öffentlichen Uhren und die Entfernung von Graffiti. Die Mängelmeldung kann sich ebenfalls auf die Beseitigung von Straßenschäden aller Art außerorts und innerorts beziehen, aber auch Aspekte wie die "wilde" Ablagerung von Müll oder Stromausfälle umfassen.	• Straßenschaden Beseitigung an Autobahnen und Autobahnauffahrten (innerorts) **• *Verunreinigungen an Straßenentwässerungseinrichtungen Beseitigung*** **• *Straßenschaden Beseitigung*** **• *Straßenschaden Beseitigung an Gemeinde- und Ortsstraßen, begleitenden Geh- und Radwegen sowie an Feld- und Waldwegen*** • Störung von öffentlichen Uhren Behebung • Straßenschaden Beseitigung an Bundesstraßen und begleitenden Geh- und Radwegen (innerorts) • Straßenschaden Beseitigung an Land- und Kreisstraßen sowie begleitenden Geh- und Radwegen (innerorts) **• *Störung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Behebung*** • Ordnungsamt-Online • Lichtbelästigung - Beschwerde • Lärm/Staub - Beschwerde über eine Baustelle **• *Mängelmelder*** • Elektrosmog - Beschwerde **• *Wilder Müll Entsorgung*** **• *Störung der Straßenbeleuchtung Behebung*** • Straßenschaden Beseitigung an Land- und Kreisstraßen sowie begleitenden Geh- und Radwegen (außerorts)	Stadt Burgdorf	Verschiedene Abteilungen	Zum Teil	k. A.	Digitalisiert über das CMS "NOLIS"	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	Ehrenamtliches Engagement ist ein unverzichtbarer und wertvoller Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Bund, Länder und Kommunen haben deshalb in den vergangenen 15 Jahren eine umfangreiche "Kultur der Anerkennung" entwickelt. Ein wichtiger Baustein dieser Anerkennung ist die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit, beispielsweise in Form von Ehrenamtskarten. Diese werden an besonders verdiente Engagierte ausgegeben und berechtigen dazu, Vergünstigungen bei den Partnerinnen und Partnern der Ehrenamtskarten in Anspruch zu nehmen.	**• Ehrenamtliche Tätigkeit Förderung** **• Ehrenamtliche Tätigkeit Bestellung** **• Ehrenamtliche Tätigkeit Beratung und Belehrung** **• Jugendleitercard Ausstellung** **• *Ehrenamtskarte Ausstellung*** **• Ehrenamtskarte** **• Freistellung für Jugendleiter Bewilligung**	Stadt Burgdorf	Abt. 10 & Abt. 51.3	Zum Teil	k. A.	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Wahlhelferanmeldung und -verpflichtung	Wahlhelfer sind wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag in den Wahlvorständen als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher und Beisitzerin oder Beisitzer die Wahlhandlung leiten und das vorläufige Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellen. Die Tätigkeit in einem Wahlvorstand, zu dem die Gemeinde- oder Stadtverwaltung beruft, ist ein Ehrenamt. Zur Übernahme ist jede Bürgerin und jeder Bürger verpflichtet, es kann nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Wahlhelfer können sich auch selber anmelden.	**• *Wahlhelfer Anmeldung*** **• Wahlhelfer Verpflichtung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	

Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Wahlschein und Briefwahl	Wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist und am Wahltag das Wahllokal nicht aufsuchen möchte, erhält auf Antrag von der Gemeinde einen Wahlschein und die für eine Briefwahl notwendigen Unterlagen. Ein Wahlscheinantrag ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung zu finden, es gibt auch ein elektronisches Antragsformular oder die Möglichkeit der persönlichen Beantragung.	**• Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung** **• *Briefwahl Zusendung der Briefwahlunterlagen*** **• Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen** **• Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung** **• Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Einsicht gewähren** **• Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen** **• Wählerverzeichnis zur Europawahl Berichtigung** **• Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Einsicht gewähren** **• Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Berichtigung** **• Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Eintragung als Rückkehrer** **• Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Eintragung** **• Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen** **• Briefwahl Zusendung** **• Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen** **• Kreistagswahl Feststellung von Ausschlussgründen** **• Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung als Rückkehrer** **• Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen** **• Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen** **• Wählerverzeichnis zur Europawahl Einsicht gewähren** **• Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung von in Deutschland lebenden Unionsbürgern** **• Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Berichtigung** **• Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Berichtigung** **• Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Eintragung von in Deutschland lebenden Unionsbürgern** **• Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung als Rückkehrer** **• Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Einsicht gewähren** **• Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Eintragung als Rückkehrer** **• Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen** **• Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen** **• Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen** **• Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Einsicht gewähren** **• Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen** **• Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Eintragung** **• Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Berichtigung** **• Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Eintragung als Rückkehrer** **• Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung von in Deutschland lebenden Unionsbürgern** **• Bundestagswahl Feststellung von Ausschlussgründen** **• Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Eintragung** **• Europawahl Feststellung von Ausschlussgründen** **• Landtagswahl Feststellung von Ausschlussgründen** **• Wahlschein Ausstellung** **• Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Eintragung von in Deutschland lebenden Unionsbürgern** **• Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Eintragung von in Deutschland lebenden Unionsbürgern** **• Wahlbenachrichtigung Ausstellung für Bundeswahlen** **• Wahlbenachrichtigung Ausstellung für Europawahlen**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Familie & Kind	Geburt	Sorgeerklärung	Bei der Geburt eines nichtehelichen Kindes hat die Mutter das alleinige Sorgerecht. Allerdings können nicht miteinander verheiratete Eltern durch die Sorgeerklärungen angeben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Sorgeerklärungen müssen öffentlich beurkundet werden, wozu die Urkundsperson des Jugendamts befugt ist.	**• *Sorgeregister Ausstellung Negativbescheinigung*** **• Sorgeerklärung Beurkundung** **• Sorgeregister Ausstellung**	Stadt Burgdorf	Abt. 51.4	Zum Teil	Ja, durch Land	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind
Familie & Kind	Kinderbetreuung	Bibliotheksausweis	Für die Benutzung einer kommunalen Bibliothek, Bücherei oder Archivbibliothek können von der Stadt bzw. Gemeinde entsprechende Gebühren für Verleih, Fernleihe, Nutzung von Datenbanken und elektronischen Zeitschriften oder gewährte Einsicht in Archivmaterial erhoben werden. Voraussetzung ist ein Bibliotheksausweis, der für alle Antragstellende ausgestellt werden kann. Besondere Personengruppen, wie z.B. Minderjährige, Studierende, Empfängerinnen und Empfänger von staatlichen Transferleistungen oder öffentliche Einrichtungen können die Leistungen Öffentlicher Bibliotheken mit einer ermäßigten Gebühr in Anspruch nehmen. Der Bibliotheksausweis hat in der Regel eine Gültigkeit von 12 Monaten und muss dementsprechend verlängert werden.	**• Bibliotheksausweis Ausgabe für besondere Personengruppen** **• Bibliotheksausweis Ausgabe für juristische Personen** **• Bibliotheksausweis Ausgabe für Minderjährige** **• Bibliotheksausweis Sperrung** **• *Bibliotheksausweis Ausgabe*** **• Bibliotheksausweis Ausgabe für öffentliche Einrichtungen** **• Bibliotheksausweis Ausgabe für Empfängerinnen und Empfänger von staatlichen Transferleistungen** **• *Bibliotheksausweis Verlängerung***	Stadt Burgdorf	Abt. 40	Zum Teil	Nein	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Zugangsdaten werden für die Onleihe per E-Mail zugestellt, das physische Ausweis muss in der Bibliothek abgeholt werden
Familie & Kind	Kinderbetreuung	Kindertagesbetreuung	Auf Grundlage der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Kindertagesbetreuung können Eltern je nach regionalen Angebot zwischen verschiedenen Leistungen zur Kinderbetreuung, d.h. Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, für ihre Kinder wählen. Zuständig ist das Jugendamt, wobei Eltern je nach Bundesland unterschiedliche Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder haben. Inwieweit für die Kindertagesbetreuung Gebühren fällig werden, ist von Land zu Land bzw. teilweise innerhalb eines Landes zwischen Kommunen unterschiedlich. Während z.B. in Berlin ein Kita-Gutschein ausgestellt wird und die Kindertagesbetreuung kostenfrei ist, werden in den meisten anderen Ländern Kita-Gebühren bzw. Elternbeiträge erhoben. Die Kindertagesbetreuung findet in der Regel sowohl in öffentlichen Einrichtungen als auch in Einrichtungen in freier Trägerschaft statt. Die Vergabe der Kitaplätze erfolgt in der Regel dezentral durch die einzelne Einrichtung, was häufig zu hohen Aufwänden bei den Eltern führt.	**• Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Aufnahme** **• *Gebühr für Kindertageseinrichtungen Befreiung*** **• *Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Anmeldung*** **• *Gebühr für Kindertageseinrichtungen Ermäßigung*** **• *Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Gewährung*** • Elternbeitrag Übernahme **• Elternbeitrag Festsetzung** • Kita-Gutschein beantragen	Stadt Burgdorf	Abt. 51.1	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Familie & Kind	Trennung mit Kind	Unterhaltsvorschuss	Der Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage des Kindes zu sichern, wenn es keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschuss-Satzes erhält. In diesem Fall kann der alleinerziehende Elternteil die Leistung bei der örtlich zuständigen Unterhaltsvorschuss-Stelle (UV-Stelle) beantragen. Wird Unterhaltsvorschuss an das Kind gezahlt, geht die Forderung auf Unterhalt gegenüber dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, auf das Land über. Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss wird bei der jeweils zuständigen UV-Stelle gestellt, die regelmäßig beim Jugendamt angesiedelt ist.	**• *Unterhaltsvorschuss Bewilligung*** **• *Unterhaltsvorschuss Jährliche Anspruchsüberprüfung Bewilligung*** **• *Unterhaltsvorschuss Änderungsmitteilung Bewilligung***	Stadt Burgdorf	Abt. 51.4	In Bearbeitung	Ja, durch Land	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; EfA-Leistung des Landes Bremen; Stadt Burgdorf ist als Pilotkommune engagiert
Familie & Kind	Geburt	Elterngeld	Das Elterngeld gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Insgesamt stehen Eltern bis zu 14 Monate Elterngeld zu, wenn sich beide die Betreuung teilen. Die Monate können frei untereinander aufgeteilt werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit von Elterngeldplus, bei dem während des Bezugs in Teilzeit gearbeitet werden kann. Beim Elterngeldplus kann die Bezugsdauer bis zu 28 Monate betragen. Der Gesamtbetrag des Bezugs ändert sich bei längeren Bezugsdauern nicht.	**• *Elterngeld Bewilligung***	Stadt Burgdorf	Abt. 51.1	Zum Teil	Ja, durch Bund	Antrag kann online ausgefüllt & per Post an die Stadt Burgdorf übermittelt werden	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Familie & Kind	Eheschließung	Ehe- und Lebenspartnerschafts-urkunde	Unverheiratete, volljährige, gleichgeschlechtliche Partner, die nicht miteinander verwandt sind, konnten in Deutschland bis zum 30. September 2017 eine Eingetragene Lebenspartnerschaft begründen. Mit Inkrafttreten des sog. Eheöffnungsgesetzes ist dies seit dem 01. Oktober 2017 nicht mehr möglich. Voraussetzung war die Bescheinigung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft, die nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen ausgestellt wurde. Die Begründung einer Lebenspartnerschaft erfolgt vor einem Standesbeamten und kann durch einen amtlichen Beleg (Lebenspartnerschaftsurkunde) beurkundet werden. Die Ausstellung von Urkunden zu bestehenden Lebenspartnerschaften ist weiterhin möglich.	**• *Eheurkunde Ausstellung*** **• Eheurkunde Ausstellung bei Eheschließung im Ausland oder ehemaligen deutschen Gebiet** **• Außer Kraft - Begründung einer Lebenspartnerschaft Beurkundung von im Ausland begründeten Lebenspartnerschaften Deutscher mit Inlandswohnsitz** **• *Lebenspartnerschaftsurkunde Ausstellung*** **• Lebenspartnerschaftsurkunde Ausstellung bei Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland** **• Außer Kraft - Begründung einer Lebenspartnerschaft Beurkundung von im Ausland begründeten Lebenspartnerschaften Deutscher ohne Inlandswohnsitz**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert

Gesundheit	Tod	Bestattung	In Deutschland gilt Bestattungspflicht für Verstorbene. Die gesetzlich als bestattungspflichtig festgelegten Hinterbliebenen haben die Bestattung zu veranlassen.	• Bestattungskostenhilfe nach § SGB XII Gewährung • Bestattung Durchführung Feuerbestattung • Bestattung Durchführung Seebestattung • Bestattung Durchführung Waldbestattung • Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen Erteilung • Genehmigung zur Ausbettung/Umbettung von Urnen Erteilung • Überführungserlaubnis Erteilung **• Bestattung Durchführung Gemeindebestattung** **• Nutzungsrecht für eine Grabstelle Vergabe** **• Bestattung Durchführung** **• Bestattung Durchführung Erdbestattung** ***• Nutzungsrecht für eine Grabstelle Übertragung*** **• Bestattungsplatz Erwerb eines Nutzungsrechts** **• Genehmigung zum Aufstellen oder Verändern von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen Erteilung** • Ruherechtsentschädigung nach § () Gräbergesetz • Ausnahme von der Pflicht, zur Bestattung die Sterbeurkunde oder die Bescheinigung über die Anzeige des Todesfalles vorzulegen • Ausnahme von der Sargpflicht bei Erdbestattung • Ausnahme vom Gebot, Särge und Urnen im Straßenverkehr nur in dafür bestimmten und hergerichteten Fahrzeugen zu befördern • Gestatten der Vornahme weiterer Bestattungen und Urnenbeisetzungen auf einem privaten Bestattungsplatz • Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung von Leichen und Aschenresten • Ausnahme vom Gebot, Unterbrechungen bei der Beförderrung von Särgen und Urnen zu vermeiden • Ausnahme von dem Gebot, eine Leiche erst nach Stunden nach Todeseintritt zu bestatten • Ausnahme von der Verbrennungspflicht für Leichenteile • Ausnahme vom Verbot, Särge geschlossen zu halten • Ausnahme vom Verbot der öffentlichen Ausstellung von Leichen • Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht eines Sarges bei Beförderung einer gefährlichen Leiche • Ausnahme im Einzelfall von der Mindestruhezeit	Stadt Burgdorf	Abt. 32 & Abt. 66.1	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht	Weitere digitalisierte Leistungen: • Anmeldung eines Kühlraumes • Antrag auf Zulassung eines Grabmales • Einebnung einer Grabstätte • Vorerwerb einer Grabstätte
Gesundheit	Tod	Sterbefallanzeige	Jeder Sterbefall muss dem zuständigen Standesamt angezeigt werden. Tritt der Sterbefall in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung ein, zum Beispiel in einem Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim, oder Gefängnis, ist der Träger der Einrichtung zur Anzeige beim Standesamt verpflichtet.	**• Sterbefall im Ausland Beurkundung von Deutschen ohne Inlandswohnsitz** **• Sterbefälle von Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht Beurkundung** **• Sterbefälle von Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht Beurkundung von Wehrmachtsangehörigen ohne Inlandswohnsitz** **• Sterbefall im Ausland Beurkundung** **• Sterbefall im Ausland Beurkundung bei Sterbefällen auf Seeschiffen** **• Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalles Ausstellung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	In Bearbeitung	Ja, durch Land	Durchführung wird geplant	EfA-Leistung des Landes Niedersachsen
Gesundheit	Tod	Sterbeurkunde	Zur Vorbereitung einer Bestattung, Abwicklung eines Nachlasses, oder Inanspruchnahme von Leistungen von gesetzlichen oder privaten Versicherungen wird eine Sterbeurkunde der oder des Verstorbenen benötigt. Diese Urkunde wird auf Antrag vom zuständigen Standesamt ausgestellt. Auch kann eine Beurkundung von Sterbefällen auf Seeschiffen oder von Deutschen im Ausland erfolgen.	**• Sterbeurkunde Ausstellung bei Sterbefall auf deutschen Seeschiffen** **• Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister Ausstellung** **• Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde Ausstellung außerhalb der Sterbefallanzeige oder Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland** **• Sterbeurkunde Ausstellung außerhalb der Sterbefallanzeige oder Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland** ***• Sterbeurkunde Ausstellung*** ***• Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde Ausstellung im Rahmen der Sterbefallanzeige*** **• Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde Ausstellung** **• Sterbeurkunde Ausstellung im Rahmen der Sterbefallanzeige** **• Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister Ausstellung im Rahmen der Sterbefallanzeige** **• Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister Ausstellung außerhalb der Sterbefallanzeige oder Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	Ja, durch Land	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert; EfA-Leistung des Landes Niedersachsen
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Kraftfahrzeugkennzeichen	In der Bundesrepublik Deutschland ist nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung jedes Fahrzeug mit Verwendung im Straßenverkehr bei der zuständigen Zulassungsbehörden (Kfz-Zulassungsstelle) zu melden. Sie vergibt für jedes Fahrzeug ein Kraftfahrzeugkennzeichen (Kfz-Kennzeichen). Es zeigt den jeweiligen Verwaltungsbezirk und eine Erkennungsnummer an. An den jeweiligen Verwaltungsbezirk ist ebenfalls die Abgabe der Kraftfahrzeugsteuer gebunden. Die Reservierung eines Wunschkennzeichens ist möglich. Beim Wechsel des Wohnortes kann das Fahrzeug mit einem neuen Kennzeichen umgemeldet werden, was jedoch nicht verpflichtend ist. Fahrzeuge der Bundes- und Landesorgane sowie des Diplomatischen Corps führen Sonderkennzeichen.	***• Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung Wunschkennzeichen*** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung weiter** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Wechselkennzeichen** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Kurzzeit** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Ersatz** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Ersatz wegen Diebstahl** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Meldung wegen Verlust** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Meldung** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Oldtimerkennzeichen (älter als Jahre)** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Wunschkennzeichen** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Ausfuhrkennzeichen** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung steuerbefreit** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Oldtimerkennzeichen** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Ersatz wegen Verlust** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Meldung wegen Fund** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Behördenkennzeichen** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Kleines Motorradkennzeichen** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Änderung** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Ausstellung** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Saisonkennzeichen** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Ersatz wegen Unleserlichkeit** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung erstmalig** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Ausstellung als Wiederholungsschild** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung Wunschkennzeichen verlängern** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Rotes Versicherungszeichen** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung elektrisch betriebene Fahrzeuge** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Meldung wegen Diebstahl** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung H-Kennzeichen für historische Fahrzeuge** **• Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung** **• Antrag Kurzzeitkennzeichen Genehmigung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	Ja, durch Land	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert; EfA-Leistung des Landes Baden-Württemberg

Mobilität & Reisen	Auslandsaufenthalt	Reisepass	Für Reisen ins EU-Ausland benötigen deutsche Staatsangehörige ab der Geburt ein Reisedokument (Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass). Der Reisepass ist ein amtlicher Lichtbildausweis für Deutsche, der zum Übertritt der Grenze der Bundesrepublik Deutschland berechtigt. Die Gültigkeitsdauer des Passes (6 oder 10 Jahre) ist vom Alter der antragstellenden Person abhängig. Der deutsche Reisepass enthält seit 2005 biometrische Merkmale im Chip, welche eine Prüfung der Identität der Reisepasshalterin oder des Reisepasshalters vereinfachen und beschleunigen können. Der Reisepass wird in der Regel im Bürgeramt beantragt. Für Passangelegenheiten im Ausland ist das Auswärtige Amt mit den von ihm bestimmten Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland die zuständige Passbehörde.	**• Reisepass Ausstellung neu wegen Namensänderung bei Heirat oder Begründung einer Lebenspartnerschaft** **• Kinderreisepass Statusabfrage** **• Reisepass Meldung** **• Reisepass Ausstellung erstmalig für Minderjährige** **• Reisepass Ausstellung neu wegen Ablauf der Gültigkeit** **• Reisepass Ausstellung neu wegen Änderung von sonstigen Daten** **• Reisepass Ausstellung Gebührenbefreiung oder Gebührenermäßigung** **• Reisepass Ausstellung erstmalig für Volljährige** **• Reisepass Meldung wegen Diebstahl** **• Reisepass Meldung wegen Fund** **• Reisepass Meldung wegen Verlust** **• Reisepass Ersatz wegen Diebstahl** **• Reisepass Ersatz wegen Verlust** **• Reisepass Ausgabe** **• Kinderreisepass Ausstellung erstmalig** **• Kinderreisepass Meldung wegen Diebstahl** **• Kinderreisepass Meldung wegen Fund** **• Kinderreisepass Meldung wegen Verlust** **• Kinderreisepass Ersatz wegen Diebstahl** **• Kinderreisepass Ersatz wegen Verlust** **• Kinderreisepass Ausgabe** **• Reisepass Ausstellung** **• Reisepass Ausstellung für Vielreisende** **• Reisepass Ausstellung express** **• Reisepass Ausstellung zusätzlicher Pässe** **• Reisepass Ausstellung vorläufig** **• Reisepass Ausstellung neu wegen Namenänderung bei Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft** **• Reisepass Änderung** **• Kinderreisepass Änderung** ***• Kinderreisepass Ausstellung*** **• Kinderreisepass Änderung wegen Adressänderung** **• Kinderreisepass Meldung** **• Reisepass Ersatz bei Passverlust im Ausland** **• Kinderreisepass Verlängerung** **• Kinderreisepass Ersatz** **• Reisepass Statusabfrage** **• Reisepass Ersatz** **• Reisepass Ausstellung im Ausland** **• Amtliche Pässe der Bundesrepublik Deutschland Ausstellung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	In Bearbeitung	k. A.		Digitalisierung einiger Leistungen wird über die Fachanwendung VOIS|MESO (OLAV) möglich sein
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Bürger	Meldebescheinigung und -registerauskunft	Beim Melderegister handelt es sich um ein amtliches Verzeichnis, in dem jede Einwohnerin und jeder Einwohner Deutschlands mit seiner aktuellen Anschrift registriert ist. Die Meldebestätigung und -registerauskunft dient dazu, Personen ausfindig zu machen oder Meldedaten einer Person amtlich zu belegen. Die Melderegisterauskunft kann in einfacher Form von öffentlichen und privaten Stellen, oder in erweiterter Form, d.h. mit persönlichen Informationen, nur von öffentlichen Stellen angefordert und vom zuständigen Einwohnermeldeamt erteilt werden. Weiterhin kann die Melderegisterauskunft explizit gegenüber Parteien und Wählergruppen oder gegenüber Wohnungsgebern erteilt werden, sowie als Selbstauskunft oder Gruppenauskunft erfolgen. Daneben kann vom zuständigen Einwohnermeldeamt eine amtliche Meldebestätigung sowie eine Bescheinigung des Wohnsitzes in Sinne von Doppelbesteuerungsabkommen ausgestellt werden.	• Doppelbesteuerungsabkommen Ansässigkeitsbescheinigung **• Datenbestätigung Prüfung** **• Melddatensatz zum Abruf Bereitstellung** **• Melderegisterauskunft Erteilung** ***• Melderegisterauskunft Erteilung einfach*** **• Melderegisterauskunft Erteilung erweitert** **• Melderegisterauskunft Erteilung gegenüber Parteien und Wählergruppen** **• Melderegisterauskunft in besonderen Fällen - Erteilung gegenüber Wohnungsgebern** **• Melderegisterauskunft - Erteilung Selbstauskunft** **• Melderegisterauskunft - Erteilung Gruppenauskunft**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	Ja, durch Fachanwendung	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht	Einige Leistungen des Leitungsbündels sind digitalisiert; Digitalisierung wird über die Plattform VOIS|ONLINE möglich sein
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Bürger	Personalausweis	Deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger müssen nach Vollendung das 16. Lebensjahrs, und wenn sie der Meldepflicht unterliegen oder sich überwiegend in Deutschland aufhalten, einen gültigen Personalausweis besitzen. Eine Befreiung von der Ausweispflicht kann unter bestimmten Umständen erfolgen, zum Beispiel für betreute oder dauerhaft untergebrachte Personen sowie für dauerhaft behinderte Personen, die sich nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können. Die Ausweispflicht kann auch durch den Besitz eines Reisepasses erfüllt werden. Im Jahr 2010 wurde der elektronische Personalausweis im Scheckkartenformat eingeführt, der eine digitale Speicherung des Lichtbildes und ggf. von Fingerabdrücken sowie die Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises (eID-Funktion) ermöglicht. Zudem ist er für die Nutzung einer elektronischen Signatur, also einer digitalen Unterschrift, vorbereitet. Seit 15.07.2017 wird jeder neue Personalausweis standardmäßig ab 16 Jahren mit einer einsatzbereiten Online-Ausweisfunktion ausgegeben. Außerdem können Bürgerinnen und Bürger ihren Personalausweis jetzt auch dazu einsetzen, ihre Personendaten vor Ort (also nicht online) auf elektronischem Wege in ein Formular zu übertragen.	**• Elektronischer Identitätsnachweis Deaktivierung** **• Elektronischer Identitätsnachweis Speicherung von Fingerabdrücken** **• Elektronischer Identitätsnachweis Speicherung** **• Personalausweis Informationserteilung zum Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion** **• Personalausweis Meldung wegen Diebstahl** **• Elektronischer Identitätsnachweis Sperrung Entsperrung** **• Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft behinderte Personen, die sich nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können** **• Elektronischer Identitätsnachweis Sperrung** **• Personalausweis Meldung wegen Verlust** **• Ausweispflicht Befreiung für betreute Personen** **• Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft untergebrachte Personen** **• Elektronischer Identitätsnachweis Änderung** • Elektronischer Identitätsnachweis Speicherung von Signaturzertifikaten **• Elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung erstmalig** **• Elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung** **• Personalausweis Änderung** **• Personalausweis Ausgabe** **• Personalausweis Informationserteilung** **• Personalausweis Ausstellung neu wegen sonstiger Namensänderung** **• Personalausweis Ausstellung neu wegen Namensänderung bei Heirat** **• Personalausweis Ausstellung neu wegen Namensänderung nach Scheidung** **• Elektronischer Identitätsnachweis Deaktivierung erstmalig** **• Elektronischer Identitätsnachweis Deaktivierung nachträglich** **• Personalausweis Meldung wegen Fund** **• Personalausweis Ausstellung** **• Elektronischer Identitätsnachweis Einsicht gewähren in auslesbare Daten für Anbieter im Internet oder Automaten** **• Elektronischer Identitätsnachweis Einsicht gewähren in gespeicherte Daten (Selbstauskunft)** **• Personalausweis Ausstellung für Deutsche mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands** **• Personalausweis Ausstellung neu wegen Diebstahl** **• Personalausweis Ausstellung für unter Jährige** **• Personalausweis Ausstellung neu wegen Ablauf der Gültigkeit** **• Elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung nachträglich** **• Personalausweis Ausstellung erstmalig** **• Personalausweis Ausstellung neu wegen Verlust** **• Personalausweis Ausstellung vorläufig** **• Elektronischer Identitätsnachweis Einsicht gewähren** **• Personalausweis Meldung** ***• Elektronischer Identitätsnachweis Änderung der PIN*** **• Personalausweis Statusabfrage** **• Ausweispflicht Befreiung** **• Berechtigungszertifikat nach PAuswG Erteilung** **• eID-Karte für Unionsbürger und Angehörige des europäischen Wirtschaftsraums Ausstellung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Bürger	Geburtsurkunde und -bescheinigung	Eine Geburtsurkunde wird von dem Standesamt des Geburtsortes aus dem Geburtenregister ausgestellt. Sie dient vor allem als Nachweis des Datums und des Orts der Geburt, der Eltern sowie der Vor- und Familiennamen einer Person.	**• Geburtsurkunde Ausstellung bei Hausgeburten** **• Geburt im Ausland Beurkundung bei Geburten auf Seeschiffen** **• Geburtsurkunde Ausstellung bei Geburt im Ausland sowie in den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern** ***• Geburtsurkunde Ausstellung mehrsprachig*** ***• Geburtsurkunde Ausstellung*** **• Geburt im Ausland Beurkundung** **• Geburtenregister Ausdruck** **• Geburtszeit Bescheinigung** **• Geburt im Ausland Beurkundung von Deutschen ohne Inlandswohnsitz**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert

Recht & Ordnung	Weitere Leistungen	Fundsachen	Das deutsche Fundrecht regelt als Teil des deutschen Sachenrechts die Eigentumsverhältnisse an verlorenen Sachen und das gesetzliche Schuldverhältnis zwischen der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer und der Finderin bzw. dem Finder. Falls eine Person eine verlorene Sache im Gemeindegebiet finden und diese an sich nimmt, muss dies dem Fundbüro gemeldet werden, sofern die Sache nicht direkt der Eigentümerin oder dem Eigentümer zurückgegeben werden kann. Wenn ein Wertgegenstand verloren wurde, kann der Verlust im Fundbüro angezeigt werden.	• ***Fundsachen Statusabfrage*** • **Anzeige von Fundsachen Entgegennahme** • **Fundsachen Verwahrung** • **Fundsachen Herausgabe** • **Fundsachen Versteigerung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	k. A.	Abfrage zu gefundenen Fundsachen können online über das Portal e-fund.eu erfolgen; Versteigerungen finden online über das Portal Sonderauktionen.net statt	
Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Vergnügungsteuer	Eine Vergnügungssteuer kann von Städten und Gemeinden in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage einer entsprechenden Satzung erhoben werden. Die Festlegung der Steuersätze ist ausschließlich den Kommunen überlassen. Die Vergnügungssteuer ist als Aufwandssteuer anzusehen, besteuert wird der jeweilige finanzielle Aufwand für das Vergnügen. Steuerschuldner istder/die jeweilige Veranstalter:in.	• ***Vergnügungsteuer Festsetzung*** • Anmeldung zur Wettbürosteuer • **Vergnügungsteuer Erhebung**	Stadt Burgdorf	Abt. 20	Zum Teil	k. A.	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Unternehmensanmeldung und -genehmigung	In Deutschland herrscht Gewerbefreiheit, d.h. für die Ausübung der meisten Gewerbe ist keine besondere Erlaubnis erforderlich. Nur in bestimmten Branchen ist abweichend davon eine spezielle Erlaubnis notwendig. Selbstständige müssen ihr Gewerbe bei der zuständigen Gemeinde anzeigen. Diese informiert darüber, welche Gewerbe angezeigt werden müssen und wie hoch die Kosten sind.	• Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge Erteilung • Brütereien Zulassung • **Reisegewerbe Bewilligung** • Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel Erteilung • Realgewerbeberechtigung Erteilung • Zoo-Genehmigung für den Betrieb • Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung für Leiter Zweigniederlassung • Gleichwertigkeit Feststellung Befähigungs- und Ausbildungsnachweise nach § c Gewerbeordnung • **Versteigererergewerbe Erlaubnis** • **Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen Verlängerung** • Anzeige der Eröffnung oder Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels Entgegennahme • Pflegeeinrichtungen Zulassung • Genehmigung der Errichtung einer freiwilligen Einrichtung nach § AAG • Unternehmensbeteiligungsgesellschaft Anerkennung • Betrieb einer öffentlichen Apotheke Erlaubnis • Brütereien und Betriebe zur Erzeugung von Bruteiern Registrierung • Berufszugangsvoraussetzungen nach § GüKG und GBZugV Überwachung • Erlaubnis für den Betriebs eines Totalisators Erteilung • Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung für Stellvertreter • Zoo Genehmigung • **Ausschank Erlaubnis** • ***Spielhallen Erlaubnis*** • **Spielhallen Erlaubnis im Reisegewerbe** • Forstwirtschaftliche Vereinigung Anerkennung • Forstbetriebsgemeinschaft Anerkennung • Reisegewerbe Verlängerung • Betrieb einer Zweigapotheke Erlaubnis • Rundfunk privater Veranstalter Zulassung zur bundesweiten Verbreitung • Rundfunk privater Veranstalter Zulassung • **Reisegewerbe Erlaubnis** • **Reisegewerbe Erlaubnis nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen oder aufgeführten Tätigkeiten** • Prostitutionstätigkeit Betrieb Erlaubnis • **Erlaubnis zum gelegentlichen Feilbieten von Waren zu Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder aus besonderem Anlass Erteilung** • Prostitutionsveranstaltungen Betrieb Erlaubnis • Prostitutionsfahrzeug Bereitstellung Erlaubnis Verlängerung • Prostitutionsfahrzeug Bereitstellung Erlaubnis • Prostitutionstätigkeit Betrieb Erlaubnis befristet • Prostitutionstätigkeit Betrieb Stellvertretung Anzeige der Beendigung • Prostitutionstätigkeit Betrieb Stellvertretung Erlaubnis Verlängerung bei Befristung • Weiterbildung von Versicherungsvermittlern und Versicherungsberatern Entgegennahme • Weiterbildung von Immobilienmaklern und Wohnimmobilienverwaltern Entgegennahme • Anzeige über Änderungen am Versicherungsstatus von Immobiliardarlehensvermittlern Entgegennahme • Anzeige über Änderungen am Versicherungsstatus von Versicherungsvermittlern und Versicherungsberatern Entgegennahme • Anzeige über Änderungen am Versicherungsstatus von Wohnimmobilienverwaltern Entgegennahme • Anzeige über Änderungen am Versicherungsstatus von Finanzanlagenvermittlern und Honorar-Finanzanlageberatern Entgegennahme • Erlaubnis für Versicherungsvermittler Erteilung • ***Gaststättengewerbe Erlaubnis*** • Niedrigschwellige Angebote Anerkennung • **Reisegewerbe Anzeige** • **Reisegewerbe Bescheinigung** • ***Bewachungsgewerbe Erlaubnis*** • Prostitutionstätigkeit Betrieb Stellvertretung Erlaubnis befristet • Errichtung einer Sparkasse Erlaubnis • Prostitutionstätigkeit Betrieb Stellvertretung Erlaubnis • Erlaubnis für Immobiliardarlehensvermittler Erteilung • Tätige Personen im Prostitutionsgewerbe Anmeldung • Betrieb eines Energieversorgungsnetzes Genehmigung • Gewerbliche Tierhaltung Erlaubnis • **Stellvertretungserlaubnis nach Gaststättengesetz Erteilung befristet** • Fahrschulerlaubnis Erteilung • EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben Erteilung • **Anzeige der Weiterführung eines Gaststättengewerbes nach dem Tode des Erlaubnisinhabers Entgegennahme** • **Anzeige des Gewerbebetriebs eines Pfandleihers Entgegennahme** • **Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig** • Packstellen Zulassung • Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen Anerkennung • Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung Erteilung • Anzeige einer Straußwirtschaft Entgegennahme • Erlaubnis für Honorar-Finanzanlagenberater Erteilung • **Pfandleihgewerbe Erlaubnis** • Versuchseinrichtung für Pflanzenschutzmittel Anerkennung • **andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis** • Spielbanken Zulassung • Erlaubnis für Versicherungsvermittler Befreiung • **Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung des Aufstellortes** • Erlaubnis zur Kindertagespflege Erteilung • Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung für Leiter unselbstständige Zweigstelle • privatwirtschaftliche Krankenhäuser Zulassung	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Zum Teil	k. A.	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	Digitalisierung wird über die Fachanwendung VOIS|GESO möglich sein

				• Gewerbliche Spielvermittlung Erlaubnis **• Gewerbe Wiedergestattung** • Genehmigung zum gewerbsmäßigen Entnehmen, Be- oder Verarbeiten wild lebender Pflanzen Erteilung • Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten Erlaubnis • Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren Erteilung **• Stellvertretungserlaubnis nach Gaststättengesetz Erteilung** • Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Erstellung **• Gewerbe Abmeldung** **• Gewerbe Ummeldung** ***• Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis*** **• Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung** • Errichtung einer Börse Erlaubnis • Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung Erteilung • Erlaubnis zur Vollzeitpflege Erteilung **• Gaststättengewerbe Anzeige vorübergehend** **• Gaststättengewerbe Anzeige dauerhaft** **• Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen Erteilung** **• Gewerbe Anmeldung** • Buchmacher Erlaubnis • Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen Erteilung • Konzession für Privatkranken- und Privatentbindungsanstalten sowie Privatnervenkliniken Erteilung **• andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis im Reisegewerbe** • Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen Widerruf • Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen Erteilung **• Gaststättengewerbe Anzeige** • Betrieb einer Krankenhausapotheke Erlaubnis • Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen Widerruf wegen Nicht-Gebrauchs **• Reisegewerbe Bewilligung von Ausnahmen zu Verboten** • Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung • Erzeugergemeinschaft Anerkennung als Vereinigung • Erzeugergemeinschaft Anerkennung • Ambulanter Pflegedienst Anmeldung **• Bewachungsgewerbe Leitungspersonal Anzeige** • Antrag auf Erteilen der Erlaubnis über den Zugang zum Beruf des Unternehmers im Binnenschiffsgüterverkehr • Medizinische Praxen Anmeldung • Abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz Erteilung der Erlaubnis • Abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz Bestätigung der Anzeige • Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Änderung • Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Ausfertigung zusätzlich • Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Ausstellung Ersatz • Wettvermittlungsstelle betreiben • Wettvermittlungsstelle betreiben Erlaubnis • Wettvermittlungsstelle betreiben Änderung **• Gaststättengewerbe Gestattung** • Erlaubnis zur Auswandererberatung Erteilung • Erstzertifizierung als Organisation Aero Medical Center (AeMC) Ausstellung • Änderungen Aero Medical Center (AeMC) Genehmigung • Zulassung für Bewachungsgewerbe auf Seeschiffen Erteilung • Bereitstellung der kombinierten Text-Bild-Warnhinweise für bestimmte Tabakerzeugnisse Durchführung **• Stellvertretungserlaubnis nach Gaststättengesetz Anzeige der Beendigung der Stellvertretertätigkeit** **• Gaststättengewerbe Erlaubnis eines Stellvertreters vorläufig** **• Vorzeitiger Betriebsbeginn Zulassung** **• Wechsel der vertretungsberechtigten Person bei juristischen Personen Anzeige** • Erlaubnis für Finanzanlagenvermittler Erteilung • Erlaubnis für Makler, Anlageberater, Bauträger, Wohnimmobilienverwalter und Baubetreuer Erteilung • Erlaubnis für Versicherungsberater Erteilung						
Unternehmens-führung & -entwicklung	Veranstaltungen	Wochen- und Spezialmärkte	Ein Wochenmarkt ist eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbieterinnen und Anbietern z.B. Lebensmittel und rohe Naturerzeugnisse anbieten. Um einen Spezialmarkt handelt es sich, wenn gewöhnlich regelmäßig in größeren Zeitabständen auf einer zeitlich begrenzten Veranstaltung bestimmte Waren angeboten werden. Auf Jahrmärkten werden regelmäßig in größeren Zeitabständen auf einer zeitlich begrenzten Veranstaltung Waren aller Art angeboten. Wenn eine Veranstalterin oder ein Veranstalter einen Wochen- oder Spezialmarkt anbietet, kann sie oder er eine Festsetzung bei dem zuständigen Marktamt oder Gewerbeamt beantragen. Die Festsetzung bewirkt, dass die Veranstalterin oder der Veranstalter von einigen gewerblichen Pflichten befreit ist, beispielsweise der Einhaltung von Ladenschlusszeiten. Die Festsetzung kann für zwei Jahre erfolgen, und ist manchmal mit Auflagen verbunden. Veranstalterinnen und Veranstalter sind oftmals private Anbieterinnen und Anbieter oder Verbände. Städte agieren auch häufig als Veranstalter, vorwiegend bei Wochenmärkten und Jahrmärkten. Der Gesamtplatz der Veranstaltung wird von der Veranstalterin oder vom Veranstalter besorgt, die Standplatzvergabe auf der Veranstaltung erfolgt ausschließlich durch die Veranstalterin oder den Veranstalter.	***• Veranstaltung Festsetzung*** **• Teilnahme an einer Veranstaltung Bestätigung** **• Veranstaltung Festsetzung von Tierausstellung, Tiermarkt oder Tierbörse**	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Zum Teil	k. A.	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Veranstaltungen	Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände	Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände außerhalb der Silvesterzeit, sowie die Lagerung ab einer bestimmten Menge bedarf einer Genehmigung der zuständigen Behörden. Hierbei ist zu beachten, dass Pyrotechnik in Kategorien unterteilt wird, welche sich aus der von ihnen ausgehenden Gefährdung und Verwendungszwecke ergeben. Sollen beispielsweise Feuerwerkskörper der Kategorie II zwischen dem 2. Januar und dem 30. Dezember abgebrannt werden, egal ob gewerblich oder von einer Privatperson, muss grundsätzlich eine Ausnahme des Abbrennverbots beantragt werden.	• Ausnahme vom Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F Zulassung • Genehmigung zur Erprobung und Vorführung pyrotechnischer Gegenstände unter Anwesenheit von Mitwirkenden und Besuchenden (Theater, Film, Tourneen, Musicals) Erteilung • Genehmigung zur Erprobung und Vorführung pyrotechnischer Gegenstände unter Anwesenheit von Mitwirkenden und Besuchenden (Theater, Film, Tourneen, Musicals) • Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen Anzeige außerhalb der Räume der eigenen Niederlassung auf Tourneen **• Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen Anzeige als Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber** ***• Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen Anzeige***	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Zum Teil	Ja, durch Land	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	EfA-Leistung des Landes Hamburg

Unternehmens-führung & -entwicklung	Veranstaltungen	Veranstaltungserlaubnis	Für Veranstaltungen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, ist eine Erlaubnis erforderlich. Auch für sportliche Veranstaltungen, Wasserfestlichkeiten und sonstige Veranstaltungen auf Wasserstraßen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, ist eine Genehmigung der zuständigen Stelle erforderlich. Luftfahrtveranstaltungen, d.h. öffentliche Veranstaltungen von Wettbewerben oder Schauvorstellungen an denen Luftfahrzeuge beteiligt sind, bedürfen ebenso einer Genehmigung.	• Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung **• Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Lotterie** **• Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Sportwetten** **• Veranstaltung Erlaubnis** • Spieler:in - Unerlaubte Glücksspiele Anzeige • Prostitutionstätigkeit Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung • Anbieter:in - Verdacht Missbrauch Spielerkontodaten Anzeige • Spieler:in / "Hinweisgeber" - Verdacht Missbrauch Spielerkontodaten Anzeige • Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Online-Casinospiele • Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Online-Poker • Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Virtuelle Automatenspiele • Erlaubnis besonderer Veranstaltungen nach Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung Erteilung **• Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis** **• *Veranstaltung Anzeige***	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert
Unternehmens-führung & -entwicklung	Veranstaltungen	Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung	Öffentliche Straßen können auch anders genutzt werden, als nur für den Verkehr. Dafür wird in der Regel eine Sondernutzungserlaubnis benötigt. Eine Sondernutzungserlaubnis außerhalb von Ortschaften kann bei der Straßenbaubehörde des jeweiligen Straßenbaulastträgers beantragt werden; innerhalb einer Ortschaft, bei der Stadt oder Gemeinde. Weiterhin können unter bestimmten Umständen Verkehrsraumeinschränkung genehmigt werden, wie zum Beispiel die Parkplatzabsperrung in einer Halteverbotszone für einen Umzug, oder auch Gehwegüberfahrten.	• Parkplatzabsperrung für Umzug Halteverbotszone Einrichtung • Sondernutzung von Straßen Erlaubnis bei Baumaßnahmen **• *Sondernutzung von Straßen Erlaubnis zum Anbieten von Waren oder Leistungen auf der Straße*** • Gehwegüberfahrten Herstellung • Gehwegüberfahrten Instandhaltung • Gehwegüberfahrten Zustimmung • Gehwegüberfahrten Änderung • Gehwegüberfahrten Zustimmung zur Änderung oder Herstellung durch Dritte **• Sondernutzung von Straßen Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten** • Verkehrsraumeinschränkung Erlaubnis • Verkehrsraumeinschränkung Informationserteilung • Sondernutzung von Straßen Erlaubnis außerhalb der Ortschaft **• Sondernutzung von Straßen Erlaubnis innerhalb der Ortschaft** **• Sondernutzung von Straßen Erlaubnis** **• Sondernutzung von Straßen Genehmigung**	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Stadt Burgdorf ist zum Teil im Auftrag der Region Hannover tätig; Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Gesundheitsleistungen für Leistungsempfänger nach §4 AsylbLG	Ausländerinnen und Ausländer, die Leistungsempfänger im Sinne von §1 AsylbLG sind, haben Anspruch auf medizinische Grundversorgung nach §4 AsylbLG. Dieser Anspruch ist gültig bis sie sich 15 Monate ohne wesentliche Unterbrechung in Deutschland aufgehalten und die Dauer ihres Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich verlängert haben. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen wird von den zuständigen Behörden (i.d.R. den Sozial- bzw. Ausländerbehörden der aufnehmenden Kommunen) sichergestellt, indem diese beispielsweise Krankenscheine für die Behandlung bei einer medizinischen Einrichtung ausstellen oder Ärzte und Ärztinnen direkt beauftragen. In einigen Bundesländern haben die Kommunen zudem die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) für diese Personengruppe auszustellen. Dieser Ansatz wird bislang allerdings nur vereinzelt angewandt.	**• Gesundheitsversorgung von AsylbLG-Leistungsberechtigten Informationserteilung** **• Gesundheitsversorgung von AsylbLG-Leistungsberechtigten Beratung** **• Gesundheitsversorgung von AsylbLG-Leistungsberechtigten Bewilligung**	Stadt Burgdorf	Abt. 50	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Arbeit & Ruhestand	Rente & Soziale Entschädigung	Lebensbescheinigung	Die Lebensbescheinigung ist ein amtliches Dokument, das vom zuständigen Einwohnermeldeamt auf Antrag erteilt wird. Bei im Ausland lebenden Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern wird die Lebensbescheinigung vom zuständigen Generalkonsulat ausgestellt. Eine Lebensbescheinigung kann zur Vorlage bei der Rentenversicherung erforderlich sein, insbesondere bei einem Träger im Ausland.	**• Lebensbescheinigung zur Vorlage bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse für im Ausland lebende Rentenbezieher Ausstellung** **• Lebensbescheinigung zur Vorlage bei der Rentenversicherung Ausstellung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Übernahme von Mietrückständen	Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Übernahme von rückständiger Miete bis zu einem gewissen Rahmen beim Sozialamt beantragt werden. Die Übernahme von Mietrückständen ist einkommens- und vermögensabhängig und wird in der Regel als Darlehen gewährt. Auch bei einer darlehensweisen Gewährung von Sozialhilfe ist immer zuerst die Bedürftigkeit nachzuweisen.	**• Mietrückstände Übernahme**	Stadt Burgdorf	Abt. 50	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Arbeit & Ruhestand	Rente & Soziale Entschädigung	Altenhilfe	Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.	**• Altenhilfe Gewährung**	Stadt Burgdorf	Abt. 50	Nein	Nein	k. A.	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Baulastenverzeichnis	Baulasten sind öffentlich-rechtliche Verpflichtungen von Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern zu einem ihr Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen, die sich nicht schon aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften ergeben. Baulasten können als öffentlich-rechtliche Belastungen neben den privatrechtlichen Belastungen bestehen, welche im Grundbuch zu finden sind. Wirksam werden die Baulasten unbeschadet der Rechte Dritter mit der Eintragung in das Baulastenverzeichnis. Es bestehen grundsätzlich zwei verschiedene Formen der Nutzerinteraktion, die Eintragung von Baulasten und die Einsicht in das Baulastenverzeichnis: Baulasten werden auf der Grundlage einer Verpflichtungserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers, Erbbauberechtigten und/oder des Auflassungsvormerkungsberechtigten des zu belastenden Grundstückes von der Bauaufsichtsbehörde in das von ihr geführte Baulastenverzeichnis eingetragen. Sie werden mit der Eintragung wirksam und gelten auch gegenüber den Rechtsnachfolgern. Wer berechtigtes Interesse darlegt, kann in das Baulastenverzeichnis Einsicht nehmen bzw. sich Abschriften erteilen lassen.	**• Baulast - Verpflichtungserklärung zur Übernahme (Übernahmeerklärung) Entgegennahme** **• Baulast Auskunft Abschrift** **• Baulast Auskunft Einsicht** **• Baulast Auskunft**	Stadt Burgdorf	Abt. 60	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz und in der Planfeststellung	Raumplanung kann auf bis zu drei Ebenen ausgeübt werden: auf Landesebene (Landesentwicklungsplan), auf regionaler Ebene (Regionalplan) und auf kommunaler Ebene (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan, zusammengefasst in der Bauleitplanung). Im Rahmen der Planverfahren müssen je nach Regelung im Baugesetzbuch bzw. im Raumordnungsgesetz in nach vorgeschriebenem Ablauf die Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Neben dieser formellen Beteiligung steht es den jeweiligen ausführenden Instanzen frei, zusätzliche Elemente der informellen Beteiligung zu organisieren.	• Anhörung planfeststellungsbedürftiger Vorhaben Durchführung **• Beschleunigtes Raumordnungsverfahren Beteiligung** Durchführung **• Raumordnungsverfahren Beteiligung** Durchführung **• Regionaler Flächennutzungsplan Beteiligung** Durchführung **• Regionalpläne Beteiligung** Durchführung **• Landesweite Raumordnungspläne Beteiligung** Durchführung **• Maßnahmen der Sozialen Stadt Beteiligung Durchführung der Träger öffentlicher Belange** **• Maßnahmen der Sozialen Stadt Beteiligung und Mitwirkung Durchführung der Betroffenen** **• Stadtumbaumaßen Beteiligung Durchführung der Träger öffentlicher Belange** **• Stadtumbaumaßen Beteiligung und Mitwirkung Durchführung der Betroffenen** **• Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen Beteiligung Durchführung der Träger öffentlicher Belange** **• Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen Beteiligung Durchführung der Träger öffentlicher Belange** **• Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen Beteiligung und Mitwirkung Durchführung der Betroffenen** **• Beteiligung bei der Aufstellung einer Satzung für Vorhaben im Außenbereich Durchführung der Träger öffentlicher Belange** • Beteiligung bei der **Aufstellung einer Satzung für Vorhaben im Außenbereich Durchführung der Öffentlichkeit** • Beteiligung bei der **Aufstellung einer Satzung für Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Durchführung der Träger öffentlicher Belange** • Beteiligung bei der **Aufstellung einer Satzung für Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Durchführung der Öffentlichkeit** • Gemeinsamer **Flächennutzungsplan Beteiligung Durchführung der Träger öffentlicher Belange** • Gemeinsamer **Flächennutzungsplan Beteiligung Durchführung der Öffentlichkeit**	Stadt Burgdorf	Abt. 61	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	

				• Flächennutzungsplan Beteiligung Durchführung der Träger öffentlicher Belange **• Flächennutzungsplan Beteiligung Durchführung der Öffentlichkeit** **• Vorhaben- und Erschließungsplan Beteiligung Durchführung der Träger öffentlicher Belange** **• Vorhaben- und Erschließungsplan Beteiligung Durchführung der Öffentlichkeit** **• Bebauungsplan Beteiligung Durchführung der Träger öffentlicher Belange** **• Bebauungsplan Beteiligung Durchführung der Öffentlichkeit** **• Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen Beteiligung und Mitwirkung Durchführung der Betroffenen** • Aufstellung eines Raumordnungsplans Beteiligung						
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Erfüllungserklärung nach dem GEG	Es besteht grundsätzlich die Vorlagepflicht des Energieausweises beim Verkauf bzw. der Vermietung einer Immobilie. Diese Vorlage wird stichprobenartig von der Obersten Bauaufsicht geprüft – sofern der Energieausweis nicht vorliegt, nimmt die Oberste Bauaufsicht mit der Verkäuferin der dem Verkäufer bzw. Vermieterin oder Vermieter Kontakt auf und fordert diesen ein. In bestimmten Bundesländern besteht zusätzlich Vorlagepflicht des Energieausweises im Rahmen des Bauantrags, hier erfolgt die Prüfung durch die Untere Bauaufsichtbehörde. In den meisten Bundesländern wird der Energieausweis allerdings nicht als bautechnischer Nachweis in der Bauordnung erwähnt. Zusätzlich zum Energieausweis erfordert die Bauaufsicht in bestimmten Bundesländern, bspw. Brandenburg und Baden-Württemberg, im Rahmen eines Bauantrags Angaben zur Einhaltung des EEWärmeG - auch diese Anforderung besteht nicht bundesweit. Aufgrund des fehlenden flächendeckenden Ansatzes, besonders hinsichtlich der Prüfung, soll 2019 das GebäudeEnergieGesetz eingeführt werden, welches die drei paralell laufenden Gesetze (EnEG, EnEV, EEWärmeG) harmonisiert. Mit Einführung der GebäudeEnergieGesetz wird voraussichtlich in allen Bundesländern der Energieausweis und der Nachweis zur Einhaltung des EEWärmeG als bautechnischer Nachweis entfallen.	**• Erfüllungserklärung gemäß § Gebäudeenergiegesetz Entgegennahme**	Stadt Burgdorf	Abt. 63	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Grundsteuer	Die Grundsteuer entspricht einer Gemeindesteuer, die an Gemeinden bzw. Städte entrichtet werden muss. Die Höhe der Grundsteuer wird durch das Grundsteuergesetz bestimmt. Die Bewertung des jeweiligen Grundstücks fällt in den Bereich des Bewertungsgesetzes. Grundsätzlich wird die Grundsteuer erhoben für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A), Grundsteuer B bestimmt die Steuerpflicht für jeden Grund und Boden, der bebaut werden kann und nicht landwirtschaftlich genutzt wird. Für Privatpersonen ist grundsätzlich Grundsteuer B zu begleichen. Die Grundsteuer wird auf Basis von drei Parametern bestimmt: die Steuermesszahl ergibt sich aus §13 Absatz 1 Grundsteuergesetz. Der Einheitswert wird auf Grundlage der Werteverhältnisse zum 1. Januar 1964 (bzw. dem 1. Januar 1935 in den neuen Bundesländern) und der Grundsteuererklärung ermittelt; durch Anwendung der Steuermesszahl auf den Einheitswert ergibt sich der Steuermessbetrag. Kommunale Satzungen bestimmen den Hebesatz, welcher als Multiplikator mit dem Steuermessbetrag multipliziert wird. Die sich in Abstimmung befindende Grundsteuerreform wird voraussichtlich einen neuen Basiswert nach angepassten Werteverhältnissen bestimmen.	• Grundsteuermessbetrag Ermittlung **• Grundsteuer Festsetzung** • Grundsteuer Festsetzung für Grundvermögen • Grundsteuer Festsetzung für land- und forstwirtschaftliches Vermögen	Stadt Burgdorf	Abt. 20	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Hochbaustatistik	Genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegende Baumaßnahmen, durch welche Wohn- oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird, werden in Deutschland statistisch erfasst. Im Zuge der Umsetzung einer Baumaßnahme sind Bauherr oder Bauherrin auskunftspflichtig und haben hierfür einen statistischen Erhebungsbogen einzureichen.	**• Statistische Daten zu Bauabgängen Erhebung Auskunft durch Eigentümer bei baugenehmigungsbedürftigen** und baugenehmigungsfrei gestellten sowie zustimmungsbedürftigen **Bauabgängen** • Statistische Daten zum Bauzustand (Bauüberhang) Erhebung Auskunft durch Bauherrn oder die mit der Baubetreuung Beauftragten bei baugenehmigungsfrei gestellten sowie zustimmungsbedürftigen Baumaßnahmen • Statistische Daten zu Baufertigstellungen Erhebung Auskunft durch Bauherrn oder die mit der Baubetreuung Beauftragten für baugenehmigungsfrei gestellte sowie zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen **• Statistische Daten zu Baumaßnahmen zum Zeitpunkt der Genehmigung, der Zustimmung oder zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ausgeführt werden dürfen, Erhebung Auskunft durch Bauherrn oder die mit der Baubetreuung Beauftragten bei genehmigungsbedürftigen**, genehmigungsfrei gestellten sowie zustimmungsbedürftigen **Baumaßnahmen**	Stadt Burgdorf	Abt. 63	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Steuerliche Vergünstigungen Baudenkmale, Gebäude in Denkmalbereichen, schutzwürdige Kulturgüter	Zur Erhaltung und Bewahrung schutzwürdiger Baudenkmale und von Gebäuden in Sanierungsgebieten kann auf Antrag eine öffentliche Förderung, ein Zuschuss oder Darlehen bewilligt werden. Neben dieser unmittelbaren Förderung dienen Steuererleichterungen als Ausgleich für die Kosten, die das Denkmalschutzrecht den Eigentümer:innen auferlegt. Um die steuerlichen Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können, benötigt der/die Eigentümer:in eine spezielle Steuerbescheinigung, die dem Finanzamt vorzulegen ist.	**• Bescheinigung zur Beantragung steuerlicher Vergünstigungen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Erhaltung von Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen Ausstellung** **• Bescheinigung zur Beantragung steuerlicher Vergünstigungen für Herstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen an schutzwürdigen Kulturgütern Ausstellung** **• Bescheinigung zur Beantragung steuerlicher Vergünstigungen zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung von Baudenkmalen oder Gebäuden innerhalb von Denkmalbereichen oder geschützten Gesamtanlagen Ausstellung**	Stadt Burgdorf	Abt. 63	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Wasser- und Abwassergebühren	Für die Benutzung der Trinkwasserversorgung und der Anlagen zur Abwasserentsorgung werden Wasser- und Abwassergebühren erhoben. Die Abwassergebühr teilt sich in die Gebühren Schmutzwasser, berechnet nach dem Frischwasserverbrauch und dem Niederschlagwasser, berechnet nach versiegelten und entwässerten Flächen. Zuständig für die öffentliche Ver- und Entsorgung sind die Gemeinden, diese stehen unter der Aufsicht der Bundesländer.	• Wasserabgabe Festsetzung • Schmutzwassergebühren Erhebung • Schmutzwassergebühren Ermäßigung **• Niederschlagswassergebühren Erhebung** **• Klärschlammabfuhrgebühren Erhebung** • Antrag auf Einbau eines Wasserzwischenzählers Durchführung	Stadt Burgdorf	Abt. 20	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Widmung bzw. Einziehung einer Straße	Besonders häufig geschieht die Widmung im Straßen- und Wegerecht: eine Straße, ein Platz oder ein Weg erhält durch die Widmung den Status einer öffentlichen Sache und wird somit für den Gemeingebrauch freigegeben. Zugleich wird festgelegt, um welche Straßenklasse es sich handelt (Bundesstraße, Landstraße, Kreisstraße, Gemeindestraße). Die Einziehung beziehungsweise Entwidmung einer Straße ist ein Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung). Mit der Einziehung verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Straße steht dann der Allgemeinheit zur Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Die Teileinziehung ist eine Allgemeinverfügung, durch welche die Widmung nachträglich auf bestimmt Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise beschränkt wird.	**• Widmung einer Straße öffentliche Bekanntmachung** **• Einziehung einer Straße öffentliche Bekanntmachung**	Stadt Burgdorf	Abt. 66.1	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Ausnahmenutzungsgenehmigungen von gefördertem Wohnraum	Öffentlich geförderter Wohnraum besteht aus Wohnungen, für die die Vermieterin oder der Vermieter vergünstigte Darlehen vom Staat erhalten hat und sich im Gegenzug verpflichtet, diese Wohnungen nur Personen zur Verfügung zu stellen, die sich aufgrund ihres Einkommens nicht am Markt angemessen mit Wohnraum versorgen können. Folgende zweckfremde Anwendungen von gefördertem Wohnraum bedürfen Genehmigungen: 1) Selbstnutzung: Der Verfügungsberechtigte darf eine eigene Wohnung nur mit Genehmigung der zuständigen Stelle bewohnen 2) Freistellung von Belegungsbindungen: Sofern ein Wohnungssuchender aufgrund seiner Einkünfte oder der Größe der Wohnung keinen Wohnberechtigungsschein erhält, kann die Vermieterin oder der Vermieter in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag von der Belegungsbindung freigestellt werden Genehmigung zum Leerstand: Der Verfügungsberechtigte darf Wohnraum nur mit Genehmigung der zuständigen Stelle länger als drei Monate leer stehen lassen 3) Genehmigung zur Zweckentfremdung: Der Wohnraum darf ohne Genehmigung der zuständigen Stelle nicht anderen als Wohnzwecken zugeführt oder durch bauliche Maßnahmen derart verändert werden, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist	**• Genehmigung zur Selbstnutzung, Leerstehenlassen und anderweitige Nutzung von gefördertem Wohnraum Erteilung**	Stadt Burgdorf	Abt. 60	Nein	Ja, durch Land	Nicht digitalisiert	EfA-Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Zweckentfremdungsgenehmigung von Wohnraum	Die Nutzung von Wohnraum für andere Zwecke als Wohnzwecke kann genehmigungspflichtig sein. Nach einer erfolgten Antragstellung wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Zweckentfremdung vorliegen. Im Anschluss der Prüfung wird die Genehmigung gegebenenfalls erteilt.	**• Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum Erteilung**	Stadt Burgdorf	Abt. 60 & Abt. 63	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	

Bildung	Schule	Hortbetreuung	Ein Schul- bzw. Kinderhort dient der Kindertagsbetreuung, wobei die Gebühr teils vom Staat und teils von den Eltern der zu betreuenden Kinder ausgerichtet wird. Für Eltern, die aufgrund eines geringen Einkommens nicht in der Lage sind, den Kostenbeitrag für die Unterbringung ihrer Kinder aufzubringen, bestehen in den einzelnen Bundesländern auf Antrag staatliche Fördermöglichkeiten.	• **Hortbetreuung Anmeldung**	Stadt Burgdorf	Abt. 51.1	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Bildung	Berufsausbildung	Untersuchungsberechtigungs-schein	Jugendliche, die eine duale Berufsausbildung oder ein anderes Beschäftigungsverhältnis beginnen wollen, müssen sich vor Arbeitsantritt gemäß § 32ff. Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) einer ärztlichen Untersuchung, der sog. Jugendarbeitsschutzuntersuchung, unterziehen. Dies gilt nicht, wenn sie nur eine geringfügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten ausüben wollen. Jugendliche:r ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt, ist. In Jugendarbeitsschutzuntersuchungen werden – unter Berücksichtigung der Krankheitsvorgeschichte der Jugendlichen – der Gesundheitszustand (Gesundheits- und Entwicklungsstand, körperliche Beschaffenheit) sowie die gesundheitliche Eignung der Jugendlichen für die angestrebte Tätigkeit festgestellt. Die Untersuchung muss nach § 32 (1) JArbSchG innerhalb der letzten 14 Monate vor Arbeitsaufnahme stattfinden und ist für die Jugendlichen kostenfrei. Bei der Jugendarbeitsschutzuntersuchung hat der/die Jugendliche der untersuchenden Ärztin bzw. dem untersuchenden Arzt gemäß § 2f. Jugendarbeitsschutzverordnung (JArb-SchUV) einen sog. Untersuchungsberechtigungsschein (UBS) sowie einen ausgefüllten Erhebungsbogen vorzulegen. Diese Unterlagen werden den Jugendlichen bzw. ihren Personensorgeberechtigten durch die zuständigen Stellen (z.B. Bürger- und Meldeamt, Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Schulen, Ärztinnen und Ärzte) i.d.R. auf mündlichen Antrag vor Ort ausgestellt. Ein solcher Schein ist nicht erforderlich, wenn die Jugendarbeitsschutzuntersuchung wie in Berlin oder Brandenburg im Rahmen der sog. Schulausgangsuntersuchung stattfindet und die Jugendlichen nicht von ihrem Recht der freien Ärztewahl Gebrauch machen. Neben der sogenannten Erstuntersuchung sind weitere Untersuchungsformen verpflichtend, sofern der/die Jugendliche noch nicht volljährig ist. Für diese muss ebenfalls ein UBS beantragt werden: • Nachuntersuchungen, d.h. Untersuchungen vor Ablauf des 1. Beschäftigungsjahres (gemäß § 33 (1) und 34 JArbSchG) • Außerordentliche Nachuntersuchungen, d.h. für unabhängig von der regelmäßigen Nachuntersuchung vom Arzt zusätzlich angeordnete Nachuntersuchungen (§ 35 (1) JArbSchG) • Untersuchungen auf Veranlassung der staatlichen Aufsichtsbehörden (§ 42 JArbSchG) Die Kosten für die Jugendarbeitsschutzuntersuchungen werden nach § 44 JArbSchG i.V.m. § 2 JArbSchUV von den Ländern getragen. Zur Abrechnung der angefallenen Untersuchungskosten reicht die untersuchende Ärztin bzw. der untersuchende Arzt eine Kostenforderung mitsamt UBS bei den hierfür zuständigen Stellen der Länder ein (z.B. Landes- und Mittelbehörden, Kassenärztliche Vereinigungen (KV) der Länder).	• **Untersuchungsberechtigungsschein Ausgabe**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Einwohnerantrag	Der Einwohnerantrag ist ein Instrument der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. Das zuständige kommunale Verwaltungsorgan hat sich mit einer bestimmten Angelegenheit in einer Sitzung zu befassen, sofern alle Voraussetzungen eines Einwohnerantrags erfüllt sind. Der Einwohnerantrag muss schriftlich gestellt werden. Weiterhin müssen bis zu drei Vertrauenspersonen mit Namen und Anschrift benannt werden, die verbindliche Erklärungen zum Einwohnerantrag abgeben und entgegennehmen.	• **Einwohnerantrag Feststellung** • **Einwohnerantrag Feststellung der Zulässigkeit** • **Einwohnerantrag Anmeldung**	Stadt Burgdorf	Abt. 10	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Kirchenaustritt	Der Kirchenaustritt erfolgt durch eine Kirchenaustrittserklärung, die beim zuständigen Standesamt des Hauptwohnsitzes persönlich eingereicht wird. Mit Ausstellung der Bescheinigung über den Kirchenaustritt erfolgt auch der Entfall der Kirchensteuer.	• **Kirchenaustritt Bescheinigung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Zulassung, Änderung, Zurücknahme von Wahlvorschlägen	Um an einer Wahl teilzunehmen, bedarf es eines gewissen Rückhalts in der Bevölkerung. Daher sehen alle Wahlgesetze vor, dass für Wahlvorschläge von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, die nicht mit einer Mindestzahl von Abgeordneten bereits im Parlament oder der zu wählenden Körperschaft vertreten sind, eine bestimmte Anzahl von Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt werden müssen, um für die Wahl zugelassen werden zu können. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Für jeden Unterstützer muss sein Wahlrecht von der für seine Hauptwohnung zuständigen Gemeinde bestätigt werden. Ein eingereichter Wahlvorschlag kann nur unter bestimmten Bedingungen und Fristen geändert oder zurückgenommen werden.	• Landeslisten Zurückweisung • **Bürgermeisterwahl Eintragung als Rückkehrer** • **Kommunalwahlvorschlag Zulassung** • Parteieigenschaft Feststellung • Europawahlvorschlag Änderung • Landtagswahlvorschlag Zurücknahme • **Kommunalwahlvorschlag Zurücknahme** • Landtagswahlvorschlag Zulassung • Landeslisten Zulassung • **Kreiswahlvorschlag Änderung** • Europawahlvorschlag Zulassung • Beteiligungsanzeige Prüfung Landtagswahl • **Kommunalwahlvorschlag Änderung** • **Beteiligungsanzeige Prüfung** • Landtagswahlvorschlag Änderung • **Kreiswahlvorschlag Zulassung** • **Kreiswahlvorschlag Zurücknahme** • Europawahlvorschlag Zurücknahme • **Wahlrechtsbescheinigung Ausstellung für Europawahlen** • **Wahlrechtsbescheinigung Ausstellung für Bundeswahlen** • **Wahlrechtsbescheinigung Ausstellung** • **Kreistagswahl Feststellung der Wählbarkeit** • **Landtagswahl Feststellung der Wählbarkeit** • **Bundestagswahl Feststellung der Wählbarkeit** • **Europawahl Feststellung der Wählbarkeit**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Engagement & Hobby	Veranstaltung durchführen	Brauchtumsfeuer	Brauchtumsfeuer im Allgemeinen (z.B. Osterfeuer, Martinsfeuer, etc.) können nach Genehmigung von Privatpersonen, Unternehmen oder Vereinen durchgeführt werden. Dafür muss jedoch rechtzeitig die Ausnahmen vom immissionsschutzrechtlichen Verbrennungsverbot beantragt werden. Die genauen Voraussetzungen und Beschränkungen sind dabei landesspezifisch, teilweise auch kommunal unterschiedlich. Für die Anmeldung eines Brauchtumsfeuers ist in der Regel nur ein formloser Antrag notwendig. Dies wird jedoch in den Kommunen auch unterschiedlich gehandhabt; in einigen Fällen werden spezifischere Angaben und Auflagen zum Brauchtumsfeuer gemacht.	• **Osterfeuer Genehmigung** • **Lagerfeuer Genehmigung** • **Brauchtumsfeuer/Lagerfeuer Anzeige**	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Nein	Nein	Nicht digitalisiert	Antrag kann formlos bei der Stadt Burgdorf gestellt werden
Familie & Kind	Trennung mit Kind	Beistandschaft	Im Rahmen einer Beistandschaft nimmt das Jugendamt die Interessen des Kindes im Auftrag des alleinerziehenden Elternteils gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil wahr und setzt diese bei Bedarf auch vor Gericht durch. Dazu stellen Beistände die Vaterschaft fest, machen bestehende Unterhaltsansprüche geltend und verfügen über diese. Wenn der Unterhaltsanspruch des Kindes abschließend berechnet werden konnte, hat der unterhaltspflichtige Elternteil die Möglichkeit, diese Verpflichtung vor dem Jugendamt urkundlich anzuerkennen. Beim Jugendamt kann ein Antrag auf Beistandschaft gestellt schriftlich beantragt und jederzeit schriftlich beendet werden.	• **Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen Beurkundung** • **Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen Beratung und Unterstützung** • **Vaterschaftsfeststellung Beratung und Unterstützung** • **Beendigung Beistandschaft Bearbeitung**	Stadt Burgdorf	Abt. 51.4	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Familie & Kind	Eheschließung	Ehefähigkeitszeugnis	Ein Ehefähigkeitszeugnis ist eine amtliche Bescheinigung, die bestätigt, dass einer Eheschließung im Ausland zwischen zwei Personen, von denen wenigstens eine auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, nach deutschem Recht keine Ehehindernisse entgegenstehen, also insbesondere kein Mangel der Ehefähigkeit bzw. kein Eheverbot vorliegt.	• **Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung für Ausländer** • **Ehefähigkeitszeugnis Befreiung** • **Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung** • Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung von Deutschen ohne jemals mit Inlandswohnsitz	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Familie & Kind	Kinderbetreuung	Gewährung von Hilfen zur Erziehung	Personensorgeberechtigte haben bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und daher Hilfe für dessen Entwicklung geeignet und notwendig erscheint. Die Möglichkeiten reichen von ambulanten, über teilstationäre bis hin zu stationären Hilfen. Zuständig ist das Jugendamt, welches zudem eine Beratung über geeignete bzw. notwendige Maßnahmen anbietet.	• **Sozialpädagogische Familenhilfe Gewährung** • **Hilfe zur Erziehung Gewährung** • **Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung Gewährung** • **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Gewährung** • **Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit Gewährung** • **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Gewährung** • **Erziehung in einer Tagesgruppe Gewährung** • **Heimerziehung Gewährung** • **Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege Gewährung** • **Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer Unterstützung**	Stadt Burgdorf	Abt. 51.2	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	

Familie & Kind	Eheschließung	Namensänderung	Die öffentlich-rechtliche Namensänderung ermöglicht die Änderung des Namens, wenn ein wichtiger Grund für die Namensänderung besteht, der nicht familienrechtlicher Natur sein muss. Die Gründe könnten zum Beispiel sein: der Vor- oder Familienname ist schwer auszusprechen, es besteht eine hohe Verwechslungsgefahr mit anderen Namen oder der Name ist anstößig, so dass dieser einen negativen Einfluss auf die Psyche des Namensträgers oder der Namensträgerin hat. Die Namensänderung kann von volljährigen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit beantragt werden, aber auch von beispielsweise Konventionsflüchtlinge, Asylberechtigte, Heimatlose oder Staatenlose. Für Kinder stellen die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten den Antrag.	**• Vorname Änderung** **• Familienname Änderung aus einem wichtigen Grund** **• Familienname Feststellung** **• Vorname Änderung aus einem wichtigen Grund** **• Familienname Änderung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Familie & Kind	Eheschließung	Namenserklärung	Bei familienrechtlichen Vorgängen wie Geburt, Eheschließung, Eheauflösung usw. ergeben sich diverse Möglichkeiten für familien- bzw. personenstandsrechtlichen Namensänderungen. Beispielsweise können sich Eheleute im Rahmen einer Eheschließung für einen Ehenamen entscheiden. Weiterhin ist auch eine nachträgliche Erklärung eines Ehe- bzw. gemeinsamen Familiennamens jederzeit möglich. Eheleute sowie weitere Personen, die eine personenstandsrechtliche Namensänderung wünschen, können unter gegebenen Voraussetzung die Namensänderung beim Standesamt erklären und sich vom zuständigen Standesamt außerdem eine Bescheinigung über eine Namensänderung (Bescheinigung über Erklärungen zur Namensführung) ausstellen lassen.	• Familienname Erklärung zur Anerkennung der Vaterschaft oder Mutterschaft **• Familienname Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern** **• Vorname Erklärung zur Änderung der Reihenfolge** **• Vorname Erklärung** **• Vorname Erklärung zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung bei Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung** **• Familienname Erklärung zur Namensangleichung** **• Familienname Erklärung zur Namensführung von Ehegatten** **• Vorname Erklärung zur Namensangleichung** **• Familienname Erklärung zur Namensführung des Kindes** **• Familienname Erklärung zur Namensführung von Vertriebenen, Spätaussiedlern, deren Ehegatten und Abkömmlinge** **• Familienname Erklärung** **• Bescheinigung über Erklärungen zur Namensführung Erteilung** **• Bescheinigung über Erklärungen zur Namensführung Erteilung bei fehlendem inländischen Personenstandseintrag**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Familie & Kind	Adoption & Pflegekinder	Pflegekindervermittlung und Pflegekindergeld	Pflegekinder werden in Deutschland vom Jugendamt oder von anerkannten freien Trägern an Pflegeeltern vermittelt. Hierfür müssen sich potenzielle Pflegeeltern bewerben und werden umfangreich auf ihre Eignung geprüft, aber auch unterstützt. Pflegeeltern haben einen Anspruch auf Pflegegeld. Die Höhe wird nach dem Alter des Pflegekindes gestaffelt bemessen und setzt sich aus dem Grundbedarfssatz und den Kosten der Erziehung zusammen. Der Grundbedarfssatz deckt in der Regel den gesamten Lebensunterhalt des Pflegekindes ab. Die Kosten der Erziehung sind der "Anerkennungsbeitrag" für die Erziehungsleistung der Pflegeeltern.	**• Beitragsübernahme der Unfallversicherung von Pflegepersonen Übernahme** **• Verbleiben eines Kindes bei Pflegeperson Begleitung** **• Sonstige Annexleistungen Übernahme** **• Nachbetreuung nach Beendigung der Vollzeitpflege Begleitung** **• Leistungen der Krankenhilfe - Zuzahlungen und Eigenanteile Versorgung** **• Leistungen der Krankenhilfe - Übernahme von Beiträgen für eine freiwillige Krankenversicherung Versorgung** **• Fortführung der Unterbringung / Hilfe für junge Volljährige Begleitung** **• Vollzeitpflege für ältere Kinder und Jugendliche Begleitung** **• Sonderpädagogische Vollzeitpflege Begleitung** **• Monatliche Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt der in Pflegefamilien untergebrachten Minderjährigen und jungen Volljährigen Feststellung** **• Heilpädagogische Vollzeitpflege Begleitung** **• Einmalige Leistung bei Aufnahme eines Pflegekindes Begleitung** **• Eignungsprüfung für interessierte Pflegeeltern Prüfung** **• Bezuschussung Altersabsicherung von Pflegepersonen Begleitung** **• Befristete Vollzeitpflege Begleitung** **• Allgemeine Vollzeitpflege Begleitung**	Stadt Burgdorf	Abt. 51.2 & Abt. 51.4	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Familie & Kind	Trennung mit Kind	Vormundschaft	Vormundschaft bezeichnet die Übernahme von Aufgabe der Fürsorge. Die Vormundschaft ist gesetzlich geregelt. Für ein minderjähriges Kind wird zum Beispiel durch das Gericht eine Vormundschaft innehabende Person bestellt, wenn beide Elternteile sich nicht ausreichend um die Angelegenheiten ihres Kindes kümmern können. Auch ein plötzlicher Unfall, ein Schlaganfall sowie andere schwere Krankheiten können zu geistiger und körperlicher Gebrechlichkeit von Elternteilen führen und somit eine Vormundschaft erfordern.	• Ergänzungspflegschaft Anordnung • Vormund Bestellung • Ergänzungspflegschaft Anordnung der Pflegeeltern • Vormundschaft Anordnung • Vormundschaft Anordnung der Pflegeeltern • Vormund Bestellung Gegenvormund • Vormund Bestellung Verein • Vormundschaft Aufhebung **• Pfleger und Vormünder Beratung und Unterstützung** • Rechts-, Finanz- und Handelsgeschäfte des Vormundes Genehmigung • Übernahme von Vereinsvormundschaften Erlaubnis • Aufwandsentschädigung für den Vormund Zahlung • Vertretungsmacht des Vormundes Entziehung • Vergütung für den Vormund Bewilligung • Übergehen des benannten berufenen Vormunds Bestellung nach vorübergehender Verhinderung • Auskunfts-, Mitteilungs-, Berichts- und Rechnungslegungspflicht des Vormundes Anordnung • Aufwendungsersatz für den Vormund Ersatz • Übergehen des benannten berufenen Vormunds Bestellung • Auskunfts-, Mitteilungs-, Berichts- und Rechnungslegungspflicht des Vormundes Anordnung der Zeitabschnitte	Stadt Burgdorf	Abt. 51.4	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; Nur einzelne Leistungen des Leistungsbündels liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Burgdorf
Familie & Kind	Kinderbetreuung	Frühe Hilfen (Kinder-/Jugendschutz)	Die Bundesstiftung Frühe Hilfen unterstützt werdende und junge Eltern in schwierigen Situationen. Im Fokus steht ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern. Die Angebote erstrecken sich über Beratung, Hilfe und persönliche Unterstützung für Familien, Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes.	**• Frühe Hilfen (Kinder-/Jugendschutz) Angebot**	Stadt Burgdorf	Abt. 51.2	Nein	Ja, durch Land	Nicht digitalisiert	
Familie & Kind	Geburt	Geburtsanzeige	Die Geburt eines Kindes muss binnen einer Woche beim Standesamt angezeigt werden. Dies wird meist vom Krankenhaus durchgeführt. Die Eltern müssen noch zum Standesamt, um den Vor- und Familiennamen des Kindes anzugeben und sich als Eltern eintragen zu lassen.	**• Anzeige einer Geburt Entgegennahme** **• Anzeige einer Geburt (durch Einrichtungen) Anzeige**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	Ja, durch Land	Nicht digitalisiert	EfA-Leistung des Landes Bremen
Gesundheit	Pflege	Hilfe zur Pflege	Wer gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweist und daher der Hilfe durch andere bedarf, hat Anspruch auf "Hilfe zur Pflege" (§§ 61ff. SGB XII). Diese wird aber nur geleistet, soweit der/die Pflegebedürftige die Pflegeleistungen weder selbst tragen kann noch sie von anderen – z.B. der Pflegeversicherung – erhält bzw. diese dadurch nicht vollständig gedeckt sind.	• Leistungen bei Pflegebedürftigkeit für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung **• Hilfe zur Pflege Bewilligung** • Leistungen bei Pflegebedürftigkeit von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Bewilligung	Stadt Burgdorf	Abt. 50	Nein	Ja, durch Land	Nicht digitalisiert	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; Nur einzelne Leistungen des Leistungsbündels liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Burgdorf
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Abgeschleppte Fahrzeuge	Fahrzeuge können abgeschleppt oder umgesetzt werden, zum Beispiel nach einer Fahrzeugpanne, nach einer Behinderung oder einer anderen Ordnungswidrigkeit, nach einem Unfall oder nach unberechtigter Nutzung eines Parkplatzes. Darüber hinaus können Fahrzeuge aus strafprozessualen Gründen (Sicherstellung oder Beschlagnahme) abgeschleppt werden. Dabei gibt es verschiedene Institutionen, die Abschleppungen veranlassen können: kommunale Ordnungsbehörden, die Polizei, oder private Parkraumverwalter. Nach Zahlung der Abschleppkosten und evtl. weiterer Gebühren (ggf. nach Freigabe der Strafverfolgungsbehörden) kann das Fahrzeug i. d. R. wieder herausgeben werden. Informationen dazu erteilt die zuständige Ordnungsbehörde bzw. die Polizei.	**• Abgeschleppte Fahrzeuge Informationserteilung** • Abgeschleppte Fahrzeuge Herausgabe • Abgeschleppte Fahrzeuge Begutachtung	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Kraftfahrzeugzulassung, Ummeldung, Wiederzulassung und Außerbetriebsetzung für juristische Personen	In Deutschland erhalten juristische Personen mit der nächsten Verordnung zur Änderung der FZV auf zwei Arten Zugang zur digitalen Fahrzeugzulassung (i-Kfz): Zum einen werden die dezentralen i-Kfz-Portale für juristische Personen geöffnet, die über die graphischen Benutzeroberflächen der dezentralen Portale analog zu den BürgerInnen Zulassungen, Ummeldungen, Wiederzulassungen und Außerbetriebsetzungen vornehmen können. Zum anderen wird für Unternehmen mit dem Geschäftsziel im Bereich Zulassungen (sog. Großkunden), welche eine hohe Anzahl von Vorgängen (Massenvorgänge) über eine XKfz-Schnittstelle bundesweit abwickeln, eine zentrale Großkundenschnittstelle beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bereitgestellt, welche die XKfz-Anträge an die zuständigen Zulassungsbehörden im Bundesgebiet verteilt. Großkunden müssen sich dafür beim KBA registrieren und gewisse Voraussetzungen erfüllen.	**• Kraftfahrzeug juristische Person - Änderung bei Halter- oder Wohnsitzwechsel** **• Kraftfahrzeug juristische Person - Wiederzulassung** **• Kraftfahrzeug juristische Person - Erstzulassung** **• Kraftfahrzeug juristische Person - Außerbetriebsetzung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	k. A.	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Plakette für elektrisch betriebene Fahrzeuge aus dem Ausland	Im Ausland zugelassene elektrisch betriebene Fahrzeuge können, analog zu in Deutschland zugelassenen Elektrofahrzeugen, besondere Bevorrechtigungen nutzen. Sofern im Ausland nicht bereits eine Kennzeichnung für Elektrofahrzeuge erfolgt, benötigt das Fahrzeug zur Nutzung der Bevorrechtigungen eine spezielle Kennzeichnung in Form der E-Plakette. Die E-Plakette wird auf Antrag von einer deutschen Zulassungsbehörde ausgegeben und ist gut sichtbar an der Rückseite des Fahrzeuges anzubringen.	**• Plakette für elektrisch betriebene Fahrzeuge aus dem Ausland Ausgabe**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	k. A.	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig

Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Umweltplakette	Ohne die Umweltplakette, auch als Feinstaubplakette bekannt, dürfen viele Innenstädte in Deutschland nicht mit einem Kraftfahrzeug befahren werden. Ziel ist die Reduzierung der Stickstoffoxid- und Feinstaubbelastung in den Städten, welche zu einem erhöhten Krankheitsrisiko führt. Plaketten für ein Fahrzeug sind TÜV, Dekra, Kfz-Zulassungsstellen und Bürgerämtern erhältlich.	**• Feinstaubplakette Informationserteilung** **• Feinstaubplakette Ausgabe**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	k. A.	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Zulassungsbescheinigung	Die Zulassungsbescheinigungen sind amtliche Urkunden die über Informationen wie die technischen Betriebsvoraussetzungen und Angabe der Halterinnnen und Halter von Kraftfahrzeugen enthält. Die Zulassungbescheinigung setzt sich aus zwei Teilen zusammen, die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II. Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Zulassungsbehörden.	**• Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz wegen Diebstahl** **• Zulassungsbescheinigung Teil II Änderung** **• Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz wegen Verlust** **• Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz** **• Zulassungsbescheinigung Teil I Änderung** **• Zulassungsbescheinigung Teil II Ausstellung** **• Zulassungsbescheinigung Teil II Statusabfrage** **• Zulassungsbescheinigung Teil II Statusabfrage Rückläufer** **• Zulassungsbescheinigung Teil I Ersatz wegen Verlust** **• Zulassungsbescheinigung Teil I Ersatz wegen Diebstahl** **• Zulassungsbescheinigung Teil I Ausstellung** **• Zulassungsbescheinigung Teil I Ersatz**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	k. A.	k. A.	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Bürger	Datenauskunft und Akteneinsicht	In den Leistungsbereich Datenauskunft und Akteneinsicht fallen unter anderem die Gewährung von Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz sowie die Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Weiterhin kann auf Antrag eine Auskunft zu gespeicherten personenbezogenen Daten nach Sicherheitsüberprüfungsgesetz sowie zu personenbezogene Daten beim Verfassungsschutz erfolgen.	• Zugang zu digitalen Geodaten als Open Data Bereitstellung • Auskunft zu den im Rahmen von § a Absatz und und § c Absatz BSIG erhaltenen Informationen zu Anbietern kritischer Infrastrukturen und digitaler Dienste Bewilligung • Ausländerzentralregister Eintragung Übermittlungssperre • Bereitstellung amtlicher Geodaten von Deutschland für Bund, Wirtschaft, Verwaltung, Bildung, Wissenschaft und Bürger Abgabe • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung • Gespeicherte personenbezogene Daten nach SÜG Auskunft • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung **• Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch** **• Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung** **• Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung** **• Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung** **• Datenauskunft Personenbezogene Daten Auskunft** • Anonymisierte Auswertungsergebnisse des Deutschen Hämophilieregisters (DHR) Übermittlung zu Forschungszwecken • Anonymisierte Auswertungsergebnisse des Deutschen Hämophilieregisters (DHR) Übermittlung zu Zwecken der Verbesserung der Patientenversorgung **• Betroffenenrechte (Auskunft etc.) nach der DSGVO Geltendmachung** • Daten von Privatpersonen im Schengener Informationssystem (SIS) Auskunft • Zugang zu amtlichen Informationen nach Umweltinformationsgesetz Erteilung bei der BDBOS • Anfragen nach dem IFG Beantwortung • Zugang zu amtlichen Informationen nach Informationsfreiheitsgesetz Erteilung bei der BDBOS • Zugang zu amtlichen Informationen nach Informationsfreiheitsgesetz Erteilung beim StBA • Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung beim StBA • Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung bei der BDBOS • Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung beim BAMF • Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruchsprüfung über gespeicherte Daten beim StBA • Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruchsprüfung über gespeicherte Daten bei der BDBOS • Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruchsprüfung über gespeicherte Daten beim BAMF • Verarbeitung personenbezogener Daten Löschung beim StBA • Verarbeitung personenbezogener Daten Löschung bei der BDBOS • Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung • Verarbeitung personenbezogener Daten Löschung beim BAMF • Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) • Auskunftserteilung zu Speicherung im Schengener Informationssystem (SIS) • Verarbeitung personenbezogener Daten Berichtigung beim StBA • Verarbeitung personenbezogener Daten Berichtigung bei der BDBOS • Verarbeitung personenbezogener Daten Berichtigung beim BAMF • Auskunftsersuchen nach amtlichen Informationen • Verarbeitung personenbezogener Daten Auskunft beim StBA • Verarbeitung personenbezogener Daten Auskunft bei der BDBOS • Verarbeitung personenbezogener Daten Auskunft beim BAMF • Beantwortung von Bürgeranfragen bzgl. EMVU-Themen • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung • Gespeicherte Daten in polizeilichen Dateien (Petenten) Auskunft • Datenauskunft Personenbezogene Daten Auskunft • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung • Anfragen nach VIG/IFG • Datenauskunft Personenbezogene Daten Auskunft • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Auskunft • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Auskunft • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Auskunft • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Auskunft • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz bei der ZITiS Erteilung • Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung beim BMI • Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruchsprüfung über gespeicherte Daten beim BMI	Stadt Burgdorf	Abt. 10	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	Zuständigkeit liegt ebenfalls bei Bundes- & Landesbehörden

				beim BMI • Verarbeitung personenbezogener Daten Entgegennahme des Widerrufs der Einwilligung über gespeicherte Daten beim BMI • Verarbeitung personenbezogener Daten Löschung beim BMI • Verarbeitung personenbezogener Daten Berichtigung beim BMI • Verarbeitung personenbezogener Daten Auskunft beim BMI • Zugang zu amtlichen Informationen nach Informationsfreiheitsgesetz Erteilung beim BMI • Auskunftsersuchen eines Geschädigten bei begründeter Annahme eines Arzneimittelschadens Erteilung • Verbraucherlotse für Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlichen Verbraucherschutz des BMEL bei der BLE - Bürgeranfragen • Anträge auf Grundlage UIG (Auskünfte) • Benutzungsantrag • Antrag auf Bildbenutzung beim Bundesarchiv - Genehmigung • Akteneinsicht bei der Künstlersozialkasse Gewährung • Anfragen nach dem IFG Beantwortung • Betroffenenrechte (Auskunft etc.) nach der DSGVO Geltendmachung • Anfragen nach dem IFG Beantwortung • Betroffenenrechte (Auskunft etc.) nach der DSGVO Geltendmachung • Anfragen nach dem IFG Beantwortung • Betroffenenrechte (Auskunft etc.) nach der DSGVO Geltendmachung • Anfragen nach dem IFG Beantwortung • Betroffenenrechte (Auskunft etc.) nach der DSGVO Geltendmachung • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim BAMF Erteilung • Antrag auf Zugang zu den Stasi-Unterlagen Gewährung für Forschung und Medien • Antrag auf Zugang zu den Stasi-Unterlagen Gewährung für öffentliche / nicht öffentlichen Stellen • Antrag auf Zugang zu den Stasi-Unterlagen Gewährung für Privatpersonen • Auskunft nach § Visa-Warndateigesetz (Organisation) Erteilung • Auskunft nach Art. VIS-Verordnung Erteilung • Auskunft nach § Visa-Warndateigesetz (Person) Erteilung • Auskunft nach § Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) Erteilung • Antrag auf ordentliche Verkürzung der Sperrfristen Gewährung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Auskunft • Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch • Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Erteilung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Berichtigung • Datenauskunft Personenbezogene Daten Löschung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Einschränkung • Datenauskunft Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch						
Querschnittsleist-ungen	Querschnittsleistung-en Unternehmen	Beglaubigungen	Beglaubigungen bescheinigen die Richtigkeit und Echtheit einer Abschrift oder einer Unterschrift. Unterschieden wird hierbei zwischen öffentlichen und amtlichen Beglaubigungen. Während erstere in den Ermächtigungsbereich von Notaren und Notarinnen einzuordnen sind, können amtliche Beglaubigungen durch jede Behörde ausgestellt werden, welche landesrechtlich dazu ermächtigt worden sind. Demnach ist es nur jenen Behörden gestattet eine amtliche Beglaubigung auszustellen, welche das entsprechende Dienstsiegel besitzen. Die Zuständigkeit der Behörde richtet sich hierbei nach dem Dokumententyp.	**• Einverständniserklärung für Minderjährige bei Reisen ohne Sorgeberechtigte Beglaubigung** **• Abschriften Beglaubigung** **• Fingerabdrücke Beglaubigung** **• Fototechnisch hergestellte Negative von Schriftstücken Beglaubigung** **• Ausdrucke elektronischer Dokumente Beglaubigung** **• Ablichtungen, Lichtdrucke und Vervielfältigungen Beglaubigung** **• Elektronische Dokumente Beglaubigung** **• Unterschriften Beglaubigung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nein	Nein	k. A.	Faktische Unmöglichkeit
Recht & Ordnung	Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren	Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeiten	Eine Ordnungswidrigkeit ist eine rechtswidrige und vorwerfbare Handlung, die mit einer Geldbuße geahndet wird. Im Kontext vieler Gesetze werden bestimmte Verhaltensweisen als Ordnungswidrigkeit bezeichnet. Dabei handelt es sich um leichtere Gesetzesverstöße, also Verstöße ohne kriminellen Inhalt, die nicht mit einer Strafe, sondern mit einem Bußgeld geahndet werden. Personen, die einen Bußgeldbescheid erhalten haben, können im Bußgeldverfahren ihre Rechte wahrnehmen, indem sie die Einsicht in die Bußgeldakte beantragen und/oder Einspruch gegen den Bescheid erheben. Sind Gegenstände beschlagnahmt oder sichergestellt worden, kann unter bestimmten Umständen eine Besichtigung beantragt werden. Weiterhin können in bestimmten Fällen Zahlungserleichterungen (Stundung/Aufschub, Teilzahlungen) gewährt werden. Rechtsgrundlage sind die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).	• Zahlungserleichterungen bei Ordnungswidrigkeiten Bewilligung • Akten im Bußgeldverfahren Einsicht gewähren **• Bußgeldverfahren (wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr) Anhörung** **• Strafen und Bußgelder im Straßenverkehr Festsetzung**	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Nein	Nein	Nicht digitalisiert	In Zusammenarbeit mit der Region Hannover
Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	Gewerbesteuer	Die Gewerbesteuer wird auf den Ertrag von Gewerbebetrieben erhoben (Gewerbeertragsteuer). Das ist der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb abzüglich bzw. zuzüglich bestimmter Beträge und gibt die Ertragskraft des Betriebs wieder. Die Gewinnermittlung erfolgt nach den Regeln des Einkommensteuer- und des Körperschaftsteuergesetzes. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer fließen an die Gemeinden. Die Gewerbesteuererklärung wird an das zuständige Finanzamt übermittelt.	**• Gewerbesteuer Festsetzung**	Stadt Burgdorf	Abt. 20	Nein	Ja, durch Fachanwendung	Nicht digitalisiert	Digitalisierung wird über die Fachanwendung H&H möglich sein
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	Einleiten von Abwasser	Die Eigentümerin oder der Eigentümer eines Grundstücks muss dem Abwasserbeseitigungspflichtigen das bei ihm anfallende Abwasser über die dazu bestimmten Anlagen überlassen. Die Beseitigung des Abwassers fällt in die Zuständigkeit der Kommunen. Die Kommunen erheben dazu Abwassergebühren durch einen Gebührenbescheid auf der Grundlage einer Satzung.	**• Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen Genehmigung** • Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Genehmigung • Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen - vorzeitiger Beginn Zulassung • Genehmigungspflicht zum Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Befreiung **• Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen - vorzeitiger Beginn Zulassung**	Stadt Burgdorf	Abt. 66	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	In Zusammenarbeit mit der Region Hannover
Unternehmens-führung & -entwicklung	Geschäftsauflösung & Unternehmensüber-gang	Betriebsfortführungs-gestattung	Nach dem Tode einer Gewerbetreibenden/eines Gewerbetreibenden, geht das Gewerbe auf die Erben über. Das Gewerbe darf für den Ehegatten oder Lebenspartner, sowie für minderjährige Erben durch eine befähigten Stellvertreter/einen befähigten Stellvertreter betrieben werden. Auf Antrag kann die zuständige Stelle gestatten, dass das Gewerbe bis zur Dauer eines Jahres nach dem Tode der Gewerbetreibenden/des Gewerbetreibenden auch ohne eine solche Stellvertretung betrieben wird. Zusätzlich können Gewerbetreibende selbst beantragen, den Gewerbebetrieb durch einen Stellvertreter fortzuführen, welcher die Gewähr für eine ordnungsgemäße Führung des Gewerbebetriebs bietet.	**• Betrieb eines Gewerbes nach dem Tode des Gewerbetreibenden ohne befähigten Stellvertreter Gestattung** **• Fortführung eines Gewerbebetriebs durch einen Stellvertreter Gestattung**	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Geschäftsauflösung & Unternehmensüber-gang	Meldung der Schließung einer Kindertageseinrichtung	Laut § 47 SGB VIII unterliegen Kindertageseinrichtungen sowohl einer jährlichen, wie auch einer unverzüglichen Meldepflicht. Unverzüglich gemeldet werden muss u.a. die bevorstehende Schließung. Die Meldepflicht trifft den Träger der Tageseinrichtung für Kinder. Die Meldung ist an das örtliche Jugendamt zu tätigen. Die Unterlassung der Meldung führt zu Bußgeldstrafen.	**• Meldung einer bevorstehenden Schließung einer Kindertageseinrichtung Entgegennahme**	Stadt Burgdorf	Abt. 51.1	Nein	k. A.	Nicht digitalisiert	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Gewerbelegitimations-karte	Personen, die in einem anderen Staat einen Nachweis darüber benötigen (Handels- und Firmenvertreter, Geschäftsreisende), dass sie für ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland geschäftlich tätig sind, können sich auf Antrag eine Gewerbelegitimationskarte ausstellen lassen. Die Gewerbelegitimationskarte ist eine Bescheinigung zum Nachweis für eine geschäftliche Tätigkeit als Handels- oder Firmenvertreter im Ausland, dass die Person für ein Unternehmen, mit Sitz im Geltungsbereich der Gewerbeordnung tätig ist. Die Gewerbelegitimationskarte ist nicht Voraussetzung für eine solche Tätigkeit im Ausland und innerhalb der EU/EWR in der Regel nicht erforderlich. Für die Erteilung, die Rücknahme oder den Widerruf der Gewerbelegitimationskarte gelten die Regelungen der Reisegewerbekarte. Die Erteilung der Gewerbelegitimationskarte befreit nicht von der Reisegewerbekartenpflicht, sofern die oder der Geschäftsreisende gleichermaßen im Ausland und im Inland für ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland tätig werden will.	**• Gewerbelegitimationskarte Ausstellung**	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Nein	Ja, durch Fachanwendung	Nicht digitalisiert	Digitalisierung wird über die Plattform VOIS|ONLINE möglich sein
Unternehmens-führung & -entwicklung	Veranstaltungen	Ausnahmegenehmigungen von Sperrzeit und Nachtruhe	Für Gaststätten und öffentliche Vergnügungsstätten ist eine allgemeine Sperrzeit festgesetzt. In dieser Zeit müssen die Gaststätten ihren Betrieb einstellen. Sie können eine Sperrzeitverkürzung für Ihren Betrieb formlos bei der Gemeinde, in deren Bezirk die Betriebsstätte liegt, beantragen	**• Sperrzeit Aufhebung** **• Sperrzeit Verkürzung** **• Sperrzeit Verlängerung** **• Nachtruhe Genehmigung**	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Nein	Nein	Nicht digitalisiert	Antrag kann formlos bei der Stadt Burgdorf gestellt werden

Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Zweitwohnungssteuer	Die Zweitwohnungsteuer entsteht in bestimmten Fällen wenn eine Zweitwohnung gehalten wird. Eine Pflicht zur Erhebung der Zweitwohnungsteuer durch die Stadt oder Gemeinde besteht jedoch nicht. Der zusätzliche Steuersatz kann zum Beispiel auf die Nettokaltmiete, also der Grundmiete ohne Betriebs- und Heizkosten berechnet werden.	**• Zweitwohnungssteuer Festsetzung**	Stadt Burgdorf	Abt. 20	Nicht möglich	k. A.	k. A.	Zweitwohnsitzsteuer wird in Burgdorf nicht erhoben
Bildung	Studium	Begrüßungsgeld	Begrüßungsgeld ist eine freiwillige und einmalige Zahlung der Kommunen für Auszubildende und Studierende. Voraussetzung ist die Anmeldung während der Ausbildungs- oder Studienzeit mit dem Hauptwohnsitz oder dem alleinigem Wohnsitz am Ausbildungs- oderStudienort. Zuständig sind die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltungen des jeweiligen Ausbildungs- oder Studienortes.	**• Begrüßungsgeld Auszahlung**	Stadt Burgdorf	Abt. 11	Nicht möglich	k. A.	k. A.	Bei der Stadt Burgdorf wird kein Begrüßungsgeld gezahlt
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Einwohnerfragestunde und -versammlung	Einwohner:innen sind berechtigt, in einer anberaumten Fragestunde, Fragen an die örtliche Verwaltung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Einwohnerfragestunde wird in der Regel vom/von der Bürgermeister:in in Abstimmung mit den Beigeordneten bzw. mit Zustimmung des Stadtvorstands anberaumt. Um darüber hinaus wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern zu erörtern, kann der Gemeinderat nach Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumen. Der Gemeinderat hat eine Einwohnerversammlung ebenfalls anzuberaumen, wenn dies von der Einwohnerschaft schriftlich beantragt wird.	**• Einwohnerfragestunde Durchführung** **• Einwohnerversammlung Durchführung**	Stadt Burgdorf	Verschiedene Abteilungen	Nicht möglich	k. A.	k. A.	Rechtliche Unmöglichkeit
Familie & Kind	Geburt	Erklärung zur Vaterschafts- /Mutterschaftsanerkennung	Ist der Vater eines neugeborenen Kindes zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet, gilt er automatisch als Vater. Ist der Vater nicht mit der Mutter verheiratet, muss die Vaterschaft durch Erklärung des Mannes anerkannt werden. Die Anerkennung kann schon vor der Geburt erfolgen. Sie bedarf der Zustimmung der Mutter. Anerkennung und Zustimmung müssen öffentlich beurkundet werden. Eine Mutterschaftsanerkennung und deren Beurkundung können zusätzlich notwendig werden, wenn eine der beiden Personen eine fremde Staatsangehörigkeit hat und das Heimatrecht eines Elternteils eine Anerkennung der Mutterschaft vorsieht.	**• Erklärung zur Vaterschaftsanerkennung Beurkundung** **• Erklärung zur Mutterschaftsanerkennung Beurkundung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33 & Abt. 51.4	Nicht möglich	k. A.	Nicht digitalisiert	
Familie & Kind	Eheschließung	Eheschließung	Heiratswillige Personen beantragen die Eheschließung beim Standesamt. Dabei stellt das Standesamt fest, ob die Ehefähigkeit der heiratswilligen Personen besteht oder ob ggf. ein Ehehindernis oder verbot vorliegt. Eine Eheschließung wird vom Standesamt geschlossen und in das Eheregister eingetragen. Eine Eheurkunde wird durch das zuständige Standesamt aus dem Eheregister erstellt und gibt Auskunft über Familien bzw. Ehenamen sowie das Bestehen oder die Auflösung der Ehe. Eine Eheurkunde kann auch nach einer bereits erfolgten Eheschließung beantragt werden, wenn beispielsweise der Familienstand gegenüber Behörden und anderen Stellen nachgewiesen werden muss (z.B. bei einem Rentenantrag).	**• Eheschließung Vollzug mit geschiedenem oder verwitwetem Partner** • Eheschließung Aufhebung **• Eheschließung Anmeldung** **• Eheschließung Vollzug** **• Eheschließung Vollzug Besondere** **• Eheschließung Vollzug mit sorgeberechtigtem Partner** **• Eheschließung Vollzug nur für deutsche Staatsbürger** **• Eheschließung Vollzug mit ausländischem Partner** • Lebenspartnerschaft Nachbeurkundung Beurkundung von im Ausland begründeten Lebenspartnerschaften Deutscher ohne jemals Inlandswohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt • Lebenspartnerschaft Nachbeurkundung Beurkundung von im Ausland begründeten Lebenspartnerschaften Deutscher mit Inlandswohnsitz **• Eheschließung Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe** **• Eheschließung Nachbeurkundung Beurkundung von im Ausland geschlossenen Ehen Deutscher** **• Eheschließung Nachbeurkundung Beurkundung** • Eheschließung Nachbeurkundung Beurkundung von im Ausland geschlossenen Ehen Deutscher ohne jemals Inlandswohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Nicht möglich	k. A.	k. A.	Rechtliche Unmöglichkeit & Wirtschaftliche Unmöglichkeit

Stadt Burgdorf

Übersicht über die nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen

Legende für das Tabellenblatt:	
	= Leistungsbündel ist digitalisiert
	= Leistungsbündel ist zum Teil digitalisiert/wird aktuell digitalisiert
	= Leistungsbündel ist nicht digitalisiert
	= Leistungsbündel kann nicht digitalisiert werden
	= k. A. zum Digitalisierungsstand des Leitungsbündels
Fett markierte Leistungen	= Leistungen, für die die Stadt Burgdorf in dem Bündel zuständig ist
Kursiv markierte Leistungen	= Leistungen, die digitalisiert/zum Teil digitalisiert/in Bearbeitung sind

Themenfeld	Lebens-/Geschäftslage	Bezeichnung	Beschreibung	Zugeordnete Leistungen	Zuständige Stelle	Zuständige Abteilung	Digitalisiert?	Umsetzungsvorhaben durch Bund, Land oder Fachanwendung?	Reifegrad/Form der Digitalisierung	Bemerkungen
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Bescheinigung für Geringverdiener	Der Pass für Geringverdiener ist eine freiwillige kommunale Leistung. Er unterstützt einkommensschwache Familien sowie Bürgerinnen und Bürger in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die gewährten Ermäßigungen schaffen mehr Mobilität, ermöglichen die Teilnahme an kulturellen und sportlichen Aktivitäten und schaffen Anreize zur Nutzung der vielseitigen Bildungsangebote. Ein Wohnberechtigungsschein (WBS) berechtigt zum Bezug einer belegungsgebundenen Mietwohnung. Mit der Erteilung des Wohnberechtigungsscheins von der zuständigen Stelle wird sichergestellt, dass eine belegungs- und mietpreisgebundene Wohnung nur Wohnungssuchenden zugutekommt, für die sie mit Steuermitteln subventioniert wurde. Einen Wohnberechtigungsschein erhalten Haushalte, deren anrechenbares Einkommen unterhalb der maßgeblichen Einkommensgrenze liegt.	• Pass für Geringverdiener Erteilung • ***Wohnberechtigungsschein Ausstellung*** • Ermäßigtes Nahverkehrsticket Erteilung • **Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein berechnen**	Stadt Burgdorf	Abt. 60	Zum Teil	Ja, durch Land	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; Nur einzelne Leistungen des Leistungsbündels liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Burgdorf; EfA-Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Grundsicherung ist eine Sozialhilfe-Leistung, die im Alter und bei Erwerbsminderung gewährt werden kann. Voraussetzung für den individuellen Zuspruch einer Grundsicherung ist der Nachweis, dass eine Arbeitstätigkeit durch Alter, Krankheit oder Behinderung nicht möglich ist, sodass die betreffende Person voll erwerbsgehindert ist. Der Umfang der Grundsicherung unterscheidet sich ja nach Bundesland. Der Anspruch auf Grundsicherung wird durch die Sozialämter der Kommune geprüft. Die Regelsatz-Zahlung wird ergänzt durch weitere Beträge, wie etwa Kosten für Wohnung und Heizung.	• **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) Bewilligung**	Stadt Burgdorf	Abt. 50	In Bearbeitung	Ja, durch Land	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; EfA-Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen
Arbeit & Ruhestand	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen	Wohngeld	Wenn das Einkommen eines privaten Haushalts nicht ausreicht, um selbst die Kosten für den Wohnraum zu tragen, kann es einen Rechtsanspruch auf Wohngeld geben. Wohngeld wird für Mieter:innen als Mietzuschuss, für Inhaber von Wohneigentum als Lastenzuschuss auf Antrag bei den jeweiligen zuständigen Stellen gewährt. Ausgeschlossen von der Wohngeldzahlung sind unter anderem Bezieher:innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, wenn bei deren Berechnung bereits Unterkunftskosten eingerechnet sind.	• **Wohngeld Zahlung** • **Wohngeld Änderung** • **Wohngeld Rückforderung** • **Wohngeld Feststellung der Weiterleistung** • ***Wohngeld Feststellung*** • **Wohngeld Auskunft** • **Wohngeld Änderung Änderungsmitteilung** • **Wohngeld Änderung von Amts wegen** • **Wohngeld Änderung Erhöhungsantrag**	Stadt Burgdorf	Abt. 50	Zum Teil	Ja, durch Land	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	EfA-Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen
Bauen & Wohnen	Wohnen & Umzug	Ummeldung	Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands ist die Anmeldung der neuen Wohnung bei der Meldebehörde erforderlich. Eine Erklärung ist bei Änderungen in Bezug auf Haupt- und Nebenwohnungen nötig. Nur bei einem Wegzug ins Ausland hat eine Abmeldung bei der Meldebehörde zu erfolgen.	• **Personalausweis Änderung wegen Adressänderung** • ***Wohnsitz Anmeldung als Hauptwohnsitz*** • ***Wohnsitz Anmeldung als Nebenwohnsitz*** • **Unrichtige personenbezogene Daten Berichtigung** • **Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung** • **Amtliche Meldebestätigung Ausstellung** • **eID-Karte Änderung wegen Adressänderung** • ***Wohnsitz Anmeldung*** • **Wohnsitz Anmeldung für Binnenschiffer und Seeleute** • ***Wohnsitz Abmeldung des Nebenwohnsitzes*** • **Wohnsitz Änderung Statuswechsel** • ***Wohnsitz Abmeldung*** • ***Wohnsitz Änderung*** • **Reisepass Änderung wegen Adressänderung** • **Elektronischer Identitätsnachweis Änderung wegen Adressänderung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	In Bearbeitung	Ja, durch Fachanwendung	Angebot wird geprüft	Digitalisierung einiger Leistungen wird über die Fachanwendung VOIS|MESO (OLAV) möglich sein

Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Bauvorbescheid und Baugenehmigung	Wenn Neubauten errichtet oder Veränderungen an Bauten vorgenommen werden, ist dafür eine Baugenehmigung notwendig, sofern diese nicht baugenehmigungsfrei sind. Die Baugenehmigung wird schriftlich erteilt, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden. Vor dem Einreichen eines Bauantrages kann eine Bauvoranfrage bei der Bauverwaltung für eine verbindliche Vorentscheidung gestellt werden. Der daraus folgende Vorbescheid bindet die Bauverwaltung für einen Zeitraum von drei Jahren. Es besteht die Möglichkeit, den aktuellen Verfahrensstand von Bauanträgen über das "Elektronische Bau- und Genehmigungsverfahren" abzufragen.	• Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Verlängerung der Genehmigung • Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Verlängerung • außer Kraft - Baugenehmigung Erteilung für bauliche Anlagen, die der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden dienen • Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Beratung **• Bauvorhaben Ahndung** **• Bauvorhaben Ahndung von Ordnungswidrigkeiten** **• Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle Entgegennahme** • Veränderungssperre - zur Sicherung von Planungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz Ausnahmegenehmigung • Festsetzungen eines Bebauungsplans, einer städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung Befreiung ***• Errichtung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren*** ***• Errichtung von Anlagen Genehmigung*** **• Nutzungsänderung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren** **• Nutzungsänderung von Anlagen Genehmigung** **• Änderung von Anlagen Teilgenehmigung** **• Änderung von Anlagen Verlängerung der Teilgenehmigung** **• Änderung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung** ***• Errichtung von Anlagen Teilgenehmigung*** **• Errichtung von Anlagen Verlängerung der Teilgenehmigung** **• Änderung von Anlagen Verlängerung** **• Änderung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren** **• Änderung von Anlagen Genehmigung** **• Nutzungsänderung von Anlagen Teilgenehmigung** **• Beseitigung von Anlagen - Anzeige des Namens des Tragwerksplaners Entgegennahme** **• Beseitigung von Anlagen - Anzeige Entgegennahme** **• Beseitigung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung von Denkmalen, die in der Denkmalliste eingetragen sind** **• Beseitigung von Anlagen Verlängerung** **• Beseitigung von Anlagen Genehmigung von Denkmalen, die in der Denkmalliste eingetragen sind** **• Beseitigung von Anlagen Genehmigung** **• Errichtung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung** **• Nutzungsänderung von Anlagen Verlängerung der Teilgenehmigung** **• Nutzungsänderung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung** **• Errichtung von Anlagen Verlängerung** **• Nutzungsänderung von Anlagen Verlängerung** • Veränderungssperre - zur Sicherung der Bauleitplanung Ausnahmegenehmigung bei verfahrensfreien Bauvorhaben • Anzeige Bezugsgebäude (referenzielles Baugenehmigungsverfahren) • Bauvorlageberechtigung Anerkennung ***• Wenn Neubauten errichtet oder Veränderungen an Bauten vorgenommen werden, ist dafür eine Baugenehmigung notwendig, sofern diese nicht baugenehmigungsfrei sind. Die Baugenehmigung wird schriftlich erteilt, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden. Vor dem Einreichen eines Bauantrages kann eine Bauvoranfrage bei der Bauverwaltung für eine verbindliche Vorentscheidung gestellt werden. Der daraus folgende Vorbescheid bindet die Bauverwaltung für einen Zeitraum von drei Jahren. Es besteht die Möglichkeit, den aktuellen Verfahrensstand von Bauanträgen über das "Elektronische Bau- und Genehmigungsverfahren" abzufragen.*** **• Anzeige des Wechsels des Bauherren Entgegennahme** **• Anzeige des Wechsels des Bauleiters Entgegennahme** **• Anzeige des Namens des Bauleiters Entgegennahme** **• Anzeige des Bauzustands Entgegennahme** **• Anzeige des Baubeginns Entgegennahme Wiederaufnahme der Bauausführung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben nach Unterbrechung** **• Anzeige des Baubeginns Entgegennahme Beginn der Bauausführung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben** **• Anzeige des Baubeginns Entgegennahme** **• Anzeige der Nutzungsaufnahme Entgegennahme** • Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Verlängerung der Genehmigung • Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Verlängerung • Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Genehmigung baulicher Anlagen mit bestimmtem System • Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Genehmigung baulicher Anlagen mit derselben Ausführung • Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Genehmigung • Veränderungssperre - zur Sicherung der Bauleitplanung Ausnahmegenehmigung **• Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Genehmigung** • Errichtung von Anlagen Genehmigungsfreistellung Mitteilung • Änderung von Anlagen Genehmigungsfreistellung Mitteilung • Nutzungsänderung von Anlagen Genehmigungsfreistellung Mitteilung	Stadt Burgdorf	Abt. 60 & Abt. 63	In Bearbeitung	Ja, durch Fachanwendung	Auftrag an den Fachverfahrenshersteller wurde erteilt	Digitalisierung wird über die Plattform Prosoz elan möglich sein
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Mängel melden	Öffentliche Einrichtungen werden turnusmäßig gewartet. Dennoch kann es vorkommen, dass sie mutwillig zerstört, sowie durch einen technischen Defekt oder Abnutzung beschädigt werden. Bürgerinnen und Bürger können derartige Mängel melden. Dies umfasst unter anderem die Meldung und Schadenbeseitigung an öffentlichen Einrichtungen, die Beseitigung von Verunreinigungen an Straßenentwässerungseinrichtungen, die Behebung von Störungen der Straßenbeleuchtung, von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, von öffentlichen Uhren und die Entfernung von Graffiti. Die Mängelmeldung kann sich ebenfalls auf die Beseitigung von Straßenschäden aller Art außerorts und innerorts beziehen, aber auch Aspekte wie die "wilde" Ablagerung von Müll oder Stromausfälle umfassen.	• Straßenschaden Beseitigung an Autobahnen und Autobahnauffahrten (innerorts) ***• Verunreinigungen an Straßenentwässerungseinrichtungen Beseitigung*** ***• Straßenschaden Beseitigung*** ***• Straßenschaden Beseitigung an Gemeinde- und Ortsstraßen, begleitenden Geh- und Radwegen sowie an Feld- und Waldwegen*** • Störung von öffentlichen Uhren Behebung • Straßenschaden Beseitigung an Bundesstraßen und begleitenden Geh- und Radwegen (innerorts) • Straßenschaden Beseitigung an Land- und Kreisstraßen sowie begleitenden Geh- und Radwegen (innerorts) ***• Störung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Behebung*** • Ordnungsamt-Online • Lichtbelästigung - Beschwerde • Lärm/Staub - Beschwerde über eine Baustelle ***• Mängelmelder*** • Elektrosmog - Beschwerde ***• Wilder Müll Entsorgung*** ***• Störung der Straßenbeleuchtung Behebung*** • Straßenschaden Beseitigung an Land- und Kreisstraßen sowie begleitenden Geh- und Radwegen (außerorts)	Stadt Burgdorf	Verschiedene Abteilungen	Zum Teil	k. A.	Digitalisiert über das CMS "NOLIS"	
Familie & Kind	Kinderbetreuung	Kindertagesbetreuung	Auf Grundlage der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Kindertagesbetreuung können Eltern je nach regionalen Angebot zwischen verschiedenen Leistungen zur Kinderbetreuung, d.h. Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, für ihre Kinder wählen. Zuständig ist das Jugendamt, wobei Eltern je nach Bundesland unterschiedliche Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder haben. Inwieweit für die Kindertagesbetreuung Gebühren fällig werden, ist von Land zu Land bzw. teilweise innerhalb eines Landes zwischen Kommunen unterschiedlich. Während z.B. in Berlin ein Kita-Gutschein ausgestellt wird und die Kindertagesbetreuung kostenfrei ist, werden in den meisten anderen Ländern Kita-Gebühren bzw. Elternbeiträge erhoben. Die Kindertagesbetreuung findet in der Regel sowohl in öffentlichen Einrichtungen als auch in Einrichtungen in freier Trägerschaft statt. Die Vergabe der Kitaplätze erfolgt in der Regel dezentral durch die einzelne Einrichtung, was häufig zu hohen Aufwänden bei den Eltern führt.	**• Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Aufnahme** ***• Gebühr für Kindertageseinrichtungen Befreiung*** ***• Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Anmeldung*** ***• Gebühr für Kindertageseinrichtungen Ermäßigung*** ***• Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Gewährung*** • Elternbeitrag Übernahme **• Elternbeitrag Festsetzung** • Kita-Gutschein beantragen	Stadt Burgdorf	Abt. 51.1	Zum Teil	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	

Familie & Kind	Trennung mit Kind	Unterhaltsvorschuss	Der Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage des Kindes zu sichern, wenn es keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschuss-Satzes erhält. In diesem Fall kann der alleinerziehende Elternteil die Leistung bei der örtlich zuständigen Unterhaltsvorschuss-Stelle (UV-Stelle) beantragen. Wird Unterhaltsvorschuss an das Kind gezahlt, geht die Forderung auf Unterhalt gegenüber dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, auf das Land über. Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss wird bei der jeweils zuständigen UV-Stelle gestellt, die regelmäßig beim Jugendamt angesiedelt ist.	• ***Unterhaltsvorschuss Bewilligung*** • ***Unterhaltsvorschuss Jährliche Anspruchsüberprüfung Bewilligung*** • ***Unterhaltsvorschuss Änderungsmitteilung Bewilligung***	Stadt Burgdorf	Abt. 51.4	In Bearbeitung	Ja, durch Land	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; EfA-Leistung des Landes Bremen; Stadt Burgdorf ist als Pilotkommune engagiert
Familie & Kind	Geburt	Elterngeld	Das Elterngeld gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Insgesamt stehen Eltern bis zu 14 Monate Elterngeld zu, wenn sich beide die Betreuung teilen. Die Monate können frei untereinander aufgeteilt werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit von Elterngeldplus, bei dem während des Bezugs in Teilzeit gearbeitet werden kann. Beim Elterngeldplus kann die Bezugsdauer bis zu 28 Monate betragen. Der Gesamtbetrag des Bezugs ändert sich bei längeren Bezugsdauern nicht.	• ***Elterngeld Bewilligung***	Stadt Burgdorf	Abt. 51.1	Zum Teil	Ja, durch Bund	Antrag kann online ausgefüllt & per Post an die Stadt Burgdorf übermittelt werden	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig
Gesundheit	Tod	Sterbefallanzeige	Jeder Sterbefall muss dem zuständigen Standesamt angezeigt werden. Tritt der Sterbefall in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung ein, zum Beispiel in einem Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim, oder Gefängnis, ist der Träger der Einrichtung zur Anzeige beim Standesamt verpflichtet.	• **Sterbefall im Ausland Beurkundung von Deutschen ohne Inlandswohnsitz** • **Sterbefälle von Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht Beurkundung** • **Sterbefälle von Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht Beurkundung von Wehrmachtsangehörigen ohne Inlandswohnsitz** • **Sterbefall im Ausland Beurkundung** • **Sterbefall im Ausland Beurkundung bei Sterbefällen auf Seeschiffen** • **Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalles Ausstellung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	In Bearbeitung	Ja, durch Land	Durchführung wird geplant	EfA-Leistung des Landes Niedersachsen
Gesundheit	Tod	Sterbeurkunde	Zur Vorbereitung einer Bestattung, Abwicklung eines Nachlasses, oder Inanspruchnahme von Leistungen von gesetzlichen oder privaten Versicherungen wird eine Sterbeurkunde der oder des Verstorbenen benötigt. Diese Urkunde wird auf Antrag vom zuständigen Standesamt ausgestellt. Auch kann eine Beurkundung von Sterbefällen auf Seeschiffen oder von Deutschen im Ausland erfolgen.	• **Sterbeurkunde Ausstellung bei Sterbefall auf deutschen Seeschiffen** • **Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister Ausstellung** • **Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde Ausstellung außerhalb der Sterbefallanzeige oder Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland** • **Sterbeurkunde Ausstellung außerhalb der Sterbefallanzeige oder Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland** • ***Sterbeurkunde Ausstellung*** • ***Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde Ausstellung im Rahmen der Sterbefallanzeige*** • **Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde Ausstellung** • **Sterbeurkunde Ausstellung im Rahmen der Sterbefallanzeige** • **Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister Ausstellung im Rahmen der Sterbefallanzeige** • **Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister Ausstellung außerhalb der Sterbefallanzeige oder Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	Ja, durch Land	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht	Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert; EfA-Leistung des Landes Niedersachsen
Mobilität & Reisen	Logistik & Transport	Kraftfahrzeugkennzeichen	In der Bundesrepublik Deutschland ist nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung jedes Fahrzeug mit Verwendung im Straßenverkehr bei der zuständigen Zulassungsbehörden (Kfz-Zulassungsstelle) zu melden. Sie vergibt für jedes Fahrzeug ein Kraftfahrzeugkennzeichen (Kfz-Kennzeichen). Es zeigt den jeweiligen Verwaltungsbezirk und eine Erkennungsnummer an. An den jeweiligen Verwaltungsbezirk ist ebenfalls die Abgabe der Kraftfahrzeugsteuer gebunden. Die Reservierung eines Wunschkennzeichens ist möglich. Beim Wechsel des Wohnortes kann das Fahrzeug mit einem neuen Kennzeichen umgemeldet werden, was jedoch nicht verpflichtend ist. Fahrzeuge der Bundes- und Landesorgane sowie des Diplomatischen Corps führen Sonderkennzeichen.	• ***Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung Wunschkennzeichen*** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung weiter** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Wechselkennzeichen** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Kurzzeit** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Ersatz** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Ersatz wegen Diebstahl** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Meldung wegen Verlust** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Meldung** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Oldtimerkennzeichen (älter als Jahre)** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Wunschkennzeichen** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Ausfuhrkennzeichen** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung steuerbefreit** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Oldtimerkennzeichen** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Ersatz wegen Verlust** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Meldung wegen Fund** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Behördenkennzeichen** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Kleines Motorradkennzeichen** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Änderung** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Ausstellung** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Saisonkennzeichen** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Ersatz wegen Unleserlichkeit** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung erstmalig** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Ausstellung als Wiederholungsschild** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung Wunschkennzeichen verlängern** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Rotes Versicherungszeichen** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung elektrisch betriebene Fahrzeuge** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Meldung wegen Diebstahl** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung H-Kennzeichen für historische Fahrzeuge** • **Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung** • **Antrag Kurzzeitkennzeichen Genehmigung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Zum Teil	Ja, durch Land	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	Stadt Burgdorf ist im Auftrag der Region Hannover tätig; Einzelne Leistungen des Leistungsbündels sind digitalisiert; EfA-Leistung des Landes Baden-Württemberg
Mobilität & Reisen	Auslandsaufenthalt	Reisepass	Für Reisen ins EU-Ausland benötigen deutsche Staatsangehörige ab der Geburt ein Reisedokument (Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass). Der Reisepass ist ein amtlicher Lichtbildausweis für Deutsche, der zum Übertritt der Grenze der Bundesrepublik Deutschland berechtigt. Die Gültigkeitsdauer des Passes (6 oder 10 Jahre) ist vom Alter der antragstellenden Person abhängig. Der deutsche Reisepass enthält seit 2005 biometrische Merkmale im Chip, welche eine Prüfung der Identität der Reisepasshalterin oder des Reisepasshalters vereinfachen und beschleunigen können. Der Reisepass wird in der Regel im Bürgeramt beantragt. Für Passangelegenheiten im Ausland ist das Auswärtige Amt mit den von ihm bestimmten Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland die zuständige Passbehörde.	• **Reisepass Ausstellung neu wegen Namensänderung bei Heirat oder Begründung einer Lebenspartnerschaft** • **Kinderreisepass Statusabfrage** • **Reisepass Meldung** • **Reisepass Ausstellung erstmalig für Minderjährige** • **Reisepass Ausstellung neu wegen Ablauf der Gültigkeit** • **Reisepass Ausstellung neu wegen Änderung von sonstigen Daten** • **Reisepass Ausstellung Gebührenbefreiung oder Gebührenermäßigung** • **Reisepass Ausstellung erstmalig für Volljährige** • **Reisepass Meldung wegen Diebstahl** • **Reisepass Meldung wegen Fund** • **Reisepass Meldung wegen Verlust** • **Reisepass Ersatz wegen Diebstahl** • **Reisepass Ersatz wegen Verlust** • **Reisepass Ausgabe** • **Kinderreisepass Ausstellung erstmalig** • **Kinderreisepass Meldung wegen Diebstahl** • **Kinderreisepass Meldung wegen Fund** • **Kinderreisepass Meldung wegen Verlust** • **Kinderreisepass Ersatz wegen Diebstahl** • **Kinderreisepass Ersatz wegen Verlust** • **Kinderreisepass Ausgabe** • **Reisepass Ausstellung** • **Reisepass Ausstellung für Vielreisende** • **Reisepass Ausstellung express** • **Reisepass Ausstellung zusätzlicher Pässe** • **Reisepass Ausstellung vorläufig** • **Reisepass Ausstellung neu wegen Namenänderung bei Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft** • **Reisepass Änderung** • **Kinderreisepass Änderung** • ***Kinderreisepass Ausstellung*** • **Kinderreisepass Änderung wegen Adressänderung** • **Kinderreisepass Meldung** • **Reisepass Ersatz bei Passverlust im Ausland** • **Kinderreisepass Verlängerung** • **Kinderreisepass Ersatz** • **Reisepass Statusabfrage** • **Reisepass Ersatz** • **Reisepass Ausstellung im Ausland** • **Amtliche Pässe der Bundesrepublik Deutschland Ausstellung**	Stadt Burgdorf	Abt. 33	In Bearbeitung	k. A.		Digitalisierung einiger Leistungen wird über die Fachanwendung VOIS|MESO (OLAV) möglich sein

Unternehmens-führung & -entwicklung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	Unternehmensanmeldung und -genehmigung	In Deutschland herrscht Gewerbefreiheit, d.h. für die Ausübung der meisten Gewerbe ist keine besondere Erlaubnis erforderlich. Nur in bestimmten Branchen ist abweichend davon eine spezielle Erlaubnis notwendig. Selbstständige müssen ihr Gewerbe bei der zuständigen Gemeinde anzeigen. Diese informiert darüber, welche Gewerbe angezeigt werden müssen und wie hoch die Kosten sind.	• Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge Erteilung • Brütereien Zulassung **• Reisegewerbe Bewilligung** • Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel Erteilung • Realgewerbeberechtigung Erteilung • Zoo-Genehmigung für den Betrieb • Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung für Leiter Zweigniederlassung • Gleichwertigkeit Feststellung Befähigungs- und Ausbildungsnachweise nach § c Gewerbeordnung **• Versteigerergewerbe Erlaubnis** **• Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen Verlängerung** • Anzeige der Eröffnung oder Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels Entgegennahme • Pflegeeinrichtungen Zulassung • Genehmigung der Errichtung einer freiwilligen Einrichtung nach § AAG • Unternehmensbeteiligungsgesellschaft Anerkennung • Betrieb einer öffentlichen Apotheke Erlaubnis • Brütereien und Betriebe zur Erzeugung von Bruteiern Registrierung • Berufszugangsvoraussetzungen nach § GüKG und GBZugV Überwachung • Erlaubnis für den Betriebs eines Totalisators Erteilung • Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung für Stellvertreter • Zoo Genehmigung **• Ausschank Erlaubnis** **• *Spielhallen Erlaubnis*** **• Spielhallen Erlaubnis im Reisegewerbe** • Forstwirtschaftliche Vereinigung Anerkennung • Forstbetriebsgemeinschaft Anerkennung • Reisegewerbe Verlängerung • Betrieb einer Zweigapotheke Erlaubnis • Rundfunk privater Veranstalter Zulassung zur bundesweiten Verbreitung • Rundfunk privater Veranstalter Zulassung **• Reisegewerbe Erlaubnis** **• Reisegewerbe Erlaubnis nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen oder aufgeführten Tätigkeiten** • Prostitutionstätigkeit Betrieb Erlaubnis **• Erlaubnis zum gelegentlichen Feilbieten von Waren zu Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder aus besonderem Anlass Erteilung** • Prostitutionsveranstaltungen Betrieb Erlaubnis • Prostitutionsfahrzeug Bereitstellung Erlaubnis Verlängerung • Prostitutionsfahrzeug Bereitstellung Erlaubnis • Prostitutionstätigkeit Betrieb Erlaubnis befristet • Prostitutionstätigkeit Betrieb Stellvertretung Anzeige der Beendigung • Prostitutionstätigkeit Betrieb Stellvertretung Erlaubnis Verlängerung bei Befristung • Weiterbildung von Versicherungsvermittlern und Versicherungsberatern Entgegennahme • Weiterbildung von Immobilienmaklern und Wohnimmobilienverwaltern Entgegennahme • Anzeige über Änderungen am Versicherungsstatus von Immobiliardarlehensvermittlern Entgegennahme • Anzeige über Änderungen am Versicherungsstatus von Versicherungsvermittlern und Versicherungsberatern Entgegennahme • Anzeige über Änderungen am Versicherungsstatus von Wohnimmobilienverwaltern Entgegennahme • Anzeige über Änderungen am Versicherungsstatus von Finanzanlagenvermittlern und Honorar-Finanzanlageberatern Entgegennahme • Erlaubnis für Versicherungsvermittler Erteilung **• *Gaststättengewerbe Erlaubnis*** • Niedrigschwellige Angebote Anerkennung **• Reisegewerbe Anzeige** **• Reisegewerbe Bescheinigung** **• *Bewachungsgewerbe Erlaubnis*** • Prostitutionstätigkeit Betrieb Stellvertretung Erlaubnis befristet • Errichtung einer Sparkasse Erlaubnis • Prostitutionstätigkeit Betrieb Stellvertretung Erlaubnis • Erlaubnis für Immobiliardarlehensvermittler Erteilung • Tätige Personen im Prostitutionsgewerbe Anmeldung • Betrieb eines Energieversorgungsnetzes Genehmigung • Gewerbliche Tierhaltung Erlaubnis **• Stellvertretungserlaubnis nach Gaststättengesetz Erteilung befristet** • Fahrschulerlaubnis Erteilung • EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben Erteilung **• Anzeige der Weiterführung eines Gaststättengewerbes nach dem Tode des Erlaubnisinhabers Entgegennahme** **• Anzeige des Gewerbebetriebs eines Pfandleihers Entgegennahme** **• Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig** • Packstellen Zulassung • Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen Anerkennung • Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung Erteilung • Anzeige einer Straußwirtschaft Entgegennahme • Erlaubnis für Honorar-Finanzanlagenberater Erteilung **• Pfandleihgewerbe Erlaubnis** • Versuchseinrichtung für Pflanzenschutzmittel Anerkennung **• andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis** • Spielbanken Zulassung • Erlaubnis für Versicherungsvermittler Befreiung **• Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung des Aufstellortes** • Erlaubnis zur Kindertagespflege Erteilung • Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung für Leiter unselbstständige Zweigstelle • privatwirtschaftliche Krankenhäuser Zulassung	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Zum Teil	k. A.	PDF zum Drucken auf der Homepage, keine Antragsstellung online möglich	Digitalisierung wird über die Fachanwendung VOIS|GESO möglich sein

				• Gewerbliche Spielvermittlung Erlaubnis **• Gewerbe Wiedergestattung** • Genehmigung zum gewerbsmäßigen Entnehmen, Be- oder Verarbeiten wild lebender Pflanzen Erteilung • Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten Erlaubnis • Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren Erteilung **• Stellvertretungserlaubnis nach Gaststättengesetz Erteilung** • Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Erstellung **• Gewerbe Abmeldung** **• Gewerbe Ummeldung** ***• Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis*** **• Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung** • Errichtung einer Börse Erlaubnis • Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung Erteilung • Erlaubnis zur Vollzeitpflege Erteilung **• Gaststättengewerbe Anzeige vorübergehend** **• Gaststättengewerbe Anzeige dauerhaft** **• Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen Erteilung** **• Gewerbe Anmeldung** • Buchmacher Erlaubnis • Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen Erteilung • Konzession für Privatkranken- und Privatentbindungsanstalten sowie Privatnervenkliniken Erteilung **• andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis im Reisegewerbe** • Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen Widerruf • Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen Erteilung **• Gaststättengewerbe Anzeige** • Betrieb einer Krankenhausapotheke Erlaubnis • Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen Widerruf wegen Nicht-Gebrauchs **• Reisegewerbe Bewilligung von Ausnahmen zu Verboten** • Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung • Erzeugergemeinschaft Anerkennung als Vereinigung • Erzeugergemeinschaft Anerkennung • Ambulanter Pflegedienst Anmeldung **• Bewachungsgewerbe Leitungspersonal Anzeige** • Antrag auf Erteilen der Erlaubnis über den Zugang zum Beruf des Unternehmers im Binnenschiffsgüterverkehr • Medizinische Praxen Anmeldung • Abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz Erteilung der Erlaubnis • Abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz Bestätigung der Anzeige • Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Änderung • Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Ausfertigung zusätzlich • Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Ausstellung Ersatz • Wettvermittlungsstelle betreiben • Wettvermittlungsstelle betreiben Erlaubnis • Wettvermittlungsstelle betreiben Änderung **• Gaststättengewerbe Gestattung** • Erlaubnis zur Auswandererberatung Erteilung • Erstzertifizierung als Organisation Aero Medical Center (AeMC) Ausstellung • Änderungen Aero Medical Center (AeMC) Genehmigung • Zulassung für Bewachungsgewerbe auf Seeschiffen Erteilung • Bereitstellung der kombinierten Text-Bild-Warnhinweise für bestimmte Tabakerzeugnisse Durchführung **• Stellvertretungserlaubnis nach Gaststättengesetz Anzeige der Beendigung der Stellvertretertätigkeit** **• Gaststättengewerbe Erlaubnis eines Stellvertreters vorläufig** **• Vorzeitiger Betriebsbeginn Zulassung** **• Wechsel der vertretungsberechtigten Person bei juristischen Personen Anzeige** • Erlaubnis für Finanzanlagenvermittler Erteilung • Erlaubnis für Makler, Anlageberater, Bauträger, Wohnimmobilienverwalter und Baubetreuer Erteilung • Erlaubnis für Versicherungsberater Erteilung					

Stadt Burgdorf

Übersicht über freiwillige, digitalisierte Leistungen

Legende für das Tabellenblatt:

	= Leistungsbündel ist digitalisiert
Fett markierte Leistungen	= Leistungen, für die die Stadt Burgdorf in dem Bündel zuständig ist
Kursiv markierte Leistungen	= Leistungen, die digitalisiert sind

Themenfeld	Lebens-/Geschäftslage	Bezeichnung	Beschreibung	Zugeordnete Leistungen	Zuständige Stelle	Zuständige Abteilung	Digitalisiert?	Umsetzungsvorhaben durch Bund, Land oder Fachanwendung?	Reifegrad/Form der Digitalisierung	Bemerkungen
Mobilität & Reisen	Führerschein	Auskunft aus dem Zentralregister in Flensburg	Im Fahreignungsregister werden rechtskräftige Entscheidungen über Verkehrsverstöße und Fahrerlaubnismaßnahmen gespeichert. Eingetragene Verstöße werden nach Art und Schwere mit Punkten bewertet und nach bestimmten Fristen wieder gelöscht. In der Auskunft des Registers sehen Sie Ihren aktuellen Punktestand - für die Festlegung von Punkten und Maßnahmen nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem sind die Fahrerlaubnisbehörden zuständig.	• *Fahreignungsregister Auskunft*	Bund	Kraftfahrt-Bundesamt	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Familie & Kind	Kinderbetreuung	Anmeldung für die "Kleine-Auszeit"	Immer am 1. Montag im Monat um 10 Uhr für Mütter und Väter in Elternzeit. Hier hat man Zeit für Austausch, um Kontakte zu knüpfen und Anregungen zu bekommen für die neuen Herausforderungen.	• ***"Kleine-Auszeit" Anmeldung***	Stadt Burgdorf	Abt. 51.2	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Familie & Kind	Kinderbetreuung	Ausleihschein für Kindertagespflegeper-sonen	Die Stadt Burgdorf freut sich, Sie in Ihrer Arbeit als Kindertagespflegeperson unterstützen zu können. Mithilfe der Förderung vom Bundesprogramm Pro Kindertagespflege ist es nun möglich, Ihnen Ausleihkisten zu Verfügung zu stellen, die Sie als Unterstützung für Ihre pädagogische Arbeit mit den Tageskindern nutzen können. Hierfür bedankt sich die Stadt Burgdorf ganz herzlich beim Bundesprogramm Pro Kindertagespflege.	• *Ausleihschein Beantragung*	Bund	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Familie & Kind	Kinderbetreuung	Ferienkompass	In den Osterferien, Sommerferien, Herbstferien und Weihnachtsferien gibt die Stadtjugendpflege jeweils einen Ferienkompass heraus. In der Stadt Burgdorf liegen Visitenkarten mit den Zugangsdaten für den online Zugang ausliegen aus. Hier sind auch die Jugendeinrichtungen aufgeführt, die Hilfestellungen bei der Anmeldung geben. Eine Übersicht der Angebote gibt es aber auch weiterhin in Papierformat. Diese Übersichten hängen an vielen Kindergarten, Schulen und städtischen Einrichtungen aus. Darüber hinaus ist der Ferienkompass online unter www.unser-ferienprogramm.de/burgdorf verfügbar. Die Jugendeinrichtungen der Stadt helfen gerne bei der Anmeldung.	• ***Ferienkompass Ansicht*** • ***Ferienkompass Anmeldung***	Stadt Burgdorf	51.3	Ja	k. A.	Ferienprogramm kann digital eingesehen werden & Anmeldung kann digital vorgenommen werden	
Engagement & Hobby	Fürchen & Jagen	Anmeldung eines Wild-/Jagdschadens	Unter einem "Wildschaden" ist der durch Wild verursachte Schaden an landwirtschaftlich und fortwirtschaftlich genutzten Grunstücken zu verstehen. Schäden, die auf Wildunfällen beruhen, z. B. Kollision eines Fahrzeuges auf ein Wildtier, zählen hingegen nicht zu den "Wildschäden". Ziel des Vorverfahrens ist es, dass sich Ersatzpflichtiger und Geschädigter über den Ersatz des Schadens einigen.	• ***Wild-/Jagdsschaden Anmeldung***	Stadt Burgdorf	Abt. 32	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Antrag auf Stundung	Zur Vermeidung einer erheblichen Härte kann die Beitragsforderung von Straßenausbaubeiträgen ganz oder teilweise gestundet werden. Mit der Stundung wird ein Zahlungsaufschub gewährt, wodurch die Fälligkeit der Forderung ganz oder teilweise hinausgeschoben wird.	• ***Stundung von Straßenausbaubeiträgen Antrag***	Stadt Burgdorf	Abt. 66.1	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Antrag auf Verrentung der Beitragsschuld	Für Straßenausbaubeiträge und Vorausleistungen von mindestens 3.000 Euro kann ein Antrag auf Verrentung der Beitragsschuld gestellt werden. Im Fall der Verrentung wird der zu zahlende Betrag durch Bescheid in eine Schuld umgewandelt und ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.	• ***Verrentung der Beitragsschuld Antrag***	Stadt Burgdorf	Abt. 66.2	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	Baukindergeld beantragen	Im KfW-Zuschussportal beantragen Sie das Baukindergeld einfach, sicher und schnell. Sie erfahren sofort, ob und wie viel Zuschuss Sie erhalten können.	• *Baukindergeld Antrag*	Bund	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Bildung	Erwachsenenbildung	Kurssuche bei der VHS	Hier kann in dem aktuellen Angebot der Volkshochschule Burgdorf nach Kursen gesucht werden.	• *Kurse Suche* • *Kurse Anmeldung & Bezahlung*	Land Niedersachsen	Ministerium für Wissenschaft & Kultur	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Veranstaltungen	Veranstaltung im Veranstaltungskalen-der eintragen	Veranstaltende können Veranstaltungen im Veranstaltungskalender der Stadt Burgdorf eintragen.	• ***Veranstaltung Eintragung***	Stadt Burgdorf	Abt. 10	Ja	k. A.	Veranstaltung kann digital eingetragen werden (mit Anhängen)	
Gesundheit	Gesundheitsvorsorge	Online-Ratgeber Krankenversicherung	Der Online-Ratgeber zu allen Themen rund um die Krankenversicherung und ihren Leistungen.	• *Online-Ratgeber*	Bund	Bundesministerium für Gesundheit	Ja	k. A.	Informationen zu der gesetzlichen Krankenversicherung sind digital verfügbar	
Gesundheit	Krankheit	Unfallmeldung bei dem GUVH/LUKN	Der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH) und die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN) bieten ihren Mitgliedern an, die Unfallanzeige in elektronischer Form (eUA) zu melden.	• *Unfallmeldung*	Land Niedersachsen	Landesunfallkasse Niedersachsen	Ja	k. A.	Meldungen können online erbracht werden	
Unternehmens-führung & -entwicklung	Querschnittsleistungen Unternehmen	Neueintrag im Branchenbuch	Mit dem Branchenbuch bieten wir Unternehmen, Gewerbetreibenden, freiberuflich Tätigen sowie Betreibern von Privatquartieren aus Burgdorf eine kostenlose Präsentationsmöglichkeit auf unserer Homepage. Bitte nutzen Sie für Neueinträge die angebotenen Eingabemasken. Ihr Eintrag wird nach kurzer Prüfung so schnell wie möglich freigeschaltet. Zudem erhalten Sie eine E-Mail mit Ihrem persönlichen Zugangscode. Mit diesem können Sie Ihren Eintrag nicht nur pflegen, sondern außerdem mit vielen weiteren Informationen versehen. Probieren Sie es aus!	• ***Branchenbuch Eintragung***	Stadt Burgdorf	Abt. 10	Ja	k. A.	Eintragung kann digital vorgenommen werden	
Familie & Kind	Eheschließung	Voranmeldung der Eheschließung	Die Anmeldung der Eheschließung kann persönlich während der Sprechzeiten des Standesamtes erfolgen, eine vorherige Terminvereinbarung ist hierbei ratsam. Eine Voranmeldung der Eheschließung ist auch online möglich.	• ***Eheschließung Voranmeldung***	Stadt Burgdorf	Abt. 33	Ja	k. A.	Anmeldung kann digital vorgenommen werden	
Engagement & Hobby	Tierhaltung	Hunderegister Niedersachsen	Laut dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) müssen alle HundehalterInnen ab dem 01. Juli 2013 ihren Hund in einem Zentralen Register anmelden. Die Daten, die dort gespeichert werden müssen, bestimmen sich nach § 6 NHundG.	• *Hunderegister Eintragung*	Land Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft & Verbraucherschutz	Ja	k. A.	Antrag kann online gestellt werden & Nachweise & Bezahlung werden digital erbracht (sofern notwendig)	